Ausführliche

Geschichte

der Hessen,

von ihrem ersten Ursprunge an bis auf gegenwärtige Zeiten.

Mit unparteyischer Feder entworfen

von

G. F. Teuthorn,
hochfürstl. hessischem Hofrath.

Dritter Band.

Berlenburg,
gedruckt bey Joh. Ludwig Ickler, 1772.

Ausführliche

Geschichte

der Hessen,

von ihrem ersten Ursprunge an bis auf gegenwärtige Zeiten.

Mit unparteyischer Feder entworfen

von

G. F. Teuthorn,

hochfürstl. hessischem Hofrath.

Dritter Band.

Berlenburg,

gedruckt bey Joh. Ludwig Ickler, 1772.

Die Bibel

oder

die ganze Heilige Schrift

des

Alten und Neuen Bundes

nach der

deutschen Übersetzung Martin Luthers

mit

Bildern aus der Heiligen Schrift

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

HERRN

Friederich

dem Andern,

Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Hersfeld, Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg und Hanau ꝛc.

Rittern des Königl. Großbritannischen Ordens vom blauen Hosenbande ꝛc.

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Die

Durchlauchtigster Landgraf,
Gnädigster Fürst und Herr!

Es gehöret mit zu denen Vorzügen unserer Tage, daß die Künste und Wissenschaften einen viel freyern Zutritt zu den Thronen der Fürsten und Mächtigen dieser Erden haben, als ehedem; daß sie von Ihnen geschützet, geliebet, und als die untrüglichsten Mittel angesehen werden, dadurch das allgemeine Wohl der

menschlichen Gesellschaft erhalten und befördert, dadurch die Glückseligkeit und der Flor der Staaten aufrecht erhalten und stets blühender wird. Unser gegenwärtiges Zeitalter hat solche Beyspiele davon aufzuweisen, die denen spätesten Nachkommen stäts groß, heilig, und ewig denkwürdig seyn, die dem entferntesten Geschichtschreiber den reichesten Stoff darbiethen werden, mit Wahrheit die Glückseligkeit unseres Jahrhunderts zu preisen.

Die Welt ist es schon gewohnt, Ew. Hochfürstliche Durchlaucht unter die glänzende Reihe jener Großen, Erhabenen, Fürtrefflichen und Verehrens-

renswürdigen Fürsten zu setzen, welche die Wissenschaften mit Huld und Gnade anlächeln, und ihnen einen vertraulichen Umgang gönnen.

Schon diese Betrachtung hätte mich bewegen können, gegenwärtige Schrift mit einiger Zuversicht zu den Füßen Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht niederzulegen. Allein, ihr Inhalt selbst ist am geschicktesten, alle Schüchternheit völlig darniederzuschlagen, und die unterthänige Freyheit am besten zu rechtfertigen, die sich der Verfasser nimmt, solche Höchst Denenselben zu heiligen.

Es ist Hessens Geschichte, die sich dem Fürstenthrone des Durchlauchtig-

sten Regenten der Hessen nahet. Es sind die Begebenheiten, die älteste in Dunkelheit eingehüllete Begebenheiten eines Volkes, dessen Geschichte seinen Beherrschern jederzeit vorzüglich interessant und wichtig bleiben wird. Das heißt alles sagen, was zur Entschuldigung desjenigen kann gesaget werden, der es für unterthänige Pflicht ansieht, die Früchte seiner Bemühungen, als schuldige Opfer, vor dem Throne Hessens Fürsten in tiefster Unterthänigkeit niederzulegen. Dürfte ich mir nur eben so wohl schmeicheln, meinen Gegenstand nicht völlig unwürdig, sondern auf solch eine Art behandelt zu haben, daß ich hof-

fen

sen könnte, daß die Geschichte jener entfernter Jahrhunderte Höchst Dero Volkes sich den Augen Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht in einer gefälligen und angenehmen Gestalt darstellen würde!

Der höchste Regent der Welt wolle Ew. Hochfürstliche Durchlaucht und das gesammte Hochfürstliche Haus bis in die spätesten Zeiten, zum Glücke Höchst Dero Länder, in Leben, Gesundheit und höchstem Wohlergehen erhalten! Hessen müsse ferner unter Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Regierung und Aufsicht blühend, glücklich und gesegnet seyn, und Friede, Ruhe und Glückseligkeit von den Palästen der

Großen bis zu den Hütten der Niedern sich verbreiten!

Jene vollkommenste tiefste Ehrfurcht flößet mir diese treugemeynten unterthänigen Wünsche ein, womit ich die Gnade habe, bis an das Ende meiner Tage zu beharren,

Durchlauchtigster Landgraf,
Gnädigster Fürst und Herr,
Ew. Hochfürstlichen
Durchlaucht

unterthänigster Knecht
Georg Friederich Teuthorn.

Vorrede.

Mit dem gegenwärtigen Bande beschließe ich die ältere Geschichte der Hessen. Ich glaube, zugleich mit ihm die dunkelste und verwirrteste Periode derselben zurückgeleget zu haben. Diese Vorstellung verursachet mir ein unaussprechliches Vergnügen. So viele Schwierigkeiten, so viele Hindernisse, so viele Dunkelheiten, durch welche ich mich, wo nicht allemal nach Wunsche, doch so viel es möglich war, hindurch zu arbeiten bemühet habe! — Und nun die Hoffnung vor mir, daß der noch übrige Theil der Begebenheiten meines geliebtesten Vaterlandes, den ich in der Folge werde zu erzählen haben, zwar auch noch seine gar

großen

großen und mannichfaltigen Schwierigkeiten habe, aber doch bey weitem nicht mit so vielen unzählichen verbunden sey, als der bereits zurückgelegte! Man muß selbst historische Untersuchungen angestellet, man muß selbst mühsame und beschwerliche Prüfungen und man muß sie oft vergeblich angestellet haben, um dieses Vergnügen fühlen zu können.

Es ist nicht schwer, die Ursachen zu bemerken, welche machen, daß alle Kenner unserer Vaterlandsgeschichte über Mangel des Lichtes in der ältesten Periode derselben so viele und gerechte Klagen führen. Hessen hatte das nämliche Schicksal, welches beynahe alle diejenigen Staaten zu treffen pfleget, die in Verbindung mit andern von einem einigen Oberhaupte beherrschet werden. Lasset uns hier nur bey dessen Vereinigung mit Thüringen stehen bleiben, und bemerken, welch einen Einfluß dieses in seine Geschichte hatte. Es ist wahr, während dieser Vereinigung hörte Hessen nie auf,

auf, eine besondere und von Thüringen ganz abgesonderte Provinz zu seyn, die jederzeit nach ihren eigenen Gesetzen und Landesverfassung regieret wurde. Aber bey dem allen hatte es doch einerley Regenten mit Thüringen, und eben diese sahen Thüringen als den Mittelpunct ihrer Macht, Hessen aber als ein Nebenland an. Darüber verlor man allmälig die Begebenheiten dieses ehedem so berühmten Volkes gänzlich aus dem Gesichtspuncte. Die Scribenten damaliger Zeiten sahen es als überflüßig an, sich mit der Erzählung derselben abzugeben, und blieben nur bey denjenigen der Hauptprovinz stehen. Sie sahen Hessen als ein unbeträchtliches Land an, das nichts weniger, als eine ausführliche Erzählung seiner eigenthümlichen Begebenheiten, zu verdienen schien. Unverzeihliche Ungerechtigkeit, die man gegen dasselbe begieng! Man erinnerte sich gar nicht mehr, daß die Hessen Nachkommen derjenigen Catten seyen, davor ehedem Europa gezittert hatte; daß sie, als

ein

ein Hauptast der Franken, das meiste zu dem Umsturz des römischen Reichs beygetragen, das stolz genug war, sich berechtiget zu glauben, der ganzen übrigen Welt Gesetze vorschreiben zu dürfen. Man schien es völlig vergessen zu haben, daß die Vorfahren der Hessen, in Verbindung der Franken, das zu seiner Zeit so mächtige fränkische Reich auf die Trümmer der römischen Monarchie gegründet, und daß sie zuletzt die Herrschaft über Teutschland und Roms Kleinod, die Kaiserkrone, damit vereiniget. Alle diese der Ewigkeit würdige Thaten konnte man beynahe gänzlich der Vergessenheit übergeben, und sich dagegen mit den Begebenheiten der Thüringer unterhalten, eines Volkes, das in diesem Betrachte unsern Vorfahren weit nachstehen muß. Man verlor darüber unsere Hessen ganz aus dem Gesichtskreise, und that derselben erst nach einer langen Reihe von Jahren, gleichsam nur noch im Fluge Meldung.

Dieses

Dieses sind die unglückliche Quellen, woraus Dunkelheit, Verwirrung und Ungewißheit nach und nach in unserer ältesten Geschichte entsprungen. Daher kömmt es aber auch, daß wir, ungeachtet der ruhmwürdigen Bemühungen vieler Gelehrten, dieses Gewölke noch nicht zertheilet sehen, und vielleicht auch so bald noch nicht sehen werden. Denn dieses mußte die natürliche Folge haben, daß man nur wenig Lust und Neigung in sich empfand, diesen Theil der Vaterlandsgeschichte nach Möglichkeit aufzuheitern. Alle Verfasser derselben verrathen dieses nur mehr als zu deutlich, und die Durchblätterung ihrer Schriften kann es uns sattsam lehren. Man sahe die Menge von Schwierigkeiten, die diese Arbeit nothwendig zu Gefährten haben mußte. Man scheuete sich, an dieses Gewebe von Dunkelheit und Verwirrung Hand anzulegen; man berührte nur das Aeußere desselben, und gab beynahe die Hoffnung auf, das ganze noch so ungebauete Feld mit glücklichem Erfolge

folge bearbeiten zu können. Selbst die Bemühungen, die Belohnungen und ansehnliche Jahrgelder, welche die glorwürdige Regenten der Hessen so vielen in- und ausländischen berühmten Kennern der Geschichte zu dem Ende reichen ließen, diesen noch so dunkeln Theil der Begebenheiten ihrer Völker aufzuheitern, konnten die Schwierigkeiten nicht völlig heben, die damit unzertrennlich verbunden waren.

Mit aller der Hochachtung, die ich meinen Vorgängern schuldig bin, sage ich dieses nur zu dem Ende, weil ich es als einen Grund ansehe, die gütige Nachsicht und gefällige Geduld meiner Leser desto eher erwarten zu dürfen, wenn die Vollendung der ältesten Geschichte der Hessen nicht in allem ihre Erwartung befriedigen sollte. Denn ein gewisser Patriotismus ist der einzige Beruf, den ich zu diesem Werke habe. Er war stark genug, mich über alle Bedenklichkeiten hin-

hinweg zu setzen, die sich dem schüchternen Auge darstellen mußten, und mich anzutreiben, mich in dieses öde Feld hineinzuwagen, ohne von irgend jemand in der Welt, als nur allein von der gütigen Vorsicht, unterstützet zu werden. Durch sie geführet, habe ich nunmehro diese mühsame und höchst beschwerliche Arbeit zurückgelegt. Zwar schmeichelte ich mir bey der Unternehmung derselben mit den gütigen Beyträgen der Kenner unserer Geschichte, und ich wagte es, sie hierum gleich in der Vorrede zum ersten Bande zu ersuchen. Allein, noch hat es keinem einzigen derselben gefallen, mir meine, wie ich glaube, gerechten Wünsche zu gewähren. Ohne Zweifel verliert das Publicum dadurch sehr viel. Jedoch was läßt sich in dergleichen Fällen anders thun, als bitten, und sein Bitten wiederholen?

Ich darf es wohl am allerwenigsten entscheiden, ob und in wie fern ich in meinen Bemühungen glücklich gewesen,

und

und wie ich der Erwartung meiner geliebtesten Landesleute ein Genüge geleistet. Wenigstens ist das der beständige Endzweck gewesen, den ich immer vor Augen hatte, nach Vermögen die Vaterlandsgeschichte aufzuheitern, und alle Dunkelheiten, Verwirrung und Ungewißheit aus derselben, so viel möglich, zu entfernen. Kann ich mir nun gleich nicht schmeicheln, dieses alles völlig erreichet zu haben, so beruhiget mich doch wenigstens dieses, daß Hessen und die auswärtige Gelehrte meine geringe Arbeit mit einem größern Beyfalle beehret haben, als ich mir kaum zu wünschen getrauete, und noch viel weniger erwartete. Dieses wird mich anfeuern, das einmal angefangene Werk mit Muth und Eifer fortzusetzen, und unter dem Beystande Gottes zu vollenden.

Kaum wird es einer Entschuldigung bedürfen, daß der gegenwärtige dritte Band denen vorhergehenden nicht völlig an der Bogenzahl gleich kömmt. Man

darf

darf nur den Ruhepunct ansehen, bey welchem ich stehen geblieben, so wird man alles haben, was zur Rechtfertigung könnte gesagt werden. Die Folge führet uns zu dem zweyten Haupttheile der Geschichte der Hessen, zur mittlern. Hessen trennet sich von Thüringen, und erhält seine eigenen Beherrscher. Diese nehmen unter den Reichsgliedern einen sehr ansehnlichen Rang ein, und reissen ihr Volk wieder aus der Dunkelheit, darinnen es ganze Jahrhunderte vergraben liegen mußte. Durch ihre glorwürdigen Thaten, und durch den Ruhm, der dadurch auf unser Vaterland zurückstralet, verschaffen sie ihm einen glänzenden Platz unter den Staaten Teutschlands.

Man hat, so viel möglich, für die Richtigkeit und Schönheit des Druckes gesorget, und man kann hoffen, daß die Leser Ursache haben, damit zufrieden zu seyn. Indessen habe ich doch in denjenigen Bogen, die mir zu Gesichte gekommen, folgende wenige Druckfehler bemerket,

merket, die ich deswegen anzeige, weil solche zu verschiedenen Malen eingeschlichen sind. Man lese S. 88. und fg. für Gudenus, Gudenum. Biedenkopf, den 30. May 1772.

G. F. Teuthorn.

Aeltere

Historie der Hessen.

Dritter Band,

der die Begebenheiten der Hessen vom Jahre 1124 bis zum Jahr 1247 in sich schließt.

Aeltere

Historie der Hessen.

Letzter Abschnitt,

der die Vorfallenheiten der Hessen unter den Landgrafen von Thüringen, oder die Schicksale dieses Volkes vom Jahr 1124 bis 1247 in sich schließt, da Hessen von Thüringen getrennet worden, und unter Heinrich dem Kinde seinen besondern Regenten erhalten hat.

Erstes Kapitel.

Schicksale der Hessen unter Ludwig dem Ersten, vom Jahr 1124 bis auf das Jahr 1140.

§. 1.

Vorerinnerung.

Wir sind in dem zweyten Bande unserer Geschichte bis auf den Tod Ludwigs des Zweyten gekommen, und haben daselbst zugleich die besondern Begebenheiten der Familie dieses Herrn vorgetragen. Die nächsten Gegenstände, die wir zu erzählen vor uns finden, sind die Schicksale seines ältesten Sohnes, Ludwigs des Dritten, und der Hessen unter ihm. Die landgräfliche Würde, die gedachter Herr seinem Hause verschaffete, räumet ihm einen vorzüglichen Platz in unserer Geschichte ein, und breitet über sein Andenken einen

sonderbaren Glanz aus. Dieser merkwürdige Umstand ertheilet ihm den Namen Ludwigs des Ersten, und wir wollen ihm, dem Beyspiele verschiedener hessischen Scribenten gemäß *), ebenfalls diesen Namen beylegen. Ehe wir aber unsere Leser zu Zeugen dieser denkwürdigen Veränderung machen, müssen wir die Begebenheiten nachholen, die uns bis auf diesen Zeitpunct zu erzählen übrig sind, und denen wir nicht wohl einen andern als den gegenwärtigen Platz in unserer Geschichte haben einräumen können, ohne die Ordnung in derselben völlig zu unterbrechen. Wir wollen in Erzählung dieser Auftritte die Benennung Ludwigs des Ersten so lange beybehalten, bis die Erlangung der landgräflichen Würde von Thüringen uns dazu völlig berechtiget.

§. 2.

Ludwig der Erste folgt seinem Vater in der Regierung. Antheil dieses Herrn an der Wahl Lothars zum teutschen Könige.

Kaum hatte Ludwig der Zweyte angefangen, sich der Welt zu entziehen, und seine noch übrigen Tage in dem von ihm erbaueten Kloster Reinhardsbrunn zuzubringen, als sein ältester Sohn gleis

*) Mallets Geschichte von Hessen S. 111. Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 13. und andere.

gleiches Namens die Regierung in seinen Staaten übernahm *). Er wurde um das Jahr 1085 geboren, und mit seinem Stiefbruder, dem jungen Pfalzgrafen von Sachsen, Friedrich dem Vierten, erzogen **). Wir haben bereits anderwärts die Begebenheiten vorgetragen, dadurch unser Ludwig seinen Namen vor seinem Regierungsantritte verewiget hat ***), und beschäfftigen uns dermalen nur mit denjenigen Auftritten, die sich von diesem Zeitpuncte an mit diesem Herrn zugetragen haben. Als die Ruhe, darinnen sich damals Teutschland befand, ihm nicht erlaubte, sich mit kriegerischen Begebenheiten zu beschäfftigen, so half er andere nützliche Stiftungen und Geschäffte besorgen ****). Im Jahre 1125 errichtete er mit dem damaligen Abte Ernst zu Reinhardsbrunn einen Vertrag wegen der Gerechtsamen, die ihm als Schutzherrn über gedachtes Kloster zustunden *****). Dem Berichte verschiedener hessischen Scribenten zu

*) Chronicon Gozecense in Hoffmanni S. R. I. T. 4. p. 110. et 116. Annales breues de Landgr. Thur. p. 347.

**) Chronicon Gozecense l. c. p. 110.

***) Im 2. B. 3. Abschn. 2. Kap. §. 11. fg.

****) Gudenus Codic. diplom. T. 1. p. 54. et 63.

*****) Thuringia sacra p. 83.

folge, hat er an der Erhebung Lothars auf den Thron Teutschlandes einen sehr großen Antheil gehabt *). Da alle Reichsfürsten und Grafen auf dem bey Maynz 1125 angestellten Wahltage zugegen gewesen **), so können wir unsern Ludwig um so viel weniger davon ausnehmen, da er bereits von seinem Vater her gewohnt war, an denen Reichsangelegenheiten Antheil zu nehmen. Dieses macht es nothwendig, diese Begebenheit hier nicht gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen. Sie steht mit der hernachmaligen Erhebung unseres Ludwigs zum Landgrafen von Thüringen in einer allzugenauen Verbindung. Teutschland sah sich durch den Tod Heinrichs des Fünften in überaus bedenkliche Umstände versetzet. Er starb ohne Erben, und dieses erregte die Ehrsucht verschiedener Fürsten des Reiches, sich als Kroncandidaten anzugeben. Friederich der Einäugige von Schwaben, Conrad von Franken, Leopold von Oesterreich, und Lotharius von Sachsen, waren die mächtigsten und angesehensten unter diesen. Ein jeder

*) Ayermanns Eint. zur hess Hist. 3. Abth. K. 2. §. 8. Mallets Geschichte der Hessen S. 111. Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 26.

**) Annalista Saxo in Eccardi Corp. Hist. T. 1. p. 657. Olenschlagers neue Erläuterung der güldenen Bulle Kaiser Karls des Vierten S. 80. und fg.

jeder beredete sich, ein gleiches Recht zu dieser erhabenen und reizenden Würde zu besitzen *), und ein jeder hatte auch seinen Anhang. Endlich siegete Lothar über seine Nebenbuhler, und bestieg den Thron der Teutschen. Dieses hatte er vornehmlich den listigen Ränken Adalberts, Erzbischofes von Maynz, und der Ergebenheit einiger Fürsten des Reichs gegen ihn, unter welche wir vornehmlich unsern Ludwig zählen müssen, zu verdanken. Dessen Ansehen und Gewicht waren damals in Teutschland schon überaus groß. Er hatte überdas sehr viele Gründe, die ihn bewegen mußten, dem Lothar vor allen andern den Besitz des Thrones zu wünschen, und alles, was in seinen Kräften stand, dahin zu verwenden, damit seine Wünsche nicht unerfüllet blieben. Denn es ist bekannt, daß er einer der getreuesten Freunde und Anhänger Lothars gewesen, daß ihn die Bande des Geblüts noch näher mit diesem Herrn verbunden **), und daß er ihm in denen Zwistigkeiten, die er mit seinem Vorfahren im Regimente kurz vor desselben Tode hatte, Beystand geleistet ***), von welchen

*) Otto Frisingensis L. 7. c. 17. Albericus ad a. 1125. Schatenius Annal. Paderborn. ad a. 1125. aliique.

**) Chronicon Gozecense ad a. 1129.

***) Dillichs hessische Chron. 2. Th. S. 141. Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 8.

Streitigkeiten aber, in so weit sie den Regenten der Hessen angehen, zu wenige Nachrichten unsere Tage erreichet haben, als daß wir ihnen in unserer Geschichte einen Platz hätten einräumen können. Ludwig hatte hinwiederum an dem Lothar jederzeit den getreuesten Freund, einen beständigen Bundesgenossen und Vertheidiger seiner Länder gefunden. In Ansehung derjenigen, die er in Hessen besaß, hätten ihm allerhand Unruhen können erreget werden, wenn ein Prinz aus dem fränkischen Hause würde seyn auf den Thron Teutschlandes erhoben worden. Sie waren diesem Hause von seinen Vorfahren entrissen worden. Man konnte sie durch die Gewalt der Waffen wieder zurückfordern. Sehet da die Ursachen, die unsern Ludwig bewegen konnten, vornehmlich Lothars Wahl beförderlich zu seyn. Die Geschichte zeiget uns zwar nicht ausdrücklich seine eigentlichen Verdienste um die Erhebung dieses Herrn zur königlichen Würde an, unerachtet verschiedene hessische und andere Scribenten davon reden, und hinzufügen, gedachter Monarch habe sich bald hernach gegen die Brüder Ludwigs überaus gnädig bezeiget *). Heinrich Raspe, der erstere, habe die rühm-

*) Ayermann, Hartmann, Mallet an angef. Orten. Schumachers vermischte Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 3. Samml. S. 12.

rühmliche Würde eines Waffenträgers bey dem Könige erhalten *). Udo, der jüngste Bruder unsers Grafen, der das Herz Lothars in Händen hatte, sey Bischof von Naumburg geworden **). Allein, es ist auch so unumgänglich nothwendig nicht, daß gedachte Schriftsteller die Verdienste unsers Grafen gegen den Beherrscher Teutschlandes der Länge nach erzählen. Genug, daß der Erfolg, die Uebertragung der landgräflichen Würde von Thüringen, uns hiervon hinlänglich überzeuget. Genug, daß uns dieses keinen Zweifel mehr übrig läßt, daß Lothar unserm Ludwig sehr viel müsse zu verdanken gehabt haben, und daß er als eines der vornehmsten Werkzeuge zu dessen Erhebung anzusehen sey.

§. 3.

Ludwig erhält die landgräfliche Würde von Thüringen.

Ehe wir diese für Hessen so merkwürdige Begebenheit selbst vortragen, müssen wir die vorherge-

*) Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 8.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 26.
Mallets Geschichte der Hessen S. 111.
Schumacher am angef. Orte.

**) Paul. Langius in Chronico Numburgensi in Menckenii Scriptor. rerum Germ. T. II. p. 20.

hergehenden Auftritte in etwas berühren. Im Jahre 1127 versammleten sich viele Reichsfürsten und andere Herren des Reiches am Pfingstfeste zu Merseburg, um der Vermählung der einzigen Prinzessinn Lothars, mit Namen Gertrud, mit dem Herzoge von Bayern, Heinrich dem Großmüthigen, dem Vater Heinrichs des Löwen, mit beyzuwohnen *). Wir können zwar nicht mit Zuverläßigkeit behaupten, daß Ludwig bey dieser Versammlung gegenwärtig gewesen sey; allein, wir haben doch die gerechteste Ursache, dieses zu vermuthen. Die Verwandtschaft des gedachten Monarchen mit unserm Ludwig, und die vertraute Freundschaft, dadurch beyde von Jugend auf noch genauer mit einander vereiniget waren, berechtigen uns zu dieser Vermuthung hinlänglich. Wir finden weiter nichts merkwürdiges von unserm Grafen in der Geschichte aufgezeichnet, als daß er, als Schutzvogt des damaligen berühmten Stifts Jechaburg, verschiedene das Stift angehende Angelegenheiten im Jahre 1128 besorget habe **). Lasset uns nunmehro zu der denkwürdigsten Begebenheit unseres Ludwigs, zur Erlangung der landgräflichen Würde von Thüringen, über-

*) Annalista Saxo in Eccardi Corp. hist. T. 1. p. 661.

**) Müldners Nachricht von Bergschlössern S. 47. 61.

übergehen. Dieser Umstand ist für uns zu wichtig, zu interessant, als daß wir ihm nicht unsere ganze Aufmerksamkeit wiedmen sollten. Lasset uns diese merkwürdigen Auftritte in ihrer ganzen Vollständigkeit darstellen. Lasset uns die Triebräder näher kennen lernen, daraus so wichtige Veränderungen entsprungen sind. Die bereits lange Jahre hindurch gedauerte Streitigkeiten zwischen dem Lothar und dem Grafen Hermann von Winzenburg, der dem Berichte verschiedener Scribenten gemäß *), zugleich kaiserlicher Landrichter in Thüringen soll gewesen seyn, gaben hierzu die nächste Veranlassung, und endigten sich zuletzt zum größten Vortheil unsers Grafen, wie die Folge zeigen wird. Den Anfang derselben muß man in den Unruhen suchen, die im Jahre 1123 zwischen dem damaligen Kaiser Heinrich dem Fünften und dem Könige Lothar, der zu diesen Zeiten nur Herzog von Sachsen war, in dieser Provinz entstanden. Heinrich, Markgraf von Meissen, gieng in die Ewigkeit über, ohne einen Erben zu hinterlassen, der ihm in seiner Würde folgen konnte. Heinrich der Fünfte sah diese Pro-

*) Leibnitius Praefat. T. 1. S. R. B. Nro. 43. et in Introduct. T. 2. p. 15. Reinhardi Antiqu. March. et orig. Landgr. Thur. §. 23. p. 56. seqq.

Provinz als ein dem Reiche heimgefallenes Lehn an, und wollte sie Wiprecht dem Jüngern, Grafen von Groitsch, der mittlerzeiten sein ganzes Vertrauen gewonnen hatte, auf das neue übertragen. Graf Conrad von Wettin, ein Abkömmling des Timo, des Großvaters Bruders des verstorbenen Markgrafen, machte auf dieses Land Anspruch, und widersetzte sich den Absichten seines Nebenbuhlers mit allem nur möglichen Nachdruck. Der Streit schien, da sich beyde Parteyen um Bundesgenossen bewarben, ernsthaft zu werden, und zu einem Feuer auflodern zu wollen, das die Kräfte Teutschlandes leichtlich hätte verzehren können. Wiprecht hatte den Kaiser und dessen Anhänger, darunter sich Hermann vorzüglich auszeichnete *), zur Seite, und wußte überdieß die Herzoge von Böhmen und Mähren in sein Interesse zu ziehen, denen endlich Adalbert, Erzbischof von Maynz, beytrat. Conrad von Wettin wurde durch den Lothar, Herzog von Sachsen, und dessen Freunde unterstützet, darunter Ludwig, Graf von Thüringen, einen vorzüglichen Rang behauptete. Das Mistrauen, welches man beyderseits auf das Kriegsglück setzte, verhinderte den Ausbruch desselben, und beraubte den Wiprecht des streitigen Landes. Allein, dieser

*) Häberlins neue Historie 1. B. 6. Per. S. 378.

ser schien bey dem Tode gedachten Wiprechts, der 1124 erfolgete, mit neuer Wuth ausbrechen zu wollen, zumal da dessen hinterlassene Lande, die Markgrafschaft Lausnitz, dazu die bequemste Gelegenheit darbothen *). Heinrich der Fünfte gab sich alle nur mögliche Mühe, diese Zwistigkeiten zu unterdrücken, und den Lothar zu seiner Schuldigkeit zurückzuführen. Er schrieb zu dem Ende, auf Anrathen einiger Stände, einen Reichstag nach Bamberg aus, und lud dahin den Herzog von Sachsen ein. Dieser fand nebst seinen Anhängern nicht für nöthig, in Person, sondern nur durch einen Abgeordneten zu erscheinen, welches den Monarchen noch mehr gegen ihn reizete. Um solchen Ungehorsam auf das nachdrücklichste zu ahnden, wurde auf den Reichstag ein Zug nach Sachsen verabredet, wozu Hermann von Winzenburg alle Kräfte seines Staates darboth, und sich durch das Versprechen des Kaisers, das erledigte Meissen zu erhalten, noch mehr in die Absichten Heinrichs ziehen ließ **). Allein, der Zug kam nicht zum Stande, sondern die wenigen versam-

*) Annalista Saxo ad annum 1123. Schwarzii Comment. de dignit. Viperti Groicensis §. 15. seqq.

**) Häberlins neue Historie 1. B. 5. Per. S. 300. und 301. 6. Per. S. 379.

sammelten Völker wurden nur zur Ausübung der Rache des Kaisers gegen Worms angewendet, welche Stadt ihren Bischof Bucco wider seinen Willen in ihre Thore eingenommen hatte *). Unerachtet auf diese Art die Absichten Heinrichs und des Hermanns gegen den Lothar nicht zu Stande kamen, so wurde doch durch alles dieses der Herzog von Sachsen gegen den Hermann äußerst aufgebracht, und er erwartete nur eine bequeme Gelegenheit mit Ungeduld, ihn seine Rache auf das nachdrücklichste fühlen zu lassen. Diese zeigete sich eher, als der Graf von Winzenburg erwartete. Heinrich stirbt, und mit ihm wird die Hoffnung und das Erwarten Hermanns zu Grabe getragen. Lothar schwingt sich auf den Thron der Teutschen, und alle Bemühungen, die der mächtige Graf von Winzenburg dagegen anwendet, dienen zu weiter nichts, als den Monarchen noch mehr gegen sich aufzubringen, und dessen Haß zu verewigen. Anstatt, daß er auf Mittel denken sollte, den Lothar zu besänftigen, und das Ungewitter zu zertheilen, das auf ihn herabzustürzen bereit war, so that er das Gegentheil. Er ließ

*) Annalista Saxo, Conradus Vrspergensis & Robertus de Monte in Appendice ad Sigebertum Gemblac. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. ad a. 1124.

ließ den Burchard, Grafen von Lüchow, einen Lehnsmann, Liebling und Rath des Lothars, im Jahre 1130 auf eine meuchelmörderische Art ermorden. Der Monarch wurde hierdurch gegen den Hermann in Wuth gesetzet, und beschloß, ihn dafür zu bestrafen. Er klagte ihn desfalls noch in dem nämlichen 1130sten Jahre auf dem Hoftage zu Quedlinburg an, und forderte Rache. Die anwesende Stände halten über diese Sache Fürstenrecht, er wird seiner Würde und Länder für verlustig, und in die Oberacht erkläret, und Ludwig, Graf von Thüringen, erhielt seine Grafschaft. Hermann wurde darauf von dem Könige in seinem Schlosse Winzenburg belagert, mußte sich im Jahre 1131 auf Willkühr ergeben, und wurde nach dem Schlosse Blankenburg zur ewigen Gefangenschaft abgeführet *). Ein so tragisches Ende nahm endlich der gränzenlose Haß des Grafen von Winzenburg gegen den Lothar. Traurige Wirkungen von den unbändigen Leidenschaften der Menschen! Hätte Hermann mehr der Stimme der Vernunft und der Politik, als

den

*) Annalista Saxo et Annal. Bosou. ad a. 1130. seqq. Auct. fundat. Monast. Gozecens. in calce Chron. Montis Sereni p. 235. edit. Mader, Chron. MS. ad a. 1130.

den Trieben seines Hasses, Gehör gegeben, so würde er alles dieses wahrscheinlicherweise haben vermeiden können. Er hätte nämlich, so bald er sahe, daß dem Lothar die Krone Teutschlandes nicht entgehen konnte, alles Mögliche anwenden sollen, das Andenken seines vorigen Verhaltens aus dem Gedächtnisse des Monarchen zu entfernen, und sich dessen Freundschaft durch seinen Eifer gegen das Interesse desselben wieder erwerben sollen. Auf diese Art würde Hermann alle die Unglücksfälle von sich abgelehnet haben, die wir über ihn, über seine Familie und über seine Länder in überhäufter Maaße ausbrechen sehen. Lehrreiches Beyspiel für alle diejenigen, die ihre Leidenschaften nicht durch Vernunft und Religion beherrschen lassen! Doch wir vergessen über diesen traurigen Betrachtungen unsern Grafen von Thüringen; wir entfernen uns mithin von diesen kläglichen Denkmälern der Thorheit der Menschen, und gehen zu denen Vortheilen über, die Ludwig von dem Unglücke Hermanns eingesammelt hat. Eben der Reichstag zu Quedlinburg, der der Anfang von dem Unglücke des Grafen von Winzenburg war, wurde gleichsam die Stufe, auf welcher unser Ludwig zu der landgräflichen Würde von Thüringen hinanstieg. Er wurde daselbst von seinem Vätter, dem Könige Lothar,

mit

mit Einwilligung der Stände zum Reichsfürsten und zum Landgrafen von Thüringen erkläret. Er erhielt diese Würde durch feyerliche Ueberreichung einer Fahne, dem gewöhnlichen Zeichen der ertheilten Landeshoheit *), und mithin mit Verleihung aller landesherrlichen Rechte für sich und seine durchlauchtigen Nachkommen **). Die persönlichen Eigenschaften unseres Ludwigs, seine mit dem Lothar selbst verrichtete Heldenthaten, seine Verdienste um die Wahl dieses Fürsten ***), die vortrefflichen Rathschläge, die er dem Reiche und dessen Beherrscher ertheilet hatte ****), die nahe Verwandtschaft mit der Richensa, der Gemahlinn des Monarchen *****), die beträchtlichen Güter, die er bereits vor seiner Erhöhung in den

*) Heineccii Syntagma de sigillis p. 128. sqq. Oetters Erläuterung des sächsischen Wapens S. 22. Schmidts Reichshistorie S. 185. fg. §. 340. fg.

**) Albertus Stadensis ad a. 1144. Auct. fundat. Monasterii Gozecensis p. 215. Auctor Append. Marian. Scot. Chron. ad a. 1130. Auctor Historiae Landgrau. Thuring. c. 18. Appendix Manuscripti Martini Poloni, & alii.

***) 3. Band 1. Kap. §. 2.

****) Erichs jülichische Chron. 5. B. S. 234.

*****) Annales Gozecenses l. c. p. 116.

Fürstenstand in Thüringen und Hessen besaß *), und die in diesem Jahre durch den unbeerbten Tod seines Bruders Heinrichs **), und durch die Huld seines Vättern vermehret wurden ***), mochten wohl die vornehmsten Ursachen von der Erhöhung Ludwigs seyn. Alles dieses hieß unsern Grafen den gerechtesten Anspruch auf diese erhabene und glänzende Würde machen, und berechtigte den Lothar hinlänglich, sie einem Herrn zu ertheilen, der ihr durch seinen und seiner Vorfahren Ruhm, durch das Ansehen, so er in dem Reiche besaß, und durch die innere Stärke seines weitläufigen Staates das rechte Leben geben konnte.

§. 4.

Ludwig ist der erste Landgraf von Thüringen.

Ehe wir weiter gehen, müssen wir die Frage entscheiden, ob die beyden Grafen von Winzenburg, Hermann der Erste und dessen Sohn Hermann der Zweyte, vor unserm Ludwig die landgräfliche

*) Sagittarius de antiquo statu Thur. p. 59. Historia de Landgrau. Thuring. c. 18. Schumachers vermischte Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 2. Samml. S. 46.

**) Chronicon Gozecense l. c. p. 116.

***) Chronicon Gottwicense p. 801. Ayermanns Einl. zur hessischen Hist. S. 170. 190.

gräfliche Würde von Thüringen bekleidet haben. Der berühmte Schumacher hat diesen Umstand so gründlich erläutert, daß wir gar kein Bedenken tragen, ihn unter seiner Anführung zu untersuchen. Da dieses einen sehr wichtigen Umstand in unserer Geschichte ausmachet, so müssen wir diese Frage mit aller Genauigkeit untersuchen. Verschiedene Scribenten, die in der thüringischen Geschichte das größte Gewicht besitzen, sind bey Entscheidung derselben zweifelhaft; sie sind aber doch viel geneigter, sie zu bejahen, als zu verneinen *). Andere Schriftsteller hingegen, die wegen ihrer ausgebreiteren Kenntnisse in der Geschichte nicht minder berühmt sind, erklären sich zum Vortheil der Grafen von Winzenburg **). Reinhard bemühet sich insbesondere, mit vielen Gründen diesen Satz zu behaupten, daß die beyde Hermanne von Winzenburg nach dem im Jahr 1090 erfolgten Tode des letzten Markgrafen von Thüringen, die landgräfliche Würde von Thüringen vor unserm Ludwig bekleidet hätten. Seine Gründe sind folgende. Er beruft sich für das erste auf verschiedene Urkunden,

*) Sagittarius in epist. de antiquo statu Thur. p. 60. seqq. Tenzel in Supplem. ad histor. Gothanam p. 447. seq.

**) Reinhard in Antiqu. Marchion. et orig. Landgr. Thur. §. 23. p. 56. seqq.

darinnen gedachte Grafen von Winzenburg Landgrafen genennet werden *). Er gründet für das andere seine Meynung auf das Zeugniß verschiedener Scribenten, die seinem Vorgeben nach ausdrücklich behaupten, Ludwig sey der Nachfolger Hermanns des Zweyten in dieser Würde geworden **). In Betracht des ersten Grundes, sind wir zwar gar nicht geneigt, das Daseyn derjenigen Urkunden zu leugnen, in welchen die Hermanne Landgrafen genennet werden; allein das leugnen wir, daß sie in gedachten Documenten oder von Scribenten, die damals gelebet haben, mit dem Namen der Landgrafen von Thüringen ausdrücklich bezeichnet werden. Reinhard suchet zwar diese Schwierigkeit dadurch zu heben, daß er behauptet, man müsse das Wort Thüringen darunter verstehen ***). Allein, weil er selbst mit unumstößlichen Gründen dargethan hat, daß die Eintheilung in Süd- und Nordthüringen im 12ten Jahrhundert noch im Schwange gewesen sey ****), so wäre zuförderst die Frage zu entscheiden, von welchem Theile

*) Reinhard in Antiqu. Marchion. et origine Landgr. Thur. p. 58.

**) Idem ibid. p. 68. seqq.

***) Idem ib. p. 69. sqq.

****) Idem ibid. p. 4. seq. p. 88. seqq. conf. Chronicon Gottwicense p. 719.

Theile des alten Thüringens hier die Rede sey, und in welchem die Grafen von Winzenburg Landgrafen gewesen sind. Unser Schriftsteller erkläret sich für den südlichen Theil, und füget hinzu, nur in demselben sey Ludwig der Nachfolger Hermanns des Zweyten geworden *). In Rücksicht dieses Theiles des alten Thüringens, hat er eigentlich seinen Satz durch die von uns angeführten Gründe beweisen wollen. Reinhard glaubet zwar, die Grafen von Winzenburg wären zugleich auch Landgrafen von Nordthüringen gewesen: allein, er trägt diese Meynung nicht als eine Wahrheit, sondern nur als eine Muthmaßung vor **). Schumacher glaubet von allem diesem gerade das Gegentheil. Lasset uns seine Gründe anhören, und unsere Gedanken hierüber sagen. Ihm zu folge, gehen alle die Urkunden, in welchen die beyden Hermanne Landgrafen genennet werden, nicht Südthüringen, sondern Nordthüringen an. Sie haben lediglich eine Beziehung auf das Kloster Reinhausen, das seinen Ursprung von den Vorfahren Hermanns des Zweyten erhalten hat, dessen Lage wir in Nordthüringen, in der Gegend Göttingens suchen müssen, wo die zur ehemaligen

*) Reinhard in Antiqu. Marchion. et origin. Landgr. Thur. p. 88.

**) Idem ibid. p. 87. seqq.

Grafschaft Winzenburg gehörige Bezirke gelegen haben *). Hieraus zieht Schumacher den richtigen Schluß, daß man die Landgrafschaft der Grafen von Winzenburg nicht in Süd- sondern vielmehr in Nordthüringen an der Leine suchen müsse. Dieses wird durch den Umstand noch weit glaubwürdiger, daß in den mittlern Zeiten in dem Lande an der Leine ein Landgericht gewesen sey, das mit dem Namen, das Landgericht auf dem Leinenberge, beleget worden **). Folget hieraus nicht der Schluß ganz natürlich, daß die Grafen von Winzenburg Landrichter in Nordthüringen, in ihrem Vaterlande bey dem Landgerichte an der Leine gewesen sind? Hat man sie nicht, in Betracht desselben, Landgrafen nennen können? Haben sie auch etwa nicht neben dem Landgerichte an dem Leinenberge die Landgrafschaft Südthüringen besessen? Es fehlet uns zwar nicht an Urkunden, welche die beyde Beherrscher Teutschlandes, Heinrich der Vierte und Fünfte, haben ausfertigen

*) Schumachers verm. Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte, 3te Samml. S. 19. und 20. erste Anmerk.

**) Origin. Guelfic. T. 4. in Praefat. p. 76. Schumacher am angef. Orte. Ebendess. Vergrößerung des durchl. Hauses Sachsen durch glorwürdige Fürstinnen S. 16. fg.

fertigen lassen, die die Angelegenheiten Südthüringens zum Gegenstand hatten, und die durch gewisse Zeugen bestätiget wurden, die sie mit ihren Namen bekräftigten, welche Gewohnheit erst zu den Zeiten Heinrichs des Fünften aufkam *). Allein in keiner einzigen ist, der Versicherung Schumachers zu folge **), ein Graf von Winzenburg als Zeuge und vielweniger als Landgraf von Thüringen, oder als Schutzvogt eines Klosters oder Stiftes dieser Provinz angeführet worden. Da sich unser Schriftsteller auf verschiedene zuverläßige Scribenten berufet ***), so können wir ihm um so viel mehr Glauben beymessen. Da nun die Grafen von Winzenburg, bey Ausfertigung gedachter Urkunden, die doch ihre Landgrafschaft vornehmlich angienge, nicht zugegen gewesen, noch die Documenten unterzeichnet haben, so kann man hieraus den richtigen Schluß machen, daß die Hermanne nicht die landgräfliche Würde in Südthüringen können besessen haben. Wir dürfen nur,

*) Chronicon Gottwicense p. 317.

**) Schumachers verm. Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte S. 21.

***) vid. Diplom. in Schoettgens Inuentario, Thuringia sacra, et Iouii Chron. Schwarzburg.

außer den vorher angeführten Umständen, die Begebenheiten desjenigen Zeitpunctes in unser Gedächtniß zurückrufen, in welchem die Grafen von Winzenburg Landrichter in Südthüringen sollen gewesen seyn, so werden wir noch mehrere Beweise finden, daß Hermann der Erste nach dem Tode des letzten Markgrafen von Thüringen, nicht kaiserlicher Landrichter in gedachter Provinz könne gewesen seyn. Diese war damals ein beständiger Schauplatz der blutigsten Auftritte, und die Einwohner derselben waren gegen gedachte Monarchen jederzeit in den Waffen *). Die beyde Hermanne waren die eifrigste Anhänger der damaligen Beherrscher Teutschlandes, und mithin die abgesagtesten Feinde der Thüringer **). Können wir wohl bey diesen Umständen glauben, daß die Thüringer den Befehlen der Hermanne zu einer Zeit sich werden unterworfen haben, wo die Waffen beynahe die einzige Richtschnur waren, nach welcher man die entstandenen Srreitigkeiten entschied? Sollten die Einwohner dieser Provinz zu der nämlichen Zeit

*) Schumachers verm. Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der sächsischen, besonders aber eisenachischen Geschichte, 2. Samml. S. 39. fg. Ausführliche Gesch. der Hessen 2. Band 3. Abschn. Kap. 2. §. 3. fg.

**) Reinhard in Antiqu. Marchion. et origin. Landgr. Thur. p. 61. 79. seqq.

Zeit die Hermanne für ihre Landrichter und Beherrscher erkannt haben, da sie sich als die abgesagtesten Feinde der Monarchen Teutschlandes erwiesen, da sie alle Anhänger derselben mit einer gränzenlosen Wuth verfolgeten? Wie können wir glauben, daß sie denen Grafen von Winzenburg werden treu geblieben seyn, die sich doch wegen ihrer Ergebenheit gegen ihren bittersten Feind vorzüglich auszeichneten? Nach geendigtem Kriege werden wir eben so wenige Spuren von ihrer landesrichterlichen Hoheit, als in demselben gewahr, ob sich gleich Gelegenheit in Menge darboth, diese in ihrem wahren Glanze zu zeigen. So bestätigte, zum Beyspiel, der Bischof Reinhard zu Halberstadt im Jahre 1120 dem Kloster Kaltenborn diejenigen Güter, die es von seinem Stifter, dem Grafen Wichmann, erhalten hatte, mit solchen Umständen, die die landesrichterliche Hoheit ausdrücklich andeuten *). Da Kaltenborn in Thüringen liegt, da sich uns hier ein merkwürdiges Beyspiel von einem Hoheitsrechte in dieser Provinz darstellet, so können wir gar nicht einsehen, wie die Hermanne bey allem diesem Landgrafen in Thüringen können gewesen seyn? Lasset uns nunmehro die Beweise zergliedern, dadurch Rein-

*) Ludewig in Reliquiis MSS. T. 10. p. 134. seqq. Schoettgens S. H. G. T. 2. p. 690.

Reinhard seinen zweyten Grund zu bestätigen suchet. Diese sollen sich auf verschiedene Zeugnisse stützen, die einige Scribenten der mittlern Zeiten darbiethen, deren Ansehen aber nicht von gleichem Gewichte ist. Diejenigen unter denselben, die zu den damaligen Zeiten gelebet haben, nehmen wir gern an, und halten ihre Nachrichten, wenn man sie ohne Vorurtheil erkläret, für ächt. Allein, den Zeugnissen neuerer Scribenten, die ihre Nachrichten mit willkührlichen und irrigen Zusätzen verfälschet und Erklärungen dazu gemacht haben, welche gar keinen Grund in der Geschichte finden, können wir hier keinen Glauben beymessen. Reinhard führet, zum Beyspiele, verschiedene Chronikenschreiber an, die zwar sein Vorgeben zu bestätigen scheinen, aber auch zugleich solche Umstände beybringen, die ihnen alle Glaubwürdigkeit rauben. Wie höchst irrig ist, daß wir nur einige Umstände anführen, das Vorgeben des Engelhusius nicht, den doch Reinhard zum Hauptzeugen seiner Meynung setzet *), daß Hermann der Zweyte nicht den Grafen Burkhard von Lüchow oder Luckenheim, sondern den Markgrafen Udo umbringen lassen, und daß gedachter Hermann Pfalzgraf von Sachsen und Markgraf von Meissen gewesen

*) Reinhard in Antiqu. March. et orig. Landgrau. Thur. p. 68.

gewesen sey *)? Da Reinhard diese offenbaren Irrthümer selbst umständlich widerleget **), wie kömmt es nun, daß er ihn zum Hauptgewährsmanne seines Vorgebens setzet ***), Hermann der Zweyte sey Landgraf von Thüringen gewesen? Verdienet er wohl hier mehrern Beyfall, als bey dem erstern Falle, oder haben wir vielmehr nicht die gegründetesten Ursachen, das Zeugniß dieses Scribenten und aller derjenigen zu verwerfen, die gleich verdächtige Nachrichten enthalten, zumal da uns eben so viele wichtige Gegengründe gleichsam auffordern, dieses Vorgeben als falsch zu verwerfen? Wir dürfen mithin nur solchen Scribenten hier einen Platz einräumen, gegen deren Zuverläßigkeit nichts kann eingewendet werden, und mit welchen Reinhard die übrigen bestritten hat. Allein, diese sagen weiter nichts, als daß Ludwig von dem Lothar nur eine Grafschaft erhalten habe, die vorher Hermann dem Zweyten zuständig gewesen sey ****); mithin wollen diese nicht

*) Schumacher verm. Nachr. ꝛc. 3. Samml. S. 22.
**) Reinhard in Ant. March. et orig. Landgr. Thur. p. 71. et 85.
***) Idem ibid. p. 68.
****) Chronographus Saxo ad annum 1130. Chronicon Gozecense p. 116. Chronicon Lauterbergense s. Montis Sereni in Menkenii S. R. G. T. 2. p. 173. Annalista Saxo p. 664.

nicht dasjenige sagen, was Reinhard haben will. Lasset uns sehen, was er nun für seine Lieblingsmeynung vorbringt. Diejenigen irreten, so lauten seine eigene Worte, die sich einbildeten, unter dem Comitatu, welchen, gedachten Zeugnissen zu folge, Ludwig sollte bekommen haben, müsse die Grafschaft Winzenburg verstanden werden; diese sey nach Absetzung Hermanns des Zweyten an den Lehnsherrn, den Abt Bernhard zu Hildesheim, und nachher unter Conrad dem Dritten an ihren vorigen Besitzer wieder gekommen. Hieraus folgert er, unter dem Comitatu, den der Graf von Thüringen erhalten habe, müsse die dem Hermann entzogene landgräfliche Würde von Thüringen verstanden werden *), zumal der Mönch von Gozeck, wenn er uns diese Begebenheit erzählet, für Comitatus Principatus setzet **). Wir müssen uns mithin hierüber näher erklären. Wir dörfen uns über diesen Ausdruck gar nicht verwundern, indem zu den damaligen Zeiten es nichts ungewöhnliches war, daß die Grafen unter die Fürsten gerechnet wurden ***). Ein merkwürdiges Beyspiel

*) Reinhard Antiqu. March. et orig. Landgr. Thur. p. 70. et 81.

**) Chronicon Gozecense l. c.

***) Gudenus Codic. diplom. T. 1. p. 132. Brunonis Historia belli Saxonici p. 91.

spiel biethet sich uns bey den Grafen von Winzenburg dar. Diese werden von denen Geschichtschreibern oft Principes genennet *), ob sie gleich außerdem nur unter die Comites gezählt werden **). Mithin läßt sich aus dem Ausdruck des Mönchs von Goseck gar nichts schließen. Gesetzt, die Wörter Principatus und Principes erlaubten uns, solche Folgerungen als Reinhard daraus zu machen, was würden wir daraus nicht schließen können? Könnten wir nicht mit dem nämlichen Rechte dasjenige daraus behaupten, was Reinhard mit Grund völlig leugnet, daß die beyden Grafen von Thüringen, Ludwig der Erste und Zweyte, Landgrafen von Thüringen gewesen seyen? Da diese, dem Berichte verschiedener Scribenten gemäß, einen Principatum in Thüringen besessen haben ***), was hindert uns, unter diesem Principatu der beyden Ludewige, dem Beyspiele Reinhards gemäß, die Landgrafschaft Thüringen zu gedenken, zumal uns einige neuere Scribenten dazu berech-

*) Annalista Saxo p. 623. 644. Conf. Pfeffinger ad Vitriarium T. 2. p. 231.

**) Annalista Saxo p. 593. 623. 644. 664. Annales Hildesheimenses p. 737. 739.

***) Siffridus Presbyter ap. Pistorium in rer. German. vet. script. T. 1. p. 1039. Chronicon Gozecense p. 113.

berechtigen würden *), die den Ursprung der Landgrafschaft Thüringen unter dem Kaiser Conrad dem Zweyten zu finden vermeynen? Reinhards Erklärung der eben angeführten Stellen ist mithin zwar sehr scheinbar, und verräth viele Geschicklichkeit; allein, man darf sie nur in etwas zergliedern, und deren Stärke genau untersuchen, wenn man das Falsche darinnen gewahr werden will. Hieraus folget ganz offenbar, daß Ludwig weiter nichts, als eine bloße Grafschaft, oder gewisse dem Grafen von Winzenburg zuständige Erbgüter in Thüringen erhalten habe, welche wir vornehmlich an der Leine suchen müssen **), und daß die Erhöhung des gedachten Herrn zur fürstlichen und landgräflichen Würde nicht in der Absetzung Hermanns zu suchen sey, sondern daß er nur bey dieser Gelegenheit so beträchtliche Vorzüge erhalten habe. Wir bleiben mithin bey unserer einmal geäußerten Meynung, daß unser Ludwig der erste Landgraf von Thüringen gewesen sey, und daß die Meynung derjenigen Scribenten gegründet sey, welche behaupten, er habe zuerst von dem Lothar die landgräfliche Würde in Südthüringen

*) Hahns teutsche Reichshistorie 2. Th. S. 262. fg. Struuii Corpus Hist. German. p. 344. edit. nouiss.

**) Chron. MS. ad annum 1130.

ringen erhalten *). Lasset uns nunmehr den Ursprung und die Vorzüge der landgräflichen Würde von Thüringen näher untersuchen.

§. 5.

Ursprung und Vorzüge der landgräflichen Würde von Thüringen.

In den vorhergehenden §§. haben wir eine der merkwürdigsten Begebenheiten in der Lebensgeschichte unseres Ludwigs, die Erlangung der landgräflichen Würde von Thüringen, vorgetragen, und gezeiget, daß er der Erste unter denen gewesen sey, die sich dieser Vorzüge in gedachter Provinz zu erfreuen gehabt haben. Unsere Leser werden von uns erwarten, daß wir sie mit dieser Würde näher bekannt machen, die über Hessen und dessen Beherrscher einen so großen Glanz verbreitet hat. Wir erkennen die Billigkeit dieser Anforderung, und wollen uns bemühen, sie zu befriedigen. Der Name Landgraf, der ungefähr mit Anfang des 12ten Jahrhunderts entsprungen ist **), ist der Würde

*) Chronicon Gozecense in Hoffmanni S. R. I. T. 4. p. 110. Annales breues de Landgr. Thur. p. 349.

**) Pütters Grundriß der Staatsveränderungen des teutschen Reiches S. 165.

Würde und dem Amte vollkommen angemessen, das diese Herren bekleideten. Er war gleich anfänglich mehr, als ein gemeiner Gaugraf, hatte viele Grafschaften unter sich, und wurde daher der Landgraf oder der Graf einer ganzen Provinz genennet *). Er war aus diesem Grunde einem Herzoge gleich, indem er, so wie dieser, die hohe Gerichtsbarkeit über eine ganze Provinz verwaltete, dem Reiche gleich anfangs unmittelbar unterworfen **), und die fürstliche Würde damit unmittelbar verbunden war ***). Die Landgrafen von Thüringen aber waren es allein, die sich solcher Vorzüge zu erfreuen hatten. Elsaß biethet uns ein Beyspiel davon dar. Dieses hatte damals zwar auch seine Landgrafen, allein sie prangeten nicht mit denen landesherrlichen Hoheitsrechten, und mußten Herzoge über sich erkennen ****). Die Landgrafen entsprungen gewissermaßen aus den Markgrafen von Thüringen, und ihre Würde war gleichsam eine Erneuerung von jener, nur daß diese sich weit mehrerer Vorzüge, als jene, zu erfreuen hatten. Wir müssen uns näher erklären.

*) Speners teutsches Jus publicum 2. B. Kap. 6. S. 278. R. D.

**) Eben daselbst.

***) Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 1. §. 5.

****) Schoepflingius Alsat. illustrat. T. 1. p. 12-22.

ren. Egbert der Zweyte, der bis 1090 lebete *), war der letzte unter diesen **). Einige Scribenten behaupten zwar, die beyden Hermanne von Winzenburg hätten nach Abgang des Egberts die landgräfliche Würde in gedachter Provinz bekleidet, und alle die Rechte und die davon abhängenden Vortheile der ehemaligen Markgrafen sich zugeeignet ***). Allein, wir haben bereits in dem vorhergehenden §. das Gegentheil dargethan, und erwiesen, daß Ludwig der Erste der erste Landgraf gedachter Provinz gewesen sey. Von dieser Zeit an blieb Thüringen ohne Oberhaupt. Die viele Kriege, die Teutschland zu denen Zeiten der Kaiser Heinrichs des Vierten und Fünften beunruhigten, der lebhafte Antheil, den die Thüringer daran nahmen, die Feindschaft, die sie gegen gedachte Monarchen darinnen so deutlich verriethen, erlaubten denen Beherrschern Teutschlandes nicht, dieser Provinz ein neues Oberhaupt zu geben. Die Grafen und Herren dieses Landes hatten sich überdem in derselben, zum Nachtheil des Reichs

*) Reinhard Ant. March. Thur. p. 35.

**) Ayermanns Einleit. zur hess. Hist. S. 163.

***) Leibnitius Praef. T. 1. S. R. B. Nro. 43. et in Introduct. T. 2. p. 15. Reinhardi Antiqu. March. et orig. Landgr. Thur. §. 23. p. 56. seqq.

und dessen Beherrscher, so stark ausgebreitet, daß demselben darinnen beynahe nichts mehr übrig blieb, zumal da sie Mittel zu finden wußten, das Eigenthum über ihre Länder zu erhalten. Die Grafen von Thüringen, die Vorfahren unseres Landgrafen, waren unter diesen die vorzüglichsten. Sie erhielten wegen ihrer beträchtlichen Macht von einigen Reichsfürsten den Titel Durchlauchtiger Fürst *), hatten bereits im Jahre 1110 Vasallen unter sich **), und besaßen einen sehr großen Theil von Thüringen. Die Erzbischöfe von Maynz hatten überdieß in gedachter Provinz so beträchtliche Ländereyen, daß daraus in denen folgenden Zeiten die irrige Meynung entstanden, das Reich habe sie dem Erzstifte überlassen, und es blieben demselben nur wenige Ländereyen darinnen übrig. Unter dem Lothar änderten sich die Angelegenheiten des Reiches in Betracht Thüringens merklich. Dieser, als ein geborener Sachse ***), hatte die Einwohner gedachter Provinz völlig auf seiner Seite. Diese günstige Umstände veranlasseten den Monarchen, seine Gerechtsame auf Thüringen zu erneuern, darüber einen Landgrafen

*) Chronicon Gozecense p. 110.
**) Thuringia sacra p. 69.
***) Chronographus Saxo ad a. 1109. Kranzius Saxon. L. 6. c. 1. Helmold c. 41.

grafen zu setzen, und demselben die ganze Provinz zu unterwerfen. Niemand konnte diese Würde mit mehrerem Nachdrucke behaupten, als unser Ludwig, und er erhielt sie wirklich, wie ich bereits umständlich erzählet habe. Lasset uns nun noch ein Wort von denen Vorzügen reden, die ihm dadurch zugewachsen sind. Diese waren weit ausgebreiteter, weit glänzender, als diejenigen, deren sich die ehemaligen Markgrafen zu erfreuen gehabt hatten, und er konnte ihnen vermittelst seiner ausgebreiteten Macht, seiner tiefen Einsichten in den ächten Regeln der Politik, und seines Ansehens, das er in der Provinz und dem Reiche besaß, das rechte Leben geben. Er wurde bey Erhaltung seiner neuen Würde auf eine vorzügliche Art zum Reichsfürsten erkläret *), und behauptete in seinen Unterschriften den Rang vor den rheinischen Pfalzgrafen, denen Markgrafen von Brandenburg und Meissen, wie Tolner aus zwoen Urkunden gar deutlich beweiset **). Gerstenberger will behaupten, Hessen sey damals zu-

*) Historia Landgrau. Thur. c. 18. in Pistorii rerum German. veter. Script. T. 1. p. 916. seqq. Idem p. 1319. seqq. in edit. Struu. louius in Chronico Schwarzburg. p. 150. seqq.

**) Tolneri Cod. dipl. n. 62 & 71.

gleich zu einem Fürstenthum erhoben worden *). Allein, solche Nachrichten sind zu offenbar falsch, als daß man sie widerlegen sollte, zumal da sie von einem Gerstenberger herrühren, der nur wegen seiner Irrthümer berühmt ist. Eben so unrichtig ist es, wenn man mit einem Dillich und Winkelmann unsern Ludwig für den ersten Landgrafen von Hessen ausgiebt **). Doch wir entfernen uns, ohne es selbst gewahr zu werden, zu weit von unserm Vorhaben, und kommen ohne fernern Verzug zu denen übrigen Vorzügen des neuen Landgrafen von Thüringen. Er wurde oberster Schiedsrichter in allen zu dieser Provinz gehörigen Gegenden; alle zu diesem Lande gehörige Grafen, Adeliche und alle andere, mußten seine lehnsherrliche Hoheit erkennen, und waren in Betracht seiner als Landsassen anzusehen ***). Die Geschichte bestimmet deren Anzahl auf zwölf, die wir unter denen Namen von Schwarzburg, Gleichen, Orlamünda, Kefernburg, Mühlberg, Bran-

*) Gerstenbergers frankenbergische Chronik in Anal. Hass. Coll. 5. p. 163.

**) Dillichs hessische Chronik 2. Th. S. 141. Winkelmanns hessische Chron. 6. Th. 8. B. 3. Kap.

***) Hist. Landgr. Thur. c. 46. Kemmerich iur. publ. p. 156. Fabar. tract. jur. publ. de Landsass. jur. in Thur. p. 57.

Braudenberg, Beichlingen, Lindernbech, Lobdeburg, Glißberg, Lohra und Rabenswalde kennen *). Zu diesen kamen mit der Zeit noch weit mehrere, und selbst die Klöster und Bißthümer dieser Provinz waren nicht ausgenommen **). Ludwig schrieb sich nach Erhaltung der landgräflichen Würde nicht mehr Graf, sondern Landgraf von Thüringen, und seine Nachkommen folgten seinem Beyspiele ***); allein, sie führeten nicht gleich das vollständige Wapen dieser Provinz, sondern nur die weissen und rothen Striche, womit hernach der Löwe gezieret wurde ****). Sie wohneten denen Reichstagen und Königswahlen bey †), und übeten überhaupt alle die Gerechtigkeiten aus, die sich die ehemaligen Herzoge und Markgrafen dieser Provinz zugeeignet hatten. Wer die Gränzen und den eigentlichen Umfang der Landgrafschaft Thüringen damaliger Zeiten genauer und umständlicher will kennen lernen, den verweisen wir auf Junkern und Ayermann,

*) Iunker p. 456. Chron. Thuring.
**) Kemmerich jur. publ. p. 156.
***) Iunker p. 460
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3 Abth. Kap. 2. §. 11. und N. 3
****) Reinhard Ant. March. Thur. p. 31.
†) Hornii Programma de h. m. de a. 1708. Reinhard p. 14. 61. seqq. et p. 88.

die uns solche weitläufig aus den Legenden des heiligen Bonifaz aufgezeichnet haben *). Wir fürchten unsere Leser einzuschläfern, wenn wir sie hier wiederholen wollten, ob sie gleich eben nicht an dem unrechten Orte stehen würden. Es erhellet daraus offenbar, daß Lothars Freygebigkeit sich nicht bloß auf die Güter und Länder des geächteten Hermanns eingeschränket, sondern daß Ludwig derselben noch einen viel weitläufigern Bezirk zu verdanken hatte, als der Antheil war, den er von den winzenburgischen Gütern erhalten hatte **). Wir können ferner daraus abnehmen, daß Thüringen, zu welchem Nordthüringen nicht gerechnet wurde, welches von dieser Zeit an in einer beständigen Vereinigung mit Sachsen geblieben ist ***), in dem damaligen Zeitpuncte zu oberst der Werra einen beträchtlichen Theil von Niederhessen bis nach Rothenburg an der Fulda hin in sich geschlossen, und daß die Werra selbst gedachter Provinz an dieser Seite zur Gränze gedienet habe. Wir können endlich daraus schliessen, daß Hessen ein besonderes Land und in keiner Ver-

*) Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 10. Iunker p. 457. seqq.

**) Reinhard in Antiqu. Marchion. et orig. Landgr. Thur. p. 70. sq

***) Idem ib. p. 88. sqq.

Verbindung mit Thüringen gewesen sey. Dieses blieb, so weit es der Herrschaft unseres Ludwigs unterworfen war, eine unabhängige Herrschaft und eigenthümliches Gut seiner Familie, und wurde auf diesem Fuße von seinen Nachkommenen als eine unmittelbare Reichsherrschaft besessen, die mit Thüringen niemals vereiniget wurde *). Der Umstand, daß beyde Länder so lange unter einem Oberhaupte sind vereiniget gewesen, hat zwar einige neuere Gelehrten auf die Vermuthung gebracht, Ludwig sey von dem Lothar mit Hessen als einem Reichslehn zu der nämlichen Zeit belehnet worden, als er Thüringen mit der völligen Landeshoheit erhalten habe; allein, diese Meynung verdienet eben so wenigen Glauben, als Gerstenberger, und wird durch das Stillschweigen der ältern Scribenten und Documente hinlänglich widerleget.

§. 6.

Fernere Begebenheiten Ludwigs bis zu seinem Tode.

Lasset uns noch die Schicksale dieses Fürsten bis zu seinem Tode vortragen. Seit seiner Erhöhung in den Fürstenstand, war er öfters in der Gesellschaft des Monarchen, dem er seine erhabene Würde zu verdanken hatte. Er wohnete verschie-

*) Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 11.

denen milden Stiftungen des Lothars als Zeuge bey. Er war, zum Beyspiele, bey der Bestätigung gegenwärtig, welche sein Vätter im Jahre 1132 dem Kloster Walkenried zu Mühlhausen ertheilete. Unter den Zeugen, die die hierüber ausgefertigte Urkunde mit ihrer Unterschrift bekräftigten, behauptet unser Landgraf unter den weltlichen Herren die erste Stelle, und auf ihn folget Markgraf Conrad von Meissen *) In dem folgenden 1133sten Jahre sehen wir ihn abermals bey dem Beherrscher Teutschlandes. Ein wegen des Dorfes Gosseborn zwischen dem Stifte Fulda und dem Kloster Paullinzell getroffener Tausch setzet dieses außer allem Zweifel **). Gleiche Spuren biethen sich uns in dem 1134sten Jahre dar. Denn als der Kaiser im Monat April zu Altstädt die beträchtlichen Schenkungen bestätigte, die er dem Kloster Walkenried ertheilete, so war unser Fürst ebenfalls der erste, der sie durch sein Zeugniß bekräftigte ***). Bald hernach verfügte sich der Monarch nach Schwaben, um seine dasigen Feinde zu demüthigen. Die Herzoge Friedrich von

*) Eckstormii Chronicon Walkenredense p. 39. seqq.

**) Ayermanni Sylloge Anecdot. p. 134.

***) Eckstorm l. c. p. 41. seqq. conf. Leukfeldius Antiqu. Alstedens. p. 263. seqq.

von Schwaben, und dessen Bruder Conrad von Franken, waren die beträchtlichsten unter diesen, die sich seiner Erhöhung am nachdrücklichsten widersetzet, und bis dahin noch nicht zu ihrer Schuldigkeit konnten zurückgeführet werden. Die Unternehmungen Lothars wurden mit dem glücklichsten Erfolge gekrönet. Mit Anfang des 1135sten Jahres unterwarf sich Friedrich der Zweyte zu Bamberg dem Kaiser, und beynahe alle Reichsfürsten, und wahrscheinlicherweise auch unser Ludwig waren Zeugen seines neuen Gehorsames *). In dem folgenden 1136sten Jahre wurde auf Pfingsten eine Reichsversammlung zu Quedlinburg angestellet, wo der allgemeine zehnjährige errichtete Frieden beschworen wurde. Bald hernach wurde Herzog Conrad von Franken, auf Vermittelung der Kaiserinn, zu Mühlhausen begnadiget **). Die Geschichte meldet uns zwar den Antheil nicht ausdrücklich, den unser Landgraf an allen diesen Vorfallenheiten genommen hat; allein, können wir wohl einen Augenblick daran zweifeln, daß er bey diesen Begebenheiten gegenwärtig gewesen sey, da wir

*) Annales Hildesheimenses p. 741.

**) Annalista Saxo p. 667. seqq. Chronicon Montis Sereni in Menkenii S. R. G. T. 2. p. 175. Pfeffinger ad Vitriarium T. 1. p. 112 & 565. seqq.

wir bis dahin in ihm den treuesten Gefährten des Kaisers verehret haben, und da seine ausgebreitete Macht, seine tiefe Einsichten, die er in der Staatswissenschaft besaß, und das Ansehen, so er sich dadurch erworben hatte, ihn gleichsam dazu berechtigten, an allem einen lebhaften Antheil zu nehmen, was mit der Wohlfahrt des Reiches eine unmittelbare Verbindung hatte? Wir haben die nämlichen Gründe vor uns, zu behaupten, daß er dem Reichstage beygewohnet habe, der im Jahre 1136 zu Würzburg gehalten wurde, auf welchem man den Feldzug in Italien beschloß, indem sehr viele Reichsfürsten gedachter Versammlung beywohneten *). In dem folgenden 1137sten Jahre endigte Lothar seine Tage auf der Rückreise nach Teutschland, und wurde zu Königslutter beerdiget. Alles Vorhergehende und der merkwürdige Umstand, daß die sächsische und thüringische Fürsten und Herren dieser traurigen Cärimonie beygewohnet haben **), zeigen offenbar, daß unser Fürst von der Anzahl derselben nicht auszuschließen sey.

*) Annalista Saxo in Eccardi Corp. hist. T. 1. p. 672. Pfeffinger ad Vitriarium T. 1. p. 112. 565. seq.

**) Annalista Saxo p. 680. Pfeffinger l. c. p. 566. Conf. Chronicon Pegauiense in Menkenii S. R. G. T. 2. p. 136.

sey. Nach dem Tode des gedachten Monarchen fiel die Wahl auf Conrad von Franken. Ein beträchtlicher Theil der Reichsstände hielt diese Wahl für ungültig. Heinrich der Großmüthige, Herzog von Bayern und Sachsen, war das Haupt der Gegenpartey. Er suchte die Wahl mit Gewalt ungültig zu machen. Die Achtserklärung und die Beraubung seiner Staaten war die Frucht seiner Empörung. Heinrich, über alles dieses erhaben, eilet nach Sachsen, und behauptet diese Provinz mit Hülfe seiner dasigen Anhänger wider Willen des Monarchen. Dieser eilete mit einem zahlreichen Heere nach Sachsen, und drang bis nach Hirschfeld vor. Heinrich kömmt mit seinen Völkern dem Könige entgegen, und setzt sich mit denselben bey Kreuzburg. Hessen erwartet bereits das traurige Schicksal, der Schauplatz des blutigsten Krieges zu werden, seine Einwohner sehen bereits ihre fruchtbarsten Gefilde verödet, ihre Häuser in Schutt und Asche verwandelt, und ihre Felder mit den Leichnamen der Erschlagenen bedecket. Hessen zittert, mit ihm bebet Teutschland, und beyde sehen ihrem traurigen Schicksale mit banger Furcht entgegen. Allein sie werden unvermuthet davon befreyet. Conrad bezeiget keine Lust zum Treffen. Es werden Friedenshandlungen gepflogen, und bis zu deren Endigung ein

Waf-

Waffenstillstand verwilliget. Bald hernach stirbt Heinrich bey der desfalls zu Quedlinburg angestellten Zusammenkunft *), und befreyet den Monarchen durch seinen Tod von einem furchtbaren Nebenbuhler. Lasset uns nunmehr sehen, mit welcher Partey es unser Landgraf gehalten habe, der kurz vor dem Ausbruch der Unruhen, als Schutzvogt des Klosters Königbreitungen, eine Schenkung bestätigte, die dem bey gedachtem Kloster erbaueten Armenhause ertheilet wurde **). Diejenige Schriftsteller, welche die Fürsten namhaft machen, die es mit dem Herzoge Heinrich gehalten haben, gedenken unseres Fürsten mit keinem Worte ***). Dieß ließe uns bereits mit ziemlicher Gewißheit behaupten, daß er es mit dem Conrad müsse gehalten, und daß die wichtigsten Staatsursachen ihn auf seine Seite gezogen haben. Allein wir haben noch einen stärkern Beweis, eine Urkunde in Händen, die ausdrücklich versichert, unser Ludwig sey unter der Anzahl derjenigen Fürsten

*) Annalista Saxo p. 680. seqq. Chronographus Saxo in Leibnitii Script. rer. Brunsuic. T. 1. p. 294. seq. Pfeffinger ad Vitriarium p. 123 & 569. seqq.

**) Sagittarii Historie der Grafschaft Gleichen S. 40. und fg.

***) Annalista Saxo p. 681.

sten mit gewesen, die in dem Feldzuge gegen die Sachsen in dem Lager bey Hirschfeld bey dem Monarchen sich befunden *).

§. 7.

Tod und Charakter Ludwigs.

Dieses ist die letzte denkwürdige Begebenheit, die wir von unserm Landgrafen in der Geschichte aufgezeichnet finden. Er endigte bald hernach, den 12ten Jänner des 1140sten Jahres sein ruhmvolles Leben zu Wartburg **). Einige behaupten, man müsse das 1149ste Jahr für den eigentlichen Zeitpunct seines Todes angeben. Allein, wie sehr sich diese irren, kann man nur aus dem einzigen Umstande schließen, daß auf seinem Leichensteine, den wir noch heutigen Tages in dem Erbbegräbniß dieser Familie, im Kloster Reinhartsbrunn finden, das 1140ste Jahr als das letzte seines Lebens angegeben wird ***). Lasset uns noch ein Wort von dem Charakter dieses glorwürdigen Herrn reden. Seine persönliche Eigenschaften erwarben ihm die Hoch-

*) Schoettgens S. H. G. T. 1. p. 751. Fellerus in Monim. inedit. p. 394.

**) Annalista Saxo p. 682. Chronographus Saxo p. 296. Thuringia sacra p. 86. Script. de Landgr. ad a. 1140.

***) Winkelmanns hessische Chron. 6. Th. 8. B. 3. K.

Hochachtung des gesammten Teutschlandes, das ihn als eine seiner vornehmsten Stützen ansahe. Weisheit, Klugheit und tiefe Einsichten in die innere Verfassung des Reichs erwarben ihm diesen ansehnlichen Rang, und forderten den Beherrscher desselben Lothar gleichsam auf, ihn in den wichtigsten Angelegenheiten um Rath zu fragen *). Er zeichnete sich eben so sehr wegen seiner übrigen Eigenschaften aus. Er zeigete sich als den größten Helden seiner Zeiten. Der Krieg, den Thüringen und Sachsen gegen ihren Monarchen Heinrich den Fünften führeten, gab ihm die bequemste Gelegenheit, den Heldenmuth zu zeigen, davon er belebet wurde, und er ergriff zur Befreyung seines Vaters die Waffen, zu welchem Ende er sich mit den Feinden des Kaisers vereinigte. Unerachtet sein Vorhaben damals mit dem glücklichsten Erfolge nicht gekrönet wurde, so erwies er sich doch bey allen Gelegenheiten als ein würdiger Sohn seines Vaters, und verrieth damals schon deutlich, daß er den Ruhm seiner glorwürdigen Vorfahren auf den höchsten Gipfel treiben würde. Eben so groß zeigte er sich in Beobachtung aller derer Pflichten, die er seinem erhabenen Vater schuldig war. Er hatte bereits in dem 1113ten Jahre, wie ich eben erwähnet

*) Erichs jülichische Chron. 5. Buch S. 234. Compend. hist. illustr. fol. 46.

erwähnet habe, zu dessen Befreyung die Waffen ergriffen, und verlor darüber sein ganzes Land *). In dem folgenden Jahre erreichete er endlich seine Absichten. Er setzte den Vater auf freyen Fuß, mußte dafür vierzig Mark Silbers in den Schatz des Kaisers liefern, und einen beträchtlichen Theil seiner Länder, um gedachte Summe aufzubringen, an das Kloster Reinhardsbrunn verkaufen **). Unser Ludwig befreyete nochmals seinen Vater aus seiner zweyten Gefangenschaft vermittelst seiner überwiegenden Tapferkeit in dem 1116ten Jahre ***), wie ich bereits anderwärts weitläufig erzählet habe ****). So gewissenhaft Ludwig in Erfüllung der kindlichen Pflichten war, so getreu war er auch gegen diejenigen, denen er einmal seine Hochachtung und vollkommene Freundschaft geweihet hatte. Keine Gewalt war zu stark, keine Gefahr zu groß, ihn von diesen zu trennen. Er opferte

*) Monachus Gozecens. p. 230. Annales breves p. 348. Chronicon S. Petri p. 207. Iouii Chron. Schwarzburg. p. 142.

**) Thuringia sacra p. 73. Historia de Landgrau. Thuring. p. 366. Iouius l. c.

***) Annalista Saxo ad a. 1116. p. 637. seqq. Monachus Pegauiensis p. 255. et Gozec.

****) Im 2. B. 3. Abschn. 2. Kap. §. 13.

opferte mit Vergnügen alles nur Mögliche zur Beförderung dessen Interesse auf, und machte sich eine Ehre daraus, ihm thätige Beweise von seiner ihm einmal gewiedmeten Treue zu geben. Lothar kann hiervon einen deutlichen Beweis abgeben. Die eben vorgetragene Lebensgeschichte unseres Fürsten biethet uns hiervon Beyspiele in Menge dar.

§. 8.

Nähere Nachrichten von der Hedwig, der Gemahlinn Ludwigs.

Wir kommen nunmehr zu der Gemahlinn unseres Fürsten. Es herrschet in Betracht dieser merkwürdigen Prinzessinn in der Geschichte eine große Dunkelheit. Man kennet sie beynahe nicht einmal dem Namen nach, und dennoch ist es eine der denkwürdigsten Personen in unserer ganzen Geschichte. Sie war als eine nahe Anverwandtinn der Richensa, der Gemahlinn des Lothars *), gleichsam das Band, wodurch dieser Monarch noch genauer mit unserm Ludwig vereiniget, und in dessen Absichten eingeflochten wurde. Durch sie konnte er sich gegen alle Absichten in Sicherheit setzen, die die fränkische Familie und die Erben derselben auf seine hessischen Staaten haben konnten. Sie war gleichsam die Stufe, auf welcher er

*) Chronicon Gozecense p. 116.

er zur landgräflichen Würde von Thüringen hinanstieg, die derselben, wegen des beträchtlichen Antheiles der hessischen Staaten, den sie ihrem Gemahle zubrachte, einen sonderbaren Glanz ertheilete. Alles dieß machet es nothwendig, diese merkwürdige Person näher kennen zu lernen, und durch das Dunkele hindurchzudringen, davon ihre Geschichte umwölket ist. Lasset uns der Spur muthig folgen, die Schumacher uns darbiethet *), vielleicht gelingt es uns, ihre Begebenheiten in ein helleres Licht zu setzen. Die meisten älteren **) und neueren Scribenten verwechseln sie mit der Gertrud, der Tochter Lothars, und geben mithin unsern Landgrafen für den Eidam dieses Monarchen aus ***). Sie geben diese nahe Bluts-

 freund-

*) Schumachers verm. Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 4. Samml. S. 3.

**) Chronicon Isenacense in Schoettgens S. H. G. T. 1. p. 87. Chronicon Menkenii S. R. G. T. 2. p. 1681. Hist. Landgrau. Thur. c. 18. in Pistorii rer. Germ. vet. script. T. 1. p. 916. Vrsini Chron. Thur. p. 1262.

***) Schlegel p. 29. Speneri Historia Germ. vniuers. et pragmat. L. V. c. 6. Tenzel in Supplem. 2. ad Histor. Gothanam p. 435. Paullini Annalium Isenacensium p. 29. seqq. Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 3 Kap. Bange, Binhard, Spangenberg, Rivander, u. m.

freundschaft als die nächste Ursache von der unumschränkten Huld Lothars gegen unsern Fürsten an, versichern, er sey in Betracht derselben vornehmlich zur landgräflichen Würde von Thüringen erhoben worden, und geben den Zeitpunct dieser glücklichen Verbindung vor der Thronbesteigung Lothars, und mithin vor das 1125ste Jahr an *). Was für einen großen Glanz auch diese Abstammung auf die Hedwig und derselben durchlauchtige Nachkommenen verbreiten würde, so wenig finden wir uns doch dermalen im Stande, dieser Meynung beyzupflichten. Viele Gründe setzen sich unsern Wünschen entgegen, und fordern uns vielmehr zur Widerlegung dieser Meynung auf. Verschiedene Scribenten, die zu einer Zeit damals gelebet haben, und mithin den größten Glauben verdienen, versichern einstimmig, Lothar habe nur eine einzige Tochter, Namens Gertrud, gehabt, die ihm im Jahre 1115 nach einer vieljährigen unfruchtbaren Ehe geboren, und 1127 an den mächtigen Herzog von Bayern, Heinrich den Großmüthigen, vermählet worden sey **).

Gedachte

*) Iidem ibid.

**) Annalista Saxo in Eccardi Corp. Hist. T. 1. p. 632. 661. Conradus Vrspergensis p. 209. Conf. Pfeffinger in Vitriario illustr. T. 1. p. 561.

Gedachte Schriftsteller beobachten hingegen von einer andern Prinzessinn Lothars, Namens Hedwig, und daß diese mit unserm Fürsten sey vermählet worden, ein tiefes Stillschweigen, sondern versichern vielmehr, daß die Gertrud die einzige Prinzessinn Lothars gewesen sey *). Gesetzt, gedachter Monarch habe nach dem 1115ten Jahre noch eine Prinzessinn mit seiner Gemahlinn Richensa gezeuget, die an unsern Fürsten hätte können vermählet werden, so müßte sie damals kaum dreyzehn Jahre alt gewesen seyn, als sie den nachherigen Landgrafen Ludwig den Eisernen zur Welt brachte, indem dieser Prinz im Jahre 1129 geboren wurde **), welches nicht wohl zu vermuthen ist. Hierzu kömmt noch das Stillschweigen der ältesten genealogischen Schriftsteller, die nicht melden, daß Hedwig die Prinzessinn Lothars gewesen sey, sondern nur berichten, daß sie aus sehr ädelem Geblüte entsprungen, und eine nahe Anverwandtinn der Kaiserinn Richensa gewesen sey ***). Nimmt man alles dieses zusammen, so kann man

*) Annalista Saxo p. 632.

**) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 32.

***) Annales breues p. 349. Auctor anonym. de ortu Princip. Thuring: in Guden. Cod. diplom. T. 2. p. 602. Chronicon Gozecense p. 116.

unserm Fürsten die Ehre nicht einräumen, daß er ein Eidam Lothars gewesen sey. Lasset uns nunmehr den eigentlichen Ursprung dieser glorwürdigen Fürstinn untersuchen. Ein zuverläßiger Scribent aus dem zwölften Jahrhunderte giebt uns davon einige dunkele Spuren. Diesem zu folge, hat sich Ludwigs des Ersten Bruder, Heinrich Raspe oder Raspo, mit der Wittwe eines gewissen Grafen, Namens Gisa oder vielmehr Giso *), vermählet. Gedachte Gräfinn, Namens Hedwig, habe mit ihrem ersten Gemahl, dem erwähnten Giso, eine Tochter gleichen Namens gezeuget, mit welcher unser Ludwig sich vermählet habe **). Das Geschlecht des ermeldeten Grafen muß man von dem Könige Conrad dem Ersten herleiten ***), und hat mithin mit dem Hause Thüringen einerley Stammvater. Dieser Umstand bringt uns auf die Vermuthung, daß gedachte gräfliche Familie ihre Länder von erwähntem Monarchen, oder einem seiner Vorfahren erhalten habe, und daß dieses

*) Schumachers verm. Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der sächsischen, besonders aber eisenachischen Geschichte, 4. Samml. S. 5. fg.

**) Lib. de fundat. Monasterii Gozecensis in Hofmanni Script. Lusat. T. 3. p. 116.

***) Kuchenbecker von denen hessischen Erbhofämtern S. 31.

dieses Haus als ein Nebenast von dem conradinischen Geschlechte anzusehen sey. Wir werden durch den Umstand in unserer Meynung bestärket, daß die zu dem Gebiethe des Giso gehörige Oerter Cassel, Tattenrod, Geismar, Eschwege, Ried, und andere mehr, zu dem der conradinischen Familie eigenthümlichen Hessingau gehöret haben *). In der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts findet man bereits Grafen in Hessen, die einen beträchtlichen Theil dieser Provinz besessen haben **). Sie führten von Gudensberg oder Wudenesberg, dem ansehnlichsten Orte ihres Landes und der ehemaligen Grafschaft Hessen, den gräflichen Titel ***), und besaßen außerdem die Schutzvogtey über Hirschfeld und Hasungen ****). Wahrscheinlicherweise ist Giso der Aeltere der Vater, und Giso der Jüngere der Bruder oder Vätter unserer Landgräfinn gewesen. Einige Urkunden überzeugen uns nämlich, daß der zweyte Prinz unseres Fürsten, Heinrich Raspo der Zweyte, ein Graf von Hessen *****), und vornehmlich von

*) Estor Orig. juris publici Hass. L. 2. c. 2. §. 7. n. 1.

**) Annal. Saxo p. 679. Thuringia sacra p. 70.

***) Gudenus Codic. diplom. T. 1. p. 119.

****) Thuringia sacra l. c.

*****) Gudenus Cod. diplom. T. 2. p. 602.

Wudenesberg oder Gudensberg gewesen sey *). Hieraus folget ganz offenbar, daß Ludwig der Erste und seine Nachkommen die nämlichen Güter in Besitz müssen gehabt haben, die sonst der Graf Giso inne gehabt hatte, und daß der Mönch von Goseck unter seinem Grafen Giso keinen andern, als den vorhingedachten Herrn, verstehen könne. Unsere Muthmaßung erhält durch den Umstand ein mehreres Gewicht, daß unser Landgraf und dessen Nachfolger ebenfalls die Schutzvogtey über die Abtey Hirschfeld und das Kloster Hasungen besessen haben **). Wir wissen zwar nicht, wie unsere Landgräfinn die Grafschaft Wudenesberg erhalten habe; allein der Umstand, daß ihr Gemahl, bald nach seiner Verbindung mit derselben, in dem Besitz gedachter Gerechtsame über Hirschfeld und Hasungen gewesen sey ***), giebt uns zu der Vermuthung die nächste Veranlassung, daß Giso der Jüngere, der Bruder oder Vätter unserer Hedwig, als der letzte seines Stammes, vorher

*) Hombergk von denen hessischen Erbämtern S. 12.

**) vid. Diplom. de an. 1133. in Schumachers vermischten Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 4. Samml. S. 6. Nota M.

***) Ibidem. Gudenus Codic. diplomat. p. 156. seqq.

her ohne Erben gestorben, und daß die Länder dieser Familie an die Hedwig, als die nächste Allodialerbinn, gefallen seyen. Wir haben noch hinzuzufügen, daß unsere Fürstinn im Jahre 1148 in die Ewigkeit eingegangen *), und daß sie in dem landgräflichen Erbbegräbnisse zu Reinhardsbrunn beerdiget wurde **). Lasset uns noch bey den Vortheilen ein wenig still stehen, welche der thüringischen Familie aus dieser glücklichen Verbindung zugeflossen sind, und die Länder namhaft machen, die dieses durchlauchtige Haus damals erhalten hat. Der jetzige Hauptort und Residenz Cassel, der bereits mit Anfang des zehnten Jahrhunderts ein beträchtlicher Ort und Chassalla genannt wurde ***), verdienet hier einen sehr vorzüglichen Platz. Die Grundlegung des Jungfrauenklosters Ahnaberg, das ihr Prinz Heinrich Raspe der Zweyte, völlig zu Stande gebracht und reichlich beschenket hat ****), und das Zeugniß

*) Monachus Reinhardbrunnenf. ad a. 1148.

**) Annales Bosou. in Eccardi Corp. hist. p. 1013. Chronicon Pegaurienfe in Menkenii S. R. G. T. 3. p. 138. feqq.

***) Schminks Versuch einer genauen und umständlichen Beschreibung Cassels S. 19.

****) Chronic. Chass. MS. Ratz Chronicon rhythm. in Anal. Hass. Coll. 6. p. 244.

verschiedener Scribenten *), bringen uns auf die Vermuthung, daß dieser Ort ebenfalls dazu gehöret habe. Gudensberg, der Hauptort dieser Grafschaft **), hat ohne Zweifel auch zu denen Oertern gehöret, die die Hedwig ihrem Gemahle zubrachte. Schmink muthmaßet, daß der zweyte Prinz der Hedwig, Heinrich Raspe, mit diesem Theile von Hessen abgefunden worden, und daß er nach dessen Tode an seinen Bruder Ludwig den Eisernen zurückgefallen, und von dieser Zeit an mit dem übrigen Hessen unter der Hoheit der Landgrafen von Thüringen geblieben sey ***). Doch Ludwig hatte seiner Gemahlinn noch weit mehr zu verdanken, indem sie ihm die beträchtliche Grafschaft an der Werra nebst allen dazu gehörigen Ländern zum Heurathsgute mitbrachte ****). Scheid behauptet, das Haus Thüringen habe gedachtes Land erst bey der Achtserklärung Heinrichs des Löwen erhalten †). Dieses macht es noth-

*) Schminks Versuch einer genauen und umständlichen Beschreibung Cassels S. 23.
Schumachers verm. Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 4. Samml. S. 7.

**) Schumacher S. 5.

***) Schmink am angef. Orte.

****) Kuchenbecker von denen hessischen Erbhofämtern S. 31.

†) Scheid in Orig. Guelfic. l. c. p. 3. seqq.

nothwendig, uns hierüber näher zu erklären, und unsern Satz deutlicher zu beweisen. Die Gründe, damit Scheid seine Meynung behaupten könnte, sind ungefähr folgende. Die Eifersucht der Nachbarn auf die überwiegende Macht Heinrichs des Löwen ließ zuletzt diesem furchtbaren Fürsten von seinen weitläuftigen Staaten weiter nichts mehr, als die Städte Braunschweig und Lüneburg nebst deren Gebiethe, übrig. Diese hatte er der Vermittelung des Landgrafen Ludwigs des Dritten und seines Bruders Hermanns, Pfalzgrafen von Sachsen, zu verdanken *). Bey dieser Gelegenheit soll, wie unser Schriftsteller behaupten will, gedachter Landgraf die Grafschaft an der Werra von dem Kaiser Friedrich dem Ersten erhalten haben. Dieser Monarch habe hierdurch den Schaden wieder ersetzen wollen, den er durch die herzoglichen Waffen in seinen Staaten erlitten, und habe es auch für seine Schuldigkeit gehalten, einen Fürsten zu belohnen, der sich wegen seiner unbeweglichen Ergebenheit gegen ihn vor vielen auszeichnete. Allein, wie will der sonst so zuverläßige Scheid sein Vorgeben beweisen, da die angeführte

*) Godefridus ad a. 1181 & 1182. Arnoldi Chron. Slau. L. 2. c. 36. Historia Landgr. Thur. c. 24. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 119.

geführte Scribenten, und alle die, die dieser Sache Erwähnung gethan haben, des Umstandes mit keinem Worte gedenken, daß der Herzog auf Vermittelung gedachter beyder Fürsten die Städte Braunschweig und Lüneburg mit ihrem Gebiethe noch erhalten habe, und daß dem Landgrafen Ludwig von dem Kaiser damals die Grafschaft an der Werra, als eine Belohnung seiner Treue und Ergebenheit gegen den Monarchen, sey übergeben worden. Würden wohl die thüringischen und hessischen Scribenten so merkwürdige Umstände mit Stillschweigen übergangen haben, wenn sie in der Geschichte einigen Grund gehabt hätten? Hieraus folget der Schluß ganz natürlich, daß der Regent der Hessen damals gedachtes Land nicht könne erhalten haben. Es stellet sich uns vielmehr eine Urkunde dar, aus welcher wir unumstößlich darthun können, daß Landgraf Ludwig der Erste bereits die Gegenden an denen beyderseitigen Ufern der Werra müsse besessen haben. Dieser ertheilet dem Kloster Spießkappel die Zollbefreyung auf dem Werrastrom, und die Erlaubniß, mit den Städten Gotha, Eisenach, Kreuzburg, Münden, Cassel und andern in dieser Gegend liegenden Handelsörtern ihr Verkehr treiben zu dürfen *). Man könnte mir zwar einwenden, ge-

*) Kuchenbecker von den hess. Erbh. in den Beylagen.

gedachte Urkunde bewiese eigentlich nicht, daß unser Landgraf den Werrastrom besessen habe, indem keine Jahrzahl darunter stünde, und man auch nicht wahrnehmen könne, von welchem unter denen Ludwigen hier die Rede seye. Dieser Einwurf läßt sich gar leicht durch den Umstand heben, daß das Document von niemand anders, als von Ludwig dem Zweyten, könne seyn ausgestellet worden. Denn es kann weder von Ludwig dem Dritten, noch von dessen Bruders Sohne, dem Vierten dieses Namens, herrühren. Dieser unterscheidet sich in allen bis dahin zum Vorschein gekommenen Urkunden durch den Titel Pfalzgraf von Sachsen, jener aber nennet sich allezeit Ludwig den Dritten. Mithin müssen die Landgrafen von Thüringen schon von den Zeiten unseres Fürsten an, den Werrastrom und mit demselben die Grafschaft gleichen Namens besessen haben. Da wir nun einen so zuverläßigen Scribenten, als Kuchenbecker, zum Gewährsmanne unserer Meynung haben *), warum sollten wir der Hedwig die Ehre rauben, daß durch sie ein so beträchtliches Land mit denen thüringischen und hessischen Staaten verbunden worden? Wir haben noch die Bezirke zu nennen, die zu diesem Lande gehöret haben. Da diese Grafschaft und die Gegenden, die dazu

gehöret

*) Kuchenbecker S. 31.

gehöret haben, dermalen kaum den Namen nach bekannt sind, so würde es eine Verwägenheit seyn, wenn wir uns schmeicheln wollten, alles das hier ausfindig zu machen, was jemals dazu gehöret hat. Indessen wollen wir diejenigen hier namhaft machen, die uns bekannt sind. Diese sind folgende: Eschwege, Wanfried, Witzenhausen, Münden, nebst denen, mehrentheils zu den Zeiten des von Kaiser Heinrich dem Vierten mit den Sachsen und Thüringern geführten Krieges, in dasiger Gegend angelegten Schlössern Fürstenstein, Bischofstein, Arnstein, die Burg bey Allendorf *). Hierzu kommen noch beträchtliche Bezirke von der Herrschaft an der Leine **). Aus allem diesem wird ganz offenbar, welche überaus wichtige Vortheile unser Landgraf von der Verbindung mit der Hedwig eingeärntet habe. Hierdurch kam der übrige Theil der hessischen Staaten an seine Familie, davon sein Vater und Großvater bereits einen so beträchtlichen Theil erhalten hatten ***). Hierdurch

*) Kuchenbecker von den hessisch. Erbhofämtern S. 30. Estor de ditione Hass. ad Vierram c. 1. §. 1 & 2.

**) Schumachers Vergrößerung des durchl. Hauses Sachsen durch glorwürdige Fürstinnen S. 16. fg.

***) Ausführliche Gesch. der Hessen 2. Band 3. Abschn. Kap. 1. §. 7. Kap. 2. §. 4. 8. 10. 13.

durch gab er seiner bereits furchtbaren Macht ein glänzendes Ansehen, und ertheilete ihr eine überwiegende Stärke. Lasset uns nunmehr zu andern Untersuchungen überkommen. Lasset uns die Familie dieses glorwürdigen Fürsten näher kennen lernen.

§. 9.

Nähere Nachrichten von der Familie Ludwigs des Ersten.

Drey Prinzen und vier Prinzessinnen waren die Früchte dieser gesegneten und glücklichen Ehe *), zu welchen Winkelmann noch den vierten, Namens Otto hinzufüget **). Wir müssen diesem Scribenten hierinnen um so viel mehr Glauben beymessen, da er sich auf eine Urkunde Friedrichs des Ersten stützet ***), darinnen dieses Herrn Erwähnung geschiehet. Der älteste unter diesen, Ludwig der Zweyte, wurde im Jahr 1129 gebohren ****), und folgete seinem Vater in der Regierung.

*) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 28.
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. Kap. 2. §. 3.
Schumachers verm Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen Geschichte 4. Samml. S. 28.

**) Winkelmanns hessische Chron.

***) Ebendaselbst.

****) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 28.

rung *). Dieses wird uns bald Gelegenheit geben, diesen Prinzen näher kennen zu lernen. Der zweyte ist uns unter der Benennung Heinrich Raspo bekannt. Das von seinem Vätter Heinrich, dem zweyten Sohne Ludwigs, Grafen von Thüringen, erbauete Schloß Raspenburg **) mag zu dieser Benennung die nächste Gelegenheit gegeben haben. Wenigstens kommt uns diese Ableitung weit natürlicher, als diejenige von Rasper vor, welches in dem Altteuschen so viel als ein muthiger und kriegerischer Mann heißen soll ***). Indessen lassen sich beyde Meynungen gar wohl mit einander vereinigen. Wir dörfen nämlich nur annehmen, daß der Berg, darauf Raspenburg stehet, der tapfern That eines kriegerischen Mannes seine Benennung zu verdanken habe, daß Heinrich von Thüringen, das Andenken derselben zu verewigen, auf gedachter Stelle das Schloß gleichen Namens erbauet und sich davon genennet habe. Bey Lebzeiten seiner Mutter Hedwig befand er sich in Gesellschaft seines Bruders gar öfters am kaiserlichen Hofe, und nahm an vielen merk-

*) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 32. Ayermann und Winkelmann an den angef. Orten.

**) Im 2. B. 3. Abschn. 2. Kap. §. 5.

***) Estor Orig. jur. publ. Hass. L. 2. c. 11. §. 31. n. f.
Mallets Geschichte der Hessen S. 114.

merkwürdigen Handlungen Theil. Nach dem Absterben gedachter Prinzessinn erhielt er im Jahre 1148 die hessischen Erbgüter *), und wurde von dieser Zeit an bald Graf von Hessen **), bald Graf von Wudenesberg oder Gudensberg genennet ***). Allein, dadurch ist nur derjenige Antheil der hessischen Staaten zu verstehen, den die Hedwig an das thüringische Haus gebracht hat ****), indem der weit beträchtlichere Theil dieser Provinz den übrigen Staaten des Landgrafen von Thüringen einverleibet wurde. Unser Heinrich wurde mithin nur in Betracht der Grafschaft Gudensberg, nicht aber des ganzen Hessens, Graf von diesem Lande genennet. Die deutliche Proben, die Ludwig der Zweyte, während seiner ganzen Regierung, von seiner Hoheit über Hessen gegeben hat, zeigen ganz offenbar, daß gedachter Fürst den übrigen Theil ermeldeter Provinz iune gehabt habe. Vermuthlich

*) Schumachers verm. Nachrichten zur Erläuterung der sächsischen Geschichte 4. Samml. S. 28. Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. Kap. 2. §. 3. Mallets Geschichte der Hessen S. 114.

**) Guden. Cod. diplom. T. 2. p. 602.

***) Schminks Versuch einer umständlichen Beschreibung der Stadt Cassel S. 23. und in den Beylagen S. 30. fg.

****) Schumacher am angef. Orte.

muthlich ist der Landgraf von Thüringen der Beherrscher des gesammten Hessens gewesen, und hat alle die Hoheitsrechte ausgeübet, die ihm als Regenten zukamen, und sein Bruder hat nur die Einkünfte aus der Grafschaft Gudensberg gezogen. Heinrich, der, ehe er die Grafschaft Gudensberg erhielt, in vielen Urkunden nur des Landgrafen Bruder genennet wurde *), erweiterte das von seiner Mutter angefangene Jungfrauenkloster Ahnaberg in Cassel, und beschenkte es sehr reichlich, wie ich bereits anderwärts vorgetragen habe **). Im Jahr 1154 wurde beydes vom Kaiser Friedrich dem Ersten zu Worms, im Beyseyn des Grafen Heinrichs des Zweyten und dessen Bruders Landgrafen Ludwigs des Zweyten, bestätiget ***). Cassel hat diesem Prinzen zwar nicht seine Erbauung, jedoch gutentheils seine Erweiterung zu verdanken ****). Wir wissen nicht, wenn dieser Prinz die Welt verlassen habe, sondern nur so viel, daß seine Länder nach seinem Tode mit dem übrigen Hessen wieder vereiniget worden, und von dieser Zeit an

*) Schumachers verm. Nachrichten zur Erläuterung der sächsischen Geschichte 4. Samml. S. 13.

**) 3. Band 1. Kap. §. 6.

***) Schminks Versuch einer umständlichen Beschreibung von Cassel S. 30. in den Beylagen.

****) Ebenderselbe S. 22. in den Beylagen Lit. J.

an mit gedachter Provinz ein Land ausgemacht haben *). Dieser Umstand bringt uns auf die Vermuthung, daß Heinrich sich entweder nicht müsse vermählet haben, oder doch ohne Erben gestorben sey. Aus allem diesem folget ganz offenbar, wie sehr sich Winkelmann und Mylius irren, wenn sie behaupten, Heinrich sey in seiner zartesten Kindheit gestorben **). Wenn nicht das Vorhergehende gar zu laut gegen dieses Vorgeben redete, so würde nur allein die einzige Urkunde hinlänglich seyn, diese Nachricht zu widerlegen, die Heinrich Erzbischof von Maynz dem Kloster Arnsburg im Jahre 1151 gegeben hat. In derselben wird dieses neu errichtete Kloster bestätiget, und unser Heinrich unter die Zeugen derselben angeführet ***). Doch wir kommen zu dem dritten Prinzen unseres Landgrafen. Dieser nannte sich ebenfalls Ludwig mit dem Beynamen der Jüngere ****). Winkelmann behauptet, er sey Lothar von dem

*) Schminks Versuch einer umständlichen Beschreibung Cassels S. 23.

**) Winkelmanns hessische Chron. 6. Th. 8. B. 3. K. Mylius hessischer Stammbaum S. 40.

***) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 28.

****) Hartmann, Ayermann, und Mylius an denen angeführten Orten.
Chronicon rhythm. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 6. p. 246.

Monarchen gleichen Namens genennet worden *), ohne uns die Quelle zu entdecken, daraus er seine Nachricht geschöpfet hat. Allein sein Ansehen ist bey uns nicht von dem Gewichte, daß er einem Hartmann und Ayermann die Wagschale halten könnte. Dieser Herr erbauete Thomasbrücken oder Tungisbrück, nahm seinen Sitz auf demselben, nannte sich daher Graf oder Herr von Thungisbrück **), und erhielt nach dem Tode seines Vaters einen Theil der thüringischen Erbgüter ***), und wohnete im Jahre 1168 einem Tausch zwischen den Klöstern Reinhardsbrunn und Georgenthal bey ****). In Ansehung seines Todes befinden wir uns in der nämlichen Ungewißheit, als bey dem Heinrich Raspo. Den vierten Prinzen, Otto, würden wir gar nicht kennen, wenn uns nicht eine Urkunde von 1186, in welcher dieses Herrn Erwähnung geschieht, von seinem Daseyn überzeugte. Winkelmann, der uns mit diesem Document bekannt machet, das wir bereits anzuführen Gelegenheit gehabt haben, begeht in Ansehung des-

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 3. K.

**) Annales breues de Landgr. Thur. p. 349.

***) Schumachers verm. Nachr. und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 4. Samml. S. 28.

****) Tenzel in Supplem. ad Hist. Gothan. p. 481.

desselben einen offenbaren Fehler. Er eignet es dem Kaiser Philipp zu *), da man doch nur einen Blick in die Reichsgeschichte thun darf, wenn man sich überzeugen will, daß damals nicht Philipp, sondern Friedrich der Erste Teutschland beherrschet habe. Das eigentliche Todesjahr unseres Ottos ist uns völlig unbekannt; nur läßt sich aus oft angezogener Urkunde gar deutlich schließen, daß er gegen das Ende des zwölften Jahrhundertes noch müsse gelebet haben. Die Prinzessinnen Ludwigs waren: Cäcilia, die von dem Balbin, wiewohl irrig, Jutta genennet wird **). Sie vermählte sich mit einem Herzoge von Böhmen, Namens Udalricus ***), welchen Hartmann Wladisla nennet ****). Die zweyte, Jutta, war die Gemahlinn Uladislaus des Zweyten, Königes von Böhmen. Zween Prinzen, Odokarus und Heinrich, waren die Frucht dieser Verbindung. Sie erbauete die Prager Brücke im J. 1171, und stiftete 1174 das Nonnenkloster zu Töplitz an demjenigen Orte, wo jetzt das Schloß gleichen Namens sich dem

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 3. K.
**) Ebendersf. Mylius hessischer Stammbaum S. 40. Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 28.
***) Schumachers verm. Nachricht. und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 4. Samml. S. 29.
****) Hartmann l. c.

Auge darstellet *). Einige hessische Scribenten halten gedachte Jutta für die dritte Prinzessinn unseres Landgrafen, und fügen hinzu, daß sie sich nach dem Tode ihrer Schwester Cäcilia mit ihrem Schwager Wladisla oder Udalricus, dem vorhingedachten Herzoge von Böhmen, vermählet habe **). Die dritte Prinzessinn, Adelheid, blieb unverheurathet, verewigte ihr Andenken durch die Stiftung des ehemaligen Jungfrauenklosters bey der Parochialkirche zu S. Nikolaus zu Eisenach, das sie aus einem Bauernhofe errichtete, zur ersten Aebtissinn darinnen erkläret wurde ***), und bekleidete diese Würde bis an ihren Tod ****). Die vierte Prinzessinn Ludwigs des Ersten war endlich die Mechtild, die sich mit dem Diederich, Grafen von Werben, einem Bruder Bernhards, Herzoges von Sachsen, vermählet †). Hieraus wird ganz offenbar,

*) Gudenus Cod. diplom. T. 2. p. 602.
Io. Rothe in Chronico Thur. p. 1682.
**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 3. K.
Mylius hessischer Stammbaum S 40.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 28.
***) Historia Landgr. Thur. c. 18. in Pistorii rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 916.
****) Gudenus et Rothe ll cc.
Chronicon terrae Misnensis p. 322.
†) Gudenus l. c. Eccardi Hist. geneal. p. 80.
Rechenberg in Hist. Saxon.

offenbar, daß Mylius geirret habe, wenn er behauptet, Mechtild sey in ihrer Jugend gestorben *). Wir entfernen uns nunmehr von der Familie unseres Fürsten, und nehmen die Kirchengeschichte der Hessen während der Regierung dieses Landgrafen zur Hand.

§. 10.

Kirchengeschichte der Hessen damaliger Zeit.

Unsere Leser dürfen hier keine Schilderung von der innern Verfassung der Kirche damaliger Zeiten erwarten. Sie blieb die nämliche, wie wir sie in dem zweyten Bande unserer Geschichte verlassen haben. Die Völker Hessens blieben noch von eben den Wolken des Aberglaubens umhüllet, davon wir sie bis dahin umgeben gesehen haben. Dieser hatte den stärksten Einfluß auf ihre ganze Denkensart, auf ihre Sitten und Handlungen, welche völlig nach den willkührlichen Befehlen der Päpste eingerichtet wurden. Doch lasset uns diese unangenehmen Betrachtungen beyseite setzen. Lasset uns vielmehr von denjenigen Klöstern reden, die währender Regierung unsers Landgrafen ihren Anfang genommen haben. Das ehemalige Augustinerkloster und nunmehrige Commende Schiffenberg ist das einzige, das unsere Aufmerksamkeit

*) Mylius hessischer Stammbaum S. 40.

reizet. Da wegen dessen Unmittelbarkeit zwischen dem durchlauchtigen Hause Hessen und dem teutschen Orden dermalen noch ein wichtiger Rechtsstreit bey dem höchsten Reichsgerichte anhängig ist, so müssen wir hier etwas ausführlicher seyn. Die Gräfinn Clementia von Gleiberg, eine Witwe des Grafen Gerhards von Geldern, war im Jahre 1129 die erste Stifterinn dieses Klosters *). Sie hatte zur Ausführung ihres Vorhabens ihre nächste Blutsverwandtinn Gertrud, Pfalzgräfinn von Tübingen, zur Gehülfinn. Jene gab drey Theile von ihrem eigenthümlichen Erbgute, diese aber den vierten Theil von ihrem Eigenthum dazu her **). In der folgenden Zeit brachten die Stifterinnen des Klosters Schiffenberg, dessen Lage wir in dem zur ehemaligen Herrschaft Gießen gehörigen Wisseckerwalde suchen müssen ***), ihre Erben dahin, daß sie ihre Einwilligung zu ihrer Einrichtung gaben ****). Die Mönche desselben folgten anfänglich

*) vid. Diplom. apud Gudenus Cod. diplom. T. 3. p. 1050. 1054.
Historisch-diplomat. Unterricht ꝛc. in den Beylagen ad Sect. 2. Nro. 60.

**) vid. Diplom. apud Gudenus l. c. Broweri Annales Treuir. T. 2. L. 17. §. 70. p. 203. seqq.

***) vid. Diplom. alleg.

****) Diplom. ap. Gud. p. 1162. 1198. 1202.

lich der Regel des Augustins *), bis es im Jahre 1323 dem teutschen Orden übergeben wurde **). Die Ursache dieser wichtigen Veränderung ist dem gänzlichen Verfalle des Klosters und dem ärgerlichen Leben der dasigen Mönche zuzuschreiben, welchen beyden man dadurch vorzubeugen sich schmeichelte ***). Bey dieser Veränderung wurde es aus einem Kloster eine Commende des gedachten Ordens ****). Heutigen Tages ist erwähnte Commende der Gegenstand eines sehr wichtigen Streites zwischen dem durchlauchtigen Hause Hessen, zumal der darmstädtischen Linie, und den teutschen Rittern. Er wird dermalen an dem höchsten Reichsgerichte getrieben. Dieser Umstand ist zu wichtig, als daß wir uns hierüber nicht näher erklären, und die beyderseitigen Gründe etwas genauer untersuchen sollten. Der ganze Streit beruhet lediglich darauf, ob die Commende Schifenberg ein hessischer Landstand sey, und ob die glorwürdigen Regenten dieser Provinz sich ihrer Gerechtsame darauf begeben haben? Wir müssen,

*) Idem ibidem Part. I. Sect. 2. §. 9. et Dipl. alleg. No. 60 et 66.

**) vid. Diplom. alleg. No. 66.

***) Ibidem.

****) Deduction des teutschen Ordens gegen Hessen Sect. 2. §. 9.

um davon gründlicher unterrichtet zu werden, eine genaue Untersuchung anstellen, zu welchem Gebiethe die Commende eigentlich gehöret. Die hessischen Scribenten rechnen sie zur ehemaligen Herrschaft Gießen *), der teutsche Orden aber zur Herrschaft Gleiberg **). Dieser Umstand machet es nöthig, von der Herrschaft Gießen noch etwas ausführlicher zu reden, zumal da ein beträchtlicher Theil derselben nachmals mit Oberhessen ist vereiniget worden. Sie führet von dem Orte gleichen Namens ihre Benennung, und ihre Besitzer nennten sich daher in ihren Unterschriften Grafen von Giessen, wie man jezuweilen in verschiedenen von ihnen ausgestellten Urkunden gewahr wird ***). Im Jahre 1129 sehen wir die Pfalzgrafen von Tübingen und die Grafen von Gleiberg, die mit den Herren von Glitzberg, Cleyberg, oder Gliberg einerley Ursprung hatten, ja eine Familie ausmachten ****), in

*) Beurkundete Nachr. von der Commende Schiffenberg 1. Theil §. 13. S. 65.

**) Deduction des teutschen Ordens gegen Hessen Sect. 2 § 9. p. 28.

***) vid. Gudenus Codic. diplomat. T. 3. p. 1201. add. Charta a 1285. ibidem p. 1162. (§. 1. d.)

****) Kyriander Annalium August. Treuir. P. II. p. 124. Gudenus T. 2. p. 84. Ioannes

in dem Besitze gedachter Herrschaft. Zu derselben gehörten unter andern Stadt und Schloß Gießen, das Gericht Steinbach nebst dem Wisseckerwalde, und wurde von den Grafen von Gleiberg und den Pfalzgrafen von Tübingen, die in Gießen ihren Sitz hatten, zu gleichen Theilen dem Eigenthum nach besessen *). In einigen Urkunden steht an Statt Wisseckerwald, wiewohl irrig, Westerwald **), welcher Irrthum bereits von andern ist angemerket worden ***). Von der Mitte des zwölften Jahrhunderts ****) bis in das 1263ste Jahr sind die Pfalzgrafen von Tübingen allein Herren von dieser Herrschaft gewesen †). Die Pfalzgrafen von Tübingen, die zugleich Gießen besessen

nes Script. rerum Mogunt. T. 2. p. 585. & 588.

*) Gudenus Cod. dipl. T. 3. p. 1048. 1050. 1054. & T. 1. p. 203.

**) Idem T. 1. p. 203.

***) Kyriander Annalium Aug. Treuir. P. 15. p. 185.

****) Beurkundete Nachr. von der Commende Schifenberg 1. Theil §. 13. Seite 66.

†) vid. Diplom. apud Gudenus Cod. diplom. T. 2. p. 145. seqq. Senkenbergii Meditat. Fasc. 4. medit. 5. p. 676. seqq. Idem Med. 5. de statu Hassiae antiquo circa Giss. §. 3. seqq.

besessen haben, sind, so viel uns wissend, folgende: Wilhelm, lebte um das Jahr 1129 *), Rudolph 1206 **), Hugo 1223 ***), Wilhelm lebte noch 1230 ****), Ulrich bis 1263, dessen Antheil Hessen überkommen hat †). Wir kommen nunmehr zu dem Zeitpunct, in welchem der Regent der Hessen Gießen mit seinen übrigen Staaten vereiniget hat. Wir werden am sichersten gehen, wenn wir das 1270ste Jahr dafür annehmen. Denn wir finden keine älteren Urkunden, als von ermeldetem 1263sten Jahre, in welchen gedachter Herren Erwähnung geschieht. Schon in den Jahren 1271 und 1272 biethen sich uns verschiedene Urkunden dar, die es außer allem Zweifel setzen, daß Heinrich der Erste, der Regent der Hessen, damals in dem Besitze gedachter Herrschaft müsse gewesen seyn. Das erste von gedachten Documenten ist von dem vierten Junius erwehnten Jahres, in welchem er aus Achtung gegen seine Tante Gertrud, der Aebtissinn des Klosters Altenburg verschiedene

*) Hontheimii Hist. Treuir. T. 1. p. 515.

**) Idem ibid.

***) Diplomatische Stammtafel der Herren von Gleiberg und Pfalzgrafen von Tübingen, in der beurkundeten Nachricht von Schiffenberg Tab. 1.

****) Ebendaselbst.

†) vid. Diplomata alleg. apud Guden. et Senkenberg.

schiedene Güter in Luinsbach und Wisemar schenkte, ja drey Wochen hernach ertheilte er vermittelst einer andern Urkunde gedachtem Stifte das Patronatrecht über die Kirche zu Crofdorf. Da die Oerter, die in erwähnten Instrumenten vorkommen, zu der ehemaligen Herrschaft Gießen gehöret haben, da sie von dem in erwähntem Orte sich aufhaltenden Schultheißen des Regenten der Hessen, Friedrich Kruch, unterzeichnet wurden *), so ist gar nicht mehr daran zu zweifeln, daß Heinrich der Erste sich damals in dem Besitz der Herrschaft Gießen sahe. Wir haben noch verschiedene Urkunden in Händen, die diese Wahrheit gleich stark bewähren. Eine von 1272 ist besonders deswegen merkwürdig, weil darinnen der Fürst den Wisseckerwald, der einen Theil der Herrschaft ausmachte, sein Eigenthum nennet **), welches durch das Document von 1274 noch mehr bestätiget wird ***). Hiermit ist die Urkunde von 1278 völlig einstimmig, indem sie den Wisseckerwald für

*) vid. Diplom. apud Gudenus T. 2. p. 145. Senkenberg Medit. Fasc. 4. med. 5. p. 676. Gudenus T. 3. p. 1045 & 1146. in notis ad Diploma Megenerii, Treuirensis Archiepiscopi p. 1045. seqq.

**) Dipl. alleg. apud Guden. T. 3. p. 1146.

***) vid. Dipl. apud Guden. T. 2. p. 203.

für ein Eigenthum des Fürsten, den Adolph von Heuchelheim aber für dessen Burgmann in Gießen erkläret *), zu denen noch ein anderes Instrument hinzuzufügen ist, in welchem die Grafen Ludwig und Heinrich von Isenburg ihre Gerechtsame auf Gießen dem Fürsten im Jahre 1280 übertragen **). Wir wissen zwar nicht, wie das Haus Hessen zu dieser Herrschaft gekommen sey, sondern vermuthen nur, daß es dieselbe käuflich von den Pfalzgrafen von Tübingen an sich gebracht habe. Die viele Veräußerungen, die diese Herren in den folgenden Zeiten mit ihren Ländern vorgenommen haben, bringen uns ganz natürlich auf diese Vermuthung. Müssen wir uns nicht in Betracht aller derjenigen Gründen, damit wir den Besitz der Herrschaft Gießen für das hochfürstliche Haus Hessen dargethan haben, billig verwundern, daß es Leute geben könne, die dieses in Zweifel ziehen wollen? Es geschieht wirklich, zu unserer äussersten Verwunderung, von dem Verfasser der gegentheiligen Deduction ***), einem Manne, der außerdem viele Einsichten und Geschicklichkeit ver-

*) vid. Dipl. alleg. apud Guden.

**) Kuchenbeck. Anal. Hass. Coll. 12. p. 388.

***) Entdeckter Ungrund derjenigen Einwendungen von Seiten Hessens gegen den teutschen Orden ꝛc. P. 2. Sect. 2. §. 1. seqq.

verräth. Lasset uns seine Einwürfe anhören, und deren Stärke untersuchen. Da der Gegentheil für das erste leugnet, daß Gießen ehemals eine Herrschaft gewesen sey, so müssen wir unsern Satz näher beweisen. Dieses ist nicht so schwer, als man sich überredet. Man darf nur einen flüchtigen Blick auf alle die Urkunden werfen, darinnen das Wort Dominus und Dominium stehet, wenn von Gießen und deren Besitzer die Rede ist, wenn man sich von dieser Wahrheit überzeugen will *), daran niemand als der Gegentheil zweifeln kann. Vielleicht verbindet er sich mit gedachten Worten einen ganz andern Begriff, als alle diejenige, die der lateinischen Sprache kundig sind. Man setzt uns eine Urkunde vom Jahre 1339 entgegen, in welcher des Antheils Erwähnung geschieht, den die Herrn von Falkenstein an Gießen ehemals besessen haben. Da gedachte Stadt darinnen keine Herrschaft genennet wird, so will man daraus beweisen, daß das Gebieth derselben keine Herrschaft könne gewesen seyn **). Wie bündig ist

*) Gudenus Cod. diplom. T. 2. p. 145. seqq. vid. Diplom. in Senkenbergii Medit. Fasc. 4. medit. 5. p. 676. Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 12. p. 388.

**) Deduction des teutschen Ordens gegen Hessen in den Beylagen ad Sect. 3. Nro. 65. Entdeckter Ungrund ꝛc. §. 2. S. 172.

ist nicht dieser Schluß? Könnte man nicht mit dem nämlichen Rechte folgern, Heinrich der Erste hat Gießen, sobald er Herr davon war, keine Herrschaft genennet, mithin ist es auch keine gewesen? da wir doch nach der Hand Urkunden finden, darinnen es mit diesem Namen beleget wird *). Da wir bereits dargethan haben, daß der Regent der Hessen Gießen und den Wisseckerwald besessen habe, so müssen wir auch noch beweisen, daß in dessen Bezirk Schiffenberg liege. Verschiedene unverwerfliche Urkunden und Scribenten machen dieses ganz offenbar, und versichern zugleich erwähntem Fürsten davon den ruhigen Besitz **). Dieser belegte die dazu gehörige Gegend vermuthlich in der Absicht nicht mit dem Titel einer Herrschaft, weil er selbst Hessen eine geraume Zeit über auf diesem Fuße beherrschte. Es ist uns mithin ganz unbegreiflich, wie man alles dieses leugnen könne. Man setzt uns zwar abermals einige Urkunden entgegen, und sucht vermittelst derselben zu beweisen, daß der Wisseckerwald, das darinnen

*) vid. Charta Ludouici Com. de Isenburg de anno 1280. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 12. p. 388.

**) Gudenus Cod. diplom. p. 1048 et 1050. Conf. Idem in notis ad Diploma Megeneri Treuirensis Archiepiscopi p. 1045. seqq.

nen gelegene Kloster Schiffenberg nebst Steinbach nicht zu der Herrschaft Gießen gehöret habe *). Allein, diese widersprechen dem einmal erwiesenen Satz gar nicht, daß ermeldete Stücke nicht zur erwähnten Herrschaft gehöret hätten, sondern sie beweisen nur, daß es eigenthümliche Erbgüter der Gräfinn Clementia, der Stifterinn gedachten Klosters, gewesen seyen. Diese besaß von ermeldetem Walde drey Viertheile **), die Gertrud ihre nahe Anverwandtinn aber nur ein Viertheil ***). Lasset uns nunmehr sehen, wie alles dieses erst an die Pfalzgrafen von Tübingen, und von diesen an Hessen gekommen sey, welches man ebenfalls in Zweifel zu ziehen sich gar kein Bedenken macht ****). Gertrud war die Gemahlinn des Hugo, Pfalzgrafen von Tübingen †), und brachte ihrem Gemahle den

*) vid. Diplom. apud Guden. p. 1048. 1050. 1054 et 1202.

**) vid. Diplom. in der Deduction des teutschen Ordens gegen Hessen in den Beylagen ad Sect. 2. Nro. 60. 61. et Sect. 2. §. 9.

***) Dipl. alleg. et Dipl. apud Gudenus Cod. diplom. T. 3. p. 1048. 1050. 1054.

****) Entdeckter Ungrund ꝛc. §. 2. S. 172.

†) Conf. Gudenus Cod. diplom. T. 3. in notis ad Diploma Megenerii, Treuirensis Archiepiscopi p. 1045. seqq.

den vierten Theil des Wisseckerwaldes zu. Bey dieser Gelegenheit muß ich, um alle Zweydeutigkeit zu vermeiden, kürzlich erinnern, daß es zween Pfalzgrafen von Tübingen Namens Hugo gegeben habe. Der ältere lebte im Anfang des zwölften Jahrhunderts, und war der Gemahl gedachter Gertrud *), der andere lebte in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts **). Wie die andere drey Viertheile des Wisseckerwaldes, und mit demselben dieser Antheil der Herrschaft Gießen an die Pfalzgrafen von Tübingen gekommen sey, ist zwar schwer zu bestimmen, jedoch nicht so schwer, als sich der Gegentheil überredet. Wir dürfen nur annehmen, daß die Besitzer der Herrschaft Gleiberg gegen das Ende des dreyzehenten Jahrhunderts ausgestorben, daß dieses Land ein Allodium gewesen sey, und daß eine Erbtochter dieses Hauses sich mit einem Pfalzgrafen von Tübingen vermählet habe, so wird alles viel deutlicher werden. Der Gegentheil erreget dagegen einige Einwürfe, die wir erstlich heben müssen, ehe wir zu dem Beweis schreiten können, daß die Pfalzgrafen durch eine gleibergische Gräfinn einen Theil der Herrschaft Gießen,

*) Diplomatische Stammtafel der Herren von Gleiberg und Pfalzgrafen von Tübingen, in der beurkundeten Nachricht von Schiffenberg Lit. B.

**) Ebendaselbst

Gießen, ja selbst Gleiberg erhalten haben. Ihm zu folge, waren in dem zwölften Jahrhundert zwo Linien dieses Hauses. Die ältere bestand aus den beyden Grafen Otto und Wilhelm, denen beyden Enkeln der Clementia; die jüngere Linie beruhete auf der Adala, der Tochter der Gertrud. Da der männliche Ast dieser Familie erlosch, so mußten die Allodialerben der ältern Linie vor der jüngern folgen *). Lasset uns einmal unserm Gegner alles dieses zu Gefallen einräumen, ob wir gleich sein ganzes Gebäude durch den einzigen Einwurf über einen Haufen werfen könnten, daß die Gertrud, die Stifterinn der sogenannten jüngern Linie, den vierten Theil der väterlichen Erbschaft an ein fremdes Haus gebracht habe, was wird man dadurch gewinnen? Weniger als nichts. Erinnert man sich denn gar nicht, daß eine Enkelinn Wilhelms, des Stifters der ältern Linie, Namens Mechtild, sich mit dem Rudolph, Pfalzgrafen von Tübingen, vermählet habe **), und daß durch sie eben so wohl ein Theil an ihren Gemahl kommen konnte, als die Irmesindis einen andern Theil der Herrschaft Gleiberg ihrem Gemahle Hartrad, Herrn von

*) Entdeckter Ungrund derjenigen Einwendungen von Seiten Hessens gegen den teutschen Orden ꝛc. S. 173.

**) Hontheim in Historia Treuirensi T. 1. p. 646. seq.

Mehrenberg, zubrachte *). Mithin ist es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Pfalzgrafen von Tübingen den Wisseckerwald, darinnen Schiffenberg liegt, theils durch die Gertrud, theils durch die Mechtild, erhalten haben. Ist aber dieses gewiß, und kann es gar nicht geleugnet werden, so muß es eben so gewiß seyn, daß die Pfalzgrafen von Tübingen die Gerechtsame zugleich mit erhalten haben, die denen ehemaligen Herren von Gleiberg an Schiffenberg zustunden. Diese waren die vogteyliche Gerichtsbarkeit und alle die Hoheiten, die damit verbunden waren, die die Stifterinn des Klosters ausdrücklich für sich und alle ihre Nachkommen vorbehielt **). Daß die Pfalzgrafen diese Hoheitsrechte auch wirklich ausgeübet haben, das zeiget die Entscheidung des im Jahre 1229 wegen des Patronatrechtes zwischen dem Kloster Schiffenberg und der Gemeinde Steinbach entstandenen Streites ganz offenbar. Beyde Theile erschienen damals vor dem Gerichte des Pfalzgrafen Wilhelms von Tübingen, die Entscheidung

*) Hagelgans nassauische Stammtafel S. 15. und 19.

**) vid. Diplom. alleg. No. 61. et Diplom. ap. Gudenus in Cod. diplom. T. 3. p. 1054. Hontheimii Hist. Treuir. T. 1. p. 515. Broweri Annales Treuir. T. 2. L. 17. §. 70. p. 203. seqq.

scheidung ihrer Zwistigkeiten zu erhalten. Der Fürst ließ sich die Stiftungs- und Bestätigungsurkunden geben, sahe sie ein, und entschied den Streit zum Vortheile des Klosters auf die Art, daß es bey seinen hergebrachten Gerechtsamen sollte geschützet, und daß die Gemeinde dahin sollte angehalten werden, die zeitherigen Abgaben noch ferner zu entrichten. Der Fürst machte ferner eine Verordnung, wie der von dem Kloster verordnete Geistliche an der Kapelle zu Steinbach sich in seinem Amte verhalten, und was die Gemeinde alljährig an Schiffenberg entrichten sollte *). Kann man wohl deutlichere Beweise, als diese, für die Hoheit der Pfalzgrafen von Tübingen und deren Nachfolger, der Regenten der Hessen, angeben, die ihnen von rechtswegen über Schiffenberg zukommen? Auf eben die Art könnten wir alle Einwürfe gar leicht heben, die der Gegentheil gegen unsern Satz von der Hoheit des hochfürstlichen Hauses Hessen über Schiffenberg erregen möchte, wenn wir nicht mit Grunde befürchten müßten, dadurch unsere Geschichte gar zu weit auszudehnen. Lasset uns nur noch einige Beyspiele von den über Schiffenberg ausgeübten Hoheitsrechten der durchlauchtigen Regenten der Hessen beybringen. Es

 biethen

*) vid. Diplom. apud Gudenus Cod. diplom. T. 3. p. 1202.

biethen sich uns deren in Menge dar. Die Bestätigung des Kaufcontracts zwischen dem Kloster Schiffenberg und dem dabey liegenden Kloster Celle eines Theils, und dem Commenthur des teutschen Hauses andern Theils, von Heinrich dem Ersten *), ist der erste Beweis der Gerechtsamen dieses Fürsten über gedachtes Kloster. Der zweyte Beweis dieser rechtmäßig erlangten Hoheit ist der Auszug des merkwürdigen Schreibens, das der ehemalige Commenthur von Schiffenberg, Adolph Eitel von Nordecken, zu Rabenau den 10ten Jänner des 1657sten Jahres an Herrn Landgrafen Georg den Andern von Hessendarmstadt erlassen hat. In demselben bekennet der Commenthur, daß Schiffenberg nebst dem Wisseckerwalde und dem Gerichte Steinbach seit dem Jahre 1270 unter die Herrschaft des Regenten der Hessen gekommen sey, daß die Einwohner des Dorfes Steinbach das Kloster bey dem Fürsten verklaget, und daß dieses sich auf die Klage eingelassen habe. Er bezeuget ferner, daß Schiffenberg die Stiftungsbriefe vorgewiesen, daß es dadurch ein günstiges Urtheil erhalten, daß Heinrich seit 1270 alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit über das Kloster erhalten, und daß das Haus Nassau niemals diese über

Schif-

*) Gudenus Cod. diplom. T. 2. p. 186.

Schiffenberg hergebracht oder ausgeübet habe *). Da das Original dieser merkwürdigen Urkunde selbst in Schiffenberg aufbewahret wird **), so ist es uns ganz unbegreiflich, wie man dem Hause Hessen die Hoheit darüber streitig machen, und denen Regenten der nassauischen Staaten daran einiges Recht einräumen kann. Vermuthlich hat der mit Nassau ehemals gemeinschaftliche benachbarte Hüttenberg zu diesem ungegründeten Vorgeben Gelegenheit gegeben. Es kömmt uns nämlich ganz wahrscheinlich vor, daß Schiffenberg der Hoheit des Hauses Hessen gar bald überdrüßig geworden, daß es sein Verlangen, sich davon zu entledigen, dem Hause Mehrenberg, dem damaligen Besitzer des Hüttenbergs, wenigstens einem Theile nach, entdecket, und daß dieses eine so bequeme Gelegenheit freudig ergriffen habe, das Haus Hessen in seinen wohlhergebrachten Gerechtsamen zu beeinträchtigen. Vermuthlich hat auf Antrag der Herren von Mehrenberg sich das Kloster in dem Hüttenberge einige Güter angeschaffet, um das nichtige Vorgeben desto besser bescheinigen zu können, Schiffenberg sey von dem gedachten Lande umgeben, und mache einen Theil desselben

*) Beurkundete Nachr. von der Commende Schiffenberg in den Beylagen N. 37.

**) Ebendaselbst.

aus *). Nach Abgang der Herren von Mehrenberg erbte Nassau mit den Ländern auch zugleich die Begierde, die Regenten der Hessen in ihren Gerechtsamen zu beunruhigen, und trieb seine unbilligen Forderungen immer weiter. Dieses sind unsere Gedanken von der Art und Weise, wie Mehrenberg, und nach ihm Nassau, zu ihren vermeyntlichen Gerechtsamen über Schiffenberg gekommen. Wir werden durch den wichtigen Umstand gar sehr in unserer Vermuthung bestärket, daß man noch zur Zeit keine Urkunde von denen Gerechtsamen hat aufbringen können, die Nassau über Schiffenberg zu behaupten sich getrauet, die älter als von 1324 seyn sollte; dahingegen findet man lange vorher beynahe unzählbare Documente, die die Hoheitsrechte der Pfalzgrafen von Tübingen und der Regenten der Hessen über gedachtes Kloster der ganzen Welt vor Augen legen. Der Beweis bleibt uns noch übrig, daß Schiffenberg mit Einwilligung des hochfürstlichen Hauses Hessen dem teutschen Orden übergeben worden, und daß sich die Beherrscher der hessischen Staaten bey dieser Veränderung ihre Hoheitsrechte über gedachtes Kloster ausdrücklich vorbehalten haben.

Die

*) Entdeckter Ungrund derjenigen Einwendungen von Seiten Hessens gegen den teutschen Orden 2. Th. §. 2. Historisch-diplomatischer Unterricht ꝛc. Sect. 2. §. 9.

Die im Jahre 1342 von dem Gerlach von Limburg ausgestellte Urkunde zeiget dieses ganz offenbar *). Wir sehen aber auch aus eben derselben, daß nur von denjenigen Gütern hier die Rede seyn könnte, die das Kloster in dem mit Nassau und andern Herren damals gemeinschaftlichen Hüttenberge besaß. Denn warum nennet Gerlach von Limburg im angeführten Documente sich und den Fürsten anfänglich ganz allein? Warum unterscheidet er den Hüttenberg von dem eigentlichen Kloster Schiffenberg? Ist dieses nicht ein deutlicher Beweis, daß die übrige Herren, und darunter vornehmlich Nassau, ihre Einwilligung nur in Betracht der Güter gegeben haben, die in dem Hüttenberge lagen? Daß dieser von dem Bezirke des Gerichts Steinbach und des Wisseckerwaldes, darinne Schiffenberg dem ausdrücklichen Geständnisse des Gegentheils gemäß liegt **), unterschieden sey, zeigen die uralten Absteinungen des Gerichts Steinbach von dem Hüttenberge ***). Mithin kann jenes weder in die Gemeinschaft des Hüttenberges, noch in die 1703 erfolgte Theilung letztern Landes fallen. Mithin fallen die Einwürfe, die man dagegen

*) Gudenus Cod. dipl. T. 3. p. 1205.

**) Entdeckter Ungrund ꝛc. P. 2. S. 2. §. 1. seqq.

***) Gränzinstrument vom Jahr 1492. in den Beylagen zur beurkundeten Nachricht ꝛc. N. 38.

macht, eben so wohl als andere hinweg, die man gegen die Gerechtsame des hochfürstlichen Hauses Hessen erreget. Ist Schiffenberg, dem Angeben des Gegentheils gemäß, mit seinem Eigenthum, ein eigener von den angränzenden Ländern abgesteinter Bezirk, ist er durch kaiserliche Freyheiten, durch die gleibergische Stiftungs- und Bestätigungsurkunden von aller Mittelbarkeit befreyet *), so kann es unmöglich weder auf nassauisaarbrückischem Boden liegen, noch diesem Hause die Schutz- und andere Gerechtigkeiten darüber eingeräumet werden. Eben so wenig hätte es Landgraf Otto von Hessen noch die übrige Herren den Augustinern abnehmen, und dem teutschen Orden übergeben können. Das sind einige von denen vortrefflichen Folgen, die aus den Sätzen des Gegentheils ganz natürlich fließen. Doch hat man sich einmal vorgenommen, eines andern Gerechtsame blindlings zu vertheidigen, und seine Ohren gegen die Stimme der natürlichen Billigkeit und der Vernunft zu verschließen, so müssen solche widersprechende Sätze behauptet und wo möglich durchgetrieben werden, es mag auch herauskommen, wie es wolle. Aus allem vorbesagten wird ganz offenbar, daß das Haus Nassau an Schiffenberg gar

*) Entdeckter Ungrund ꝛc. P. 2. Sect. 2. §. 8.
Diplomatischer Unterricht ꝛc. Sect. 2. §. 9.

gar nichts zu fordern habe, daß alle Hoheiten hierüber lediglich dem hochfürstlichen Hause Hessen, zumal der darmstädtischen Linie zuständig seyen, und daß diese mit dem Kloster oder der heutigen Commende Schiffenberg nicht anders verfahren könne, als wie es die wohlhergebrachte uralte Gerechtsame dieses hohen Hauses erfordern. Wir haben uns, ohne es selbst gewahr zu werden, zu lange bey diesen Streitigkeiten aufgehalten. Allein, wir hoffen, desfalls Vergebung von unsern Lesern zu erhalten. Die wenigste derselben sind vielleicht von diesen hohen Gerechtsamen gründlich unterrichtet, die wenigste haben Lust und Neigung, die desfalls herausgekommenen Schriften auf eine solche Art zu lesen, daß sie von der Sache ein unparteyisches Urtheil fällen können, und es ist dem unerachtet doch nothwendig, daß die Hessen in solchen Zwistigkeiten nicht völlig unerfahren seyn mögen, die ihre Fürsten so genau interessiren. Diese Betrachtungen haben uns veranlasset, uns in so mühsame Untersuchungen einzulassen, und ihnen einen Platz in unserer Geschichte einzuräumen. Die Begebenheiten Ludwigs des Zweyten sind nunmehr der nächste Gegenstand unserer Erzählung.

Zweytes Kapitel.

Schicksale der Hessen unter Ludwig dem Zweyten, vom Jahr 1140 bis auf das Jahr 1172.

§. 1.

Ludwig der Zweyte folgt seinem Vater in der Regierung. Der Ursprung seiner Zunamen wird untersucht. Empfängt zu Worms die Lehn.

Ludwig der Erste hatte nicht so bald diese Welt verlassen, als sein ältester Prinz gleichen Namens, ein Kind von zwölf Jahren *), die Regierung seiner hinterlassenen Länder übernahm **). Wir kennen diesen Fürsten unter verschiedenen Beynamen. Einige nennen ihn den Freygebigen, Gütigen und Frommen ***), andere den Eisernen ****). Das verschiedene Verhalten, das unser

*) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 32.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4 K.
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3 Abth. K. 2. §. 14.
Wenks Geschichte der Hessen S. 97.
Reinhards Entwurf der hess. Hist. 2. Abth. S. 14.
Mallets Geschichte der Hessen S. 114.

***) Wenk und Winkelmann an denen angef. Orten.

****) Reinhard, Hartmann, Ayermann an den angeführten Orten. Dillich, Mylius und andere.

ser Ludwig während seiner Regierung gegen seine Unterthanen beobachtete, hat zu diesen sich gerade entgegengesetzten Benennungen die nächste Gelegenheit gegeben. Denn der Anfang seiner Regierung war gleichsam nur lauter Huld und Gnade, welches ihm den Zunamen des Gütigen, Frommen und Freygebigen erworben hatte *). Da diese vortreffliche Eigenschaften in Schwachheiten ausarteten, da sie der Adel zur Unterdrückung seiner Völker mißbrauchte, und da unser Landgraf Gelegenheit fand, die übelen Folgen einzusehen, die seine unzeitige Gnade für seine Staaten und den größten Theil der Einwohner derselben haben konnte, so änderte er, um diesen vorzubeugen, plötzlich dergestalt seine Gesinnungen und Verhalten, daß er eben so berühmt wegen seiner übertriebenen Strenge als seiner vorherigen Gnade wurde, und sich dadurch den Zunamen des Eisernen verschaffte. Dieser Zuname wird auch von dem eisernen Panzer hergeleitet, den er nach der Hand beständig getragen hat. Wir werden in der Folge unserer Geschichte Gelegenheit finden, von diesen Auftritten weitläuftiger zu reden. Wir wollen uns über diese gar zu schnelle und plötzliche Veränderung noch etwas näher

*) Henningius Genealog. P. 1. German. fac. 134. Crolach. Peckenstein in Chron. Isenacens.

näher erklären. Das zwölfjährige Alter unseres Ludwigs giebt uns zu einer Vermuthung Anlaß, wie es eigentlich mit dieser Veränderung in denen Gesinnungen unseres Fürsten zugegangen seyn möge, die wir so lange für wahr annehmen wollen, bis man uns von dem Gegentheil überzeuget. Es ist bekannt, daß ein Prinz von zwölf Jahren den Regierungsgeschäfften sich nicht persönlich unterziehen könne. Hieraus folget ganz offenbar, daß unser Ludwig einen Vormund müsse gehabt haben, der seine Staaten in seinem Namen beherrschte, und daß dieses entweder seine Mutter Hedwig, oder einer seiner nächsten Vättern müsse gewesen seyn. Wir erklären uns für die erstere, und haben die bewährtesten Schriftsteller auf unserer Seite. Tenzel, dessen Ansehen, zumal in der thüringischen Geschichte zu groß, zu allgemein ist, als daß man in ihn ein Mißtrauen setzen könnte, versichert ausdrücklich, daß er unter der Vormundschaft seiner Mutter gestanden *). Dieser zuverläßige Scribent führet eine Urquelle zur Behauptung seiner Meynung, nämlich die Charte des Abts Ernst von Reinhardsbrunn, an. In derselben wird der Namen unseres Fürsten zugleich mit dem Namen der Hedwig angeführet, da er bereits das funfzehnte Jahr

*) Tenzel in Supplem. ad Hist. Gothan. p. 465. §. 213.

Jahr erreichet hatte. Ja dieser Prälat geht noch weiter. Er versichert, er habe erst fünf Jahre hernach, als seine Mutter in die Ewigkeit eingegangen wäre, die Ruder der Regierung selbst übernommen *). Was folget hieraus natürlicher, als der Schluß, daß Ludwig unter der Vormundschaft seiner Mutter Hedwig bis in das zwanzigste Jahr seines Alters gewesen sey? Gedachte Vormünderinn war vermuthlich zur Gelindigkeit gar zu geneigt, und hat dadurch wahrscheinlicherweise dem Adel die nächste Gelegenheit gegeben, ein Stück des Landes nach dem andern an sich zu reissen, über die Unterthanen mit einer tyrannischen Gewalt zu herrschen, und eben dadurch die Kräfte des Staates völlig zu verzehren. Da Hedwig die Regentinn gewesen, wie wir eben erwiesen haben, so kostet es nicht viele Mühe, einzusehen, wie alles dieses zugegangen seyn möge. Diese war die Tochter eines hessischen Grafen, Namens Giso **), den wir auch unter der Benennung eines Grafen von Gudensberg kennen ***). Vermuthlich

*) Charta Abb. Ernesti Reinh. ap. Tenzel. l. c.

**) Lib. de fundat. Monasterii Gozecensis in Hofmanni Script. Lusat. T. 3. p. 116.

***) vid. Diplom. apud Gudenus T. 1. p. 119. Schumachers verm. Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 4. Samml. S. 6.

lich hatte sie verschiedene von ihren nächsten Anverwandten mit sich an den Hof ihres Gemahls genommen, die daselbst ihre Versorgung fanden, und andere von ihren Freunden und Bekannten nach sich zogen. Ludwig der Erste war zu einsichtsvoll, seinem Staatsinteresse zu getreu, als daß wir glauben könnten, daß sie bey seinen Lebzeiten etwas zum Nachtheil des Landes hätten unternehmen können. Kaum aber verließ dieser kluge und vortreffliche Fürst diese Welt, als seine hinterlassene Gemahlinn das Regiment im Namen ihres ältesten Prinzen antrat. Die Anverwandten der Regentinn hoben nunmehr ihr Haupt mächtig empor, sie warfen ihre raubbegierigen Augen nach den Gütern ihres jungen Vätters, und glaubten, sich alles verstatten zu dürfen, da sie ihre nächste Baase an der Spitze der Regierung sahen. Sie wagten kühne Unternehmungen, und fiengen an, sich in die Güter des Landes zu theilen. Am Hofe begieng man die unverzeihliche Schwachheit, einen ruhigen Zuschauer von diesen Eingriffen abzugeben, und es wäre auch gar nicht artig gewesen, diesen Vättern etwas abzuschlagen. Dieses machte sie noch muthiger, und forderte sie zu mehrern Unternehmungen auf. Ludwig sahe alle diese Eingriffe, die man in seine Gerechtsamen wagte, er war aber noch zu jung, ernsthafte Betrachtungen darüber

anzu-

anzustellen. Als sein Alter ihm erlaubete, dieses zu thun, entfernete man ihn nur mit gar zu vieler Sorgfalt von diesen Betrachtungen. Man schmeichelte ihm mit gar zu vieler Niederträchtigkeit, erhob seine größten Ausschweifungen als die vortrefflichsten Tugenden, kam allen seinen Wünschen zuvor, und unterhielt ihn nur in der Absicht mit lauter Kleinigkeiten, damit er seine Augen gegen das Elend seiner Völker verschließen, seinen Vättern alle ihre Anforderungen genehmigen, und sie in dem ruhigen Besitze ihrer unrechtmäßig erworbenen Güter lassen möchte. Der junge Fürst war zu einsichtsvoll, als daß er die niederträchtigen Absichten seiner Vättern und ihres Anhanges nicht merken sollte. Er sahe den Nachtheil, der ihm hieraus zuwachsen mußte, und daß ihm künftighin weiter nichts, als der Titel, von seinen Ländern übrig bleiben würde, wenn er keine andern Maaßregeln treffen wollte. Er beschloß, sich zu rächen, und die ihm entrissenen Länder wieder an sich zu ziehen, vor der Hand aber so lange zur Verstellung seine Zuflucht zu nehmen, bis die Vorsehung ihm die Wege zeigen würde, seinen entworfenen Plan mit Sicherheit ausführen zu können. Ludwig, der schon damals, wie es uns wenigstens scheint, einen ziemlichen Hang zur Wildheit, zur übertriebenen Strenge und zur Rache hatte, konnte

seine Gesinnungen und Absichten nicht so genau in seiner Seele verschließen, daß seine Vätter nicht das Ungewitter fürchten sollten, das auf sie herabzustürzen bereit war. Sie dachten auf Mittel, es zu zertheilen, oder wenigstens die Wirkungen desselben zu vereiteln. Sie sahen sich nach Bundesgenossen um, vereinigten sich mit dem übrigen einheimischen Adel, theilten den Raub des Landes mit ihnen, zogen ihn dadurch in ihre Absichten, und glaubten, nunmehr sich gegen alle künftigen Vorfallenheiten in völlige Sicherheit gesetzt zu haben, und sich in dem Besitze ihrer unrechtmäßig an sich gerissenen Güter behaupten zu können. Dieses sind unsere Gedanken von dem ersten Periode der Lebensgeschichte unseres Ludwigs, und von der Art, wie dessen Ritterschaft den größten Theil des Landes an sich gerissen. Wir glauben mithin, daß alles dasjenige, was man uns von der milden und nur gar zu nachläßigen Regierungsart erzählet, die unser Ludwig anfänglich soll beobachtet haben, nicht auf seine, sondern auf die Rechnung seiner Vormünderinn zu schreiben sey. Da diese in seinem Namen das Ruder der Regierung führete, da er den Ton von allen öffentlichen Geschäfften angeben mußte, und da diese nur gleichsam durch ihn zu ihrer Wirklichkeit kommen mußten, so können die Schriftsteller, die ihm den Zunamen des

From=

Frommen, Gütigen und Freygebigen beylegen, durch alles dieses seyn bewogen worden, ihn durch solche Namen von andern zu unterscheiden, die seinem ursprünglichen Charakter so sehr entgegen waren. Da sein ältester Prinz gleichen Namens einen von diesen Zunamen, nämlich der Milde, geführet hat; da die Wörter Fromm und Freygebig eine so nahe Verbindung mit ersterm haben; da verschiedene Scribenten diesem Prinzen die nämlichen Namen beylegen *), dadurch sein Vater unterschieden wird, und da diese Ludwig dem Dritten weit angemessener sind, als Ludwig dem Zweyten: so kann damit leichtlich eine Verwechselung geschehen seyn. Doch wir entfernen uns von diesen Untersuchungen, unterwerfen unsere Gedanken der klugen Beurtheilung des einsichtvollen Lesers, und gehen zu der Lebensgeschichte unsers Ludwigs und zu den Begebenheiten der Hessen unter ihm selbst über. Die Lehnsempfangung der Landgrafschaft Thüringen ist der nächste Gegenstand, den wir zu bemerken finden. Diese erhielt er im Jahr 1140 zu Worms durch Ueberreichung der Fahne **),

*) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 34.
Reinhards Entwurf der hessischen Hist. S. 14.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 5. K.

**) Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 14.
Wenks Geschichte der Hessen S. 97.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 32.

wo Conrad der Dritte, der damalige Beherrscher Teutschlandes, eben eine Versammlung der Fürsten und Stände des Reichs hielt *). Unser Ludwig besaß das ganze Vertrauen dieses Monarchen, hielt es jederzeit mit demselben **), und hielt sich öfters bey ihm auf, wie verschiedene von dem Conrad ausgestellte Urkunden, die mit der Unterschrift unseres Landgrafen prangen, deutlich zeigen. So finden wir zum Beyspiele eine, die im Jahre 1141 auf dem Reichstage zu Würzburg ist gegeben worden ***), und die zugleich einen deutlichen Beweis ab'eget, daß der Landgraf auf ermeldeter Versammlung gegenwärtig gewesen sey. Als der Monarch verschiedene Jahre hierauf das Vorhaben faßte, seinen ältesten Prinzen Heinrich zu seinem Nachfolger erklären zu lassen, und zu dem Ende im Jahre 1147 die Reichsfürsten nach Frankfurt berief, so verfügte sich unser Fürst auch dahin, und half die Wahl befördern. Zwo Urkunden,

*) Chronicon Bigauiense, Mindense, Pegauiense & S. Petri Erfurt. ad h. a. Miraeus in Not. Belg. Vrsberg. Dodechin. Hist. Bauar. Helmold. & Scharenius Annal. Paderborn. ad a. 1140.

**) Bünaus Leben und Thaten Friedrichs des Ersten S. 1. fg.

***) Iouii Chron. Schwarzburg. p. 153.

kunden, die damals ausgefertiget, und durch die Unterschrift Ludwigs bestätiget wurden *), sind die deutlichsten Beweise hiervon. In dem folgenden 1148sten Jahre erblicken wir den Beherrscher der hessischen Staaten abermals in der Gesellschaft des Monarchen, indem sich damals beyde zu Fulda in der Nachbarschaft gedachter Provinz befanden **).

§. 2.

Innerlicher Krieg zwischen Ludwig dem Eisernen und dessen Ritterschaft, nebst dessen Folgen.

Wir können zwar nicht den eigentlichen Zeitpunct mit Zuverläßigkeit bestimmen, in welchem sich diese traurige Begebenheiten zugetragen haben. Allein, wir glauben dem unerachtet ihnen den ersten Platz in unserer Geschichte einräumen zu können. Da sie die nächsten Folgen von der gar zu gelinden und nachläßigen Regierung gewesen sind, die Hedwig im Namen unseres Landgrafen führete, so glauben wir hierzu hinlänglichen Grund zu haben. Wir glauben überdieß, daß gedachter Krieg vermuthlich im Jahre 1149 oder 1150 ausgebrochen sey. Denn wird wohl Hedwig während ihrer Vormundschaft zu einem Kriege die Hand

*) Schatenius Annal. Paderborn. P. 1. p. 770.
Paullini Historia Virgin. Visbecens. p. 60.
**) Heineccii Antiqu. Goslarienf. p. 146.

gebothen haben, der lediglich zur Unterdrückung ihres Anhanges abzielete? Wird wohl Ludwig nach Antritt seiner Regierung seine Rache gegen den Adel lange aufgeschoben haben? Wir haben bereits die kläglichen Folgen gezeiget, die denen Staaten Ludwigs aus der gar zu gelinden Regierung seiner Vormünderinn zugewachsen sind. Wir haben bereits die Gesinnungen unseres Fürsten gegen seine Ritterschaft und letzterer Betragen gegen dessen Völker sehen lassen. Wir haben auch die Verstellung vor Augen geleget, die der Landgraf gegen seinen Adel beobachtete, und mit welcher er den Plan zu verbergen suchte, den er zur Demüthigung desselben entworfen hatte. Diese glaubte, durch ihre letzteren Maaßregeln, zumal durch ihre allgemeine Verbindung unter einander, ihre Angelegenheiten auf einen solchen Fuß gesetzt zu haben, daß sie allen Unternehmungen, die ihr Beherrscher gegen sie vornehmen könnte, Trotz bieten, ja sich in dem Besitz ihrer Güter mit Gewalt behaupten könnte. Sie vermehrten in diesem Betracht ihre gewaltsamen Eingriffe in die Gerechtsamen ihres Fürsten, sie drängeten dessen Unterthanen bis zur völligen Entkräftung *), und ersan-

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K.
Ayermanns Einl. zur hess Hist. 3 Abth. K. 2. §. 14.
Dillichs hessische Chronik 2. Th. S. 143.

ersannen neue Arten, sie zu plagen. Hessen war insonderheit der vornehmste Gegenstand ihrer Raubereyen, und sie rissen in dieser Provinz hauptsächlich viele Städte, Schlösser und Dörfer an sich, und erfülleten das Land mit den kläglichsten Merkmaalen einer wilden Frechheit *). Ludwig sahe diese Verwüstungen, er hörete die Klagen seiner leidenden Völker, er wurde von dem äußersten Mitleiden gegen sie gerühret, und empfand den Jammer seiner Unterthanen in erhöhetem Grade. Allein, da er die Mittel nicht vor sich sahe, seinen Plan auszuführen, so legte er seine Verstellung noch nicht ab. Er that, als wenn er gegen das Elend seiner Völker unempfindlich sey, und suchte seinen Adel durch die Gleichgültigkeit einzuschläfern, die er gegen ihre gewaltsamen Eingriffe blikken ließ. Auf einem solchen Fuße standen die beyderseitigen Angelegenheiten, als die Umstände sich darstellten, die unsern Ludwig in den Stand setzten, sich in seiner wahren Gestalt zu zeigen, und die letzte Hand an Ausführung seines Vorhabens zu legen. Einige hessische Scribenten schreiben den völligen Ausbruch des Krieges einer Begeben-

*) Dilichs hessische Chronik 2. Th. S. 143.
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. 2. K. §. 14.
Gerstenbergers Frankenbergische Chronik in Anal. Hass. Coll. 5. p. 164.

heit zu, die sich zwischen dem Landgrafen und ei-
nem Schmidte zugetragen haben soll. Ihnen zu-
folge, verirrete sich Ludwig auf der Jagd, und
kehrete unerkannt bey dem gedachten Schmidte
ein, der ihm, auf eine seinem Handwerke wohl
angemessene Art, sein gar zu gelindes Verfahren
gegen seinen Adel vorstellete, und den Entschluß
in ihm hervorbrachte, denselben zu demüthigen *).
Allein, da diese Erzählung mit gar zu vielen fabel-
haften Umständen durchflochten ist, und da sie
durch das Ansehen älterer Scribenten, so viel uns
wenigstens wissend ist, nicht bestätiget wird, so
übergehen wir sie billig mit Stillschweigen. Wir
nähern uns vielmehr dem Schauplatze des bürger-
lichen Krieges selbst. Der Landgraf traf die zu-
verläßigsten Mittel, seine Absichten zu erreichen.
Er nahm ein ernsthaftes Wesen an, setzte eine
Commission nieder, die das Verfahren seiner Be-
amten oder Adelleute gegen seine Unterthanen un-
tersuchen, und die eingeschlichenen Mißbräuche
abstellen sollte. Die untreuen Bedienten wurden
ihrer Dienste erlassen, und zur gehörigen Strafe
gezogen,

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K.
Wenks Geschichte der Hessen S. 98.
Gerstenbergers Chronik von Thüringen und Hessen
in Ayermanni Sylloge Anecdot. p. 152.
Dillichs hessische Chronik 2. Th. S. 143.

gezogen, die treuen aber darinnen bestätiget und belohnet. Ein solches ungewöhnliches Verfahren setzte den Adel in Unruhe und Bekümmerniß, der bis dahin das Häft der Regierung in Händen gehabt, und das Mark des Landes an sich gezogen hatte. Der Adel traf seine Gegenanstalten, und vereinigte sich auf das neue gegen ihren Fürsten. Einer aus ihren Mitteln gab endlich die Losung zum Kriege. Dieser widersetzte sich seinem Fürsten aus allen Kräften, und entfernte sich von der Ehrerbiethung völlig, die er ihm schuldig war. Ludwig wollte ihn zu seinen Pflichten wieder zurückführen, und belagerte ihn in der Absicht in seinem Schlosse. Die Nachricht von diesem neuen Vorfalle breitete sich plötzlich in allen Gegenden der Staaten Ludwigs aus. Der gesammte Adel geräth in Wuth, in Raserey, in Verzweifelung. Sie setzen die schuldige Ehrfurcht gegen ihren Beherrscher völlig aus den Augen, brechen in einen öffentlichen Aufruhr aus, und versammlen alle ihre Völker. Der Landgraf biethet alle noch übrigen Kräfte seines Staates auf, und zieht damit den Aufrührern muthig entgegen. Da beyde Heere gegen einander gar zu sehr erbittert waren, als daß sie lange unthätig bleiben konnten, so näherten sie sich einander mit starken Schritten. Naumburg war der Schauplatz, auf welchem eine so klägliche

liche Scene gespielet, und Bürger gegen Bürger angeführet wurden. Man stritt auf beyden Seiten lange Zeit mit vieler Wuth und Hartnäckigkeit, bis sich endlich der Sieg für den Ludwig erklärte. Eine Menge von Gefangenen war die erste Frucht desselben. Diese nahm er mit sich vermuthlich nach Eisenach, wo er seine Residenz genommen hatte, und daher öfters in den alten Urkunden der Landgraf von Eisenach genennet wird *). Von hier führte er sie nach Freyburg in Thüringen, in dessen Nachbarschaft, wo sich uns dermalen der sogenannte Aedelacker darstellet, die Begebenheit sich wahrscheinlicherweise zugetragen hat, die uns unsern Landgrafen nicht eben auf einer vortheilhaften Seite zeiget. Er zeigete ihnen, wie billig es wäre, sie wegen ihres Aufruhrs auf das empfindlichste zu bestrafen, allein daß er dießmal seiner eigenen Ehre wegen solches nicht thun wolle, damit es nicht heissen möge, er habe seine eigenen Leute ihres Lebens beraubet. Er stellte ihnen vor, daß er sie nicht mit Geld strafen könne, und daß es gar nicht thunlich sey, ihr Verbrechen ohne Ahndung hingehen zu lassen, weil sie eben dadurch in ihrem Ungehorsam würden bestärket, und zu neuen Unternehmungen gegen ihn aufgemuntert werden. Hier-

auf

*) Apermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 13.

auf nahm er die Gefangenen mit sich auf das Feld, spannte vier unter ihnen in den Pflug, den er von ungefähr fand, ackerte mit ihnen eine Furche, und ließ seine Diener die Pflugstürze halten. Der Landgraf setzte sich hierauf auf ein Pferd, nahm die Geissel selbst in die Hand, trieb die Aedelleute vor sich her, und schlug mit so wilder Wuth auf sie hinein, daß sie unter der Schwere seines Armes zu erliegen billig befürchten mußten. Hatte der Fürst auf eine so außerordentliche Art eine Furche umgepflüget, so wurden vier andere dagegen eingespannet, und das nämliche Trauerspiel mit den übrigen auf gleiche Art so lange wiederholet, bis der ganze Acker umgepflüget war. Um das Andenken dieser That zu verewigen, der Ritterschaft ein Denkmaal seiner Strenge zu hinterlassen, und sie künftighin zur mehreren Ehrfurcht und Gehorsam gegen ihn auf das stärkste zu verpflichten, ließ er den Ort mit einer hohen Mauer umgeben, und nannte ihn den Aedelacker. Diesem ertheilete er die Freyheit und das Vorrecht, daß die dahin fliehende Missethäter frey seyn sollten; würde aber einer dagegen handeln, der sollte mit der Todesstrafe beleget werden. Hierauf führte Ludwig die Gefangenen nach Naumburg, und versicherte sich auf das neue durch die Huldigung ihrer Treue. Allein, das Verfahren unseres Fürsten war zu willkührlich,

kührlich, zu beleidigend, als daß er nicht die gränzenlose Rache seiner Ritterschaft fürchten sollte. Er war zu dem Ende jederzeit auf seiner Hut, zumal da verschiedene aus derselben ihm eine ewige Feindschaft geschworen, und ihn zu wiederholten Malen seines Lebens zu berauben trachteten, welcher Gefahr zu entfliehen, er beständig einen eisernen Panzer trug, daher auch einige diesen Herrn Ludwig den Eisernen nennen *). So betrübt der Ausgang dieses bürgerlichen Krieges für die Ritterschaft war, so glücklich war er doch in Betracht unseres Landgrafen. Er trug dadurch seinen furchtbaren Namen in alle Gegenden seiner Staaten, er machte sich zum Schrecken seiner Ritterschaft, und nöthigte sie, die zuvor an sich gerissenen Güter wieder herauszugeben. Allein, er entfernete auch eben dadurch alles Zutrauen seiner Völker von sich, erfüllete alles gegen sich mit Mißtrauen und Furcht, wurde der Gegenstand von dem Hasse seiner Völker, und wurde seine

*) Chronicon Isenacense fol. 38 & 39. Paullini Annal. Isenacenses ad a. 1140. Historia Landgrau. Thur. c. 20 et 21. in Pistorii rer. Germ. vet. script. T. 1. p. 917. seqq. Chronicon terrae Misnensis p. 312. Io Rothe in Chronico Thur. p. 1683. Vrsini Chronicon Thur. p. 1268.

seine noch übrigen Tage hindurch von der tödtenden Furcht jederzeit beunruhiget, daß die Ritterschaft einmal Gelegenheit finden möchte, ihre Rache zu befriedigen. Traurige und klägliche Folgen dieses einheimischen Krieges, und des nur allzu harten Verfahrens, das unser Ludwig darinnen beobachtete! Wir haben bis dahin die Hauptumstände von dem bürgerlichen Kriege unseres Fürsten mit seiner Ritterschaft vorgetragen. Lasset uns darüber unsere Gedanken sagen. Die ganze Erzählung scheint in vielen Stücken eine starke Aehnlichkeit mit der Fabel von dem Sprunge Ludwigs des Zweyten zu haben. Derjenige Verfasser, der uns die Begebenheiten der Landgrafen von Thüringen vorträgt, ohne seinen Namen zu nennen, ist wahrscheinlicherweise der erste Urheber von beyden. Wir sind gar nicht geneigt, die ganze Begebenheit zu leugnen; wir geben es zu, daß der bürgerliche Krieg wirklich erfolget sey, daß der Fürst als Ueberwinder seinen Adelleuten sehr hart begegnet sey, und daß er ihnen die Güter wieder entrissen habe, die sie widerrechtlich besaßen. Allein, die schimpflichen Züchtigungen, damit er seinen Vasallen begegnet sey, leugnen wir schlechterdings. Ludwig dachte zu ädel, zu erhaben, als daß er eine ihm so nachtheilige Handlung vornehmen sollte, und wir müssen von diesem glorwürdigen Fürsten

das

das Gegentheil vermuthen, zumal man uns nicht meldet, wenn und an wem eigentlich eine so schimpfliche Rache sey ausgeübet worden. Vielleicht hat der sogenannte Aedelacker bey Freyburg, darauf man sich berufen könnte, nicht dieser Begebenheit, sondern der lebendigen Mauer seine Benennung zu verdanken, die die Ritterschaft unseres Landgrafen zum Vergnügen des Kaisers Friedrichs des Ersten bildete *). Eben so wenig kann man sich auf den Zunamen des Eisernen stützen. Den Grund desselben muß man lediglich nicht in gedachtem Verfahren, sondern in der Gewohnheit der damaligen Zeiten, und in dem kriegerischen Charakter des Fürsten suchen **). Hierdurch fällt auch die ganze Erzählung von sich selbst hin, die man uns von seiner ewigen Verdammniß erzählet, die er sich durch gedachtes hartes Verfahren soll zugezogen haben ***). Sie nähert sich gar zu sehr einer offenbaren Fabel, als daß man sich lange dabey aufhalten könnte. Sie ist ohne Zweifel aus dem in Fabeln so erfindungsreichen Gehirne

*) Schumachers verm. Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 4. Samml. S. 26.

**) Stella L. 2. de Antiqu. Boruss.

***) Gerstenbergers frankenb. Chronik in Schminkii Monim. Hass. P. 1. p. 254. seqq.

Gehirne der Geistlichkeit damaliger Zeiten entsprungen, dadurch sie das Beste ihrer Kirchen haben befördern wollen.

§. 3.

Einige hessische Grafen nehmen Antheil an dem Kriege zwischen dem rheinischen Pfalzgrafen Hermann, und Arnolden, Erzbischofe von Maynz.

Die Geschichte giebt uns zwar keine Spur von dem Antheil an die Hand, den unser Ludwig an den Begebenheiten sollte genommen haben, deren Erzählung wir jetzt vor uns nehmen; allein, dem unerachtet tragen wir gar kein Bedenken, sie hier vorzutragen. Der Beytritt verschiedener hessischen Grafen und anderer Herren, deren Länder dermalen mit Hessen vereiniget sind, zu der Partey Hermanns, berechtiget uns hierzu völlig. Wir wissen nicht, was zu diesem Kriege Gelegenheit gegeben habe, ob ihn die persönliche Feindschaft, die beyde Theile gegen einander hegeten, oder eine andere Ursache entzündet habe. Hermann, Pfalzgraf am Rhein, wurde unter andern von zehn Grafen unterstützet, nämlich durch Emmerich von Leiningen, Gottfried von Spanheim, Conrad von Kirchberg, Heinrich von Diedesheim, Ludwig von Lochen, Wilhelm von Glißberg, Heinrich von Catzenelnbogen, Berthold von Nidda, und

andern

andern mehr *). Diese vereinigten ihre Völker mit denjenigen des Pfalzgrafen, verheerten die Gegenden längst des Rheinstroms hin, erfülleten Maynz selbst mit Mord und Blutvergießen, und raubten den dasigen Einwohnern alles das Ihrige. Kaum war Kaiser Friedrich aus Italien wieder zurückgekommen, und hatte den Reichstag zu Speyer geendiget, als er sich nach Worms verfügte, und dahin den Erzbischof Arnold und den Pfalzgrafen Hermann nebst ihren Bundesgenossen einlud, um ihre Streitigkeiten in der Güte beyzulegen. Diese erschienen auch daselbst, außer Berthold, Grafen von Nidda. Dieser trauete aus Furcht der Strafe nicht zu erscheinen, ließ, um desto sicherer fliehen zu können, und denen Nachsetzenden glaubend zu machen, daß er einen ganz andern Weg genommen habe, den Pferden die Hufeisen verkehrt aufschlagen, irrete im Lande herum, machte die Straßen unsicher, und nahm endlich seine Zuflucht auf seinem Schlosse Altenburg, dessen Ueberbleibsel wir in der Gegend der Stadt Nidda noch heutigen Tages antreffen **). Der Kaiser hatte nicht so bald in Erfahrung gebracht, daß Ber-

*) Otto Frisingensis L. 2. c. 11 & 28. Mariannus Scotus ad a. 1155.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K. 2. Th. 4. K.

Berthold nach Altenburg geflohen sey, als er ihn daselbst belagern ließ. Der Graf vertheidigte sich so lange mit vielem Muthe, bis der Mangel an Lebensmitteln ihm die Gedanken einflößte, sich zu ergeben. Allein, weil der Feldherr des Kaisers ihm keine andern Bedingungen als diejenige einräumen wollte, daß er sich ihm auf Willkühr in der Absicht ergeben sollte, damit er ihn seinem Monarchen ausliefern könnte, so zerschlugen sich die Tractaten wieder. Die Gemahlinn Bertholds, eine Dame von einem vortrefflichen Charakter, einem durchdringenden Verstande und sehr vieler Verschlagenheit, empfand zwar die schrecklichen Folgen in ihrer ganzen Schwere, die aus dem bevorstehenden Mangel entspringen mußten, allein sie dachte auch auf Mittel, sich und die Ihrigen aus dieser Verlegenheit zu reissen. Ihr erfindungsreicher Geist both ihr bald die zuverläßigsten Mittel dazu dar. Sie ersuchte nämlich den Feldherrn des Kaisers um die Erlaubniß, sich mit demjenigen aus dem belagerten Schlosse begeben zu dürfen, was sie und ihr Maulesel mit fortbringen könnten. Der Feldherr schlug es ihr anfänglich unter dem Vorwande ab, daß sie ihren Gemahl auf den Maulesel setzen möchte. Allein, da die Gräfinn versicherte, sie wolle ihre drey Söhne auf das Thier setzen, und ihre besten Sachen selbst tragen,

so wurde ihr der Abzug unter diesen Bedingungen verstattet. Sie ladet hierauf ihre Söhne auf den Esel, nimmt ihren Gemahl auf den Rücken, und trägt ihn den Berg hinunter. Da sie unter ihrer Last ermüdet, und ihr Thier in dem Moraste stecken bleibt, so sieht sie sich genöthiget, ein Feuer anzumachen, und daselbst die Nacht zuzubringen. Da der Feldherr sich durch die List der Gräfinn hintergangen sieht, so überredet er den Berthold, daß er sich mit ihm auf gewisse Bedingungen nach Worms zum Kaiser verfügen möchte, wozu sich der Graf endlich überreden ließ *). Winkelmann behauptet, vorhingedachte Gräfinn habe, nachdem ihr Gemahl lebendig wieder von Worms zurückgekommen, zum ewigen Gedächtniß ihrer so schönen Handlung und zu Ehren ihrer drey Söhne, an demjenigen Orte, wo sie ermüdet sey, drey Häuser und zwar in der Gegend erbauet, wo wir dermalen das niedere Schloß zu Nidda finden **). Allein, da uns unser Scribent keinen Bürgen für seine Erzählung stellet, so überlassen wir dem Leser die Wahl, sie anzunehmen, oder zu verwerfen. Wir kehren wieder zu dem Berthold nach Worms zurück, woselbst Arnold und Hermann schon zugegen waren. Diese führeten gegen einander in

Gegen-

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K.
**) Ebendaselbst.

Gegenwart des Kaisers die bittersten Klagen. Allein, der Ausgang ihrer Streitigkeiten war ganz anders beschaffen, als sie sich geschmeichelt hatten. Der Monarch und die anwesende Reichsfürsten erkläreten sie im Jahre 1156 für Landfriedensverbrecher, und erkannten ihnen nebst denen zehn Grafen, den Bundesgenossen des Hermanns, diejenige Strafe zu, die auf dieß Laster gesetzt war. Diese war nach den alten fränkischen und schwäbischen Rechten eingerichtet, und die Verbrecher mußten vermittelst derselben sich entschließen, einen Hund öffentlich auf ihren Rücken aus einer Grafschaft in die andere zu tragen. Hermann und die zehn Grafen, die es mit ihm gehalten hatten, mußten sich ebenfalls einer so schimpflichen Strafe unterwerfen. Arnold allein wurde davon in Betracht seines Alters und der Hochachtung ausgenommen, die man seiner erzbischöflichen Würde schuldig war *). Da die Landfriedensverbrecher, ihrer angesetzten Strafe zu folge, den Hund aus einer Grafschaft in die nächst daran stoßende tragen mußten, so schließt Lehmann aus der Nähe des Speyergaues mit dem Wormsergau, daß das

*) Otto Frisingensis L. 2. c. 28. Marianus Scotus ad a. 1155. Trithem. Chron Hirsaug. Schatenius Annal. Paderborn. ad a. 1155. Dodechinus, Meibomius, Helmold, aliique.

Urtheil in der Gegend von Speyer, und vornehmlich in dieser Stadt in die Erfüllung gegangen sey *). Diese Meynung hat zu viele Wahrscheinlichkeit, als daß wir ihr nicht beypflichten sollten, unerachtet Lehmann die Schriftsteller uns verschweigt, darauf er sich zu stützen scheint. Doch wir kommen zu andern Begebenheiten, dabey der Regent der Hessen mehr interessiret ist.

§. 4.

Ludwig befindet sich bey den pohlnischen und italienischen Kriegeszügen.

An dem Kriege, welchen das Reich in diesen Zeiten mit Pohlen zu führen genöthiget wurde, nahm unser Ludwig einen sehr wichtigen Antheil, ja er war eine Hauptperson darinnen **). Dieß macht es nothwendig, solchen hier nicht gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen. Unser Landgraf von Thüringen und Herr von Hessen wurde von dem Beherrscher Teutschlandes zum obersten Feldherrn erkläret ***). Dieses feuerte seine Tapferkeit, die ohnehin einen Hauptzug in seinem Charakter ausmachte, nur noch mehr an. Er führte dem

*) Lehmanns speyerische Chronik 5. Buch K. 63.

**) Stella L. 2. de Antiqu. Boruss.
Wenks Geschichte der Hessen S. 100.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K.

***) Stella und Winkelmann an denen angef. Orten.

dem Kaiser, mit welchem ihn Freundschaft und die Bande des Geblütes auf das genaueste verknüpften *), 2000 wohlausgerüstete Reiter von seinen eigenen Völkern zu **), und war ihm stäts zur Seite ***). Stella bemerket, daß er von seinem tapfern heroischen Betragen während des ganzen Feldzuges den Namen des Eisernen erhalten habe, ein Beyname, der in den damaligen Zeiten glänzend und schmeichelnd war ****). Das Heer wurde von dem nämlichen Muthe und Tapferkeit, wie seine Anführer, belebet. Allein, weil man in Verwüstung des Landes mit dem Feinde gemeinschaftliche Sache machte, so schnitt man sich dadurch selbst die Gelegenheit ab, große und denkwürdige Thaten zu thun. Man rieb dadurch selbst eines der schönsten und furchtbarsten Heere auf. Die übrigen Begebenheiten und Folgen dieses Krieges wird man vermuthlich hier nicht erwarten. Wir verweisen unsere Leser auf die Reichsgeschichte, da sie ihre Neubegierde werden

*) Stella L. 2. de Antiqu. Boruff.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K.
Wenks Geschichte der Hessen S. 100.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 32.

**) Winkelmann und Wenk an den angef. Orten.

***) Stella und Winkelmann am angef. Orte.

****) Ebendaselbst.

befriedigen können. Lasset uns unserm tapfern und kriegerischen Landgrafen nach Italien folgen, denn auch dahin folgte er seinem Kaiser *). Dieser Feldzug zielete lediglich auf die Demüthigung der übermüthigen Mayländer, die sich von den Pflichten losreissen wollten, damit sie dem Reiche und dessen Beherrscher verbunden waren. Es wurde zu dem Ende mit Anfang des Hornungs des 1158sten Jahres zu Frankfurt ein Reichstag gehalten, welchem unser Ludwig mit beywohnte **), und die Stände aufgefordert, zur Unterdrückung der stolzen Mayländer ihre Kräfte darzubiethen. Diese erklärten sich nach Wunsch, versammelten ihre Völker bey Augsburg, kamen selbst, unter diesen auch unser Landgraf ***) dahin, und erwarteten den Kaiser. Er kam, stellte sich an ihre Spitze, und trat den Zug kurz vor Ostern auf verschiedenen Wegen nach Italien an. Wir haben zwar keine Urkunden in Händen, daraus wir den Antheil unseres Fürsten an diesen Begebenheiten, die wir nicht hier, sondern in der Reichshistorie erwarten müssen, darthun könnten: allein, wir haben

*) Chronicon Regis S. Pantaleonis in Eccardi Corp. Hist. T. 1. p. 937.

**) Orig. Guelfic. T. 3. Praef. p. 20. Pfeffinger in Vitriario illustr. T. 2. p. 585.

***) Chronicon Regis S. Pantaleonis l. c.

haben dem unerachtet nicht die geringste Ursache, zu zweifeln, daß er als ein bekanntlich muthiger und tapferer Feldherr an allen denen blutigen und traurigen Auftritten werde Theil genommen haben, welche während dieses verderblichen Krieges in Italien vorfielen. Wir kennen ihn schon aus dem Vorhergehenden als einen thätigen und kriegerischen Fürsten. Wer wird denn vermuthen, daß er bey einer ihm so rühmlichen, gewünschten und angemessenen Laufbahne ein ruhiger und müssiger Zuschauer werde geblieben seyn. Nur fällt es überaus schwer, ja bey dem Mangel besonderer Nachrichten unmöglich, seine italienischen Kriegesverrichtungen von den allgemeinen des gesammten kaiserlichen Heeres abzuziehen. Die Scribenten, die diesen Krieg, der langwierig, blutig und verwüstend war, erzählen, bringen alles auf Rechnung entweder des Kaisers oder des gesammten Heeres. Sie bemerken nur sehr wenig von den Verrichtungen der übrigen Fürsten, die ihrem Kaiser getreulich nach Italien folgten, und muthig unter seinen Panieren stritten. Man lese dann die Thaten Friedrichs, die er während dieses Feldzuges verrichtet, und man stelle sich dabey nebst andern Reichsfürsten auch unsern Ludwig als seinen getreuen Gefährten vor, so wird man noch gar vieles zu seinem Leben und Verrichtungen hinzu

denken können, zumal da es außer Streit ist, daß er zu wiederholten Malen dem Kaiser Hülfe nach Italien zugeführet hat *) Dieses nebst seiner unwankelbaren Ergebenheit gegen den Monarchen, und seiner natürlichen Tapferkeit, läßt uns sicher schließen, daß er eine der vornehmsten Personen in dem italienischen Kriege werde abgegeben haben. Aber diesen hier ausgedehnt einzurücken, würde uns den vielleicht nicht ungegründeten Vorwurf einer unnöthigen Weitläufigkeit zuziehen können. Lasset uns nur mit wenigem bemerken, daß unser Fürst im Jahre 1160 nebst andern Reichsständen von dem Monarchen die Erlaubniß erhielt, sich mit seinen Völkern nach Hause zu verfügen, um seine Landesangelegenheiten besorgen zu können. Allein, sie komten nicht lange in ihren Provinzen verbleiben. Denn kaum sahen die übermüthigen Mayländer den Monarchen seinen eigenen Kräften überlassen, als sie sich auf das neue empöreten, und den Kaiser nöthigten, das Reich nochmals um Hülfe anzusprechen. Zur Leistung derselben versammelten sich die geist- und weltliche Stände, und unter diesen vorzüglich unser Ludwig, zu Erfurt in großer Menge, und vereinigten sich unter einander, dem Monarchen zur Unterdrückung der Auf-

*) Struuii Corpus Hist. Germ. Per. 7. Sect. 2. §. 21.

Aufrührer alle Kräfte ihrer Staaten darzubiethen *).

§. 5.

Fortsetzung. Ludwig läßt die Mauern von Erfurt niederreissen, und zerstöret einige thüringische Schlösser.

Ehe der Fürst seine Reise nach Italien antrat, verrichtete er eine sehr merkwürdige Handlung. Die Gelegenheit hierzu gab die Ermordung Arnolds, Erzbischofs von Maynz. Die Bürger gedachter Stadt waren mit diesem Prälaten nicht zufrieden, allein dem unerachtet fand er Mittel, sich darinnen einen Anhang zu machen. Er schmeichelte sich, vermittelst desselben die Widriggesinnten völlig zu unterdrücken. Er belegte zu dem Ende diese mit allen nur ersinnlichen Drangsalen, und feuerte seinen Anhang zu beständigen Feindseligkeiten gegen sie an. Ein einem Erzbischofe so unanständiges Verfahren reizte die Widriggesinnten gegen den Arnold so sehr, daß sie ihn bey seiner Wiederkunft von dem Concilio zu Pavia, in dem S. Jacobskloster überfielen, ihn mit unzählichen Wunden im Jahre 1160 hinrichteten, und die

*) Chronicon Regis S. Pantaleonis in Eccardi Corp. Hist. T. 1. p. 940. Auctor Addit. ad Lambertum Schafnaburg. p. 429. Chronicon Erfurtense S. Petri p. 220.

unanständigsten Grausamkeiten gegen dessen todten Körper verübeten. Conrad, der Bruder Ottos, Pfalzgrafen von Wittelsbach, für den einige wiewohl irrig Christian, Probst von Merseburg setzen *), wurde von unserem Fürsten im Namen des Kaisers zum neuen Erzbischofe erwählet, und in dem Erzstifte eingeführet **). Bald hernach trat der Fürst seine Reise nach Italien an, und vereinigte sich mit Ende des Aprils mit dem kaiserlichen Heere. Dieses nahm die Belagerung auf das neue vor, und flößte den Mayländern Gedanken des Friedens ein. Sie sendeten Abgeordnete an den Landgrafen von Thüringen, den Herzogen von Böhmen, und den Pfalzgrafen Conrad, um bey ihnen für ihre Bürgermeister ein sicheres Geleit auszuwirken. Als sich diese nach Erhaltung desselben in das kaiserliche Lager verfügen wollten, so wurden sie von den Völkern, die Reinold, Erzbischof von Cöln, anführete, und die von dem gegebenen sichern Geleite nichts wußten, feindlich ange-

*) Addit. ad Lambertum Schafnaburgensem p. 429. Chron. Erfurtense S. Petri p. 220.

**) Otto Frisingensis de Gestis Friderici I. Imp. L. 2. c. 9 et 29. Conr. Episcopi Chronicon rerum Moguntin. in Vrstitii Script. T. 1. p. 569-572. Bernh. epist. n. 302. opp. eius Vol. 1. p. 284. edit. Mabillon.

angegriffen. Die Tractaten zerschlugen sich hierüber, und es kam zum Nachtheil der Mayländer zu einem hitzigen Gefechte. Der Landgraf und Herzog von Böhmen entrüsten sich hierüber auf das äußerste, sie fordern Rache, verweigern dem Monarchen ihren ferneren Beystand gegen die Mayländer, und drohen, durch den Tod des Erzbischofs Reinolds von Cöln das gebrochene Geleit zu rächen. Der Kaiser nimmt ihn gegen beyde Fürsten in Schutz, wodurch diese so sehr aufgebracht wurden, daß sie bald hernach mit ihren Völkern nach Teutschland zurückkehrten, und mithin der völligen Verstörung des unglücklichen Maylands nicht beywohneten *). Winkelmann leget uns zwar eine Urkunde von 1161 vor Augen, in welcher unser Ludwig unter diejenigen Fürsten gezählet wird, die bey der Zerstörung gedachter Stadt gegenwärtig gewesen sind **). Allein, wir können dem ungeachtet bey der einmal geäußerten Meynung verbleiben, wenn wir nur annehmen wollen, daß von dem Kriege allhier die Rede überhaupt sey, dessen Ausgang für die Mayländer mit so betrübten

Folgen

*) Morenae Res Laudenses in Leibnitii Script. rerum Brunsuic. T. 1. p. 834. seqq.
Bünaus Leben und Thaten Friederichs des Ersten S. 169.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K.

Folgen begleitet war. Unser Landgraf wendete vielmehr diese Zwischenzeit auf eine sehr rühmliche Art auf die Erziehung und Unterweisung seiner Prinzen, der Hoffnung und Stützen des Staates an. Ein merkwürdiger Brief, den er an den damaligen Monarchen Frankreichs, Ludwig den Siebenten, schrieb, giebt uns davon eine weitläufige Nachricht, und leget zugleich eine deutliche Probe von der ächten Freundschaft ab, die zwischen beyden Prinzen herrschte. Vermittelst desselben schickte er seine beyden ältesten Prinzen auf die damals so berühmte hohe Schule zu Paris. Er empfahl sie in der rühmlichen Absicht der Fürsorge und dem Schutze des Königes vorzüglich, weil es, wie sich der Fürst ausdrückte, sein ernstlicher Wille sey, daß seine Prinzen sich mit den Künsten und Wissenschaften auf das genaueste bekannt machen sollten *). Lehrreiches Beyspiel für alle Große der Erde! Schlegel sucht zwar diesen Brief verdächtig zu machen **), allein Heusinger ***) widers-

*) Blondellus in Assert. plen. Geneal. Franc. T. 1. p. 258. Freherus Script. R. G. T. 1. p. 309. Tenzel in Supplem. 2. ad Hist. Gothan. p. 472.

**) Schlegel de num. Isenacens. p. 73.

***) Heusinger in Progr. III. de antiquissimis studior. literar. vestig. apud Isenacens. §. 3.

widerleget ihn mit so wichtigen Gründen, daß wir an dessen Wirklichkeit keinen Augenblick zweifeln können. Der Landgraf wurde gar bald mit dem Kaiser wieder ausgesöhnet, indem er dem Reichstage mit beywohnete, der in dem 1163sten Jahre gegen Ostern zu Maynz gehalten wurde, um die dasigen Bürger wegen der Ermordung ihres Erzbischofs Arnolds auf das nachdrücklichste zu bestrafen *). Kurz hernach, nämlich in dem 1164sten Jahre, sahe sich unser Fürst in einen neuen Krieg verwickelt, den der Pfalzgraf Conrad am Rhein, der Schwager unseres Landgrafen, mit dem Erzstifte Cöln führete. Wir haben zu wenig Nachrichten in Händen, als daß wir den Antheil hier weitläufig erzählen könnten, den unser Ludwig an diesem Kriege genommen hat. Allein der Umstand, daß er denen Cöllnern einen beträchtlichen Schaden zugefüget habe **), bezeuget sattsam, daß er eine sehr wichtige Rolle darinnen müsse gespielet, und den Ruhm seiner Tapferkeit und des ihm natürlichen Heldenmuthes um ein beträchtliches müsse vermehret haben, der sich bereits in weit entlegene Provinzen verbreitet hatte.

Die

*) Schumachers verm. Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 4. Samml S. 19.

**) Bünaus Leben und Thaten Friedrichs des Ersten S. 169.

Die Empörung Conrads, Erzbischofs von Maynz, gab unserm Fürsten die bequemste Gelegenheit, dem Monarchen die Aufrichtigkeit seiner neuen Ergebenheit zu bezeigen. Gedachter Prälat war, unerachtet er dem Kaiser seine Würde gutentheils zu verdanken hatte, mit dem ihn die Bande des Geblütes auf das genaueste vereinigten, dennoch so undankbar, daß er sich zwey Jahre hernach zu der Partey des Papstes Alexanders, des bittersten Feindes des Monarchen, schlug. Dieser von einer gerechten Rache entflammet, erklärte ihn in die Acht, trug dem Landgrafen die Vollziehung derselben auf, und ernannte seinen Canzlar Christian an dessen Statt zum Erzbischofe *). Der Fürst übernahm diesen Auftrag mit Vergnügen, versammelte zu dessen Erfüllung alle seine Völker und mithin auch die hessischen, und suchte zuerst die in Thüringen liegenden maynzischen Oerter, die dem Conrad äußerst ergeben waren, dem neuen Prälaten zu unterwerfen. Da sich Erfurt wegen seiner Treue gegen den Conrad vorzüglich auszeichnete, so

*) Godefridus et Chronographus Saxo ad a. 1163. Chronicon Montis Sereni p. 33. Dodechin. Continuator Lamberti Schafnaburg. ad a. 1160 & 1163. Con. Chron. Mogunt. p. 571. Baronius Annal. eccles. ad a. 1160. n. 32. Serarius rerum Mogunt. L. 5. p. 565.

so rückte der Fürst vor diesen Ort. Er bemeisterte sich desselben, und riß im Jahre 1163 dessen Mauren von Grund aus nieder. Ein gleiches Schicksal mußten noch viele andere Schlösser und Berghäuser erdulden *), die sich alle durch ihre Ergebenheit gegen ihren ehemaligen Erzbischof berühmt gemacht hatten. Winkelmannn macht uns einige davon unter den Namen Rüsteberg, Horburg, Amonaburg und Bingen kennbar **). Unser Landgraf erwarb sich durch diese rühmlichen Verrichtungen, zumal durch die bey Erfurt, die Ehre eines güldenen Ritters ***). Er ertheilte dadurch seinem bereits erlangten Ruhme einen neuen Glanz, vermehrte das in ihn gesetzte Vertrauen des Kaisers gar sehr, und trug das Schrecken seines furchtbaren Namens in alle Provinzen, die mit seinem Staate gränzeten. Allein, er machte auch eben dadurch sich den Con-

rad

*) Addit. ad Lambertum Schafnaburgensem p. 429. Chronicon Erfurtense p. 221. Erphordianus Antiquit. Variloquus in Menkenii S. R. G. T. 2. p. 478. Serarius rer. Mogunt. L. 5. p. 821.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K. Tenzel in Supplem. 2. ad Hist. Gothanam p. 466.

***) Historia Landgr. Thur. c. 19. in Pistorii Script. rerum Germ.

rad zu einem unversöhnlichen Feinde, und legte, da dieser Prälat Gelegenheit fand, seinen erzbischöflichen Stuhl auf das neue zu besteigen, den Grund zu sehr blutigen Kriegen, wie der Erfolg dieser Geschichte zeigen wird. Das folgende 1166ste Jahr hat sich wegen des Reichstages zu Würzburg besonders merkwürdig gemacht, den unser Fürst mit seiner Gegenwart beehrte. Die Streitigkeiten wegen des päpstlichen Stuhles gaben hierzu die nächste Gelegenheit, indem verschiedene Päpste zugleich waren erwählet worden. Alexander der Dritte war einer derselben, und suchte seine Würde wider Willen des Kaisers zu behaupten. Die Absichten dieses ehrgeizigen Prälaten zu vereiteln, vereinigten sich die sämmtliche geist- und weltliche Fürsten mit einander, und bestätigten ihr Bündniß durch einen feyerlichen Eid. Ludwig war der eifrigste unter den Fürsten Teutschlands, der sich nebst seinen übrigen Mitständen auf das feyerlichste anheischig machte, den Papst Paschalis gegen seinen Nebenbuhler, Alexander den Dritten, bey der päpstlichen Würde zu schützen *).

§. 6.

*) Origines Guelfic. T. 3. p. 482. seqq. Bünaus Leben und Thaten Friederichs des Ersten S. 174. fg.

§. 6.

Ludwig verbindet sich mit andern Reichsfürsten wider den Herzog von Sachsen, Heinrich den Löwen, und erobert Hardensleben und Meinsdorf.

Bald hernach sahe sich der Beherrscher Teutschlands genöthiget, zum vierten Mal nach Italien zu reisen, um die Unruhen zu unterdrücken, die Alexander der Dritte gegen ihn erreget hatte. Ludwig konnte dießmal dem Monarchen nicht dahin folgen, indem er sich in das mächtige Bündniß eingelassen hatte, das einige Reichsstände wider den furchtbaren Heinrich den Löwen errichtet hatten. Den Grund zu demselben und zu dem daraus entsprungenen Kriege muß man in der Uebermacht des gedachten Fürsten und in der Eifersucht suchen, die dadurch bey seinen Nachbarn erwecket wurde. Hiermit vereinigte sich der Glanz seiner Thaten, der Ruhm, den diese beynahe in allen Gegenden Teutschlandes verbreiteten, die Furcht, daß er vermittelst seiner großen Reichthümer und der innern Kräfte seiner weitläufigen Provinzen möchte gereizet werden, diese zur Unterdrückung seiner Nachbarn zu mißbrauchen. Diese laureten nur auf eine bequeme Gelegenheit, ihn mit gesammten Kräften anzugreifen, und die überwiegende Macht desselben in ein gewisses Verhältniß gegen sich zu setzen. Die Abreise des Kaisers nach Italien

schien ihnen die bequemste Gelegenheit zur Erreichung ihrer Absichten darzubiethen, weil das große Vertrauen, das Heinrich sich bey dem Beherrscher Teutschlandes, der sich zu dem Beystande dieses mächtigen Fürsten gegen die aufrührischen Italiener Hoffnung machte, erworben hatte, ihnen nicht erlaubete, etwas zum Nachtheile des Herzoges während der Anwesenheit des Kaisers zu unternehmen. In dieser Absicht kamen verschiedene seiner Nachbarn zu Merseburg ganz ingeheim zusammen, vereinigten sich im Jahre 1166 auf das genaueste mit einander, um den Herzog anzufallen, und ihm wenigstens den größten Theil seiner Provinzen zu rauben. Wichmann von Magdeburg, Reinold von Cöln, Hartwig von Bremen, Hermann von Hildesheim, Ludwig, Landgraf von Thüringen, Albert, Markgraf von Brandenburg, und dessen beyde Söhne Otto und Albrecht, Conrad, Bischof von Lübeck, die Grafen von Sommerseburg, von Asle, von Aldeburg, Wedekind von Dasenburg, die Stadt Goslar und viele andere Fürsten, nebst einer großen Menge Adelicher, vereinigten sich zu einerley Absichten wider den Herzog von Sachsen. Reinold, Erzbischof von Cöln, nahm zwar keinen unmittelbaren Antheil an diesem furchtbaren Bündnisse, sondern begleitete vielmehr den Kaiser nach Italien;

allein,

allein, durch seine Anschläge zog er dem Heinrich mehr Nachtheil zu, als einer der Verbundenen. Der Landgraf von Thüringen war das Haupt und der Anführer dieses mächtigen Bundes *), und gab demselben sein rechtes Leben. Der Monarch hatte sich nicht so bald aus Teutschland entfernet, als die vereinigte Fürsten unter der Aufsicht unseres Ludwigs ihre Völker versammelten, sie mit einander vereinigten, und mit gesammter Hand in die Staaten Heinrichs im Jahre 1166 einbrachen. Ludwig rückte sofort mit seinen und seiner Alliirten Völkern vor Haldesleben, ein sehr festes Schloß des Herzoges von Sachsen, belagerte es, und konnte sich dessen nur wegen der muthigen Gegenwehr des Grafen Bernhards von der Lippe, eines treuen Bundesgenossen des Heinrichs, mit großer Mühe bemeistern. Auf gleiche Weise näherte er sich mit dem vereinigten Heere Meinstorf, einem andern festen Platze, eroberte und verheerte es **). Graf Christian von Olden-

 burg

*) Schatenius Annal. Paderborn. ad a. 1166. Schumachers verm. Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 4. Samml. S. 21. Häberlins neue Historie 1. B. 6. Per. S. 553.

**) Origin. Guelf. T. 3. p. 65. seqq. Pfeffinger ad Vitriarium T. 2. p. 169. Annales Bo-

sou.

burg erhielt von unserm Fürsten den Auftrag, das Schloß Weige und die Stadt Bremen zu belagern. Er nahm einen Theil des Heeres zu sich, schloß gedachte Oerter auf das genaueste ein, und nöthigte sie, sich denen Alliirten zu unterwerfen. Heinrich erfüllete inzwischen alle die Pflichten auf das genaueste, die man nur von seinen tiefen Einsichten in die Staatswissenschaft, von seinem kriegerischen Geiste, und von derjenigen Sorgfalt erwarten konnte, die er seinen Völkern in so mißlichen Umständen schuldig war. Er machte alle mögliche Anstalten, die Absichten seiner Feinde zu vereiteln, und sich zu einer muthigen Gegenwehr gefaßt zu halten. In dieser Absicht setzete er die haltbaren Oerter seiner Provinzen, zumal Braunschweig, in den vortrefflichsten Vertheidigungszustand, und bewarb sich um Bundesgenossen. Er richtete seine Aufmerksamkeit vornehmlich auf den wendischen Prinzen Pribislaus, und suchte denselben mit seinem Interesse auf das genaueste zu verbinden. In dieser Absicht setzete er gedachten Prinzen wieder in den Besitz der eigenthümlichen Staaten

sou. in Eccardi Corp. hist. p. 1015. Chronicon Pegauiense in Menkenii S. R. G. T. 3. p. 141. Chronicon Erfurtense S. Petri p. 122. seqq. Meibomius Script. rerum Germ. T. 1. p. 437. seqq.

Staaten des obotritischen Hauses, Schwerin und die daherum liegende Gegend ausgenommen, die er ihm kurz vorher entrissen hatte. Hierdurch flochte Heinrich den wendischen Fürsten dergestalt in sein Interesse ein, daß dieser sich eidlich verpflichtete, zur Vertheidigung des Herzoges von Sachsen alle Kräfte seiner Staaten mit Vergnügen darzubiethen. Heinrich richtete darauf alle seine Gedanken dahin, ein furchtbares Heer zu versammeln, um seine Feinde die Schwere seines Armes recht nachdrücklich fühlen zu lassen. Auf einem solchen Fuße standen die beyderseitigen Angelegenheiten, als der Kaiser von diesen Unruhen Nachricht erhielt, und Abgeordnete an die kriegenden Fürsten mit dem Auftrage sendete, daß sie Frieden unter einander machen möchten. Heinrich fühlte in sich gar zu stark die Triebe der Tapferkeit und der Rache, als daß er den Vorschlägen seines Monarchen Gehör geben konnte. Er suchte, von einem furchtbaren und muthigen Heere begleitet, die Bundesgenossen in der Absicht auf, seine Kräfte mit den ihrigen zu messen. Da diese nicht für rathsam fanden, den Feind zu erwarten, so hatten sie sich zurückgezogen, nachdem sie zur Behauptung ihrer Eroberungen die nöthigen Besatzungen zurückgelassen hatten. Da Heinrich niemanden fand, der sich ihm widersetzte, so drang

er muthig in die Staaten seiner erschrockenen Feinde ein, und verheerete ihre Provinzen bis an die Mauern Magdeburgs. Thüringen, und vornehmlich die Provinzen unseres Ludwigs, der gleichsam die Seele des wider ihn errichteten Bündnisses gewesen war, wurden der hauptsächlichste Gegenstand seiner Verwüstungen *). Von da wendete er sich in die Gegenden Bremens, jagte den Grafen von Oldenburg mit seiner Besatzung in die Sümpfe Frießlands, machte sich gedachte Stadt wieder unterwürfig, und überließ sie der Raubbegierde seiner Soldaten. Freyburg, das der Erzbischof von Bremen befestiget hatte, mußte sich seinen siegenden Waffen gleichfalls unterwerfen. Hartwig, Erzbischof von Bremen, flohe nach Magdeburg, indem er eben keine Ursache hatte, sich etwas gutes von dem Herzoge zu versprechen. Er entsetzete in dem nämlichen 1167sten Jahre den Conrad, Bischof von Lübeck, dem er eine Untreue zur Last legete, seines Bißthums, schnitte Goslar die Zufuhre ab, und stürzete dadurch diese Stadt in das äußerste Elend. Mitten unter diesen Siegen ereignete sich ein Umstand, der den Heinrich von der rühmlichen Laufbahne plötzlich abrief, die er mit so vielem Muthe betreten, und mit so vielem Eifer bis dahin verfolget

*) Schatenii Annales Paderborn. ad a. 1167.

folget hätte. Der Kaiser war nämlich aus Italien nach Teutschland wieder zurückgekommen, und machte die Stillung der sächsischen Unruhen zum ersten Gegenstande seiner Sorgfalt. Er lud die vereinigten Fürsten auf den Reichstag nach Bamberg zu einem Vergleiche mit dem Heinrich ein, und stellete den Frieden unter ihnen im Jahre 1168 völlig wieder her. Sie sahen sich genöthiget, dem Herzoge alles das wieder einzuräumen, was sie ihm vorher entrissen hatten; dagegen wurden der Erzbischof von Bremen und Bischof von Lübeck, denen der Herzog von Sachsen während der Unruhen ihre Stifter geraubet hatte, wieder eingesetzt. Dieser Vergleich erhielt auf dem nächsten Reichstage zu Würzburg seine völlige Kraft, und wurde daselbst nochmals bestätiget. Dieser wiederhergestellte Frieden war grösstentheils eine bloße Wirkung des überwiegenden Ansehens, das der Monarch im Reiche besaß, indem die verbundene Fürsten zu viele Ehrfurcht für den Kaiser hatten, als daß sie sich dessen Verordnungen widersetzen konnten. Wedekind von Dasenburg war nur der einzige, der nicht von gleichem Triebe belebet wurde. Sein kriegerischer Geist wirkte mit zu vieler Gewalt auf sein Herz, als daß die Gedanken des Friedens darinnen Platz nehmen konnten. Sich auf sein festes Schloß

Dasenburg, das auf einen sehr steilen Felsen erbauet war, verlassend, setzte er den Krieg mit vielem Muthe fort, und wagte öftere Streifereyen in die Provinzen des Herzogs. Dieser aber belagerte ihn in ermeldetem Dasenburg, das wir auf dem Harze antreffen, bemeisterte sich desselben, bekam den Wedekind selbst in seine Gewalt *), und gab ihm die vortrefflichste Gelegenheit, in einer langwierigen Gefangenschaft seine übermäßige Hitze abzukühlen. Aus dieser ganzen Geschichte folget deutlich, wie sehr sich Winkelmann und Wenk irren, wenn sie vorgeben, daß Kaiser Friederich unserm Ludwig zur Unterdrückung Herzogs Heinrichs eine starke Armee zugeschickt habe **). Der Beherrscher Teutschlandes hatte gedachtem Herzoge während des ganzen Krieges, zumal aber bey dem erfolgten Frieden, so viele deutliche Proben von seiner damaligen Freundschaft gegeben, daß

*) Godefridus Colon. ad an. 1167 et 1168. Albertus Stadensis ad a. 1166-1168. Gobelin. in Cosmodrom. p. 228. seqq. Helmold Chron. Slau. L. 2. c. 7. p. 225. 226. seqq. Otto de S. Blasio c. 21. Meibomius Iunior Script. T. 1. p. 271. Schatenius Annal. Paderborn. ad a. 1167. 1168. 1169. Häberlins neue Historie 1. B. 6. Per. S. 553. fg.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K. Wenks Geschichte der Hessen S. 101.

daß man nur diese anführen kann, wenn man sich von dem Ungrunde eines so nichtigen Vorgebens überzeugen will. Uebrigens hat unser Landgraf von dem ganzen Kriege keine andern Früchte, als die Verwüstung eines beträchtlichen Theiles seiner Länder, und den unversöhnlichen Haß dieses furchtbaren Fürsten, eingeärntet, der zu einem neuen Kriege zwischen gedachtem Heinrich und dem Nachfolger unseres Landgrafen die nächste Gelegenheit gegeben hat, wie der Verfolg dieser Geschichte zeigen wird.

§. 7.

Fernere Schicksale Ludwigs. Erbauung Weissensees und Naumburgs, und Erwerbung verschiedener Oerter von Fulda durch diesen Fürsten.

Unser Landgraf wohnete im Jahre 1170 einem merkwürdigen Reichstage mit bey, der zu Erfurt in der Absicht gehalten wurde, Heinrich den Löwen mit dessen Feinden völlig auszusöhnen, bey welcher Gelegenheit sein ältester Prinz gleichen Namens von dem Monarchen in der dasigen Lieben Frauen Kirche zum Ritter geschlagen wurde *).

*) Erphordianus Antiqu. Variloquus in Menkenii S. R. G. T. 2. p. 478. Chronicon Erfurtense S. Petri p. 223. Io. Rothe in Chronico Thur. p. 1687. Historia de Landgrau. Thur. p. 384. seqq.

Mit dem Erzbischofe von Maynz, Christian dem Ersten, unterhielt unser Fürst eine vertraute und ächte Freundschaft. Die Wirkungen hiervon empfand das dasige Erzstift in hohem Grade. Denn der Landgraf brachte diejenigen Gefälle und Einkünfte wieder in Gang, die Maynz an verschiedene Oerter von Thüringen zu fordern hatte, und erwarb sich dadurch bey gedachtem Prälaten das größte Lob. Dem S. Stephans Stifte in Maynz, bey dem sein jüngerer Prinz Friedrich die Stelle eines Probstes bekleidete, erwies er die größten Wohlthaten, und wurde von der dasigen Brüderschaft zur Dankbarkeit für sich und seine Nachkommen in der Absicht in ihre Brüderschaft aufgenommen, damit sie an diesem mächtigen Hause zugleich Wohlthäter und Vertheidiger finden möchten *). Unterdessen waren die Pohlen in neue Streitigkeiten mit ihren Nachbarn gerathen, welches den Kaiser nöthigte, nach geendigtem Reichstage zu Merseburg mit einem beträchtlichen Heere in ihre Staaten einzudringen, wodurch die Einwohner dieser Provinz in ein solches Schrecken versetzet wurden, daß sie in dem nämlichen 1172sten Jahre sich nicht allein anheischig machten, den kaiserlichen Befehlen zu gehorchen, sondern auch den Frieden

*) Thuringia sacra p. 90. Ioannes Script. rerum Mogunt. T. 2. p. 520.

Frieden durch Erlegung 8000 Mark sich erkaufen mußten *). Gedachter Feldzug verdienet in der Absicht eine vorzügliche Stelle in unserer Geschichte, weil unser Landgraf darinnen eine wichtige Rolle gespielet hat, und wir würden ihn hier in diesem Betrachte in seiner ganzen Ausdehnung erzählen, wenn der Krieg nicht vor seinem völligen Ausbruch wäre geendiget worden. Bis dahin haben wir uns nur lediglich mit den kriegerischen Auftritten beschäfftiget, die unserem Ludwig ein ewiges Andenken in der Geschichte Germaniens, vornehmlich aber der hessischen und thüringischen, gestiftet haben; nunmehr aber stellen wir unsern Fürsten als einen solchen Herrn dar, der wegen seiner Staatsklugheit nicht minder berühmt wurde. Er zeigte diese vornehmlich durch Anbauung neuer Oerter und durch Erweiterung seiner Staaten. Naumburg ist der erste Ort, dessen wir Erwähnung thun müssen. Er erbauete dieses Schloß, das damals Neueburg genennet wurde, im Jahre 1170, und verrieth bey dessen Errichtung viele

Kunst

*) Annales Bosouienses in Eccardi Corp. hist. T. 1. p. 1016. Addit. ad Lambertum Schafnaburgens. p. 429. Chronicon Pegauiense in Menkenii Script. rer. Germ. T. 2. p. 142. Bünaus Leben und Thaten Friederichs des Ersten S. 221. fg.

Kunst und Geschmack *). Kaiser Friedrich besuchte ihn bald darauf in demselben, bewunderte dessen vortreffliche Lage und Einrichtung, und wünschte, es von einer festern Mauer umgeben zu sehen. Ludwig verspricht dem Monarchen, diese während seiner Anwesenheit in dreyen Tagen auf die vollkommenste Art aufzuführen. Friedrich bezeiget über dieses Versprechen seine äußerste Verwunderung, und behauptet, es sey dem Fürsten unmöglich, dieses zu leisten; allein Ludwig bleibt bey seiner Zusage, und kann den Kaiser gar nicht dahin vermögen, ihm zu glauben. Der Landgraf biethet mittlerzeit seine Lehnleute, Grafen, Ritter und Aedelleute aus allen seinen Ländern, und mithin auch aus Hessen, nebst ihren Bedienten in ihrer schönsten Rüstung auf. Diese stellten sich auf den bestimmten Tag zu Naumburg ein, und wurden so gestellet, daß die vornehmste vom Stande mit ihren Fahnen und Schlachtschwertern die Thürme bildeten. Als der Fürst mit seinen Anstalten fertig war, so führte er den Monarchen den dritten Tag des Morgens an das Fenster, und zeigte ihm die versprochene Mauer. Der Kaiser geräth über einen so schönen Anblick in die äußerste Verwunderung, und gestehet, daß dieß die vortrefflichste, zierlichste und stärkste Mauer sey, die sich jemals seinem

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K.

seinem Auge dargestellet hätte *). Dieses war die vollkommenste Probe, die unser Ludwig von dem wiederhergestellten Gehorsam seiner Lehnleute und Ritterschaft und von der Ehrfurcht geben konnte, die er sich bey seinen Unterthanen erworben hatte. Weissensee ist der nächste Ort, der unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht, der zwey Jahre nach Naumburg, nämlich 1172, erbauet wurde **). Die nächste Gelegenheit hierzu gab Jutta, die Gemahlinn Ludwigs. Diese wünschte, zwischen Naumburg und Wartburg einen Ort in ihrem Gebiethe haben zu können, in welchem sie sich des Nachts über aufhalten könnte. Sie richtete vornehmlich ihre Augen auf denjenigen Platz, auf welchem wir dermalen Weissensee erblicken, und die Begierde ihre Wünsche zu befriedigen war so heftig, daß sie die Betrachtung nicht austilgen konnte, daß der Ort nicht zu dem Gebiethe ihres Gemahls, sondern des Grafen von Beichlingen, eines Vasallen unseres Landgrafen, gehörete. Da Jutta eine sehr listige Dame war, so fiel es ihr gar nicht schwer, ihre

*) Io. Rothe in Chronico Thur. p. 1685.
Vrsinus in Chronico Thur. p. 1268.
Historia de Landgr. Thur. p. 384.
Guido Panzirollus rerum memorabilium T. 1. p. 111.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K.

ihre Absichten zu erreichen. Sie ließ den Berg von Weissensee, der damals Lucius oder Lacus Thuringiae genennet wurde, in aller nur möglichen Eile mit einer Mauer umgeben, einen Baumgarten darinnen anlegen, ein Lusthaus erbauen und dasselbe mit schönen Gemächern versehen. Der Graf beschwerete sich über ein solches Verfahren zum höchsten, und brachte endlich seine Klage bey dem Kaiser selbst an. Der Landgraf war damals von seinen Staaten entfernet, aber dennoch von den Absichten seiner Gemahlinn unterrichtet, und billigte deren Maaßregeln völlig. Bey dieser Gelegenheit muß ich mit wenigem erinnern, daß Gerstenberger und Winkelmann durch das Vorgeben sich eines offenbaren Fehlers schuldig machen, daß unser Fürst sich eben damals bey dem Kaiser in Italien aufgehalten habe *). Die Falschheit dieses Angebens wird nur durch den einzigen Umstand sichtbar, daß der Beherrscher Teutschlands nicht in dem nämlichen 1172 sondern 1174sten Jahre seinen fünften italienischen Zug vorgenommen habe **), da doch unser Ludwig zwey Jahre vorher

*) Gerstenbergers Chronik von Thüringen und Hessen in Ayermanni Sylloge Anecdot. p. 154. Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K.

**) Godefridus, Chronographus Saxo, Acta Alexandr. & Schatenius Annal. Paderborn. ad a. 1174.

vorher bereits in die Ewigkeit eingegangen war *). Der Landgraf hielt sich im Gegentheile damals bey dem Monarchen zu Bamberg auf, um der Wahl und der darauf erfolgten Krönung des ältesten kaiserlichen Prinzen Heinrichs zum teutschen Könige in Aachen mit beyzuwohnen **). Doch wir kehren zu unserer Geschichte wieder zurück. Der Graf von Veichlingen hatte seine Klage, wegen der von der Landgräfinn ihm zugefügten Beeinträchtigungen, nicht so bald bey dem Kaiser angebracht, als dieser den Ludwig zu sich kommen ließ, ihm von dem Verfahren seiner Gemahlinn Nachricht gab, und ihn ersuchte, solche Veranstaltungen zu treffen, daß der Graf klaglos möchte gestellet werden, und ohne sein Vorwissen in dem Bau weiter nichts vorgenommen würde. Der Landgraf, der in der Verstellungskunst ziemlich gewiegt war, stellete sich über das Betragen der Jutta äußerst empfindlich, zeigte seine Unschuld in Betracht des neuen Baues, und gab seine Bereitwilligkeit zu erkennen, dem Grafen alle nur mögliche Genugthuung zu leisten. Er schrieb ferner, um seine Verstellung vollkommen zu machen, an seine Gemahlinn, verboth ihr darinnen, den

*) Continuator Lamberti Schafnaburgensis ad a. 1172.

**) Annales Bosouienses p. 1016.

den angefangenen Bau zu vollenden, wies das Schreiben dem Monarchen, und schickte es in dessen Gegenwart durch einen besondern Bothen an den Grafen von Beichlingen ab. Mittlerzeit fertigte der Landgraf einen andern Bothen in aller Eil mit einem Schreiben an seine Gemahlinn ab. In demselben bezeigte er ihr wegen ihres zeitherigen Betragens seine äußerste Zufriedenheit, ermahnte sie, daß sie sich weder an die Befehle des Kaisers, noch an seinen Brief an den Grafen von Beichlingen kehren, sondern das unternommene Werk muthig vollführen möchte. Ludwig hatte nicht sobald von der Vollendung des Lusthauses Nachricht erhalten, als er in seine Staaten zurückkehrte. Er schickte sogleich bey seiner Ankunft zum Grafen, bezeigte ihm seinen Unwillen über dasjenige, was mit Weissensee während seiner Abwesenheit vorgefallen sey, gab ihm seine Bereitwilligkeit, dasselbe sogleich niederzureissen, zu erkennen, wies ihm aber auch zugleich die Unmöglichkeit, seinen Wunsch zu befriedigen, indem er dadurch in gar zu großen Schaden würde gesetzet werden, wenn er sein Vorhaben ausführen wollte. Der Schluß dieser Komödie war endlich der Antrag, daß der Graf ihm das Eigenthum von dem Platze, gegen Erlegung des wahren Werthes abtreten möchte. Der Graf, der die Ränke Ludwigs und die Schwierigkeiten

gar

gar wohl einsahe, die mit Wiedererlangung seines Eigenthums unzertrennlich verbunden waren, auch nicht für rathsam hielt, seinem Lehnsherrn diese Gefälligkeit abzuschlagen, ließ sich endlich die angetragene Abtretung gefallen. Der Landgraf bauete hierauf an obermeldetem Orte ein Schloß, legte dabey eine Stadt an, versahe diese mit Burgleuten, und nannte beydes, von dem daran liegenden großen See, Weissensee *). Es ist noch ein Wort von den Oertern zu reden übrig, damit unser Fürst seine Staaten vermehrete. Diese sind Hattenhausen, Hildewartshausen und Kreuzburg, welche er von Burcharden, Abten von Fulda, käuflich an sich brachte **). Wir haben zu wenig Urkunden in Händen, als daß wir entscheiden könnten, was eigentlich zu diesem Kaufe Gelegenheit gegeben habe, ob er aus freyem Willen des Prälaten geschehen sey, oder ob dabey solche Ränke, als bey Weissensee, sind gespielet worden.

§. 8.

*) Crolachius in Thesauro Antiquitatum Thuring. Mscto fol. 170 et 171.
Wenks Geschichte der Hessen S. 102.

**) Christoph. Browerī Antiquitates Fuldenses L. 4. p. 300. Chronicon Pegauiense p. 141. & S. Petri Erfurtense p. 222. seq. Meibomius S. R. G. T. 1. p. 437. seqq.

§. 8.

Tod Ludwigs. Nähere Nachrichten von seiner Gemahlinn. Vortheile, die aus dieser Verbindung für Hessen entsprungen sind.

Die Scribenten haben sich über das Jahr noch nicht verglichen, in welchem unser Ludwig in die Ewigkeit gegangen ist. Einige geben das 1168ste *), andere das 1172ste **), und noch andere das 1173ste Jahr ***) für den eigentlichen Zeitpunct seines Todes an. Wir tragen um so viel weniger Bedenken, dem Verfasser der Zusätze zur schafnaburgischen Chronik, der sich für das 1172ste Jahr erkläret, beyzupflichten, da der Leichenstein, den Crolachius, der das 1173ste Jahr angiebt, gerade wider seine Meynung ist, da er doch, wie er sich schmeichelt, sein Vorgeben bestätigen soll. Dieser Scribent stellet uns nämlich einen Grabstein von unserm Ludwig dar, den er in

*) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 34.
Dillichs hessische Chronik 2. Th. S. 144.
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 15.

**) Addit. ad Lambertum Schafnaburgensem ad a. 1172.
Reinhards Entwurf der hessischen Hist. S. 14.

***) Crolachius in Thesauro Antiquitatum Thuring. Mscto fol. 171.
Gerstenbergers Chronik von Thüringen und Hessen in Ayermanni Sylloge Anecdot. p. 154.

in der Stadt Gotha auf dem Grimmenstein will gesehen haben. Allein, wie kann unser Schriftsteller dadurch seine Meynung bestärken, da die Inschrift gedachten Leichensteines, wie sie uns wenigstens Winkelmann vor Augen leget *), nicht das 1173ste, sondern vielmehr das 1172ste Jahr für den eigentlichen Zeitpunct seines Todes angiebt. Dieser erfolgte zu Naumburg den 14ten October des ermeldeten Jahres. Als der Landgraf gewahr wurde, daß der Tod in seinen Adern wühlete, und daß er nur noch wenige Tage in der Welt zu leben hätte, so ließ er seine Ritterschaft zu sich entbiethen, kündigte ihr sein bevorstehendes Absterben an, und befahl mit einer drohenden Miene und bey Vermeidung der schwersten Strafe, daß sie seinen hinterlassenen Leichnam auf ihren Schultern bis nach Reinhardsbrunn zu seinem Erbbegräbnisse, das zehn Meilen von Naumburg entfernet war, tragen sollten. Die Adelleute von Furcht ganz eingenommen, bewilligten ihrem Beherrscher alles, was er nur verlangte. Kurz hernach endigte dieser berühmte Landgraf sein Leben, und die Ritterschaft hielt ihm, entweder aus Ehrfurcht, oder aus Furcht, daß er nicht todt seyn möchte, ihr gegebenes Wort **). Da der

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K.

**) Historia Landgr. Thur. c. 19.

Körper auf diese Art nach Reinhardsbrunn war gebracht worden, so wurde er in der Mitte der dasigen Kirche im Beysein vieler geist- und weltlichen Fürsten und einer großen Menge Grafen, Herren und Ritter beygesetzt, und ihm ein Denkmaal aufgerichtet. Auf demselben stellet sich uns sein Bildniß in Stein gehauen dar. Er zeiget sich uns daselbst in einem ganzen Harnisch, mit einem Helm auf dem Haupte. Auf der Brust hängt ein Löwe, an der rechten Seite ein Dolch, an der linken ein Schwert. In der Hand hält er einen Schild, der uns den gekrönten Löwen zeiget, seine Füße ruhen auf zwey Löwen, und auf dem Steine lesen wir folgende Worte: ANNO. DOMINI. M. C. LXXII. II. IDVS. OCTOBRIS. OBIIT. LVDEWICVS. THVRINGORVM. SECVNDVS. LANDGRAVIVS. FILIVS. LVDEWICI. PRIMI. PRINCIPALIS. COMITIS. *). Aus dieser Inschrift folget deutlich, daß man keinen andern Zeitraum, als das 1172ste Jahr, festsetzen könne, in welchem unser Fürst diese Welt verlassen hat. Es folget aber auch, wie sehr sich Crolachius müsse geirret haben, wenn er dieses Denkmaal zu Gotha will gesehen haben, es sey denn, daß dieser Leichenstein nach der Hand dahin sey gebracht worden,

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K.

den, welcher Umstand doch unserer Meynung gar nichts vergeben würde. Es sind noch viele Urkunden bis auf unsere Tage gekommen, die für uns wegen der Unterschrift unseres Fürsten merkwürdig sind. Allein, wir haben diese theils an dem Orte vorgetragen, dahin sie gehören, theils darf man deren Erzählung allhier nicht erwarten. Wir würden diese Geschichte zu weit ausdehnen, wenn wir alle die Urkunden namhaft machen wollten, die entweder die Regenten der Hessen selbst gegeben, oder doch unterschrieben haben. Dieses würde nichts anders heissen, als die Geduld vieler unserer Leser auf die Probe stellen. Sie werden mithin, wie wir bereits gewohnt sind, auch hier keine andern angeführet finden, als nur solche, die entweder auf Hessen eine unmittelbare Beziehung haben, oder deren Anführung doch zur Erläuterung eines besondern Umstandes erfordert wird. Er bestätigte, zum Beyspiele, im Jahre 1154 eine Urkunde mit seiner Unterschrift, darinnen der Marienkirche zu Cassel diejenigen Oerter versichert werden, die sie von seinem Vätter, Heinrich Raspo dem Zweyten, erhalten hatte *). Wer Verlangen trägt, noch mehrere kennen zu lernen, die der Landgraf von Thüringen unterzeichnet hat, den

*) Schminks Versuch einer genauen und umständlichen Beschreibung Cassels S. 30. fg.

verweisen wir lediglich auf den Schumacher, der uns davon eine umständliche Erzählung geliefert hat *). Wir kommen nunmehr zu der Gemahlinn unseres Landgrafen, mit der er sich im Jahre 1150 vermählet hat **). Die Scribenten haben sich in Betracht dieser Prinzessinn noch nicht mit einander verglichen. Einige nennen sie Clara ***), andere Constantia ****), andere Clementia *****), und noch andere Jutta oder Judith †). Man wird von uns die Entwickelung dieser verschiedenen Benennungen und die Untersuchung des eigentlichen Namens dieser Landgräfinn erwarten. Wir tragen kein Bedenken, der letztern Meynung bey-

*) Schumachers verm. Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 4 Samml S. 10. fg.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K. Mylius hessischer Stammbaum S. 40.

***) Winkelmann am angef. Orte. Wenks Geschichte der Hessen S. 98.

****) Cuspinianus de Caesar. vid. Winkelmann am angef. Orte, und Dillichs hessische Chronik 2. Th. S. 145.

*****) Ebendaselbst.

†) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 32. Ayermanns Einl. zur hess Hist 3. Abth. K. 2. §. 15. Mallets Geschichte der Hessen S. 114. Dillich, Winkelmann, Mylius, und viele andere an den angeführten Orten.

beyzupflichten, und unserer Fürstinn, wie wir bereits in dem gegenwärtigen Kapitel gethan haben, den Namen Jutta noch ferner beyzulegen, welches, wie einige, wiewohl irrig, behaupten wollen, mit Clementia einerley seyn soll *). Wir halten uns hierzu durch die wichtigsten Gründe berechtiget. Das überwiegende Ansehen derjenigen Scribenten, die sich für diese Meynung erklären, der wichtige Umstand, daß ihr eigener Prinz Hermann in einer Urkunde vom Jahre 1197 ihr diese Benennung beyleget **), und die Inschrift ihres Leichensteines, auf welchem man ihn ebenfalls erblicket ***), sind für uns zu laut redende Zeugnisse, als daß wir lange Anstand nehmen könnten, uns auf diese Seite zu schlagen. Es ist in Betracht der eigentlichen Herkunft dieser Landgräfinn noch ein Streit zu entscheiden, indem man in Absicht dieses Puncts eben so ungewiß ist, als in dem vorhergehenden. Einige geben sie für die

*) Tenzel in Supplem. 2. ad Historiam Gothanam p. 467. seqq.
Schlegel de numis Isenacens. p. 52. seqq.
Eccard in Hist. geneal. principum Saxoniae super. p. 328. seqq.

**) Paullini Annales Isenacenses p. 31.

***) Abtsbuch des Klosters Reinhardsbrunn bey dem Winkelmann.

Prinzessinn Conrads des Dritten *), und andere für die Schwester Friederichs des Ersten aus **). Letztere Meynung scheint mir vor jener den Vorzug zu haben; denn diese wird durch das übereinstimmende Zeugniß der von uns eben angeführten, zum Theile gleichzeitigen und zuverläßigen Scribenten, und durch den im Kloster Reinhardsbrunn befindlichen Leichenstein unserer Fürstinn hinlänglich bestätiget. Nach diesem Denkmaal wird sie ausdrücklich die Schwester des Kaisers Friedrichs genennet ***). Man könnte mir zwar aus dem Umstande,

*) Hier. Henningesius Genealog. P. 1. German. Laur. Peckenstein in Chron. Isenac. Spangenb. Sachs. Bucelinus Stemmatogr. Abtsbuch des Klosters Reinhardsbrunn bey dem Winkelmann.
Paullini Annales Isenacenses p. 22.
Pfefferkorns thüringische Chronik S. 140.

**) Otto Frisingensis de Gestis Friderici I. Imp. L. 1. c. 21. p. 418. Arnold in Chronico Slau. L. 6. c. 5. p. 555. edit. Bangerti.
Dilichs hessische Chronik 2. Th. S. 145.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K.
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. 2. K. §. 15.
Mylius hessischer Stammbaum S. 40.
Mallets Geschichte der Hessen S. 114.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 32.
Wenks Geschichte der Hessen S. 98.

***) Winkelmann am angef. Orte.

Umstande, daß gedachter Grabstein bis auf eben erwähnte Worte völlig ausgelöschet sey, den Einwurf machen, daß ermeldete Worte eben so wohl auf eine andere Person, als auf unsere Fürstinn, zu ziehen seyen. Allein, kann mich wohl dieser Einwurf treffen? Kann man sich wohl in der Person irren? Ist das Kloster Reinhardsbrunn, das gewöhnliche Erbbegräbniß der thüringischen Landgrafen und ihrer Familien, in welchem diese Ueberbleibsel des Alterthums aufbehalten werden, und der Löwe, der ihr als das thüringische Wapen zur linken Seite der Schulter in ihrem Leichensteine eingehauen ist *), nicht ein deutlicher Beweis, daß es niemand anders, als unsere Landgräfinn, seyn könne? Lasset uns, um uns hiervon noch deutlicher überzeugen zu können, von den Familienumständen dieser Fürstinn noch näher unterrichten. Ihr Vater war Friederich der Zweyte, Herzog von Schwaben, mit dem Zunamen Luscus oder Cocles, und ein Bruder des Kaisers Conrads des Dritten. Der Herzog von Schwaben vermählete sich zweymal. Die erste Gemahlinn war eine Prinzessinn Heinrichs des Schwarzen, Herzoges von Bayern, Namens Judith. Der Beherrscher Teutschlands, Friederich der Erste, und die Gemahlinn des Herzoges

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K.

Matthäus von Lothringen, die ebenfalls Judith hieß, waren die Früchte dieser Ehe. Die zweyte Gemahlinn des gedachten Herzoges von Schwaben war Agnes, die Tochter des Grafen Friederichs von Saarbrück. Dieser Verbindung hatte Conrad, Pfalzgraf am Rhein, und unsere Landgräfinn ihr Daseyn zu verdanken *). Ich glaube, nunmehr zur Behauptung meiner Meynung, daß Jutta oder Judith die Stiefschwester des Kaisers Friedrichs des Ersten sey, genug gesagt zu haben, und nur noch hinzusetzen zu müssen, daß unsere Fürstinn noch 19 Jahre nach dem Tode ihres Gemahls gelebt habe, und erst 1191 in die Ewigkeit eingegangen sey **).

Die Vortheile, die diese Prinzessinn durch ihre Verbindung mit dem Landgrafen Ludwig dem Eifernen den Staaten ihres Gemahls, zumal aber Hessen verschaffete, waren sehr wichtig, sehr ausgebreitet. Sie war gleichsam das Band, dadurch Ludwig der Eiserne mit den Monarchen Teutschlandes, Conrad dem Dritten und Friederich dem Ersten, auf das genaueste verbunden wurde. Durch sie wurde der Glanz unseres Landgrafen,

*) Otto Frisingensis de gestis Friderici I. Imper. L. 1. c. 21. p. 418.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K. Thuringia sacra p. 99.

grafen, der durch seine und seiner berühmten Vorfahren verewigte Thaten auf diesem glorwürdigen Hause gleichsam ruhete, bis auf den höchsten Gipfel der Hoheit getrieben, und strahlte auf Thüringen und Hessen zurück. Durch sie verschaffte er sich ein überwiegendes Ansehen in den Reichsangelegenheiten, setzte sich gegen alle seine Nachbarn in eine gewisse Ehrfurcht, und erwarb seinen Staaten nach Dämpfung der innerlichen Unruhen, die diese mit Anfang seiner Regierung beynahe völlig entkräftet hatten, den größten Theil seiner Regierung über, eine dauerhafte Ruhe und Glückseligkeit. Doch dieses waren die Vortheile, so wichtig sie auch sind, noch nicht alle, die unser Fürst und dessen Staaten von der Jutta einärnteten. Durch sie versicherte er sich und seiner Familie den ungestörten Besitz der hessischen Staaten, und befreyete sie von allen Ansprüchen, die die schwäbische Familie, als Allodialerben des ausgestorbenen fränkischen Hauses, darauf machen konnten. Ist die Muthmaßung Ayermanns gegründet, daß die schwäbische Familie bey dieser Gelegenheit unserm Ludwig und dessen Nachkommen ihre Ansprüche auf Hessen und die damit verbundenen Hoheiten abgetreten habe *), so können wir daraus noch weit wichtigere Folgen machen.

Ist

*) Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 8.

Ist Ludwig der Allodialerbe des fränkischen Hauses, und hat man ihm alle Gerechtigkeiten abgetreten, die dieses Haus in gedachter Provinz jemals besessen, so ist er der alleinige Besitzer von Hessen, so ist er der alleinige Oberherr aller geistlichen Stifter, der gesammten Ritterschaft, und aller Lehen, die in diesem Lande anzutreffen, und so konnte er dem Erzstifte Maynz alle diejenigen Oerter mit dem größten Rechte wieder entziehen, die es widerrechtlich gedachter Provinz entrissen hatte. Doch was brauchen wir die Gerechtsame unserer Landgrafen von Thüringen lediglich von der Jutta, von der Gemahlinn unseres Fürsten, und von der Abtretung herzuleiten, die in Ansehung ihrer von der schwäbischen Familie an unsern Ludwig und dessen Erben geschehen ist? War Ludwig der Bärtige, der Anherr der Grafen von Thüringen und nachmaligen Landgrafen dieser Provinz, nicht aus dem fränkischen Hause entsprungen *)? Mußte man sie nicht als die jüngere Linie dieser Familie betrachten, und hätten die Grafen von Thüringen nicht billig vor den Allodialerben, in allen Provinzen des fränkischen Hauses, bey Abgang dieser Familie, folgen sollen? Allein die Uebermacht der Hohenstaufen, die die Provinzen der älteren Linie des fränkischen Hauses nach deren Abgang

*) Siehe 2. B. 2. Abschn. 10. K. §. 13.

Abgang an sich rissen, erlaubte dem Vater unseres Ludwigs nicht, von diesen weitläufigen Provinzen Besitz zu nehmen. Hieraus folget offenbar, daß die nachmalige Landgrafen von Thüringen sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite aus fränkischem Geblüte entsprossen, und daß sie auf alle Provinzen dieses erloschenen Hauses, vornehmlich aber auf Hessen, den gerechtesten Anspruch machen konnten. Doch wir überlassen die Entscheidung dieser Frage den Publicisten, und machen uns dermalen mit der Familie unsers Ludwigs näher bekannt.

§. 9.

Nähere Nachrichten von der Familie Ludwigs des Eisernen.

Aus dieser für Hessen und dessen Beherrscher so glücklichen Ehe wurden vier Prinzen und eine Prinzessinn gezeuget *). Von dem ältesten unter diesen, der mit dem Vater gleichen Namen führete, werden wir als dem Nachfolger in der landgräflichen Würde von Thüringen, bald mehr zu reden Gelegenheit finden. Wie die übrige drey Prinzen in der Reihe gefolget sind, darüber hat man

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K.
Dillichs hessische Chronik 2. Th. S. 145.
Mylius hessischer Stammbaum S. 40.
Hartmanni Hilt. Hass. P. 1. c. 6. §. 32.

man sich noch nicht mit einander verglichen. Die ältere und neuere thüringische und hessische Scribenten sind größtentheils der Meynung, daß Friederich der zweyte, Heinrich der dritte, und Hermann der vierte Prinz unseres Landgrafen gewesen sey *). Wir gehen von dieser beynahe allgemeinen Meynung in so weit ab, daß wir den Hermann für den zweyten und nicht für den jüngsten Prinzen Ludwigs des Eisernen erklären. Wir glauben, dieses nicht ohne hinlänglichen Grund gethan zu haben. Lasset uns die Ursachen näher kennen lernen, die uns veranlasset haben, diesen Satz zu behaupten. Wir haben für das erste das Zeugniß verschiedener älteren und neueren Scribenten vor uns, die den Hermann ausdrücklich den zweyten Prinzen Ludwigs des Eisernen nennen **), gen

*) Pistorius de veter. Landgr. Thur. familia T. 1. script. rer. Germ. vet. p. 961.
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3 Abth. K. 2. §. 15.
Wenks Geschichte der Hessen S. 104.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 32.
Mallets Geschichte von Hessen S. 114.

**) Chronicon terrae Misnensis p. 322.
Historia Landgr. Thur. c. 21. in Pistorii rerum Germ. veter. Script.
Gerstenbergers thüringische und hessische Chronik in Schminkii Monim. Hass. P. 1. p. 231.

Chro-

gen deren Ansehen zum Theile gar nichts einzuwenden ist. Allein, der merkwürdige Umstand, daß Hermann 1190 der Nachfolger seines ältesten Bruders zu einer Zeit gewesen sey *), da Friederich, den man doch für älter als ihn ausgeben will, noch im Leben gewesen ist **), redet noch mehr für unsere Meynung. Denn da dieser 1213 noch im Leben gewesen ist ***), wie kommt es denn wohl, daß er weder bey dem Tode des regierenden Fürsten, noch in den folgenden 23 Jahren den geringsten Anspruch auf die Staaten dieses Hauses gemacht hat? Würde ihm nicht das Recht der Erstgeburt ein überwiegendes Ansehen vor dem Hermann gegeben haben? Ist wohl noch ein stärkerer Beweis als dieser nöthig, dem Hermann vor dem

Chronicon rhythm. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 5. p. 247.
Dilichs hessische Chronik 2. Th. S. 145.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K.
Mylius hessischer Stammbaum S. 40.
Schlegel de numis Isenacens. p. 55. seqq.

*) Historia Landgr. Thur. c. 28. in Pistorii rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 920.
Gerstenberger, Dilich, Winkelmann, Mylius, Ayermann, Hartmann, Wenk, Mallet, Reinhard an den angef. Orten.

**) Gudenus Cod. dipl. T. 1. p. 427.

***) Idem ibidem.

dem Friedrich den Rang zu verschaffen? Da wir diesen erhabenen Fürsten, dem einige den Zunamen des Erleuchteten geben *), von dem 1190sten und nicht dem 1193sten Jahre an, wie ein gewisser Scribent ganz irrig behaupten will **), als den glorwürdigen Beherrscher der thüringischen und hessischen Staaten zu verehren Gelegenheit finden werden, so wollen wir bis dahin seine übrige Begebenheiten versparen. Lasset uns vielmehr die Schicksale Friedrichs kürzlich hier vortragen. Er wiedmete sich in den Jahren seiner Kindheit dem geistlichen Stande. Er stand eine Zeit lang als Probst dem Stifte S. Stephan zu Maynz vor ***). In dieser Würde verschaffte er sich einen glänzenden Ruhm, und erwarb sich ein gesegnetes Andenken bey dem Stifte. Ihm hatte dasselbe die beträchtlichen Vortheile zu verdanken, die Ludwig der Eiserne demselben im Jahre 1171 zufließen ließ ****). Im Jahre 1175 gab Friedrich dem Kloster eine neue

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.

**) Historia Landgr. Thur. c. 28. in Pistorii Script. rerum Germ. vet. p. 920.

***) Thuringia sacra p. 89. Ioannis Script. rerum Mogunt. T. 2. p. 520. seqq. Wurdtwein Comment. 3. in dioecesi Mogunt. in Archidiacon. distincta p. 365.

****) 3. Band 2. Kap. §. 7.

neue Probe seiner Ergebenheit und Fürsorge, und vermehrte dessen Einkünfte um ein ansehnliches *). Nach dieser Zeit verließ er den geistlichen Stand, und wir sehen ihn als einen Grafen von Ziegenhayn. Wir erblicken aber von diesem Zeitpuncte an nichts als Dunkelheit, nichts als Schwierigkeiten in seiner Geschichte. Wir wollen einen Versuch wagen, ob wir diese aus seinen Begebenheiten entfernen können. Man hält ihn insgemein für den Stammvater der Grafen von Ziegenhayn **). Winkelmann heget zuerst diese Meynung ***), dem verschiedene hessische Scribenten gefolget sind ****), welchen andere beypflichten *****). Man darf nur diese

*) Thuringia sacra p. 89. Ioannis Script. rerum Mogunt. T. 2. p. 520. seqq. Wurdtwein Comment. 3. in dioecesi Mogunt. in Archidiacon. distincta p. 365.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K. 2. Th. 9. K.
Dilichs hessische Chronik 2. Th. S. 145.
Mylius hessischer Stammbaum S. 40. 41.
Wenks Geschichte der Hessen S. 104.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 32.

***) Winkelmann am angef. Orte.

****) Mylius und Hartmann an den angef. Orten.

*****) Eccard in Hist. geneal. princ. Saxoniae super. p. 333. Iunker p. 460.

diese Nachricht mit Aufmerksamkeit und einem von Vorurtheilen völlig befreyeten Geiste untersuchen, wenn man sich von dem Ungrunde derselben überzeugen will. Verschiedene Urkunden zeigen deutlich, daß es schon vor der Geburt unsers Friederichs Grafen von Ziegenhayn und Reichenbach gegeben habe. Die erste ist die Stiftungsurkunde des Klosters Aulisberg, die Erzbischof Heinrich von Maynz gedachtem Stifte im Jahre 1141, und mithin im 13ten Jahre des Vaters unseres Friedrichs ertheilet hat *). In diesem Documente wird eines Grafen, Namens Poppo, von Reichenbach Erwähnung gethan, der seine Tochter dem Herrn von Schwallenberg vermählet hatte, woraus sichtbar wird, daß Poppo mit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts müsse gelebet haben, weil er außer dem keine mannbare Tochter würde haben können. Dieser Herr hatte einen Bruder, Namens Gottfried, Graf von Ziegenhayn, der sich wie gedachter Poppo in einer andern Urkunde, die Conrad der Dritte im Jahre 1146 von sich gestellet, unterschrieben hat. Beyde werden in einem dritten Documente, das zu Fulda ausgestellet wurde, als lebend angeführet **). Hieraus lassen sich verschiedene Folgerungen machen.

*) Leukfeldius Antiqu. Michaelstein. p. 8.
**) Heineccii Antiqu. Goslarienses p. 146.

chen. Daß es nämlich Grafen von Ziegenhayn und Reichenbach vor unserm Friedrich, ja so gar vor dessen Vater gegeben habe. Mithin ist es schlechterdings unmöglich, daß der dritte Prinz unsers Ludwigs, der nicht wohl vor dem 1153sten Jahre konnte geboren werden, indem sich der Vater erst im Jahre 1150 vermählete *), der Stammvater der Grafen von Ziegenhayn und Reichenbach seyn kann. Wollte man den Gottfried und Poppo für Prinzen unseres Ludwigs erklären, so würde der recht artige Schluß daraus folgen, daß die Söhne älter als der Vater seyen. Die alte thüringische Scribenten verrathen, so viel uns wissend ist, nicht einmal eine Spur, daß unser Friederich für den ersten Stifter dieser gräflichen Familie sey gehalten worden, sondern machen ihn uns nur unter dem Namen Friedrich von Ziegenhayn kennbar **). Lasset uns nunmehr untersuchen, wenn und auf was für eine Art Friede-

*) Chronicon terrae Misnensis p. 322.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4 K.
Mylius hessischer Stammbaum S. 40.
Schminkii Monim. Hass. P. 3. p. 334.

**) Annales breues de Landgr. Thur. et Historia de Landgrau. Thur. in Eccardi Hist. geneal. Principum Saxoniae super. p. 349. et 378. seqq.

rich die Grafschaft erhalten habe. Schumacher heget die Muthmaßung, daß es im Jahre 1184 zu der Zeit geschehen sey *), da der Graf Gotzmar von Ziegenhayn bey der Zusammenkunft auf eine so elende Art umgekommen ist, die zu Erfurt in ermeldetem Jahre zur Beylegung derjenigen Streitigkeiten angestellet wurde, die zwischen dem Landgrafen von Thüringen und dem Erzbischofe Conrad von Maynz entstanden waren **). Die Urkunde vom Jahre 1186, in welcher unser Friederich bereits den Namen eines Grafen von Ziegenhayn führet ***), macht uns diese Muthmaßung sehr glaubwürdig, und bringt uns auf die Entschließung, ihr völligen Glauben beyzumessen. Nach der Hand nannte sich Friederich bald einen Bruder des Landgrafen, bald einen Grafen von Ziegenhayn, bald aber auch beydes zusammen. Die Urkunden von 1186 und 1205 ****) sind ein deutlicher Beweis hiervon. Die Art und Weise

*) Schumachers verm. Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der sächsischen Geschichte 5. Samml. S. 21.

**) Historia Landgr. Thur. in Pistorii Script. rerum German. T. 1. p. 919. c. 27.

***) Eccardi Hist. geneal. principum Saxoniae super. p. 333.

****) Schminkii Monim. Hass. P. 3. p. 332.

Weise ist noch zu zeigen übrig, wie unser Friederich zu dem Besitze der Grafschaft gekommen sey. Schumacher und Schmink glauben, daß er das Land durch seine Vermählung mit einer ziegenhaynischen Gräfinn erhalten habe *). Diese Meynung scheint uns die gegründeteste und sicherste zu seyn, die man nur in einer so dunkeln Sache annehmen kann. Wir glauben, daß seine Gemahlinn entweder die Tochter des gedachten Gotzmars, oder doch eine nahe Anverwandtinn desselben gewesen sey, daß er in Betracht ihrer und durch die Vermittelung seines Oheims, Kaisers Friederichs des Ersten, das Land erhalten, und bald hernach den Namen eines Grafen von Ziegenhayn angenommen habe. Die Gewohnheit damaliger Zeiten, die uns viele dergleichen Beyspiele zeiget, giebt unserer Vermuthung einiges Gewicht. Wir haben gar keine Urkunden in Händen, daraus wir darthun könnten, wie diese Gräfinn geheissen, oder wenn die Vermählung erfolget sey, sondern glauben nur, aus dem Umstande, daß Friederich im Jahre 1186 zuerst als Graf von Ziegenhayn in denen Urkunden erscheint, darthun zu können, daß

*) Schumachers vermischte Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen Geschichte 5. Samml. S. 21.
Schminkii Monim. Hass. P. 3. p. 332. seqq.

der Prinz von Thüringen in den Jahren 1185 oder 1186 sich mit der Gräfinn müsse verbunden haben, zumal wir im Jahre 1184, wie ich schon angeführet habe, noch einen Grafen von Ziegenhayn, Namens Gotzmar, finden. Jutta scheint die einzige Frucht dieser Verbindung gewesen zu seyn, deren eigentliches Geburtsjahr völlig unbekannt ist. Die übrige Schicksale dieser Gräfinn sind mit der nämlichen Dunkelheit, als die vorhergehende Begebenheiten, umwölket. Die Scribenten widersprechen sich in Betracht ihrer völlig, und machen eben dadurch die Sache verwirrt und dunkel. Ihre Verheurathung mit dem Grafen Friederich dem Zweyten von Brene, ist keinem Zweifel mehr unterworfen *); allein, in welchem Jahre sie erfolget sey, darüber ist man noch nicht einig. Einige erklären sich für das 1186ste **), andere für das 1200te Jahr ***). Da aus der ersten Meynung offenbar folgen würde, daß sich Jutta in dem zweyten Jahre ihres Alters müsse vermählet haben, so tragen wir gar kein Bedenken, der

*) Supplem. Chronici Montis Sereni p. 312.
Annales Vetero-Cellenses p. 399.
Tylich in Chronico Misnensi ap. Schannat in Vindemiis litter. T. 2. p. 82.

**) Supplem. Chronici Montis Sereni l. c.

***) Annales Vetero-Cellenses l. c.

der letztern beyzupflichten. Hedwig, Otto und Theodorich waren zwar die Frucht dieser Ehe *); allein, diese müssen noch vor ihrer Mutter die Welt verlassen haben, indem widrigenfalls bey ihrem Tode, der im Jahre 1220 erfolgte **), die Grafschaft Ziegenhayn, wenigstens der Antheil Friederichs, nicht an die Regenten der Hessen, sondern an seine Nachkommen hätte fallen müssen. Die Scribenten sind eben so unter einander uneinig, ob Friederich männliche Erben hinterlassen habe oder nicht. Einige erklären sich für ***), andere aber wider diese Meynung ****). Wir halten es mit den letztern, und glauben, hierzu die wichtigsten Gründe zu haben. Lasset uns diese vortragen, und sehen, was die gegentheiligen Schriftsteller zur Behauptung ihres Satzes aufweisen können. Winkelmann nennet uns einen

*) Tylich in Chronico Misnensi ap. Schannat in Vindemiis litter. T. 2. p. 82.

**) Idem ibid.

***) Historia Landgr. Thur. c. 27. in Pistorii rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 919.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K. 2. Th. 9 K.
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 17.
Pistorius de vet. Landgr. Thur, familia T. 1. script. rer. Germ. vet. p. 961. seqq.

****) Schminkii Monim. Hass. P. 3. p. 332.

Sohn Friederichs, Namens Gottfried, oder wie einige haben wollten, Gosmann oder Gotzmann, und beruft sich auf verschiedene Urkunden *). Allein, da unser Schriftsteller dieselben anzuführen vergißt; da gedachter Herr in erwähnten Documenten den Namen Gotzmann führet: so müssen wir auf die Vermuthung gerathen, daß von keinem andern Grafen von Ziegenhayn hier die Rede seyn könne, als von demjenigen, der im Jahre 1184 bey dem niedersinkenden Gemache auf eine so elende Art sein Leben verloren hat. Unsere Vermuthung erhält durch den wichtigen Umstand ihr rechtes Leben, daß Friederich, der dritte Prinz Ludwigs des Eisernen, bereits zwey Jahre hernach, nämlich 1186, als Graf von Ziegenhayn angeführet wird **). Mithin ist Gotzmann nicht der Sohn, sondern der Vorfahrer, und vermuthlich der Schwiegervater oder nächster Vätter Friederichs. Ayermann macht sich bey dieser Gelegenheit zweener Fehler schuldig, nämlich daß er den Friederich für älter als den Hermann ausgiebt, und behauptet, dieser habe nach dem Tode seines ältesten Bruders durch den unglücklichen Fall des Gotz-

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K. 2. Th. 9 K.

**) Eccardi Hist. geneal. principum Saxoniae super. p. 333.

Gotzmanns die Regierung der thüringischen und hessischen Staaten erhalten *). Winkelmann will ferner, durch das Ansehen Frehers bewogen, behaupten, daß drey Brüder von Siegenheim, Namens Uymand, Hemethon und Herbert, im Jahre 1189 einen Brief unterzeichnet hätten **). Lasset uns einmal einräumen, Siegenheim und Ziegenhayn wären gleichlautende Wörter, was würde Winkelmann wohl dabey gewinnen? Weniger wie nichts. Können wir ihm nicht eine Urkunde von dem nämlichen Jahre entgegensetzen, in welcher zweener Grafen von Ziegenhayn, des Wikers und Heinrichs, zu einer Zeit Erwähnung geschiehet ***), da doch unser Friederich in dem Besitze dieses Landes war? Können wir nicht daher den Schluß machen, daß gedachte Herren nebst denen vorhingedachten drey Brüdern aus der gräflichen ziegenhaynischen Familie entsprossen gewesen seyen, und einen Nebenast dieses Hauses ausgemacht haben? Können wir nicht weiter daher die Folgerung machen, daß Gotzmann seine Linie beschlos-

 sen,

*) Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. 2. K. §. 17.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K. 2. Th. 9 K.

Marqu. Freheri Orig. Palat. P. 1. fol. 92.

***) Eccard Hist. geneal. principum Saxoniae super. p. 333.

sen habe, daß seine Tochter diesen Landesantheil ihrem Gemahle zugebracht habe, und daß dieser, nach dem ohne Erben erfolgten Tode ihrer Tochter Jutta, durch einen gewissen Vertrag an das Haus Thüringen gekommen sey? Vielleicht hat Friederich nach dem Absterben seiner Gemahlinn selbst die Verfügung getroffen, daß nach dem ohne Erben erfolgten Tode seiner Tochter dieser Landesantheil an die Familie Hermanns fallen sollte. Vielleicht hat es dieser einsichtvolle Herr, nachdem Friederich im Jahre 1213 in die Ewigkeit eingegangen war, dahin zu spielen gewußt, daß die jüngere Jutta gar keine Lust in sich empfand, von dem Vertrage ihres Vaters abzuweichen, sondern hat diesen, durch den Tod ihrer Kinder bewogen, auf das neue bestätiget, und vermuthlich hat sie dem Beherrscher Hessens, um ihm den Besitz des Landes desto mehr zu versichern, es vor ihrem Absterben unter gewissen Bedingungen feyerlich übergeben.

Wir haben bis dahin diejenigen Gründe vorgetragen, damit unsere Gegner ihre Meynung zu behaupten suchen, daß Friederich männliche Nachkommen gehabt habe; wir haben uns aber auch bemühet, deren Nichtigkeit zu zeigen. Lasset uns nunmehr diejenigen Gründe anhören, damit wir das Gegentheil zu behaupten uns getrauen. Lasset

uns

uns sehen, ob diese mehr als jene die Probe halten. Das erste, das wir anzuführen haben, ist, daß die vermeyntliche Nachkommen Friederichs sich bey gänzlicher Erlöschung des thüringischen Mannsstammes um die Erbfolge ihrer hinterlassenen Länder gar nicht beworben haben. Denn warum sollte dieses nicht geschehen seyn? Daß aber dieß damals nicht erfolget sey, das zeiget das allgemeine Stillschweigen aller damaligen Scribenten ganz offenbar. Lasset uns einmal setzen, Friederichs Nachkommen wären von der Begierde so wenig gereizet worden, diese weit umgränzten Staaten zu besitzen, daß sie mit gutem Vorbedacht ihre darauf habenden Gerechtsame verabsäumet hätten; woher kömmt es denn, daß die damalige Scribenten kein Wort davon erwähnen? Woher kömmt es, daß sie ein so seltenes Beyspiel der Enthaltsamkeit völlig verschweigen? Warum empfehlen sie es nicht der Nachwelt zur Bewunderung? Warum suchen sie es nicht auf alle folgende Jahrhunderte der Vergessenheit zu entreissen? Würden sie nicht, da sie sich durch die Bande des Geblütes mit der Sophia von Brabant vereiniget sahen, lieber ihr und ihrem Prinzen in den Streitigkeiten, die über gedachter Erbschaft in dem 1247ten und folgenden Jahren entstanden, als Maynz beygestanden haben? Schumacher ist

zwar

zwar mit uns nicht einerley Meynung, und getrauet sich nicht, den nämlichen Satz mit einem Schmink, dem wir mehrentheils gefolget sind, zu behaupten. Er will das Stillschweigen der neueren Schriftsteller von Friedrichs männlicher Nachkommenschaft, nicht als einen hinlänglichen Beweis für unsere Meynung annehmen *), und setzt uns eine Urkunde **), und den Ayermann entgegen ***). Unser Schriftsteller will daraus darthun, daß die vermeyntliche Nachkommen Friederichs bey erwähntem Erbfolgsstreit nicht so gleichgültig gewesen seyn, als wir bis dahin behauptet haben. Allein, da die angeführte Stellen weiter nichts sagen wollen, als daß Graf Berthold von Ziegenhayn sich mit dem Erzbischofe Gerhard in keinem andern Betracht im Jahre 1252 in ein Bündniß eingelassen habe, als sich bey dieser Gelegenheit der Lehnspflicht zu entziehen, damit er den thüringischen Erben verpflichtet war, so ist dieser Umstand meinem Satze so wenig entgegen, daß er vielmehr einen deutlichen Beweis abgiebt, daß Berthold, als

*) Schumachers verm. Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 5. Samml. S. 22. fg.

**) Gudenus Cod. dipl. T. 1. p. 22.

***) Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 4. Abth. K. 1. §. 18 und 28.

als ein Abkömmling Friedrichs, niemals auf die streitigen Länder einen Anspruch gemacht habe. Eben so sehr bestätiget die andere Stelle Ayermanns, die man doch gegen uns anführen will, unsern Satz. Denn da Gottfried von Ziegenhayn, der sich vorher mit Albrecht, dem Sohne Heinrichs des Erleuchteten, wider Heinrich den Ersten und dessen Alliirten in ein Bündniß einließ, sich nach der Hand mit ihm völlig gesetzt hat, so folget eben daraus, daß er sich für keinen Abkömmling Friedrichs gehalten, daß er keine Ansprüche auf die thüringischen und hessischen Staaten gemacht, und daß er und Berthold vielmehr aus einer Nebenlinie der gräfl. ziegenhaynischen Familie entsprossen gewesen. Wir haben noch einen andern Grund vor uns, weswegen wir unserm Friedrich keine männlichen Erben einräumen können. Teutschland hatte damals die Gewohnheit, daß in den fürstlichen und gräflichen Familien die Kinder den Namen ihrer Aeltern und Großältern erhielten, um dadurch dieser ihr Andenken gleichsam zu verewigen. Nun waren dem gräflich ziegenhaynischen Geschlechte die Namen Gottfried, Berthold, Engelbrecht, Otto, Burchard und Johann gleichsam natürlich, und den Namen Friedrich finden wir nicht mehr nach dem Ableben des dritten Prin-

zen

zen unseres Ludwigs bey diesem Hause *). Was folget hieraus natürlicher, als der Schluß, daß Friederich keine Söhne müsse gehabt haben, weil diese widrigenfalls, dem Beyspiele der Grafen und Landgrafen von Thüringen und der Grafen von Ziegenhayn gemäß, den Namen des Vaters wahrscheinlicherweise würden angenommen haben?

Wir glauben genug zur Behauptung unserer Meynung gesagt zu haben, daß Friederich nicht der Stammvater der Grafen von Ziegenhayn seyn könne, dafür man vielmehr mit einem berühmten Estor den Gotzmar, einen Herrn erklären muß **), der in dem 850sten Jahre an Fulda einige Güter verschenket hat, die in der Gegend zu suchen sind, welche damals die Hessi bewohneten ***). Wir schmeicheln uns aber auch, hinlänglich erwiesen zu haben, daß Friedrich ohne Hinterlassung männlicher Erben die Welt verlassen habe. Wir glauben, wegen der Weitläufigkeit bey unsern Lesern Verzeihung zu erhalten, die wir bey unserm Beweis haben brauchen müssen. Die Wichtigkeit der Sache machte es nothwendig, diesen Umstand völlig zu zergliedern. Denn mußte man nicht die männlichen Nachkommen Friederichs mit unter den-

*) Schminkii Monim. Hass. P. 3. p. 332. seqq.
**) Estor Orig. juris publici Hass.
***) Schannat Tradit. Fuldenses p. 191.

denjenigen aufführen, die nach Erlöschung des thüringischen Mannsstamms Anspruch auf die Staaten dieses Hauses gemacht haben? Diese hätte man zwar durch unzählbare Beyspiele von der Erbfolge der Stammtöchter vor den Stammvättern in Erb- und Lehngütern, die uns Teutschland und andere Provinzen darbiethen *), zernichten können. Allein, sollen wir da Irrthümer fortpflanzen, wo wir sie doch widerlegen können?

Es ist noch ein Zweifel zu heben übrig, der aus unserer Meynung entspringen könnte, daß Friederich nicht der Stammvater der Grafen von Ziegenhayn seyn könne. Dieser Herr soll der Erbauer Treysa, einer Stadt seyn **), die dermalen den Hauptort dieses Landes ausmachet. Hieraus folget, daß entweder Treysa dem Beherrscher Thüringens gehöret habe, und dem Friederich zu seinem

Unter-

*) Reinhards Erbfolgsrecht der Töchter vor denen Stammvättern in Reichsallodien K. 2.
Senkenberg in lure feudali prim. lin. P. 2. c. 11. §. 308. p. 346. multique alii.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K. 2. Th. K. 9
Dilichs hessische Chronik 2. Th. S. 145.
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3 Abth. K. 2. §. 15.
Chronicon rhythm. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 6. p. 247.
Büschings neue Erdbeschreibung 7. Th. S. 1080.

Unterhalte abgetreten worden, oder daß es damals einen Theil der Grafschaft Ziegenhayn ausgemacht habe. Ist das erste, so läßt sich diese Erbauung der eben benamten Stadt durch unsern Friederich gar leicht begreifen, und man muß nur untersuchen, wie Ziegenhayn dazu gekommen sey. Ist aber letzteres, so muß Friederich entweder der Stammvater der Grafen von Ziegenhayn seyn, oder er kann Treysa nicht erbauet haben. Wir wollen uns näher erklären, und diese verwirrte Stelle zu entwickeln suchen. Wir haben zweene Wege, wodurch wir uns aus dieser Schwierigkeit reissen können. Einmal können wir annehmen, daß der Ort, darauf Treysa liegt, zu dem ziegenhaynischen Gebiethe gehöret, und daß ihn Friederich bey seiner Verheurathung erhalten habe, nachmals aber durch die jüngere Jutta, oder die Grässinn von Brene, an die Landgrafen von Thüringen gekommen sey, und von diesen nach der Hand wieder an Ziegenhayn abgetreten worden. Wir können zweytens behaupten, daß oftgedachter Bezirk ein Theil der hessischen Besitzungen der Landgrafen von Thüringen gewesen sey, daß er von diesen dem Friederich zugeschlagen worden, nach dessen Tode aber wieder zurückgefallen sey, und endlich durch einen gewissen Vertrag von denen Beherrschern Hessens an Ziegenhayn wieder überlassen

lassen worden. Uns kömmt die letztere Meynung weit glaubwürdiger als die erstere vor, zumal da Treysa im Jahre 1173 zu einer Zeit erbauet wurde *), da Friederich noch nicht in dem Besitze der Grafschaft Ziegenhayn war, und da der Landgraf Conrad dem Grafen von Ziegenhayn alle die Gerechtigkeiten feyerlichst abtrat, die die Beherrscher Hessens an Treysa gehabt hatten **). Junker will zwar behaupten, Friederich sey auch der Erbauer Ziegenhayns selbst ***); allein, wie sehr dieser sonst so zuverläßige Scribent sich dießmal irre, erhellet nur aus dem einzigen Umstande, daß die Besitzer dieser Grafschaft sich schon lange vor den Zeiten Friederichs von ermeldeter Stadt genennet haben ****).

Doch wir entfernen uns von diesen Untersuchungen, und gehen zu dem jüngsten Prinzen Ludwigs des Eisernen, dem Heinrich, über. Diesen Herrn

*) Chronicon rhythmicum in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 6. p. 247.

**) Estor Orig. juris publici Hass. L. 2. c. 12. §. 38.

***) Iunker p. 460.

****) vid. Diplom. in Leukfeldii Antiquit. Michaelstein. p. 8. de a. 1141. et p. 146. apud Schmink. Monim. Hass. P. 3. p. 331.

Herrn kennen wir unter dem Zunamen Heinrich Raspo den Dritten, der auch der dritte unter denen ist, die von diesem Schlosse ihre Benennung geführet haben. Entweder hat dieser Prinz nichts merkwürdiges verrichtet, oder die Scribenten sind in Aufzeichnung seiner Begebenheiten auf eine unverzeihliche Art nachläßig gewesen. Denn wir wissen weiter nichts von ihm, als daß er im Jahre 1184 sein Leben geendiget habe *). Hieraus folget, daß das Vorgeben derjenigen Schriftsteller ungegründet sey, die behaupten, daß er in seiner Kindheit die Welt verlassen habe **).

Die einzige Schwester dieser Prinzen war Jutta, die Gemahlinn Hermanns, Grafen von Ravensberg. Dieser Herr hielt es in dem Kriege wider Heinrich den Löwen mit dem Erzbischofe Philipp von Cöln. Von den übrigen Schicksalen dieser Prinzessinn ist uns noch zur Zeit nichts bekannt. Winkelmann nennet sie Sophia, giebt ihr

*) Chronicon Erfurtense S. Petri in Menkenii Script. rerum Germ. T. 3. p. 225.
Historia de Landgr. Thur. in Eccardi Hist. geneal. principum Saxoniae sup. p. 387.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K.
Dilichs hessische Chronik 2. Th. S. 145.
Mylius hessischer Stammbaum S. 40.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 32.

ihr den Bernhard, Herzogen von Sachsen, zum Gemahl, und setzet das 1160ste Jahr als den eigentlichen Zeitpunct ihres Todes an *). Es kostet eben nicht viel Mühe, das Irrige dieser Meynung sogleich einzusehen. Denn da der Vater dieser Prinzessinn sich erst im 1150sten Jahre vermählete **), wie kann er zehn Jahre hernach eine Tochter gehabt haben, die als eine verheurathete Person in die Ewigkeit eingegangen ist?

§. 10.

Kirchengeschichte der Hessen damaliger Zeit.

Ehe wir das gegenwärtige Kapitel beschliessen, müssen wir noch ein Wort von den Klöstern reden, die unter Ludwig dem Eisernen sind gestiftet worden. Diese waren Weissenstein, Witzenhausen, Wilhelmshausen und Heyda. Weissenstein, das man zum Unterschied anderer Oerter dieses Namens, vor dem Habichtswald nennet, hat seinen Ursprung dem Magister Bovinus von Fritzlar zu verdanken, der es im 1143sten Jahre errichtete. Es ist nicht weit von Cassel entfernet,

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 4. K.

**) Chronicon terrae Misnensis p. 322.
Schminkii Monim. Hass. P. 3. p. 330.
Mylius hessischer Stammbaum S. 41.
Winkelmann am angef. Orte.

liegt auf einem Hügel, und ist bald hernach in ein Schloß verwandelt worden, welches seinen alten Namen behalten hat *). Wenn das Kloster Witzenhausen sey erbauet worden, und wer dessen Stifter gewesen, können wir aus Mangel hinlänglicher Urkunden nicht angeben; nur giebt uns der Umstand, daß es ein Wilhelmitterkloster gewesen sey **), zu der Vermuthung Anlaß, daß es um das 1160ste Jahr müsse seyn gestiftet worden, indem dieser Orden nicht lange vorher seinen Ursprung genommen hat ***). In Betracht des Klosters Wilhelmshausen befinden wir uns in der nämlichen Ungewißheit. Dessen Lage müssen wir in dem zu Niederhessen gehörigen Amte Grebenstein suchen, wo wir einen Ort antreffen, der den nämlichen Namen führet ****). Ist es erlaubt, von der Gleichheit des Namens eines Ortes auf dessen Ursprung zu schließen, so wagen wir die Vermuthung, daß gedachtes Kloster dem Wilhelmitter Orden zuständig gewesen sey, daß es

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 5. K. 2. Th. 10. K.

**) Ayermanni Notitia Monast. Hass. veter. p. 24.

***) Historia eccles. Gothan. L. 2. c. 4. Sect. 4. p. 600.

****) Büschings neue Erdbeschreibung 7. Th. S. 1074.

es dem Stifter desselben seine Benennung zu verdanken habe, und mithin um die nämliche Zeit als das zu Witzenhausen sey gestiftet worden. Heyda ist das letzte Kloster, von dem wir hier Erwähnung thun müssen. Es ist uns weder erlaubt, den Stifter desselben, noch den eigentlichen Zeitpunct mit Gewißheit anzugeben, in welchem es seinen Anfang genommen hat, indem wir gar keine Documente aufweisen können, damit wir unsere Meynung zu bewähren vermögend wären. Die Lage dieses Klosters, das nunmehr in ein fürstliches Schloß ist verwandelt worden, müssen wir in dem niederhessischen Amte Spangenberg suchen, wo es an der Fulda nahe bey dem Dorfe Altmorschen anzutreffen ist *). Die Gewißheit, daß dieses Kloster zu dem Cistercienserorden gehöret habe **), giebt mir zu einiger Vermuthung Anlaß, woher der Name Heyde oder zur Heyde, wodurch man dieses Stift bezeichnet, entsprungen sey. Heyde bedeutet, wie bekannt, einen wüsten unbewohnten Ort. Da sich nun Hartung, der Stifter des Cistercienserordens, in die Wüsten Cistertii verfüget, und daselbst das erste Kloster seiner Brüder-

*) Büschings neue Erdbeschreibung 7. Th. S. 1072.

**) Ayermanni Notitia Monast. Hass. veter. p. 22.

schaft erbauet hatte *), so kann der Anfänger dieses Stiftes, um das Andenken dieser Begebenheit zu verewigen, daher Gelegenheit genommen haben, das neue Kloster mit dem Namen Heyda oder zur Heyde zu belegen. Unsere Leser dörfen sich nicht wundern, daß unsere Kirchengeschichte Hessens, in den Zeiten, deren Beschreibung wir vor uns haben, nur einem Gerippe ähnlich siehet, dessen Anblick Ekel verursachet, und daß wir von weiter nichts zu reden haben, als von Stiftungen einiger Klöster. Man kennet den allgemeinen, den herrschenden Geist der Religion damaliger Zeiten. Man weis es, daß in diesen Tagen der schrecklichen Finsterniß es Mode war, durch solche Anstalten und durch die Beförderung derselben den Himmel zu verdienen, und die Länder mit einem Heere von Klöstern und frommen Mönchen zu überschwemmen. Im übrigen blieb das, was man eigentlich das Angenehme, das Unterhaltende und Lehrreiche der Kirchengeschichte nennen kann, die Religion in ihren verschiedenen Gestalten, die sie durch die verkehrte Denkensart der Menschen annehmen müssen, größtentheils sich ähnlich, das heißt, gleich verderbt und von den weisen Lehren ihres himmlischen Stifters abweichend. Eine Anmer-

*) Letzners kurze Beschreibung des Klosters Hayna in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 4. p. 305.

Anmerkung, die leider nur allzusehr noch auf viele folgende Jahrhunderte passen wird. Doch was unterhalten wir uns lange mit so traurigen Gegenständen, mit denen zu laut redenden Denkmälern der Thorheit der damaligen Zeiten, des herrschenden Geschmackes unserer Vorfahren, und denen deutlichsten Beweisen, wie sehr der Verstand auch der einsichtvollesten Männer auch alsdann völlig könne verdunkelt werden, wenn sie sich von dem Lichte der Offenbarung und der Vernunft entfernen, und nur denen Trieben des Aberglaubens und denen Gesetzen Gehör geben, die dieser ihnen vorschreibt? Wir kommen vielmehr mit unserer Erzählung zu angenehmeren Begebenheiten, zu den Schicksalen Ludwigs des Dritten, eines der größten Fürsten seiner Zeiten.

Drittes Kapitel.

Schicksale der Hessen unter Ludwig dem Dritten, mit dem Zunamen der Milde, vom Jahre 1172 bis auf das Jahr 1190.

§. 1.

Ludwig der Dritte folgt seinem Vater in der Regierung. Warum man ihm den Namen des Milden gegeben?

Nach dem Tode Ludwigs des Eisernen folgte dessen ältester Prinz, Ludwig der Dritte, in der Regierung *). Dieser Herr nannte sich selbst in Rücksicht, daß er der Dritte unter denen Ludwigen gewesen, die in seiner Familie die landgräfliche

*) Historia Landgr. Thur. c. 22. in Pistorii rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 918.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 34.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 5. K.
Wenks Geschichte der Hessen S. 103.
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 15.
Dilichs hessische Chronik 2. Th. S. 145.
Mylius hessischer Stammbaum S. 40. 41.
Reinhards Entwurf der hessischen Hist. S. 14.

liche Würde von Thüringen bekleidet haben, Ludwig den Dritten. Eine dem Kloster Reinhardsbrunn im Jahre 1173 ertheilte Urkunde, in der er sich diesen Namen giebt *), setzet dieses außer allem Zweifel. Man macht uns diesen Fürsten auch unter den Zunamen, der Milde, der Freygebige, und Fromme, kennbar **). Wir dürfen uns nur mit den Hauptzügen in dem Charakter dieses Herrn bekannt machen, wenn wir den Ursprung von diesen Zunamen untersuchen wollen. Alle die Eigenschaften, die ihm gedachte Zunamen verschaffen konnten, waren in seiner Person auf das genaueste vereiniget, und machten gleichsam die Hauptzüge in seinem Charakter aus. Der ärmeste Theil seiner Unterthanen empfand die Wirkungen dieser Gesinnungen am meisten, wiewohl auch seine übrige Völker die deutlichsten Proben von der gränzenlosen Huld dieses Fürsten aufweisen konnten. Allein, alles dieses würde schon

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 5. K.
Charta Reinhardbrunnens.

**) Winkelmann am angeführten Orte.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 34.
Mallets Geschichte von Hessen S. 114.
Wenks Geschichte der Hessen S. 103.
Apermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 15.
Dilichs hessische Chronik 2. Th. S. 145.
Mylius hessischer Stammbaum S. 41.

längst in die Vergessenheit gegangen seyn, wenn sich unser Landgraf nicht wie ein liebreicher und freygebiger Vater gegen die Klerisey in seinem Staate bewiesen hätte. Diese ärntete die reichlichsten Früchte von der Freygebigkeit unseres Fürstens ein. Die Verschenkungen, und die Ertheilung besonderer Vorzüge an diesen Stand, kenneten gar keine Schranken, und waren dem Interesse seines Staates gar nicht angemessen. Das Kloster Porta war der vorzüglichste Gegenstand seiner Huld, indem er dasselbe mit vielen Freyheiten versahe *). Diese und andere dergleichen ertheilte Gnadenbezeigungen und Verschenkungen beträchtlicher Güter, damit er seine Klerisey überhäufete, erwarben ihm das gänzliche Vertrauen dieses ehrgeizigen, und nach zeitlichen Gütern damals so sehr dürstenden Standes, und verschafften ihm den Zunamen des Milden, Gütigen und Frommen **). Dieses war eine von den Hauptmaximen dieses Standes, dadurch er das Mark der Provinzen an sich zu ziehen wußte. Sie schmeichelten denjenigen Großen der Erde, die zu ihrer Raubbegierde die Hände bothen, und die Klöster mit

*) Chronicon Port. p. 48. seqq.

**) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 34. Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 5. K. Wenks Geschichte der Hessen S. 103.

mit den Reichthümern der Provinzen und dem Schweiß der Völker erfülleten, mit der größten Niederträchtigkeit. Sie wiesen ihnen in dem Falle die erhabenste Stelle in dem Himmel an, wenn sie die Güter der Erden mit Kirchen und Klöstern theilen würden. Widersetzte sich aber ein Fürst ihrer unersättlichen Habsucht, so wurde er ein Ungeheuer, machte sich aller Laster schuldig, und wurde von der Geistlichkeit auf das äußerste verfolget. Auf diese Art sehen wir an den Großen eine wunderbare Veränderung vorgehen. Diejenige Prinzen, die mit den erhabensten Tugenden prangeten, und dadurch weit mehr über die andern Menschen, als durch ihre angeborne Würde erhoben wurden, werden, wenn sie sich den Absichten der Geistlichkeit widersetzen, die lasterhaftesten Personen, und als solche von den Schriftstellern damaliger Zeiten, den Mönchen, geschildert. War aber eine solche Person mit den größten Fehlern überhäufet, so wurde sie dennoch durch die wunderbare Geschicklichkeit der Mönchsfeder zum vortrefflichsten Herrn umgeschaffen, und als ein Muster der Tugend der Nachwelt zur Bewunderung und Ehrfurcht empfohlen; nur mußte er zur Erkenntlichkeit seine Augen gegen die Vortheile seines Staates verschließen, und alle Absichten der Klerisey mächtig unterstützen. Diese niederträchtige

Ränke

Ränke der Geistlichkeit haben der Geschichte eine große Dunkelheit verursachet, und uns viele Fürsten ganz unkennbar gemacht. Ludwig aber ist mit unter diejenigen Prinzen zu rechnen, die man uns in ihrer wahren Gestalt, nämlich als einen liebreichen, weisen und gütigen Fürsten, darstellet. Denn seine vortreffliche Eigenschaften, darunter sich seine Klugheit, seine Großmuth und Tapferkeit vornehmlich auszeichneten, stifteten diesem erhabenen Prinzen in der Geschichte ein so unvergeßliches Andenken *), als seine angeborene Huld und Gnade. Lasset uns zu den Begebenheiten unseres Landgrafen selbst kommen, die alles dieß beweisen werden. Kaum hatte er, als der älteste Prinz **), die Regierung über die väterlichen Staaten angetreten, als sich ihm die bequemste Gelegenheit darboth,

*) Annales breues in Eccardi Hist. genealog. principum Saxoniae super. p. 349.
Chronicon Slauorum in Leibnitii Scriptor. rerum Brunsuic. T. 2. p. 682. seqq.
Abbas Vrspergensis p. 229. seqq.
Menkenii S. R. G. T. 3. p. 225. seqq.

**) Annales breues apud Eccardum l. c.
Auctor Addit. ad Lambertum Schafnaburg. in Pistorii Script. rerum Germ. vet. p. 429.
Gudenus Cod. diplom. T. 2. p. 602.
Historia de Landgr. Thur. in Eccardi Hist. geneal. princ. Saxoniae super. p. 394. seqq.

both, den Heldenmuth und den kriegerischen Geist in seiner wahren Größe zu zeigen, davon er völlig belebet wurde. Friederich der Erste, der damalige Beherrscher Teutschlands, wurde von dem nämlichen Hasse gegen die hinterlassenen Söhne des Markgrafen Albrechts von Brandenburg, als gegen den Vater, getrieben. Von dieser heftigen Leidenschaft lediglich geleitet, wollte der Monarch nach dem Tode des gedachten Fürsten dessen Söhnen die Grafschaft Plötzke entziehen *). Die nahe Anverwandtschaft unseres Fürsten mit dem Kaiser verwickelte den Beherrscher der Hessen in diesen Krieg. Hermann, Graf zu Orlamünda, Bernhard, Graf zu Anhalt und Aschersleben, und Dieterich, Graf zu Werben, scheinen vornehmlich diejenige von den Söhnen des Markgrafen Albrechts des Ersten, mit dem Zunamen des Bären, gewesen zu seyn **), mit denen sich unser Fürst im Jahre 1173 im Krieg verwickelt sahe, um seinem Vätter, dem Kaiser, eine werkthätige Probe von seiner Ergebenheit zu geben ***). Den völligen Ausbruch

*) Bünaus Leben und Thaten Friederichs des Ersten S. 218.

**) Schumachers verm. Nachrichten zur Erläuterung der sächsischen Geschichte 5. Samml. S. 6.

***) Annales Bosouienses in Eccardi Corpore hist. medii aeui T. 1. p. 1016. Chronicon Pegauiense in Menkenii S. R. G. T. 3. p. 142.

bruch dieser Unruhen kann man nicht eher, als gegen den Herbst gedachten Jahres, festsetzen, indem Ludwig in der Mitte des Sommers noch bey dem Monarchen in Frankfurt gewesen ist *). Dieser Umstand bringt uns auf die Vermuthung, daß gedachte Grafen nicht eher gegen unsern Fürsten, als gegen den Herbst, in öffentliche Feindseligkeiten ausgebrochen seyn. Damals verheerten sie Thüringen an verschiedenen Orten mit vieler Grausamkeit, und Meldingen war hauptsächlich der Gegenstand ihrer zügellosen Wuth. Ludwig wußte zu gut, was er bey diesen bedrängten Umständen seinen Völkern schuldig war, als daß er sie lange dem Feinde zum Opfer ihrer Rache überlassen sollte. Er versammelte in aller Eil ein Kriegesheer, drang in das Gebieth der Grafen ein, und zerstörete im Jahre 1174, zum Nachtheile des Grafen Hermanns von Orlamünda, nebst andern Oertern Weimar. In dem nämlichen Jahre belagerte er auch das an der Saale gelegene Schloß Werben. Ludwig wurde zwar bey dieser Gelegenheit von einem Pfeile getroffen, und dadurch hart verwundet; allein, sein Muth war ihm zu natürlich, als daß er dadurch sollte niedergeschlagen, oder von der rühmlichen Laufbahne abgerufen werden, die er einmal betreten hatte. Der

Krieg

*) Origines Guelfic. T. 3. p. 188. seqq.

Krieg wurde vielmehr mit dem nämlichen Eifer fortgesetzet, und durch den Beytritt des Herzoges Heinrichs des Löwen noch allgemeiner gemacht. Dieser that einen Einfall in das Gebieth des Grafen Bernhards von Anhalt, verheerte alle Bezirke von der Bode bis an die Saale, und zerstörete nebst andern Oertern Aschersleben. In dem nämlichen 1175sten Jahre bemeisterte sich unser Landgraf des Schlosses Helpede mit List, womit sich die Feindseligkeiten zu beyden Seiten geendiget zu haben scheinen *). Bünau behauptet zwar, der Herzog von Sachsen habe unserm Fürsten die Stadt Aschersleben zerstöret, und dieser habe, sich zu rächen, das Schloß Helpede erobert **). Allein, wie sehr sich dießmal der sonst so zuverläßige Bünau irre, das zeiget der Umstand ganz offenbar, daß beyde Oerter dem Grafen Bernhard zuständig gewesen sind, und daß Heinrich der Löwe damals mit unserm Landgrafen wider gedachten Grafen sich vereiniget habe ***).

§. 2.

*) Chronographus Saxo p. 310. seqq. Annales Bosouienses p. 1016. Anonymus Saxo in Menkenii Script. rerum Germ. T. 3. p. 110. Chronicon Montis Sereni p. 194.

**) Bünaus Leben und Thaten Friedrichs des Ersten S. 229.

***) Chronographus et Anonymus Saxo, Annales Bosou. et Chron. Montis Sereni l. c.

§. 2.

Der erfurtische Krieg nebst dessen Folgen.

Gedachte Unruhen waren nicht so bald auf eine für unsern Fürsten so rühmliche Art geendiget worden, als die Widerspänstigkeit der Erfurter, die sie nur gar zu deutlich gegen ihren Oberherrn verriethen, ihn nöthigte, die Waffen auf das neue gegen sie zu ergreifen. Die Einwohner gedachter Stadt vergiengen sich im Jahre 1175 so sehr gegen ihren Fürsten, daß sie einige Lehngrafen Ludwigs von der Pflicht abzuziehen sich nicht entblödeten, damit sie ihm verbunden waren. Sie wurden von verschiedenen thüringischen Grafen in ihrem Aufruhr bestärket und unterstützet, darunter sich die Grafen Erwins und Heinrich der Vierte vorzüglich auszeichneten. Die Sache schien sehr weitläufig und gefährlich zu werden, und würde auch von den betrübtesten Folgen für die Staaten Ludwigs gewesen seyn, wenn er nicht die besten Maaßregeln getroffen hätte, diese innerlichen Unruhen vor ihrem völligen Ausbruch zu unterdrücken, und die Quelle derselben zu verstopfen. Der Landgraf war eben bey dem Kaiser, als ihm die Nachricht von diesem Aufstande hinterbracht wurde, wie wir aus dem Umstande schließen können, daß er alles mit Bewilligung des Monarchen gethan habe.

Er

Er kehrte sogleich in seine Staaten zurück, versammelte alle die Völker, die er nur, besonders auch aus Hessen, zusammen bringen konnte, und gieng sogleich auf Erfurt los. Er bemeisterte sich dieses Ortes, riß die Stadtmauer nieder, und verheerete das umherliegende Land. Da Ludwig den ebengedachten Grafen Heinrich von Schwarzburg als das vornehmste Triebrad der gedämpften Empörung ansahe, so gieng nunmehr seine hauptsächlichste Bemühung dahin, ihn dafür auf das nachdrücklichste zu bestrafen. Er drang, von gerechter Rache entzündet, in dessen Land ein, verwüstete dasselbe gänzlich, belagerte drey seiner Schlösser, eroberte diese, und zerstörete sie *). Die Früchte, die unser Ludwig von diesen rühmlichen Verrichtungen einsammelte, waren überaus wichtig. Er unterdrückte hierdurch eine Empörung, die für ihn und seinen Staat die gefährlichsten Folgen hätte haben können, wenn sie zu ihrer Reife gediehen wäre. Da diese Begebenheiten sich drey Jahre nach seinem Regierungsantritte, nämlich im Jahre 1175, zugetragen hatten **), so zeigte er seinen Völ-

*) Addit. ad Lambertum Schafnaburgensem et Historia Landgr. Thur. c. 23. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 256 et 918.

**) Iidem ibidem.

Völkern, daß er im nöthigen Falle gar wohl wisse, die Strenge mit seiner natürlichen Sanftmuth zu verwechseln, und daß es gar nicht rathsam sey, diese auf die Probe zu stellen. Er befestigte seinen Fürstenstuhl mitten unter seinen Völkern, brachte diese gegen sich in Ehrfurcht, und verschaffete sich dadurch bey allen seinen Nachbarn eine gewisse Achtung. Von so ausgebreitetem Nutzen kann die wohl angebrachte Strenge eines Fürsten werden, wenn sie zumal auf so guten Gründen als diejenige unsers Ludwigs ruhet, der bey diesen mißlichen Umständen nichts anders als nur dasjenige that, was er seiner erhabenen Würde schuldig war. Kaiser Friederich der Erste vereinigte bald hernach die Stadt Erfurt und die Grafen, die sie unterstützet hatten, mit ihrem Oberherrn *), und stellte dadurch das Vertrauen zwischen dem Ludwig und seinen Ständen völlig wieder her.

§. 3.

*) Erphordianus Antiqu Variloquus in Menkenii Script. rerum Germ. T. 2. p. 479.
Chronicon S. Petri Erfurtense ap. eundem T. 3. p. 224.
Auctor Addit. ad Lamberrum Schafnaburgensem p. 429.
Historia Landgr. Thuring. c. 23. in Pistorii rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 918.

§. 3.

Krieg zwischen Ludwig und dem Herzoge von Sachsen, Heinrich dem Löwen.

Den Ursprung dieses Krieges müssen wir unter der Regierung Ludwigs des Eisernen, des Vaters unseres Landgrafen, suchen. Dieser Herr, aus Eifersucht gegen den Heinrich gereizet, und um ihm engere Gränzen zu geben, wurde das vornehmste Triebrad des großen wider ihn im Jahre 1166 errichteten Bündnisses, ja er stellte sich an die Spitze des vereinigten Heeres, wurde die Seele desselben, eroberte Haldesleben, und erwies sich überhaupt als einen erbitterten Feind des Herzoges von Sachsen, wie ich bereits an einem andern Orte ausführlicher gezeiget habe *). Heinrich sann von diesem Zeitpuncte an auf Rache; allein, er fand bey Lebzeiten Ludwigs dazu keine Gelegenheit. Auf diesem Fuße blieben die beyderseitigen Angelegenheiten, als der Herzog von Sachsen dem Monarchen bey Gelegenheit des fünften Römerzuges zu einer Zeit seinen Beystand gegen den unruhigen Papst Alexandern den Dritten entzog, da er ihn am nöthigsten fand. Da dieser mißliche Umstand zu dem unglücklichen Zuge des Kaisers die nächste Gelegenheit gab, so faßte der Monarch gegen den Herzog einen unversöhnlichen Haß, und

*) 3. Band 2. Kap. §. 6.

wünschete nunmehr nichts so eifrig, als daß dessen Feinde ihn auf allen Seiten angreifen möchten *). Der Erzbischof Philipp von Cöln und der Bischof Ulrich von Halberstadt fiengen die Feindseligkeiten noch vor der Ankunft des Kaisers nach Teutschland an, und übten gegen gedachten Herzog und dessen Vasallen große Feindseligkeiten aus. Allein, da Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, sich ins Mittel schlug, so wurden die Zwistigkeiten bald wieder beygeleget. Der Beherrscher Teutschlands kehrte hierauf mit Ende des 1178sten Jahres nach diesem Reiche zurück, und versammelte zu Speyer die Reichsstände, bey welcher Gelegenheit Heinrich seine Klage wegen der Feindseligkeiten anbrachte, die man gegen ihn verübet hatte. Der Monarch versprach zwar dem Herzoge, wegen dieser Angelegenheit einen Reichstag zu halten, und auf demselben die Streitigkeiten genau zu untersuchen; allein, das Mißtrauen Heinrichs vereitelte das Vorhaben des Kaisers, und legte den ersten Grund zu dem nachmaligen Unglücke des so furchtbaren Herzoges von Sachsen. Die Reichsstände versammelten sich im Jahre 1179 zu Würzburg. Allein, weil Heinrich von seinen Mitständen und deren Oberhaupte kein unparteyisches Urtheil erwartete,

*) Bünaus Leben und Thaten Friederichs des Ersten S. 248. fg.

wartete, und sich im Gegentheil auf seine gerechte Sache und auf seine furchtbare Macht zu viel verließ, so fand er nicht für nöthig, weder auf gedachtem Reichstage, noch auf den dreyen andern zu erscheinen, die in dieser Absicht angestellet wurden. Dieses Vergehen war dem Reiche zu nachtheilig, als daß dessen Fürsten und deren Beherrscher nicht auf Rache denken sollten. Sie erklarten den Herzog in die Acht, und aller Reichslehne für verlustig *). Lasset uns den Erfolg dieser merkwürdigen Auftritte und den Antheil vor Augen legen, den der Landgraf von Thüringen daran genommen hat. Ehe noch die Reichsacht wider den Herzog ergieng, und die Vollziehung derselben auf der im Jahre 1180 zu Gelnhausen angestellten Reichsversammlung beschlossen wurde, fiengen sich schon gegen das Ende des 1179sten Jahres die Feindseligkeiten gegen Heinrich den Löwen in Ostsachsen auf das neue an. Der Bischof Ulrich von Halberstadt wollte wider Willen des Herzogs das Schloß Horneburg wieder aufbauen lassen. Dieses Vorhaben brachte den Fürsten gegen gedachten Prälaten äußerst auf, er überfiel

*) Bünaus Leben und Thaten Friederichs des Ersten S. 248. fg.
Joachims Geschichte der teutschen Reichstage 2. Th. S. 218.

mit Ende des Septembers Halberstadt, zündete den Ort an, beraubete die Einwohner alles des Ihrigen, und machte sie zu einem Raube des Schwertes. Acht Tage nach diesem kläglichen Auftritte belagerte hingegen der Erzbischof Wichmann zu Magdeburg nebst andern ostsächsischen Fürsten Haldesleben, ein festes Schloß des Herzoges von Sachsen. Der Erzbischof von Cöln führte denen Belagerern eine Verstärkung von 4000 Mann zu, worunter sich zween Herzoge und acht Grafen befanden. Ludwig hatte zwar die gerechtesten Ursachen, wider den Herzog von Sachsen loszubrechen, der nur auf eine schickliche Gelegenheit wartete, den Landgrafen von Thüringen die Schwere seines Armes fühlen zu lassen; allein, dem unerachtet konnte er bis dahin sich noch nicht entschließen, die Menge seiner Feinde zu vermehren. Aber jetzt biethet sich uns die erste Spur dar, daß der Regent der Hessen an dem allgemeinen Bündnisse wider Heinrich den Löwen Antheil genommen habe. Verschiedene Umstände erlaubten dem Fürsten nicht, bey diesem Kriege gleichgültig zu bleiben. Der Widerwillen, den Heinrich gegen unsern Ludwig und dessen Vater nur gar zu deutlich verrathen hatte, die Gewißheit, daß der Herzog von Sachsen sogleich ihn mit seiner ganzen Macht angreifen würde, sobald er nur

seine

seine übrigen Feinde von sich würde entfernet haben, und die Anhängigkeit an den Kaiser, der damals nichts so sehnlich als die Erniedrigung des Herzogs wünschte, alles dieß erleichterte es dem Erzbischofe Wichmann um ein großes, den Landgrafen auf die Seite der Alliirten zu lenken *). Er vereinigte sich mit den Feinden Heinrichs auf das genaueste, und stieß mit 400 Mann zu den verbundenen Völkern, die eben Haldesleben belagerten **). Graf Bernhard von der Lippe vertheidigte den Ort ganzer vier Wochen lang mit vielem Muthe und Tapferkeit, und wollte endlich die Festung unter der Bedingung übergeben, daß ihrer verschonet, und sie in des Reichs Schutz möchte genommen werden. Wichmann wollte zwar dem Orte gedachte Bedingungen einräumen; allein, die übrige Fürsten waren seiner Meynung völlig zuwider. Die Häupter der Belagerer wurden hierdurch unter einander getrennet, und die Aufhebung der Belagerung war die betrübte Folge dieses Mißverständnisses. Sie machten dagegen das blatte Land zum Gegenstande ihrer Rache,

*) Menkenius Script. rerum German. T. 1. p. 223. seqq.

**) Schumachers vermischte Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen Geschichte 3. Samml. S. 10.

das sie mit vieler Grausamkeit verheereten*). Der Erzbischof von Cöln, der gleichsam die Seele des ganzen Bündnisses war, das er mit so vieler Geschicklichkeit eingefädelt hatte, befürchtete mit Recht die Rache des Herzoges, und daß er ihn unterweges angreifen möchte. Dieses zu vermeiden, gab er dem Landgrafen von Thüringen unter der Bedingung eine beträchtliche Summe Geldes, daß er ihn mit seinen Völkern über die Weser bringen möchte. Da Ludwig diesen Vorschlag ohne Bedenken annahm, so riß sich zwar gedachter Prälat aus der gegenwärtigen Gefahr, allein die übrige geistliche Herren mußten dagegen die Rache des erzürnten Herzoges in erhöhetem Grade fühlen. Er verheerte längst der Bode hin alles mit Feuer und Schwert, und legte neben andern Oertern Calwe, einen zum Stifte Halberstadt gehörigen Gränzflecken, völlig in die Asche **). Wir tragen

gar

*) Schumachers verm Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der sächsischen Geschichte 3. Samml. S. 10.
Chronicon Bigauiense et Schatenius Annal. Paderborn. ad a. 1179.

**) Annales Bosouienses in Eccardi Corpore hist. medii aeui T. 1. p. 1019. Chronographus Saxo p 313. seqq. Monachus Pegauiensis p. 263. seqq. Chronicon Pegauiense

et

gar kein Bedenken, die eben vorgetragenen Begebenheiten in das 1179ste Jahr zu setzen, unerachtet sich einige neuere Scribenten für das 1180ste Jahr erklären *). Das übereinstimmende Zeugniß der ältern Schriftsteller, mit denen sich einige hessische und andere vereinigen **), berechtiget uns hierzu hinlänglich. Wir kommen nunmehr zu den Begebenheiten des 1180sten Jahres. Gleich mit Anfang desselben versammelte der Monarch die Reichsstände abermals nach Würzburg, und lud dahin Heinrich den Löwen zum vierten Mal, aber dennoch vergebens, ein. Die Beschuldigung des Verbrechens der beleidigten Majestät, und die Beraubung aller Reichslehne war die erste Frucht dieses hartnäckigen Außenbleibens. Der Kaiser gab zwar dem unerachtet dem Herzoge von Sachsen

et Anonymus Saxo in Menkenii Script. rerum Germ. T. 3. p. 111 et 146. Chronicon Montis Sereni p. 43. edit. Maderi.

*) Häberlins neue Historie 1 B. S 588. Bünaus Leben und Thaten Friederichs des Ersten S. 248. fg.

**) Chronographus et Anonymus Saxo, Annales Bosou. Chronicon Montis Sereni et Pegauiense ll. cc.
Wenks Geschichte der Hessen S. 104.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 34.
Schatenius Annal. Paderborn. ad a. 1179.

bis zur Fastenzeit Aufschub, damit er zu denen Pflichten wieder zurückkehren möchte, womit er dem Reiche und dessen Beherrscher verbunden war. Allein anstatt, daß er diese Zwischenzeit dazu anwenden sollte, sich mit dem Reiche wieder auszusöhnen, und das Ungewitter zu zertheilen, das auf seine Provinzen herabzustürzen bereit war, so that er von allem diesem gerade das Gegentheil, und machte eben dadurch sein Verderben unvermeidlich. Die bereits wider ihn erkannte Reichsacht wurde nochmals auf der kurz vor Ostern zu Gelnhausen angestellten Reichsversammlung bestätiget, die Vollziehung derselben beschlossen, und die Vertheilung der dem Heinrich entrissenen Reichslehne eingerichtet. Der Landgraf von Thüringen bekam bey dieser Gelegenheit die Pfalzgrafschaft Sachsen *), und unterschrieb sich auch schon als Pfalzgraf in einer merkwürdigen Urkunde vom Jahre 1180, in welcher er mit unter den Zeugen aufgeführet wird, die bey der Errichtung des Diploms zugegen gewesen sind, in welchem dem Friederich Philipp, Erzbischofe von Cöln, das Herzogthum Engern und Westphalen von dem Kaiser

*) Chronicon Montis Sereni p. 45. edit. Maderi. Monachus Pegauiensis p. 264. Annales Bosouienses in Eccardi Corp. hist. medii aeui T. 1. p. 1020.

Kaiser feyerlich übertragen wird *). Die nächste Veranlassung zu einem so beträchtlichen Anwachs zu den Staaten Ludwigs gab der Tod Alberts des Zweyten von Sommerseburg, der im Jahre 1178 die Welt verließ, ohne Erben zu hinterlassen **). Die Schwester und Erbinn dieses Herrn, Adelheid, Aebtissinn zu Quedlinburg, verkaufte die Erbgüter dieses Hauses an den Erzbischof Wichmann von Magdeburg ***), die pfalzgräfliche Würde von Sachsen aber erhielt, wie bereits gesagt, das Haus Thüringen. Unerachtet Heinrich der Löwe auf die Grafschaft Sommerseburg gegründeten Anspruch zu machen glaubte ****), so läßt es sich doch gar nicht beweisen, daß er sich entweder der pfalzgräflichen Würde von Thüringen angemaßet, oder den Titel davon geführet habe, wie

*) Gelenii Liber de admiranda magnitudine Coloniae Agrippinae p. 73. seqq. Scharenius Annal. Paderborn. p. 850. seqq. Origin. Guelfic. T. 3. p. 101. seqq.

**) Chronicon Erfurtense S. Petri in Menkenii Script. rerum Germ. T. 3. p. 225. seqq. Origin. Guelf. T. 3. p. 98.

***) Kettneri Antiquitates Quedlinb. p. 46. & Sagittarius Historia Ducatus Magdeburgici in Boysens hist. Magazin 2. Th. S. 69. fg.

****) Iidem ibid.

wie einige vorgeben wollen *), die aber von andern mit so deutlichen und überzeugenden Gründen widerleget werden **), daß wir ihnen unsern Beyfall nicht versagen können. Eben so irrig ist es, daß der Herzog von Sachsen unserm Fürsten die pfalzgräfliche Würde ertheilet habe ***). Denn mit was für Wahrscheinlichkeit läßt es sich wohl behaupten, daß der Monarch einem geächteten Prinzen einen so glänzenden Vorzug sollte ertheilet haben, dem Landgrafen eine der höchsten Reichswürden zu übertragen? Gesetzt, der Herzog habe sich eines solchen Vorzuges zu erfreuen gehabt, wie läßt es sich gedenken, daß er sie eben unserm Fürsten, der einer seiner furchtbarsten und unversöhnlichsten Feinde war, würde ertheilet haben? Hieß dieses nicht, wider die erste Regel der Politik handeln, und dem Landgrafen die Waffen wider sich in die Hände geben? Wie konnte Heinrich eine so merkwürdige Handlung vornehmen, da er dem Reichstage zu Gelnhausen nicht beywohnte †), auf

*) Sagittarius in Antiqu. Alstedens. p. 5.
Paullini Annales Isenacenses p. 26.

**) Heidenreichs Historie der Pfalzgr. Sachsen S. 130.
Origin. Guelfic. T. 3. p. 98. seqq.

***) Iidem ibidem.

†) Chronicon Montis Sereni p. 44. ed. Mad.
Schatenii Annales Paderborn. ad a. 1180.

auf welchem doch unser Fürst die pfalzgräfliche Würde von Sachsen von dem Beherrscher des Reichs erhielt *)? Unser Fürst trat bald hernach seinem Bruder Hermann die Pfalzgrafschaft Sachsen ab, mit welcher gedachter Prinz zu Ende des folgenden 1181sten Jahres auf dem zu Erfurt gehaltenen Reichstage vom Kaiser belehnet wurde **). Lasset uns die Bewegungsgründe untersuchen, die unsern Fürsten veranlasset haben, die eben erhaltene Provinz seinem Bruder abzutreten. Es ist wahrscheinlich, daß der Beherrscher Teutschlands diesen Entschluß zuerst bey unserm Fürsten rege gemacht habe. Hermann hatte sich nämlich in dem zeitherigen Kriege mit dem Herzoge von Sachsen um das Reich außerordentlich verdient gemacht, und war nebst seinem Bruder anderthalb Jahre in der Gefangenschaft Heinrichs des Löwen gewesen. Der Monarch wünschte einen Prinzen nach Wür-

den

*) Chronicon Montis Sereni p. 45. edit. Maderi. Monachus Pegauiensis p. 264. Annales Bosouiensis in Eccardi Corp. hist. medii aeui T. 1. p. 1020.

**) Historia Landgr. Thur. c. 25. in Pistorii rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 919. Chronicon S. Petri Erfurtense ad a. 1181. in Menkenii Script. rerum Germ. T. 3. p. 228 et 229.

den belohnen zu können, der solche Verdienste um Teutschland aufweisen konnte, und trug Verlangen, ihn unter den Ständen des Reichs zu erblikken, zumal da er für den Hermann damals keine Hoffnung sahe, daß er die landgräfliche Würde einmal erhalten könnte. Der Kaiser entdeckte dem Landgrafen von Thüringen seine Wünsche, er zeigte ihm, was er von der vortrefflichen Denkensart unseres Fürsten gegen seinen Bruder erwarte. Die Stimme der Natur redete in dem Herzen Ludwigs zu laut für den Hermann, als daß er nicht zu den Absichten des Monarchen mit Freuden die Hand biethen sollte. Kaum äußerte der Beherrscher Teutschlands seine Gesinnungen in Betracht Hermanns, als Ludwig sich erklärte, die Pfalzgrafschaft Sachsen zum Vortheil seines Bruders abzutreten. Von diesem Zeitpuncte an erblicken wir den Hermann in der Geschichte als Pfalzgrafen von Sachsen, den Ludwig aber nur als Landgrafen von Thüringen. Dieses sind unsere Gedanken von der Art, wie Hermann die pfalzgräfliche Würde von Sachsen erhalten habe. Wir sehen daraus, daß gedachte Prinzen sie nicht der Gütigkeit Heinrichs des Löwen, sondern des Beherrschers Teutschlands zu verdanken haben; wir werden aber auch gewahr, daß Hermann oftgedachte Würde nicht durch seine Gemahlinn erhalten

halten habe, wie einige irrig vorgeben *). Doch die genauere Untersuchung dieses letztern Umstandes gehöret nicht hierher, sondern in die Geschichte des erwähnten Prinzen. Lasset uns vielmehr zu dem Herzoge von Sachsen wieder zurückkehren; lasset uns das Verhalten dieses Fürsten bey einer so mißlichen Lage seiner Angelegenheiten näher kennen lernen; lasset uns die übrigen Begebenheiten dieses merkwürdigen Krieges und den Antheil vortragen, den der Landgraf von Thüringen und der Pfalzgraf von Sachsen daran genommen haben. Heinrich konnte den Verlust so schöner Provinzen nicht mit gleichgültigen Augen ansehen. Sein Geist war zu groß, sein Muth ihm zu natürlich, als daß er durch so viele wiederholte Schläge konnte zu Boden gestürzet werden. Er blieb sich jederzeit gleich, gleich muthig, gleich groß, gleich tapfer. Er erhob sich vermittelst der Stärke seines Geistes mit mächtiger Gewalt über alle die Unglücksfälle, die auf ihn losstürmeten. Er glaubte, in seinen eigenen erhabenen Eigenschaften, in der innern Stärke seiner Erbstaaten und in der Treue der Einwohner derselben, Mittel genug zu finden, der Menge sei-

ner

*) Tolner in Historia Palatina p. 175. Harenberg Hist. Gandersheimensi p. 1122. seqq. Historia Landgrau. Thur. c. 30. in Pistorii Script. rerum Germ. vet. T. 1. p. 920.

ner Feinde zu begegnen, sich der wider ihn ergangenen Reichsacht mit Gewalt zu widersetzen, und die Wirkungen derselben, wo möglich, zu vereiteln. Er traf zur Erreichung seiner Absichten die vortrefflichsten Anstalten. Er versammelte ein zahlreiches Heer, und belagerte acht Tage nach Ostern Goslar. Er beraubte den Ort aller Zufuhre, und zerstörete die Bergwerke und Schmelzhütten dasiger Gegend. Ein Theil seines Heeres drang in Thüringen, um den Beherrscher dieser Provinz seine ganze Rache fühlen zu lassen, und diese heftige Leidenschaft auf das vollkommenste zu befriedigen. Nordhausen war das erste Opfer seiner zügellosen Wuth. Er eroberte diesen Ort, und steckte ihn in Brand. Hierauf machte er sich die umherliegenden Oerter unterwürfig, und erfüllete alle die Gegenden, denen er sich nur nähern konnte, mit den schrecklichsten Denkmälern der Verwüstung *). Ludwig hatte nicht so bald die Nachricht von dem Einfalle der sächsischen Völker in seine thüringischen Staaten erfahren, als er seine ganze Macht aus Thüringen und Hessen **) versammelte, sich mit den Völkern des Herzoges Bernhards, seines Bruders Hermanns, Pfalzgrafen

*) Chronicon Montis Sereni et Monachus Bigauiensis ad a. 1180.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 5. K.

fen von Sachsen, und Widekinds, Grafen von Waldeck, vereinigte, und seinem Feinde auf dem Fuße folgete. Dieser war bereits auf dem Rückzuge begriffen, als sich Ludwig und seine Alliirten ihm entgegensetzten. Auf dem Eisfelde kamen sich beyde Heere in das Gesicht *). Das Treffen war langwierig, blutig und verwüstend. Unerachtet Heinrich, der vermuthlich gleich nach der Eroberung Nordhausens sich mit demjenigen Theile seines Heeres, so in Thüringen war, vereiniget hatte, die Alliirten eher überfiel, als sich diese in die gehörige Verfassung setzen konnten, so fochten sie doch gleich den Sachsen mit vielem Muthe und Entschlossenheit. Der Haß, die Wuth und die Rache, davon beyde Theile gleich stark gegen einander beseelet wurden, waren außerordentlich heftig. Da diese Leidenschaften unsern Fürsten und dessen Bundesgenossen gegen ihre wahren Vortheile gleichsam blind machten, so verloren sie die gehörige Gegenwart des Geistes, und fochten zuletzt mit mehr Verwägenheit und Hitze, als Entschlossenheit. Heinrich hingegen blieb sich jederzeit gleich. Der Zorn, Wuth und Rache waren gleich stark in seiner Seele; allein, diese konnten doch

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 5. K.

doch nicht eine solche Gewalt über ihn erhalten, daß sie ihn zu offenbaren Fehlern verleiten konnten. Da diese auf Seiten der Alliirten zu merklich waren, und da Heinrich als ein einsichtvoller Herr davon einen gar zu guten Gebrauch zu machen wußte, so wurde er endlich der Ueberwinder der Bundesgenossen. Diese sahen sich endlich nach dem hartnäckigsten Widerstande genöthiget, ihm das Schlachtfeld zu überlassen, und ihn für ihren Ueberwinder zu erkennen. Das Blutbad war allgemein, und sehr viele blieben auf dem Platze. Mitten unter diesen Verwüstungen, die das Schwert der Feinde unter dem vereinigten Heere anrichtete, trennte sich der neue Herzog von Sachsen mit dem größten Theile der alliirten Armee von dem Landgrafen von Thüringen und dessen Bruder, dem Pfalzgrafen von Sachsen. Diese beyde Fürsten sahen zwar die nachtheilige Lage, darein sie Bernhard versetzet hatte; sie sahen, daß die ganze Macht Heinrichs auf sie und die 400 Mann, die ihnen das Schwert der Sachsen noch übrig gelassen hatte, mit voller Gewalt losstürmete; sie wurden gewahr, daß sie nicht einmal einen Schatten von Hoffnung zum Siege vor sich sahen: allein, alles dieses war zu klein, den Muth niederzuschlagen, davon sie belebet wurden. Sie fochten noch jederzeit mit einem unnachahmlichen

Muthe,

Muthe, mit einer Tapferkeit, die keine Gränzen kennet. Sie flößten dem kleinen Haufen, der sie umgab, gleiche Gesinnungen und den nämlichen Geist der Tapferkeit ein. Sie führeten lauter tödtliche Streiche; jeder Schritt, den sie wichen, war mit ihrem und dem Blute der Feinde gefärbet. Endlich vom Fechten ganz entkräftet, stürzten sie zu Boden, und ließen die Waffen fallen, die sie zu halten nicht mehr Stärke genug hatten. Die Sachsen umringten diesen dem Tode nahe gebrachten Haufen von Helden, und nahmen ihn nebst ihren beyden Feldherren Ludwig und Hermann mit leichter Mühe gefangen. Bernhard war mit dem größten Theile des Heeres nach Mühlhausen hin geflohen; Heinrich ließ ihnen nachsetzen, zündete gedachte Stadt an, und ließ die Länder seiner Feinde auf das grausamste verheeren *). Der Landgraf von Thüringen und der Pfalzgraf von

*) Annales Bosouienses in Eccardi Corp. hist. medii aeui T. 1. p. 1019. seqq. Chronicon Pegauiense in Menkenii Script. rerum German. T. 3. p. 146. Anonymus Saxo apud eundem T. 3. p. 111. Chronicon Montis Sereni p. 196. seqq. Chronographus Saxo p. 313. seqq. Monachus Pegauiensis p. 264. Chronicon Stedesburgense apud Leibnitium S. R. G. T. 1. p. 860.

Sachsen wurden nach Lüneburg und von da nach Siegeburg abgeführet, die eroberte Siegeszeichen aber wurden in der St. Blasius Kirche zu Braunschweig zum Andenken dieses Sieges aufgehänget *). Die Gefangennehmung der beyden gedachten Fürsten setzte das thüringische Haus in die größte Betrübniß, die durch den Tod Heinrichs Raspo des Dritten, des jüngsten Bruders unseres Fürsten, der in dem nämlichen Jahre erfolgete, um ein großes vermehret wurde **). Wir haben noch im Vorbeygehen zu erinnern, daß, als Heinrich gewahr wurde, daß Herzog Bernhard und der Graf von Waldeck mit dem größten Theile des vereinigten Heeres ihm entflohen sey, er alle umherliegenden Gegenden bis nach Hessen hin verheeret, und von da das Schrecken seiner siegreichen Waffen in andere Provinzen getragen habe ***).

Aus

*) Felleri Monumenta inedita p. 117. Arnoldus Lubecenſ. p. 288 - 293. Origines Guelfic. T. 3. p. 113. ſeqq.

**) Chronicon Erfurtenſe S. Petri p. 225. Hiſtoria de Landgr. Thur. in Eccardi Hiſt. geneal. principum Saxoniae ſup. p. 387.

***) Chronicon Montis Sereni et Monachus Pegauienſis ad a. 1180. Helmold Chronico Slauorum L. 2. c. 36. p. 288. c. 31. p. 293. Hiſtoria de Landgrau. Thur. l. c. Kranzius Saxon. L. 6. c. 40.

Aus den eben vorgetragenen Begebenheiten folget ganz offenbar, was für eines großen Fehlers sich Schaten schuldig mache, wenn er uns bey dem 1179sten Jahre erzählet, Heinrich sey während dieses Krieges in Hessen eingedrungen *), welches doch nicht einmal zu der Zeit geschahe, da er den Beherrscher dieser Provinz in seiner Gewalt sahe. Man lese nur mit Aufmerksamkeit alle die Scribenten, die uns die Auftritte dieses merkwürdigen Krieges vor Augen legen, und urtheile selbst, ob Schaten hierinnen mehrern Glauben als in dem Vorgeben verdiene, daß unser Fürst Landgraf von Hessen gewesen sey **). Die Gefangennehmung der beyden Fürsten und die Verheerung ihrer Staaten giengen dem Monarchen um so viel mehr zu Herzen, da er sich mit diesen Prinzen durch die genauesten Bande des Geblütes vereiniget sahe. Sein Haß gegen den Heinrich erreichte hierdurch den höchsten Grad. Er dachte auf Rache und auf die Befreyung seiner beyden Vätter, und kehrete zur Erreichung dieser Absicht die ernsthaftesten Anstalten vor. Er kömmt nach Erfurt, beschließt einen allgemeinen Reichskrieg gegen den Heinrich, und verbindet sich mit den rheinischen Fürsten desfalls auf das genaueste. Er drang mit einem

*) Schatenius Annal. Paderborn. ad a. 1179.
**) Idem ibidem.

zahlreichen Heere in Sachsen ein, und machte in kurzer Zeit viele und wichtige Eroberungen *). Hierdurch wurden die Freunde des Herzogs stutzig, fielen von ihm ab, und giengen zu der Parten des Monarchen über. Selbst Bugislaus, Fürst von Pommern, erwählte diesen Weg. Sein Bruder Casimir hatte nicht so bald sein Leben geendiget, als er sich dem Reiche unterwarf, die Huldigung dem Beherrscher desselben leistete, und sich zur Entrichtung eines Tributes anheischig machete, welches die Macht Heinrichs um ein großes verminderte. In der Mitte des Augusts hielt der Monarch zu Werle einen Reichstag, und gab denen noch treu gebliebenen Vasallen des Herzogs eine Bedenkzeit von dreyen Monaten, darinnen sie entweder ihren Herrn verlassen, oder ihrer Güter verlustig erkläret werden sollten. Nicht lange hernach berief der Kaiser die Reichsstände nach Altenburg, und übertrug daselbst dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach das dem Heinrich entrissene Herzogthum Bayern **). Heinrich wurde durch

*) Chronicon Bigauiense & Montis Sereni ad a. 1180. Schatenii Annales Paderbornenses ad a. 1180.

**) Annales Bosouienses in Eccardi Corpore hist. medii aeui T. 1. p. 1021. Monachus Pegauiensis p. 264.

durch alles dieses noch nicht kleinmüthig, sondern ertheilte dem Commendanten der Festung Haldesleben, dem Grafen Bernhard von der Lippe, den Befehl, mit seiner Besatzung die umherliegenden Gegenden, zumal die zum Erzstifte Magdeburg gehörigen Bezirke zu verwüsten. Da gedachter Bernhard der Zweyte *) seine ihm aufgetragene Commission mit der äußersten Strenge und Genauigkeit befolgete, so wurde das Magdeburgische dadurch in den traurigsten Zustand versetzet, und der Erzbischof noch mehr gegen den Heinrich gereizet. Von einer gerechten Rache belebet, vereinigte sich gedachter Prälat mit denen benachbarten Fürsten, und belagerte mit deren Beystand mit Anfang des Februars des 1181sten Jahres die Festung Haldesleben auf das neue. Beyde Theile zeigten bey dieser Gelegenheit, wie unerschöpflich sie an Erfindung, List und Ränken, und wie groß der Muth und die Tapferkeit sey, davon sie beseelet wurden. Bernhard von der Lippe vertheidigte den Ort auf eine Art, die ihm viele Ehre machte, und ergab die Festung erst nach Verlauf von vier Monaten mit Einwilligung Heinrichs des Löwen. Die bereits größtentheils schon verwüstete Stadt wurde von dem Erzbischofe von Magdeburg völlig geschleifet,

*) Grupenii Origin. German. T. 3. p. 151. seqq.

schleifet, der mit dem dazu gehörigen Gebiethe nach der Hand von dem Beherrscher Teutschlands belehnet wurde *). Schumacher bemerket bey dieser Gelegenheit mit Recht, daß der Landgraf von Thüringen bey dieser zweyten Belagerung der Festung Haldesleben, wie einige Scribenten behaupten, nicht zugegen gewesen seyn könne **), indem er bereits im May des 1180sten Jahres in die Gefangenschaft gerathen ***), und erst gegen das Ende folgenden Jahres wieder auf freyen Fuß gestellet wurde ****). Da der Monarch in dem nämlichen 1181sten Jahre kurz nach Pfingsten mit einem zahlreichen Heere in die Erbstaaten des geächteten Heinrichs eindrang, und sich Lüneburg mit starken Schritten näherte, so wurden die gefangene

*) Annales Bosouienses in Eccardi Corpore hist. medii aeui T. 1. p. 1021.
Monachus Pegauiensis p. 264. seqq.
Chronicon Montis Sereni p. 198. seqq.
Chronicon Erfurtense S. Petri in Menkenii Script. rerum Germ. T. 3. p. 227. seqq.
Schatenius Annal. Paderborn. ad a. 1181.

**) Schumachers verm. Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 5. Samml. S. 12. fg.

***) Häberlins neue Historie 1. B. 6. Per. S. 590. Schumacher am angeführten Orte.

****) Ebendaselbst.

fangene Fürsten nach dem festen Schlosse Siegeberg in Sicherheit gebracht, dessen sich der Herzog nicht lange vorher bemeistert hatte *). Lasset uns nunmehr sehen, wie sie aus diesem traurigen Aufenthalte befreyet wurden. Das kaiserliche Heer machte nämlich eine Eroberung nach der andern, und jeder Tag wurde gleichsam mit neuen Vortheilen und Siegen gekrönet. Man machte sich einen Ort nach dem andern unterwürfig, und die dem Herzoge noch übrig gebliebene Lehnleute und Bundesgenossen fielen nach und nach von ihm ab **). Bey diesen verzweifelten Umständen wurde Heinrich von seinem Heldenmuthe verlassen, den wir mit Recht an ihm bewundern. Er sahe keine Möglichkeit vor sich, seinen völlig in Unordnung gerathenen Angelegenheiten eine andere Wendung zu verschaffen. Er sahe es nicht für rathsam an, es aufs äußerste ankommen zu lassen, sondern vielmehr einen Versuch zu wagen, sich mit dem Monarchen und seinen übrigen Feinden in der Güte zu setzen, um dadurch, wo möglich, noch einen Theil seiner Provinzen zu erhalten. Zur Erreichung dieser Absicht setzte er die beyden Für-

*) Arnoldus Lubecens. p. 288-293.
Origin. Guelfic. T. 3. p. 113. seqq.

**) Chronicon Bigauiense ad a. 1182.
Schatenius Annal. Paderborn. ad a. 1181.

sten Ludwig und Hermann in der Hoffnung auf freyen Fuß, daß sie ihm bey ihrem Oheim billige Friedensbedingungen auswirken möchten, und sprach sie um ihre Vermittelung an *). Er reisete mit diesen nach Erfurt, und erwartete um so viel mehr die Wirkungen ihrer Fürsprache, da sie sich dazu vermuthlich vor ihrer Loslassung feyerlichst hatten verpflichten müssen. Ludwig und Hermann erfülleten die Hoffnung und die Wünsche Heinrichs auf die vollkommenste Art. Sie zeigten, daß die Zusagen der Großen der Erde jederzeit über alle Leidenschaften und weltliche Vortheile siegen, ja heilig und unverletzlich seyn müssen. Heinrich der Löwe that dem Beherrscher Teutschlands zu gedachtem Erfurt, auf dem daselbst im November des nämlichen 1181sten Jahres gehaltenen Reichstage, einen Fußfall, und ergab sich der Gnade des Monarchen. Der Kaiser wurde über den kläglichen Zustand eines sonst so furchtbaren Fürstens äußerst gerühret, er hob ihn von Wehmuth durchdrungen von der Erde, umarmte ihn, und bezeigte sein Mitleiden über die zwi-

schen

*) Arnoldus Lubecenſ. p. 297. ſeqq.
Chronicon Erfurtenſe S. Petri in Menkenii Script rerum Germ. T. 3. p. 228.
Hiſtoria Landgr. Thuring. c. 24. in Piſtorii rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 919.

schen ihnen entstandenen Zwistigkeiten, denen er sein ganzes Unglück zu verdanken hätte, dazu er aber lediglich die Veranlassung gegeben hätte. Heinrich war zwar über die demüthige Stellung, darinnen er sich im Beysenn der Reichsstände erblickte, und über die nachtheiligen Umstände, darein ihn sein Schicksal gestürzet hatte, mit Kummer, Scham und Verdruß gleichsam umringet; allein, er wurde durch alles dieses nicht so sehr niedergeschlagen, daß er seine wahren Vortheile verkennen sollte. Er las in den Augen des Monarchen, wess in dessen Seele vorgieng, und daß er geneigt wäre, ihn, so viel möglich, in seinen voriaen Stand wieder zu setzen. Heinrich verdoppelte daher seine Wünsche, seine Bitten und Vorstellungen. Der Kaiser fieng an zu wanken. Der Herzog wiederholte seine Bitten, Ludwig und Hermann unterstützten ihn eifrig, und der Monarch war bereit, sich für den überwundenen Fürsten zu erklären. Allein, die anwesende Reichsstände, die nichts weniger als eine völlige Begnadigung des Heinrichs wünschten, die ihren Privatabsichten gänzlich entgegen war, widersetzten sich den guten Gesinnungen, die ihr Beherrscher gegen den Heinrich hegen mochte, mit dem größten Nachdruck. Sie brachten es dahin, daß der Kaiser sich nochmals eidlich anheischig machte, in dieser Angelegenheit

nichts

nichts ohne ihr Vorwissen zu unternehmen, noch viel weniger den geächteten Fürsten in seine vorige Würde und Stand ohne ihre Genehmhaltung wiederherzustellen. Diese so widrigen Umstände brachten endlich den für den Heinrich so nachtheiligen Frieden zu Stande, vermittelst welchem er sich mußte gefallen lassen, Teutschland auf drey Jahre zu verlassen, und sich aller seiner weitläuftigen Staaten, die er von dem Reiche zur Lehn getragen hatte, beraubt zu sehen. Braunschweig und Lüneburg nebst ihren Gebiethen waren das einzige, das man dem armen Fürsten als eigenthümliche Erbgüter seines Hauses nur noch übrig ließ. Allein, er hatte dieses Glück nicht der billigen Denkensart seiner Feinde, sondern dem Umstande zu verdanken, daß er durch ein Lehngericht war verurtheilet worden, das die Gewalt nicht hatte, über eigenthümliche Güter ein Urtheil zu fällen *). Wir haben alle die Begebenheiten von dem merkwürdigen Kriege zwischen dem Kaiser und einigen

*) Godefridus Colon. ad an. 1181 et 1182.
Arnold in Chronico Slauorum L. 2. c. 36.
Chronicon Montis Sereni p. 309.
Annales Vetero-Cellenses p. 390.
Historia Landgrau Thur. c. 24. in Pistorii Script. rerum Germ. vet. T. 1 p. 919.
Io. Rothe in Chronico Thur. p. 1688.

einigen Reichsfürsten auf einer, und dem Herzoge Heinrich von Sachsen auf der andern Seite, in so weit sie nicht in unsere Geschichte unmittelbar einschlagen, mit gutem Vorbedacht übergangen. Wir würden uns in ein gränzenloses Feld wagen, wenn wir alle die Kriege und ihre Folgen in ihrer ganzen Ausdehnung hier vortragen wollten, darinnen die Regenten von Hessen eingeflochten waren. Wir würden ohne Noth weitläufig seyn und mit Grunde befürchten müssen, die Geduld unserer Leser zu ermüden, wenn wir alles dieses mit einweben, und die allgemeinen Begebenheiten von denjenigen der Hessen und ihrer Beherrscher nicht jederzeit absondern wollten. Wir finden mithin aus diesen Gründen bey dem endlich im Jahre 1181 *) mit Heinrich dem Löwen erfolgten Frieden weiter nichts zu erinnern, als daß unser Landgraf und die Völker, die seinen Scepter verehreten, hierdurch von einem der furchtbarsten, mächtigsten und gefährlichsten Nachbarn befreyet wurden, und daß dadurch Hermann, der Bruder unseres Fürsten, den ruhigen Besitz der Pfalzgrafschaft Sachsen erhielt **). Der eben geendigte Krieg mit Heinrich dem Löwen schien dem Landgrafen

*) Godefridus ad a. 1181 & 1182.
Arnoldus Lubecenf. L. 3. c. 36.

**) Häberlins neue Historie 1. B. 6. Per. S. 594.

grafen von Thüringen so gefährlich, und seinen Provinzen so furchtbar zu seyn, daß er bey dem Ausbruch desselben sich auf das feyerlichste anheischig machte, dem heiligen Georg zu Ehren eine Kirche zu erbauen, wenn die Unruhen glücklich würden geendiget seyn *). Kaum sahe unser Fürst sich aus seiner Gefangenschaft entlediget, kaum sahe er Ruhe, Frieden und Sicherheit in seine Provinzen zurückkehren, als er an sein Gelübde und an die Erfüllung der Pflichten dachte, die dieses ihm auferlegte. Diesem zu folge, erbauete er im Jahre 1182 die S. Georgenkirche zu Eisenach **). Da keiner unserer Leser hier die fernern Schicksale gedachter Kirche erwarten wird, davon uns Schumacher eine vollständige Erzählung liefert ***), so gehen wir zu andern Begebenheiten über. Lasset uns vorher, nach Anleitung eines Schumachers, die wichtige Frage etwas genauer untersuchen, ob Thüringen ehemals unter der Hoheit

*) Ioh. Rothe in Chronico Thur. p. 1690.

**) Chronicon Isenacense in Schoettgens S. H. G. T. 1. p. 88.
Historia Landgr. Thuring. c. 28. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 920.

***) Schumachers vermischte Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen Geschichte 5. Samml. S. 29.

heit der Herzoge von Sachsen gewesen sey, und ob die Landgrafen gedachter Provinz erst nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen unmittelbare Reichsstände geworden sind?

§. 4.

Die Grafen und Landgrafen von Thüringen haben niemals die Hoheit der Herzoge von Sachsen über sich erkannt.

Das Gegentheil von dieser Wahrheit haben einige neuere Scribenten zu behaupten sich erkühnet, unter welchen Spangenberg der vornehmste ist *). Ihm zu folge ist Thüringen, ehe es seine eigenen Landgrafen erhalten hat, eine Provinz von Sachsen gewesen, ja die Landgrafen selbst haben die sächsischen Regenten für ihre Beherrscher erkannt, und erst die Achtserklärung Heinrichs des Löwen gab ihnen Gelegenheit, sich von den Pflichten loszureissen, damit sie denenselben verbunden waren, und die Vorzüge der übrigen Reichsstände sich zu verschaffen. Da dieses einen Hauptumstand unserer Geschichte ausmachet, und da von Entscheidung dieser Frage alles abhängt, so lasset uns den ganzen Satz etwas genauer zergliedern, und dessen Gründe untersuchen. Daß Thüringen ehemals

*) Cyr. Spangenberg in Chronico Mansfeld. p. 160. seqq.

ehemals ein Theil von Sachsen gewesen sey *), ist nur von Nordthüringen zu verstehen, welches die Sachsen für den Beystand erhielten, den sie denen Franken bey Besiegung dieses Volkes im Jahre 525 geleistet hatten, wie ich bereits an einem andern Orte ausführlich gezeiget habe **). Dieser Theil verlor von dieser Zeit an seinen vorigen Namen, und wurde als ein Theil von Sachsen betrachtet. Ein ganz anderes Schicksal aber hatte Südthüringen, welches gemeiniglich vorzugsweise Thüringen genennet wird ***). Beyde Völker, die Thüringer und Sachsen, hatten als zwo besondere Nationen, die mit einander gar keine Verbindung hatten, ihre eigenen Herzoge, davon keiner von dem andern abhieng ****). Otto der Erleuchtete erhielt zwar nach dem Tode Burkhards, Herzogs von Thüringen, diese Provinz, und hinterließ sie seinem Prinzen Heinrich. Dem unerachtet ist Thüringen niemals mit den sächsischen Staaten vereiniget worden, sondern hat sich jeder-

zeit

*) Spangenberg Chronico Mansfeld. p. 160.

**) Im 2. B. 1. Abschn. 2. Kap. §. 6.

***) Chronicon Gottwicense p. 799. seqq.

****) Häberlins Entwurf einer pragmatischen teutschen Reichshistorie S. 103.
Hausen Diss. de statu reipublicae Germ. sub Ottone I. p. 6. seqq.

zeit seiner eigenthümlichen Verfassung zu erfreuen gehabt. Aus diesem Grunde wird auch erwähnter Herzog von den zuverläßigsten Scribenten ein Herzog von Sachsen und Thüringen genennet *). Ist es nicht eine ausgemachte Wahrheit, daß der König Conrad der Erste gedachtem Heinrich Thüringen aus keinem andern Grunde entziehen wollte, als daß er durch den Besitz zweyer Herzogthümer nicht zu mächtig werden möchte **)? Ist es nicht außer allem Zweifel, daß die Thüringer und Sachsen, als der Herzog Heinrich zum Beherrscher Teutschlands erwählet wurde, als ganz von einander getrennte Völker benamet werden ***)? Was folget aus allem diesem natürlicher, als daß die Thüringer, da sie einen Herzog über sich erkannten, nicht unter Sachsen gestanden haben, oder mit diesem Volke damals sind vereiniget worden? Lasset uns sehen, ob dieses in dem Zeitpuncte geschehen, da Thüringen von Markgrafen beherr-

*) Schumachers verm. Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der sächsischen Geschichte 5. Samml. S. 125.

**) Witichindus Annalium L. 1. p. 635. Continuator Reginonis ad a. 912.

***) Reinhardi Antiqu. March. et orig. Landgrau. Thur. p. 11. seqq.

beherrschet worden ist. Die Verbindung der Sachsen mit den Thüringern unter denen beyden fränkischen Kaisern Heinrich dem Vierten und Fünften zeiget hiervon das Gegentheil *). Denn wie konnten die Thüringer als sächsische Unterthanen mit ihrem Beherrscher ein so feyerliches Bündniß schließen? Ist diese Allianz, da sie zumal gleich anfänglich keinen Antheil an diesem langwierigen Kriege nehmen wollten **), der daher auch der sächsische genennet wird ***), nicht ein deutlicher Beweis von der Unabhängigkeit des gedachten Volkes in Betracht der Sachsen? Da diese Zwistigkeiten sich nicht lange vor dem Tode des Kaisers Heinrichs des Fünften endigten, da Ludwig der Zweyte, der seine Grafschaft Thüringen als eine unabhängige Erbgrafschaft beherrschte †), daran

*) Marianus Scotus & Annalista Saxo ad annum 1075. Lambertus Schafnaburgensis ad a. 1073.

**) Im 2. B. 1. Abschn. 2. Kap. §. 6.

***) Schumachers verm. Nachricht. und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 5. Samml. S. 26.

†) vid. Diplom. T. 3. Script. Franc. p. 635. Blondellus in Assert. plen. Geneal. Franc. T. 2. p. 33 et 34. Tenzel in Supplem. ad Hist. Goth. p. 451. Paullini Annales Isenacenses p. 9.

daran jederzeit einen sehr vorzüglichen Antheil genommen hat *), so läßt es sich gar nicht mehr daran zweifeln, daß Thüringen bis zu dem Zeitpuncte von Sachsen nicht unabhängig sollte geblieben seyn, da es zur Landgrafschaft erhoben wurde. Die zweyte Frage ist noch zu untersuchen übrig, ob nämlich die Landgrafen von Thüringen ehemals die Oberherrschaft der sächsischen Regenten über sich erkannt haben, und ob die Achtserklärung Heinrichs des Löwen die eigentliche Gelegenheit zu der unmittelbaren Reichsstandschaft der Beherrscher dieser Provinz gegeben habe, wie der berühmte Scheid zu behaupten sich getrauet **). Wir müssen uns mit Recht verwundern, daß ein in der Geschichte so gut bewanderter Mann einen Satz behaupten kann, der auch nicht einmal den geringsten Beweis vor sich hat, und der mit andern zuverläßigen Nachrichten gar keine Verbindung hat. Wo biethet uns die Geschichte auch nur eine einzige Spur von einer Oberherrschaft der Herzoge von Sachsen über die Landgrafen von Thüringen dar? Die Scribenten damaliger Zeiten und alle Urkunden schweigen hiervon völlig, und beweisen vielmehr das Gegentheil. Wir fin-

*) Siehe 2. B. 3. Abschn. 2. K, §. 3. fg.

**) Scheid in Origin. Guelfic. T. 4. Praefat. §. 3. P. 5.

den schon unter Ludwig dem Bärtigen, dem Stammvater der Landgrafen von Thüringen, zwey sehr wichtige Documente, welche die Sache ganz außer Streit setzen. Eines ist von Conrad dem Zweyten, und das andere von dessen Prinzen, Heinrich dem Dritten, ausgestellet worden. In beyden werden gedachtem Grafen die Unmittelbarkeit in seinen Ländern zugestanden, die Grafschaft Thüringen in ein Erbgut verwandelt, und deren Beherrscher die davon abhängende Vorzüge übertragen, wie die Urkunden, die unsere Tage erreichet haben, selbst mit mehrerem zeigen *), und wie wir bereits anderwärts ausführlich dargethan haben **). Was für einen Grund haben wir nun wohl, zu vermuthen, daß der Enkel des gedachten Grafen zu einer Zeit so beträchtliche Vorzüge sollte verloren haben, da er von seinem größten Wohlthäter Lothar, einem Herrn, mit dem ihn die genauesten Bande der Freundschaft und des Geblütes vereiniget hatten, die landgräfliche Würde erhielt ***)? Haben wir nicht vielmehr die deutlichsten Beweise in Händen, daß er gedachte Würde mit allen den Vorzügen erhalten habe, damit die Reichsfürsten pran-

*) Tenzel in Supplem. 2. ad Historiam Gothanam p. 383 et 392. seqq.

**) Siehe 2. B. 3. Abschn. 1. Kap. §. 5.

***) Chronicon Gozecense ad a. 1129.

prangen? Erhielt er sie nicht mit Einwilligung der Stände, durch feyerliche Ueberreichung der Fahne, dem gewöhnlichen Zeichen der Landeshoheit *)? Wurde sie ihm nicht mit Verleihung aller landesherrlichen Rechte über Thüringen für sich und seine durchlauchtigen Nachkommen übertragen **)? Wir glauben nunmehr, unsern Satz, daß Thüringen niemals unter den sächsischen Regenten gestanden habe, deutlich genug dargethan zu haben, und gehen zu den andern kriegerischen Begebenheiten unseres Fürsten, zu den Streitigkeiten über, die gleich nach geendigtem sächsischen Kriege zwischen ihm und dem Markgrafen Otto von Meissen in volle Flammen ausbrachen.

*) Heineccii Syntagma de sigillis p. 128. sqq.
Oetters Erläuterung des sächsischen Wapens S. 22.
Schmidts Reichshistorie S. 185. §. 340. fg.

**) Albertus Stadensis ad an. 1144.
Auctor fund. Monasterii Gozecensis p. 215.
Auctor Appendicis Chronici Mariani Scoti ad a. 1130.
Historia Landgrau. Thur. c. 18. in Pistorii Scriptor. rerum German. T. 1. p. 916.
Appendix Manuscripti Martini Poloni, & alii plures.

§. 5.

Ludwig nimmt den Otto, Markgrafen von Meissen, gefangen, nöthiget ihn zur Abtretung der an sich gerissenen Oerter, besieget den Grafen Bernhard von Anhalt.

Wir werden in Erzählung dieser Begebenheiten hier um so weitläufiger seyn müssen, da sie den Regenten der Hessen gar sehr interessiren, und da sie sich zuletzt zu dem größten Ruhm unseres Fürsten, eines Prinzen endigten, der im Krieg und Frieden gleich groß, gleich ehrwürdig blieb. Winkelmann giebt die Länderbegierde Ottos als die nächste Veranlassung dieser Zwistigkeiten an *), mit dem Schumacher übereinstimmet **). Diese heftige Leidenschaft wurde durch die beträchtlichen Schätze, die der Markgraf aus den freybergischen Bergwerken erhielt, mit jedem Tage vermehret. Durch sie und seine Herrschensbegierde gereizet, erkaufte er viele Schlösser im Osterlande und Thüringen. Wir können zwar nicht mit Zuverläßigkeit den eigentlichen Zeitpunct festsetzen, in welchem Otto seine Staaten auf Unkosten seines Nachbarn so ansehnlich erweiterte. Allein, wir

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 5. K.

**) Schumachers verm Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 5. Samml. S. 13. fg.

wir getrauen uns das zu behaupten, daß es während der Gefangenschaft unseres Landgrafen geschehen seyn müsse. Da dieses die bequemste Zeit war, die sich nur dem Markgrafen zur Ausführung seines Vorhabens darbiethen konnte, und da Winkelmann, Wenk und Schumacher, diese Auftritte, deren Erzählung wir jetzt vor uns haben, gleich nach dem sächsischen Kriege vortragen *), so glauben wir, zu unserer Meynung einigen Grund zu haben. Wir werden durch den Umstand in unserer Vermuthung bestärket, daß Schumacher die Endigung dieser Zwistigkeiten in das 1183ste Jahr setzet, und einige zuverläßige Scribenten zu Bürgen seines Vorgebens stellet **). Wir nehmen mithin an, daß, als Ludwig bey seiner Rückkehr in Thüringen gewahr wurde, wie

*) Schumachers verm. Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 5. Samml. S. 13.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 5. K.
Wenks Geschichte der Hessen S. 104.

**) Chronicon Montis Sereni in Menkenii Script. rerum Germ. T. 3. p. 309.
Annales Vetero-Cellenses p. 390.
Io. Rothe in Chronico Thur. p. 1688.
Historia de Landgr. Thur. in Eccardi Hist. geneal. princ. Saxoniae super. p. 389.

sehr sich Otto seine Abwesenheit zu seinem Nachtheil zu Nutze gemacht habe, er darauf bedacht gewesen sey, den Markgrafen wieder aus den angemaßten Besitzungen zu verdringen. Er glaubte um so viel mehr hierzu berechtiget zu seyn, da die Besitzer gedachter Schlösser diese nicht eher, zumal an einen benachbarten Prinzen, veräußern konnten, bis der Landgraf als Lehns- und Landesherr seine Bewilligung dazu gegeben hätte. Da aber diese wegen seiner Gefangenschaft nicht erfolgen konnte, und Ludwig seinen Consens, wenn er auch gegenwärtig gewesen wäre, nicht dazu würde gegeben haben, so konnte er den Kauf jederzeit für nichtig erklären, und die streitigen Schlösser und Ländereyen wegen eines begangenen Lehnsfehlers für sich selbst in Besitz nehmen. Der Landgraf zeigte dem Otto seine Gesinnungen in Betracht der von ihm erkauften Oerter. Allein, da sich dieser zu deren Abtretung in der Güte nicht verstehen wollte, sondern vielmehr noch mehrere an sich zu reissen trachtete, so gab dieses die Losung zum Kriege. Der Fürst versammelte seine gesammte Ritterschaft und übrigen Völker aus Thüringen und Hessen, und drang im Jahre 1182 *) in Meissen

*) Schumachers vermischte Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 5. Samml. S. 13.

sen ein. Seine Waffen wurden mit dem glücklichsten Erfolge begleitet, den er sich selbst wünschen konnte. Er machte den Markgrafen nebst vielen seiner besten Leute zu Gefangenen, und führte sie siegprangend nach Wartburg. Der Kaiser war eben damals zu Fulda in der Nachbarschaft Hessens, als der Landgraf mit seinen Gefangenen nach Wartburg kam. Er wünschte, den Otto wieder in Freyheit zu sehen. Einige Große des Reiches vereinigten sich mit ihm in seinen Wünschen, und trugen allesammt ihre Vermittelung an. Der Fürst konnte dem Monarchen nichts abschlagen. Er gab ihm seine Bereitwilligkeit zu erkennen, den Markgrafen so bald wieder auf freyen Fuß zu stellen, als er die erkauften Schlösser wieder würde abgetreten haben. Der Kaiser sahe diese Forderung für ganz billig an, und brachte endlich den Vertrag unter der Bedingung zu Stande, daß Ludwig die streitigen Güter behalten *), und dem Otto dagegen den Kaufpreiß wieder ersetzen sollte. Die Erfüllung dieses Vergleiches scheint nicht sogleich vor sich gegangen zu seyn, indem der Markgraf von Meissen erst das Jahr hernach, nämlich 1183, seine Freyheit wie-

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 5. K.

der erhielt *). Die nächste Begebenheit, welche wir vortragen werden, ist der Krieg mit dem Grafen Bernhard von Anhalt. Wir wissen zwar nicht mit zuverläßiger Gewißheit, ob dieses der eigentliche Ort sey, den wir gedachter Begebenheit anweisen können; denn so stark, so undurchdringlich ist die Dunkelheit, die wir darinnen gewahr werden. Allein wir glauben, dem unerachtet Ursache genug hierzu zu haben. Der Verfasser der Chronik der Landgrafen von Thüringen erzählet solche gleich nach dem Umstande, daß der Graf Bernhard von Anhalt einen Theil des Herzogthums Braunschweig, oder vielmehr des alten Sachsens erhalten habe, und versichert, daß der Krieg nicht lange hernach ausgebrochen sey **). Da nun der Graf von Anhalt im Jahre 1180 einen so beträchtlichen Zuwachs erhielt ***), so ist

es

*) Chronicon Montis Sereni in Menckenii Script. rerum Germ. T. 3. p. 309. Annales Vetero-Cellenses p. 390. Rothe in Chronico Thur. p. 1688. Historia de Landgrau. Thur. in Eccardi Hist. genealog. Principum Saxoniae super. p. 389.

**) Historia Landgr. Thur. c. 25. 26. in Pistorii rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 919.

***) vid. Diplom. apud Scharenium Annal. Paderborn. ad a. 1180. p. 850. Godefridus et

Alber-

es sehr glaublich, daß die Feindseligkeiten auf Seiten Bernhards noch in dem nämlichen Jahre vorgefallen sind, zumal er damals von dem Landgrafen, der erst gegen das Ende des folgenden 1181sten Jahre seine Freyheit wieder erhielt *), gar nichts zu besorgen hatte. Diese Umstände könnten einige unserer Leser auf die Vermuthung bringen, daß wir diese Begebenheiten eher als die meißnischen Zwistigkeiten hätten vortragen müssen. Allein, wir haben hierinnen einem Wenk folgen wollen, der nach den meißnischen Zwistigkeiten des anhaltischen Krieges Erwähnung thut **); zudem scheinen beyde Herren ihr feindseliges Herz zu gleicher Zeit gegen unsern Fürsten verrathen zu haben. Lasset uns nunmehr zu dem Einfall des Bernhards in die thüringischen Staaten selbst kommen, und die Folgen desselben erzählen. Wir können keine andere Veranlassung zu diesem Kriege angeben, als den Ehrgeiz und die Länderbegierde Bernhards, welche die Hauptzüge in seinem Charakter

Albertus Stadensis ad an. 1180. Limnaeus Iur. public. T. 5. Addit. p. 174. Lünigii Reichsarchiv P. spec. Sect. 2. p. 434.

*) Schumachers vermischte Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 5. Samml. S. 12.

**) Wenks Geschichte der Hessen S. 105.

rakter ausmachten. Wir vermuthen für gewiß, daß gedachter Bernhard und der neue Herzog von Sachsen gleichen Namens ein und die nämliche Person seyn müsse, indem zu dieser Zeit kein anderer Bernhard, als dieser, in dem anhaltischen Geschlechte gelebet hat *), unerachtet der Verfasser der Chronik der Landgrafen von Thüringen und Wenk ihn nur einen Grafen nennen **), welches vermuthlich daher rühret, daß er damals von seiner neuen Würde und denen davon abhängenden Vorzügen noch nicht Besitz genommen hatte. Nach dem, was wir schon gesagt haben, kömmt es uns ganz wahrscheinlich vor, daß Bernhard mit dem Markgrafen von Meissen, Otto dem Reichen, gleich nach der Zeit ein genaues Bündniß wider unsern Fürsten errichtet habe, als dieser das Unglück hatte, von Heinrich dem Löwen gefangen zu werden, und daß Bernhard damals in die thüringischen Staaten mit seinen Völkern einbrach, da Otto durch allerhand Ränke ein Stück nach dem andern von gedachter Provinz an sich

zu

*) Büschings neue Erdbeschreibung 9 Th. S. 2068. Iselins historisch-geographisches allgemeines Lexicon 1. Th. S. 182.

**) Historia Landgrau. Thur. c. 25 et 26. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 919. Wenks Geschichte der Hessen S. 105.

zu reissen suchte. Denn konnte man wohl einen bequemern Zeitpunct zu Eroberungen finden, als diesen? War das Land nicht von seinem Beherrscher und Vertheidiger verlassen? war es nicht in tiefen Kummer über das Schicksal seines Regenten versenket, und mußte es damals nicht seinen Nachbarn zum Raube dienen? Bernhard sahe alles dieses, er wurde gewahr, daß sich ihm kein bequemerer Zeitpunct als dieser darbiethen konnte, seine Habsucht und Ehrbegierde zu befriedigen. Von Hochmuth und Länderbegierde dahin gerissen, und von dem Verlangen, seinen Namen zu verewigen, lediglich geleitet, versammelte er in Eil seine Völker, fiel in Thüringen ein, belagerte das Schloß Meldingen, machte sich dasselbe unterwürfig, schleifete es, und kehrete wieder in sein Land zurück *). Wir können gar nicht einsehen, warum unser Held so frühzeitig seinem Ruhm und seinen Siegen Gränzen gesetzet, und eine so rühmliche Laufbahne so geschwind verlassen habe, darauf er doch mit so leichter Mühe und gleichsam im Schlafe eine Menge Lorbeern einsammeln konnte. Vielleicht hat die Befreyung unseres Fürsten aus seiner Gefangenschaft, vielleicht eine gerechte Furcht vor dessen Ahndung, vielleicht aber auch der Umstand

zu

*) Historia Landgr. Thur. c. 25. 26. in Pistorii rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 919.

zu dieser Entschließung Gelegenheit gegeben, daß er das ihm von dem Kaiser zuerkannte Herzogthum Sachsen in Besitz nehmen müsse. Ludwig ließ seinen Feind ruhig in seine Staaten zurückkehren, und fand es seinen Absichten gemäßer, den Otto vorher in seine Gränzen zurückzuweisen, ehe er den Bernhard die Wirkungen seiner gerechten Rache fühlen ließe. Kaum hatte er die Streitigkeiten mit dem Otto auf die rühmlichste Art beygeleget, wie ich bereits in diesem §. weitläufig gezeiget habe, als er seine siegreichen Waffen gegen Anhalt kehrete, alle Gegenden dieses Landes bis an die Saale hin verheerte, und Asthyrsleben in Schutt und Asche verwandelte *). Der Fürst breitete durch so vortreffliche Thaten den Ruhm seines Namens in weit entlegene Provinzen aus, und setzte sich und das Volk, das er beherrschete, gegen alle Nachbarn in eine gewisse Ehrfurcht. Dieses sind unsere Gedanken von einer mit so vieler Dunkelheit umwölkten Geschichte. Wir überlassen sie der klugen Beurtheilung des einsichtvollen Lesers, und sind bereit, sogleich unsere Meynung zu ändern, als wir durch unleugbare Gründe von dem Gegentheile überzeuget werden.

§. 6.

*) Historia Landgrau. Thur. c. 25 et 26. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 919. Wenks Geschichte der Hessen S. 105.

§. 6.

Ludwig wohnet dem Reichstage zu Maynz bey. Nimmt Antheil an den dasigen Zwistigkeiten.

Das 1184ste Jahr macht sich besonders wegen des Reichstags und der Zwistigkeiten merkwürdig, die darauf vorfielen. Da Ludwig an beyden Antheil genommen hat *), so müssen wir uns dabey etwas länger aufhalten. Gedachte Reichsversammlung wurde um Pfingsten zu Maynz mit vielen Feyerlichkeiten und in Gegenwart aller Reichsglieder angestellet **), die ein so ansehnliches Gefolge bey sich hatten, daß diese allein über 40000 Mann betrugen ***). Die Gegenwart des Kaisers, der Kaiserinn und der beyden Prinzen des Monarchen, des Königs Heinrichs und des Herzogs Friedrichs von Schwaben, breitete über diese ansehnliche Versammlung einen sonderbaren Glanz aus. Gedachte beyde Fürsten Heinrich und Friedrich wurden bey dieser Gelegenheit mit großen Cärimonien zu Rittern geschlagen.

*) Schumachers vermischte Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen Geschichte 5. Samml. S. 14.

**) Continuator Lamberti Schafnaburgensis ad a. 1184. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 256. Otto de S. Blasio c. 26.

***) Schatenius Annal. Paderborn. ad a. 1184.

gen *). Die Scribenten sind wegen des letzten Prinzen nicht einerley Meynung. Einige nennen ihn Friedrich **), andere Conrad ***). Es ist eben so schwer nicht, diesen Streit zu entscheiden, indem wir nur auf den Umstand mit dem Herzogthum Schwaben, und wer damals dieses Land besessen habe, Achtung geben müssen, wenn wir sehen wollen, welche Meynung die ächte sey. Verschiedene Schriftsteller setzen es ganz außer Zweifel, daß Friedrich damals diese Provinz als der zweyte Prinz des Kaisers ****), besessen habe *****), und daß Conrad erst nach dem Tode des jungen Friedrichs, der im Jahre 1190 in der Belagerung der Stadt Acre in Syrien seinen heldenmüthigen Geist aufgab †), das gedachte Herzogthum erhalten

*) Otto de S. Blasio c. 26. Schatenii Annales Paderbornenses ad a. 1184.

**) Iidem ibidem.

***) Addit. ad Lambertum Schafnaburgensem in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 256. Chronicon Augustense in Freheri Scriptor. rerum Germ. T. 1. p. 362.

****) Otto de S. Blasio c. 21.

*****) Idem ibidem.

†) Chronicon Weingartense p. 798. Otto de S. Blasio c. 28.

erhalten habe *). Da nun der Herzog von Schwaben damals zum Ritter geschlagen wurde **), so ist es ganz offenbar, daß nicht vom Conrad, sondern vielmehr vom Friedrich hier die Rede seyn müsse. Doch lasset uns nach Maynz wieder zurückkehren. Die Feyerlichkeiten, die bey dem Ritterschlage ermeldeter Fürsten vorfielen, wurden auf eine gar traurige Art unterbrochen. Der gränzenlose Ehrgeiz des Erzbischofs von Cöln und des Abts von Fulda, Conrads des Dritten, gab zu dieser Tragödie die nächste Gelegenheit. Letzterer forderte den Rang über den erstern, und berief sich auf eine alte Gewohnheit, die jederzeit in den Fällen, wenn Reichstage in Maynz gehalten würden, dem dasigen Erzbischofe die erste und dem Abt von Fulda die zweyte Stelle anwiese. Der Monarch erklärte sich anfänglich für den Abt ***), und unser Fürst trat sogleich bey, und zog die anwesenden Lehnleute und Anhänger des Erzbischofs von

*) Otto de S. Blasio c. 37.

**) Idem c. 26. Schatenius Annal. Paderborn. ad a. 1184.
Häberlins neue Historie 1. B. 6. Per. S. 600.

***) Christoph. Browerii Antiquitates Fuldenses L. 7. c. 6. Chronicon Lubecense L. 3. c. 9. Schatenii Annales Paderborn. ad a. 1184.

von Cöln desfalls auf das empfindlichste durch. Da der Prälat sich dadurch auf das äußerste beleidiget fand, und da seine Vasallen und Anhänger von gleichem Zorne entflammet waren, so würde ohne Zweifel der Wortwechsel in offenbare Feindseligkeiten ausgeartet seyn, wenn nicht der König Heinrich sich ins Mittel geschlagen hätte. Er brachte die in Wuth gesetzten Gemüther des Erzbischofes Philipps und dessen Freunde durch die nachdrücklichsten Vorstellungen und Bitten gar bald wieder zur Ruhe *), die um so viel dauerhafter war, weil bald hernach der Streit zum Vergnügen des Erzbischofes auf die Art beygeleget wurde, daß man ihm den Rang über den Abt einräumete **). Durch dieses so weise als kluge Verfahren erstickte Heinrich ein Feuer vor seinem völligen Ausbruche, das, da so viele mächtige Fürsten bereits an erwähntem Streite Antheil genommen hatten, leicht zu einem öffentlichen Kriege hätte auflodern können. Er machte sich eben dadurch

*) Eccardi Corp. hist. medii aeui T. 2. p. 771. Schatenius Annal. Paderborn. ad a. 1184. Joachims Geschichte der teutschen Reichstage 2. Th. S. 249. fg.

**) Christoph. Broweri Antiquitates Fuldenses L. 7. c. 6. Chronicon Lubecense L. 3. c. 9. Schatenii Annales Paderborn. ad a. 1184.

durch denjenigen Fürsten auf einer sehr vortheilhaften Seite bekannt, die ihn bereits als ihren künftigen Beherrscher zu verehren gewohnt waren, und stiftete sich in den Jahrbüchern der künftigen Zeiten ein sehr rühmliches Andenken.

§. 7.

Zwistigkeiten zwischen Ludwig und dem Erzbischofe Conrad von Maynz.

Wir kommen nunmehr zu wichtigen Gegenständen unserer Geschichte, zu Gegenständen, die uns alle wegen des großen Antheils, den unsere Vorfahren daran genommen haben, und wegen der Hauptbegebenheiten gar stark interessiren, die bey dieser Gelegenheit gleichsam vor ihren Augen sind gespielet worden. Diese für uns so merkwürdige Umstände lenken unsere ganze Aufmerksamkeit auf diese berühmten Streitigkeiten, und auf den blutigen Krieg, der daraus zuletzt entsprungen ist. Sie machen es nothwendig, solche unsern Lesern in ihrer ganzen Vollständigkeit vor Augen zu stellen. Wir thun dieses mit so viel mehrerem Vergnügen, indem die Nachrichten, die man uns von diesen Auftritten hinterlassen hat, bey weitem nicht von der Dunkelheit, als die vorhergehende Begebenheiten, durchflochten sind. Wir können in Vortragung derselben uns auf solche Scribenten berufen,

die sich in der Geschichte ein überwiegendes Ansehen erworben haben. Ehe wir diesen merkwürdigen Krieg selbst vortragen, wollen wir uns bemühen, die erste Veranlassung und den Ursprung dieser Streitigkeiten zu entdecken, die sich mit so kriegerischen Auftritten geendiget haben. Wir müssen in Aufspürung derselben auf die vorige Regierung zurückgehen. Der Kaiser Friedrich der Erste verjagte den Erzbischofen Conrad von Maynz *), und übertrug Ludwig dem Eisernen, dem Vater unseres Landgrafen, die Anhänger, die gedachter Prälat in Thüringen zumal in Erfurt hatte, zum Gehorsam zu bringen. Ludwig der Eiserne richtete seine Commission mit aller der Sorgfalt aus, die man nur von diesem großen Fürsten erwarten konnte **), wie ich bereits anderwärts ausführlicher

*) Godefridus et Chronographus Saxo ad a. 1163. Chronicon Montis Sereni p. 33. Dodechin. Auctor Addit. ad Lambertum Schafnaburgensem ad a. 1160 et 1163. Conradi Episcopi Chronicon rerum Moguntin. in Vrstitii Script. T. 1. p. 571.
Baronius Annal. eccles. ad a. 1160. n. 32.
Serarius rerum Mogunt. L. 5. p. 565.

**) Addit. ad Lambertum Schafnaburgensem p. 429. Bruschius fol. m. 66. Dodechinus. Serarius rerum Mogunt. L. 5. p. 821. Spangenberg in Chronico Saxon. c. 127.

cher erzählet habe *). Allein, er reizte auch eben dadurch den Erzbischof auf das äußerste gegen sich. Kaum war er nach einer zwölfjährigen Vertreibung in sein Erzstift wieder eingesetzt worden, als der erbitterte Prälat seine Feindschaft gegen unsern Fürsten öffentlich blicken ließ, und die Drangsale, die der Vater seinen Anhängern auf Verordnung des Kaisers hatte anthun müssen, an dem Sohne zu rächen suchte. Mit diesem persönlichen Hasse des Erzbischofs gegen unsern Ludwig vereinigten sich noch Staatsabsichten auf Seiten des Landgrafen von Thüringen, die den Krieg zwischen beyden Parteyen unvermeidlich machten, in dessen Erzählung wir um so viel ausführlicher seyn müssen, je mehrern Antheil unsere Hessen daran genommen, und da die vornehmsten Auftritte desselben in dieser Provinz sind gespielet worden. Lasset uns zu den Staatsabsichten selbst kommen, die unsern Fürsten zu diesem Kriege reizten. Maynz hatte während der Unruhen, die zwischen den ehemaligen Besitzern des Hessenlandes, Heinrich dem Vierten und Fünften, beynahe ununterbrochen herrscheten, einen beträchtlichen Theil dieser Provinz an sich gerissen, wie ich bereits an einem andern Orte ausführlicher erzählet habe **). Der

*) Im 3. Band 2. K. §. 5.
**) Im 2. B. 3. Abschn. 2. Kap. §. 13.

letztere unter gedachten beyden Fürsten beschloß das ältere fränkische Haus in männlicher Linie, und die jüngere blieb nur noch übrig. Ludwig der Erste, der Großvater unseres Landgrafen, war das Haupt derselben. Er hatte ein viel näheres Recht auf die sämmtlichen Staaten des fränkischen Hauses, als die Allodialerben desselben, die Hohenstaufen, indem die gedachte Länder, zumal Hessen, von den gemeinschaftlichen Stammvättern beyder Linien ununterbrochen beherrschet wurden, und man, so viel uns wenigstens wissend ist, kein Beyspiel wird aufweisen können, daß die weibliche Linie die Regenten Hessens gewesen wären. So einleuchtend mithin die Gerechtsame unseres Landgrafen auf diese Provinz waren, so wenig wurde ihm deren Ausführung von der Uebermacht der Hohenstaufen, der Allodialerben des ältern fränkischen Hauses, verstattet. Er mußte damals zufrieden seyn, sich mit Hülfe des Lothars, des Nebenbuhlers derer Hohenstaufen, in einem Theile der hessischen Staaten behaupten zu können, und sahe sich genöthiget, Maynz in dem Besitze des andern vor der Hand zu lassen. Auf diesem Fuße standen die Angelegenheiten zwischen dem Erzstifte Maynz und dem Landgrafen von Thüringen, als Ludwig der Eiserne, der Vater unseres Fürsten, sich mit der Jutta, der Schwester des Kaisers Friedrichs des

Ersten,

Ersten, vermählete. Da diese Prinzessinn unstreitig zu den Allodialerben des ausgestorbenen ältern fränkischen Hauses gehörete, so erhielten die Regenten der Hessen auch auf dieser Seite ein weit besseres Recht auf gedachte Provinz, als das Erzstift Maynz, zumal wenn die Muthmaßung Ayermanns gegründet seyn sollte, daß die schwäbische Familie bey gedachter Vermählung, oder doch bald hernach, sich zum Vortheile des jüngern fränkischen Hauses aller Ansprüche auf Hessen und der damit verbundenen Hoheiten begeben habe *). Ludwig der Milde war zu gut von den Gerechtsamen unterrichtet, die seinem Hause von väterlicher und mütterlicher Seite her auf Hessen zukamen, als daß er nicht an deren Ausführung denken sollte. Er forderte sein ihm entrissenes Eigenthum wieder zurück. Conrad, Erzbischof von Maynz, widersetzte sich. Der Streit wurde ernsthafter, indem Heinrich, Graf von Schwarzburg, den Haß des Prälaten gegen unsern Fürsten auf das höchste trieb. Wir dürfen nur, wenn wir den Grund von dem Hasse des gedachten Grafen gegen unsern Fürsten aufspüren wollen, auf dasjenige zurückgehen, was wir in dem zweyten §. des gegenwärtigen Kapitels von dem erfurtischen Kriege und von den Drangsalen erzählet haben, die der Graf von

*) Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. 2. K. §. 8.

Schwarzburg, wiewohl durch seine eigene Schuld, darinnen von dem Landgrafen hat erdulden müssen, so wird man aufhören, sich über diese Gesinnungen des Grafen gegen seinen Lehnsherrn zu verwundern. Auf diesem Fuße standen die beyderseitigen Angelegenheiten, als der Monarch sich vornahm, gedachte Zwistigkeiten in der Güte beyzulegen, und dadurch einem Kriege vorzubeugen, der außerdem unvermeidlich schien. Ehe wir diese Unterhandlungen und deren Ausgang vortragen, wird nöthig seyn, den Zeitpunct festzusetzen, darinnen sie ihren Anfang genommen haben. Die Scribenten sind wegen dieses Umstandes gar nicht einig. Einige geben das 1183ste *), andere das 1184ste **), und noch andere das 1186ste Jahr dafür an ***). Wir können uns nicht besser aus diesen Schwierigkeiten reissen, als wenn wir alle diese

*) Chronicon Montis Sereni ad an. 1183. p. 48. edit Maderi.
Schatenii Annales Paderborn. ad a. 1183.
Spangenberg Chronico Sax. c. 333. f. 299.
Albertus Stadensis ad an. 1183.

**) Godefridus ad a. 1184. in Freheri Script. rerum German. T. 1. p. 249.
Addit. ad Lambertum Schafnaburgensem in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 256.

***) Historia Landgr. Thur. c. 27. in Pistorii rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 919.

diese Meynungen mit einander zu vereinigen suchen. Dieses ist nicht so schwer, als man anfänglich vermuthen sollte. Wir dürfen nur annehmen, daß die Unterhandlungen, die zur Beylegung dieser Streitigkeiten gepflogen wurden, mit dem Jahre 1183 ihren Anfang nahmen, und 1186 sich endigten. Der Umstand, daß solche durch die Unterhandlungen nicht gehoben worden, sondern daß der Krieg einige Jahre hernach in vollen Flammen ausbrach *), und zuletzt durch die Vermittelung des Kaisers beygelegt wurde **), berechtiget uns hierzu hinlänglich. Lasset uns nunmehr zu denen Unterhandlungen selbst kommen. Der Kaiser Friedrich der Erste lud, um den Vergleich zu einem glücklichen Ende zu bringen, beyde Parteyen nach Erfurt ein, und gab seinem ältesten Prinzen Heinrich, der eben auf seinem Zuge nach Pohlen begriffen war ***), Befehl, bey seiner Durchreise sich eine Zeit lang in gedachter Stadt aufzuhalten,

*) Schumachers verm. Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der sächsischen Geschichte 5. Samml. S. 15.

**) Historia Landgr. Thur. c. 27. in Pistorii Script. rerum German. T. 1. p. 919. ad annum 1186.

***) Idem ibidem. Auctor Addit. ad Lambertum Schafnaburgensem ad a. 1184. ibidem T. 1. p. 256.

und einen Versuch zu wagen, ob er beyde Theile mit einander wieder aussöhnen könnte. Heinrich verfügte sich zwar in dieser Absicht in Begleitung vieler Großen des Reichs nach Erfurt; allein, er war nicht so glücklich, das ihm von seinem Vater übertragene Geschäffte zu einem erwünschten Ende zu bringen *), indem ein trauriger Zufall die Unterhandlungen plötzlich abbrach. Die Zusammenkunft wurde nämlich in einem großen aber sehr baufälligen Speisesale der Canoniker der Jungfrau Mariä gehalten. Die Fürsten und Herren saßen eben bey der Tafel, als der Boden des Gemachs, da er die Menge der Menschen nicht mehr tragen konnte, plötzlich einstürzte. Da unter dem Gemache ein tiefer Sumpf und Cloac sich befand, so wurden einige mit großer Mühe herausgezogen, andere aber mußten darinnen auf eine elende Art ersaufen. Unter letzteren waren vornehmlich die Grafen Friedrich von Arenberg und Roteneck, Friedrich von Kirchberg, Heinrich von Schwarzburg, der Anstifter der entstandenen Mißhälligkeiten, Burkhard von Wartberg, Gozemann, oder Görmann von Ziegenhayn, den einige, wie-

wohl

*) Schumachers vermischte Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der sächsischen, besonders aber der eisenachischen Geschichte 5. Samml. S. 15.

wohl irrig, einen Grafen von Hessen *), andere mit eben so wenigem Grunde **) einen Sohn des Friedrichs, eines Bruders unsers Landgrafen, nennen ***), und noch viele andere mehr ****). Schaten füget diesen einen Heinrich, Grafen von Thüringen, bey *****). Allein, er hat sich eben dadurch eines offenbaren Fehlers schuldig gemacht, indem es, nachdem die ehemalige Grafen von Thüringen die landgräfliche Würde von Thüringen erhalten haben, keine besondern Grafen mehr gegeben hat, die diesen Namen geführet. Der kaiserliche Prinz, der bereits im Jahre 1169 zum teutschen Könige war gekrönet worden †), hielt sich nebst dem Erzbischofe von Maynz an ein eisernes Gegitter, und wurde errettet; der Landgraf aber

*) Continuator Lamberti Schafnaburgensis in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 256. Historia Landgr. Thuring. c. 27. apud eundem p. 919.

**) Siehe 3. B. 2. K. §. 9.

***) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 35.

****) Albertus Stadensis, Chronicon Montis Sereni et Godefridus Monachus ad a. 1183. Addit. ad Lambertum Schafnaburg. l. c.

*****) Schatenius Annal. Paderb. ad a. 1183.

†) Godefridus ad a. 1169. in Freheri Script. rerum Germ. T. 1. p. 243.

aber merkte nebst noch einigen andern die bevorstehende Gefahr, entfloh aus dem niederstürzenden Zimmer, und entgieng der ihm drohenden Gefahr glücklich *). Dieses war das traurige Ende von der Friedenshandlung des Heinrichs zwischen dem Erzbischofen von Maynz und dem Landgrafen von Thuringen. Diese beyde Herren wurden mit jedem Tage immer mehr gegen einander aufgebracht, der Haß, mit dem sie sich verfolgeten, mit jedem Augenblicke unauslöschlicher, die Streitigkeiten immer heftiger und weit aussehender, und die Begierde sich zu rächen immer stärker. Der Verfasser der Zusätze der schafnaburgischen Chronik setzet diese Zusammenkunft vor den Krieg, der aus den Streitigkeiten beyder Fürsten entsprungen ist **), die Geschichte der Landgrafen von Thüringen aber erzählet sie als eine Folge der blutigen Auftritte, damit sich der Haß unseres Fürsten

*) Chronicon Montis Sereni ad a. 1183. p. 48. edit. Maderi. Auctor Appendicis ad Lambertum Schafnaburgensem l. c. ad a. 1184. Godefridus Monachus ad a. 1184. in Freheri Script. rerum Germ. T. 1. p. 249. Historia Landgr. Thur. p. 919. Schatenius et Spangenberg l. c.

**) Addit. ad Lambertum Schafnaburgensem in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 256.

sten gegen den Erzbischofen Conrad von Maynz zuletzt endigte *). Letzterer hat zwar viele Scribenten auf seiner Seite **); dem unerachtet trage ich mit einem Schumacher gar kein Bedenken ***), ersterm beyzupflichten. Denn da dessen Meynung durch andere Scribenten bestätiget wird ****), so kann ich ihm um so viel weniger meinen Beyfall versagen, zumal da die oftgedachte Zusammenkunft nach einiger Meynung im 1183sten †), nach anderer

*) Historia Landgr. Thur. c. 27. ad a. 1186. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 919.

**) Chronicon Montis Sereni ad an. 1183. p. 48. edit. Maderi.
Schatenii Annales Paderborn. ad a. 1183.
Spangenberg Chronico Sax. c. 333. f. 299.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 35.
Wenks Geschichte der Hessen S. 105.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 5. K.

***) Schumachers verm. Nachricht. und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 5. Samml. S. 15.

****) Chronicon Erfurtense S. Petri in Menkenii Script. rerum Germ. T. 3. p. 229. seq. Chronicon Pegauiense apud eundem T. 3. p. 150. & alii plures.

†) Chronicon Montis Sereni p. 48. edit. Maderi. Albertus Stadensis et Schatenius ad a. 1183. Godefridus Monachus in Freheri Script. rerum Germ. T. 1. p. 249.

derer aber im 1184sten Jahre *) erfolget, und der Krieg erst 1186 ausgebrochen ist **). Man könnte mir zwar den Einwurf machen, warum ich diese Unterhandlungen nicht eher, als den Reichstag zu Maynz und als die Zwistigkeiten vorgetragen hätte, die darauf vorgefallen sind. Allein, meine Leser werden diese Begebenheiten und den daraus entsprungenen Krieg viel eher in einer ununterbrochenen Ordnung, so viel es nur möglich ist, als durch andere Zwischenfälle getrennet, erwarten. Ich sehe mich überdieses durch den Umstand noch besonders hierzu berechtiget, daß verschiedene Schriftsteller die Zusammenkunft zu Erfurt, und das traurige Ende, das diese genommen hat, in das 1183ste Jahr setzen ***), da doch der eben erwähnte Reichstag zu Maynz im 1184sten Jahre

*) Addit. ad Lambertum Schafnaburgenſem in Piſtorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 256.

**) Erphordianus Antiqu. Variloquus in Menkenii Script. rerum German. T. 2. p. 480. Chronicon Erfurtenſe S. Petri apud eundem T. 3. p. 230. Continuator Lamberti Schafnaburgenſis & Hiſtoria Landgr. Thur. ad a. 1186.

***) Chronicon Montis Sereni p. 48. edit. Maderi. Albertus Stadenſis et Schatenius ad a. 1183. Godefridus Monachus in Freheri Script. rerum Germ. T. 1. p. 249.

Jahre erfolget ist *). Als sich die Tractaten zu Erfurt fruchtlos zerschlagen hatten, so begleitete der Landgraf von Thüringen den Monarchen nebst andern Reichsfürsten nach Italien **). Der Fürst gab keinen ruhigen Zuschauer von denen Begebenheiten ab, die diesen italienischen Zug so merkwürdig machen. Er half die Hoheit des Reiches und die Gerechtsame mit vielem Nachdruck behaupten, die Teutschland und dessen Beherrscher über gedachtes Land fordern konnten, und die wichtigen Reichsangelegenheiten, deren Berichtigung ihm von dem Monarchen übertragen war, jederzeit zum Vergnügen des Kaisers endigen. Ludwig kehrte im Jahre 1185 in seine Staaten zurück, und ertheilte in dem nämlichen Jahre zu Maynz der Kirche zu Arnstein einen beträchtlichen Bezirk von seinen eigenthümlichen Erbgütern an der Lahn ***).

§. 8.

*) Auctor Addit. Lamberti Schafnaburgensis ad a. 1184. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 256. Otto de S. Blasio c. 26. Dodechinus, Godefridus, Albertus Stadensis, Chronicon Montis Sereni & Augustense & Schatenius Annal. Paderborn. ad a. 1184. Arnoldus Lubecens. L. 3. c. 9.

**) Chronicon S. Petri Erfurtense in Menkenii Script. rerum Germ. T. 3. p. 230.

***) vid. Diplom. apud Gudenus Cod. diplomat. T. 2. p. 20.

§. 8.

Krieg zwischen dem Landgrafen von Thüringen und dem Erzbischofe von Maynz.

Wir haben bereits in dem vorhergehenden §. die Veranlassung dieses merkwürdigen Krieges gezeiget. Wir haben uns schon daselbst von der Zusammenkunft weitläufig unterhalten, die zur Beylegung derjenigen Streitigkeiten zu Erfurt angestellet wurde, die endlich den gegenwärtigen Krieg nach sich gezogen haben. Wir haben aber auch den unauslöschlichen Haß gezeiget, damit sich beyde Theile verfolgeten. Die Begierde zur Rache, die durch diese heftige Leidenschaft in dem Herzen beyder Fürsten hervorgebracht wurde, war zu heftig, zu dringend, als daß man sich lange Gewalt anthun sollte. Man war des Zwanges überdrüßig, den man sich bis dahin hatte anthun müssen, und wünschte ihn durch die offenbarsten Gewaltthätigkeiten verrathen zu können. Die Unterthanen nahmen an denen Gesinnungen ihrer Regenten den lebhaftesten Antheil. Sie haßten sich mit der nämlichen Hitze, verfolgten sich mit gleicher Wuth, und brachen zuletzt in Thätlichkeiten gegen einander aus. Alle diese Umstände machten den Krieg unvermeidlich. Man bereitete sich auf denselben mit so viel mehrerm Eifer zu, je größer die Erbitterung gegen einander war, und

je

je mehrern Trieb man in sich empfand, die Länder seines Feindes zu veröden. Conrad erbauete gegen den Landgrafen Heiligenberg, dessen Ueberbleibsel sich uns noch heutigen Tages in der Gegend Felsberg oder Fetzberg in Niederhessen darstellen *). Unser Fürst aber setzte demselben das Schloß Grünberg entgegen **), dafür der Verfasser der Chronik der Landgrafen von Thüringen Bramburg setzet ***). Dieses ist ein deutlicher Beweis, daß die Hauptauftritte dieses blutigen Krieges mehrentheils in Hessen sind gespielet worden. Er nahm im Jahre 1186 seinen Anfang, und wurde eine Zeit lang mit vieler Wuth und Grausamkeit und mit einer Erbitterung geführet, die ihres gleichen nicht kennet. Man machte sich ein unmenschliches Vergnügen daraus, die Länder

*) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 37.

**) Erphordianus Antiqu. Variloquus in Menkenii Script. rerum German. T. 2. p. 480. Chronicon Erfurtense S. Petri apud eundem T. 3. p. 230. Continuator Lamberti Schafnaburgensis in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 256. Iouius in Chronico Schwarzburg. p. 158.

***) Historia Landgr. Thur. c. 27. in Pistorii rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 919.

der seines Feindes mit den kläglichsten Denkmälern der Verwüstung zu erfüllen, und sein Auge an dem Unglücke deren Einwohner zu weiden. Hessen war vornehmlich der schreckliche Schauplatz *), darauf so klägliche, die Menschheit entehrende Scenen aufgeführet wurden. Man suchte in dem Blute der Einwohner dieser Provinz seinen Haß abzukühlen, man raubte ihnen alles das Ihrige, gieng mit ihnen auf eine recht grausame Art um, verheerte ihre Fluren, und legte einen beträchtlichen Theil ihrer Oerter in die Asche. Endlich wurde man müde, gegen seine Brüder zu wüthen, man fieng an, vor solchen Grausamkeiten zu erröthen, davor die Natur bebet, und rief die Gedanken der Versöhnlichkeit, des Friedens und der Ruhe wieder in seine Seele zurück. Wahrscheinlicherweise hatte der Erzbischof diesen Gedanken zuerst. Man erweist aber diesem Prälaten zu viel Ehre, wenn man behauptet, das Elend der Völker hätte diese mitleidige Regung in ihm hervorgebracht. Nein,

das

*) Schumachers vermischte Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 5. Samml. S. 15. Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3 Abth. K. 2. §. 16. Addit. ad Lambertum Schafnaburgensem in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 256. Historia Landgr. Thur. apud eundem T. 1. p. 919. aliique.

das waren Kleinigkeiten in den Augen dieses erhabenen Geistes. Die siegende Waffen unsers grossen Fürsten waren es, die ihn zu einem solchen Menschenfreunde bildeten. Er war von unserm Ludwig völlig in die Enge getrieben worden, und wünschete aus keiner andern Ursache den Frieden wieder, als sich die Wunden wieder verbinden zu können, die ihm dieser geschlagen hatte. Der Landgraf opferte die Vortheile, die er sich noch hätte erwerben können, der allgemeinen Wohlfahrt und den Pflichten auf, die diese von ihm forderte. Von diesen Betrachtungen geleitet, gab er dem Prälaten den Frieden. Wir haben bereits in dem vorhergehenden §. die Muthmaßung geäußert, daß dieser Vergleich durch den Kaiser, und vornehmlich durch die Vermittelung seines ältesten Prinzen, des römischen Königes, sey gestiftet worden. Wir haben auch erzählet, daß die desfalls zu Erfurt angestellte Zusammenkunft auf eine sehr traurige Art unterbrochen worden, und daß die Tractaten sich darüber völlig zerschlagen. Wir wiederholen hier unsere Vermuthung, und glauben, hierzu hinlänglich berechtiget zu seyn. Die große Mühe, die sich der Monarch gab, diese Streitigkeiten vor ihrem Ausbruche gütlich beyzulegen, und vornehmlich der wichtige Umstand, daß wir dadurch in den Stand gesetzet werden,

die verschiedenen Meynungen der Scribenten mit einander zu vereinigen, ist der Grund unserer Muthmaßung. Indessen überlassen wir einem jeden die Wahl, unsere Gedanken anzunehmen, oder zu verwerfen. Die Bedingungen des Friedens sind zwar nicht bis auf uns gekommen; jedoch tragen wir gar kein Bedenken, der Muthmaßung eines Ayermanns und Mallets beyzupflichten, vermöge welcher der Prälat genöthiget wurde, verschiedenes von den Bezirken, die das Erzstift in Hessen an sich gerissen hatte, dem Landgrafen entweder völlig abzutreten, oder ihm doch zur Lehn zu geben *). Dieses Vorgeben erhält durch den Umstand ein ziemliches Gewicht, daß dieser Vergleich dem Prälaten wenig Ehre und Vortheil gebracht habe **). Ayermann glaubet ferner, daß die erwähnte Abtretungen einige von den maynzischen Lehen müssen gewesen seyn, welche in den nachmaligen Zeiten so oft den Zunder zu den neuen und vielen Kriegen dargereichet haben, die in Hessen geführet wurden ***). Diese Muthmaßung

*) Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3 Abth. K. 2. §. 16. Mallets Geschichte der Hessen S. 115.

**) Schumachers verm Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 5. Samml. S. 15.

***) Ayermann am angeführten Orte.

maßung kömmt uns eben so glaubwürdig vor, als die vorhergehende, und wir können ihr mithin unsern Beyfall eben so wenig entziehen.

§. 9.

Ludwig zieht mit dem Kaiser in das gelobte Land, und stirbt daselbst.

Wir nähern uns nunmehr den letzten Auftritten, die sich mit unserm Fürsten zugetragen haben. Der Zug in Palästinam ist zwar ein sehr merkwürdiger Theil in der Geschichte dieses Prinzen; allein, dem unerachtet dürfen meine Leser davon keine vollständige Erzählung allhier erwarten. Sie werden ohne Zweifel keine Lust bey sich empfinden, mir in so entfernte Gegenden Asiens zu folgen. Sie werden nichts weniger in der Geschichte der Hessen als die Begebenheiten Syriens suchen. Lasset uns indessen doch etwas davon reden. Die Begierde, das gelobte Land den Türken wieder zu entreissen, hatte gleich stark die Herzen beynahe aller christlichen Fürsten gefesselt. Die so listige als bewegliche Vorstellungen, die die anwesende päpstliche Legaten von dem klägslichen Schicksale der morgenländischen Christen thaten, und das schreckliche Bild, das sie von dem Joche entwarfen, darunter sie seufzen mußten, erregten in ihnen diesen so seltenen Enthusiasmus,

und machten ihn immer heftiger. Ganze Schaaren ließen sich zu diesem Zuge mit dem Kreuze bezeichnen. Ludwig wurde von dem nämlichen frommen Eifer getrieben. Er wohnete dem prächtigen Reichstage mit bey, der mitten in den Fasten des 1188sten Jahres zu Maynz gehalten wurde, gab daselbst seine Entschließung feyerlich zu erkennen, und wurde vom Heinrich, Bischofe von Alban, nebst dem Kaiser und vielen andern Fürsten ebenfalls mit dem Kreuze zu diesem Zuge bezeichnet, und gleichsam eingeweihet *). Allein, der Kreuzzug gieng damals nicht sogleich vor sich, sondern wurde nur verabredet, und erst in dem folgenden Jahre ausgeführet **). Unser Landgraf wohnete bald hernach den prächtigen Lustbarkeiten bey, die der Monarch zu Cöln anstellte, und bey denen nur allein bey 4000 Grafen und Aedelleute gegenwärtig

*) Addit. ad Lambertum Schafnaburgensem in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 257.

**) Arnoldus Lubecens. p. 343. seqq. Chronographus Saxo p. 315. Chronicon Montis Sereni ad an. 1188 & 1189. edit. Maderi. Chronicon Erfurtense S. Petri in Menkenii Script. rerum Germ. T. 3. p. 231. Varilo-quus Erphordianus apud eund. T. 2. p. 481. Addit. ad Lambertum Schafnaburgensem & Annales breues de Landgr. Thur. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 257 et 959.

wärtig waren *). In der Mitte des Sommers erblicken wir unsern Fürsten und dessen Bruder Hermann, Pfalzgrafen von Sachsen, abermals in der Gesellschaft des Kaisers. Die merkwürdige Urkunde, darinnen gedachte Fürsten nebst andern als Zeugen aufgeführet werden, ist davon ein deutlicher Beweis. Vermittelst derselben übergiebt der Kaiser dem Kapellan des damaligen Reichsschlosses Bomeneburg in der Absicht dasjenige Gut, das er kurz vorher dem Landgrafen abgekaufet hatte, damit dieser Geistliche und seine Nachfolger fetter leben könnten **). Unser Fürst traf hierauf zu seinem weiten Zuge die gehörigen Maaßregeln. Der Aberglauben und eine bis zum Unsinn getriebene Achtung gegen das vermeyntliche Oberhaupt der Christenheit brachten gar bald ein Heer von 600000 Mann zusammen ***). Regensburg war der Sammelplatz dieses unzählbaren Volkes, und der S. Georgentag, der damals den 23sten April einfiel, war zu ihrem Abzuge bestimmet. Zu diesem Ende ver-

 fügte

*) Eccard in Corp. Hist. medii aeui T. 2. p. 783. seqq.

**) Kuchenbeckers Abhandlung von den Erbhofämtern der Landgrafschaft Hessen, in den Beweisthümern S. 3 und 4.

***) Bünaus Leben und Thaten Friedrichs des Ersten S. 316.

fügte sich der Monarch nebst der Menge der Fürsten, die in seinem Gefolge waren, mit Anfange des Frühlings nach gedachter Stadt, nachdem er vorher die Ruder des Reiches dem römischen Könige übertragen hatte *), und trat zu der gesetzten Zeit den Zug mit dem Heere an. Der Landgraf von Thüringen folgete nicht sogleich dem vereinigten Heere, sondern reisete mit seinen und andern frischen Völkern bald hernach ab. Mit Ende des Augusts traf er in Tyrus ein, und flößte durch seine Ankunft denen Kreuzfahrern, die durch Uneinigkeit, Mangel und Krankheiten in einem traurigen Zustande sich befanden, neuen Muth ein. Sie zeigten ihm desfalls ihr dankbares Herz, gaben ihm bey allen Gelegenheiten die vortheilhaften Gesinnungen zu erkennen, die sie gegen ihn hegeten, und glaubten, in ihm ihren Feldherrn verehren zu müssen. Ludwig, der es in der so berühmten als traurigen Streitigkeit, die die Fürsten der Christen

**) Arnoldus Lubecenf. p. 343. feqq. Chronographus Saxo p. 315. Chronicon Montis Sereni ad an. 1188 & 1189. edit. Maderi. Chronicon Erfurtenſe S. Petri in Menkenii Script. rerum Germ. T. 3. p. 231. Varilo-quus Erphordianus apud eund. T. 2. p. 481. Addit. ad Lambertum Schafnaburgenſem & Annales breues de Landgr. Thur. in Piſtorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 257 et 959.

sten in zwo Parteyen, in die vom Richard von England, und die von Philipp von Frankreich zergliederte, mit letzterem hielt, zeigete dem vereinigten Heere gar bald, daß er ihres Vertrauens vollkommen würdig sey. Denn er hatte nicht so bald die Gränzen von Palästina betreten, als seine ganze Seele sich gegen die Saracenen empörete. Seine Wuth gegen diese wurde verdoppelt, und stieg zu dem größten Grade hinan. Seine Tapferkeit, welche die Nachwelt mit Recht so sehr bewundert, wurde durch das stärkste Feuer des Enthusiasmus bis zur Bewunderung erhöhet. Er hatte die Fahne des heiligen Georgs, dem er seine besondere Ehrfurcht geweihet hatte, bey sich. Vermittelst dieser ihm so lieben als ehrwürdigen Fahne, die ihm der päpstliche Abgeordnete vor Antretung seines Zuges gegeben hatte, glaubte er gegen alle Gefahr gesichert zu seyn. Er brannte vor Begierde, seinen heiligen Zorn in dem Blute der Ungläubigen abzukühlen. Viele derselben mußten durch seine alles zu Boden stürzende Faust sterben, und das Gezelt ihres Beherrschers, bis dahin er die Flüchtlinge verfolgete, war kaum hinlänglich, sie vor seiner frommen Wuth zu schützen *). Er

*) Annales breues et Historia Landgr. Thur. c. 28. in Pistorii Script. rerum Germ. T. I. p. 920 & 959.

zeichnete sich vor dem ganzen Heere aus, war jeder zeit an der Spitze desselben, trug das Schrecken seines furchtbaren Namens und den Ruhm seiner Völker, und mithin auch der Hessen, die ihn an allen Orten begleiteten, in alle Provinzen Saladins, und viele Siege gegen die Saracenen wurden lediglich seinem Arme zugeschrieben *). Er führte das Heer mit vielem Muthe und Entschlossenheit an, das Acre in Syrien, oder das ehemals so berühmte Ptolemais, den Ungläubigen entreissen sollte. Hier zeigte sich unser begeisterter Fürst als ein unüberwindlicher Held. Er übertraf alle die Hoffnungen, alle die Erwartungen, die man sich von ihm gemacht hatte, ja er übertraf sich selbst. Er überwand alle die Schwierigkeiten, alle die Beschwerlichkeiten mit einem unnachahmlichen Heldenmuthe, die sich in dieser so langwierigen als beschwerlichen Belagerung in Menge darbothen. Er setzte seine Person den gröβten Gefährlichkeiten aus, und both diesen gleichsam Troz. Allein, er machte sich eben dadurch auch zu einer lebendigen Leiche; die Kräfte seines Körpers, da sie zu sehr angestrenget wurden, verschwanden zusehend, und versetzten ihn an die Pforten der Ewigkeit. Eine tödtliche

*) Annales breues et Hiſtoria Landgr. Thur. c. 28. in Piſtorii Script. rerum Germ. T. I. p. 920 & 959.

tödtliche Krankheit, die er sich durch das beständige Wachen, durch die ununterbrochenen Beschwerlichkeiten selbst zugezogen hatte, rief ihn den 26sten October des 1190sten Jahres von dem Schauplatze dieser Erden *), darauf er bis dahin eine so wichtige Rolle gespielet hatte. Ludwig stirbt, und mit ihm wird die Hoffnung des christlichen Heeres zu Grabe getragen. Dieses empfindet einen so unersetzlichen Verlust in seiner ganzen Stärke. Es erfüllet die Luft mit seinen Wehklagen, und bedauert in ihm seinen besten Feldherrn **). Sein Körper wurde von Ptolemais, dem Orte seines Todes ***), von den Seinigen nach Teutschland gebracht, und auf Befehl seines Bruders und Nachfolgers, des Pfalzgrafen Hermanns von Sachsen, in dem Erbbegräbnisse zu Reinhardsbrunn beygesetzet ****). Hier zeiget man noch heu-

*) Abtsbuch des Klosters Reinhardsbrunn bey dem Winkelmann hessische Chronik 6. Th. 8. B. 5. K. Historia Landgr. Thur. et Annales breues in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 920 et 959.

**) Schumachers verm. Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 5. Samml. S. 17.

***) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 36.

****) Historia Landgr. Thur. et Annales breves l. c.

heutigen Tages seinen Leichenstein, von dem uns Winkelmann eine weitläufige Nachricht giebt *). Die von dem verewigten Fürsten in seinem Leben so hoch gehaltene Fahne des heiligen Georgs wurde nach dem meißnischen Schlosse Tharant gebracht, und in dem dasigen Tafelgemache aufbewahret **).

§. 10.

Nähere Nachrichten von den Gemahlinnen Ludwigs.

Wir haben noch ein Wort von denen Gemahlinnen unseres Landgrafen zu reden. Die erste unter diesen hieß Margaretha. Man hat sich noch nicht wegen der Herkunft dieser Prinzessinn mit einander verglichen. Einige geben ihr den Leopold, Herzogen von Oesterreich, zum Vater ***), andere halten sie für eine Tochter des Grafen von Cleve ****). Da erstere Meynung das Ansehen der ältern und neuern hessischen Scribenten

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 5. K.

**) Historia Landgr. Thur. c. 28. in Pistorii Script. rerum German. T. 1. p. 920. ad annum 1190.

***) Idem ibidem, aliique.

****) Eccardi Hist. geneal. veter. Landgrau. Thur. p. 323.
Tenzel in Supplem. ad Hist. Goth. p. 510.

ten *) vor sich hat, so halten wir uns für verpflichtet, ihr vor jener den Vorzug zu geben. Nachdem Ludwig diese Prinzessinn, von der er keine Erben gezeuget **), unter dem Vorwande der zu nahen Blutsverwandtschaft im Jahre 1186 von sich entfernet hatte ***), vermählte er sich mit der Sophia, einer schwedischen Prinzessinn, oder wie andere wollen, einer Tochter des russischen Fürsten Miceslaus. Diese Dame war eine Witwe des Königes Waldemars des Ersten, und eine Mutter Canuts des Sechsten, des nachmaligen Beherrschers der Dänen. Die Königinn, die beträchtliche Schätze mit sich brachte, wurde dem Landgrafen bis an die Eyder mit großer Pracht entgegen geführet, der sie mit der größten Zärtlichkeit daselbst empfieng. Die Königinn wurde von ihrem Prinzen, dem gedachten Monarchen, und vielen dänischen Bischöfen begleitet. Die ganze Gesellschaft reisete durch das Holsteinische, und der Graf dieses Landes, Adolph, feyerte bey dieser

*) Mylius hessischer Stammbaum S. 40. Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 36. alii.

**) Historia Landgr. Thur. c. 28. in Pistorii rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 920. Hartmann l. c.

***) Schumachers verm. Nachr. und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte 5. Samml. S. 15.

dieser Gelegenheit das Hochzeitfest mit den prächtigsten Lustbarkeiten, indem er dadurch dem Monarchen seine Ehrfurcht bezeigen, und unserm Fürsten ein deutliches Merkmaal von der Achtung und Freundschaft geben wollte, die er schon lange gegen ihn geheget hatte *). Allein, diese Ehe war so unfruchtbar, als die vorhergehende, und dauerte nur kurze Zeit. Anfänglich war diese Verbindung ein rechtes Muster einer vollkommenen Ehe. Eines kam den Wünschen des andern zuvor, es beförderte des andern Vergnügen, Ruhe und Zufriedenheit, und sie verbreiteten über ihre Tage lauter Wonne und Glückseligkeit, indem nur ein jedes für das andere zu leben schien. Aber diese Freude wurde plötzlich unterbrochen. Der Kaiser schickte die Schwester des dänischen Monarchen, die mit seinem Prinzen Friedrich verlobt war, im Jahre 1187 aus der Ursache wieder nach Hause, weil Canut ihm die Hälfte von dem Heurathsgute verweigerte, das er seiner Schwester versprochen hatte. Dieser Umstand legte den Grund zu den Zwistigkeiten zwischen dem Landgrafen und seiner Gemahlinn. Der Landgraf nahm den größten Antheil an den Streitigkeiten zwischen dem Kaiser

und

*) Schumachers verm. Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der sächsischen Geschichte 5. Samml. S. 15.

und dem Könige von Dänemark. Er ließ seinen ganzen Zorn, den er darüber geschöpfet hatte, die Landgräfinn empfinden. Die Zwistigkeiten zwischen ihnen erreichten in kurzer Zeit einen so hohen Grad, daß Ludwig, dem Beyspiele seines Oheims des Kaisers gemäß, seine Gemahlinn vermuthlich in dem nämlichen 1187sten Jahre wieder nach Dänemark schickte *). Die Landgräfinn flohe, von Scham durchdrungen, und von Rache entflammet, in die Staaten Dänemarks. Sie warf sich ihrem Prinzen, dem Könige, in die Arme. Sie zeigte ihm den Schmerz in seiner ganzen Grösse, davon ihr Herz unaufhörlich gefoltert wurde. Sophia brachte hierdurch in dem Herzen des Monarchen gar bald die nämlichen Regungen des Zornes und der Rache hervor, die sie selbst zu verzehren droheten. Er beschloß, sich und seine Mutter zu rächen, und das Verhalten des Landgrafen gegen seine Gemahlinn auf das empfindlichste zu ahnden. Schon wurden die Kräfte Dänemarks zur Befriedigung dieser heftigen Leidenschaft aufgefordert. Schon sahe man den Krieg nebst allem seinem schrecklichen Gefolge sich über Thüringen und Hessen verbreiten, als es Canut für gut ansahe, seine Rache gegen unsern Fürsten eine Zeit lang aufzuschieben, und seine Waffen gegen den Kaiser

*) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 36.

Kaiser zu wenden, der ihn gleich stark beleidiget hatte. Er ließ, um den Beherrscher Teutschlands seine Wuth fühlen zu lassen, durch die Slaven in den Provinzen des Reiches, die gegen Norden hinliegen, einige Jahre hindurch die größten Feindseligkeiten ausüben *). Dieses waren die Mittel, deren sich die Vorsehung zu bedienen wußte, das Ungewitter abzuwenden, das über Thüringen und Hessen hereinzubrechen drohete. Nach der Hand wurde Canut, da er im Begriff stand, seine Rache unsern Fürsten und dessen Staaten fühlen zu lassen, nach andern Gegenden gerufen. Er wurde in die weitläufigen Kriege eingeflochten, damit der größte Theil seiner Regierung gleichsam durchwebet war, und die ihn nöthigten, das Unrecht zu vergessen, das sein Stiefvater seiner Mutter sollte zugefüget haben **). So muß öfters eine ganze Reihe von Begebenheiten das Unglück

von

*) Chronicon Slauorum in Leibnitii Scriptor. rerum Brunsuic. T. 2. p. 666 & 670. seqq.
Bünaus Leben und Thaten Friederichs des Ersten S. 306. fg.
Eccard in Hist. geneal. principum Saxoniae super. p. 339.

**) Saxon. Gramm. p. 266. seqq.
Arnold in Chronico Slauorum L. 3. c. 15.

von einem Staate abwenden, dessen Verderben außerdem unvermeidlich wäre. Wir glauben nichts mehr zu der Lebensgeschichte unseres Landgrafen hinzufügen zu dürfen. Die Kirchengeschichte der Hessen unter ihm ist völlig unfruchtbar, zumal da wir keine neuen Klöster in dieser Provinz erblicken, die während seiner Regierung daselbst wären gestiftet worden. Wir würden, wenn wir dem ungeachtet von der inneren Verfassung der Kirche damaliger Zeit etwas sagen wollten, nur lauter traurige Gegenstände der dickesten, der undurchdringlichsten Finsterniß darstellen können. Wir würden genöthiget werden, das äusserste Verderben mit lebhaften Farben zu malen, das der bis zum höchsten Grade gestiegene Aberglauben in den Herzen der Menschen gebildet, ja bis zu einer unglücklichen Vollkommenheit gebracht hat. Denn dieses sind die herrlichen, die vortrefflichen Früchte von dem herrschenden Geschmacke der Menschen in diesem Jahrhunderte der Namensheiligen, der Mönche, der Kreuzzüge, des Aberglaubens und der Scheinheiligkeit. Lasset uns den Vorhang vor diese klägliche Scene ziehen. Lasset uns mit eilfertigen Schritten von diesen Gegenständen fliehen, ehe wir unsere Leser mit Kummer und Wehmuth über das Elend der

unter der zu Boden drückenden Last des päpstlichen Joches seufzenden Vorfahren erfüllen. Lasset sie uns lieber mit angenehmern Auftritten unterhalten, und ihnen Gegenstände darstellen, die für sie reizender, und für die Menschheit nicht so erniedrigend sind, als jene. Lasset uns vielmehr die Erzählung der Begebenheiten des großen Hermanns und der Hessen unter ihm vor die Hand nehmen.

Vier-

Viertes Kapitel.

Schicksale der Hessen unter Hermann dem Ersten, vom Jahre 1190 bis zum Jahre 1218.

§. 1.

Hermann vereiniget Thüringen und Hessen mit der Pfalzgrafschaft Sachsen. Dessen Begebenheiten vor Antretung seiner Regierung.

Da Ludwig der Dritte zu Acron oder Ptolemais in Syrien während der Belagerung dieses Ortes, ohne Erben zu hinterlassen, in die Ewigkeit eingegangen war, so übernahm sein noch einziger Bruder Hermann, Pfalzgraf von Sachsen, die Regierung seiner hinterlassenen Länder *).

*) Historia Landgr. Thur. c. 28. ad a. 1190. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 920.
Idem de vet. Landgr. Thur. famil. p. 961.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.
Wenks Geschichte der Hessen S. 108.
Mallets Geschichte von Hessen S. 115.
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 17.
Reinhards Entwurf der hessischen Hist. S. 14.
Mylius hessischer Stammbaum S. 41.
Dilichs hessische Chronik 2. Th. S. 147.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 38.

Durch einen so beträchtlichen Zuwachs stieg dieser Fürst zu einer so ansehnlichen Größe hinan, daß er allen seinen Nachbarn, ja selbst dem Beherrscher Teutschlands, Heinrich dem Sechsten, dem Nachfolger Friederichs des Ersten, furchtbar wurde *). Unsere Leser müssen diesen großen Fürsten zum Theile aus demjenigen schon kennen, was ich von ihm in dem vorhergehenden Kapitel bereits zu sagen Gelegenheit gefunden habe. Daselbst habe ich schon die Art und Weise gezeiget, wie er zum Besitz der Pfalzgrafschaft Sachsen gekommen sey; ich habe aber auch seine Gefangennehmung und Loslassung von Heinrich dem Löwen daselbst vorgetragen **). Hermann konnte sich um so viel leichter der ihm von seinem Bruder zugefallenen Länder bemeistern, da ihm die Verwaltung dieser Provinzen zu der Zeit von dem regierenden Landgrafen übertragen wurde ***), als dieser mit dem Kaiser nach Palästina reisete. Diese Abwesenheit hatte auf die Staaten Ludwigs eine widrige Wirkung. Die Nachbarn hielten sich alles für erlaubt, und glaubten, Thüringen und Hessen nach Gefallen verwüsten zu dürfen. Conrad,

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K. Wenks Geschichte der Hessen S. 108.

**) Im 3. Band 3. K. §. 3.

***) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 5. K.

rad, Erzbischof von Maynz, war der erste, der dieses wagte. Er versammelte seine Völker, drang in Hessen ein, und verwüstete dasselbe mit Feuer und Schwert. Hermann, der bis auf diese Zeit seine Residenz zu Altstätt in Sachsen aufgeschlagen hatte *), wußte zu gut, was er denen ihm anvertrauten Völkern schuldig war, als daß er dazu still sitzen sollte. Er both zu deren Vertheidigung alle nur mögliche Völker auf, zog dem Prälaten entgegen, griff ihn an, schlug ihn in die Flucht, und brachte viele Gefangene als die ersten Früchte seines Sieges mit sich zurück **). Hierdurch setzte Hermann auf eine Zeit lang Hessen gegen die Einfälle der Nachbarn in Sicherheit, und brachte solche in Ehrfurcht. Die Scribenten sind unter einander wegen des Jahres uneinig, in welchem Hermann die Regierung über Thüringen und Hessen angetreten. Einige geben das 1190ste ***), andere das 1193ste ****), und

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.

**) Wenks Geschichte der Hessen S. 108.
Winkelmann am angeführten Orte.

***) Reinhards Entwurf der hessischen Historie S. 14.
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 17.
Wenk am angeführten Orte.
Mallets Geschichte der Hessen S. 115.

****) Historia Landgr. Thur. c. 28. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 920.

noch andere gar das 1197ste Jahr *) als den eigentlichen Zeitpunct an, in welchem unser Hermann die landgräfliche Würde von Thüringen, und mit derselben die Regierung über Hessen, erhalten hat. Es kostet wenig Mühe, sich aus der Verlegenheit zu ziehen, darein uns diese verschiedene Jahrzahl versetzet. Denn da Ludwig der Dritte im Jahre 1190 mit Tode abgegangen ist **), so folget ganz natürlich, daß die erste Meynung die sicherste sey, zumal da Hermann, als der einzige Erbe zu den Staaten Ludwigs, der Regent seiner Länder während dessen Abwesenheit gewesen ist ***).

§. 2.

Hermann erhält die fuldischen Lehen. Kriege mit Maynz, Cöln und Meissen.

Hermann hielt sich zu allen den Ländern berechtiget, die sein Bruder besessen hatte, zu welchen auch die Oerter vornehmlich gerechnet wurden, die die Landgrafen von Thüringen von dem Stifte Fulda

*) Dilichs hessische Chronik 2. Th. S. 147.
Gerstenbergers Chronik von Thüringen und Hessen in Ayermanni Sylloge Anecdot. p. 155.

*) Mylius hessischer Stammbaum S. 41.

**) Abtsbuch des Klosters Reinhardsbrunn bey dem Winkelmann hess. Chronik 6. Th. 8. B. 5. K.

***) Ebendaselbst.

da zur Lehn trugen. Der Beherrscher Teutschlandes schien es sich zur Maxime gemacht zu haben, unserm Landgrafen, wo möglich, engere Gränzen zu geben, und ihm in allen Stücken zuwider zu seyn. Die vornehmste Triebräder von dem feindseligen Verhalten des Monarchen gegen unsern Fürsten war die Begierde, sich Thüringens zu bemeistern *), und der ganz natürliche Schluß, daß sich der Beherrscher dieser Provinz diesem Vorhaben mit aller Macht widersetzen würde. Diese Betrachtung machte es nothwendig, sich dem ferneren Anwachs der Macht des Landgrafen mit Nachdruck zu widersetzen. Die fuldische Lehen schienen Heinrich dem Sechsten zur Ausführung seiner ehrgeizigen Absichten gar bequem zu seyn. Er war mithin dem Hermann, da er sich darum bewarb, völlig zuwider, und begehrte von dem Abt damit selbst belehnet zu werden. Der Prälat war zu einsichtvoll, als daß er einen so mächtigen Lehnsmann, wie sein Beherrscher war, zu haben wünschte. Er war von der Gerechtigkeit der Anforderung des Landgrafen, von dessen Ländern seine Abtey beynahe umzingelt wurde, zu gut überzeuget, als daß er ihm den Vorzug vor jenem nicht gönnen sollte, und durfte doch dem

*) Godefridus Monachus ad a. 1190.
Struuii Corpus Hist. Germ. Per. 7. §. 2.

Monarchen nichts öffentlich abschlagen. In einer so mißlichen Lage befand sich der Abt, als Heinrich genöthiget wurde, seine ganze Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände zu lenken, die ihm nicht erlaubten, einen so mächtigen Fürsten, wie Hermann, wider sich zu reizen. Er ließ es demnach geschehen, daß der Abt dem Landgrafen auf das neue die Lehen reichte *). Allein, ein unauslöschlicher Haß gegen unsern Fürsten blieb in dem Herzen des Monarchen zurück, der sich nach der Hand nur gar zu deutlich verrieth, wie der Verfolg dieser Geschichte zeigen wird. Lasset uns nunmehr die Beschreibung der ersten Kriege vor die Hand nehmen, darinnen sich unser Hermann mit seinen Nachbarn verwickelt sahe. Diese waren die mit Meissen, Maynz und Cöln, die um so viel gefährlicher wurden, da seine Staaten von ihrem Gebiethe beynahe umgeben wurden. Die hessische Scribenten sind in Vortragung dieser merkwürdigen Begebenheiten noch nicht einig. Verschiedene erzählen den maynzischen und cölnischen und sodann den meißnischen Krieg **), andere aber machen vom letzteren den Anfang ***). Da die Mey-

*) Godofridus ad S. Pantaleon. ad a. 1190.

**) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 39.
Dillichs hessische Chronik 2. Th. S. 147.

***) Wenks Geschichte der Hessen S. 107. 108.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.

Meynung dieser letzteren durch den Umstand gar sehr bestärket wird, daß der Verfasser der lauterbergischen Chronik diesen meißnischen Krieg unter die Begebenheiten des 1194sten Jahres rechnet *), so folget hieraus, daß man ihn eher, als die maynzischen und cölnischen Streitigkeiten, erzählen müsse, und wir glauben um so viel mehr berechtiget zu seyn, diesen zu folgen. Den Grund zu diesen Streitigkeiten legten die Zwistigkeiten der beyden Markgrafen von Meissen, Dieterichs und Albrechts. Die Hauptleidenschaft Albrechts des Hoffärtigen war der Hochmuth und eine zügellose Herrschensbegierde, die seine Seele mit so vieler Gewalt gefesselt hatte, daß es nicht mehr bey ihm stand, sie durch Vernunft und Religion zu mäßigen. Durch sie lediglich geleitet, suchte er seinem Bruder Dieterich den ihm zugefallenen Antheil von Meissen zu entziehen, und Albrecht hatte durch Gewalt und Ränke auch in so weit seine ehrgeizigen Absichten erreichet, daß dem Bruder außer Weissenfels nichts mehr übrig blieb. Ja da er von dem Albrecht darinnen belagert wurde, so stand er in Gefahr, so gar diesen letzten Zufluchtsort zu verlieren. Dieterich nahm in dieser äußersten Noth seine Zuflucht zu dem Hermann, Landgrafen von Thüringen, und schmeichelte sich,

*) Chronicon Montis Sereni ad a. 1194.

durch Hülfe dieses furchtbaren Fürsten gar bald in den Stand gesetzet zu werden, seinen Angelegenheiten eine vortheilhaftere Wendung zu verschaffen. In dieser Absicht verfügte er sich im Jahre 1194 zu dem Landgrafen, und bewarb sich um dessen Beystand. Hermann sahe es seinem Staatsinteresse zwar gleich anfangs für ganz bequem an, Meissen eher von zweenen als einem Prinzen beherrschet zu sehen; allein, er hatte noch andere Absichten, deren Erreichung er sich bey dem Bündnisse mit dem Markgrafen vorgesetzet hatte. Jutta, seine Prinzessinn, sollte das Band werden, das diese beyden Häuser auf das genaueste mit einander vereinigte. Da sich die Natur in Betracht ihrer äußerlichen Gestalt gegen die Jutta außerordentlich sparsam bewiesen hatte, so argwohnete der Vater, Dieterich möchte die Verbindung mit der Prinzessinn nicht eingehen, wenn er ihn aus den gegenwärtigen Drangsalen geriffen hätte. Diesem vorzubeugen, gab Hermann zwar seine Bereitwilligkeit zu erkennen, dem Dieterich beyzustehen; allein, er zeigte auch, wie sehr es ihm an gegründeten Ursachen fehle, mit seinem Bruder anzubinden. Dieterich wiederholte seine Bitte, aber jederzeit vergebens, bis endlich seine Drangsalen ihren höchsten Gipfel erreicht hatten. Er trug sein Anliegen nochmals mit den dringendesten Worten

vor,

vor, und erhielt endlich unter der Bedingung das Versprechen, daß er ihm mit seiner ganzen Macht beystehen würde, wenn er sich zu der Verbindung mit der Jutta verstehen wollte. Dieterich weigerte sich eine Zeit lang, endlich aber gieng er sie in der Hoffnung ein, dadurch seine verlornen Länder wieder zu erlangen, und er hatte sie nicht so bald vollzogen, als das Bündniß völlig zu Stande kam. Wir werden an einem andern Orte Gelegenheit finden, von dem wichtigen Einflusse ausführlich zu reden, den diese Vermählung auf die hessische Historie gehabt hat, vorjetzt aber erzählen wir die Begebenheiten, die hierauf gefolget sind. Hermann zeigete seinem Schwiegersohne gar bald die Wirkungen seines Versprechens, und nahm sich dessen Angelegenheiten mit allem nur möglichen Eifer an. Er schickte Abgeordnete an den Albrecht, die ihn benachrichtigen mußten, daß er in Ansehung ihrer Streitigkeiten keinen ruhigen Zuschauer abgeben könnte, und daß er wünschte, daß er sich mit seinem Bruder in der Güte setzen möchte, damit er nicht genöthiget würde, sich auf dessen Seite zu schlagen, und ihn zu demjenigen mit gewaffneter Hand zu zwingen, was er sich dermalen von ihm als eine Gefälligkeit ausbäte. Albrecht fürchtete sich für der Uebermacht des Landgrafen zu sehr, als daß er dessen Bitte vor der Hand abschlagen

sollte,

sollte, konnte aber dennoch nicht so viel über seine Leidenschaften gewinnen, daß er seinem Bruder die ihm schuldige Gerechtigkeit sollte wiederfahren lassen. Er suchte mithin durch allerhand List und Ränke, und durch verstellte Unterhandlungen, die Sache in der Hoffnung zu verzögern, daß er vielleicht Gelegenheit finden würde, sich einen so gefährlichen Mittelsmann vom Halse zu schaffen, und mit seinem Bruder nach Gefallen umzugehen. Er ließ sich wirklich, um den Landgrafen desto sicherer zu machen, mit dem Dieterich in einen Vergleich ein; allein, worüber man in einer Stunde einig geworden war, das wußte Albrecht in der andern durch allerhand Ausflüchte umzustoßen. Hermann war zu einsichtvoll, als daß er die List des Markgrafen nicht merken sollte, zumal da dieser mittlerzeit ein neues Schloß zu Sibodenberg erbauet hatte. Er beschloß mithin, dem Albrecht den Ernst zu zeigen, und schickte den Eidam in der Absicht voraus, sich dem neuen Baue zu widersetzen, der aber in die Flucht geschlagen, und sehr viele von seinen Völkern gefangen wurden. Hermann hatte nicht so bald von dem Unglück seines Schwiegersohnes Nachricht erhalten, als er in möglichster Eile 1800 seiner besten Reiter versammelte, sich mit den noch übrigen Völkern Dieterichs vereinigte, und auf den Markgrafen losgieng.

gieng. Hermann hatte zwar das Glück, den Albrecht wieder zu besiegen, und ihm den Vergleich abzunöthigen, daß er den Dieterich seinen Antheil in Ruhe wollte besitzen lassen; allein, weil er an diesen Vertrag eben so wenig als an die vorhergehenden wollte gehalten seyn, so konnte Dieterich davon nicht den geringsten Vortheil ziehen *). Auf einem solchen Fuße standen die beyderseitigen Angelegenheiten, als Kaiser Heinrich der Sechste sich vornahm, die beyden Brüder mit einander auszusöhnen. In dieser Absicht schrieb er einen Reichstag nach Butstät aus, und lud die streitigen Fürsten nebst dem Landgrafen von Thüringen dahin ein. Hier führte Albrecht gegen seinen Bruder die bittersten Klagen, und beschuldigte sogar den Landgrafen, von dem äußersten Zorn völlig belebet, im Beyseyn aller anwesenden Reichsstände, des Verbrechens, daß er getrachtet habe, den Kaiser seines Lebens zu berauben. Hermann wurde über einen so ehrenrührigen Vorwurf von Wuth und Raserey entflammet, sahe den Markgrafen mit einem drohenden Gesichte und funkelnden Augen an, wendete sich zu dem Kaiser, bewies mit den deutlichsten Gründen seine Unschuld, und forderte Beweis und Rache. Der Monarch war, unerachtet er gegen unsern Fürsten eingenommen war,

dennoch

*) Chronicon Montis Sereni ad a. 1194.

dennoch von der Gerechtigkeit dieser Anforderung so überzeugt, daß er dem Markgrafen den Beweis auferlegte, dem Landgrafen aber auftrug, sich von der Beschuldigung zu entledigen, und setzte dazu einen andern Tag zu Nordhausen an. Die streitende Parteyen erschienen zur bestimmten Zeit. Der Landgraf erboth sich, der Gewohnheit der damaligen Zeiten gemäß, zu einem Zweykampfe, weil dieses, seinem Vorgeben gemäß, das einzige Mittel sey, seine Unschuld zu beweisen, und begehrte, daß der Markgraf sollte angehalten werden, den Kampf mit ihm anzutreten. Der Kaiser war von dieser aus dem Heidenthume zu dem Christenthume übergegangenen barbarischen Gewohnheit eben so stark wie Hermann eingenommen, und glaubte mit der nämlichen Gewißheit, daß sich der Sieg für denjenigen erklären müsse, auf dessen Seite das Recht sey. Von diesen Betrachtungen geleitet, wollte er den Zweykampf nicht erlauben, indem er den Albrecht in der Absicht keiner Gefahr bloßstellen wollte, daß er ihn nöthigenfalls gegen den Hermann brauchen könnte. Um dieser Gefahr vorzubeugen, setzte er den beyden Fürsten einen andern Tag zu Aldenburg an, auf welchem er sie vergleichen wollte; allein vor dessen Anbruche söhnte sich Hermann mit dem Albrecht durch Vermittelung gewisser Personen

wieder

wieder aus. Der Hauptpunct dieses Vergleichs ist vermuthlich die Wiedereinsetzung Dieterichs in den ihm entrissenen Landesantheil gewesen, indem uns der Verfasser der lauterbergischen Chronik, aus dem wir diese Nachrichten meistentheils geschöpfet haben, versichert, vorgedachter Dieterich habe durch Beyhülfe seines Schwiegervaters angefangen, über seinen Bruder den Meister zu spielen *). Durch einen so eilfertigen Vergleich erhielt der Verdacht, den der Kaiser einmal gegen unsern Fürsten gefasset hatte, sein rechtes Leben, und erreichte endlich den höchsten Grad. Seine ihm von dem Hermann geraubte Hoffnung, die fuldischen Lehen, ja Thüringen selbst, mit seinen Provinzen vereinigen zu können, und das daraus geschöpfte Mißvergnügen, vereinigte sich mit gedachtem Arawohn, und artete zuletzt in einen offenbaren Haß gegen unsern Fürsten aus. Die Wirkungen desselben zeigten sich gar bald in dem Verhalten des Kaisers gegen unsern Landgrafen. Denn durch seinen Antrieb wurden die beyde Erzbischöfe von Maynz und Cöln dahin bewogen, daß sie mit vereinigten Kräften in Hessen einfielen **). Diesen Prälaten kostete es wenig Bedenken,

*) Chronicon Montis Sereni ad a. 1194.

**) Wenks Geschichte der Hessen S. 107. 108. Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.

denken, den Frieden mit dem Landgrafen zu brechen; sie bothen mithin zu den Absichten des Monarchen mit Vergnügen die Hand. Sie wendeten die entstandenen Gränzstreitigkeiten als den eigentlichen Bewegungsgrund ihres Verhaltens vor, damit sich auf Seiten des Conrads von Maynz sein unauslöschlicher Haß gegen die Landgrafen von Thüringen und die Begierde vereinigte, sich wegen der letzteren Niederlage zu rächen. Um in ihrem Vorhaben desto sicherer zu gehen, und Hessen desto mehr nach Gefallen zu verwüsten, suchten sie sich mit dem Albrecht von Meissen zu verbinden, damit dieser in der nämlichen Zeit Thüringen verödete, wenn sie eine gleich traurige Scene mit Hessen spielen würden, auf welche Art sie sich schmeichelten, ihren Feind mit einem Schlag zu Boden zu stürzen. Da Albrecht gar keine Schwierigkeiten machte, den Absichten der Verbundenen beyzutreten, so kam das Bündniß gar bald zu seiner Richtigkeit. Die Prälaten rüsteten sich mit so viel mehrerem Eifer zu dem bevorstehenden Feldzuge, je stärker die Hoffnung war, ihren Feind zu besiegen. Sie brachten gar bald eine zahlreiche Armee zusammen, und drangen in Hessen ein, verödeten alle Gegenden, die sie berührten, und ließen an allen Orten die traurigsten Denkmäler einer von der Hölle entzündeten

Grau-

Grausamkeit und wilder Frechheit zurück. Hermann wendete sich mit seinem Heere nach Hessen, um seine bedrängten Völker von den Verwüstungen zu befreyen, die sie von den Erzbischöfen erdulden mußten. Der Landgraf hatte sich nicht so bald aus Thüringen entfernet, als Albrecht, der genommenen Abrede gemäß, den alten Streit mit seinem Bruder erneuerte, und vor Weissenfels in der Absicht rückte, dasselbe seinem Bruder zu entreissen. Allein, der schleunige Rückmarsch Hermanns vereitelte den entworfenen Plan des Markgrafen völlig, und er wurde gar bald genöthiget, die Belagerung aufzuheben. Der siegende Fürst, der in seinem natürlichen Muthe und in der Tapferkeit seiner Völker hinlängliche Mittel fand, der Menge seiner Feinde zu begegnen, eilete hierauf Hessen zur Hülfe. In dieser Provinz hatten die beyde Erzbischöfe ihre vorigen Verwüstungen fortgesetzet, ja sie bis auf einen hohen Grad der Unmenschlichkeit getrieben. Marburg und Grünberg sind die traurigen Beweise davon, die sie im Jahre 1195 eroberten *), und in Schutt und Asche ver-

*) Chronicon rhythmicum in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 6. p. 247.
Gerstenbergers Chronik von Thüringen und Hessen in Ayermanni Sylloge Anecdot. p. 155.

verwandelten. Die Einwohner Frankenbergs glaubten bereits, daß sie nichts gegen ein so klägliches Schicksal schützen würde, außer wenn sie ihre Stadt in einen bessern Vertheidigungsstand setzen könnten. Von diesen Betrachtungen bewogen, vermehrten sie in möglichster Eilfertigkeit ihre Festungswerke *). Allein, sie wurden durch den Rückmarsch der Feinde, die sich nach Niederhessen wendeten, gar bald von ihrer Furcht wieder befreyet. Hier wiederholten sie ihre vorigen Verheerungen, setzten alles in Furcht und Schrecken, belagerten Melsungen, und machten sich davon Meister **). Hermann, der in den mißlichsten Fällen die ihm ganz eigene Gegenwart des Geistes jederzeit beybehielt, und der sich von seinem natürlichen Muthe niemals verlassen sah, setzte seinen Weg nach Niederhessen in möglichster Eilfertigkeit fort; allein, er wurde durch die Ränke Albrechts zur Ergreifung anderer Maaßregeln abermals bewogen. Denn kaum hatte er Meissen verlassen, und war auf seinem Zuge nach Hessen begriffen, als der Markgraf seine Völker in Reveningen versammelte,

*) Gerstenbergers frankenbergische Chronik in Anal. Hass. Coll. 5. p. 165.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.

**) Chronicon rhythm. in Kuchenbeck. Anal. Hass. Coll. 6. p. 247.

sammelte, in der Absicht in Thüringen einfiel, den Landgrafen zwischen zwey Feuer zu bringen, und in dieser Provinz die traurigsten Denkmäler der Verheerung zurückließ. Hermann aber vereitelte auch dießmal durch seine Eilfertigkeit die Absichten seines bittersten Feindes. Er kehrte nach Thüringen zurück, und stieß auf ihn, ohne daß sich Albrecht dessen Gegenwart versahe. Er griff ihn sogleich an, richtete unter seinem Heere eine grausame Verwüstung an, brachte eine große Menge Gefangene nach Wartburg und Eisenach, und breitete das Schrecken seines furchtbaren Namens in alle benachbarte Gegenden aus. Die Niederlage war so vollständig, daß Albrecht in Begleitung von drey oder vier Leuten seine Zuflucht nach dem Kloster Lauterberg nahm. Walther, der Vorsteher des gedachten Klosters, gab dem Markgrafen neue Pferde, und versteckte ihn in einer Mönchskutte, wodurch er unerkannt seine Flucht nach Lipken fortsetzte *). So vollständig der Sieg war, so wichtig wurden auch die Folgen desselben. Dem Landgrafen both sich nunmehr die bequemste Gelegenheit dar, seinem Schwiegersohne den ihm entrissenen Landesantheil wieder zu verschaffen, ja sich dessen Hülfe gegen seine andern Feinde zu bedienen. Der Markgraf wurde hier-

*) Chronicon Montis Sereni ad a. 1194.

durch bis zur gänzlichen Entkräftung geschwächet, und außer Stand gesetzet, dem Landgrafen künftighin Schaden zu bringen; und da Albrecht bald hernach, ohne Erben zu hinterlassen, sein Leben endigte, so wurde ganz Meissen unter seinem Schwiegersohne vereiniget, der ihm zu viel zu verdanken hatte, als daß er die Kräfte seines Staates, wenigstens damals, zur Unterdrückung aller seiner Feinde auf Erfordern nicht willig darbiethen sollte *). Hermann zeigte denen beyden Erzbischöfen gar bald die Wirkungen seines glorwürdigen Sieges. Er gieng, da er nunmehr den Rücken völlig frey hatte, von Ruhm und Ehre begleitet, mit seiner ganzen Macht auf seine noch übrigen Feinde muthig los. Er näherte sich ihnen mit eilfertigen Schritten, und both ihnen ein Treffen an. Allein, die Nachricht von der gänzlichen Niederlage ihres Alliirten war bereits bis zu ihnen durchgedrungen, und hatte sie völlig entwaffnet. Sie schlugen die angebothene Schlacht aus, und äußerten den Wunsch, sich mit dem Landgrafen aussöhnen zu können. Hermann, der zu siegen wußte, aber auch die Geschicklichkeit besaß, seine Rache nicht bis zur Ausschweifung zu treiben, wodurch

*) Chronicon Montis Sereni ad a. 1194.
Annales Reinhardbrunnenses.
Fabricius in Orig. Saxon.

wodurch der Feind nur in Verzweifelung gestürzet wird, und öfters Gelegenheit findet, dem unerbittlichen Ueberwinder alle die Vortheile auf einmal wieder zu rauben, die er in vielen Siegen eingeärntet hat, both mit Vergnügen zu dem Vergleiche die Hand. Er kam, unter Vermittelung der Aebte von Fulda und Hersfeld, gar bald zu Stande. Die Zurückgabe Melsungens, und die abermalige Verzichtleistung auf Thüringen und Hessen von Seiten des Erzbischofs von Maynz, waren die Hauptbedingungen dieses berühmten Friedens *), der in den Provinzen unseres Hermanns die vorige Ruhe auf eine Zeit lang wieder herstellte.

§. 3.

Hermann zieht in das gelobte Land. Antheil dieses Fürsten an den Streitigkeiten der beyden Könige Teutschlands, Philipps und Ottos.

Hermann hatte kaum seine Provinzen, durch Hülfe seiner Tapferkeit und seiner tiefen Einsichten in den ächten Regeln der Politik, wieder beruhiget, als er von der herrschenden Thorheit des damaligen Jahrhunderts, Palästina, ein Land zu

*) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 39.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.
Dillichs hessische Chronik 2. Th. S. 147.
Wenks Geschichte der Hessen S. 108.

erobern, das von Teutschland ganze tausende Meilweges entfernet war, sich ebenfalls mit fortreissen ließ. Die Begierde, diese entfernte Provinz den Saracenen zu entreissen, hatte sich mit zu starker Gewalt aller Herzen der damaligen Europäer bemeistert, und wurde durch den Aberglauben, und den Vater desselben, den Papst, zu sorgfältig unterhalten, als daß der erhabene Geist unseres Hermanns durch alle Vorurtheile dringen, und die Schwachheiten eines solchen Unternehmens, das ein ewiger Tadel aller folgenden Jahrhunderte seyn wird, einsehen konnte. Der sonst so weise Fürst wurde dießmal nicht gewahr, daß die Kreuzzüge ein bloßer Kunstgriff des päpstlichen Hofes seyn, wodurch er die Teutschen von den italienischen Angelegenheiten entfernen, und ihnen die Rechte rauben wollte, die sie auf diese Provinzen, ja über den Papst selbst hatten. Der erhabene Hermann ließ sich mithin in dem 1195sten Jahre in dieser Absicht nebst vielen andern geist- und weltlichen Fürsten mit dem Kreuze zeichnen *), und reisete wirklich in das gelobte Land ab. Ich würde ohne Zweifel die Geduld meiner Leser ermüden, wenn ich ihnen einen Zug und die wichtigsten Auftritte desselben in seiner ganzen Vollständigkeit erzählen wollte, der die Eroberung einer Provinz

zum

*) Schatenius Annal. Paderb. ad a. 1195.

zum einzigen Gegenstand hatte, die durch eine so unermeßliche Entfernung von Hessen abgesondert ist. Die Krönung des Almericus zum Könige von Cypern *), die Niederlage der Saracenen, die Eroberung Sidons, Laodiceens, Giblets, vornehmlich aber Berytus, und die Verwüstung Joppens, waren die hauptsächlichste und rühmlichste Begebenheiten dieses Zuges. Hermann zeigte sich bey allen Gelegenheiten wie ein Held, und war sich jederzeit gleich. Sein unüberwindlicher Muth, seine Kriegserfahrung, und die Art, mit der er diese zum Vortheil der allgemeinen Angelegenheit anzuwenden wußte, verschafften ihm einen sehr glänzenden Rang unter dem teutschen Heere, und trugen den Namen unseres furchtbaren Fürsten in entfernte Gegenden Asiens hinüber. Wir haben zwar keine Urkunden in Händen, wodurch wir alles dieß beweisen könnten; allein, kann man wohl diese von uns fordern, da die Scribenten, die uns die Auftritte dieses Krieges vor Augen legen, nur den Zug selbst, nicht aber den Antheil erzählen, den einzelne Fürsten daran genommen haben? Wir glauben es aber dennoch aus dem Charakter und aus dem zeitherigen Verhalten, das Hermann in den Kriegen mit seinen Nachbarn bewiesen hat, darthun zu können, daß

*) Arnoldus Lubecens. L. 5. c. 1.

unser Landgraf an dem palästinischen Kriege einen so vorzüglichen Antheil, als wir eben erzählet, gehabt habe. Allein, alle diese Eroberungen giengen durch die vergebene Belagerung des Schlosses Chorut, oder Thoron, und durch den Tod Heinrichs des Sechsten völlig wieder verloren. Durch das Absterben dieses Monarchen erfolgeten in Teutschland neue innerliche Kriege, die die Fürsten dieses Reiches, und vornehmlich unsern Hermann *), der darinnen eine so wichtige Person vorstellete **), in ihr Vaterland zurückriefen. Sie schiffeten sich zu Tyrus ein, kamen nach Europa, und von da in dem 1198sten Jahre in ihre Staaten wieder zurück. Der zum Könige von Jerusalem erwählte Almericus wurde hierdurch seiner ganzen Stütze beraubet, und mußte sich durch Abtretung der eroberten Plätze, von dem Saphadin den Stillstand nur gar zu theuer erkaufen ***). So endigte sich dieser Kreuzzug eben so un-

*) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 40.
Wenks Geschichte der Hessen S. 110.

**) Historia Landgr. Thur. c. 32. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 921.
Nauclerus Chron. Vol. 2. gen. 41. p. 903.

***) Godefridus Colon. ad a. 1195 et 1197.
Chronicon Augustense ad aa. ee. in Freheri Script. rerum German. T. 1. p. 516.
Arnoldus Lubecens. L. 5. c. 1-5. aliique.

unglücklich, wie die vorhergehenden, und dienete zu weiter nichts, als der enthusiastischen Thorheit unserer Vorfahren ein ewiges Denkmaal zu errichten. Lasset uns nunmehr die Veränderungen selbst vortragen, die der Tod Heinrichs des Sechsten, der den 28sten September des 1197sten *), und nicht, wie andere behaupten, des 1198sten Jahres **) erfolgte, nach sich gezogen hat. Wir müssen in Erzählung derselben um so viel umständlicher seyn, je mehr sie unsern Landgrafen interessiren. Heinrich der Sechste hatte bereits seinen Prinzen Friederich, ein Kind von kaum drey Jahren, zum künftigen Beherrscher Teutschlands in dem 1196sten Jahre erwählen lassen ***). Als der Monarch fühlete, daß der Tod in seinen Adern wühlte, so ließ er seinen Bruder Philipp, Herzog von Schwaben und Regenten von Toscana, zu sich nach Sicilien kommen, um ihm gedachten Prin-

*) Godefridus Colon. Chronicon Montis Sereni & Schatenius Annal. Paderborn. ad a. 1197. Rogerius Houeden in Annal. Anglic. P. post. p. 773.

**) Conradus Vrspergensis p. 315. Ludou. Cauitellus Annal. Cremonens. et Albertus Stadensis ad a. 1198.

***) Godefridus Colonienſis ad a. 1196. Gesta Innocentii III. n. 19. eiusd. epist. 29. Conradus Vrspergensis p. 318.

zen in der Absicht mit nach Teutschland zu geben, daß seine Wahl durch die Krönung zu Aachen sollte bestätiget werden. Allein, da er vor dessen Ankunft sein Leben endigte, so hatte er ihn vorher zum Vormunde seines einzigen Prinzen, und zum Regenten dessen Reiche und Provinzen ernennet *). Philipp reisete wirklich ab; allein, da er zu Montefiascone die Nachricht von dem Tode seines Bruders erhielt, so verfügete er sich in möglichster Eilfertigkeit nach Teutschland, um die Vortheile seines Hauses daselbst nicht zu verabsäumen, und kam endlich, nachdem er sich aus vielen Gefährlichkeiten gerissen hatte, die ihm während seiner Reise begegneten **), glücklich in gedachtem Reiche an ***). Dem in ihn gesetzten Vertrauen des sterbenden Monarchen genug zu thun, gab er sich auf der zu Hagenau angestellten Versammlung der schwäbischen Stände wirklich die äußerste Mühe, das Reich seinem Vätter zu verschaffen ****). Diese nebst dem Bischofe Conrad von Straßburg erklärten sich nach seinem Wunsche *****). Ludwig

*) Otto de S. Blasio c. 45.
**) Conradus Vrspergensis p. 318.
***) Gesta Innocentii III. n. 20.
****) Otto de S. Blasio c. 46.
Philippus in epist. 136. ad Papam.
*****) Conradus Vrspergensis l. c.

wig Herzog von Bayern, Bernhard Herzog von Sachsen, Dieterich Markgraf von Meissen, Hermann Landgraf von Thüringen *), die Erzbischöfe von Magdeburg und Salzburg, mit den übrigen Baronen und Bischöfen von Thüringen, kamen zu Ichtersleben, einem zu gedachter Provinz gehörigen Orte, zusammen, und erwähleten den Philipp so lange zum Beschützer des Reiches, bis Friedrich, der sich damals in Apulien aufhielt, nach Teutschland wieder würde zurückgekommen seyn **). Die Angelegenheiten des jungen Friederichs schienen mithin die glücklichste Wendung erhalten zu wollen, zumal da sich die in Palästina befindliche Fürsten, noch vor ihrer Abreise aus dieser Provinz, für ihn erklärten, ja ihm den Eid der Treue leisteten ***), als sie sich plötzlich zu seinem größten Nachtheile änderten. Der mit dem Anfange des 1198sten Jahres erwählte neue Papst, Innocentius der Dritte, gab hierzu die nächste Gelegenheit, der durch seine Ränke die Thronbesteigung des jungen Friedrichs hinderte,

*) Historia Landgr. Thur. c. 32. in Pistorii Script. rerum German. T. 1. p. 921.

**) Chronicon Montis Sereni ad a. 1198. Chronicon apud Leibnitium T. 2. p. 140. Otto de S. Blasio c. 46.

***) Arnoldus Lubecens. L. 5. c. 3.

hinderte, indem er die Vereinigung beyder Sicilien mit dem teutschen Reiche seinem Interesse gar nicht gemäß hielt *). Aus diesen Umständen und aus den daraus entstandenen Weitläufigkeiten, zumal aus der bald hernach erfolgten Wahl Bertholds, Herzogs von Zähringen, schloß Philipp gar deutlich, daß es seinem Vätter unmöglich fallen würde, Teutschland für sich selbst zu behaupten, und daß die königliche Würde leichtlich von seinem Hause kommen würde, wenn er nicht andere Maaßregeln einschlagen wollte. Diese Betrachtungen brachten ihn auf die Entschließung, einen Versuch zu wagen, ob er den Thron der Teutschen nicht für sich selbst besteigen könnte. Zu diesem Ende griff er die aus Sicilien nach Teutschland gebrachten Schätze an, und machte sich durch seine Freygebigkeit und durch Ertheilung ansehnlicher Lehnstücke gar bald einen beträchtlichen Anhang. Durch solche Kunstgriffe wußte er die Partey des Herzoges von Zähringen in sein Interesse zu ziehen. Ja da Berthold selbst das Geld gar zu sehr liebte, als daß er so ansehnliche Summen zur Behauptung seiner Ansprüche anwenden wollte, und da sich seine Furcht, die er gegen den Philipp hegete, mit seinem Geldgeize vereinigte, so

*) Conradus Vrspergensis p. 319. Epist. Innocentii III. 62. et in C. venerab. 10.

so ließ er sich durch diese Leidenschaften dahin bringen, seine Gerechtsamen seinem Nebenbuhler für 11000 Mark Silbers abzutreten. Philipp hatte nunmehr die größten Schwierigkeiten überwunden, die sich seinen Wünschen entgegensetzen konnten, und wollte nun noch die letzte Hand an die Ausführung seiner Absichten legen. Zu diesem Ende ließ er die Stände des Reichs zu Mühlhausen zusammenkommen, und ließ sich daselbst von den schwäbischen, sächsischen, darunter auch Hermann von Thüringen zu rechnen ist *), bayerischen, böhmischen, und den meisten rheinischen Reichsständen zum Beherrscher Teutschlands erklären **). Die widriggesinnte Partey bemühete sich, noch vor der Wahl die Reichsstände von ihrem Vorhaben abzuziehen, und sendete zu dem Ende den Bischofen Hermann an dieselben, der sie aber so wenig in ihrer Treue gegen den Philipp wankend machen konnte, daß sie vielmehr ihre Wahl beschleunigten. Sie verfügten sich sogleich mit ihm nach Maynz, wo er von dem Erzbischofe von Tarantaise gekrönet wurde, nachdem ihn vorher der päpstliche Legat, Bischof von Sutri, von dem Banne los-

*) Historia Landgr. Thur. c. 32. in Pistorii rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 921.

**) Otto de S. Blasio c. 46. Conradus Vrsbergensis p. 320.

losgezählet hatte, damit er von dem vorigen Papste Cölestin war beleget worden. Diese Krönung, die noch vor Ostern des 1198sten Jahres erfolgte, setzte die Gegenpartey, darunter die Erzbischöfe von Cöln und Trier die vornehmsten waren, in Wuth. Der erste Schritt, den diese hierauf wagten, war, daß sie auf einem andern Wahltage, der zu Cöln sollte gehalten werden, dem Philipp einen Nebenbuhler geben wollten. Der Gegenstand, darauf sie vornehmlich ihr Augenmerk richteten, war Berthold, Herzog von Zähringen. Allein, der Geiz dieses Prinzen, und die Klugheit, mit der sich Philipp dieser herrschenden Leidenschaft zu bedienen wußte, vereitelte ihre Absichten völlig. Sie wollten hierauf einen andern Prinzen zum Beherrscher über sich erwählen, und wurden hierzu durch das Mißvergnügen noch mehr gereizet, das der Papst bald nach der Thronbesteigung des Philipps gegen diesen Monarchen nur gar zu deutlich verrieth *). Er drang vornehmlich in den Erzbischofen Adolph von Cöln und den Pfalzgrafen Heinrich am Rhein, daß sie an die Stelle Bertholds den Otto, Grafen von Poitou, den zweyten Prinzen Heinrichs des Löwen, wählen sollten. Die Wahl kam zu Cöln auch wirklich zu Stande,

*) Epist. Innocentii 136 et 14. Conradus Vrspergensis p. 319.

de *), die sogleich von dem päpstlichen Legaten Guido, Bischofe von Präneste, genehmiget wurde **). Emicho von Leiningen und Albrecht von Dagsburg reiseten zu ihm nach Poitou ab, und luden ihn nach Teutschland ein. Otto folgete diesem Ruf mit Vergnügen, und wurde, nachdem er Aachen, das es mit seinem Nebenbuhler hielt, nach einer Belagerung von sechs Wochen erobert hatte, daselbst vom Erzbischofe Adolph von Cöln auf Pfingsten des 1198sten Jahres mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten gekrönet ***). Unerachtet er die meisten Stände des Reiches wider sich hatte ****), so konnte er sich doch durch Hülfe seiner Bundesgenossen seinem Nebenbuhler mit Nachdruck widersetzen. Die furchtbarste unter diesen waren

*) Arnoldus Lubecenſ. L. 6. c. 1. Otto de S. Blaſio c. 46. Albericus, Albertus Stadenſis, Godefridus Monachus, Conradus Vrſpergenſis, Robertus de Monte in Appendice ad Sigebertum Gemblacenſem, Chronicon Montis Sereni et Bigaugienſe & Auguſtenſe ad a. 1198.

**) Epiſt. Innocentii 11. 29. 31. 32. 51. 52.

***) Arnoldus Lubecenſ. L. 6. c. 1. Godefridus, Albericus, Rogerius Houeden Annal. Anglic. ad a. 1198. Conradus Vrſpergenſis p. 321. Geſta Innocentii n. 22.

****) Epiſt. Innocentii 21 et 29.

waren sein Onkel, König Richard von England *), der sich wegen des Hasses gegen das hohenstaufische Haus auszeichnete, der päpstliche Hof und mithin der größte Theil der teutschen Klerisey **), und Hermann, Landgraf von Thüringen ***). Ist es erlaubt, da Muthmaßungen anzubringen, wo Urkunden fehlen, so glauben wir, daß gedachter Fürst durch das nicht gehaltene Versprechen des Philipps zu diesem Schritte sey gereizet worden. Der Verfasser der Historie der Landgrafen von Thüringen giebt uns zu dieser Vermuthung die nächste Gelegenheit. Dieser erzählet, daß Philipp unserm Landgrafen, um ihn vermuthlich desto genauer in seine Absichten einzuflechten, Mühlhausen, Nordhausen, Saalfeld, das Schloß Ranis und die Ufer des Flusses Orla zur Lehn gereichet habe ****). Ob wir zwar diese Nachricht durch den einzigen Umstand widerlegen könnten, daß er Mühlhausen und Nordhausen von dem Otto erhalten *****), und daß diese Abtretung von dem Philipp im Jahre 1204 sey bestätiget und vermehret

*) Arnoldus Lubecenſ. L. 6. c. 1.
**) Idem ibidem c. 2.
***) Geſta Innocentii III. n. 22.
****) Hiſtoria Landgr. Thur. c. 32. in Piſtorii rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 921.
*****) Engelhuſii Chronicon p. 1112.

mehret worden *), so läßt sich doch hieraus mit einem ziemlichen Grade der Gewißheit schließen, daß Philipp gedachtem Fürsten die eben erwähnten Oerter in dem Falle versprochen habe, wenn er sich auf seine Seite schlagen würde, und daß er in der Folge an die Erfüllung eben dieses Versprechens nicht gedacht habe. Wir haben noch einen andern Grund, der uns in unserer Vermuthung bestärket, ja sie bis zu einem ziemlichen Grade der Gewißheit erhebt. Es ist bereits erinnert worden, daß Philipp durch Ertheilung ansehnlicher Lehnstücke die Reichsstände auf seine Seite zu ziehen wußte **). Da Hermann wegen der innern Stärke seines Staates, und der Klugheit, mit der er denselben zu beherrschen wußte, einen sehr glänzenden Rang unter denen Reichsgliedern behauptete, da er sich durch seinen Muth und Tapferkeit bey allen seinen Nachbarn in Ehrfurcht gesetzet hatte, und da seine Weisheit, seine Klugheit und sein erhabener Charakter ihm die Bewunderung Teutschlands verschafften, und ihm das größte Gewicht im Reiche ertheilten, so ist der Schluß ganz natürlich, daß sich Philipp vornehmlich um dessen Beystand beworben habe. Es folget

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.
**) Conradus Vrspergensis p. 320.

folget aber auch aus allem diesem, daß Philipp über unsern Hermann eifersüchtig müsse gewesen seyn, und daß er es seinem Interesse für weit gemäßer gehalten habe, seine Macht eher zu vermindern, als zu vermehren, zumal da sein Bruder gleiche Gesinnungen gegen diesen furchtbaren Fürsten bereits geheget hatte. Dieses war der eigentliche Grund der beständigen Verweigerung des Monarchen, sein gethanes Versprechen zu erfüllen. Es gab aber auch die nächste Gelegenheit zu einem Mißverständnisse zwischen beyden Fürsten, das sich durch andere Ursachen dergestalt vermehrete, daß Hermann endlich zu der Partey Ottos des Vierten öffentlich übertrat, und dadurch den Zorn Philipps auf das äußerste gegen sich reizte. Eine Zeit lang unterdrückte der Landgraf alle Regungen der Rache mit vieler Sorgfalt, die durch das Verfahren, das der Monarch gegen ihn beobachtete, in seiner Seele hervorgebracht wurden, und erfüllete alle die Pflichten auf das genaueste, die der Eid ihm auferlegte, den er dem Philipp geleistet hatte *). Als er aber die Verachtung gewahr wurde, die man nur gar zu deutlich gegen ihn blicken ließ, als er sahe, daß man sich nur in so weit um seine Freundschaft bewarb, als man diese nöthig hatte, und daß man seine treuen Dienste nur

*) Chronicon Montis Sereni ad a. 1202.

nur mit Undank zu belohnen wußte, so konnte er eine solche Begegnung nicht länger mehr erdulden, und fieng an zu wanken. Otto war ein gar zu aufmerksamer Beobachter von allem demjenigen, was auf seine Angelegenheiten einen vortheilhaften Einfluß haben konnte, als daß er von denen Gesinnungen Hermanns nicht Nachricht erhalten sollte. Er wußte davon einen so guten Gebrauch zu machen, daß er ihm die Städte Nordhausen und Mühlhausen, die damals königliche Freystätte waren *), unter der Bedingung zur Lehn antrug, wenn er auf seine Seite treten wollte, und der Papst unterstützete seine Unterhandlungen durch seine Ermahnungen **). Hermann wollte sich noch nicht dazu entschließen, und schützte seinen Eid vor, den er dem Philipp geleistet hatte; allein, der heilige Vater lachte nur über eine solche Kleinigkeit, und zählte ihn davon los. Der Fürst trug nun gar kein Bedenken mehr, die Wünsche Ottos zu erfüllen, vereinigte sich mit ihm auf das genaueste ***), und gedachte Städte, damit er belehnet wurde, waren das Band dieser neuen Al-

*) Anon. Pistorian.

**) Chronicon Montis Sereni ad a. 1202.

***) Idem ibidem. Godefridus ad a. 1203. Schatenius Annal. Paderborn. ad a. 1202.

lianz *). Da wir keine Spur von dem Antheile in der Geschichte finden können, den der Beherrscher der Hessen an allen denen Begebenheiten genommen hat, die sich bis auf den gegenwärtigen Zeitpunct zwischen beyden Parteyen zugetragen haben, so lasset uns hierbey ruhige Zuschauer abgeben, und vielmehr zu dem merkwürdigen Schauplatze übereilen, wo wir unsern Landgrafen in allem dem Glanze und der Hoheit erblicken, die wir mit Recht so sehr an ihm bewundern.

§. 4.

Fortsetzung.

Der Uebertritt des Landgrafen zu der Partey Ottos war für den Philipp ein sehr empfindlicher Streich, der die nachtheiligsten Folgen nach sich zog. Otto erhielt hierdurch in Sachsen viel freyere Hände, und die weitläufigen Staaten Hermanns bothen alle ihre Kräfte zu seiner Unterstützung dar. Hermann ließ den Philipp gar bald das Gewicht seines Bündnisses mit dessen Nebenbuhler fühlen, und setzte den Siegfried, der von der Partey des Otto zum Erzbischofe von Maynz war erwählet worden, in den Besitz der Güter und Gefälle, die gedachtes Hochstift in Thüringen besaß **), zu denen

*) Engelhusii Chronicon p. 1112.
**) Godefridus ad a. 1203.

nen man wahrscheinlicherweise die Bezirke rechnen muß, die Maynz in Hessen besaß. Dieses und sein Uebertritt zu dem Otto gab dem Philipp zu seinem ersten Einfalle in Thüringen die nächste Gelegenheit *). Philipp wurde durch dieses Verfahren auf das äußerste gegen unsern Fürsten aufgebracht. Er glaubte, die Ehre seiner Würde erfordere es, ihn dafür auf das nachdrücklichste zu bestrafen, und er wurde von seinem Zorne zu sehr getrieben, als daß er seine Rache lange aufschieben sollte. Er versammelte ein furchtbares Heer, vereinigte sich mit den Völkern des Erzbischofs Lupolds von Maynz, der von seiner Partey auf diesen erzbischöflichen Stuhl war erhoben worden **), drang in dessen Gesellschaft in Thüringen ein, und machte die schönsten Fluren zu Grausen erweckenden Wüsten. Der Muth des Beherrschers dieser Provinz war zu groß, als daß ihn dieses niederschlagen konnte. Er fand in der innern Stärke seines Staates, in der Treue seiner furchtbaren Bundesgenossen, und in seiner eigenen Herzhaftigkeit und Klugheit Mittel genug, der Menge seiner Feinde zu begegnen, und seinen bedrängten Völkern, die in diesen Drangsalen ihre ganze Hoffnung auf ihren Beherrscher setzten, die Hülfe

*) Godefridus Monachus ad a. 1203.
**) Schatenius Annal. Paderborn. ad a. 1200.

angedeihen zu lassen, der sie mit sehnsuchtvollen Blicken entgegensahen. Er versammelte alle Völker, die seine gesammte Staaten und mithin auch Hessen ihm darbiethen konnten, vereinigte sich mit dem ihm ergebenen Erzbischofe Siegfried von Maynz, rief den wegen seiner Anhängigkeit an Otto berühmten König Premislaus von Böhmen und den Pfalzgrafen am Rhein zur Hülfe, und setzte sich bis zu ihrer Ankunft an einen sehr vortheilhaften Ort. Gedachte beyde Fürsten glaubten, ihr gemeinschaftliches Interesse mache es nothwendig, dem Landgrafen mit ihrer ganzen Macht beyzustehen; sie eilten mit starken Schritten zu seiner Rettung herbey, und vereinigten sich mit ihm. Die Alliirten giengen hierauf auf den Philipp los, der sich, auf die Nachricht von der Vereinigung eines so furchtbaren Heeres mit den Völkern Hermanns, nach Erfurt zurückgezogen hatte. Sie folgten dem Monarchen auf dem Fuße, und wollten ihn in gedachter Stadt einschließen; allein, er entkam durch Hülfe der Nacht der ihm drohenden Gefahr, und flohe in Begleitung weniger Leute in der Absicht nach Meissen, daselbst ein neues Heer zu versammlen, und damit seine belagerten Völker zu befreyen. Allein, die Alliirten begiengen die unverzeihliche Schwachheit, den König dieser Sorgfalt zu entheben, indem sie gleich nach dessen Abzug

zug die Belagerung von Erfurt aufhoben. Sie vereinigten sich nach diesem falschen Schritte mit dem Könige Otto, und giengen gesammter Hand nach Meissen, und hinterließen daselbst die traurigsten Denkmäler der Verwüstung des bittersten Feindes *). Hierauf verfügte sich Otto nach Merseburg, wo er einen Reichstag hielt, und von dem Könige von Böhmen und dem Landgrafen von Thüringen die Huldigung einnahm **). Hartmann rechnet zwar die Belagerung Weissensees und die Verbindung der Grafen von Schwarzburg und Gleichen wider ihren Oberherrn zu diesen eben vorgetragenen Begebenheiten des 1203ten Jahres ***). Allein, da die Urquellen sich für das 1204te Jahr erklären ****), so ist es gar leicht, den Irrthum einzusehen, dessen sich gedachter Schriftsteller dadurch schuldig machet. Der

*) Historia Landgr. Thur. c. 32. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 921. Godefridus et Schatenius Annal. Paderborn. ad a. 1203.

**) Historia Landgr. Thur. et Schatenius l. c.

***) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 41.

****) Godefridus, Chronicon Montis Sereni, & Addit. ad Lambertum Schafnaburgensem ad a. 1204. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 258. Historia Landgr. Thur. l. c. Conradus Vrspergensis p. 320.

Rückzug Philipps aus den thüringischen Staaten war nicht von so langer Dauer, als sich Hermann schmeichelte, und erfüllete den Monarchen nur mit mehrerer Wuth und Rache gegen den Regenten dieser Provinz. Er both nicht nur seine ganze Macht gegen unsern Fürsten auf, sondern suchte auch alles gegen ihn in die Waffen zu bringen, um ihn, wo möglich, völlig zu unterdrücken. Die Bayern, Schwaben, Sachsen, die Rheinländer, die Ostfranken, die Austrasier und die Sorben mußten nicht nur sich zu einem Zuge gegen den Landgrafen entschließen, sondern auch der eigene Adel, die Stadt Erfurt und die Lehnleute des Fürsten wurden gegen ihn aufgewiegelt. Unter diesen letztern waren die Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg und Lampert von Gleichen die vornehmsten *). Philipp vereinigte sich außer diesen mit Ludolph, Erzbischofe von Maynz, mit Dieterich, Markgrafen von Meissen, und mit noch mehrern Fürsten, deren Namen man uns aber verschweigt. Da Ludolph dem Monarchen 30000, Dieterich aber 1500 zu Pferde und 100000 zu Fuße **) zu diesem Zuge darbothen, wenn

*) Historia Landgr. Thur. c. 33. & Addit. ad Lambertum Schafnaburgensem in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 258 & 921.

**) Chronicon Montis Sereni ad a. 1204.

wenn anders die Anzahl der meißnischen Völker, wie wir zu glauben die gegründeteste Ursache haben, von unserm Schriftsteller nicht ist übertrieben worden, so sahe Hermann ein beynahe unzählbares Heer gegen seine Staaten anrücken. Allein, sein Muth verließ ihn dennoch nicht. Er traf alle nur mögliche Gegenanstalten, seine Länder von den Verwüstungen eines so furchtbaren Feindes zu befreyen; allein, da seine Kräfte nicht hinreichten, sich mit denjenigen seiner Feinde zu messen, so rief er den König von Böhmen zur Hülfe, und that ihm desfalls die triftigsten Vorstellungen. Mittlerzeiten daß Premislaus, der von seiner Anhängigkeit an den Otto den Beynamen Ottocarus erhielt *), mit seinen Völkern zur Rettung seines Alliirten herbeykommen konnte, erhielten die Angelegenheiten desselben eine sehr übele Wendung. Der Pfalzgraf am Rhein, der Bruder des Königes Otto, den Philipp auf seine Seite zu ziehen wußte, vereinigte sich nebst seinen Völkern mit dem furchtbaren Heere seiner Feinde, und drangen mit gesammter Hand auf den Landgrafen los **). Dieser mußte, von aller Hülfe entblößet, und sich selbst überlassen, der überwiegenden Gewalt seiner Feinde weichen, ihm seine Provinzen zum Raube

*) Häberlins neue Historie 1. B. S. 686.
**) Häberlins neue Historie 1. B. S. 690.

überlassen, und sich endlich von ihm in Weissensee einschließen lassen. In diesen bedrängten Umständen kam Premislaus mit seinen Völkern herbey. Er sahe die furchtbare Macht der Alliirten, er wurde gewahr, daß seine Kräfte nicht hinreichten, die in gänzlichen Verfall gerathenen Angelegenheiten des Landgrafen wieder herzustellen, ließ, um sein Vorhaben zu verbergen, sehr viele Häuser in Brand stecken, warf alles zurück, was ihm an einem eilfertigen Rückmarsch hinderlich fallen konnte, und flohe nach Böhmen hin. Der Monarch hatte nicht so bald von der Flucht der Böhmen Nachricht erhalten, als er einen Theil der Armee vor Weissensee ließ, und den übrigen dem fliehenden Feinde nachschickte. Sie verfolgten ihn ganze eilf Meilen bis an die böhmische Gränze, und kamen in das Lager vor Weissensee zurück *). Hermann sahe sich auf diese Art der noch einzigen Stütze beraubet, die ihm bis dahin übrig geblieben war, und darauf er seine ganze Hoffnung gesetzet hatte. Sie fiel, und Hermann blieb muthig. Seine Provinzen, und mithin auch Hessen, wurden sich selbst überlassen. Die Sieger glaubten, sich in denselben alles erlauben zu dürfen, was eine wilde und zügellose Wuth nur schreckliches und abscheuliches erdenken kann, und folgten mit

*) Arnoldus Lubecenſ. L. 6. c. 8.

mit kaltem Blute denen Regungen einer von der Hölle entzündeten Grausamkeit. Lasset uns den Vorhang vor diese fürchterliche Scene ziehen, lasset uns nach Weissensee zu unserm Fürsten wieder eilen. Er empfand alle die Drangsalen, damit seine Völker zu ringen hatten, in erhöhetem Grade, und wurde dadurch nur um so viel mehr gerühret, je weniger es bey ihm stand, diesen abzuhelfen. Er vergaß sein eigenes Elend, und dachte nur an das seiner Unterthanen, und an die Mittel, sie davon zu befreyen. Allein, bey allen diesen Empfindungen, die sein Herz unaufhörlich belebten, verlor er nicht die Gegenwart des Geistes und den unüberwindlichen Muth, der ihm ganz natürlich war. Er that alles mögliche, sich in dem belagerten Weissensee muthig zu vertheidigen, und alle Absichten seiner Feinde auf diesen Ort zu vereiteln, um dadurch einen so viel billigern Frieden zu erhalten, und erreichte auch seinen Endzweck völlig. Sechs Monate waren bereits verflossen, und Weissensee befand sich noch in den Händen des Landgrafen. Der Monarch eilete nach dem Rheinstrom, um zu Coblenz einer auf Martini angesetzten Unterredung mit dem Erzbischofe Adolph von Cöln beyzuwohnen, und um diesen Prälaten völlig auf seine Seite zu ziehen *). Die Gegenwart des Monarchen war daselbst

*) Schatenius Annal. Paderb. ad a. 1204.

daselbst höchst nothwendig. Er sah, daß er den Ort nicht erobern konnte, und daß seine Feinde nach seiner Abreise nicht ermangeln würden, den Landgrafen zu befreyen, und ihn in den völligen Besitz seiner Staaten wieder zu setzen. Er sah es für zuträglicher an, diesen Fürsten durch die größten Gefälligkeiten ehe auf beständig mit seinem Interesse zu vereinigen, als ihn zum ewigen Feinde zu haben, zumal da sich ihm dermalen eine so bequeme Gelegenheit darboth. Diese Betrachtungen verjagten die Empfindungen des Hasses aus dem Herzen Philipps, und flößten ihm sanftere Regungen, nämlich diejenigen der Versöhnlichkeit und des Friedens ein. Hermann hatte nicht so bald die vortheilhaften Gesinnungen erfahren, die der König gegen ihn hegete, als er nach der ihm beywohnenden Klugheit davon den besten Gebrauch zu machen wußte. Er sprach die anwesenden Fürsten um ihre Vermittelung an, er zeigte, wie nachtheilig es ihnen seyn würde, wenn sie nachgeben wollten, daß eines ihrer ansehnlichsten Mitglieder völlig unterdrücket würde. Er erboth sich zu einem neuen Huldigungseid, daß er künftighin dem Philipp die nämliche Treue und Ergebenheit als vorher erweisen wollte, und daß er ihn niemals verlassen hätte, wenn er von ihm dazu nicht wäre gezwungen worden. Zur Versicherung dieser Bedin-

dingungen, erboth er sich zur Stellung gewisser Geisel. Die anwesende Fürsten trugen dem Monarchen die Bedingungen vor, auf welche Hermann zu seinen vorigen Pflichten zurück kehren wollte, und drangen mit den triftigsten Vorstellungen in ihn, ihm diese zu gewähren. Er kam in einer sehr demüthigen Stellung zu dem Monarchen, wurde nach vieler Mühe endlich mit ihm wieder ausgesöhnet, leistete ihm auf das neue den Eid der Treue, und stellete zur Versicherung neben andern Geiseln seinen Prinzen und das Kloster Uchtershausen *), wo der Frieden geschlossen wurde **). Die Versöhnung zwischen den beyden sich so nahe verwandten Fürsten war so aufrichtig, daß dadurch das alte Vertrauen zwischen dem hohenstaufischen und thüringischen Hause völlig wiederhergestellet wurde. Unser Fürst behielt nicht nur seine alten Staaten, sondern wußte auch durch seine überwiegende Staatskunst Mittel zu finden, sie mit den Schlössern Horla und Raniz zu vermehren, die er

von

*) Arnoldus Lubecenſ. L. 6. c. §. Conradus Vrſpergenſis p. 320. Godefridus Monachus et Chronicon Montis Sereni ad an. 1204. Hiſtoria Landgr. Thur. et Addit. ad Lambertum Schafnaburgenſem in Piſtorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 258 et 922.

**) Wenks Geschichte der Hessen S. 111. Winkelmann hess. Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.

von dem Philipp zur Lehn erhielt *). Diese waren gleichsam das Band, wodurch die Freundschaft zwischen beyden Fürsten unauflöslich geknüpfet wurde, und das unsern Hermann in Erfüllung seiner neuen Pflichten nur noch desto freudiger und unermüdeter machte. Winkelmann liefert uns bey dieser Gelegenheit verschiedene Nachrichten, darüber ich mich näher erklären muß. Ihm zu folge, hatte Otto unserm Landgrafen viele Bezirke und andere Vortheile unter der Bedingung versprochen, daß er ihm mit seiner ganzen Macht beystehen, und ihn in allen seinen Unternehmungen gegen seinen Nebenbuhler unterstützen sollte, und da Otto seine Zusage nicht in Erfüllung gesetzet hätte, so wäre der Fürst dadurch gereizet worden, sich mit dem Philipp auszusöhnen **). Es ist gar nicht schwer, sich von dem Irrthume zu überzeugen, der in dieser Nachricht verborgen liegt. Wir dürfen nur auf dasjenige einen Blick werfen, was wir von dem Uebertritte und der Veranlassung in dem vorigen §. geredet haben, die unsern Hermann bewogen haben, zu der Partey Ottos überzugehen, wenn wir uns von dem Gegentheile überzeugen wollen. Verbindet man hiermit die Umstände, daß Otto sich durch Ertheilung der Lehn über

Nord-

*) Engelhusii Chronicon p. 1112.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.

Nordhausen und Mühlhausen an unsern Landgrafen *) seiner Verbindlichkeiten entlediget habe, und daß der Papst die Dreustigkeit hatte, ihm zuzumuthen, entweder zu dem Otto wieder zurück zu kehren, oder Nordhausen abzutreten **), so bleibt gar kein Zweifel mehr übrig, daß sich Winkelmann eines offenbaren Fehlers schuldig gemacht habe. Eine gleiche Unrichtigkeit dieses Schriftstellers herrschet in der Erzählung, daß Philipp ihm damals Nordhausen, Mühlhausen, Saalfeld, Ranis und andere Schlösser und Gerichte nebst ihrem Zubehör abgetreten, und alles zu dem Ende auf ein gewisses Geld geschlagen habe, damit er es wieder einlösen könnte ***). In Betracht der Städte Mühlhausen und Nordhausen haben wir uns bereits erkläret, und gezeiget, daß Hermann diese nicht vom Philipp, sondern vom Otto erhalten habe. Was Saalfeld betrifft, so hatte Otto dem Erzbischofe Adolph von Cöln dieses alte Reichslehn in der Absicht gereichet, damit er ihn desto unfehlbarer in seine Absichten ziehen möchte ****), und es ist gar nicht zu vermuthen, daß

Philipp

*) Engelhusii Chronicon p. 1112.

**) Epist. Innocentii 27. ad Mogunt.

***) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.

****) vid. Diplom. apud Schatenium Annal. Paderborn. L. 9. p. 915.

Philipp zu der Zeit gedachtem Prälaten zum Vortheile des Landgrafen das eben erwähnte Reichslehn sollte entzogen haben, da er im Begriff stand, seinem Nebenbuhler eine so mächtige Stütze zu rauben. Hat Hermann damals Saalfeld erhalten, so ist es nicht ohne Bewilligung des Erzbischofs geschehen, indem der Monarch sich widrigenfalls den ganzen Haß dieses damals so furchtbaren Prälaten würde auf den Hals geladen, und die Hoffnung auf ewig verloren haben, ihn auf seine Seite zu ziehen. In Absicht des Umstandes mit dem Schlosse Ranis sind wir mit dem Winkelmann völlig einig. Will er aber die Abtretung anderer Schlösser und Gerichte nebst ihrem Zubehör von denen Bezirken verstanden haben, die an den Ufern des Flusses Orla hinliegen, so irret sich unser Schriftsteller seiner Gewohnheit nach abermal, indem er diese, wenn anders dem Verfasser der Historie der Landgrafen von Thüringen völlig Glauben beyzumessen ist, schon zu der Zeit erhalten hat *), da Philipp das Reich an sich reissen wollte, und dazu vornehmlich den Beystand der mächtigsten Glieder desselben unumgänglich nöthig hatte. Uebrigens kann es gar wohl seyn, daß Philipp unserm Fürsten gedachte Oerter bey dieser Gele-

*) Historia Landgr. Thur. c. 32. in Pistorii rerum Germ. verer. Script. T. 1. p. 921.

Gelegenheit auf das neue zur Lehn gereichet, und ihm gegen eine gewisse Summe Geldes abgetreten, sich aber dabey das Einlösungsrecht vorbehalten habe. Denn von allem diesem stellet uns Winkelmann keinen Gewährsmann, und man wird mithin auch nicht von uns fordern können, daß wir für die Richtigkeit dieser Erzählung Bürge seyn sollen. Doch wir kommen auf den Frieden zwischen dem Philipp und unserm Fürsten wieder zurück. Es ist gar sehr zu beklagen, daß wir mit den Staatsränken nicht näher bekannt sind, die dem Beherrscher der Hessen einen so vortheilhaften Frieden verschaffet haben. Hermann sahe sich von einem überwiegenden und erbitterten Feinde überwältiget, seine Provinzen wurden völlig verödet, die Einwohner derselben waren ein Raub ihrer Feinde, und seufzeten unter dem unerträglichen Joche, damit man sie belegte. Alle Oerter waren in der Gewalt des Siegers, Hermann selbst seit sechs Monaten eingeschlossen, keine Hülfe, keine Befreyung zu erwarten, man sahe nur mit banger Furcht dem letzten tödtlichen Streiche entgegen, und wer hätte ihn bey diesen Umständen nicht erwarten sollen? Allein, plötzlich erhielt alles eine ganz andere Gestalt. Die Belagerung wurde aufgehoben; der beynahe unzählbare Feind entfernete sich immer weiter aus den Provinzen;

Ruhe, Glückseligkeit und Ueberfluß kehrten in dieselben zurück; die in Schutt und Asche verwandelte Oerter stiegen aus demselben weit schöner wieder empor, und die gränzenlose Wüsten stellen dem Auge nunmehr die fruchtbarsten Gefilde dar. Und wer war wohl das große Triebrad dieser schnellen und glücklichen Veränderungen? Es war Hermann, der durch seine tiefen Einsichten in die Staatswissenschaft, durch die Klugheit, womit er diese zur Wohlfahrt seiner Völker anzuwenden wußte, und durch die feinsten Staatsränke, darinnen er so gewiegt war, eine so glückliche Veränderung in seinen Provinzen zu einer Zeit hervorzubringen wußte, da man dem letzten Schlage mit Zittern entgegensahe, der den Glanz des thüringischen Hauses vielleicht auf ewig würde verdunkelt haben. Dieser war nur noch übrig, und Hermann lehnet denselben nicht nur glücklich von sich ab, sondern zeiget sich auch in einer nie gehabten Größe, und erweitert seine Provinzen mit beträchtlichen Ländereyen. In was für einem Glanze erscheint hier nicht unser Fürst? Wie groß, wie ehrwürdig muß er nicht in unsern Augen werden? Was für ein Muster der ächten Staatskunst ist er nicht auf alle folgende Jahrhunderte? So vortheilhaft dieser Frieden für unsern Landgrafen, für Thüringen und Hessen war, mit so vieler

Treue

Treue wurde er von dem Beherrscher dieser Provinzen beobachtet. Niemand war über diese Maaßregeln des Landgrafen unzufriedener, als der Papst Innocentius. Er sendete, vermuthlich in dem 1205ten Jahre, ein eigenhändiges Schreiben an den Fürsten, und zeigte ihm darinnen, daß er an den Vergleich mit dem verbannten Monarchen nicht gebunden sey, zumal da er dazu sey gezwungen worden; er rieth ihm, diesen umzustoßen, und zu der Partey des Otto wieder zurückzukehren *). Allein, der erhabene Geist unseres großen Fürsten schwang sich dießmal über alle Vorurtheile des Aberglaubens glücklich hinüber. Er lehnete das Zumuthen des heiligen Vaters mit einem ädelmüthigen Stolze und einer Verachtung von sich ab, die einen teutschen Fürsten, zumal in Betracht dieses ehrgeizigen Prälaten, so gut kleiden. Innocentius ruhete noch nicht, sondern schickte wegen dieser Angelegenheit einen andern Brief an den Erzbischof von Maynz, in welchem er diesen ermahnte, daß er entweder den Landgrafen zu seiner vorigen Treue gegen den Otto zurückführen, oder in ihn dringen sollte, daß er Nordhausen wieder herausgeben müsse **). Allein, Hermann lachte nur über einen so lustigen Einfall des heiligen Va-

*) Innocentius Epist. 122.
**) Idem epist. 27.

ters, erwartete dessen Angriff ganz gelassen, und blieb dem Könige Philipp die ganze Zeit seiner Regierung hindurch getreu *).

§. 5.

Hermanns Krieg mit dem Abte von Fulda.

Da wir keine Spur in der Geschichte finden können, daß unser Hermann an allen denen Begebenheiten Antheil sollte genommen haben, die sich von der Aussöhnung unseres Landgrafen mit dem Philipp bis zu dessen Tode zugetragen haben, so würde es ganz überflüßig seyn, diese hier einzurücken. Lasset uns vielmehr unsere Aufmerksamkeit auf den fuldischen Krieg wenden, dem wir hier, wie wir glauben, den bequemsten Platz anweisen können. Es sind nur sehr wenige Nachrichten von diesem Kriege bis zu uns gekommen, der uns doch so sehr interessiret. Man kann uns weder die Veranlassung desselben, noch das Jahr, darinnen er seinen Anfang genommen hat, noch die Folgen namhaft machen, die er nach sich gezogen. Mit einer so undurchdringlichen Dunkelheit ist dieser Theil unserer Geschichte umwölket. Winkelmann giebt das 1199ste Jahr für den Anfang desselben an **), Wenk aber trägt ihn nach dem

*) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 41.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.

dem Treffen bey Tennstätt vor *), ohne die Gründe zu entdecken, die sie zu dieser Meynung bewogen haben. Wir erwählen derhalben keine von beyden, sondern glauben nur, daß er gleich nach dem wiederhergestellten Frieden zwischen dem Landgrafen von Thüringen und dem Könige Philipp angegangen sey. Wir schmeicheln uns, hierzu einigen Grund zu haben, und überlassen dem Leser lediglich die Wahl, unsern Satz anzunehmen oder zu verwerfen, indem man in so zweifelhaften Sachen nichts mit Zuverläßigkeit bestimmen kann. Der Vorzug, den der Abt von Fulda, Heinrich der Dritte von Cronberg, der während der Regierung Hermanns diesem Stifte vorstund, gedachtem Fürsten in Betracht der fuldischen Lehen vor dem damaligen Beherrscher Teutschlands, Heinrich dem Sechsten, gegeben hat **), zeuget nur zu deutlich von der damaligen vollkommenen Eintracht zwischen beyden Herren, als daß wir ein Mißverständniß zwischen ihnen, oder gar einen Krieg mit Antritt der Regierung Hermanns muthmaßen könnten. Die Einigkeit, die damals zwischen beyden Fürsten herrschete, muß bis 1195 ununterbrochen gedauert haben, weil außerdem gedachter

*) Wenks Geschichte der Hessen S. 111.

**) Godefridus ad S. Pantelion. ad a. 1190.

Prälat nicht unter denen würde gewesen seyn, die den Frieden zwischen unserm Fürsten und den Erzbischöfen von Cöln und Maynz wiederhergestellet haben *). Das Ansehen, das unser Landgraf durch den glücklichen Ausgang dieses Krieges erhielt, war zu groß, die Furcht, die sich dadurch über alle seine Nachbarn verbreitete, war zu allgemein, und die Sorgfalt, mit der sich beyde Monarchen Teutschlands bemüheten, ihn auf ihre Seite zu ziehen, zu sichtbar, als daß ein Abt von Fulda es hätte wagen können, es mit einem so furchtbaren Fürsten aufzunehmen, der sich ein solches Gewicht in den Angelegenheiten des Reichs verschaffet hatte. Auf einem so guten Fuße blieben die Angelegenheiten unsers Hermanns bis zum 1204ten Jahre. Damals aber erhielten sie eine sehr unglückliche Wendung. Alles empörte sich wider ihn, die Vorsehung schien seinen und seiner Völker Untergang beschlossen zu haben. Philipp hatte alles gegen ihn in die Waffen gebracht. Ludolph, Erzbischof von Maynz, Dieterich, Markgraf von Meissen, Heinrich Pfalzgraf beym Rhein, und sogar seine eigene Lehnleute, die Grafen von Schwarzburg

*) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 39.
Dillichs hessische Chronik 2. Th. S. 147.
Wenks Geschichte der Hessen S. 110.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.

burg und Gleichen *), nebst noch verschiedenen andern Herren, vereinigten sich mit gedachtem Monarchen, um unsern Fürsten mit einem Schlage zu Boden zu stürzen. Sie fielen gesammter Hand in Thüringen ein, machten beynahe alle Bezirke dieser Provinz zu Wüsten, verstörten Schmalkalden **) und andere Oerter, belagerten den Landgrafen in Weissensee, trieben den König von Böhmen, seinen Alliirten, bis in dessen Staaten zurück, und machten sich fertig, den letzten Streich zu vollführen ***). Ist wohl bey allen diesen mißlichen Umständen des Landgrafen etwas glaubwürdiger, als die Vermuthung, daß durch alles dieses, und vornehmlich durch Antrieb Philipps, der durch den Uebertritt Hermanns zu der Partey seines Nebenbuhlers alles gegen ihn zu wagen sich berechtiget hielt, der Abt von Fulda sey gereizet worden, in dem 1204ten Jahre einen Einfall in die Staaten des Regenten der Hessen zu wagen? Vielleicht ist er durch seine glücklichen Unternehmungen ermuntert worden, mit dem Grafen Gottfried von Ziegenhayn zu gleicher Zeit anzubinden. Wie na-

*) Historia Landgr. Thur. c. 33. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 921.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K. Wenks Geschichte der Hessen S. 110.

***) Siehe 3. Band 4. K. §. 4.

türlich ist aber auch nicht der Schluß, daß der Landgraf, von Rache entflammet, gleich nach geschlossenem Frieden zu Ichtershausen, in Verbindung des Grafen Gottfrieds in dem 1204ten, oder doch wenigstens mit Anfang des darauf folgenden Jahres, in das Gebieth der Abtey eingedrungen sey, daß er alles mit Feuer und Schwert verwüstet, und den Abt Heinrich gezwungen habe, den nachtheiligsten Frieden als eine besondere Gnade von unserm Hermann anzunehmen? Es kömmt uns bey diesen verdrießlichen Umständen, darein sich der Prälat damals durch seinen Ehrgeiz gestürzet sah, ganz wahrscheinlich vor, daß er, denselben zu erhalten, eine beträchtliche Summe Geldes an die Vertrauten des Fürsten verschwendet habe, und daß ihm derselbe durch Versprechung einer weit ansehnlichern Summe sey zugestanden worden. Wir nehmen ferner für wahr an, daß gedachter Prälat diese nicht habe aufbringen können, und daß Hermann auf deren Abführung mit äußerster Gewalt gedrungen, daß dieses zu der Verkaufung und Verpfändung vieler Oerter der Abtey Gelegenheit gegeben, und daß dieses zu dem kläglichen Zustande den nächsten Anlaß gegeben habe, den uns verschiedene Schriftsteller *) nicht traurig ge-

nug

*) Broweri Annales Fuldenses L. 4. et Tenzel in

nug malen können. Die ausgebreitete Staatskunst unseres Fürsten berechtiget uns zu der wahrscheinlichen Vermuthung, daß der Prälat sey genöthiget worden, die gedachten Oerter auf ein gewisses Geld zu schlagen, sie an der abzutragenden Schuld abzuziehen, und sie mithin auf diese Art dem Fürsten zu verkaufen. Eben so kann es mit den Oertern ergangen seyn, die das Stift bey dieser Gelegenheit zu verpfänden gezwungen wurde, indem es sehr wahrscheinlich ist, daß Hermann es so einzurichten wußte, daß sie an ihn und den Grafen von Ziegenhayn verpfändet wurden, und daß dieser Prälat, oder einer seiner Nachfolger, da sie solche nicht einlösen konnten, sie dem Landgrafen von Thüringen und dem Grafen von Ziegenhayn zur Lehn gegeben haben. Vielleicht sind hieraus die Lehen gutentheils entstanden, welche Hessen noch heutigen Tages von Fulda empfängt, davon uns der berühmte Estor ein Verzeichniß liefert *). Dieses sind unsere Gedanken von der Veranlassung, dem Anfange und den Folgen des fuldischen Krieges. Wir überlassen diese der klugen Beurtheilung des einsichtvollen Lesers, und

in Supplem. 2. ad Hist. Goth. p. 511. Val. Munt. Chronograph. in vita Henrici c. 82. Centuriator. Magdeburg. p. 597.

*) Estor in Anal. Fuld. p. 87 et 88.

wenden unsere Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände, die mit so vielen Schwierigkeiten bey weitem nicht verknüpfet sind.

§. 6.

Antheil Hermanns an der Erhebung Ottos auf den Thron der Teutschen.

Nach dem Tode Philipps erhielten die Angelegenheiten des Otto plötzlich eine sehr glückliche Wendung. Diese waren durch den Abtritt des grösten Theils seiner zeitherigen Anhänger, vornehmlich aber durch die letztern Unterhandlungen, worein sich der päpstliche Hof mit seinem Nebenbuhler eingelassen hatte, beynahe in einen gänzlichen Verfall gerathen. Allein, die Ermordung Philipps gab dem Otto eine neue Hoffnung, das Ziel seiner Wünsche zu einer Zeit erreichen zu können, da er auf ewig davon entfernet zu werden billig befürchten mußte. Er hatte nicht so bald von dem Umstande, der ihm eine so glückliche Aussicht in die Zukunft versprach, Nachricht erhalten, als er sich durch die Gewalt der Waffen auf den Thron Teutschlands schwingen wollte. Allein, da Albrecht von Magdeburg und Bernhard von Sachsen ihm die Thorheit seines Unternehmens zeigten, da sie ihm zu erkennen gaben, wie hinderlich ihm dieses in Erreichung seiner Absichten

sichten seyn würde, und daß er eher seine Ansprüche auf das Reich gleich aufgeben, als die Wege der Gewalt einschlagen sollte, so folgte er diesem weisen Rathe. Er lud zu dem Ende die Reichsstände auf eine Versammlung nach Halberstadt ein. Sein Bruder Heinrich, Pfalzgraf beym Rhein, war der erste, der sich nach der Ermordung Philipps für ihn erklärte *). Der halberstädtische Reichstag erfüllete alle Wünsche des Otto. Er wurde daselbst von den sächsischen und thüringischen Ständen, die größtentheils eifrige Anhänger von seinem Nebenbuhler gewesen waren, einhällig zum Beherrscher Teutschlands erkläret **). Ein gleiches erfolgte auch von den oberländischen Fürsten, die sich auf dem desfalls nach Frankfurt ausgeschriebenen Reichstage eben so vortheilhaft für den Monarchen erklärten ***). Hermann, Landgraf von Thüringen, war einer von den ersten unter denen, die dem Otto ihre Stimmen gaben. Denn als diese gesammlet wurden, so war der Erzbischof von Maynz, der sich dazu berechtiget glaubte, der erste, der gedachtem Monarchen seine Stimme

*) Häberlins neue Historie 1. B. S. 701.

**) Arnoldus Lubecens. L. 7. c. 15.

Conradi Episcopi Chronicon rerum Moguntin. in Vrstitii Script. T. 1. p. 574.

***) Godefridus Colonienſis ad a. 1208.

Stimme ertheilte; Bernhard von Sachsen folgte zunächst; Dieterich von Meissen war der dritte, und unser Landgraf der vierte, der ihn für seinen Beherrscher erkannte *). Der Papst bezeigte sofort über diese Wahl seine äußerste Zufriedenheit, und genehmigte sie völlig **).

§. 7.

Neue Zwistigkeiten zwischen Landgraf Hermann und dem Kaiser Otto, und der daraus entstandene Krieg.

Die Einigkeit zwischen dem Beherrscher der Teutschen und dem päpstlichen Hofe dauerte nicht lange, indem ihre Staatsabsichten sich gerade entgegen waren. Der Kaiser glaubte vermittelst seines Eides verpflichtet zu seyn, die Gerechtsame des Reiches, die der päpstliche Stuhl in Italien und selbst in Teutschland an sich gerissen hatte, wieder zurückzufordern. Er setzte eine Commission von Rechtsgelehrten nieder, die diese untersuchen sollten. Der Papst Innocentius der Dritte hatte während der Uneinigkeiten zwischen den beyden Königen Teutschlands, Philipp und Otto, viele Gü-

ter

*) Arnoldus Lubecenſ. L. 7. c. 15.
Conradi Epiſcopi Chronicon rerum Moguntin. in Vrſtitii Script. T. 1. p. 574.
**) Epiſt. Innocentii 153 et 159.

ter in Italien an sich gerissen *), die der Monarch wieder zurückforderte, und eben dadurch den ganzen Haß des Prälaten, der ihn sogleich in den Bann that, gegen sich aufbrachte **). Dieses gab die nächste Gelegenheit zu den Zwistigkeiten unseres Landgrafen mit dem Otto, und zu dem Kriege, dessen Beschreibung wir dermalen unsere ganze Aufmerksamkeit gewidmet haben. Denn da die Streitigkeiten des Monarchen mit dem päpstlichen Hofe sich mit jedem Tage vermehrten, da der Kaiser die Zurückgabe der mathildischen Güter verlangte ***), da er Apulien mit dem Reiche wieder vereinigen wollte ****), ja da er den Anfang machte, sich in den Besitz der gedachten Länder zu setzen †), und da er den Investiturstreit wieder erneuerte ††), so dachte der Papst auf Rache. Der sanftmüthige Prälat wußte diese nicht besser zu befriedigen, als wenn er dem Otto einen neuen Re-

ben-

*) Gesta Innocentii III. n. 9-15.

**) Godefridus ad a. 1209.

***) Godefridus ad a. 1209 et 1210.
Schatenius Annal. Paderborn. ad a. 1210.

****) Matthaeus Parisiensis ad a. 1212. p. 193.
Godefridus ad a. 1210. aliique.

†) Chronicon Montis Sereni p. 93. Chronicon Australe & Bigaugiense ad an. 1211.
Matthaeus Parisiensis l. c.

††) Marsilius Patauinus P. 2. c. 26.

benbuhler verschaffen könnte, der im Stande wäre, seine glücklichen Unternehmungen in Italien zu unterbrechen, und ihm, wo möglich, die Krone Teutschlands zu rauben. Der Prinz, auf welchen der heilige Vater seine Aufmerksamkeit richtete, und dem er diese erhabene Würde zugedacht hatte, war Friederich, König von Sicilien, ein Sohn des Kaisers Heinrichs des Sechsten, der bereits als ein Kind von drey Jahren in dem 1196sten Jahre zum römischen Könige war erwählet worden *), nachmals aber die Hoffnung dazu aufgeben mußte **). Diese Absicht zu erreichen, brachte der Papst den Erzbischof Siegfried von Maynz auf seine Seite, der im Jahre 1211 in der Absicht eine Zusammenkunft nach Bamberg ausschrieb, einen neuen Beherrscher Teutschlands zu erwählen. Der Landgraf Hermann von Thüringen, der König von Böhmen, und einige andere Fürsten nebst andern Großen des Reiches, kamen dahin zusammen, entsetzten Otto seiner erhabenen Würde, und erklärten den König von Sicilien zu ihrem Monarchen. Allein, da die übrigen anwesenden Fürsten dazu nicht ihre Einwilligung geben wollten, so konnten

*) Godefridus ad a. 1196. Gesta Innocentii n. 19-29. Conradus Vrspergensis p. 318. Magnum Chronicon Belgicum ad a. 1194.

**) Siehe 3. B. 4. K. §. 3.

konnten sie ihre Absicht nicht völlig erreichen *). Da Hermann eines von den vornehmsten Triebrädern der Erwählung Friederichs gewesen war **), so brachte er den Otto völlig gegen sich auf, und dessen Haß gegen diesen Fürsten wurde durch die Erinnerung an den Abtritt von seiner Partey, dazu ihn doch Philipp von Schwaben genöthiget hatte ***), ganz unversöhnlich. Hiermit vereinigte sich noch eine andere Ursache, nämlich daß Siegfried, Erzbischof von Maynz, der Urheber der Erhebung Friedrichs, nach seiner Verjagung aus dem Erzstifte, seine Zuflucht zu dem Landgrafen genommen hatte ****). Alles dieses machte den Krieg zwischen unserm Fürsten und dem Otto unvermeidlich, der endlich in dem 1212ten Jahre beschlossen wurde, und sogleich seinen Anfang nahm, nachdem vorher Hermann in die Acht war erkläret worden †). Otto ertheilte dem Theodorich, Grafen

*) Godefridus, Monachus Paduanus et Albericus ad an. 1211. Conradus Vrspergensis p. 327.

**) Historia Landgr. Thur. c. 34. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 922. Godefridus l. c.

***) Siehe 3. B. 4. K. §. 4.

****) Maderi Antiqu. Brunsu. p. 125. seqq. Schatenii Annales Paderborn. ad a. 1212.

†) Maderus l. c.

fen von Beichlingen, die Aufsicht über die nach Thüringen zu schickende Armee. Dieser drang mit einem furchtbaren Heere in gedachte Provinz ein, und verwüstete sie auf das grausamste. Der Regent derselben gieng dem Grafen entgegen, schlug ihn in die Flucht, und nahm ihn nebst vielen seiner Leuten gefangen *). Otto hörete nicht so bald die Niederlage seiner Völker, als er ein neues Heer sammelte, abermals in Thüringen einfiel, alle Gegenden dieser Provinz mit den kläglichsten Denkmälern seiner Rache erfüllete, die damals sehr befestigten Oerter Rotenberg und Salzungen eroberte, und sie schleifte. Von da gieng er weiter, belagerte Weissensee, nahm dasselbe ein, konnte aber das dasige Schloß nicht erobern **). Die Gefangennehmung des Grafen von Kefernburg, eines Feldherrn des Landgrafen, war der hauptsächlichste Schaden, den er dem Fürsten zufügte, indem dieser tapfere Herr bey einem mißlungenen Angriffe des feindlichen Heeres seine Freyheit verlor. Otto würde damals diese Vortheile weiter verfolget haben, wenn nicht seine Völker ihn heimlich verlassen, und ihn dadurch gezwungen hätten, sich nach Erfurt zurückzuziehen. Allein, er kam, nach-

*) Historia Landgrau. Thur. c. 34. in Pistorii rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 922.
**) Fragmenta hist. ad a. 1212.

nachdem er sich mit dem Könige Philipp von Frankreich vereiniget hatte, auf das neue in Thüringen, wiederholte die vorigen Verheerungen, und wurde von dem Hermann genöthiget, diese Provinz zu verlassen *). Winkelmann giebt uns bey dem 1213ten Jahre von dem Ausgange einer Schlacht Nachricht, die auf den eben vorgetragenen Krieg zu ziehen ist. Ihm zu folge, sendete der Beherrscher der Hessen zweene Feldherren, den Grafen Günther von Schwarzburg und den Schenken Rudolph von Varilla, mit einem beträchtlichen Heere den Völkern des Otto entgegen. Diese theilten ihre Armee in zween Haufen, griffen den Feind bey Tennstätt mit vielem Muthe an, schlugen ihn in die Flucht, und brachten die Grafen Friedrich von Beichlingen, Ludwig von Stollberg, Gebhard von Mansfeld, und eine beträchtliche Beute als die ersten Früchte ihres Sieges mit sich zurück **). Unerachtet Winkelmann uns die Quelle verschweigt, daraus er diese Erzählung geschöpfet hat, und man daraus nicht schließen kann, ob diese Nachricht auf den ersten oder den zweyten Zug des Otto in Thüringen zu ziehen sey, so

*) Historia Landgr. Thur. c. 34. in Pistorii rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 922.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.

so kann man sich doch vermittelst eines einzigen Umstandes aus den Schwierigkeiten reissen, die außerdem unvermeidlich sind. Winkelmann rechnet nämlich unter die Gefangenen den Grafen von Beichlingen, den er anstatt Theodorich, wiewohl irrig, Friederich nennet. Da der Verfasser der Historie der Landgrafen von Thüringen, den wir in denjenigen Fällen für eine Urquelle halten müssen, in welchen die ältern Scribenten schweigen, hiermit übereinstimmet *), so müssen wir gedachte Nachricht so lange für ächt halten, bis wir mit lauterern Urkunden das Gegentheil darthun können. Wir werden aber auch durch eben diesen Umstand in den Stand gesetzet, daß wir die Nachricht unseres Schriftstellers mit zuverläßiger Gewißheit in den ersten thüringischen Krieg setzen können, indem der Graf von Beichlingen damals gefangen wurde. Hieraus folget, daß dem Winkelmann dermalen nichts zur Last zu legen sey, als daß er den Antheil völlig verschweigt, den unser Fürst daran genommen hat, da er doch, dem Zeugnisse der Urquelle gemäß, eine Hauptrolle in diesem Kriege gespielet hat **). Der Haß des Otto gegen unsern Fürsten war zu tief, zu unauslöschlich

*) Historia Landgrau. Thur. c. 34. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 922.
**) Eadem ibidem.

löschlich in seiner Seele eingegraben, als daß er nicht auf neue Unternehmungen gegen ihn denken sollte. Schon bereitete er sich auf neue Verwüstungen zu, schon forderte er seine Völker dazu auf, als die Ankunft Friederichs in Teutschland seine Aufmerksamkeit auf ganz andere Gegenstände lenkte. Er verließ Thüringen in möglichster Eilfertigkeit, um sich seinem Nebenbuhler muthig zu widersetzen *). Hierdurch wurde Hermann und dessen Staaten von der drohenden Gefahr befreyet. Der Landgraf fand gar bald Gelegenheit, dem Otto den Unwillen zu erkennen zu geben, den er gegen ihn wegen der in seinen Provinzen verübten Grausamkeiten gefasset hatte. Denn als der Nebenbuhler des Otto, Friederich von Sicilien, nach Maynz kam, um daselbst einen Hoftag zu halten, so war er vornehmlich unter der Anzahl der angesehensten und mächtigsten Fürsten **), die ihn für ihren Beherrscher erklärten, aus seinen Händen ihre Lehen empfiengen, und ihm huldigten ***).

*) Häberlins neue Historie 1. B. S. 717.
Schatenii Annales Paderborn. ad a. 1212.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.
Schatenius l. c.

***) Godefridus, Albericus, Albertus Stadensis, Chronicon Montis Sereni, Elwangense, Bigaugiense, Australe, Slauicum ad a. 1212.

Friederich wußte auch diesen furchtbaren Fürsten durch sein gütiges Betragen völlig auf seine Seite zu ziehen. Denn da er im Anfange des 1213ten Jahres zu Frankfurt am Dreykönigsfeste eine Reichsversammlung hielt, und der Landgraf dem Monarchen seine Ergebenheit bezeigen wollte, so ritt der König, sobald der Fürst sich der Stadt näherte, demselben mit 500 Pferden entgegen *). Winkelmann, dem wir diese Nachricht zu verdanken haben, verschweigt zwar die Quelle, daraus er diese Erzählung geschöpfet hat; allein, dem unerachtet tragen wir kein Bedenken, ihr beyzupflichten, indem ein berühmter Häberlin, der fast das nämliche Ansehen als die Urquellen besitzt, versichert, Hermann habe damals dem Hoftage in Frankfurt beygewohnet **). Der Regent der Hessen gab dem Friederich gar bald die unleugbarsten Proben von seiner Ehrfurcht und von dem Gewichte, das er im Reiche besaß. Er vereinigte sich nämlich, dem Zeugnisse Häberlins zu folge, noch in dem nämlichen 1213ten Jahre mit den Schwaben, Bayern und dem Könige von Böhmen, durchstreifte in ihrer Gesellschaft einen sehr beträcht-

Conradus Vrspergensis p. 332 & 333.
Gobelinus Person. L. 6. c. 63.

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.
**) Häberlins neue Historie 1. B. S. 719.

beträchtlichen Antheil Teutschlandes, suchte die Anhänger des Otto überall auf, brachte diese mit dem Schwerte in der Hand unter die Gewalt Friederichs, und nöthigte sie, ihn für ihren Beherrscher zu erklären *). So nachdrücklich wußte sich unser Hermann an dem Otto zu rächen, der nichts geringers im Schilde führte, als ihn bis zur völligen Entkräftung zu schwächen, ja ihn, wo möglich, zu vertilgen.

§. 8.

Gefangennehmung des Grafen von Orlamünda. Erbauung Hermannsteins.

Zeither haben wir uns größtentheils mit solchen Auftritten beschäfftigen müssen, die eine nähere Verbindung mit der thüringischen als hessischen Historie hatten; nunmehr aber stellen sich uns solche dar, die sich lediglich auf die Vaterlandsgeschichte beziehen. Desto empfindlicher fällt uns der Verlust aller Urkunden und Nachrichten, den wir bey der Gefangennehmung des Grafen von Orlamünda gewahr werden. Der Verfasser der Historie der Landgrafen von Thüringen ist die einzige uns bekannte Quelle, daraus wir schöpfen können, der uns nur den Umstand meldet, daß der Graf von Orlamünda in dem 1214ten Jahre

*) Häberlins neue Historie 1. B. S. 720.

durch den Landgrafen Hermann seine Freyheit verloren habe *). Winkelmann, Gerstenberger und Wenk fügen noch den Umstand hinzu, daß dieses die Folge von seinen Raubereyen und Verheerungen gewesen sey, die er in Hessen verübet **). Dieses giebt uns zu einigen Muthmaßungen Anlaß, die uns, wie wir wenigstens glauben, in dieser dunkeln Stelle einiges Licht geben können. Es kömmt uns nämlich sehr wahrscheinlich vor, daß der Graf von Orlamünda, der vermuthlich kein anderer als der Hermann ist, dessen Bruder Albert, Graf von Holstein, sich mit der ältesten Prinzessinn Hermanns, Namens Hedwig, vermählet hat ***), von dem Kaiser Otto zu diesem Einfall in dem 1212ten Jahre sey gereizet worden. Wir haben bereits in dem vorhergehenden §. dieses Kapitels den unversöhnlichen Haß des gedachten Monarchen und die Ursachen desselben gezeiget; wir haben

*) Historia Landgrau. Thur. c. 35. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 922.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K. Gerstenbergers thüringische und hessische Chronik in Ayermanni Sylloge Anecd. p. 156.

***) Auctor veteris narrationis Althahensis de quorundam Bauariae Ducum geneal. et incrementis in Leibnitii Script. rerum Brunsu. T. 2. p. 21.
Annales Reinhardbrunnenses ad a. 1214.

haben aber auch den Krieg und die Bemühungen, unsern Fürsten bis zur völligen Entkräftung zu schwächen, erzählet, die die unmittelbaren Folgen von den feindseligen Gesinnungen gewesen sind, die Otto gegen unsern Hermann damals hegete. Da gedachter Monarch die Grafen Theodorich von Beichlingen *), Ludwig von Stollberg, Gerhard von Mansfeld, die allesammt Lehnsleute von dem Landgrafen von Thüringen waren **), auf seine Seite zu ziehen sich kein Bedenken machte ***), was hindert uns, ein gleiches von dem Grafen von Orlamünda zu behaupten, der in einer gleichen Verbindlichkeit in Betracht Hermanns, als jene, sich befand ****)? Wir glauben ferner, daß der Graf von Orlamünda durch den glücklichen Erfolg, damit die Waffen des Kaisers in dem 1212ten Jahre in Thüringen begleitet waren, sey in der Hoffnung verleitet worden, sich gegen seinen Lehnsherrn öffentlich zu erklären, daß dieser seine ganze Macht gegen den Monarchen kehren müsse. Er schmeichelte sich, er könne ungehin-

*) Historia Landgrau. Thur. c. 34. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 922.

**) Kemmerich in Iur. public. p. 156. Sagittarius de antiquo statu Thur. p. 64.

***) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.

****) Sagittarius l. c.

dert in das von allen Völkern entblößte Hessen eindringen, und diese Provinz nach Gefallen verwüsten. Er glaubte durch die Achterklärung des Landgrafen *) von den Pflichten entlediget zu seyn, damit er diesem verbunden war, und überredete sich, daß er dem Beherrscher Teutschlandes eine größere Ehrerbiethung schuldig sey, als seinem Lehnsherrn. Alles dieses mochte den Grafen zu der Entschließung gebracht haben, einen Einfall in Hessen zu wagen. Er versammelte seine Völker, drang in gedachte Provinz ein, verheerte das Land weit und breit, verbrannte verschiedene Schlösser, und kehrte im Jahre 1212 siegprangend nach Orlamünda zurück **). Wir wagen noch eine Muthmaßung, nämlich, daß die solmsische, nassauische und andere benachbarte Grafen sich damals mit dem Grafen von Orlamünda vereiniget, und zu der nämlichen Zeit das Land an der Lahn, oder das heutige Oberhessen verwüsteten, als jener eine gleich traurige Scene in Niederhessen spielete. Gerstenberger und Winkelmann geben uns Stoff zu dieser Vermuthung. Sie erzählen, daß gedachte

*) Maderi Antiqu. Brunsu. p. 125. seqq.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K. Wenks Geschichte der Hessen S. 112. Gerstenbergers Chronik von Thüringen und Hessen in Ayermanni Sylloge Anecdot. p. 156.

gedachte Grafen um diese Zeit in Oberhessen viele Verwüstungen angerichtet, und daß Hermannstein nach der Hand in der Absicht sey erbauet worden, gedachten Streifereyen Einhalt zu thun *). Da diese Scribenten die Quellen nicht anzeigen, daraus sie ihre Erzählung geschöpfet haben, und da ihr Ansehen bey weitem nicht von dem Gewichte ist, daß wir ihnen ohne Gewährsmann glauben könnten, so würden wir gar keine Aufmerksamkeit auf diese Erzählung geschlagen haben, wenn sie nicht durch den Umstand mit Hermannstein einen großen Grad von Wahrscheinlichkeit erhalten hätte. Ehe wir auf die Gefangennehmung des Grafen von Orlamünda selbst kommen, müssen wir eine neue Schwierigkeit heben, die aus der von uns geäußerten Meynung entspringt, daß die Begebenheiten in dem 1212ten Jahre sich zugetragen haben, die die Veranlassung seiner Gefangenschaft gewesen sind. Man möchte mir einwenden, daß ich den Einfall des Grafen in die hessischen Staaten in Betracht dessen Gefangenschaft gar zu früh angesetzet, und daß ein so mächtiger Fürst seine Rache nicht so lange würde aufgeschoben haben. So wahrscheinlich dieser Einwurf ist, so wenig hält

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K. Gerstenbergers thüringische und hessische Chronik in Ayermanni Sylloge Anecd. p. 156.

er bey einer genaueren Untersuchung die Probe. Es ist wahr, jedermann erwartete bey den damaligen günstigen Umständen des Fürsten eine nachdrückliche Rache, und wer hätte sie nicht nach dem Rückzuge des Otto aus den thüringischen Staaten erwarten sollen, da alles ihn aufforderte, diese zu befriedigen? Hermann allein dachte ganz anders. Er war das vornehmste Triebrad von der Erwählung Friedrichs zum teutschen Könige gewesen, und hatte derhalben den ganzen Haß des Otto auf sich geladen, von dem er schon in dem bereits erzählten Kriege mit gedachtem Monarchen die deutlichsten Proben hatte, als daß er nicht auf Mittel denken sollte, dem Otto alle Gewalt zu rauben, ihm zu schaden. Er sahe keine Sicherheit für sich und seine Staaten, so lange sein unversöhnlicher Feind das Ruder der Regierung führte, und aus dieser Ursache ruhete Hermann nicht eher, bis sich ganz Teutschland für Friederich erkläret hatte, wie ich alles dieses ausführlicher in dem vorhergehenden §. erzählet habe. Der Fürst besorgte mithin erst die wichtigsten Dinge, ehe er auf minder beträchtliche kam, und schob seine Rache so lange auf, bis er nichts mehr von dem Otto zu befürchten hatte. Auf diese Art läßt sich der Einwurf gar leicht heben, den man mir machen könnte. Lasset uns zu den Maaßregeln selbst kommen, die

nunmehr

nunmehr unser Landgraf gegen seinen Lehnsmann einschlug. Allein, wir wissen davon, wie wir bereits angeführet haben, nur so viel mit Gewißheit, daß er dem Grafen von Orlamünda im Jahre 1214 seine Freyheit geraubet habe *). Vermuthlich drang der Fürst mit seinen Völkern in die Grafschaft ein, verwüstete dieselbe völlig, schloß den Grafen in seiner Hauptstadt ein, eroberte diese, und machte ihn bey dieser Gelegenheit zum Gefangenen. Er wurde bald hernach, vermuthlich durch die Vermittelung seines Vättern, des Königes Waldemars von Dänemark, und durch die Fürsprache seines Bruders Alberts, Grafen von Holstein, der sich mit der Hedwig, der ältesten Prinzessinn des Landgrafen von Thüringen, vermählet hatte **), aus der Gefangenschaft befreyet.

Der

*) Historia Landgr. Thur. c. 35. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 922.
Gerstenbergers Chronik von Thüringen und Hessen in Ayermanni Sylloge Anecdot. p. 156.

**) Gruberi Annotat. Origin. Liuon. sacr. et ciuil. p. 116.
Auctor veteris narrationis Althahensis de quorundam Bauariae Ducum genealogia & incrementis in Leibnitii Script. rerum Brunsuicensium T. 2. p. 21.
Loeberi de Burggrau. Orlamund. Commentat. p. 67. seqq.

Der Einfall des Grafen von Orlamünda und derjenige derer benachbarten Grafen in die hessischen Staaten zeigte dem Landgrafen, wie nöthig es sey, diese Provinz gegen solche Einfälle in Sicherheit zu setzen. In dieser Absicht reisete er nach Marburg, traf zur Vertheidigung des Landes alle mögliche Anstalten, und erbauete in dem 1215ten Jahre nahe bey Wetzlar das Schloß Hermannstein. Dieses wurde nach seinem Namen genennet, erst nach seinem Tode vollendet *), und im Jahre 1481 von dem Landgrafen Heinrich von Hessen der schenkischen Familie zur Lehn gereichet. Im Jahre 1489 wurde mit diesem Orte, davon ein Hauptast des gedachten Geschlechtes dermalen die hermannsteinische Linie genennet wird, die Veränderung getroffen, daß die damalige Grafen von Solms-Greifenstein die Hälfte desselben als ein hessisches Lehn unter der Bedingung erhielten, daß es die Schenken von ihnen als ein Afterlehn wieder empfangen sollten **). Aus dieser Erzählung von Erbauung Hermannsteins folget deutlich, wie

*) Gerstenbergers Chronik von Thüringen und Hessen in Ayermanni Sylloge Anecdot. p. 156.
Wenks Geschichte der Hessen S. 112.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.

**) Estors auserlesene kleine Schriften 1. B. 1. Stück S. 34.

wie sehr sich Hartmann geirret habe, wenn er behauptet, daß es im Jahre 1195 in der Absicht sey errichtet worden, um den Einfällen der Erzbischöfe von Cöln und Maynz Einhalt zu thun *).

§. 9.

Tod Hermanns. Charakter dieses großen Fürsten.

Doch es ist Zeit, daß wir zu den letzten Auftritten unseres Hermanns, zu seinem Tode, kommen. Man hat sich noch nicht wegen des Jahres verglichen, in welchem sein Absterben erfolget. Die meisten erklären sich für das 1215te **), die wenigsten für das 1218te Jahr ***). Da sich letztere auf verschiedene Urkunden von 1216 gründen, in denen unser Hermann als lebend angeführet wird, so halten wir uns für berechtiget, uns für

*) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 39.

**) Historia Landgr. Thur. c. 36. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 922.
Idem de vet. Landgr. Thur. famil. p. 961.
Mylius hessischer Stammbaum S. 41.
Dilichs hessische Chronik 2 Th. S. 149.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 43.
Mallets Geschichte der Hessen S. 116.
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 18.
Wenks Geschichte der Hessen S. 112.

***) Abtsbuch des Klosters Reinhardsbrunn in des Winkelmanns hess. Chronik 6. Th. 8. B. K. 6.

für diese zu erklären, und den 26sten April des 1218ten Jahres für den eigentlichen Todestag unseres Fürsten anzunehmen, der zu Gotha erfolgete *). Eine von gedachten Urkunden ist den 29sten May des 1216ten Jahres ausgestellet worden, und hat die Einwilligung unseres Landgrafen zu der Verlegung des Klosters Aulisburg nach Hayna zum Gegenstande **). Das andere Document ist den 8ten September gedachten Jahres ausgefertiget worden. In demselben begiebt sich unser Fürst zum Vortheil des Stiftes Hirschfeld seiner in Breitungen ihm zuständigen Gerechtsamen ***). Alles dieses läßt uns keinen Zweifel mehr übrig, daß Hermann länger müsse gelebet haben,

*) Historia Landgr. Thur. c. 36. et Pistorius de vet. Landgr. Thur. fam. in Script. rerum Germ. T. 1. p. 922 et 961.
Gerstenbergers Chronik von Thüringen und Hessen in Ayermanni Sylloge Aneedot. p. 156.
Dillichs hessische Chronik 2. Th. S. 149.
Mylius hessischer Stammbaum S. 41.
Wenks Geschichte der Hessen S. 112.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 43. alii.

**) Estors auserlesene kleine Schriften 1. B. 1. Stück vid. Diplom. in Schminkii Monim. Hass. P. 1. p. 292.

***) vid. Diplom. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 12. p. 333.

haben, als die ersteren Schriftsteller behaupten wollen. Der Abt von Reinhardsbrunn wollte zwar dessen Körper in das dasige Erbbegräbniß bringen lassen; allein, er wurde auf Verordnung seiner hinterlassenen Witwe Sophia nach Eisenach abgeführet. Hier hatte er den größten Theil seiner Regierungsjahre zugebracht, wurde daher auch der Landgraf von Eisenach genennet *), und fand in dem dasigen von ihm im Jahre 1215 gestifteten Kloster S. Catharinä seine Ruhestatt **). Es ist noch übrig, daß wir den Charakter unseres Hermanns kennbar machen. Er war einer der größten Geister seiner Zeiten, und ein nachahmenswürdiges Muster für alle Großen dieser Erden. Die Vorsehung hatte alle die Eigenschaften in seine Seele gelegt, die einen vollkommenen Regenten und ein Muster in der Staatskunst bilden können. Sein Verstand war durchdringend, seine Einsichten bis zur Bewunderung groß, und sein Muth

und

*) Iunker p. 460.

**) Historia Landgr. Thur. c. 36. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 922.
Idem de vet. Landgr. Thur. famil. p. 961.
Gerstenbergers thüringische und hessische Chronik in Ayermanni Sylloge Anecdot. p. 156.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.
Mylius hessischer Stammbaum S. 41.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 43.

und Tapferkeit unnachahmlich. Keine Unglücksfälle konnten seinen erhabenen Geist niederschlagen. Er blieb, wenn gleich die Aussichten noch so schrecklich waren, jederzeit gelassen, gleich groß, gleich erhaben. Was für vortreffliche Beyspiele stellet uns seine Geschichte nicht davon dar! Was für Proben von der Größe seines Geistes, von seinen tiefen und ausgebreiteten Einsichten in die Staatswissenschaft, und von seinem Muthe und Tapferkeit legte er nicht in den Kriegen mit Meissen, Maynz und Cöln ab! Bald war er in Meissen, bald in Thüringen, bald in Hessen. Ueberall gieng das Schrecken seines Namens vor seinem Heere her, überall stand ihm das Glück zur Seite. Kaum näherte er sich seinen Feinden, als sie schon von seinen Gränzen flohen, und den Frieden als eine Gnade von ihm sich ausbaten. Die beyde Erzbischöfe von Maynz und Cöln sind davon gar zu laut redende Zeugen *), als daß wir diese Wahrheit in Zweifel ziehen könnten. In was für einem Glanze erscheint nicht unser Hermann in den Zwistigkeiten mit dem Könige Philipp, zumal bey dessen Einfalle in dem 1204ten Jahre! Beynahe unzählbare Völker drangen in seine Staaten ein; die Provinzen waren völlig verheeret; die Einwohner derselben mußten mit jedem Augenblicke befürchten,

*) Siehe 3. Band 4. K. §. 2.

befürchten, unter der Last ihrer Drangsalen zu erliegen; die Städte waren in Schutt und Asche verwandelt, und Hermann sahe sich selbst von furchtbaren Heeren in Weissensee eingeschlossen, ohne die geringste Hülfe erwarten zu dürfen. Allein, sein Muth war ihm zu natürlich, als daß alle diese fürchterliche Gegenstände ihn hätten schwächen können. Nichts war vermögend, ihn zu einer Handlung zu verleiten, die seinen Namen auf ewig würde verdunkelt haben. Er behielt in diesen so mißlichen Umständen die ihm eigenthümliche Gegenwart des Geistes bey, und dachte auf Mittel, sich und seine Völker von dem ihnen drohenden Untergange zu erretten. Es gelang ihm durch die Macht seiner Staatswissenschaft. Diese both ihm die Mittel dar, seine Feinde nicht nur aus seinen Provinzen zu entfernen, sondern auch diese noch sogar in dem gleich hernach erfolgten Frieden mit beträchtlichen Bezirken zu vermehren *). Ist es wohl noch nöthig, andere Beyspiele von der tiefen, ausgebreiteten und fruchtbaren Staatswissenschaft unsers Landgrafen darzustellen? Was für einen gerechten Anspruch kann er nicht auf die Bewunderung der Nachwelt machen! Lasset uns das Verhalten unsers Hermanns in Friedenszeiten betrach-

*) Siehe 3. B. 4. K. §. 4.

betrachten. Er war ein wahrer Vater seiner Völker, und die Wohlfahrt derselben war mit der seinigen unzertrennlich verbunden. Er beherrschete seine Staaten nach einem gewissen einmal festgesetzten Regierungsplan, der auf Klugheit, Weisheit und Einsichten gegründet war, der lediglich die Glückseligkeit seiner Unterthanen, die innere Stärke seiner Länder und den Glanz seines Hauses zum Gegenstande hatte. Da dieser vortreffliche Regierungsplan mit einer so gewissenhaften Genauigkeit befolget wurde, so dürfen wir uns gar nicht darüber verwundern, daß die Macht unseres Landgrafen stäts furchtbarer wurde, daß er ein überwiegendes Ansehen in dem Reiche sich verschaffte, und daß die Beherrscher Teutschlands sich selbst ängstlich bemüheten, ihn in ihre Absichten zu ziehen. Der Regent der Hessen hatte seine erhabenen Eigenschaften gutentheils den Wissenschaften zu verdanken. Diese verädelten gleichsam seine Seele, gaben seinem Geiste die Stärke, die wir mit Recht bewundern, und trieben seine tiefen Einsichten in die Staatskunst zu dem Grade der Vollkommenheit, darinnen wir sie dermalen erblicken. Was Wunder, daß wir seinen Fürstenthron, anstatt jener Schmeichler, die mit einer Niederträchtigkeit, die ihres gleichen nicht kennet, die größten Fehler der Götter dieser Erden in die

voll-

vollkommensten Tugenden zu verwandeln wissen, mit den Lieblingen der Musen umgeben sehen? Diesen gab er an seinem Hofe eine Zuflucht, und suchte alle diejenigen durch Wohlthaten zu mehrerem Fleiß und Eifer aufzumuntern, die ihr Leben und Kräfte denen Wissenschaften wiedmeten. Unerachtet der Fürst allen Arten derselben gewogen war, und sie zu befördern für eine angenehme Schuldigkeit hielt, so hatte sich doch die Dichtkunst und die Musik, davon er selbst, zumal von der erstern, ein großer Kenner war, seines sonderbaren Schutzes und vorzüglicher Unterstützung zu erfreuen. Er unterhielt zu Wartburg sechs Meistersänger, die beständige Wettstreite in Lobgedichten anstellen mußten, die das eisenachische Spiel genennet wurden *). Zur Entscheidung derselben ließ er den berühmten Klingsohr aus Ungarn nach Eisenach kommen, der sich wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse in allen Theilen der Wissenschaften, zumal in der Weltweisheit und Mathematik, ein ewiges Andenken gestiftet hat. Dem Winkelmann zu folge, hießen die Meistersänger,

*) Morhofs Unterricht von der teutschen Sprache. Tenzel in Annal. menstr. 1691. Mense Nouembr. 1697. Mense Mai. in Supplem. 2. ad Hist. Gothanam. Wagenseil de Meistersänger Norimb. 1698.

die sich an dem Hofe des Landgrafen aufhielten, Heinrich, Walther, Reinhard von Zwechstein, Wolfram von Eschebach, Johann Bitterolf und Heinrich von Efterding von Eisenach *). Außer diesen kennen wir noch einen Albrecht von Halberstadt, von welchen allesammt Winkelmann und Reimann uns nähere Nachricht geben **). So groß, so erhaben unser Fürst war, und so sehr er sich durch die Menge seiner Tugenden der Nachwelt zur Bewunderung und Ehrfurcht auf alle folgende Jahrhunderte empfohl, so hatte er doch mit einigen Schwachheiten zu ringen, die ihn gar zu stark gefesselt hielten, als daß er sich davon hätte entledigen können. Lasset uns noch ein Wort von diesen sagen, damit wir unser Gemälde vollenden, und die Unparteylichkeit, die erste und vornehmste Pflicht eines Geschichtschreibers, erfüllen mögen. Seine gar zu übertriebene und blinde Ergebenheit gegen den Papst und die Satzungen dieses Hofes nimmt billig den vorzüglichsten Platz unter letztern ein. Diese kannte gar keine Schranken. Konnten die Vortheile seiner Völker mit denjenigen der Kirche und des Papstes in keiner Verbindung stehen, so mußten jene diesen nicht

selten

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.

**) Reimanni Historia litterar. T. 2. p. 353. Winkelmann am angeführten Orte.

selten weichen. Ein Beyspiel zeiget uns der Uebertritt Hermanns von der Partey Philipps zu derjenigen des Otto, welchen Schritt er lediglich aus Ehrfurcht gegen den Papst wagte *). Wir dürfen nur den vierten §. dieses Kapitels nachlesen, wenn wir die höchstschädlichen Folgen erblicken wollen, die dieses unselige Bündniß nach sich gezogen hat. Es ist wahr, man kann verschiedenes zur Vertheidigung des Hermanns vorbringen. Philipp hatte ihm sein Versprechen nicht gehalten, wodurch er war bewogen worden, auf seine Seite zu treten, unerachtet er ihn zu verschiedenen Malen daran erinnert hatte. Otto both ihm die versprochenen Oerter zur Lehn an, wenn er sich mit ihm verbinden würde. Philipp war in den Bann gethan, ja der Papst zählte ihn von der Verbindlichkeit los, damit er gedachtem Monarchen verpflichtet war **). Wer die Macht der Vorurtheile kennet, wer die tyrannische Gewalt in Erwägung zieht, die der Aberglauben auch über die Herzen der größten Geister in dem Falle ausübet, wenn diese sich von ihm lediglich beherrschen lassen, der wird sich über den Schritt nicht verwundern, den Hermann hier wagete, zumal da sich äußerliche Vortheile damit vereinigten. Hätte aber dieser

*) Chronicon Montis Sereni ad a. 1202.

**) Siehe 3. B. 4. K. §. 3.

erhabene Fürst die Ketten des Aberglaubens und der Vorurtheile, vermittelst der Stärke seines Geistes, nicht mit muthiger Hand zerbrechen sollen, damit ihn das vermeyntliche Oberhaupt der Kirche gefesselt hatte? Hätte er damals nicht eben die Maaßregeln als kurz hernach beobachten sollen, da er nach geschlossenem Frieden zu Ichtershausen alle Zumuthungen des päpstlichen Hofes von sich ablehnte, und seinem Staatsinteresse eben so getreu seyn sollen, als nach dem gedachten Vergleiche? Hätte er das Bündniß mit dem Philipp, das seinem Staate viel mehrere Vortheile als das mit dem Otto versprach, nicht mit gewissenhafter Genauigkeit beybehalten sollen, zumal da enge Bande des Geblütes ihn mit jenem vereinigten, und seine tiefe Einsichten in die Staatskunst ihm Mittel genug würden dargebothen haben, die versprochenen Oerter von dem Philipp zu erhalten? Außer der blinden Ergebenheit gegen den päpstlichen Hof, kann man unsern Hermann von der Beschuldigung nicht völlig freysprechen, daß die Beständigkeit diejenige Tugend gewesen sey, die man bey ihm suchen muß. Die gar zu öfteren Abwechselungen seiner Bündnisse mit den Beherrschern Teutschlandes sind davon ein nur gar zu trauriger Beweis, als daß wir dieses leugnen könnten. Allein, es läßt sich gar viel zu seiner Entschul-

schuldigung vorbringen, indem sein Wankelmuth mehr die betrübte Folge einer übertriebenen Ehrfurcht gegen den Papst und des Eifers war, sein Interesse zu befördern, als daß man sie eine Schwachheit nennen könnte, daran das Herz Antheil nimmt. Wie groß, wie erhaben wäre Hermann nicht alsdann erst gewesen, wenn er diese Fesseln des Aberglaubens hätte zerreissen können, wenn er durch die Wolken von Vorurtheilen hätte dringen können, die ihn völlig umgaben! Doch dieses sind Flecken in dem Charakter unseres Fürsten, die nur gar zu deutlich zeigen, daß die größte Geister mehrentheils die sichtbarsten Fehler verrathen, und daß sie bey aller ihrer Größe nicht aufhören, schwache Menschen zu seyn.

§. 10.

Nähere Nachrichten von den Gemahlinnen und der Familie Hermanns.

Hermann vermählte sich zweymal mit zwoen Prinzessinnen, die beyde Sophia hießen. Man hat sich noch nicht wegen ihrer Abkunft mit einander verglichen. Einige nennen sie die Tochter des letzten Pfalzgrafen von Sachsen, Friederichs des Vierten *); andere können weder die Familie an-

*) Antiqu. Erfurtenſ. MS. & Antiqu. Erfurt. MS. Variloqu.

geben, daraus sie entsprossen ist, noch den Vater nennen, dem sie ihr Leben zu verdanken hatte. Bald soll sie eine Pfalzgräfinn aus dem Hause Goseck, bald aus der Familie von Sommerseburg seyn. Bald nennet man ihren Vater Friedrich den Zweyten, bald Friedrich den Dritten, bald Friedrich den Fünften *). Sie behaupten gleichfalls, daß Hermann, in Rücksicht dieser Verbindung, vom Kaiser Friedrich dem Ersten mit der Pfalzgrafschaft Sachsen zu Erfurt im Jahre 1182 für sich und seine Erben sey belehnet worden **). Wir wollen uns, so viel möglich, bemühen, diese dunkeln, verwirrten und sich völlig widersprechenden Stellen zu entwickeln. Die Uneinigkeit der Scribenten, die sich in Betracht dieser Nachricht völlig widersprechen, giebt uns schon einen gerechten Verdacht gegen die ganze Sache. Allein, der Umstand zeiget deren Falschheit noch offenbarer, daß Hermann bereits die Pfalzgrafschaft Sachsen noch vor seiner ersten Vermählung besessen ***), daß

*) Schumachers Vergrößerung des durchl. Hauses Sachsen durch glorwürdige Fürstinnen S. 15.

**) Antiqu. Erfurtens. MS. & Antiqu. Erfurt. MS. Variloqu.

***) Chronicon Montis Sereni in Menkenii Script. rerum Germ. p. 199. D. et p. 312. B. Annales Vetero-Cellenses ibid. p. 398. D. et 399. A.

daß dessen ältester Bruder, der regierende Landgraf, vorher gedachte Provinz von dem Kaiser zur Lehn erhalten *), und daß dieser sie seinem Bruder wieder abgetreten habe, worauf er von dem Monarchen Teutschlands auf das neue damit wieder belehnet wurde **). Mithin kann die erste Gemahlinn Hermanns keine Pfalzgräfinn von Sachsen seyn, mithin kann er dieses Land durch sie nicht erhalten haben, unerachtet beydes viele neuere Schriftsteller vorgeben wollen ***). Die erste Gemahlinn unseres Fürsten war vielmehr eine Prinzessinn Leopolds des Sechsten, Herzoges von

*) Chronicon Montis Sereni p. 45. edit. Maderi. Monachus Pegauiensis p. 264. Annales Bosouienses in Eccardi Corp. hist. medii aeui T. 1. p. 1020.

**) Chronicon Erfurtense S. Petri in Menkenii Script. rerum Germ. T. 3. p. 228 et 229. ad a. 1181. Historia Landgr. Thur. c. 25. in Pistorii rerum German. veter. Script. T. 1. p. 919.

***) Tolner Historia Palatina p. 175. Harenberg Hist. Gandersheimensi p. 1122. seqq.
Winkelmanns hess. Chronik 6. Th. 8. B. K. 6.
Mylius hessischer Stammbaum S. 41.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 43.
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3 Abth. K. 2. §. 18.
Wenks Geschichte der Hessen S. 112.

Bayern *). Diese Prinzessinn hatte sich vorher mit einem Grafen von Wettin, Heinrich dem Aeltern, vermählet, der ihr zu Ende des Augustmonats des 1181sten Jahres durch den Tod von der Seite gerissen wurde **). Schumacher will in der Verbindung dieser Prinzessinn mit dem Hermann den Grund finden, warum der Bruder dieser Fürstinn, Leopold der Siebente von Oesterreich, einer der gelehrtesten Fürsten damaliger Zeiten, von den berühmtesten teutschen Dichtern, die sich mit Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts an dem Hofe des Landgrafen aufhielten, in ihren poetischen Wettstreiten besungen wurde ***). Unser Schriftsteller muthmaßet, daß der Irrthum, daß die erste Gemahlinn Hermanns eine Pfalzgräfinn gewesen, daher entstanden sey, daß seine zweyte Gemahlinn, Namens Sophia, Otto dem Großen, Pfalzgrafen von Wittelsbach, dem Stammvater der durchlauchtigsten Häuser Pfalz und Bayern,

ihr

*) Chronicon Montis Sereni in Menkenii Script. rerum Germ. p. 199. D. et p. 312 B. Annales Vetero-Cellenses ibid. p. 398. D. et 399. A.
Fabricius in Orig. Saxon. L. 5. p. 549.

**) Chronicon Montis Sereni l. c.

***) Schumachers Vergrößerung des durchl. Hauses Sachsen durch glorwürdige Fürstinnen S. 15.

ihr Daseyn zu verdanken gehabt hätte *). Da Schumacher viele Scribenten vor sich hat **), und da uns die Sache selbst sehr wahrscheinlich vorkömmt, so tragen wir kein Bedenken, ihm völlig beyzupflichten. Wir können noch zur Zeit den eigentlichen Zeitpunct dieser Verbindung nicht bestimmen, welcher zwo Prinzessinnen, Jutta oder Judith, und Hedwig, die Mylius irrig Sophia nennet, ihr Daseyn zu verdanken hatten ***). Die erste unter diesen wird von einigen Scribenten für die zweyte ausgegeben ****); allein, wie sehr sich diese irren, zeiget die Urkunde ganz offenbar, die Friederich der Zweyte damals ausgestellet hat,

*) Auctor veteris narrationis Althahensis de quorundam Bauariae Ducum genealogia & incrementis in Leibnitii Script. rerum Brunsuicensium T. 2. p. 21.

**) Auctor citat. Origines Guelfic. T. 3. p. 279. aliique.

***) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 43.
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 18.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.
Wenks Geschichte der Hessen S. 112.
Mylius hessischer Stammbaum S. 41.

****) Historia Landgr. Thur. c. 29. in Pistorii rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 920.
Ayermann, Hartmann, Winkelmann und Wenk an den angeführten Orten.

hat, als er ihrem Prinzen im Jahre 1242 die Reichslehn des thüringischen Hauses ertheilte, in welcher die Jutta ausdrücklich die Erstgeborene genennet wird *). Der Tod trennete im Jahre 1195 diese Ehe **), und der entseelte Körper der Sophia wurde in das Erbbegräbniß zu Reinhardsbrunn beygesetzet ***). Joseph Imhof behauptet zwar, daß gedachte Sophia im Jahre 1200 gestorben sey, und daß sich der Landgraf von Thüringen das Jahr darauf, aus Mangel männlicher Erben, mit der andern Sophia vermählet habe ****). Allein, ist wohl dieses möglich, da der älteste Prinz unseres Hermanns aus der zweyten Ehe bereits im Jahre 1200 geboren wurde †)? Von der ersten Prinzessinn ersterer Ehe, der Jutta, haben wir bereits anderwärts ausführlicher zu reden Gelegenheit gefunden ††).

Diese

*) vid. Diplom. apud Hornium in vita Henrici Illustris p. 305.

**) Historia Landgr. Thur. c. 29. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 920.

***) Winkelmann hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.

****) Ioseph Imhof in Chronico Hass. MS.

†) Annales breuiss de Landgr. Thur. ad an. 1200. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 959.

††) Siehe 3. Band 4. K. §. 2.

Diese vermählte sich zum ersten Male mit dem Markgrafen Dieterich von Meissen. Heinrich der Erleuchtete, der künftighin eine sehr wichtige Person in unserer Geschichte vorstellen wird, war die Frucht dieser Verbindung *). Nach dem Tode des gedachten Markgrafen verheurathete sich diese Fürstinn mit dem Poppo dem Zwölften, Grafen von Henneberg **). Hermann der Zweyte wurde aus dieser Ehe erzeuget ***). Dieser Graf ist in dem Betracht überaus wichtig, weil ihn einige unter diejenigen rechnen ****), die nach dem Absterben Heinrich Raspos Anspruch auf dessen Staaten gemacht haben. Allein, wie sehr sich diese irren, zeigt der Umstand offenbar, daß er seinem Stiefbruder, dem Markgrafen Heinrich, von Meissen, sein vermeyntliches Recht auf Thüringen so

*) Pistorius de vet. Landgr. Thur. fam. T. 1. p. 961 et 963.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.

**) Historia Landgr. Thur. c. 38. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 922.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 43.
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 18.

***) Schumachers Vergrößerung. des durchl. Hauses Sachsen durch glorwürdige Fürstinnen S. 24.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 7. §. 2.

****) Hartmann l. c. conf. Hornius in vita Henrici Illustr.

so wenig streitig gemacht hat, daß wir vielmehr von dem Gegentheile die bündigsten Beweise in Händen haben. Denn dieser Hermann war im Gegentheile von der Richtigkeit seiner zu machenden Ansprüche so gut überzeugt, daß er vielmehr mit seinem Stiefbruder, dem ermeldeten Markgrafen, in einem so guten Vernehmen lebte, daß dieser gar kein Bedenken trug, ihm die Würde eines Vorstehers des thüringischen Landgerichts zu übertragen *). Wir werden aus dieser Ursache, wenn wir künftig den merkwürdigen thüringischen Erbfolgstreit vortragen, gedachten Grafen nicht unter diejenigen rechnen, die auf die Provinzen des ausgestorbenen thüringischen Hauses Anspruch gemacht haben. Man hat sich noch nicht wegen des Gemahls der zweyten Prinzessinn Hedwig aus der ersten Ehe mit einander verglichen. Die hessische Scribenten, mit denen sich andere fremde Schriftsteller vereinigen, erklären sich beynahe einhällig für den Adelbert, den Vater Rudolphs, des Anherrn des nunmehr ausgestorbenen älteren österreichischen Hauses **), die wenigste aber für Albrecht,

*) Horn in vita Henrici Illustris p. 81. seqq. conf. Tenzel in Supplem. 2. ad Historiam Gothanam p. 50 et 604. seqq.

**) Eccard Hist. geneal. principum Saxoniae super. p. 335.

Albrecht, den Grafen von Orlamünda *). Dieser wird bald ein Graf von Holstein, bald von Löwenburg, bald aber von Nordalbingen genennet **). Die Gründe, welche die letztern für ihre Meynung anführen, scheinen mir so wichtig zu seyn, daß ich ihnen meinen Beyfall nicht versagen kann. Gruber zeigt zuerst den Irrthum der ersteren mit vielen überzeugenden Beweisstellen, die uns keinen Zweifel übrig lassen, daß der Gemahl der Hedwig ein geborner Graf von Orlamünda sey. Den Ursprung des gedachten Irrthums leitet er daher, daß in der Handschrift der reinhardsbrunnischen Jahrbücher, oder in der Quelle der mittlern thüringischen Geschichte, Albert Graf von Olsatien stehet, dafür die ungeübte Abschreiber Alsatiä gelesen hätten, wie man davon mehrere Beyspiele bey einer genaueren Untersuchung finden würde. Diesem Irrthum hätten die meisten thüringische Jahrbücher ohne Bedenken gefolget, indem sie sich keine Mühe gegeben, die Sache selbst genauer zu untersuchen ***). Diese Muthmaßung wird

Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 43.
Wenks Geschichte der Hessen S. 112.
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 18.

*) Schminkii Monim. Hass. P. 3. p. 334. seqq.
**) Idem ibidem.
***) Gruberi Annotat. Origin. Liuon. sacr. et ciuil. p. 116.

wird durch andere zuverläßige Scribenten bestätiget, die osterwähnten Albert einen Grafen von Holstein und einen Bruder Hermanns von Orlamünda nennen *). Eckhart, auf den sich die hessischen Scribenten mehrentheils stützen, behauptet am eifrigsten, daß Albert ein Graf von Elsaß sey **), und giebt einige thüringische Scribenten ***) als Gewährsmänner seiner Meynung an. Allein, das Ansehen derselben ist bey weitem nicht von dem Gewichte, daß sie den Schriftstellern, die das Gegentheil behaupten, die Wagschale halten, noch mich überreden könnten, ihnen vor jenen beyzupflichten. Aus dieser Ehe wurden keine Kinder gezeuget ****). Nach dem im Jahre 1195 erfolgten

*) Auctor veteris narrationis Althahensis de quorundam Bauariae Ducum geneal. et incrementis in Leibnitii Script. rerum Brunsu. T. 2. p. 21.
Annales Reinhardbrunnenses ad a. 1214.
Loeberi de Burggrau. Orlamund. Commentat. p. 67. seqq.

**) Eccard Hist. geneal. principum Saxoniae super. p. 335. seqq.

***) Historia Landgr. Thur. c. 29. et Annales breuiss. in Pistorii Script. rerum Germ. vet. T. 1. p. 920 et 959.

****) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 43.

folgten Absterben der Mutter gedachter Prinzessinnen *), vermählte sich der Landgraf das Jahr darauf **) zum zweyten Male. Sophia, eine Prinzessinn Ottos von Wittelsbach, Herzoges von Bayern, war die Person, auf welche seine Wahl fiel ***). Einige Scribenten behaupten, diese Fürstinn sey eine Witwe Heinrichs, Grafen von Wettin, gewesen ****); allein, sie verwechseln sich ohne Zweifel in der Person, welches wegen Gleichheit der Namen und anderer übereinstimmender Umstände

*) Historia Landgr. Thur. c. 30. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 920.
Gerstenbergers Chronik von Thüringen und Hessen in Ayermanni Sylloge Anecdot. p. 155.

**) Idem ibidem.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.

***) Historia Landgr. Thur. l. c.
Auctor veteris narrationis Althahensis de quorundam Bauariae Ducum genealogia & incrementis in Leibnitii Script. rerum Brunsuicensium T. 2. p. 21.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 43.
Wenks Geschichte der Hessen S. 112.
Mylius hessischer Stammbaum S. 41.
Origines Guelfic. T. 3. p. 279.

****) Hartmann l. c. aliique.

stände gar leicht geschehen kann. Denn die erste Gemahlinn unseres Fürsten, die ebenfalls Sophia hieß, war zu der Zeit, da sie sich mit dem Landgrafen vermählte, eine Witwe des gedachten Grafen *), wie ich bereits in diesem §. angeführet habe. Vier Prinzen und zwo Prinzessinnen wurden aus dieser Ehe gezeuget **). Da wir drey unter jenen künftighin als Regenten der Hessen verehren werden, so werden unsere Leser viel lieber wünschen, dieser Begebenheiten in einer ununterbrochenen Ordnung zu sehen, als daß sie von uns deren Trennung erwarten sollten. Wir behalten uns demnach vor, die Schicksale dieser Prinzen erst alsdann vorzutragen, wenn wir sie an dem Ruder der Regierung erblicken werden. Hermann ist mithin der einzige, von dem wir hier etwas sagen müssen; allein, der frühzeitige Tod dieses Prinzen raubet uns die Gelegenheit, weitläufig von ihm zu reden. Er wurde im Jahre 1201 geboren, gieng bereits 1216 in die Ewigkeit, und wurde in dem

*) Chronicon Montis Sereni in Menkenii rerum Germ. Script. p. 199. D. et p. 312. B.

**) Historia Landgrau. Thur. c. 30. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 920.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.
Ayermanns Einl. zur hess Hist. 3. Abth. K. 2. §. 18.
Wenks Geschichte der Hessen S. 112.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 43. alii.

dem nämlichen Kloster S. Catharinä zu Eisenach beygesetzet *), wo nachmals der Vater seine Ruhestatt fand. Die älteste von den beyden Prinzessinnen hieß Irmengard **), und nicht, wie einige irrig vorgeben, Margaretha ***). Schumacher giebt zwar diese für die jüngste Tochter Hermanns aus ****); allein, weil diejenige Scribenten, auf welche er sich doch bezieht, sie für die älteste Prinzessinn aus zweyter Ehe des gedachten Fürsten erklären †), so können wir uns nicht entschließen, seiner Meynung beyzustimmen. Sie wurde mit

*) Historia Landgr. Thur. c. 30. et Pistorius de vet. Landgr. Thur. fam. in Script. rerum Germ. T. 1. p. 920 et 961.
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 18.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8 B. 6. K.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 43.
Mylius hessischer Stammbaum S. 41.

**) Historia Landgr. Thur. c. 30. et Annales breuiss. in Pistorii Script. rerum Germ. vet. T. 1. p. 920 et 959.
Wenks Geschichte der Hessen S. 112.
Ayermann, Hartmann und Winkelmann an den angeführten Orten.

***) Winkelmann am angeführten Orte.

****) Schumachers Vergrößerung des durchl. Hauses Sachsen durch glorwürdige Fürstinnen S. 24.

†) Historia Landgrau. Thur. et Annales breuiss. l. c.

Heinrich dem Aeltern von Anhalt vermählet *). Gedachte Prinzessinn war die zweyte Gemahlinn des ermeldeten Grafen **), mit dem sie Siegfrieden, einen Herrn zeugte ***), der wegen der Ansprüche, die er nach dem Tode Heinrich Raspos auf die thüringischen Staaten machte ****), künftighin eine merkwürdige Person in unserer Geschichte seyn wird. Die zweyte Prinzessinn unseres Landgrafen aus letzterer Ehe hieß Agnes. Sie

*) Historia Landgr. Thur. c. 30. et Annales breuiss. in Pistorii Script. rerum Germ. vet. T. 1. p. 920 et 959.
Winkelmanns hess. Chronik 6. Th. 8. B. K. 6.
Mylius hessischer Stammbaum S. 41.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 43.
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 18.
Wenks Geschichte der Hessen S. 112.
Pistorius de vet. Landgr. Thur. fam. T. 1. Script. rerum Germ. p. 961.

**) Schumachers Vergrößerung des durchl. Hauses Sachsen durch glorwürdige Fürstinnen S. 24.

***) Annales breves & Historia de Landgrau. Thur. in Eccardi Hist. genealog. Principum Saxoniae super. p. 350 & 407.

****) Horn in vita Henrici Illustris p. 79.
Beckmanns Historie des Fürstenthums Anhalt 5. Th. S. 72. Hundeshagen Untersuchung der Trennung der Landgrafschaften Thüringen und Hessen S. 17.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 7. §. 2.

Sie war wegen ihrer Schönheit berühmt, wurde in dem Schlosse Wartburg mit der heiligen Elisabeth erzogen, und im Jahre 1223 zu Nürnberg an den Herzog Heinrich den Dritten von Oesterreich mit großer Pracht vermählet *).

§. 11.

Kirchengeschichte der Hessen damaliger Zeit.

Wir wollen hier keine weitläufige Schilderung von dem Zustande entwerfen, darinnen sich die Religion in den damaligen Zeiten in unserm Vaterlande befunden hat. Da der erhabene Beherrscher desselben, der große Hermann, bey allen seinen hohen Eigenschaften, die ihm die Bewunderung der Nachwelt mit Recht verschaffet haben, nicht Stärke genug besaß, die Fesseln zu zerreissen, damit ihn der Aberglauben gebunden hatte, was für einen Begriff sollen wir uns von seinen Unterthanen machen, über die er doch durch die Größe

*) Historia Landgr. Thur. c. 30. et Pistorius de vet. Landgr. Thur. fam. in Script. rerum Germ. T. 1. p. 920 et 961.
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 18.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.
Wenks Geschichte der Hessen S. 112.
Eccard in Historia geneal. veter. Landgrau. Thur. p. 323.
Schlegel de numis Isenacens. p. 91.

seines Geistes noch mehr als durch den Glanz erhoben war, den ihm seine erhabene Würde verschafete? Da dieser große Fürst eine gar zu übertriebene Ergebenheit gegen den päpstlichen Hof, gegen dessen Satzungen und Interesse nur gar zu deutlich verrieth, da er die Wohlfahrt seiner Völker derselben jezuweilen aufopferte, wie wir bereits im neunten §. erwiesen haben, so müssen wir mit Grunde befürchten, daß die Finsterniß des Aberglaubens sich mit jedem Tage vermehrte, und zulezt gleichsam undurchdringlich wurde. Da sich alles nach der Neigung des Fürsten bildete, und da sie dieses zu thun für ihre erste Pflicht hielten, so dürfen wir uns gar nicht darüber verwundern, wenn wir in unserm Hessen nichts als blinde und sclavische Verehrer des Papstes gewahr werden, wenn wir sehen, daß die Einwohner dieser Provinz die Satzungen dieses Hofes mit gewissenhafter Genauigkeit beobachteten, und daß sich das Wesentliche der Religion immer weiter von ihnen entfernte. Hieraus läßt sich leicht eiu Schluß auf die Hauptneigung der Nation, auf die Gedenkungsart derselben, und auf die Sitten machen, die darnach völlig gebildet wurden. Ich will mich in keine Zergliederung derselben einlassen, sondern nur überhaupt sagen, daß alles dieses durchaus päpstlich war, das ist, daß man sich gänzlich von der ächten

ten Quelle der Religion entfernte, und nur noch den Schatten derselben übrig behielt, der sich durch die Scheinheiligkeit und durch die äußerlichen Cärimonien, die damals den ganzen Gottesdienst ausmachten, nur zu deutlich zeigte. Wir entfernen uns von diesen unangenehmen Gegenständen um so viel lieber, damit wir dasjenige nicht noch einmal wiederholen dürfen, was wir schon öfters haben sagen müssen. Wir kommen vielmehr zu der Stiftung derjenigen Klöster, die während der Regierung unseres Hermanns ihren Anfang in Hessen genommen haben. Diese sind Marburg, Wirberg, Grünberg, Hayna und Hacheborn. In Marburg treffen wir zwey derselben, nämlich der Barfüßer und Dominicaner an, von denen wir aber nur sehr wenige Nachrichten aufweisen können. Ersteres hat der Ankunft der Barfüßer in Marburg, die in dem 1191sten Jahre erfolgete, seinen Ursprung zu verdanken, und die Straße gleichen Namens führet noch daher ihre heutige Benennung. Das andere ist das Dominicanerkloster, das 1212 ist erbauet worden *). Die künftigen Schicksale beyder Klöster, die der Regel ihrer Orden folgeten, welchen sie auch vermuthlich ihren Anfang zu verdanken haben, werden wir anderwärts vortragen. Wirberg liegt eine Stunde

*) Winkelmanns hessische Chronik 2. Th. 6. K.

vom Grünberg, nahe an der Straße, die nach Gießen hinführet, in einer Gegend, die dem Auge viele natürliche Anmuth zeiget. Die Lage dieses Klosters, das wir auf einem Berge finden, der zu beyden Seiten sehr jäh ist, und die noch stehende sehr dicke und starke Mauern scheinen zu verrathen, daß es anfänglich zu einem Schlosse und nicht zu einem Kloster bestimmet gewesen sey. Man nennet dasselbe insgemein Wirberg oder Wirwerg, wiewohl die älteste Urkunden dafür Werberg, Wereberg, oder Werburg setzen *). Ayermann, dessen Führung wir uns in Beschreibung dieses Klosters lediglich überlassen werden, muthmaßet, es sey von seiner vortheilhaften Lage die Wehrburg genennet worden. Allein, seine andere Meynung, daß dessen Name von Wirberg oder Virberg, das mit Mons virginis, nämlich Mariä, einerley ist, herzuleiten sey **), scheint wahrscheinlicher zu seyn. Denn da es der Jungfrau Maria ist gewidmet worden ***), was ist wohl natürlicher, als eine solche Vermuthung, was nähert sich mehr der gränzenlosen Ehrfurcht, die man damals dieser heiligen Person erwiesen, als daß man das neue Kloster nach ihrem Namen

*) Gudenus Syll. 1. var. diplom. ad a. 1226.

**) Ayermanns Nachricht von dem Kloster Wirberg in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 6. p. 443.

***) Ebendaselbst.

men nennte? Die bereits angeführte Urkunde vom 1226sten Jahre scheint sich zwar für Wehrburg zu erklären; allein, der Namen Werberc oder Wereberc, wie er darinnen ausgedrückt wird, läßt sich so wohl auf Wirberg als Werberg ziehen, indem sich eine Verwechselung in beyden Wörtern wegen ihrer gar zu starken Gleichheit gar wohl gedenken läßt. Indessen lassen sich beyde Meynungen gar wohl mit einander verbinden. Wir dürfen nur annehmen, daß Wirberg anfänglich ein Schloß gewesen sey, daß es von seiner vortheilhaften Lage den Namen die Wehrburg erhalten, und daß es bey seiner Verwandelung in ein Kloster, zur Ehre seiner Patronin die Benennung Virberg, daraus mit der Zeit Wirberg entstanden, bekommen habe. Der eigentliche Zeitpunct, in welchem dieses Kloster errichtet worden, ist zwar eben so ungewiß, als die Person, von wem es seinen Ursprung genommen. Allein, Ayermann giebt Umstände an, dadurch wir in den Stand gesetzet werden, von der Sache gründlicher als zeither zu urtheilen. Er zeiget uns eine Urkunde aus dem Gudenus von dem 1226sten Jahre, in welcher eines Probstes, die die Vorgesetzten des Klosters waren, Erwähnung geschieht *). Hieraus folget ganz offenbar, daß Wirberg eine geraume Zeit vorher müsse ge-

*) Gudenus Sylloge 1. Var. Dipl. ad a. 1226.

standen haben, und daß man dessen Ursprung mit Ende des zwölften und Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts festsetzen könne, wie Ayermann gleichfalls behauptet *). Dieser versichert auch, daß ihm eine geschriebene Deduction aus dem fürstlichen Archiv zu Darmstadt sey zugeschickt worden, nach welcher es von dem damaligen Beherrscher des Landes erbauet worden sey. Nichts ist mithin wahrscheinlicher, als der Schluß, daß es dem Landgrafen Hermann von Thüringen seinen Ursprung zu verdanken habe, den Hessen in diesem Zeitpuncte als seinen Regenten verehrete. Die Nonnen, die dieses Kloster bewohneten, waren größtentheils aus adelichem Geblüte, lebten nach der Vorschrift des Augustins, schrieben sich bisweilen Regulares, standen unter dem Erzstifte Maynz, und hatten außer einem Probst eine Meisterinn zu Vorstehern **). Wir behalten es uns vor, zu einer andern Zeit ausführlicher von den fernern Schicksalen dieses Klosters zu reden, und gehen zu den Klöstern der Stadt Grünberg über. Diese waren das Antoniterhaus, das Franciscanerkloster, das Liebenfrauenkloster, oder die Clausnerinnen,

*) Ayermanns Nachricht von dem Kloster Wirberg in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 6. p. 443.

**) Idem ibidem. Idem in Notitia Monast. et eccles. Hass. vet. p. 19.

nerinnen, und die Brüderschaft zu S. Jostens. Wir wollen von dem Ursprunge dieser Klöster, unerachtet nicht alle in dem gegenwärtigen Zeitraume ihren Anfang genommen haben, dennoch zugleich hier handeln. Das Antonitterhaus ist der erste Gegenstand unserer Aufmerksamkeit. Winkelmann setzet den ersten Ursprung desselben in das 1193ste Jahr *). Ayermann, dem wir hier mehrentheils folgen werden, giebt dieses unter der Einschränkung zu, daß es anfänglich als ein Hospital angeleget worden, wie mehrere dergleichen in den damaligen Zeiten in gedachter Gegend anzutreffen gewesen wären **). Da dieser Orden zumal in Oberhessen so beträchtliche Güter besessen, so lasset uns von dem Ursprunge desselben, von seiner Ankunft und Einrichtung in Hessen, nach Anleitung des zuverläßigen Ayermanns, noch etwas ausführlicher reden. Mit Ausgange des eilften Jahrhunderts wurde in der Nachbarschaft der Stadt Vienne dem heiligen Anton zu Ehren ein Hospital angeleget. Dieses hat zu der Anlegung der berühmten Abtey S. Antoine die Veranlassung gegeben, und der ganze Orden hat daher seinen

*) Winkelmanns hessische Chronik 2. Th. 5. K.

**) Ayermanns Nachrichten von dem Antonitterhause zu Grünberg in Kuchenbeck. Anal. Hass. Coll. 6. p. 390.

seinen Ursprung genommen. Die zu diesem Hospital verordnete Leute wurden Hospitalarii S. Antonii Viennensis genennet. Ihre vornehmste Verrichtungen bestunden darinnen, daß sie zur Verpflegung nothleidender Personen Almosen sammelten, und ihr Wahrzeichen war ein in Gestalt eines Hammers formirtes Kreuz, daran zu unterst ein Glöcklein hieng, welches nachmals von dem ganzen Orden als das Kennzeichen ihres Patrons fortgeführet wurde *). Da gedachte Hospitalarii mit der Länge der Zeit einen sonderbaren Ruhm erhielten, so entsprang hieraus der Orden gleichen Namens, der die Regel des heiligen Augustins annahm. Die Glieder desselben verbreiteten sich gar bald in Teutschland, da die Brüderschaft die vortrefflichsten Freyheiten von den Päpsten und andern Herren erhielt. Ihre Convente nennete man Antonies- oder Tönieshäuser. Die Vorgesetzte desselben wurden Præceptores, Magistri oder Gebiether benamet, die Glieder desselben aber die Antonies- oder Tongesherren, deren einige Religiosi, andere Seculares waren. Die Tönges-häuser waren nach dem Unterschied ihrer Lage in besondere Balleyen abgetheilet, die man Generalpræceptoreyen, den Vorsteher aber den Generalpræceptor nannte. Dieser hatte den andern Kleinern

*) Henr. Arnold de campanarum vsu c. 7.

nern Präceptoreyen zu befehlen, konnte neue Präceptores ansetzen, stand unter dem Abte zu S. Vienne, dieser aber unmittelbar unter dem Papste. Von einer solchen Art war das Antonitterhaus zu Grünberg *), woraus man leicht einen Schluß auf die beträchtlichen Güter machen kann, die dieser Orden in Hessen besessen hat. Es wird wohl hier niemand die Erzählung erwarten, wie sie zu allem diesem gekommen sind. Ayermann, der die Ankunft der Antonitter in Grünberg vor der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts festsetzet, giebt uns ein weitläufiges Verzeichniß, wie sie dazu gekommen sind, und macht zugleich die Oerter namhaft, wo sie gelegen haben **). Die Erzählung der fernern Schicksale dieses Klosters versparen wir in einen andern Band unserer Geschichte, und kehren nunmehr zu der Beschreibung der andern Klöster dieser Stadt zurück. Da wir von diesen in Betracht ihres Ursprungs gar keine Urkunden in Händen haben, so werden wir auch sehr wenig zu erzählen finden. Das zweyte Kloster ist das Franciscanerkloster, von welchem wir nur so viel wissen, daß es vermuthlich durch eine Feuersbrunst bereits

noch

*) Ayermanns Nachrichten von dem Antonitterhause zu Grünberg in Kuchenbeck. Anal. Hass. Coll. 6. p. 391.

**) Idem ibidem p. 400 et 404.

noch vor denen Zeiten in Schutt und Asche sey verwandelt worden, als die Reformation die Wolken des Aberglaubens aus Hessen verjagte. Da der Ort, wo dieses Kloster gelegen hat, dermalen mit Bürgershäusern verbauet ist, so würde man heutigen Tages vielleicht nicht wissen, wo man es suchen sollte, wenn nicht einige wenige Ueberreste von alten Mauern die ehemalige Lage desselben gar deutlich zeigten *). Von den beyden übrigen Klöstern der Clausnerinnen zu S. Paul und der Brüderschaft zu S. Josten wissen wir eben so wenig. Ersteres lag in der Neustadt bey der S. Paulskirche, die Nonnen desselben folgten der Regel des heiligen Augustins, und dienet dermalen zu einem Armenhause **). Von der Brüderschaft S. Jostens sind so wenige Nachrichten bis auf unsere Tage gekommen, daß wir weder den Ursprung derselben, noch die Lage angeben können, wo ihr Kloster gestanden hat; ja wir würden von ihr vielleicht gar nichts wissen, wenn Ayermann nur gleichsam im Fluge nicht davon Meldung thäte ***).

§. 12.

*) Ayermann l. c. p. 74. seqq.
Winkelmanns hessische Chronik 2. Th. 5. K.
Ritterus Cosmographia prosometrica p. 499.

**) Ayermann und Winkelmann an den angef. Orten.

***) Ayermann l. c. p. 73. Idem Notitia monast. et eccles. Hass. veter. p. 20.

§. 12.

Fortsetzung.

Lasset uns nunmehr zu dem Kloster Hayna übergehen. Wir werden in Ansehung dieses Stiftes um so viel umständlicher seyn müssen, da es noch bis auf den heutigen Tag dauert, und da es ein ewiges Denkmaal abgiebt, wie vortrefflich zur Zeit der Reformation der damalige Beherrscher der Hessen, der verewigte Philipp der Großmüthige, die geistlichen Güter zur Unterstützung seiner nothleidenden Unterthanen zu nutzen wußte. Wir müssen, um uns genauer von dem Ursprunge desselben zu unterrichten, auf die Klöster zurückgehen, auf dessen Ruinen Hayna gleichsam emporgestiegen ist. Wir können unsern Plan nicht besser vollführen, als wenn wir vorher unsern Lesern den Ursprung des Cistercienserordens zeigen, indem dieses mit unserm Vorhaben eine unmittelbare Verbindung hat. Wir wollen dabey den Letzner zum Führer annehmen. In der Provinz Burgund liegt das Benedictinerkloster Molismo, in welchem ein wegen seiner Andacht und gränzenlosen Eifers berühmter Mönch lebte. Hartung war der Namen dieses ehrwürdigen Mannes, der England für sein Vaterland erkannte. Der Orden, darein er getreten war, neigte sich zu seinem Untergange. Dieses sah Hartung, nahm an seinem

und

und seiner Brüder traurigen Schicksale den lebhaftesten Antheil, suchte die Gefahr von seinem Orden abzulehnen, und ihn zu seinem vorigen Glanze wieder zu erheben. Seine Brüder sahen diesen Eifer, sie wurden gewahr, daß dieses Vorhaben niemand besser als eben Hartung ausführen könnte, und suchten ihn in diesem Betracht zur Ausführung desselben immer mehr aufzumuntern. Hartung, von dem stärksten Enthusiasmus völlig belebet, flohe in die Wüste Cistercii, bauete daselbst das Kloster Cistercium, nahm im Jahre 1098 ein und zwanzig seiner Mitbrüder mit sich dahin, und ernannte den Robert zum ersten Abte desselben. Der neue Orden riß vermittelst der vielen Freyheiten, Vorzügen und Schenkungen, die ihm verschiedene Päpste und andere Große der Erden ertheilten, in kurzer Zeit beträchtliche Güter an sich, und vermehrte sich zusehend. Diese günstige Umstände nöthigten die Cistercienser, andere Klöster anzulegen, davon das erste Morimundo, das in Burgund liegt, heißt *). Bis dahin scheint Letzner bey der Wahrheit geblieben zu seyn; aber nunmehr zeiget er eine bewundernswürdige Kunst, Irrthümer auf Irrthümer zu häufen, und sich

*) Letzners kurze Beschreibung des Klosters Hayna Kap. 1. und 2. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 4. p. 305. seqq.

sich allen Glauben auf die Zukunft selbst zu rauben. Er behauptet nämlich, daß die Mönche aus Morimund im Jahre 1132 Oldencampen oder Oldenberg in dem Cölnischen erbauet, und aus ihren Mitteln besetzet hätten. Er erzählet ferner, daß gedachte Mönche, da ihnen Oldenberg nicht angestanden, sich nach Verfließung achtzehn Jahren von da wegbegeben, und ihren Klostersitz nach Löllbach, einem zu Oberhessen gehörigen, dem Kloster Hayna dermalen zuständigen Dorfe, im Jahre 1150 verleget hätten *). Dieses ist ein so offenbarer Fehler, daß er sogleich in die Augen fällt. Denn Oldencampen hat gedachtem Orden so wohl angestanden, daß er dieses Kloster niemals verlassen, sondern beständig bewohnet hat, daß mehr als funfzig Aebte darinnen nach der Hand sind erwählet worden, daß es noch heutigen Tages dauert, und daß sie dermalen noch gar keine Neigung in sich empfinden, es zu verlassen. Die einzige Veränderung, die es erlitten hat, ist die Versetzung der Gebäude von der Höhe in das gleich darunter liegende Thal **). Wir kommen nunmehr zu der Stiftung

*) Letzners kurze Beschreibung des Klosters Hayna Kap. 1. und 2. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 4. p. 305. seqq.

**) Leukfeldius Antiqu. Michaelstein. p. 7.

Stiftung des Klosters Hayna selbst, vorher aber müssen wir von Aulesburg noch eins und das andere gedenken, indem Hayna auf den Trümmern gedachter Abtey ist errichtet worden. Ungefähr im Jahre 1140 *) faßte Poppo, Graf von Reichenbach, die Entschließung, ein neues Kloster zu erbauen. Er verschenkte in dieser Absicht Aulesburg mit der umliegenden Gegend an das Stift Campen. Dieses wurde sogleich mit Conventualen aus gedachtem Kloster besetzet, die den Auftrag hatten, ein Stift für sie und ihren neuen Prälaten auf den Cistercienserorden zu errichten, wozu noch bey Lebzeiten des Grafen die gehörige Verfügung getroffen wurde **). Wir übergehen billig die vielen Veränderungen, die hierauf, dem Berichte Letzners zu folge ***), mit dem Kloster Aulisburg vorgefallen seyn sollen, indem diese Nachrichten offenbare Fehler verrathen. Eine Urkunde vom Jahre 1196 zeiget deutlich, daß damals Aules-

*) Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. 4. in Praefatione.

**) Ioannis Script. rerum Mogunt. T. 1. p. 554. vid. Diplom. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 4. p. 341. seqq.

***) Letzners kurze Beschreibung des Klosters Hayna Kap. 1. und 2. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 4. p. 305. seqq.

Aulesburg von dem Cistercienserorden noch bewohnet worden, und daß es zu dem maynzischen Kirchensprengel gehöret habe *). Noch ein anderes Document vom Jahre 1234 zeiget es eben so klar, daß damals Aulesburg noch müsse in seinem Flor gewesen seyn, indem Graf Gottfried von Reichenbach die damaligen Landgrafen von Thüringen, Heinrich und Conrad, um die Bestätigung aller derjenigen Güter bat, die er oder seine Vorfahren dem Kloster Aulesburg geschenket **). Eine dritte Urkunde vom Jahre 1244 setzet es außer allem Zweifel, daß gedachte Abtey damals zu Aulesburg noch gewesen sey ***). Hieraus sieht man, wie offenbar falsch alles dasjenige sey, was Letzner von den vielen Veränderungen unseres Klosters saget. Die Umstände, die in diesem letztern Documente von der Verlegung Aulesburg nach Lölbach, Reifenstein und Michelstein vorkommen, hat Leukfeld so gründlich widerleget ****), daß ich mich nur lediglich auf diesen zuverläßigen Scribenten berufen kann. Wir kommen nunmehr zu Hayna selbst.

*) Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. 4. p. 345.
**) Estor l. c. p. 193. seqq.
***) vid. Dipl. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 4. p. 356.
****) Leukfeld in Antiqu. Michaelstein. p. 7. Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. 4. in Praef.

Schon im Jahre 1216 baten die Mönche zu Aulesburg den damaligen Beherrscher, Landgrafen Hermann von Thüringen, um die Erlaubniß, ihre Abtey nach einem andern ihnen gelegenern Orte verlegen zu dürfen. Ihre Bitte wurde, wie das hierüber ausgefertigte Document deutlich zeiget *), ihnen sogleich bewilliget. Dieser Erlaubniß zu folge, begaben sie sich im Jahre 1221 nach Hayna, welches sie zu dem Orte ihres neuen Klosters erwählet hatten **). Bey dieser Gelegenheit macht sich Letzner abermals eines offenbaren Fehlers schuldig, indem er behauptet, daß die Abtey von Altenhayna, nachdem sie daselbst 33 Jahre gestanden hätte, nach dem Orte sey verleget worden, wo wir dermalen Hayna finden ***). Da die von uns eben angeführte Urkunden das Gegentheil zeigen, da sie es außer allen Zweifel setzen, daß Aulesburg noch bis 1244 in blühendem Zustande gewesen sey, so können wir gar nicht begreifen, wie unser vortrefflicher Schriftsteller zu so wichtigen Nachrichten gekommen sey, davon, so viel uns wenigstens wissend ist, alle andere Scribenten ein tiefes Still-

*) Estor l. c. p. 193. seqq.

**) Letzners kurze Beschreibung des Klosters Aulesburg K. 1. und 2. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. C. 4. p. 305. seqq.

***) Ebendaselbst.

Stillschweigen beobachten. Da ich das 1221ste Jahr als den eigentlichen Zeitpunct angegeben habe, in welchem die Mönche von Aulesburg sich nach Hayna begeben, und den Anfang zur Errichtung des dasigen Klosters gemacht haben, so könnten vorerwähnte Documente eben so sehr wider mich, als wider den Letzner, zeugen, wenn ich mich hierüber nicht näher erklären würde. Ich glaube mithin, daß der Grund zur Erbauung Haynas, das vermuthlich von Altenhayna den Namen führet, im Jahre 1221 sey geleget worden, daß von dieser Zeit an der Bau immer fortgesetzet und zur grössern Vollkommenheit gebracht worden, daß ein Theil der Mönche sich bald hernach in das neue Kloster verfüget, die meisten aber in Aulesburg zurückgeblieben seyn, bis letzteres ungefähr im Jahre 1250 völlig aufgehoben worden, und sie sich sämmtlich in die neue Abtey verfüget haben, wie Retterer sehr wahrscheinlich muthmaßet *). Daß die Verlegung von Aulesburg nach Hayna wirklich in dem 1250sten, oder in den nächst darauf folgenden Jahren zu Stande gekommen sey, zeiget eine Urkunde von 1254, in welcher Hayna die berühmte Mariäkirche der Ci-

*) Ayermanns Nachricht von dem Kloster Aulesburg in Retterers hessischen Nachrichten 3. Sammlung S. 18.

stercienser genennet wird *). Wir haben noch verschiedene Documente in Händen, daraus wir deutlich sehen können, daß sich Mönche vor dem 1250sten Jahre in Hayna aufgehalten haben. Eine ist vom Jahre 1238, die andere von 1240, die dritte von 1250. In allen diesen werden dem Cistercienserkloster in Hayna verschiedene Güter ertheilet **). Wir haben noch eine andere Urkunde aufzuweisen, die eben so deutlich die Verlegung Aulisburgs nach Hayna zeiget, als die vorhergehende. Sie ist vom Jahre 1293, und gedenkt des Klosters Hayna als einer solchen Abtey, die ehemals Aulisberg sey genennet worden ***). Da die Gebäude dieses Klosters nunmehr zu ihrer Vollkommenheit gediehen, und andere nöthige Einrichtungen getroffen waren, so wurde es von dem Siegfried, einem Herrn von Epstein, als dem 35sten Erzbischofe von Maynz, da er vorher seine Einwilligung dazu gegeben hatte, im Beyseyn vieler geistlicher und weltlicher Fürsten und anderer Herren, mit vielen Feyerlichkeiten eingeweihet ****). Dieses Kloster haben nachmals Sophia,

*) Kuchenbeckeri Anal. Haff. Coll. 9. p. 159.
**) Idem ibidem Coll. 8. p. 275. seqq.
***) Idem ibidem Coll 8. p. 159. seqq.
****) Letzners kurze Beschreibung des Klosters Hayna in Kuchenbeckeri Anal. Haff. Coll. 4. p. 305.

Sophia, Herzoginn von Brabant, und ihr Prinz Heinrich der Erste, der Stammvater der durchlauchtigen Landgrafen von Hessen, im Jahre 1265 in ihren sonderbaren Schutz genommen *). Wir werden in der Folge Gelegenheit finden, die fernern Begebenheiten, zumal die wichtigen Veränderungen, die dieses Kloster bey der Reformation erfahren hat, ausführlicher zu erzählen, und gehen zur Stiftung des Klosters Hacheborn über. Der Namen desselben wird verschiedentlich geschrieben. Bald findet man es in den Urkunden Habechebur-ne, bald Haukeborne. Es hat seinen Ursprung dem Herrn von Mehrenberg, Namens Hartard, zu verdanken **). Wir können zwar nicht mit zuverläßiger Gewißheit den Zeitpunct bestimmen, in welchem es seinen Anfang genommen hat. Allein, ein Umstand läßt uns sehr wahrscheinlich schließen, daß es mit dem Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts geschehen seyn müsse. Denn Winkelmann versichert, daß Hartard und sein Bruder Giso gedachtem Kloster im Jahre 1215 den Balgenscheidswald geschenkt hätten, und berufet sich auf eine Urkunde, die er uns aber seiner Gewohnheit nach nicht namhaft machet ***). Da der

*) Winkelmanns hessische Chronik 4. Th. 6. K.
**) Ioannis rerum Mogunt. T. 1. p. 526.
***) Winkelmanns hessische Chronik 2. Th. 6. K.

Stifter des Klosters mit dem Hartrad, davon das Document redet, eine und die nämliche Person ist, so folget ganz offenbar, daß Hachenborn nicht lange vorher seinen Anfang müsse genommen haben. Wir werden aber auch aus dem Vorbesagten gewahr, wie sehr sich Winkelmann irre, wenn er den Giso, einen Bruder Hartrads, für den Stifter des gedachten Prämonstratenserinnenklosters *) ausgiebt **). Unserm Schriftsteller zu folge, ist aus dieser Abtey, kurz nach den Zeiten der Reformation, von Johann von Scheuerenschloß ein prächtiges Gebäude gebildet, und zu seiner Wohnung eingerichtet worden. Da dieser im Jahre 1593 als der letzte seines Hauses mit Tode abgieng, so fiel es als ein eröffnetes Lehn mit allen dazu gehörigen Gegenden dem Regenten von Oberhessen anheim ***). Lasset uns nunmehr zu andern Dingen, zu dem Ursprunge und der Ankunft des teutschen Ordens in Hessen, kommen.

§. 13.

Ursprung und Ankunft des teutschen Ordens in Hessen.

Da dieser Orden und dessen Zweige so beträchtliche Güter in Hessen theils besessen hat, theils

*) Ayermanni Notitia monast. & eccles. Hass. vet. p. 20.

**) Winkelmanns hessische Chronik 2 Th. 6. K.

***) Winkelmann am angeführten Orte.

theils noch besitzt, und da wegen dessen vermeyntlichen Unmittelbarkeit zwischen ihm und dem gesammten hochfürstlichen Hause Hessen noch ein sehr wichtiger Rechtsstreit auf dem höchsten Reichsgerichte anhängig ist, so achten wir es unserer Schuldigkeit gemäß, unsere Leser etwas genauer mit ihm bekannt zu machen. Seinen ersten Ursprung hatte er der damaligen herrschenden Thorheit, die in kurzer Zeit wie eine um sich reissende Pest beynahe ganz Europa erfüllete, den Kreuzzügen, zu verdanken. Bey diesen Umständen mußte man auf Mittel bedacht seyn, wie man den Nothleidenden, die während des Zuges oft in die klägelichsten Umstände versetzet wurden, zu Hülfe eilen, und wie man das Elend derer lindern wollte, die entfernt von ihrem Vaterlande, von den bittersten Feinden des Christenthums umzingelt, mit Kummer, Noth und Verzweifelung ringen, und mit jedem Augenblicke einem fürchterlichen Tode entgegensehen mußten. Eine der vornehmsten Lehren und Satzungen der damals schon äußerst verderbten Kirche, die Lehre von dem Verdienste guter Werke, both diesen Bedrängten gar bald die zuverläßigsten Mittel dar, sich aus ihrem Elende zu reissen. Durch Mitleiden, Aberglauben und durch die Begierde getrieben, sich auf eine sehr leichte Art eine niemals trügende Hoffnung zu den Freu-

den jenes Lebens zu erwerben, vereinigten sich einige begüterte Personen mit einander, erbaueten Kirchen und Hospitäler, pflegten darinnen der Kranken und Pilgrimme, vertheidigten sie auf der Reise gegen den Anfall der Saracenen, und glaubten, nunmehr sich ein vollkommenes ja überflüßiges Recht zum Himmel verschaffet zu haben. Dieses hat zur Stiftung der in den folgenden Zeiten zu so großen Reichthümern gekommenen Orden, der Johannitter, der Templirer und des teutschen Ritterordens gegeben *). Bereits im Jahre 1099 legte ein reicher Teutscher, der aus adlichem Geblüte entsprossen war, für seine nach Jerusalem reisenden Landesleute daselbst ein Hospital und Oratorium zu dem Ende an, daß die Teutschen, die in der syrischen Sprache ganz unerfahren waren, darinnen möchten verpfleget und unterrichtet werden. Dieses widmete er der heiligen Jungfrau Maria, und das war gleichsam der Anfang des teutschen Ordens **). Unerachtet das gelobte Land

*) Iacobi de Vitriaco Historia Hierosolymitana in Codice Gestor. Dei per Franc. c. 64 et 66. Bald. Historia Hierosol. Dodechinus in Appendice Chronici Mariani Scoti ad a. 1096.

**) Sigonius de regno Ital. L. 11. Alber in Chronico trium fontium ad a. 1173. Naulerus Chron. Vol. 2. gen. 37.

Land denen Saracenen nach der Hand wieder unterworfen wurde, so nahm doch die Brüderschaft mit jedem Tage zu, baten den Herzog Friedrich von Schwaben, der damals das Heer anführte, um Erlaubniß, daß sie sich, in Rücksicht des von einem Teutschen vor beynahe 100 Jahren in der nämlichen Absicht zu Jerusalem errichteten, und der Junafrau Maria gewidmeten Hospitals, Brüder des teutschen Hauses unserer lieben Frauen zu Jerusalem nennen dürften. Friedrich fand gar keinen Anstand, dem Gesuch derselben zu willfahren, zumal da die anwesende Fürsten sich mit ihnen in ihrer Bitte vereinigten. Er bestätigte den Orden auf ferneres Anhalten, sendete auf Genehmigung der anwesenden Prinzen, eine Gesandtschaft an seinen Bruder, den damaligen Beherrscher Teutschlands, Heinrich den Sechsten, die um die Bestätigung seiner in Betracht des neuen Ordens genommenen Maaßregeln anhalten, und den Monarchen um seine Vermittelung bey dem päpstlichen Hofe bitten sollte, daß dieser seine Genehmigung dazu geben möchte. Das Interesse gedachten Hofes wurde durch diesen Orden zu sehr befördert, als daß der damalige Papst Cölestinus der Dritte ihn nicht mit Freuden bestätigen sollte. Dieser war lediglich auf die teutsche Nation gerichtet, die Glieder desselben lebten nach der Vorschrift

schrift des heiligen Augustins, und erhielten die nämlichen Vorzüge und Freyheiten, die denen Johannittern und Templirern vorher waren zugestanden worden. Dieses machte einen solchen Eindruck auf die anwesenden Adelichen, daß sogleich vierzig derselben sich in den neuen Orden begaben, davon einer von dem Könige zu Jerusalem, der andere von dem Herzoge Friederich von Schwaben, die übrigen aber von denen gegenwärtigen teutschen Prinzen zu Rittern geschlagen, und mithin mit allen möglichen Feyerlichkeiten zu Mitgliedern dieses Ordens aufgenommen wurden *). Da sich die Anzahl derselben mit jedem Tage vermehrte, so wurde einer aus ihren Mitteln, Heinrich Walpot, in der Absicht zu ihrem ersten Meister erwählet, damit sie unter dessen Aufsicht ihre Pflichten desto genauer erfüllen möchten. Unter dessen Anführung thaten sie in der Belagerung Acres die vortrefflichsten Dienste, errichteten nach Eroberung dieser Stadt daselbst eine Conventkirche und Hospital, und erwählten sie zu ihrem Hauptsitze.

*) Petri Duisburg Chronicon Pruss. Ant. Chronicon Slauorum a Lindenbrogio edit. ad a. 1188. Alb. Kranz L. 6. Vandal. c. 28. Benators historischer Bericht von dem marianischen teutschen Ritterorden.

sitze *). Da durch die fortgesetzte Gütigkeit der damaligen Beherrscher Teutschlandes, Heinrichs des Sechsten und Friedrichs des Zweyten, denen die Fürsten dieses Reiches mehr folgten, als es die Wohlfahrt ihrer Staaten erlaubte, der Orden gar bald in so blühenden Zustand kam, daß man besondere Landmeister in verschiedenen Provinzen verordnen mußte, so wurde das Oberhaupt desselben zum Unterschied Hochmeister genennet, die in der nachfolgenden Zeit immer mehrere Freyheiten und Vorzüge erhielten **), die hier anzuführen so weitläufig als unnöthig seyn dürfte. Wir glauben nunmehr von dem Ursprunge und der Einrichtung der teutschen Herren so viel gesagt zu haben, als zu unserm Endzweck erfordert wird. Lasset uns nunmehr die Ankunft derselben in Hessen genauer

*) Nauclerus in Chronico Vol. 2. gen. 38. Petrus Duisburg in Chronico Pruss. p. 22. Trithemius Chronico Hirsaug. p. 154. Venators historischer Bericht von dem marianischen teutschen Ritterorden S. 10.

**) Marin. Sanut. Torfell. in Secret. fidel. crucis L. 3. c. 10. p. 2. Honorius III. in litteris ad Regem Franciae apud Rainaldum p. 305. ad an. 1228. Duelli Historia Ordinis Equitum Teutonicorum p. 10. Henneberger in Erklärung der großen preußischen Landtafel S. 364.

nauer in Erwägung ziehen. Eine Urkunde von 1207, in welcher die Grafen von Ziegenhayn dem teutschen Orden die Kirche zu Reichenbach, einem zu dieser Grafschaft gehörigen Dorfe, nebst allen davon abhängenden Gütern ertheilen *), zeiget ganz offenbar, daß man die Ankunft dieses Ordens mit Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts festsetzen müsse. Im Jahre 1219 trat Graf Heinrich von Reichenbach, die eine Nebenlinie von Ziegenhayn ausmachten, nebst seinen drey Söhnen in den Orden, und beschenkten ihn bey dieser Gelegenheit mit ihren Dorfschaften und Gütern, Vortriden, Poppenhagen, Beltrichsfeld, Hezelshagen, Wetzelsrod und Camphis, mit allen davon abhangenden Nutzungen und Gerechtigkeiten **). Diese ansehnliche Schenkungen gaben Gelegenheit, daß zu gedachtem Reichenbach, welches damals den teutschen Herren zuständig, und der Hauptsitz der in Hessen wohnhaften Mitglieder war ***), eine besondere Commenthurey aufgerichtet wurde. Dieses war der Anfang von denen Besitzungen der teutschen Herren in den hessi-

schen

*) Deduction des teutschen Ritterordens gegen Hessen 1. Theil in den Beylagen ad Sect. 2. Nro. 41.

**) vid. Diplom. l. c. Nro. 42.

***) Deduction des teutschen Ordens gegen Hessen 1. Theil S. 19.

schen Staaten, die in den folgenden Zeiten sehr vermehret wurden, wie der Erfolg dieser Geschichte zeigen wird. Wir beschließen nunmehr die Nachrichten von oftgedachtem Orden, und werden Gelegenheit finden, von den Schicksalen desselben und denen Streitigkeiten künftig weitläufiger zu reden, die zwischen ihm und denen durchlauchtigen Regenten der Hessen noch dermalen obwalten. Wir eilen zu denen Begebenheiten Ludwigs des Vierten und der Hessen unter ihm über.

Fünf=

Fünftes Kapitel.

Schicksale der Hessen unter Ludwig dem Vierten, mit dem Zunamen der Heilige, vom Jahre 1218 bis zum Jahre 1227.

§. 1.

Ludwig der Vierte folgt seinem Vater in der Regierung. Charakter dieses Fürsten.

Hermann hatte zum Nachfolger in der Regierung seinen ältesten Prinzen Ludwig den Vierten, den wir unter dem glänzenden Namen eines Heiligen kennen. Er wurde den 28sten October des 1200sten Jahres geboren *), und hatte seinen Zunamen seinem vortrefflichen Charakter **), noch mehr aber seiner großen Freygebigkeit gegen die Geistlichen zu verdanken. Er zeigte seinen Völkern gleich im Anfange seiner Regierung, was

*) Annales breuiff. de Landgr. Thur. ad an. 1200. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 959.

**) Historia Landgr. Thur. c. 40. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 923.

was sie sich von ihm zu versprechen hätten. Er war von seinem großen Vater, dem verewigten Hermann, in allen den Eigenschaften erzogen worden, die einen vollkommenen Regenten bilden, und ihn zum vorzüglichsten Gegenstand der Liebe und Ehrfurcht seiner Unterthanen, und der Bewunderung derer benachbarten Völker machten. Tugend, Frömmigkeit und Weisheit waren die Hauptzüge in seinem Charakter, die durch seine andern Eigenschaften nur noch mehr erhöhet wurden. Er besaß eine vollkommene Einsicht in die Kunst zu regieren, und die Wohlfahrt seiner Völker mit seinen eigenen Vortheilen auf das genaueste zu vereinigen. Hierauf war sein ganzer Regierungsplan gerichtet. Da er demselben mit einer gewissenhaften Genauigkeit nachkam, so wurde die Glückseligkeit seiner Völker auf den höchsten Grad der Vollkommenheit getrieben, zumal da er ihr vermittelst seiner überwiegenden Tapferkeit und der ihm beywohnenden Kriegserfahrung eine beständige Dauer zu geben wußte. Wollte ein Nachbar diese unterbrechen, so wußte er ihn gar bald aus seinen Gränzen zu verjagen, und ihm die Lust zu neuen Einfällen auf beständig zu rauben. Wir werden hiervon in der Folge unserer Geschichte verschiedene Beyspiele aufzuweisen haben. Die Wissenschaften, die den Glanz eines Fürsten erhe-

ben können, waren ihm eigenthümlich. Sein einmal von sich gegebenes Wort band ihn mehr, als heut zu Tage die stärksten Eide nicht thun. Hatte er einmal einen Plan entworfen, sahe er, daß dieser sich auf Klugheit und auf die Wohlfahrt seines Staates gründete, so war nichts so stark, ihn von der Ausführung desselben abzuziehen. Mit diesen Eigenschaften, die wir mit Recht an unserm Fürsten bewundern, vereinigte er noch andere, die ihn nicht weniger verehrenswürdig machen. Er war ein wahrer Vater seines Vaterlandes, eine Stütze der Nothleidenden. Er verstattete jedermann einen freyen Zutritt, und niemand gieng betrübt von ihm, indem er auch sogar diejenigen, denen er ihre Bitte nicht gewähren konnte, durch seine natürliche Anmuth und durch sein leutseliges Betragen so einzunehmen wußte, daß sie beynahe nicht gewahr wurden, daß sie das Ziel ihrer Wünsche nicht erreichet hatten *). Kurz, Ludwig war ein Muster von einem vollkommenen Regenten, und ein Fürst, der wenig seines gleichen kennet. Nur die Staatskunst leget ihm seine große Anhängigkeit gegen die Klerisey, und daß er derselben Interesse zu eifrig befördert, zur Last. Allein, kann Ludwig nicht desfalls die gerechteste Ent-

*) Historia Landgr. Thur. c. 40. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 923.

Entschuldigung fordern? Hatte er nicht beynahe ganz Europa zum Vorgänger? Erhob dieses nicht die Geistlichkeit auf den höchsten Gipfel der Hoheit, Macht und Reichthums, und schmiedete es sich damals nicht selbst die Ketten der päpstlichen Sclaverey, darunter es ganze Jahrhunderte hat seufzen müssen? Wie soll man bey der allgemeinen Begierde, die der größte Theil Europens gleich stark hegete, das päpstliche Interesse nach Möglichkeit zu befördern, und mit demselben den Aberglauben immer weiter auszubreiten, es von einem Prinzen, der den Namen eines Heiligen führte, erwarten, daß er sich den Absichten Roms und dessen Vortheilen mit Nachdruck widersetzen werde? Würde Ludwig, wenn er entgegengesetzte Maaßregeln eingeschlagen hätte, nicht den allgemeinen Haß auf sich geladen haben? Würde er nicht, anstatt daß wir ihn dermalen in einem so glänzenden Lichte erblicken, sich uns in einer ganz andern Gestalt darstellen, wenn er es hätte wagen wollen, anders zu denken und zu handeln, als er wirklich gethan hat? Was für nachtheilige Schilderungen würden die damalige Scribenten in diesem Falle nicht von unserm heiligen Ludwig uns entworfen haben, unerachtet er ein sehr verehrenswürdiger Fürst war, wie uns davon seine Thaten selbst überzeugen werden? Und in Wahrheit, wie

groß, wie unnachahmlich mußte nicht der Muth desjenigen seyn, der zu seiner Zeit mit mächtiger Hand die Fesseln der päpstlichen Tyranney zerreissen wollte, wo Unwissenheit und Aberglauben gleichsam die Vorschrift waren, darnach die Menschen ihre Gedanken und Handlungen bildeten? Da wir den Fürsten nun hinlänglich kennen werden, der der vornehmste Gegenstand unserer Aufmerksamkeit seyn wird, so lasset uns seine vornehmsten Begebenheiten und diejenigen der Hessen unter ihm vor die Hand nehmen.

§. 2.

Der maynzische Krieg.

Ludwig hatte nicht so bald im Jahre 1218 die Regierung über seine Erbstaaten angetreten, als er, um seiner erhabenen Würde einen mehrern Glanz zu verschaffen, eine prächtige Hofhaltung zu Eisenach anlegte. Er sahe es seinem Staatsinteresse für ganz bequem an, die benachbarten Fürsten und Grafen nebst seinen eigenen Unterthanen zu Zeugen derjenigen Pracht und Hoheit gleich anfänglich zu machen, die ihn umgab. In dieser Absicht lud er verschiedene Fürsten und Herren, nebst denen Lehngrafen und Rittern aus seinen sämmtlichen Staaten, und mithin auch aus Hessen, zu sich ein, zeigte sich in dem einem Fürsten

ganz eigenthümlichen Glanze und Hoheit, und ließ sich in deren Gegenwart in der Kirche S. Georgs zum Ritter schlagen *). Doch der Ehrgeiz des Erzbischofs Siegfrieds von Maynz ließ den Fürsten diese stolze Ruhe nicht lange genießen, indem seine Regentenpflicht und der Eifer, diese zu erfüllen, ihn gar bald aus den Armen der Freude riß. Wir wissen um so viel weniger, was gedachten Prälaten zu einem so feindseligen Verfahren gegen unsern Landgrafen bewogen habe, da er doch an dessen Vater, dem verewigten Hermann, einen so treuen Freund gefunden hatte, daß er, da er von jedermann verlassen war, und sich ihm nichts als schreckliche Aussichten in die Zukunft darstelleten, von ihm mit Freuden aufgenommen wurde. Unerachtet Hermann damals wegen dieses Prälaten vieles Ungemach ausstehen mußte **), und dessen Aufnahme eine mit von den Hauptursachen war, daß er den Otto, den damaligen Beherrscher Teutschlands, völlig gegen sich reizte ***), so war ihm doch sein einmal gegebenes Wort zu heilig, als daß er seine Hand von dem Erzbischofe abziehen konnte. Was müssen wir nunmehr von die-

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 7. K.
**) Cuspinianus, Vrstitius, Hed. aliique.
***) Maderi Antiqu. Brunsu. p. 125. seqq. Schatenii Annales Paderborn. ad a. 1212.

sem Prälaten denken, da wir ihn die Pflichten der Dankbarkeit völlig aus den Augen verlieren sehen, da wir gewahr werden, daß er sich gegen den Prinzen rüste, dessen Vater er doch alles zu verdanken hatte? Wie sehr macht Siegfried hierdurch sich nicht des ewigen Vorwurfs der Nachwelt schuldig? Allein, konnte wohl der Prälat anders handeln, da Haß und eine zügellose Ehrbegierde die einzige Richtschnur seines Lebens waren? Von diesen heftigen Leidenschaften völlig verblendet, beschloß er, den Landgrafen mit Krieg zu überziehen. Er hatte zwar nicht einmal einen scheinbaren Vorwand vor sich, damit er sein ungerechtes Verfahren bemänteln konnte; allein, seine ihm natürliche List und Ränke setzten ihn gar bald aus dieser Verlegenheit. Er verhüllete sein böses Herz unter dem Deckmantel der Religion, und fieng an, ihn zuerst mit den so furchtbaren geistlichen Waffen zu befehden. Er that den Landgrafen aus keiner andern als der Ursache in den Bann, weil sein Vater darinnen gestorben. Der undankbare Prälat ließ es hierbey noch nicht bewenden, und ließ sich dahin verleiten, die Lehnsleute und Ritterschaft des Fürsten vermuthlich in der Absicht gegen ihren Oberherrn aufzuwiegeln, um sich ihrer Hülfe gegen ihn zu gebrauchen. Ludwig, der nichts so sehnlich wünschte, als seinen

Völ-

Völkern eine beständige Ruhe verschaffen zu können, wurde zwar über das Unternehmen Siegfrieds äußerst aufgebracht, und wünschte, daß er sich mit seinem Feinde in der Güte setzen könnte. Allein, da Siegfried zu diesem Vergleiche nicht die Hand biethen wollte, so versammelte er ein ansehnliches Heer, verwüstete die um Erfurt liegende Gegend, drang im Jahre 1219 in das Eichsfeld ein, eroberte die zu Maynz gehörigen Schlösser Harburg und Scharfenstein, und verwüstete sie völlig *). Winkelmann füget, doch ohne Beweis, noch hinzu, daß er die Bundesgenossen des Siegfrieds, darunter Albrecht von Orlamünda, Hartmann von Homburg, Hartmann von Marienberg und der von Scharfenstein die vorzüglichsten gewesen seyen, mit vielen Völkern gefangen genommen, und ihre Häuser nebst Reichenbach bis auf den Grund zerstöret habe **). Dieses letztere ist, in Betracht des Schlosses, sechs Jahre hernach an die Landgrafen von Thüringen, und von diesen an die Grafen von Ziegenhayn gekommen ***). Als Siegfried den glücklichen Fortgang sahe, den die Waffen des Landgrafen hatten, so wünschte er nichts sehnlicher, als den Frieden. Ludwig,

*) Gudenus in Historia Erfurtensi L. 1.
**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 7. K.
***) Winkelmanns hessische Chronik 2. Th. 10. K.

der nunmehr den benachbarten Völkern gezeiget hatte, wie gut er seine Unterthanen gegen alle Angriffe zu vertheidigen wisse, war, unerachtet er alle Vortheile in Händen hatte, dennoch so großmüthig, daß er dem Erzbischofe seine Wünsche gewährte. Der Vergleich kam auch gar bald unter Vermittelung der Aebte von Fulda und Hersfeld zum Stande *), dessen Bedingungen wir aber nicht wissen, außer daß zwölf Personen von Adel, die den Krieg erreget hatten, ihr Leben einbüßen mußten **).

§. 3.

Ludwig übernimmt die Regierung über seinen jungen Vätter, den Markgrafen Heinrich von Meissen. Reiset nach Ungarn.

Der Regent der Hessen erhielt gar bald die deutlichste Probe von dem großen Zutrauen, das andere Fürsten gegen ihn hegeten. Sein Schwager, Markgraf Dieterich oder Theodorich von Meissen, ernannte ihn, als er sich der Ewigkeit näherte, im Jahre 1221 zum Vormunde über seinen dreyjährigen Prinzen Heinrich, und starb bald hernach. Ludwig hatte nicht so bald diesen Todesfall erfahren, als er in der Absicht nach Meissen

*) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 44. Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 7. K.

**) Idem ibidem.

sen reisete, seine Schwester, die verwitwete Markgräfinn, zu trösten, und die Vormundschaft über seinen Mündel zu übernehmen. Der Landgraf machte sich des Zutrauens des sterbenden Markgrafen vollkommen würdig, erfüllete alle die Pflichten auf das genaueste, die man nur von ihm fordern konnte, und ließ sich als Vormund von dem ganzen Lande huldigen. Diese Provinz wurde hierdurch völlig wieder beruhiget, und die Einwohner derselben versprachen sich von der weisen Regierung Ludwigs lauter glückliche Zeiten *), und sahen sich auch in ihrer Hoffnung gar nicht betrogen, wie der Verfolg dieser Geschichte zeigen wird. Von hier verfügte er sich nach Marburg, und übertrug dem berühmten Conrad von Marburg das Geschäffte, die Kirchen und Schulen mit solchen Männern zu besetzen, die seiner Einsicht nach dazu am würdigsten seyn würden **), und alles so einzurichten, wie es die Wohlfahrt der Kirche mit sich brächte. Ferner traf er solche Verfügungen, die auf die Glückseligkeit seiner Völker eine unmittelbare Beziehung hatten. Er machte neue Gesetze, die lediglich die Verbesserung der

*) Historia Landgrau. Thur. c. 37. in Pistorii rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 923.

**) Ayermann de Magistro Conrado Marburgensi p. 21.

Sitten und den blühenden Zustand seiner Unterthanen zum Zweck hatten. Zu deren desto genauern Beobachtung, bestellete er gewisse Leute, die darauf Achtung geben mußten. Er brachte alles das wieder zu den Provinzen, was seine Vorfahren davon hatten kommen lassen, und traf solche Maaßregeln, daß die Reisenden die Wege ohne Gefahr passiren konnten *). Nachdem Ludwig alles das erfüllet hatte, was man nur von einem vollkommenen Regenten erwarten konnte, so reisete er im Jahre 1222 nach seinem Schwiegervater, dem Könige Andreas in Ungarn. Seine Gemahlinn, die heilige Elisabeth, die Grafen Günther von Kefernburg, Heinrich von Stollberg, Gottfried von Ziegenhayn, Günther und Heinrich von Schwarzburg, Meinhard von Mühlberg, der Schenk Rudolph, Ludolph von Berlstätt, Walther Schenk von Varilla nebst vielen andern begleiteten ihn dahin. Der König empfieng sie mit Freuden, und ließ sie nach Verfließung einiger Zeit, mit großen Gütern beladen, von sich **).

§. 4.

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 7. K.

**) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 44.
Dilichs hessische Chronik 2. Th. S. 151.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 7. K.

§. 4.

Ludwig fällt dem Grafen von Orlamünda in das Land. Jutta vermählet sich mit dem Grafen von Henneberg. Streitigkeiten, welche hieraus entstehen.

Die nächste Begebenheit, die wir hierauf von unserm Ludwig aufgezeichnet finden, ist dessen im Jahre 1223 erfolgter Einfall in die Grafschaft Orlamünda. Wir wissen zwar nicht, was unserm Fürsten zu diesem Einfalle Gelegenheit gegeben habe, wir können aber doch aus den vorhergehenden Begebenheiten die Ursache hierzu gar leicht errathen. Winkelmann, der den Grafen wiewohl irrig Albrecht nennet, giebt uns zu einigen Vermuthungen Anlaß, woraus wir gar leicht schließen können, weswegen er von dem Landgrafen sey überzogen worden. Diesem Schriftsteller zu folge, hat nämlich ein Graf von Orlamünda es mit dem Erzbischofe Siegfried von Maynz in dem Kriege gehalten, den Ludwig mit diesem Prälaten in dem 1219ten Jahre führen mußte *), welches vermuthlich kein anderer als der Hermann seyn kann, von dem hier die Rede ist. Dieses hat wahrscheinlicherweise zu den Mißhälligkeiten die nächste Gelegenheit gegeben, die wir dermalen in offenbare Feindseligkeiten ausarten sehen. Gerstenn-

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 7. K.

stenberger, der den Grafen, anstatt der Urquelle gemäß, Hermann, Albrecht nennet, erzählet, daß er dem Landgrafen hinterlistigerweise vielen Schaden verursachet habe, und daß er auf S. Aegidii Abend in dem 1225sten Jahre seiner Freyheit sey beraubet worden *). In diesen wenigen Zeilen sind zween offenbare Fehler. Denn die Urquelle redet nicht von der Gefangenschaft des Grafen, sondern nur von einem Einfalle in seine Grafschaft **); zudem muß man diese Begebenheit nicht in das 1225ste, sondern in das 1223ste Jahr setzen ***). Ist es erlaubt, da Muthmaßungen zu wagen, wo man diese durch Urkunden zu einem Grade der Gewißheit nicht erheben kann, so kömmt es uns sehr wahrscheinlich vor, daß dieses kein anderer als der Graf Hermann von Orlamünda sey, der bereits von dem Landgrafen Hermann, dem Vater unseres Fürsten, wegen seiner in Hessen verübten Feindseligkeiten in dem 1214ten Jahre seiner Freyheit beraubet worden ****). Wir nehmen ferner für ausgemacht an, daß gedachter Graf von diesem

*) Gerstenbergers Chronik von Thüringen und Hessen in Ayermanni Sylloge Anecdot. p. 157.

**) Historia Landgrau. Thur. c. 37. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 923.

***) Idem ibidem.

****) Siehe 3. B. 4. K. §. 8.

sem Zeitpunct an eine beständige Feindschaft unterhalten habe, und daß diese so tiefe Wurzel bey ihm geschlagen, daß nicht einmal der Tod Hermanns fähig war, sie aus seinem Herzen auszutilgen, sondern daß er den nämlichen Haß gegen dessen Prinzen fortgesetzet. Wir glauben ferner, daß er sich mit dem Erzbischofe von Maynz wider den Landgrafen in dem 1219ten Jahre vereiniget, und daß er wahrscheinlicherweise die Abwesenheit des Fürsten dazu angewendet habe, sein feindseliges Herz nur gar zu deutlich gegen dessen Unterthanen zu verrathen. Dieser letztere Umstand mochte unsern Ludwig gegen den Grafen auf das äußerste reizen, und ihn gleich bey seiner Rückkunft aus Ungarn auf die Entschließung bringen, seinen Feind dafür auf das nachdrücklichste zu bestrafen. Sind unsere Muthmaßungen, wie wir uns wenigstens schmeicheln, gegründet, so dürfen wir nicht lange nach der Ursache fragen, die unserm Fürsten zu dem Einfalle in die Grafschaft Orlamünda Gelegenheit gegeben. Wie stark die Anzahl der Völker gewesen sey, die in gedachte Grafschaft eingedrungen, davon sind keine Nachrichten bis auf unsere Tage gekommen. Wir wissen nur von der ganzen Begebenheit so viel mit Gewißheit, daß Ludwig an der Spitze eines Heeres in das Land gefallen sey, daß er alles mit den Merkmaalen seiner

gerechten

gerechten Rache erfüllet, und daß er, um dem Grafen in Zukunft die Macht zu rauben, ihm zu schaden, und seine Staaten auf dieser Seite zu bedecken, das Schloß Schowenforst, dessen Lage wir zwischen Orlamünda und Rudolstadt finden *), erbauet habe. Wir haben noch einer Begebenheit Erwähnung zu thun, die sich in dem nämlichen 1223sten Jahre zugetragen hat, nämlich der Vermählung der Jutta mit dem Grafen Poppo von Henneberg, und der daraus entstandenen Zwistigkeiten. Wir haben bereits im vorigen §. gezeiget, daß der Landgraf über den Prinzen gedachter Jutta, den jungen Markgrafen von Meissen, die Vormundschaft übernommen, und daß er alle die Pflichten auf das genaueste erfüllet habe, die man von ihm als Vormund nur erwarten konnte. Er sah die Vermählung seiner Schwester mit dem Grafen von Henneberg dem Interesse seines Mündels gar nicht für gemäß an, und widersetzte sich deswegen dieser Verbindung mit allen Kräften. Die Markgräfinn sah es für ihr größtes Unglück an, sich nicht wieder zu verheurathen. Sie gab, durch die Gewalt ihrer Leidenschaften fortgerissen, dem Grafen unter den Fuß, das durch List und Ränke zu erhalten, was sie von ihrem Bruder in der

*) Historia Landgrau. Thur. c. 37. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 923.

der Güte nicht erlangen könnten. Auf ihren Antrieb gab Poppo vor, er habe ein gewisses Geschäfft in Sachsen zu verrichten, reisete nach Leipzig, versprach sich mit der Jutta, die bis in das dritte Jahr eine Witwe gewesen war, führte sie mit sich nach Franken, und ehelichte sie daselbst. Der Landgraf Ludwig wurde hierdurch äußerst aufgebracht. Er zog sogleich nach Meissen, traf zur Einziehung ihres Witthums und der andern von ihr eingebrachten Güter, zum Vortheile seines Mündels, die nöthigen Verfügungen *), beförderte dessen Bestes nach Möglichkeit, und vermehrte dessen Staaten mit beträchtlichen Bezirken. Winkelmann versichert, doch ohne einen Beweis von seiner Nachricht zu geben, Ludwig sey nach Meissen gezogen, habe zum Vortheil seines Vätern Tarant, Neuenhof, Grötz und Rochlitz erobert, worauf er sich bald hernach mit seinen Gegnern durch Vermittelung gewisser Schiedsleute in der Güte gesetzet habe **). Hartmann bestätiget zwar die Meynung Winkelmanns von den Vortheilen, die der Fürst dem jungen Markgrafen verschaffet habe ***); allein, er zeiget eben so wenig

*) Historia Landgrau. Thur. c. 37. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 923.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 7. K.

***) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 44.

nig als sein Vorgänger die Quellen an, daraus diese Erzählung geflossen ist. Wir vermuthen, wenn anders Winkelmann uns nicht täuschet, daß vorhingedachte Oerter theils das Witthum, theils die eingebrachte Güter der Jutta gewesen seyn, und daß hierinnen die Vermehrungen grösstentheils bestanden haben, dadurch Meissen, dem Bericht Winkelmanns und Hartmanns zu folge, durch den Ludwig erweitert worden *).

§. 5.

Reise Ludwigs nach Italien. Belehnung mit Meissen, Lausnitz und Brescia.

Winkelmann giebt uns hierauf von einem Reichstage Nachricht, der von dem römischen Könige, Heinrich dem Siebenten, den 4ten December in der Gegend ist gehalten worden, wo sich dermalen die Ueberbleibsel des ehemaligen Bardewicks dem Auge darstellen. Dem Bericht dieses Schriftstellers gemäß, hat Ludwig dieser Reichsversammlung beygewohnet **). Allein, er zeiget uns nicht den Antheil, den der Beherrscher der Hessen an den Handlungen genommen hat, die der Gegenstand dieser Zusammenkunft gewesen sind, und

*) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 44. Winkelmanns hess. Chronik 6. Th. 8. B. K. 7.

**) Winkelmann am angeführten Orte.

und alle hessische Scribenten, so viel uns wenigstens wissend ist, schweigen von der Anwesenheit unseres Landgrafen auf derselben völlig. Da man auf gedachtem Reichstage vornehmlich auf den König Waldemar drang, daß er die dem Reiche entrissenen Länder wieder herausgeben, seine Staaten aus den Händen des Kaisers empfangen, und 100000 Mark für seine Befreyung geben sollte *), so können wir gar nicht einsehen, warum Winkelmann uns alles dieses erzählet, zumal er nicht beweisen kann, daß Ludwig einen vorzüglichen Antheil hieran gehabt habe. Seine andere Nachricht von der Reise des Landgrafen nach Italien findet bey uns weit mehrern Glauben, indem sie das Ansehen eines ältern thüringischen Schriftstellers **) vor sich hat, auf den sich vermuthlich die hessische Scribenten ***) stützen, wenn sie uns von diesem Umstande

*) Godefridus & Albertus Stadensis ad an. 1224. Kranzius Saxon. L. 7. c. 38. Meibomius Historia Bardeuic. p. 75. Pontanus rerum Danicarum L. 6. p. 309.

**) Annales breuiss. de Landgr. Thur. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 959.

***) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 7. K. Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 44. Wenks Geschichte der Hessen S. 113.

Umstande Nachricht geben, ohne einen Bürgen davon zu stellen. Die Gelegenheit zu dieser Reise gab der Reichstag zu Cremona, auf welchen unser Ludwig von dem Kaiser eingeladen wurde, und der in dem nämlichen 1226sten Jahre vor sich gieng. Der Landgraf begab sich in Begleitung Rudolphs von Hausen, Heinrichs von Bacha, Berlt von Milen, Gerhards von Kappel, nebst vielen andern *) nach Italien, kam nach Ravenna, wurde daselbst von dem Hochmeister des teutschen Ordens, Hermann von Salza, im Namen des Kaisers empfangen. Der Monarch eröffnete dem Fürsten, weswegen er ihn zu sich entbothen habe, übertrug ihm das Geschäfft, den Herzog Ludwig von Bayern dahin zu überreden, daß er seinen Prinzen, den römischen König, an seinen Hof nehmen, während seiner Abwesenheit für ihn Sorge tragen, und die Verwaltung der an dem Rhein und Donau liegenden Reichsländer über sich nehmen möchte. Der Fürst reisete sogleich nach Teutschland ab, kam den 2. Julii nach Augsburg, entledigte sich seiner Commission zum größten Vergnügen des Monarchen, und reisete sodann nach seinen Staaten wieder ab. Graf Poppo von Henneberg erfuhr die Rückreise des Fürsten nach seinen Provinzen, ließ sich durch Haß und Rache ver-

*) Dilichs hessische Chronik 2. Th. S. 152.

verleiten, dem Landgrafen hinterlistigerweise nachzustellen, und glaubte bereits, ihn in seiner Gewalt zu haben. Allein, da Ludwig zu Schweinfurt von dem Vorhaben des Grafen benachrichtiget wurde, so fand er gar bald Mittel, der ihm drohenden Gefahr zu entgehen *). Winkelmann vergißt zwar seiner Gewohnheit nach, den Gewährsmann seiner Erzählung zu nennen; allein, weil ein Umstand eines ältern thüringischen Scribenten damit übereinstimmet, so finden wir gar keinen Anstand, ihm beyzupflichten. Dieser versichert nämlich, der Kaiser habe, um dem Landgrafen seine äußerste Zufriedenheit zu erkennen zu geben, daß er das ihm übertragene Geschäffte so gut besorget, ihm die Lehn über Meissen und Lausnitz in dem Falle gereichet habe, wenn der junge Markgraf ohne Erben sterben sollte. Er füget hinzu, er sey damals auch mit dem Lande Brescia und allem dem belehnet worden, was er noch dazu erobern würde **). Es kömmt uns ganz wahrscheinlich vor, daß die Geschäffte, davon unser Schriftsteller hier redet, keine andere als diejenige gewesen, von denen Winkelmann Nachricht giebt. Wir wissen zwar nicht, was gedachter thüringi-

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 7. K.

**) Annales breuiss. de Landgr. Thur. in Pistorii rerum Germ. Script. T. 1. p. 960.

scher Scribent unter Brescia verstehe; allein, wir glauben, daß kein anderes Land als dasjenige hier könne verstanden werden, davon die in Großpolen liegende Stadt Brzesz *) umgeben ist. Wenigstens kömmt uns dieses weit wahrscheinlicher vor, als die Meynung Winkelmanns, dem zu folge es Preussen seyn soll **). Die große Aehnlichkeit, die zwischen dem Worte Briscia und Brestia, der lateinischen Benennung gedachter Stadt, zu finden ist, nebst dem wichtigen Umstande, daß damals schon die Streitigkeiten vermuthlich ihren Anfang genommen hatten, die sich kurz hernach mit dem polnischen Zuge endigten, rechtfertiget uns hinlänglich, zumal die Verwandelung des Wortes Briscia in Borussia gar zu merklich seyn würde, wenn man es auf Preussen deuten wollte.

§. 6.

Der polnische Zug.

Verschiedene hessische Scribenten ***) erzählen zwar diese Begebenheit noch vor der Abreise des Landgrafen nach Italien; allein, da die Erzählung dieser

*) Büschings neue Erdbeschreibung 2 Th. S. 338.
**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 7. K.
***) Ebendaselbst.
Dillichs hessische Chronik 2. Th. S 152.
Wenks Geschichte der Hessen S. 113.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 44.

dieser letztern Auftritte augenscheinlich zeigen wird, daß sie sich eher als der polnische Krieg zugetragen haben, so habe ich auch jene eher als diesen vortragen müssen. Den Ursprung dieses Zuges müssen wir in solchen Kleinigkeiten suchen, die hier gar keine Aufmerksamkeit verdienen würden, wenn die gegenwärtige Begebenheit nicht die unmittelbare Folge davon gewesen wäre. Einige thüringische Kaufleute gaben zu diesem Kriege die nächste Veranlassung, in welchem Ludwig die Gaben zeigte, damit die Vorsehung ihn ausgerüstet hatte. Gedachte Kaufleute waren nämlich in Polen, in der Gegend Bubanzig, alles des Ihrigen beraubet worden, und mußten noch dazu allerhand Drangsale und Beschimpfungen erdulden. Diese nahmen zu ihrem Fürsten ihre Zuflucht, und schryen bey ihm um Rache gegen die Polen. Ludwig war zu gut von den Pflichten eines Regenten unterrichtet, und liebte seine Unterthanen zu zärtlich, als daß er nicht durch das Unrecht sollte gerühret werden, damit man ihnen begegnet war. Er beschloß sogleich, sich und die Beleidigten an den Polen zu rächen, vorher aber die Güte zu versuchen. In dieser Absicht sendete er eine Gesandtschaft an den Boleslaus den Fünften, den damaligen Beherrscher dieses Volkes, die um Bestrafung der Räuber anhalten, und auf die Wieder-

erstattung des Entwendeten dringen mußte. Da dieser eine so gerechte Anforderung unter einem nichtigen Vorwande von sich ablehnte, so wurde die Sache ernsthaft, ja die Angelegenheit beyder Völker. Ludwig versammelte aus Thüringen und Hessen und denen damit verbundenen Ländern ein beträchtliches Heer, stellte sich an dessen Spitze, gab Befehl, daß es sich in möglichster Stille in kleinen Haufen der Saale nähern, und sich an der Elbe in dem Dorfe Studor mit einander vereinigen sollte. Hier gab ihnen der Fürst seine Entschließung zu erkennen, das sich mit Gewalt zu verschaffen, was man ihm in der Güte nicht einräumen wollte, und drang zu Ende des 1226sten Jahres in Polen ein. Lubitz war der erste Gegenstand seiner gerechten Rache, das durch den aus 3400 Mann bestehenden Vorzug sogleich bis auf das Schloß erobert wurde *). Dieses mußte sich auch, sobald der Landgraf mit den übrigen Völkern herbeyeilete, unterwerfen. Die Polen wurden durch einen so schnellen Einfall wie vom Donner gerühret, und forderten ihren Regenten zum Beystand auf. Dieser, von einer gleichen Furcht eingenommen, legte sich, anstatt seinem Feinde mit einem mächtigen Heere entgegen zu gehen, auf Unterhandlungen. Der Erzbischof von

*) Diederichs thüringische Chronik.

von Gnesen nahm dieses Geschäfft über sich. Dieser that alles Mögliche, den Fürsten einzuschläfern. Er zeigte zu dem Ende diejenige Achtung, die sein Beherrscher gegen ihn hegete, bat ihn, daß er sich mit seinen Völkern aus Polen entfernen möchte, und versicherte, daß man seiner Anforderung mit Vergnügen willfahren würde. Ludwig war zu klug, als daß er die Schalkheit des listigen Prälaten nicht sogleich merken sollte. Er antwortete ihm mit einem gesetzten Wesen: warum der Herzog ihm zu der Zeit nicht diese Erklärung gethan habe, als er darum bey ihm hätte anhalten lassen? Er müsse aus diesem Bezeigen schließen, daß der Herzog gar keine Neigung in sich empfände, zu diesem Vergleiche die Hand zu biethen, daß die Furcht vor seinen Waffen ihm Gedanken des Friedens eingeflößet habe, und daß er, sobald er sich aus seinen Staaten würde entfernet haben, an nichts weniger, als an die Erfüllung seines Versprechens, denken würde. Er wolle mithin dem Vorschlage des Prälaten nicht eher Gehör geben, bis der Herzog seine Anforderung erfüllet habe. Der Fürst blieb, nach einigem zwischen ihm und dem Erzbischofe vorgefallenen Wortwechsel, bey seiner Entschließung. Er theilete die in dem Schlosse Lubitz gemachte Beute unter seine Völker, hielt den 16ten August ein Thurnier, legte

in gedachtes Schloß eine hinlängliche Besatzung, und kehrte darauf in seine Staaten zurück *). Die Früchte, die Ludwig von diesem Zuge einsammelte, waren sehr ausgebreitet. Das Schrekken seines Namens wurde in weit entlegene Länder getragen, und alles gegen ihn in Ehrfurcht gesetzet. Der Glanz des Regenten strahlte auf seine Unterthanen zurück. Ruhe, Friede und Glückseligkeit verbreiteten sich über die sämmtlichen Provinzen des Landgrafen, und die benachbarten Völker wagten es nicht, eine Nation anzugreifen, die von ihrem Beherrscher so vortrefflich vertheidiget wurde.

§. 7.

Ludwig zieht nach Meissen, und bringt die aufrührischen Grafen und Lehnleute dieser Provinz wieder zum Gehorsam.

Die Abwesenheit des Landgrafen hatte in den Staaten seines Mündels, des jungen Markgrafen Heinrichs von Meissen, sehr übele Wirkungen hervorgebracht. Einige übel gesinnte Stände dieser Provinz empörten sich gegen den Regenten derselben. Sie entzogen ihm und ihrem Landesherrn den Gehorsam, den sie ihm schuldig waren, und

*) Crolachius in Thesauro Antiquitatum Thuring. Mscto fol. 279. seqq.
Spangenberg Chronico Sax. c. 252. f. 432.

und glaubten ihren Aufruhr um so viel ungehinderter fortsetzen zu können, da Ludwig seine ganze Aufmerksamkeit auf Polen und auf seine dasigen Angelegenheiten wenden mußte. Allein, sie fanden sich gar bald in ihrer Hoffnung betrogen. Denn kaum war der Fürst mit Ruhm und Ehre gekrönet, in Thüringen wieder angekommen, als er sein siegreiches Heer in diejenigen Gegenden Meissens führte, die wir unter dem Namen des Osterlandes kennen. Er überfiel sie plötzlich, zerstörete ihre Häuser, darunter man uns Sußlitz und Kalkenruck oder Kalkenreuth nennet *), und führte sie zu ihren vorigen Pflichten wieder zurück **). Ludwig fügte bald hernach das meißnische Wapen zu dem seinigen, gab dadurch der eventuellen Belehnung über diese Provinz das rechte Leben, die er nicht lange vorher von dem Kaiser erlanget hatte ***), und legte gleichsam hierdurch den ersten Grund zu der nach der Hand zwischen den beyden hochfürstlichen Häusern Hessen und Sachsen geschlossenen Erbverbrüderung. Dem Berichte Winkelmanns

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 7. K.

**) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 44.
Wenks Geschichte der Hessen S. 113.
Winkelmann am angeführten Orte.

***) Annales breuiss. de Landgr. Thur. in Pistorii rerum Germ. Script. T. 1. p. 960.

zu folge, verfügte sich hierauf der Landgraf mit dem Könige von Böhmen nach Mähren, um daselbst einem Landtage und einer Unterredung beyzuwohnen, die auf seine Anordnung angestellet worden, um eine Verbindung zwischen dem römischen Könige und der böhmischen Prinzessinn zu stiften *). Da Heinrich der Siebente im Jahre 1225 einen Reichstag zu Frankfurt hielt, um die Vermählung zwischen ihm und der Schwester des Königes von England zu Stande zu bringen, da die Stände des Reiches deren Vollziehung verhinderten **), und da sich der römische König zwey Jahre hernach zu Aachen mit der österreichischen Prinzessinn Agnes wirklich vermählete ***), so sieht man gar leicht, daß sich Winkelmann, wie gewöhnlich, hier abermal müsse geirret haben. Die Verbindung der Prinzessinn Agnes, der Schwester des Landgrafen, die mit der heiligen Elisabeth in dem Schlosse Wartburg war erzogen worden, mit dem Herzoge Heinrich von Oesterreich, hat mehrere Glaubwürdigkeit vor sich. Der Fürst war der Stifter dieser Heurath. Sie wurde im Jahre 1223 in Nürn-

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 7. K.

**) Godefridus Monachus ad a. 1225.

***) Idem et Fragmenta hist. ad a. 1227. Nauclerus in Chronico Vol. 2. generat. 41. p. 923.

Nürnberg mit vielen Feyerlichkeiten und Freudensbezeigungen vollzogen *). Allein, daß auch damals die Verbindung zwischen Heinrich dem Siebenten und der Prinzessinn Agnes, wie Winkelmann ebenfalls behauptet **), sollte seyn geschlossen worden, das verdienet gar keine Widerlegung. Man siehet den Ungrund dieses Vorgebens theils durch das bereits gesagte, theils durch die Schriftsteller, so das Gegentheil behaupten ***), ganz offenbar.

§. 8.

Ludwig reiset in das gelobte Land, und stirbt unterweges.

Wir kommen jetzt zu den letzten Auftritten unseres Fürsten, zu seinem Zuge nach Palästina, der in dem 1227sten Jahre endlich erfolgete. Viele Fürsten und andere Herren Teutschlands ließen sich hierzu mit dem Kreuze zeichnen. Der Regent der Hessen war der eifrigste unter diesen. Ehe er einen

*) Historia Landgrau. Thur. c. 38. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 923.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 7. K.

***) Godefridus et Fragmenta hist. ad a. 1227. Nauclerus Chron. Vol. 2. gen. 41. p. 923. Mutius Chronico Germ. L. 20. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 180. Conradus Vrspergensis p. 337.

einen so weiten Zug antrat, versammelte er seine thüringische und hessische Stände nach Kreuzburg, oder wie einige haben wollen, nach Tretenburg. Hier eröffnet ihnen der Fürst sein Vorhaben, reiset in die Klöster seiner Provinzen, bittet sich deren Fürbitte aus, und macht eine Verordnung, wie es mit denen Landesangelegenheiten während seiner Abwesenheit sollte gehalten werden. Hierauf verfügt sich Ludwig nach Schmalkalden, entbiethet dahin seine vertrautesten Freunde, empfiehlt seinem Bruder Heinrich die Seinigen, und nimmt von allen beweglichen Abschied *), den Crolachius und aus ihm Winkelmann **) nicht traurig genug malen können. Der Landgraf hatte mittlerzeit eine furchtbare Armee aus allen seinen Staaten, und mithin auch aus Hessen, versammelt ***), und trat mit ihnen seinen Zug an. Die Grafen Heinrich von Stollberg, Günther von Kefernburg, Burkhard von Brandenburg, Reinhard von Mölburg, Ludwig von Gleichen, und folgende von Adel,

*) Historia Landgr. Thur. c. 40. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 923.

**) Crolachius in Thesauro Antiquitatum Thuring. Mscto fol. 317-331.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 7. K.

***) Odorici Historia eccles.
Schatenii Annales Paderborn. ad a. 1227.

Adel, nämlich Hartmann von Heldrungen, Rudolph von Varilla, Heinrich von Ebersberg, Hermann von Schlotheim, Friedrich von Drefurt, Hartung von Erfa, Friedrich von Werter, Heinrich von Varguila, Ludwig von Weberstadt, Rudolph von Bolzungsleben, Gerhard von Elende, Dieterich von Sebach, Ludwig und Rudolph von Hausen, Heinrich von Meisenbug, Erhard von Kappel, und viele andere begleiteten den Fürsten nach Palästina *). Der Landgraf kam im Julius des 1227sten Jahres nach Italien, und gieng von da nach Brundis ab, um sich einschiffen zu lassen. Als der Fürst zu Otranto in Apulien ankam, um den Kaiser und die übrigen Kreuzfahrer daselbst zu erwarten, so riß bald hernach eine Lagerkrankheit oder vielmehr ein hitziges Fieber ein, das dem teutschen Heere durch die ungesunde Gegend, durch die übermäßige Hitze, und das ungewohnte Clima verursachet wurde. Hierdurch wurden viele dahingerissen, noch mehrere aber ausser Stand gesetzet, weiter zu gehen. Unter ersteren war unser Landgraf. Den 9ten August wurde Ludwig, als er mit dem Kaiser in der Insul S. Andreas eine geheime Unterredung hielt, von einem

*) Crolachius Thesauro Antiquitatum Thur. MSCto fol. 331. seqq.

einem wüthenden Fieber ergriffen. Unerachtet der Fürst den Tod in seinen Adern wühlen fühlete, so ließ er sich doch nach Otranto überschiffen, wo sich seine Krankheit, wenn anders dem Crolachius zu trauen ist, durch einen giftigen Trunk gar sehr soll vermehret haben *). Er war nicht lange an diesem Orte, als er den Tod sich ihm mit schnellen Schritten nähern sahe. Er erwartete diesen letzten Feind mit einem gelassenen Wesen, das nur demjenigen eigen ist, dessen Herz von den wärmesten Empfindungen der Religion belebet wird. In seinem Gesichte maleten sich die Regungen, davon seine ganze Seele durchdrungen war, gar deutlich. Aus seinen Augen blitzte Freude, auf seinen Wangen lächelte Zufriedenheit. Er machte sein Testament, ließ den Patriarchen von Jerusalem zu sich kommen, gieng als ein Christ den 11ten September in die Ewigkeit **), und wurde von dem ganzen Heere gleich stark bedauert ***). Dieser Todesfall gab den Angelegenheiten der Kreuzfahrer eine gar übele Wendung, zumal da der Kaiser,

*) Crolachius Thesauro Antiquitatum Thur. MSCto fol. 331. seqq.

**) Historia Landgr. Thur. c. 40. et Annales breuiss. in Pistorii Script. rerum Germ. vet. T. 1. p. 923 et 960.

***) Schatenius Annal. Paderborn. ad a. 1227.

Kaiser, der das ganze Heer anführete, ebenfalls von dieser Krankheit befallen und außer Stand gesetzet wurde, weiter zu gehen. Das furchtbare Heer, das außer den Teutschen aus Franzosen, Engländern, und aus den übrigen Provinzen Europens zusammengeflossen war, wurde hierdurch ihrer vornehmsten Stützen beraubet, über 40000 waren theils durch die Hitze Italiens hingerissen worden, und giengen theils wieder nach Hause, indem die Furcht für ihr Leben stärker als der Enthusiasmus bey ihnen wirkte. Die Uebriggebliebene aber setzten ihren Zug unter Anführung Heinrichs, Herzogs von Limburg, nach Palästina fort *). Unter diesen waren die Völker, die der Landgraf aus Thüringen und Hessen mit sich nach Italien gebracht hatte **), wie wir unter andern aus der Begebenheit deutlich schließen können, die sich während dieses Zuges mit dem Grafen Ludwig von Gleichen und einer vornehmen Saraceninn zugetragen haben soll. Meine Leser dürfen die Entwickelung dieses Auftrittes hier nicht erwarten, indem diese Erzählung nicht in die hessische, sondern in die thüringische Geschichte gehöret; wer aber davon näher unterrichtet zu seyn wünschet, den verweisen wir auf diejenigen Scribenten, die davon aus-

*) Scharenius Annal. Paderb. ad a. 1227.
**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 7. K.

ausführlich geredet haben *). Wir gehen vielmehr zu unserm Ludwig über. Der entseelte Körper dieses Fürsten wurde auf Verordnung der Seinigen in der Geschwindigkeit einbalsamiret, und bis zu ihrer Wiederkunft beygesetzet **). Nach Endigung des Kreuzzuges nahmen die thüringische und hessische Völker den entseelten Körper des verewigten Ludwigs mit sich nach Thüringen, wo er in dem Erbbegräbniß zu Reinhardsbrunn mit vielen Feyerlichkeiten unter Begleitung seiner Mutter Sophia, seiner Brüder, seines unmündigen Prinzen Hermanns und einer unzählbaren Menge Volkes, beygesetzet wurde ***). Es würde zu weitläufig fallen, die Cärimonien hier umständlich zu wiederholen, die bey der Ueberbringung des Leichnams und bey dessen Einsenkung vorgefallen sind. Wer an solchen Kleinigkeiten ein Vergnügen

*) Laur. Peckenstein in Theatro Saxon. c. 16. fol. 237. seqq. Trithemius in Chronico Hirsaug. aliique.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 7. K. Joh. Mich. Kochs Beschreibung des Schlosses Wartburg S. 47.

***) Historia Landgr. Thur. c. 40. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 923. Vetus Chronicon MS. Anonymi fol. Gerstenbergers fortgesetzte thüring. und hess. Chronik in Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 353.

gen findet, den verweisen wir auf die Scribenten *), die davon nur gar zu pünctlich zu handeln sich ein eigenthümliches Verdienst machen. Eben so wenig werden wir uns mit der Erzählung der Fabel abgeben, die sich kurz vor dem Tode unseres Ludwigs mit den weissen Tauben zugetragen haben soll **). Wir überlassen alles dieses einem erhabenen Gerstenberger zur weitern Verschönerung, der eine unnachahmliche Geschicklichkeit besitzt, solche gleich in die Augen fallende Fabeln weitläufig zu erzählen, ja, so viel an ihm, zu verewigen ***). Man zeiget uns noch das Denkmaal, das die Asche dieses Herrn bedecket ****). Auf demselben stellet sich uns sein Bildniß dar, auf dessen Brust ist eine Muschel eingegraben, in der linken Hand hält er einen Degen und den Löwen im Schild mit einer Umschrift, die seinen Todestag, seine Würden, seine Gemahlinn, und die Lage des Ortes andeutet, wo er in die Ewigkeit eingegangen ist, wie uns

*) Vetus Chronicon MS. Anonymi fol.

**) Annales breuiff. de Landgr. Thur. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 959.

***) Gerstenbergers fortgesetzte thür. und hess. Chronik in Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 353.

****) J. M. Kochs Beschreibung des Schlosses Wartburg S. 48.

uns davon verschiedene Scribenten Nachricht geben *). Doch wir verlassen diesen großen Fürsten, und gehen zu seiner Gemahlinn, der berühmten Elisabeth, über.

§. 9.

Nähere Nachrichten von der heiligen Elisabeth.

Unsere Leser werden hier um so viel mehr eine umständliche Nachricht von dieser Prinzessinn erwarten, da sie in unserer Geschichte eine der merkwürdigsten Rollen gespielet hat, da wir in ihr die Stammmutter des heutigen Durchlauchtigen Hauses Hessen verehren, und da sie verschiedene Jahrhunderte hindurch der Gegenstand einer blinden und übertriebenen Verehrung unserer Vorfahren gewesen ist, bis der verewigte Philipp ihn seinen Völkern entrissen, und die gränzenlose Achtung, die man gegen sie hegete, in eine gemäßigte Ehrfurcht verwandelt hat. Wir erkennen die Gerechtigkeit dieser Anforderung, und werden, so viel möglich, auf die Befriedigung unserer Leser bedacht seyn. Zugleich werden wir auch die Begebenheiten Conrads von Marburg, eines nicht minder berühmten, für Hessen aber sehr gefährlichen Mannes,

*) Abtsbuch des Klosters Reinhardsbrunn.
Winkelmanns hess. Chronik 6. Th 8. B. K 7.
J. M Kochs Beschreibung des Schlosses Wartburg S. 49.

Mannes, kürzlich mit einweben. Da man die Schicksale gedachter großen Fürstinn nicht ausführlich erzählen kann, ohne derjenigen ihres Beichtvaters und Rathgebers, des vorhingedachten Conrads, Erwähnung zu thun, so dürfen wir diesen berühmten Geistlichen nicht mit Stillschweigen übergehen. Die Elisabeth war von beyden Seiten aus durchlauchtigem Geblüte entsprossen. Der Ahnherr väterlicher Seite war Fürst Topus, der zu den Zeiten Otto des Ersten die Ungarn beherrschete. Von diesem stammet in gerader absteigender Linie Andreas der Zweyte, König von Ungarn und Vater unserer Elisabeth, her, wie die Stammtafel, die wir in den Marburger Beyträgen finden, deutlich zeiget *). Unsere Landgräfinn konnte sich von mütterlicher Seite eben so erhabener Vorfahren rühmen. Der Ahnherr derselben war Karl der Große, von dem die Herzoge von Meran in gerader Linie ihre Abkunft herleiten, wie uns die eben angeführte Stammtafel deutlich vor Augen leget. Berthold der Vierte, der aus einem Grafen von Andechs zu der Würde eines Herzoges von Meran hinanstieg, hatte eine Prinzessinn, Namens Gertrud, die sich mit dem Könige Andreas dem Zweyten vermählete, und die

*) Estors Marburger Beyträge 2. Stück 8. Hauptstück S. 312.

die Mutter unserer Landgräfinn wurde *). Sie wurde zu Preßburg im Jahre 1207 geboren **). Die Weissagung, die der berühmte Klingsohr, von dem wir anderwärts geredet haben ***), von der Geburt dieser Prinzessinn und von ihrer Verbindung mit dem ältesten Prinzen des damaligen Landgrafen Hermanns von Thüringen in der nämlichen Nacht zu Eisenach that ****), nähert sich einer ächten Fabel zu stark, als daß wir uns viele Mühe geben sollten, sie genauer zu untersuchen, oder sie zu widerlegen. Die Elisabeth hielt sich nicht lange in ihrem Vaterlande auf, sondern wurde in ihrem vierten, nämlich in dem 1211ten Jahre, da sie zuvor dem gedachten Prinzen zur Ehe war versprochen worden, in einer silbernen Wiege nach Wartburg gebracht *****). Es wurden

*) Estors Marburger Beyträge 2. Stück 8. Hauptstück S. 312.
Annales brev. de Landgr. Thur. ad a. 1207. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 959. Liebknecht bina Elisabethae sanctae Memor. §. 14.

**) Annales breuiss. l. c. ad a. 1227.

***) Siehe 3. Band 4. K. §. 9.

****) Diederici siue Theodorici in vita Elisabethae L. 1.

*****) Historia Landgr. Thur. c. 40. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 923.
Annales breu. ad a. 1207. et Theodorici l. c.

wurden zur Einholung der jungen Prinzessinn alle mögliche Anstalten vorgekehret. Landgraf Hermann schickte den Grafen Meinhard von Mohlburg oder Nueburg, Walther von Varilla, Bertha, die Witwe Eglofs von Bendeleben, die Gemahlinn des Grafen Meinhards, nebst vielen andern Personen von Adel beyderley Geschlechts, die um die Prinzessinn nochmals anhalten, und sie nach Thüringen begleiten sollten. Die Gesandtschaft war in ihrem Gesuch glücklich, und brachte die Elisabeth mit allen möglichen Feyerlichkeiten nach Wartburg *). Die Ursache, daß diese Prinzessinn in so zarten Jahren aus ihrem Vaterlande an den thüringischen Hof gekommen ist, müssen wir vermuthlich in der Abkunft ihrer Frau Mutter aus einem Hause herleiten, dessen Staaten zum Theile mit Thüringen gränzeten **). Hiermit vereinigte sich der Glanz, davon die Regenten der Hessen umgeben waren, und der durch die innere Stärke ihres weitläufigen Staates hinlänglich unterstützet wurde. Alles dieses machte die Ver-

*) Historia Landgrau. Thur. c. 40. et Annales breues in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 923 et 959.
Theodorici vita Elisabethae L. 1.

**) Estors Marburger Beyträge 2. St. 8. Hauptstück S. 315. §. 7.

bindung der Elisabeth mit dem künftigen Erben aller thüringischen und hessischen Staaten zu einer sehr vortheilhaften Partey, und konnte den Beherrscher der Ungarn gar leicht dazu bewegen, dem Hermann alle seine Wünsche zu gewähren, zumal da er außer ihr noch fünf Prinzen und vier Prinzessinnen hatte *). Sie wurde zu gedachtem Wartburg neben der Prinzessinn Sophia, einer Schwester ihres künftigen Gemahls, in allen den Tugenden erzogen, die sie zur künftigen Heiligen bilden konnten. Ihre Gesinnungen kamen auch wirklich mit den Wünschen ihrer Erzieher überein. Ihr Herz war anfänglich mit dem stärksten Feuer der Religion durchglühet. Alle ihre Neigungen waren auf die genaueste Erfüllung aller der Pflichten gerichtet, die Tugend und Religion dem Christen vorschreiben, und ihre Bemühungen giengen lediglich dahin, sich von den Unvollkommenheiten zu entledigen, damit die Sterblichen die ganze Zeit ihres Lebens zu ringen haben. Einen so liebenswürdigen Charakter hatte unsere Elisabeth in den ersten Jahren ihres Lebens, und bis auf die Zeit, da es ihr Schicksal mit sich brachte, daß sie mit dem berühmten Conrad von Marburg, einem ächten Originale eines scheinheiligen Mannes, bekannt

*) Estors Marburger Beyträge 2. Stück 8. Hauptstück S. 312.

bekannt wurde. Dieser war aus adelichem Geblüte, aus der ehemals so berühmten Familie von Marburg entsprungen, und führte auch in dieser Absicht seinen Zunamen *). Er wurde mit dem Ende des zwölften Jahrhunderts zu Marburg geboren **), und wurde gleich anfänglich dem geistlichen Stande gewiedmet. Dieses nöthigte ihn, sich den Wissenschaften zu wiedmen. Unerachtet er dazu gar kein Geschick in sich empfand, so brachte er es doch nach vielen Bemühungen endlich dahin, daß er ein sehr unschuldiger Magister in der Theologie, oder welches damals einerley war ***), Doctor wurde ****). Die Wissenschaften, darauf sich Conrad vornehmlich legte, waren die Beredsamkeit und Theologie, auf die Art, wie sie damals gelehret wurden. Hiermit verband er eine äußerliche Frömmigkeit, davon das Herz nichts empfindet, einen bis zum Wahnsinn getriebenen Eifer gegen die Satzungen der Kirche, und eine ganz unermüdete Begierde, das Interesse des ver-

*) Ayermann de Magistro Conrado Marburgensi p. 3. Estor de Conrado Marburgensi in Anal. Haff. Coll. 1. p. 154.

**) Idem ibidem.

***) Estor de Ministerialibus §. 383.

****) Idem ibidem. Ayermann et Estor de Conrado Marburgensi l. c.

meyntlichen Oberhauptes derselben zu befördern. Dieser rasende Eifer machte ihn gar bald in allen umliegenden Landen bekannt, und ließ ihn auf die erhabensten Stellen Hoffnung machen *), die der päpstliche Hof nur seinen Lieblingen ertheilen kann, zumal da er ein vollkommener Meister in der Scheinheiligkeit war, und sich hinter diese Larve so künstlich zu verbergen wußte, daß viele Zeit, Mühe und Klugheit erfordert wurde, sein tückisches Herz kennen zu lernen. Das ist kürzlich eine nach dem Leben entworfene Schilderung unsers Magisters, der sich in den Orden der Dominicaner begeben hat **). Da unsere Fürstinn diesen Mann für ein Muster der Unsträflichkeit hielt, da sie nicht glauben konnte, daß er fehlen könnte, so schenkte sie ihm ihr ganzes Vertrauen, und ließ sich lediglich von ihm leiten. Conrad sahe die Gewalt, die er über das Herz der Elisabeth erlanget hatte, beschloß, den nachtheiligsten Gebrauch von dem Zutrauen der Prinzessinn zu machen, und ihren liebenswürdigen Charakter nach dem seinigen zu bilden. Der Mönch erreichte nur zu gut seine Absichten. Die arme Landgräfinn schätzte sich glücklich,

*) Ayermann de Magistro Conrado Marburgensi p. 3. seqq.

**) Estor de Conrado Marburgensi in Anal. Hass. Coll. 1. p. 154.

glücklich, einen solchen Führer wie Conrad zu haben, und dankte der Vorsehung, daß sie ihn erhalten. Sie sah es für eine Sünde an, die Rathschläge ihres Beichtvaters zu untersuchen; sie erblickte in dessen unbändigem Religionseifer lauter heiliges Feuer, das in seinem frommen Herzen lodere, folgte demselben gar zu treulich, und glaubte nunmehr bald den Grad der Vollkommenheit erreichen zu können, dazu ein Sterblicher nur gelangen kann. Allein, die arme Fürstinn betrog sich gewaltig. Je mehr sie dem Conrad folgte, je mehr sie sich dem Ziele ihrer Wünsche zu nähern glaubte, desto mehr entfernte sie sich davon. Der Glanz ihrer Tugenden, davon wir sie bis dahin umgeben gesehen, wurde zusehends verdunkelt. Die Lauterkeit ihrer Absichten wurde zu sehr in das Aeußere geführet. Elisabeth verlor, ohne es selbst gewahr zu werden, das Wesentliche der Religion, und der Schatten davon, Aberglauben, Cärimonien, und äußere ins Auge fallende Handlungen blieben ihr nur noch übrig. Lasset uns nun auf die Rolle selbst kommen, die unsere Fürstinn aufgeführet hat. Sie hatte nicht so bald die Jahre erreichet, die eine Verbindung mit einem Manne erlaubten, als sie in dem 1221sten Jahre die zwischen beyderseitigen Aeltern abgeredete Heurath mit ihrem Bräutigam, dem Landgrafen Ludwig dem

Vierten, vollzog *). Diese Verbindung war ein Muster einer vollkommenen Ehe. Eines schien nur deswegen leben zu wollen, um des andern Wünschen zuvorzukommen, die Glückseligkeit und die Zufriedenheit des andern befördern zu können, und ihr Vergnügen mit jedem Tage zu vermehren. Der landgräfliche Hof war eine Schule der Tugend und Religion. Die Fürstinn brachte ihre Tage an demselben mit den Werken der Liebe und der Barmherzigkeit zu, womit sie die strengsten Uebungen der Andacht vereinigte, und ihren Körper durch beständiges Fasten und Casteyen bis zur völligen Entkräftung abmattete, so daß man auch wegen ihres Lebens billig in Furcht stehen mußte **). Sie ließ die Nothleidenden die Wirkungen ihres Mitleidens in sehr hohem Grade empfinden. Sie ließ vor Eisenach unter Wartburg ein Hospital für 28 arme Leute erbauen, und täglich wurden noch 300 derselben in ihrer Gegenwart von ihrem Tische gespeiset. Diejenige Personen, die über die Einnahmen und Ausgaben gesetzet waren, beschwerten sich einesmals über die unmäßigen Summen, die auf diese Art verschwendet würden,

*) Historia Landgrau. Thur. c. 37. in Pistorii rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 923.

**) Annales breuiss. de Landgr. Thur. apud eundem T. 1. p. 960.

den, und daß es der Kammer bald an den nöthigen Mitteln fehlen würde, ihre Ausgaben zu bestreiten, wenn man der Landgräfinn in ihrer Freygebigkeit nicht die gehörigen Schranken setzen wollte. Allein Ludwig, dessen Herz von den nämlichen Trieben der Gutthätigkeit gegen die Nothleidenden belebet wurde, antwortete: Lasset meine Elisabeth nach ihrem Gutdünken schalten; alle Güter des Landes stehen ihr zu diesem heiligen Gebrauche zu Dienste; nur muß sie mir Wartburg und Naumburg lassen *). Die Fürstinn machte von dieser Erlaubniß allen möglichen Gebrauch. Ihre an dem Leibe habenden Kleider schenkte sie weg, und verkaufte einesmals so viele Aecker, Höfe, Dörfer, und einige geringe Städte, daß sie daraus 64000 Goldgulden lösen konnte. Kaum war ihr diese damals sehr beträchtliche Summe ausgezahlet worden, als sie solche in einem Tage unter die Armen vertheilete **). Doch in welch einem Felde würde ich mich verlieren, wenn ich alle Proben von der Mildthätigkeit unserer Fürstinn darlegen wollte? Wir überlassen dieses einem Gerstenberger zur weiteren Ausführung, der uns davon

*) Annales breuiff. de Landgrau. Thur. in Pistorii rerum Germ. Script. T. 1. p. 960.

**) Bauar. sanct. Volum. 1. p. 143. in Praef. L. 1. Conscient.

von unzählbare Beyspiele vor Augen leget *), die er aus dem Buche mehrentheils entlehnet hat, das Diederich von Döringen von der heiligen Elisabeth geschrieben hat. So brachte die Landgräfinn ihre Tage in Andacht und den Werken der Gottseligkeit während ihrer Verbindung mit ihrem Gemahle zu. Sie zeugte mit demselben den Prinzen Hermann und die zwo Prinzessinnen Sophia und Gertrud. Hermann wurde den 28sten März des 1223sten Jahres zu Kreuzburg geboren **). Da dieser Prinz nach dem Tode seines Vaters dessen Staaten erbte, so werden wir künftig Gelegenheit finden, ausführlicher von ihm zu reden. Sophia war die älteste Prinzessinn der Elisabeth. Sie wurde im Jahre 1224 geboren, und vermählete sich im Jahre 1242 mit dem Herzoge von Brabant, Heinrich dem Zweyten, mit dem Zunamen der Großmüthige ***). Diesen Herrn nennen einige

*) Fortsetzung der Gerstenbergerischen thüringischen und frankenbergischen Chronik in Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 295. seqq. 329. seqq.

**) Historia Landgr. Thur. c. 37. et Annales breuiss. in Pistorii Script. rerum Germ. vet. T. 1. p. 923 et 959. Gerstenberger S. 309.

***) Historia Landgr. Thur. c. 39. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 923.

Pistorius

nige Heinrich den Fünften *), andere den Sechsten dieses Namens **). Alle diese verschiedene Benennungen kommen endlich auf eines hinaus, indem unser Heinrich unter den Grafen von Löwen und Brüssel der Sechste, unter den Herzogen von Brabant aber der Zweyte gewesen ist ***). Aus dieser Ehe wurde Heinrich der Erste, der Ahnherr des durchlauchtigen Hauses Hessen, gezeuget ****), den wir auch unter dem Namen, Heinrich das Kind, kennen †). Da Sophia die Gerechtsamen dieses

Pistorius de vet. Landgr. Thur. fam. T. 1.
Script. rerum Germ. p. 962.
Zweyte Stammtafel in Reinhards Entwurf der hessischen Historie.
Geschlechtstafel in Mallets Geschichte der Hessen S. 176.

*) Mylius hessischer Stammbaum S. 43.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 7. K.

***) Siehe die eben angeführten Geschlechtstafeln bey dem Reinhard und Mallet.

****) Pistorius de vet. Landgr. Thur. familia T. 1. p. 962.
Winkelmann am angeführten Orte.
Mylius hessischer Stammbaum S. 43.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 45.
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 18.
Dillichs hessische Chronik 2. Th. S. 153.
Reinhard und Mallet an den angeführten Orten.

†) Ebendieselben.

dieses Prinzen auf die thüringischen und hessischen Staaten, nach Abgang der alten Beherrscher dieser Provinzen, muthig vertheidigte; da sie diese zum Theile glücklich ausführte, und da sie nach der Hand großen Antheil an der Regierung ihres Sohnes nahm: so werden wir diese für Hessen so merkwürdige Fürstinn künftighin näher kennen lernen. Sophia war die zweyte Prinzessinn unserer Landgräfinn. Sie wurde im Jahre 1225 geboren *), und nennete sich, zum Unterschiede ihrer ältern Schwester, die jüngere Sophia **). Sie begleitete ihre Frau Mutter auf ihrer Flucht, und begab sich mit derselben nach Kitzingen zu ihrer Baase, der dasigen Aebtissinn, da sie noch nicht völlig zwey Jahre alt war. Hier wurde sie zur Nonne eingekleidet ***), wurde endlich Vorsteherinn dieser Abtey ****), endigte darinnen ihr Leben, und wurde daselbst beerdiget †). Wir kommen nunmehr

*) Historia Landgr. Thur. c. 39. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 923. Estor et Ayermann l. c.

**) Reinhard in der dritten Geschlechtstafel.

***) Historia Landgr. Thur. c. 39. et Annales breues in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 923 et 960.

****) Estor, Reinhard und Ayermann an den angeführten Orten.

†) Historia Landgr. Thur. et Annales breu. l. c.

nunmehr zu der Gertrud, der jüngsten Prinzessinn unserer Fürstinn. Die hessische Scribenten können sich in diese Person gar nicht finden; einige verschweigen völlig das Jahr ihrer Geburt *), andere geben das 1225ste **), und noch andere das 1226ste als das erste Jahr ihres Lebens an ***). Es kostet nicht viel Mühe, sich aus diesen Schwierigkeiten zu reissen. Man gebe nur auf den einzigen Umstand Achtung, daß die Elisabeth damals mit ihr schwanger gegangen, als ihr Gemahl in das gelobte Land ziehen wollte, daß diese Eheleute unter einander einig wurden, daß, wenn es eine Tochter seyn würde, sie eine Nonne in dem Kloster Altenburg werden sollte ****), und daß dieses wirklich nach der Hand erfolget ist †), so werden sich alle Schwierigkeiten gar leicht heben lassen. Denn da Ludwig seinen Zug nach Palästina in dem

*) Dritte und vierte Geschlechtstafel in Reinhards Entwurf der hessischen Hist.

**) Historia Landgr. Thur. c. 39. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 923. Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 45.

***) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 7. K. Mylius hessischer Stammbaum S. 43.

****) Diederici siue Theodorici vita sanctae Elisabethae L. 4.

†) Idem ibidem.

dem 1227sten Jahre wirklich antrat *), und da er den 11ten September des nämlichen Jahrs sein Leben auf der Reise endigte **), so ist nichts natürlicher als die Vermuthung, daß unsere Gertrud gegen das Ende des 1227sten Jahres sey geboren worden. Eben so leicht läßt sich der Irrthum heben, dessen einige sich dadurch schuldig machen, daß sie die Gertrud Sophia und die Aebtissinn von Kitzingen nennen ***). Hartmann sucht diese beyden Meynungen mit einander durch einige Muthmaßungen zu vereinigen. Ihm zu folge, ist die Gertrud mit ihrer Mutter zu ihrer Baase, der Aebtissinn Sophia von Kitzingen gereiset, und hieraus sey vielleicht der Irrthum entsprungen, daß sie mit dem Namen der Aebtissinn fälschlich sey belegt worden. Er muthmaßet ferner, daß unsere Prinzessinn außer dem Namen Gertrud denjenigen Sophia geführet habe, und daß sie nach und nach beyde Abteyen als Vorsteherinn verwaltet habe ****). Da gedachte Aebtissinn den Namen Mathildis, und

*) Historia Landgr. Thur. et Annales breuiss. ad a. 1227. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 923 et 960.
Diederici vita sanctae Elisabethae L. 4.

**) Iidem ibidem.

***) Schlegel p. 106. Eccard.

****) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 45.

und nicht Sophia, geführet hat *), und die jüngere Sophia, die Schwester der Gertrud, ihr Leben in Kitzingen geendiget hat und daselbst begraben lieget **), diese aber zu Altenburg in die Ewigkeit eingegangen ist und daselbst beerdiget worden ***), so ist ganz offenbar, daß Hartmann geirret habe. Es folget aber auch daraus, daß unsere Fürstinn nicht zwo, sondern drey Prinzessinnen müsse gehabt haben. Doch wir kehren zu der Gertrud wieder zurück. Diese gab ebenfalls eine Gefährtinn auf der Flucht der Elisabeth ab ****). Sie wurde, dem Gelübde ihrer Aeltern zu folge, in das Kloster Altenburg nahe bey Wetzlar gebracht *****), im ein und zwanzigsten Jahre ihres Alters Aebtissinn desselben, und wurde im Jahre 1248 in dieser Würde bestätiget.

*) Zweyte Stammtafel in Estors Marburger Beyträgen.
Fünfte Geschlechtstafel in Reinhards Entwurf der hessischen Historie.

**) Historia Landgr. Thur. c. 40. et Annales breuiss. in Pistorii Script. rerum Germ. vet. T. 1. p. 924 et 960.

***) vid. Dipl. in Gudeni Sylloge var. diplomat. p. 686.

****) Diedericus siue Theodoricus in vita Elisabethae L. 4.

*****) Idem ibidem.

bestätiget. Sie gieng, ihrem daselbst befindlichen Leichensteine zu folge, den 13ten August des 1297sten Jahres in die Ewigkeit *). Man zeiget uns daselbst noch viele Denkmäler von dieser ehemaligen Aebtissinn **), die aber zum Theile wahre Kleinigkeiten sind.

§. 10.

Fortsetzung.

Doch lasset uns zu der Elisabeth wieder zurückkommen. Diese glaubte, noch lange die Früchte der vergnügtesten Ehe genießen zu können; allein, der Tod raubte ihr plötzlich diese Hoffnung, und rief ihren Gemahl in die Ewigkeit. Dieser Schlag war zu schnell, zu unvermuthet, als daß sie die Größe ihres Verlustes nicht in dem stärksten Grade empfinden sollte. Ihr Herz war mit der äußersten Wehmuth erfüllet. Ihr Geist war in einen tödtenden Kummer versenket. Nur schreckliche Bilder, nur traurige Aussichten stellten sich ihr dar. Die Religion und die göttliche Tröstungen derselben waren allein nur fähig, die Ruhe in ihre Seele wieder zurückzuführen, die ihr außerdem so natürlich war. Sie siegete endlich nach einem harten

*) vid. Diplom. in Gudeni Sylloge Var. Diplom. p. 686.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 7. K.

harten Streite über die Stimme der Natur. Sie verbreitete göttlichen Frieden wieder in ihrer Seele. Ihr nagender Schmerz nahm zusehends ab, und ein zärtliches Andenken an ihren Gemahl blieb nur zurück. Könnten wir doch unsere Elisabeth jederzeit in diesem glänzenden Lichte darstellen! Allein, jetzt nähert sich uns der betrübte Zeitpunct, in welchem unsere Fürstinn ihrem Beichtvater Conrad von Marburg ihr ganzes Vertrauen schenkte, in welchem sie ihm aus übertriebener Hochachtung, und aus einer irrigen Vorstellung von der Lauterkeit seiner Sitten und der Unsträflichkeit seines Lebens, die Herrschaft über ihre Seele einräumte, und sich blindlings von ihm regieren ließ. Conrad begieng die Verwägenheit, das Vertrauen und die Schwachheiten der Landgräfinn völlig zu mißbrauchen. Er setzte alle Ehrfurcht gegen diese große Prinzessinn völlig aus den Augen. Er herrschte ganz unumschränkt über ihr Gewissen, er begegnete ihr mit einem unerträglichen Stolze, und legte ihr solche Strafen auf, die uns mit Erstaunen erfüllen müssen, indem wir die Erzählung davon lesen. Man darf keine Beyspiele von allem diesem von mir erwarten. Sie sind zu kränkend, zu beleidigend für einen Patrioten, als daß er sie mit kaltem Blute erzählen, und dasjenige noch einmal sagen könnte, was die Verfasser der Lebens-

beschreibungen unserer Landgräfinn vor uns nur gar zu umständlich gesagt haben, die sogar nicht unterlassen, ihr dieses als ein besonderes Verdienst anzurechnen, von dem zügellosen Stolze eines Geistlichen die erniedrigendsten Beleidigungen geduldig zu ertragen. Trauriger Beweis der Blindheit damaliger Zeiten, und daß sogar auch selbst die geheiligten Personen der Fürsten vor den unanständigsten Begegnungen die Religion entehrender Diener derselben nicht sicher waren! Wir empfinden für die Stammmutter der durchlauchtigen Regenten der Hessen zu viele Ehrfurcht, als daß wir, dem Beyspiele jener gemäß, ihre schwache Seite der Welt noch einmal darstellen könnten. Lasset uns nur mit wenigem bemerken, daß es einem bey Durchlesung gedachter Lebensbeschreibungen gar leicht zu begreifen vorkömmt, wie sich zuletzt in alle Handlungen der Elisabeth das Aeußerliche zu viel eingemischet, und wie es zugegangen, daß sich der Aberglauben mit der Lauterkeit ihrer Sitten und Frömmigkeit habe vereinigen können. Ihr Herz war gut, das beste von der Welt, menschenfreundlich, mit den wärmesten Empfindungen der Religion durchdrungen. Es empfand die süsseste Wohllust darinnen, so wie der göttliche Vater der Menschen ohne Unterlaß wohlzuthun. Ein lobenswürdiger Enthusiasmus von Tugend und

Gott-

Gottseligkeit beherrschete sie völlig. Wie schön, reizend und verehrenswürdig würde sie sich nicht unserm Auge darstellen, wenn es der Vorsicht gefallen hätte, sie in einem aufgeklärtern Zeitalter die Schaubühne der Welt betreten zu lassen! Allein, eben die Periode ihres Lebens, die in eine so gar traurige Periode der Religion fiel, wie viel sagt diese nicht zur Entschuldigung dieser in der That frommen, tugendhaften und großen Fürstinn? Und werden wir nicht ihre Verirrungen mit desto mehrerem Mitleiden ansehen, wenn wir bedenken, daß wir auch noch sogar in unserm aufgeklärten Jahrhunderte Spuren finden, daß einer der größten Monarchen der Erde, der wenigstens ganz Teutschland mehr als einmal zittern machte, sich des Himmels alsdann erst versichert hielt, wenn er in einer Mönchskutte sterben könnte? Lasset uns nunmehr die Schicksale unserer Fürstinn nach dem Tode ihres Gemahls vortragen. Diese waren sehr kläglich. Ludwig der Heilige war kaum in die Ewigkeit eingegangen, als Heinrich, der Vormund ihres Prinzen Hermanns, sich durch die bösen Anschläge seiner Räthe verleiten ließ, seiner Schwägerinn mit vieler Härte zu begegnen, da sie doch sein Bruder vor dessen Abreise nach dem gelobten Lande seiner Sorgfalt

empfohlen hatte *), und sie zuletzt gar nöthigte, sich von ihrem Hofe zu entfernen, und sich mit ihrer Familie nach der Flucht umzusehen. Heinrich ließ es hierbey noch nicht bewenden, sondern er vertrieb sie aus allen ihren Wohnungen, und verboth bey höchster Strafe deren Aufnahme. Die durch diesen strengen Befehl des Landgrafen von aller Hülfe entblößte Fürstinn wurde gezwungen, die Nacht bey sehr armen Leuten in Eisenach zuzubringen, indem niemand getrauete, sie aufzunehmen. Von hier begab sich unsere Landgräfinn zu ihrer Tante Mathildis, Aebtissinn von Kitzingen **), und nahm ihre Prinzessinnen mit sich dahin ***), deren fernere Schicksale ich zum Theile bereits in dem vorhergehenden §. erzählet habe. Von da gieng sie zu ihrer Mutter Bruder, dem Bischofe Eckbert zu Bamberg ****). Dieser wollte seine Nichte, da sie noch in voller Blüthe ihres Alters stand, an einen andern Fürsten vermählen,

*) Fortsetzung der Gerstenbergerischen thüringischen und frankenbergischen Chronik in Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 340 et 345.

**) Diederici vita sanctae Elisabethae L. 4.

***) Historia Landgr. Thur. c. 40. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 924.

****) Idem ibidem et Diedericus L. 5. vid. Stammtafel in Estors Marburger Beyträgen 2. St. 8. Hauptstück S. 313.

mählen; und ließ sie mit ihrem Gefolge während der Zeit, daß er diese Verbindung zu Stande würde gebracht haben, auf sein Schloß Bodenstein bringen. Allein, da sie hierzu keine Neigung in sich empfand, so unterblieb die Heurath *). Unsere Fürstinn hielt sich noch zu Bodenstein auf, als sie Nachricht erhielt, daß diejenige Herren, die ihren verstorbenen Gemahl auf seiner Reise nach Palästina begleitet hatten, mit den Ueberbleibseln seines Körpers wieder zurückkämen. Die Begleiter waren mit denselben nicht so bald in die Gegend von Bamberg eingetroffen, als die Landgräfinn, der Bischof und die ganze Geistlichkeit ihnen mit vielen Feyerlichkeiten entgegen giengen. Die Fürstinn wurde bey Erblickung der traurigen Ueberreste ihres Gemahls mit neuem Kummer durchdrungen, und die Begleiter brachten sie sodann nach Reinhardsbrunn, wo sie mit vielen Feyerlichkeiten beygesetzet wurden **), wie ich bereits an einem andern Orte berühret habe ***). Nach Vollziehung dieser Cärimonie verfügten sich Rudolph und Walther von Varilla, Ludolph von Berlstädt und Hartung

*) Diederici vita Elisabethae L. 5.
**) Historia Landgr. Thur. c. 40. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 924. Diedericus l. c.
***) Siehe 3. B. 5. K. §. 8.

von Erfa zum Landgrafen Heinrich. Sie wollten der Elisabeth, die auf ihr Ehrenwort mit ihnen gezogen war, ihrem Eide gemäß, die Erlaubniß auswirken, wieder nach Thüringen kommen zu dürfen *). Rudolph von Varilla that die Anrede, brachte sein Wort mit vielem Nachdrucke vor, zeigete seinem Beherrscher die wichtigsten Gründe, die ihn zur Zurückrufung seiner Schwägerinn bewegen sollten, und fand endlich bey dem Fürsten Eingang. Rudolph sah die Wirkung, die seine Vorstellungen auf das Herz des Landgrafen machten. Er verdoppelte seine Gründe, das patriotische Feuer durchdrang sein Herz, und belebte seine ganze Rede. Alle Anwesende sahen diesen Patrioten mit Erstaunen an; sie bewunderten den erhabenen Ton, darinnen er redete, den Eifer, damit er seine Vorstellungen unterstützte, und den Muth, damit er dem Fürsten ohne Verstellung die Wahrheit sagte. Kurz, Rudolph siegte völlig über die Härte Heinrichs. Dieser Fürst war zu groß, als daß er die Drangsale und das Unrecht nicht gestehen sollte, das er seiner Schwägerinn zugefüget hatte, und wünschte, öffentlich das Andenken derselben durch sein nachmaliges Verhalten wieder austilgen zu können. Der erhabene Rudolph gieng zur Landgräfinn, und zeigte ihr die Gesinnungen, die ihr

*) Diederici vita Elisabethae L. 5.

ihr Schwager dermalen gegen sie hegte. Die Fürstinn, die ihr zeitheriges Unglück, das sie doch so oft zu Boden zu drücken drohete, mit einer bewundernswürdigen Gelassenheit ertragen hatte, war gegen ihr Glück eben so gleichgültig. Sie antwortete dem Rudolph, daß sie weiter nichts von ihrem Schwager, als ihr Eingebrachtes, zu haben wünschte. Der Landgraf versöhnete sich hierauf völlig mit der Elisabeth, nahm sie mit Freuden auf, und zog mit ihr in dem 1228sten Jahre nach Wartburg, wo sie sich den Uebungen der Andacht und der Barmherzigkeit völlig überließ *). Ayermann will den Heinrich gegen die Beschuldigung retten, daß er die Elisabeth von seinem Hofe vertrieben habe. Ihm zu folge, habe sie sich bereits bey Lebzeiten ihres Gemahls durch ihre gränzenlose Freygebigkeit gegen die Nothleidenden den Haß eines beträchtlichen Theiles ihrer Unterthanen zugezogen, die sie für eine Verschwenderinn erkläret hätten. Dieser habe durch das Absterben des Landgrafen Ludwigs einen so hohen Grad erreichet, daß sie zuletzt genöthiget worden, sich aus dem Lande zu entfernen. Es sey gar nicht wahrscheinlich, daß Heinrich der Anstifter

*) Historia Landgrau. Thur. c. 40. in Pistorii rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 924. Diedericus L. 5.

von ihrer Vertreibung gewesen; das aber sey weit glaubwürdiger, daß er und seine vornehmste Rathgeber es bey diesen Umständen nicht für weislich gehalten, der verwitweten Landgräfinn den Hauptort Wartburg zu überlassen. Denn hätte sie diesen in ihrer Gewalt gehabt, so wäre ihr die ganze Provinz zu Gebothe gewesen; es war aber zu besorgen, daß sie in diesem Falle solche würde verschenket haben, welches Heinrich als Vormund des jungen Prinzen und als dessen nächster Erbe unmöglich zugeben konnte, zumal da das Land seiner Sorgfalt sey anvertrauet worden. Als die Fürstinn sich in ihrer Hoffnung betrogen gesehen, so sey sie gutwillig aus dem Lande gegangen *). Da Ayermann gar keine Gründe angiebt, damit er seine Meynung bestätigen könnte, so ist sein bloßes Ansehen nicht hinlänglich genug, daß es denen von mir angeführten älteren thüringischen Scribenten die Wagschale halten könnte, zumal da er in den Hauptumständen mit ihnen einig ist. Wir sehen uns mithin bey allen unsern Wünschen, einen so nachtheiligen Umstand aus der Lebensgeschichte unseres Heinrichs austilgen zu können, genöthiget, bey der einmal geäußerten Meynung

*) Ayermanns Nachricht von der ersten Ankunft und Aufnahme des teutschen Orden zu Marburg in Retterers hessischen Nachrichten 2. Sammlung S. 3.

nung zu verbleiben. Das beste, was man, meinen Gedanken nach, zu einiger Rechtfertigung des Landgrafen Heinrichs sagen könnte, ist dieses. Die Lebensbeschreiber der Elisabeth sind Mönche. Sie verehrten diese Fürstinn als eine Heilige vom ersten Range. Leiden, Verfolgungen, und der Haß der Welt, machen zu schöne Züge in dem Leben derjenigen aus, die man dem menschlichen Geschlechte zur Bewunderung und Verehrung anpreisen will. Sie erwerben sich auch dadurch desto mehrere Verdienste, und werden um so viele Stufen der Canonisation näher gebracht. Daher mußten die Drangsale, die sie zu erdulden hatte, vergrößert werden. Es mußte aber auch eben dadurch nothwendigerweise das Bild desjenigen Fürsten, der dazu die erste Veranlassung gegeben hatte, desto häßlicher für die Nachwelt ausfallen. Die Landgräfinn hielt sich nicht lange zu Wartburg auf. Sie wurde von den Hofleuten, die nicht gleiche Gesinnungen mit ihr hegeten, wegen ihrer Mildthätigkeit verachtet, und endlich auf die Entschließung gebracht, den Hof abermals zu verlassen, und sich in die Einsamkeit zu begeben, damit sie sich, entfernt von dem Geräusche des Hofes, ihren frommen Regungen ohne Zwang überlassen könnte *). Sie entdeckte ihren beyden Schwä-

*) Diedericus in vita Elisabethae L. 5.

Schwägern ihr Verlangen, und bat sie, ihr ein Witthum auszusetzen. Diese ließen sich hierzu willig finden, wiesen ihr Marburg zu ihrem Aufenthalte an, das bis dahin nebst denen umherliegenden Bezirken denen beyden Brüdern Heinrich und Conrad als ein eigenthümliches Familiengut zuständig gewesen war *). Sie gaben ihr Eingebrachtes zurück, und setzten ihr 500 **), andere behaupten 300 Mark Silbers ***) zu ihrem jährigen Unterhalte aus, welcher Unterschied vermuthlich von der Vermehrung ihres Witthums herrühret. Die Landgräfinn zog hierauf im Jahre 1229 in Begleitung weniger ihrer Vertrauten, und besonders des Conrads von Marburg, nach diesem Orte ****). Diesem war sie von dem Papste Gregor dem Neunten, der sie in seinen sonderbaren Schutz genommen hatte †), vorzüglich empfohlen,

*) vid. Diplom. 3 et 8. in des Retterers hessischen Nachrichten S. 43 und 50.

**) Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 355.

***) Ayermanns Nachricht von der ersten Ankunft und Aufnahme des teutschen Orden zu Marburg in Retterers hessischen Nachrichten 2. Sammlung S. 9.

****) Historia Landgr. Thur. c. 40. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 924. Diederici vita Elisabethae L. 5.

†) Diedericus l. c.

empfohlen, und ihm von dem heiligen Vater die Sorgfalt für sie anvertrauet worden *), indem dieser Geistliche bey dem Prälaten in dem größten Ansehen stand **). Sie überließ sich daselbst lediglich den Trieben der Andacht, richtete alles nach Gutbefinden Conrads ein, und setzte ihre vorige Lebensart fort. Da ihr zuletzt in Marburg ihren Gedanken nach zu viele Ehre erwiesen wurde, so verfügte sie sich in das nächste Dorf Werda, wo sie sich in einem sehr geringen Hause aufhielt. Während ihres Aufenthaltes in Marburg, hatte sich das Gerücht von ihrer freywilligen Armuth bis nach Ungarn verbreitet. Ihr Herr Vater, der damals dieses Reich beherrschte, sendete eine ansehnliche Gesandtschaft, an deren Spitze sich der Graf Paviani befand, dahin ab, um ihr alle Reichthümer ihres Vaterlandes anzubiethen, allein sie lachte über den Antrag des Grafen. Er sahe sich nach vielen vergebenen Bemühungen genöthiget, ohne sie zu seinem Monarchen wieder zurückzukehren, indem sie ihre mühsälige und geringe Lebensart dem Glanze und Pracht weit vorzog, damit

*) Diedericus in vita Elisabethae L. 5.

**) Ayermanns Nachricht von der ersten Ankunft und Aufnahme des teutschen Ordens zu Marburg in Retterers hessischen Nachrichten 2. Samml. S. 9. Idem de Magistro Conrado Marburgensi.

damit die Große der Erden umgeben sind *). Einige sind der Meynung, Elisabeth habe sich in dieser Einsamkeit so weit vergangen, daß sie mit ihrem Beichtvater einen verbothenen Umgang gepflogen, und gründen ihre Beschuldigung auf einen gewissen Scribenten **). Dieser Vorwurf wurde ihr auch dazumal gemacht, und Rudolph von Varilla nahm sich einmal die Freyheit, sich desfalls bey ihr zu befragen. Allein, sie zeigte ihm ihren mit Blut unterlaufenen Rücken, und versicherte, daß dieses die deutlichste Probe von der Zuneigung Conrads gegen sie sey ***). Konnte sie wohl einen stärkern Beweis ihrer Unschuld führen? So wenig wir verlangen, die Landgräfinn von dem Aberglauben und von dem Vorwurfe, daß sie die Religion gutentheils nur in das Aeusserliche gesetzet, ein Fehler, den man mehr der damaligen Zeit als ihrem Herzen beymessen muß, freyzusprechen, so sehr sind wir doch geneigt, sie gegen diese übertriebene Beschuldigung zu retten. Wir dürfen nur einen Blick auf die Handlungen ihres Lebens, auf den unüberwindlichen Abscheu, den sie gegen alle Wohllüste in sich empfand, auf

den

*) Diederici vita Elisabethae L. 5.

**) Chronicon Senonienſe apud Lucam d'Achery T. 3. Spicilegii L. 4. c. 31. p. 399.

***) Diedericus l. c.

den muthigen Eifer, damit sie die zweyte Ehe in ihren so jungen Jahren ausschlug, und auf die beständigen Casteyungen werfen, damit sie ihren Körper so oft seiner Zerstörung rahe brachte, wenn wir uns von dem Gegentheile überzeugen wollen. Ist es wohl möglich, ein so nachtheiliges Urtheil von dieser erhabenen Fürstinn zu fällen, wenn man alles dieses in Erwägung zieht, wenn man bedenkt, daß das Feuer ihrer Andacht alle Regungen in ihr habe verzehren müssen, die sie zu einem verbothenen Umgange mit dem Conmd reizen konnten? Wie kann wohl eine Person, die alle Kräfte ihrer Seele lediglich der Ausübung der Religion und Tugend und denjenigen Pflichten weihet, die diese vorschreibt, an solche Ausbrücke des Lasters denken? Wie kann wohl eine Person dazu fähig seyn, die sich durch beständiges Casteyen, durch immerwährendes Wachen, durch anhaltendes Fasten, durch die größten Grausamkeiten, die sie ihrem Körper, von einem übertriebenen Religionseifer belebet, anthut, selbst zur lebendigen Leiche macht? Gedenket euch einmal einen Menschen, dessen Körper euch ein Skelet darstellet, dessen schlaffe und schmachtende Glieder, die kaum nur noch geschickt sind, ein elendes Leben fortzuschleppen, der mit ungeduldiger Begierde der letzten Minute seines Lebens entgegen siehet. Gedenket dabey, daß dieses

ses das ächte Bild unserer Elisabeth sey, und fraget euch hernach selbst, ob ihr sie noch zur Begehung eines solchen Lasters für fähig haltet? Entweder müsset ihr eure Natur selbst nicht kennen; oder sie davon loszählen. Es ist wahr, unsere Fürstinn gieng öfters mit dem Conrad um; allein, war dieses wohl anders möglich, da sie ihn zu ihrem Gewissensrath genacht hatte, da sie ihm alle zweifelhafte Sachen vrtrug, und da sie ihm von allen ihren Gedanken genaue Rechenschaft ablegte? Die Welt ist gewohnt, von solch einem Umgange übel zu reden. Oft kann sie Recht haben, oft aber auch die reinste Tugend entehren. Beyspiele davon werden sich dem Leser von selbst darstellen, und es wird nicht nöthig seyn, solche in der Geschichte der heiligen Elisabeth erst aufzusuchen. Doch lasset uns zu den übrigen Begebenheiten unserer Landgrafinn wieder zurückkommen. Wir haben sie zu Werda in einem Hause in freywilliger Armuth hinterlassen, das mit jedem Augenblicke den Umsturz drohete *). Während ihres Aufenthaltes in gedachtem Dorfe, wurde auf ihre Verordnung ein kleines hölzernes Haus in Marburg erbauet, worein sie sich in Begleitung einiger wenigen Personen begab. An diesem Orte war damals eine kleine Kirche und Convent von vier Barfüßermönchen,

*) Diedericus vita Elisabethae L. 6.

mönchen, welches sie veranlaßte, daselbst ein Hospital zur Pflegung der Kranken und nothleidenden Personen zu erbauen. Sie richtete ihr Vorhaben sogleich in das Werk. Das Gebäude war in kurzer Zeit sehr schön aufgeführet. Nach dessen Vollendung begab sie sich in dasselbe, brachte ihre Tage mit Fasten, Casteyen, Bethen, und mit Verpflegung der Kranken zu, zu welchem Ende sie alle ihre Einkünfte hergab *). Sie wiedmete das Gebäude nebst der dabey erbaueten Kapelle dem heiligen Franciscus **), der ihr und ihres Beichtvaters vornehmster Vorgänger gewesen, und kurz nach seinem Tode vom Papste Gregor dem Neunten unter die Heiligen war gezählet worden. Dieser Prälat suchte aus allen Kräften das Vorhaben der Landgräfinn zu unterstützen. Er ließ eine Bulle ergehen, in welcher er denjenigen vollkommenen Ablaß ertheilete, die an dem Tage des gedachten Heiligen das neue Hospital besuchen würden ***). Hierdurch kam es, daß dahin häufige Wallfahrten geschahen,

*) Historia Landgrau. Thur. c. 42. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 924. Diederici vita Elisabethae L. 6.

**) vid. Bulla apud Ayermannum l. c. p. 42. Nro. 1 & 2.

***) vid. Bulla apud eundem p. 41. Nro. 1.

geschahen, daß der Ort mit jedem Tage berühmter wurde, daß er in kurzer Zeit sehr beträchtlich, und zuletzt gar die Hauptstadt von Oberhessen wurde. Denn bey der Ankunft der Elisabeth war Marburg nur ein Dorf oder offener Flecken, dessen ganze Zierde in einem alten oben darüber liegenden berühmten Schlosse gleichen Namens bestand. Erst nach dem Tode unserer Landgräfinn wurde dasselbe von ihrem Sohne, Hermann dem Zweyten, mit einer Mauer umgeben *). Wie gering der Ort vor dieser Zeit müsse gewesen seyn, das zeiget der Umstand ganz offenbar, daß er bis auf das 1227ste Jahr in die Pfarrey Oberweymar eingepfarret war, in demselben aber erst davon abgesondert wurde **). Ist die Nachricht Gerstenbergers gegründet, daß Marburg vor seiner im Jahre 1195 durch die maynzischen und cölnischen Völker erfolgten Einäscherung eine Stadt gewesen sey ***), so muß es durch dieses Unglück in einen so schlechten Zustand gerathen seyn. Wir haben noch

*) Dilichs hessische Chronik 1. Th. S. 75.
Winkelmanns hessische Chronik 2. Th. 6. K.

**) Excerpta Chronici Riedeseliani in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 3. p. 5.
Winkelmann am angeführten Orte.

***) Gerstenbergers Chronik von Thüringen und Hessen in Ayermanni Sylloge Anecdot. p. 155.

noch von gedachtem Prälaten eine andere Bulle von dem 1232sten Jahre aufzuweisen, in welcher er den Ablaß auf alle diejenigen erweitert, die das Hospital zu einer jeden Zeit besuchen würden *).

§. 11.

Fortsetzung.

Auf dieses Hospital verwendete die Elisabeth 5000 Mark Silbers **), und gab ihr Eingebrachtes und alles das Ihrige dazu her, zu dessen Unterhaltung einige Güter anzukaufen ***). Man muß sich mit Recht verwundern, daß die beyde Regenten von Hessen und Thüringen, Heinrich und Conrad, zu diesen Anstalten ihrer Schwägerinn stillschwiegen, da die Gegend, wo das Hospital angeleget und zu dessen Unterhaltung verschiedene Güter angekaufet wurden, zu den eigenthümlichen Familiengütern gehörte, die ihnen von ihrem Vater zu ihrem Unterhalte waren angewiesen worden ****). Allein, bedenkt man, daß sie es

*) vid. Bulla ap. Ayermann l. c. p. 42. Nro. 2.

**) Ayermanns Nachricht von der ersten Ankunft und Aufnahme des teutschen Ordens zu Marburg in Retterers hessischen Nachrichten 2. Samml. S. 8.

***) Historisch-diplomatischer Unterricht von des teutschen Ordens Gerechtsamen Sect. 2. §. 5.

****) vid. Dipl. apud Ayermann p. 42. Nro. 3.

dem heiligen Eifer der Elisabeth zu danken hatten, daß sie die Regierung in den sämmtlichen Staaten ungestört führen durften, die doch lediglich ihrem Prinzen Hermann zukam; bedenkt man, daß sie vieles aus einer gränzenlosen Achtung gegen diese Fürstinn geschehen ließen, was sie außerdem nimmermehr würden verstattet haben; bedenkt man, daß sie nothwendig ihre Einwilligung dazu geben mußten, wenn die Stiftung gültig seyn sollte, und daß es nur bey ihnen stand, sie jedesmal aufzuheben: so findet man den Schlüssel zu dem Verhalten beyder Prinzen. Die Elisabeth sah alles dieß sehr wohl ein. Sie sah, daß ihre Schwäger, wenn sie nur wollten, ihre Stiftung umstoßen konnten, die sie aus den eigenthümlichen Gütern derselben errichtet hatte, darauf sie nur ein Leibgeding, nicht aber das Eigenthum und die Hoheit erhalten hatte *). Die Landgräfinn befürchtete mithin, daß ihre Stiftung nach ihrem Tode wieder möchte eingezogen werden, und übergab, um diesem vorzubeugen, die Aufsicht darüber dem teutschen Orden, ja sie überließ es demselben sogar zum Eigenthume **). Dieser Schritt war für die beyden Herren

*) Ayermanns Nachricht von der ersten Ankunft und Aufnahme des teutschen Ordens zu Marburg in Retterers hessischen Nachrichten 2. Samml. S. 9.

**) Ebendaselbst und S. 57. Nro. 12.

Herren Landgrafen zu nachtheilig, als daß sie sich nicht dagegen regen sollten. Sie widersetzten sich mit allen Kräften dieser Handlung, und brachten es dahin, daß sie bey Lebzeiten der Fürstinn nicht zu Stande kam *). Gedachte beyde Prinzen wollten sich dem Baue zwar anfänglich widersetzen, sie ließen ihn jedoch zu, behielten sich aber die Verwaltung und die Landeshoheit vor **). Auf einem solchen Fuße blieben die Angelegenheiten der Elisabeth, als der teutsche Orden Mittel zu finden wußte, denenselben eine andere Wendung zu verschaffen. Er wendete sich an den Conrad von Marburg, der bey den beyden Prinzen, sonderlich bey dem Landgrafen Conrad, sehr viel vermochte. Er wußte diesen Herrn in das Interesse des Ordens völlig einzuflechten, daß er alles, was er nur wollte, von ihm erhalten konnte. Als Conrad, der von gedachtem Orden zum Prediger war bestellet worden ***), den eben erwähnten Herrn auf seiner Seite hatte, so wendete er sich an den Landgrafen Heinrich, und wußte es durch seine bestän-

*) Ayermanns Nachricht von der ersten Ankunft und Aufnahme des teutschen Orden zu Marburg in Retterers hessischen Nachrichten 2. Sammlung S. 10.

**) Dilichs hessische Chronik 2. Th. S. 151.

***) Ayermann de Magistro Conrado Marburgensi p. 13. seqq.

digen Vorstellungen, damit er diese Fürsten völlig betäubte, endlich dahin zu bringen, daß sie, um des verdrüßlichen Mönchs einmal los zu werden, in dessen ungestümes Anhalten endlich einwilligen mußten. Sie genehmigten die von der Landgrässinn gethane Stiftung, erneuerten diese, vermehrten sie aus ihren Mitteln, sprachen die dazu gehörigen Güter von allen Ansprüchen frey, die sie und ihre Nachkommen daran haben könnten *), und machten eben dadurch die Stiftung ihrer Schwägerinn rechtskräftig. Allein, hierdurch kamen die Ritter noch nicht in den Besitz des Hospitals, weil Heinrich sich beständig weigerte, ihnen dasselbe einzuräumen, bis endlich sein Bruder Conrad, der mittlerzeit in den teutschen Orden eingetreten, und Hochmeister desselben geworden war, ihn zu diesem bedenklichen Schritte verleitete **). Hieraus sind die Urkunden mehrentheils erwachsen, die der teutsche Orden mit so vielem Gepränge in dem so wichtigen als langwierigen Streite gegen das hochfürstliche Haus Hessen anführet, der wegen dessen Unmittelbarkeit noch jetzt getrieben wird. Lasset uns diesen etwas genauer einsehen, lasset uns

*) Ayermanns Nachricht von der ersten Ankunft und Aufnahme des teutschen Orden zu Marburg in Retterers hessischen Nachrichten 2. Samml. S. 43. N. 3.

**) Ebendaselbst S. 46. N. 6.

uns die beyderseitigen Gründe genau gegen einander abwiegen, und sehen, auf welche Seite sich das Recht lenke. Der ganze Streit beruhet auf der Entscheidung der einzigen Frage, ob die Landgrafen von Thüringen, und nach ihnen die Beherrscher der Hessen, dem Orden in Ertheilung der Freyheiten, und bey Uebergabe der ihm überlassenen Güter, zugleich die Unmittelbarkeit zugestanden haben oder nicht. Die erste Urkunde, worauf man die Unmittelbarkeit zu gründen gedenkt, ist von Ludwig dem Vierten im Jahre 1225 ertheilet worden. Man will aus Ertheilung der Zollfreyheit, und einigen andern geringen erhaltenen Vorzügen *), eine Unabhängigkeit erzwingen. Allein, kann man wohl darauf bauen? Müßte man auf solche Art nicht mit gleichem Rechte die Klöster Kappel, Lippoldsberg, Hayna, und andere, die wohl noch beträchtlichere Freyheiten als damals der teutsche Orden erhalten haben **), von der völligen Landeshoheit loszählen? Haben wir nicht

*) vid. Diplom. in der beurkundeten Nachricht von der Commende Schiffenberg in den Beylagen N. 10.

**) vid. Diplom. in Kuchenbeckers Abhandlung von den Erbhofämtern der Landgrafschaft Hessen in den Beylagen Lit. A. p. 2. et Lit. D. p. 6.
Historische Nachricht ꝛc Nro. 2.
Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 9. p. 154.
Nro. 3.

vielmehr die deutlichsten Beweise in Händen, daß die Regenten der Hessen dem unerachtet alle Hoheiten über gedachte Klöster ausgeübet haben *)? Hieraus folget ganz offenbar, daß der Gegentheil sich gar sehr irre, wenn er sich überreden will, daß sie von aller Hoheit, die dem Landesfürsten über den Orden zustand, dadurch losgezählet worden. Einige Jahre hernach erhielten sie zwar das von der Elisabeth gestiftete Hospital zu Marburg; allein, da dieses ein Eigenthum der beyden Landgrafen von Thüringen, Heinrichs und Conrads, war **), so wurde die Einwilligung gedachter Prinzen hierzu unumgänglich erfordert. Lasset uns dann sehen, wie sie diese ertheilet haben, und ob dem Orden in denen desfalls ausgestellten Urkunden die Unabhängigkeit zugestanden worden. Gedachte Fürsten gaben endlich zu der Stiftung und der Uebergabe des Hospitals ihre Einwilligung, und machten mithin dasjenige rechtskräftig, was die heilige Elisabeth zum Vortheile des Ordens unbefugterweise verordnet hatte ***). Allein, da diese Urkunden

*) vid. Adjuncta der historischen Nachricht No. 1. Schminkii Monim. Hass. P. 1. p. 292. Beylagen der historischen Nachricht N. 10 und 11.

**) vid. Diplom. 3 et 8. in des Retterers hessischen Nachrichten S. 43 und 50.

***) Diplom. alleg.

kunden weiter nichts, als eine neue Stiftung und die Einwilligung zu den Anstalten der Elisabeth, in sich schließen, so haben die Ritter dadurch keine weitern Vortheile erhalten. Wir kommen nunmehr auf die Freyheiten, die der Orden im Jahre 1234 erhalten hat, und sehen, ob sie wirklich so beträchtlich sind, als man sie machen will. Die darinnen zugestandene Vorzüge würden überaus wichtig seyn, wenn die Worte des Documents wirklich so lauteten, als sie der Verfasser der gegentheiligen Deduction der Welt vor Augen zu legen sich gar nicht entblödet. Die Worte, daraus man die Unabhängigkeit erzwingen will, daß nämlich dem Orden alle die Vorzüge feyerlichst seyen übertragen worden, die die Landeshoheit bilden, sind offenbar falsch, wie die Originalurkunde zeiget *); mithin ist auf dieses Vorgeben gar nicht zu bauen. Der Orden hat dadurch weiter nichts erhalten, als die Befreyung von dem gemeinen Gerichtszwange, die Entledigung von den gemeinen Diensten und Abgaben, und andere geringe Vorzüge; die Gerechtsame des Fürsten aber sind dem Regenten jederzeit freygeblieben. Man hat denen Regenten der Hessen niemals aus dieser Urkunde ihre Hoheitsrechte zu rauben gesucht. Erst

*) vid. Diplom. in Gudeni Cod. diplom. T. 3. p. 1098.

nach Verfließung verschiedener Jahrhunderte hat man die Verwägenheit begangen, sich der Ehrfurcht und dem Gehorsam seiner rechtmäßigen Oberkeit zu entziehen. Damit man sehen könne, wie geschickt der Verfasser der gegentheiligen Deduction sey, die Urkunden zu seinem Vortheile zu verstümmeln, so will ich nur das von ihm angeführte von dem Gerlach von Limburg ausgestellte Document anführen. Gedachter Gerlach thut darinnen ausdrücklich Meldung, daß die Ueberlassung des Klosters Schiffenberg mit seinem Bezirke an das teutsche Haus zu Marburg vornehmlich auf Anordnung und unter der Direction des Landgrafen Ottos von Hessen geschehen sey *). Allein, man läßt, um seine Schwäche nicht zu sehr zu verrathen, in der abgedruckten Urkunde diese Stelle ganz aus **). Sie leget auch ein gar zu deutliches Zeugniß ab, daß die Einwilligung der münzenbergischen Ganerben in die Uebergabe Schiffenbergs nur wegen derjenigen Güter erfolget sey, die gedachtes Kloster in dem gemeinschaftlichen Hüttenberge besaß ***), daß es dem Gegentheile gar nicht rathsam schien, eine ihm so widrige Urkunde

*) Gudenus Cod. diplom. T. 3. p. 1205.

**) Historisch diplomat. Unterricht ꝛc. in den Beylagen ad Sect. 2. Nro. 69.

***) vid. Diploma apud Gudenum p. 1204.

kunde nach ihrer ganzen Vollständigkeit einzurücken. Denn vermittelst derselben kann man sein ganzes Gebäude umstürzen, daß Schiffenberg mit seinem Bezirke in dem nassauischen Antheile des Hüttenbergs liege *). Allein, was gewinnet der vortreffliche Schriftsteller durch diesen Kunstgriff? Er raubet sich jedermanns Zutrauen. Er macht seine Sache äußerst verdächtig, und erreget gegen sich den gerechtesten Argwohn, daß er diesen Kunstgriff öfter gebraucht habe, zumal da wir sehr viele Beyspiele davon darstellen könnten. Was sollen wir nun von seiner beliebten Urkunde glauben, darauf doch der Orden seine Unmittelbarkeit wie auf einen Felsen zu gründen vermeynet? Wird ein leichter Wind nicht das ganze Gebäude über den Haufen werfen? Wie vortrefflich weis nicht unser Scribent seine Sache zu vertheidigen! Lasset uns nunmehr die andern Urkunden vornehmen, die man gegen uns anführet. Vielleicht sind darinnen die Hoheiten des Ordens vergraben, ohne daß sie jemand außer ihm gesehen hat. Die von der Sophia, Herzoginn von Brabant, ist die erste, die sich uns darbiethet. Als diese Fürstinn mit ihrem Prinzen Heinrich dem Ersten, dem Anherrn der heutigen durchlauchtigen Regenten der Hessen,

in

*) Historisch-diplomatischer Unterricht von des teutschen Ritterordens Gerechtsamen Sect. 2. §. 9.

in diese Provinz kam, und von derselben Besitz genommen hatte, so erneuerte sie dem Orden im Jahre 1248 dessen Freyheiten, bestätigte die von ihren Vorfahren gethanen Schenkungen, und nahm ihn, zum Zeichen der ihr zuständigen Landeshoheit, in ihren besondern Schutz *). Dieses ist der vollständige Inhalt der ganzen Urkunde, und enthält mithin für den Orden keine andern Vorzüge, als daß er sich des Schutzes einer so vortrefflichen Fürstinn zu erfreuen hatte; mithin leget das Document ein unverwerfliches Zeugniß ab, daß die Ritter und deren Güter der Landeshoheit der Regenten der Hessen damals unterworfen waren. Im 1265sten Jahre wurde alles dieses von gedachter Sophia und ihrem Prinzen, Heinrich dem Ersten, auf das neue bestätiget, und darinnen ihre Treue gegen ihre Landesfürsten gerühmet **). Denn damals hielten es die Ritter für eine Ehre, davon die deutlichsten Beweise zu geben, und es allen andern Unterthanen in ihrer Ehrfurcht und Gehorsam zuvorzuthun. Dieses muß der Verfasser der gegentheiligen Deduction selbst eingestehen ***). Wir haben noch verschiedene Urkunden

*) Beurkundete Nachricht von der Commende Schiffenberg in den Beylagen N. 17.

**) Ebendaselbst.

***) Historisch-diplomatischer Unterricht von des teutschen Ordens Gerechtsamen Sect. 2. §. 12.

Kunden in Händen, die die Landeshoheit derer Regenten der Hessen über den Orden ganz offenbar zeigen. Eine ist im Jahre 1265 von dem damaligen Commenthur Gerlach von Twern ausgestellet worden, der sich und den Orden darinnen für Unterthanen der Sophia und ihres Prinzen erkennet *). Die andere ist in dem nämlichen Jahre von der Sophia gegeben worden, und leget die deutlichsten Beweise von der Hoheit gedachter Prinzessinn über den Orden vor Augen **). Der Verfasser der gegentheiligen Deduction hat die Gütigkeit, uns mit noch einem andern Documente bekannt zu machen, das diese Wahrheit eben so sehr, wie jene, erhärtet. Dieses ist 1266 ausgefertiget worden, und schließt die Erlaubniß Heinrichs des Ersten in sich, einige lehnbare Aecker in der Gegend des Dorfes Werda an das teutsche Haus überlassen zu dürfen ***). Allein, welcher unserer Leser sollte wohl aus den Worten, die ausdrücklich die Landeshoheit andeuten, einen guten Freund und Nachbarn bilden können? Gewiß, es besitzt keiner so gut dieß Geheimniß,

*) Beurkundete Nachricht von der Commende Schiffenberg in den Beylagen N. 20.

**) Ebendaselbst N. 21.

***) Historisch-diplomatischer Unterricht von des teutschen Ritterordens Gerechtsamen in den Beylagen ad Sect. 2. Nro. 81.

niß, wie unser Schriftsteller *). Wir könnten leichtlich noch mehrere Urkunden zur Behauptung des einmal erwiesenen Satzes darstellen, daß der Orden jederzeit die Landeshoheit der Regenten der Hessen über sich erkannt habe, indem die Documente von den Jahren 1272 **), von 1280 ***), von 1289 ****), und von 1303 *****), von gedachter Wahrheit eben so unverwerfliche Zeugnisse ablegen, als die vorhergehende. Aber wir gehen zu den Zeugnissen über, die sich uns von der Landeshoheit Ottos des Ersten über den Orden darbiethen. Das erste, das wir von diesem Nachfolger Heinrichs des Ersten finden, ist die Einziehung der Ordensgüter in Niederweymar. Diesem Fürsten war beygebracht worden, daß die Ritter die erwähnten Güter nicht mit dem größten Rechte besäßen, und daß sie viel mehr ihm, als dem Orden, zugehörten. Dieser wurde angewiesen, die hierüber ausgefertigten Urkunden vorzuzeigen; da er sich aber weigerte, diesem Befehl Folge

zu

*) Historisch-diplomatischer Unterricht von des teutschen Ordens Gerechtsamen Sect. 2. §. 14.

**) vid. Diplom. in der historischen Nachricht von der Landstandschaft des teutschen Ordens N. 49.

***) Beurkundete Nachricht von der Commende Schiffenberg N. 22.

****) Ebend. N. 23.

*****) Ebend. N. 25.

zu leisten, so wurden die streitigen Güter eingezogen. Nachdem der Commenthur sich eines bessern besonnen und die Briefe vorgezeiget hatte, so wurden die Güter wieder herausgegeben, der Fürst begab sich des Besitzes derselben, bestätigte darinnen die Ritter auf das neue, und versicherte ihnen abermals als Landesfürst die von seinen Vorfahren erhaltenen Freyheiten *). Alles dieses sind so deutliche Beweise von der Landeshoheit Ottos über den Orden, daß es ganz überflüßig seyn würde, mehrere hinzuzufügen. Wir gehen nun zu den andern Regenten der Hessen über, und sehen, ob die Aussichten für die Ritter günstiger als zeither geworden sind. Allein, wir erblicken so wenig eine Vermehrung ihrer Freyheiten, daß wir vielmehr in einem vom Landgrafen Heinrich dem Eisernen und seinem Prinzen Otto den Bürgern zu Marburg ertheilten Freyheitsbriefe von dem Gegentheile deutliche Beweise antreffen. In demselben sind nämlich die zu dem teutschen Hause gehörige Brüder, so wie der ganze Orden, mit den Bürgern in eine Vergleichung gesetzet, und verordnet worden, daß alle die, so in die Pfarre zu Marburg gehören, und die zu dem teutschen Haus gesessen sind, oder anderswo, die in die vorgedachte

Pfarre

*) Beurkundete Nachricht von der Commende Schiffenberg in den Beylagen N. 26.

Pfarre gehören, die da kaufen oder verkaufen, die Beede mit unsern dasigen Bürgern geben sollten, wie die Worte in dieser merkwürdigen Urkunde ausdrücklich lauten *). Der von dem gedachten Herrn und seinem Vätter, Landgrafen Hermann, dem Orden und dessen Commenthur zu Marburg im Jahre 1370 ertheilte Freyheitsbrief zeuget eben so wenig von einer erhaltenen Unabhängigkeit, wie die vorhergehende Urkunden. Sie wurden darinnen zwar nebst ihren Gütern zu Kirchhayn von aller Beede, Steuern und Schatzungen befreyet; jedoch wurde dem Landesfürsten ausdrücklich die Gerichtsbarkeit in dem Falle vorbehalten, wenn zwischen ihnen und der Stadt Kirchhayn Irrungen entstehen sollten **). Eben so wenig hat der Orden in den folgenden Jahren sich erkühnet, seine verwägenen Hände nach der Unmittelbarkeit auszustrecken, und den Regenten der Hessen die Gerechtsamen zu rauben, die ihnen Gott und die Natur gegeben hatte, und die sie so oft über sich zu erkennen gar kein Bedenken getragen hatten. Landgraf Heinrich der Vierte befreyete zwar im 1476sten Jahre den dem teutschen Hause zu

Marburg

*) vid. Diplom. in der historischen Nachricht von der Landstandschaft des teutschen Ordens N. 46.

**) Beurkundete Nachricht von der Commende Schifenberg N. 40.

Marburg zustehenden Hof Stedenbach von allen Diensten und Gerichtszwange *); allein, dieses ist lediglich von denen niedern Gerichten zu verstehen. Wir dürfen nur alle vorhergehende Urkunden in Erwägung ziehen, wenn wir uns davon überzeugen wollen, welches durch den Umstand noch mehr bestärket wird, daß gedachter Hof der niedern Gerichtsbarkeit vorher unterworfen war, und daß die Hoheiten des Fürsten in der Urkunde selbst auf das neue versichert werden. Wir wollen noch eine merkwürdige Urkunde hinzufügen, in welcher Landgraf Hermann im Jahre 1392 dem teutschen Orden in Frankenberg zu wohnen verstattet, sich aber die Unterthänigkeit desselben für sich und seine fürstlichen Erben, gleich andern in Hessen wohnenden Geistlichen, ausdrücklich vorbehält **). Noch viel weniger hat die Commende Schiffenberg die Unmittelbarkeit hergebracht. Wir haben bereits von derselben und denen Gerechtsamen geredet, die dem hochfürstlichen Hause Hessen auf dieselben zuständig sind. Wir haben auch gezeiget, daß die Regenten dieser Provinz sie als einen Landstand von rechtswegen anzusehen und

*) Historische Nachricht von der Landstandschaft des teutschen Ordens in den Beylagen N. 49.

**) Ebendaselbst N. 4.

und zu behandeln gewohnt waren *). Dieser Umstand macht es ganz überflüßig, alles dieses noch einmal zu beweisen. Wir könnten noch mehrere Zeugnisse von der unstreitigen Landeshoheit der Beherrscher der Hessen auch unter den folgenden Regenten darstellen; allein, wir behalten uns diese auf eine andere Gelegenheit vor, zumal da aus dem Angeführten diese Wahrheit schon außer allen Streit gesetzet wird. Wir gehen vielmehr zu dem Orden wieder zurück, und erinnern mit wenigem, daß die Uebergabe des Hospitals zu Marburg den Rittern Gelegenheit gab, sich in gedachter Stadt recht festzusetzen, wo sie sich in dem 1233sten Jahre mit Haus und Gütern zuerst versahen **). Gedachtes Hospital gehörete so lange zum maynzischen Kirchensprengel, bis es die Ritter erhielten ***), indem diese unmittelbar unter dem Papste stehen wollen ****). Allein, dieser Umstand, wenn wir ihn auch gleich zugeben wollten, würde dennoch der Landeshoheit der Regenten der Hessen gar keinen

*) Siehe 3. B. 1. K. §. 6.

**) Winkelmanns hessische Chronik 4. Th. 4. K.

***) Ayermanns Nachricht von der ersten Ankunft und Aufnahme des teutschen Orden zu Marburg in Retterers hessischen Nachrichten 2. Samml. S. 46. N. 5. S. 54. N. 9 und 10.

****) Duelli Historia Ordinis Equitum Teutonicorum P. 2. p. 9.

keinen Eintrag thun können, indem die glorwürdige Beherrscher gedachter Provinz ihre Gerechtsamen, die ihnen als Landesfürsten in geistlichen Dingen zukamen, jederzeit gegen die Eingriffe der Päpste mit vielem Nachdrucke behauptet haben, wie ich künftighin darthun werde. Einige Scribenten versichern, Conrad habe zuerst damals die teutschen Ritter nach Marburg gebracht, als er in ihren Orden getreten sey *). Wir entfernen uns nunmehr von diesem Gegenstande, bey dem wir uns nicht so lange würden aufgehalten haben, wenn er nicht zu dem von uns eben angeführten wichtigen Streite die nächste Gelegenheit gegeben hätte. Wir kommen zu den letzten Auftritten unserer Elisabeth, zu ihrem Uebergange in die Ewigkeit. Dieser erfolgte den 19ten November des 1231sten Jahres, als dem vier und zwanzigsten ihres Lebens **). Wir wollen hier nichts von ihrem Bezeigen auf dem Krankenbette reden, sondern uns nur desfalls auf ihre Lebensbeschreibung beziehen, in welcher von diesem Umstande weitläu-

*) Excerpta Chronici Riedeseliani ad a. 1233. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 3. p. 5.

**) Historia Landgr. Thur. c. 43. et Annales breues in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 924 et 960.
Diederici vita sanctae Elisabethae L. 8.

fig geredet wird. Sie starb als eine eifrige Christinn, die gewohnt war, die Welt mit einer gröſsern Verleugnung anzusehen, als selbst die Religion fordert. Wir wollen nichts von der bis zum Aberglauben gestiegenen Ehrerbiethung reden, die man ihrem Körper bis zu dessen Beerdigung erwiesen. Dieses sind Gegenstände, damit wir unsere Leser nicht gern unterhalten, indem sie sich dem Aberglauben zu stark nähern, als daß wir sie ohne Erröthen erzählen könnten. Dieß ist ein gränzenloses Feld für ihren Lebensbeschreiber, den Diederich, der uns davon eine sehr umständliche, zum Theile aber auch sehr lächerliche Nachricht giebt *). Sie wurde den siebenten Tag nach ihrem Tode in der von ihr erbaueten S. Franciscuscapelle **) unter Begleitung einer groſsen Menge Volkes, Priester und anderer Geistlichen, beerdiget ***). Unter die letzteren rechnet Happel die Erzbischöfe Siegfried von Maynz und Theodorich von Trier, nebst dem Bischofe von Hildesheim.

*) Diedericus in vita sanctae Elisabethae L. 8. in Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 372.

**) vid. Diplom. Nro. 6 et 11. in Ayermanns Nachricht von der ersten Ankunft und Aufnahme des teutschen Ordens zu Marburg in Retterers hessischen Nachrichten S. 47 und 56.

***) Diedericus l. c.

heim *). Den andern Tag nach der Leichenbestattung giengen bereits die vermeyntlichen Wunder an **), weswegen die Gruft unserer verewigten Fürstinn in kurzer Zeit so berühmt wurde. Man lief haufenweise zu dem Grabe, um bey denen in die Vermoderung übergehenden Gebeinen Hülfe und Rettung zu suchen. Der Aberglauben erzeugete gar bald eine Menge von Wunderwerken, die der entseelte Körper sollte verrichtet haben. Aus entfernten Provinzen versammelten sich ganze Schaaren von Menschen, die von ihrer Asche Beystand und Trost erwarteten. Der Ablaß, den der Papst denen nach ihrem Grabe reisenden Pilgrimmen ertheilete ***), und die allgemeine Hochachtung, die man für ihren gewesenen Beichtvater, Conrad von Marburg, hegete, vermehrten den Zulauf um ein Großes. Diejenige, die stark genug waren, zu glauben, daß sie durch die Fürbitte der Elisabeth von ihren Krankheiten und angeborenen Fehlern waren befreyet worden, bezeug-

*) Happel in diua sua Elisabetha Conc. 1. p. 29.

**) Diedericus in vita sanctae Elisabethae L. 8. in Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 372. seq.

***) vid. Bulla Nro. 2 et 3. in Ayermanns Nachricht von der Ankunft und Aufnahme des teutschen Ordens zu Marburg in Retterers hessischen Nachrichten 2. Samml. S. 42 und 43.

ten ihre Dankbarkeit durch ein freywilliges Opfer, oder verpflichteten sich gegen sie zu einer jährlichen Zinse *). Besondere Schicksale dieser erhabenen Fürstinn! In ihrem Leben hält sie es für die größte Ehre, in einer freywilligen Armuth ihre Tage hinzubringen, und nichts eigenes zu besitzen; und nun, da Staub und Verwesung ihren Körper decket, muß sie sich entschließen, Erheber derjenigen Gefälle anzunehmen, die ihr der Aberglauben wiedmet! Die Elisabeth wurde mithin gar bald eine Heilige, ohne daß sie es selbst wußte. Conrad übernahm eine Sammlung von den Wunderwerken, die bey ihrem Grabe sich sollten zugetragen haben, und sendete diese im Jahre 1232 an den Papst Gregor den Neunten **). Man darf die Erzählung derselben hier nicht erwarten. Wir würden die Achtung völlig aus den Augen setzen, die wir unsern Lesern schuldig sind, wenn wir sie mit solchen Gegenständen unterhalten wollten, die wir selbst nicht glauben können, und deren Andenken zugleich mit den Wolken des Aberglaubens aus Hessen verschwunden ist. Wer sich indessen einen lebhaften Begriff von der damaligen Denkensart der Hessen machen will, den verweisen wir lediglich auf diejenigen Schriften, die die vermeyntlichen

*) Diedericus vita Elisabethae L. 8.
**) Idem ibidem.

meyntlichen Wunder der Elisabeth nur gar zu umständlich erzählet haben *). Ihrem Berichte nach, ist es gar nichts seltenes, bey diesem heiligen Grabe Todte erwecken sehen, Stumme reden hören, Blindgeborene die Augen öffnen sehen. Der heilige Vater hatte nicht so bald das Verzeichniß von den Wundern erhalten, die die Gebeine der Elisabeth sollten verrichtet haben, als der Erzbischof von Maynz, der Abt zu Ebersbach, und Conrad von Marburg, den Auftrag erhielten, eine Untersuchung desfalls anzustellen. Diese erstatteten einen sehr günstigen Bericht für die Elisabeth. Die Heiligsprechung würde auch sogleich erfolget seyn, wenn Conrads Tod, der im Jahre 1233 erfolgete, sie nicht eine Zeit lang aufgeschoben hätte **). Allein, die Sache wurde bald hernach viel eifriger durch den teutschen Orden und den Landgrafen Conrad getrieben, und endlich durchgesetzet. Sie erfolgte den 27sten des Brachmonats des 1235sten Jahres in der Stadt Perusium ***).

*) Diedericus vita Elisabethae L. 6. 7. 8. Epistola examin. miraculorum Elisabethae a Conrado Marburgensi in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll 9. p. 107.

**) Ayermanns Nachricht von der ersten Ankunft und Aufnahme des teutschen Ordens zu Marburg in Retterers hessischen Nachrichten 2. Samml. S. 24.

***) Diedericus L. 8.

Diederich erzählet, der Landgraf Conrad sey, um sie zu beschleunigen, selbst nach Rom gereiset, und habe das Verzeichniß ihrer Wunder mit sich genommen. Der Papst habe bey seiner Ankunft die Patriarchen, Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe versammelt, um ihren Rath desfalls anzuhören. Die Briefe von dem heiligen Leben und den vermeynten Wunderwerken wurden dieser ansehnlichen Versammlung vorgelesen, und alle erkannten, daß sie einen vorzüglichen Rang unter denen Heiligen haben müsse *). Den 27sten des Brachmonats, der eben damals auf Pfingsten fiel, erfolgte diese Cärimonie. Der Papst, die Patriarchen von Jerusalem und Antiochien, die Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, nebst vielen andern Geistlichen, giengen an ermeldetem Tage in einer großen Procession in das Predigerkloster der Stadt Perugia. Landgraf Conrad, der schon damals ein Mitglied des teutschen Ordens war, gab die Kosten dazu her, und folgte der Procession in gedachtes Kloster. Hier wurde die Elisabeth mit dem gewöhnlichen Gepränge unter die Heiligen gezählet, der ganzen Christenheit auferleget, den 19ten November oder den Sterbetag derselben als ein Fest zu begehen, und denjenigen Ablaß auf ein Jahr und vierzig Tage ertheilet, die

*) Diedericus vita Elisabethae L. §.

die jährlich an gedachtem Feste und der nächstfolgenden Woche ihr Grab besuchen, und daselbst opfern würden *). Conrad setzte hierauf die Erhebung der Gebeine der Elisabeth aus ihrer ehemaligen Ruhestätte an einen andern Ort auf den nämlichen Tag des folgenden 1236sten Jahrs an. Zu Begehung dieser Cärimonie fanden sich der römische Kaiser Friederich der Zweyte, Landgraf Conrad, die verwitwete Landgräfinn Sophia, Landgraf Hermann der Zweyte von Thüringen, ein Prinz der heiligen Elisabeth, und dessen Vaters Bruder Landgraf Heinrich ein. Außer diesen wohneten noch gedachter Feyerlichkeit die Erzbischöfe von Maynz, Cöln und Bremen, viele andere Bischöfe, Fürsten, Grafen, Aedelleute, und eine unzählbare Menge Volkes aus weit entfernten Provinzen bey. Die geistliche Personen, die hierzu verordnet waren, eröffneten die Gruft, hoben ihren Leichnam auf, legten ihn in einen bleyernen Sarg, nachdem vorher der Kaiser ihr Haupt mit einer güldenen Krone gezieret hatte, die 450 Goldgulden

*) Historia Landgr. Thur. c. 47. et Annales breuiss. in Pistorii Script. rerum Germ. vet. T. 1. p. 924 et 960.
Diederici vita Elisabethae L. 8.
vid. Bulla in J. M. Kochs Beschreibung der Festung Wartburg S. 76.

werth war, und setzten ihn in der nämlichen Kapelle wieder bey *). Wir haben noch ein Wort von den Denkmälern zu reden, die uns bis auf den heutigen Tag von unserer nunmehr heiligen Elisabeth übrig geblieben sind. Das erste ist ihr Denkmaal, welches sehr prächtig und der blinden Verehrung vollkommen angemessen ist, die man für diese neue Heilige hegete. Man erbauete nämlich nach der Hand über der Kapelle S. Franciscus, wo sie begraben wurde, die so berühmte als prächtige Elisabethenkirche **). Der Erbauer derselben ist Landgraf Conrad und der teutsche Orden gewesen, wozu wir noch die hessische Ritterschaft rechnen können ***). Schon vor der Translation der Elisabeth wurde dieser Bau beschlossen, und die vorläufigen Anstalten dazu getroffen. Den 15ten August ****), und nicht den ersten May des 1235sten Jahres, wie Winkelmann irrig vorgiebt *****), wurde der Anfang damit gemacht. Es verschwanden acht und vierzig Jahre, ehe er völlig

*) Diedericus in vita sanctae Elisabethae L. 8.

**) vid. Bulla Nro. 10. in des Ayermanns Nachricht von der Ankunft und Aufnahme des teutschen Ordens zu Marburg in Retterers hessischen Nachrichten 2. Samml. S. 30 und 55.

***) Winkelmanns hessische Chronik 2. Th. 6. K.

****) Ayermann S. 29.

*****) Winkelmann am angeführten Orte.

völlig konnte zu Stande gebracht werden. Zwanzig Jahre wurden zur Legung des Grundes, und acht und zwanzig zur Vollendung des Obergebäudes erfordert, und erst im Jahre 1283 erreichte sie ihre jetzige Vollkommenheit, und erhielt von der Elisabeth ihre Benennung *). Man darf hier keine ausführliche Beschreibung dieser Kirche, die mit Recht die Zierde Hessenlandes genennet zu werden verdienet, sondern nur das Denkmaal der Elisabeth erwarten, das in derselben aufbewahret wird. In dem zweyten von den drey Chören, damit diese Kirche pranget, findet man dasselbe. Hier sind vier Altäre. Auf dem ersten stellet sich das Bild der neuen Heiligen aufgerichtet dar. Der neben demselben befindliche ganz ausgehöhlte und abgeschliffene Stein verräth den Aberglauben der damaligen Zeit gar deutlich. Viele tausend Menschen wurden, von blinder Ergebenheit getrieben, aus Ungarn und andern weit entlegenen Ländern bis zu diesem Altare geführet. Sie warfen sich vor dem Holze nieder, betheten es an, oder catholischer zu reden, verrichteten dabey ihre Andacht, und opferten daselbst. Den häufigen Wahlfahrten, die dahin geschahen, hat eine lange Straße von Marburg ihren Namen, der Pilgrimstein, zu verdanken. Auf dem andern Altare stehen die vornehmste

*) Winkelmanns hessische Chronik 4. Th. 4. K. S. 424.

nehmste Verrichtungen ihres Lebens, ihr Tod und Heiligsprechung in Stein eingehauen. In einer verschlossenen Nebensacristey dieses Chores, das man vorzugsweise das Elisabethenchor nennet, findet man das rechte Heiligthum, nämlich den Sarg und das Ehrengedächtniß der Elisabeth. Dieses steht über der Erden aufgerichtet, und ruhet auf vier hölzernen Füßen. Das ganze Denkmaal ist mit einer schwarzen hölzernen Lade, darauf ein Deckel auf die Art angebracht ist, daß man diesen nach Gefallen aufziehen oder ablassen kann, umgeben, und wird außerdem noch mit einem starken eisernen Gegitter verwahret. Das Denkmaal selbst ist von geschlagenem Silber, durchaus vergoldet, und allenthalben mit den vortrefflichsten Perlen, Aedelsteinen und Smaragden reichlich besetzet, davon einer 30000 Gulden am Werth betragen soll. Es ist hier nicht unsere Sache, zu entscheiden, ob diese noch alle ächt sind oder nicht. Neben herum erblicket man die Bildnisse Christi, der Jungfrau Mariä, der vier Evangelisten und der zwölf Apostel, dazu noch die Abbildung der Thaten der Elisabeth hinzugefüget worden. Dieses Denkmaal und die darinnen verwahrte Gebeine der Elisabeth sind so lange ein betrübter Gegenstand der Abgötterey unserer Vorfahren gewesen, bis ihn der verewigte Philipp der Großmüthige im Jahre 1539

seinen

seinen Völkern entrissen hat. Er ließ damals die in rothen Damast gewickelten Gebeine herausnehmen, sie in einem saubern Kästlein verschließen, an einem unbekannten Orte dieser Kirche, den außer ihm nur zwo Personen wußten, verwahren, und es mit einem gemeinen Steine bedecken *), wie wir anderwärts ausführlicher erzählen werden. Der berühmte Estor behauptet, daß diese Ueberbleibsel im Jahre 1536 nach Ziegenhayn gebracht worden, daß sie nach der Hand der teutsche Orden auf unabläßiges Anhalten nebst denen dazu gehörigen Kostbarkeiten und Kasten wieder erhalten habe, und daß sie endlich in die Hände der Catholicken gefallen seyn. Allein, ich mag mich dermalen bey diesen Dingen nicht länger aufhalten, sondern berufe mich in Betracht dieses Umstandes lediglich auf die Abhandlung, die unser Schriftsteller davon geliefert hat **). Wir haben von dieser ehemaligen Landgräfinn in und um die Gegend von Marburg noch verschiedene Denkmäler, nämlich zween Brunnen aufzuweisen, die von ihr den Namen führen. Der eine liegt vor dem teutschen Hause, an dem Wege, der nach Werda führet. Aus diesem soll sie den Armen ihre Kleider gewaschen haben,

*) Winkelmanns hessische Chronik 4. Th. 4. K. S. 424.

**) Estor de Reliquiis S. Elisabethae in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 2. p. 221.

haben, und der Waschstein wird noch in der Kirche aufbehalten, die von ihr ihre Benennung führet *). Der andere ist eine Stunde von Marburg entfernet. Wir finden ihn bey dem maynzischen Dorfe Schröck, an dem jenseitigen Fuße des Lahnberges, nicht weit von dem Wege, der nach Marburg weiset. Hart an demselben soll eine Kapelle gestanden haben, darinnen sie ihre Andacht öfters verrichtet hat. Von Marburg aus bis dahin soll sie ein Pflaster haben führen lassen, davon sich die Merkmale noch deutlich zeigten **). Ludwig der Vierte ließ denselben, aus Achtung gegen seine Stammmutter, in dem 1596sten Jahre einfassen, und ihn mit einem aus Quatersteinen und Säulen bestehenden ansehnlichen Gipfel versehen. Dieser Fürst ließ an demselben sein und seiner beyden Gemahlinnen Wapen einhauen, wozu noch diejenige von seinen anwesenden Bedienenden und Adelichen hinzugefüget worden. Winkelmann giebt sich die Mühe, uns einen Abriß davon zu liefern, und ein weitläufiges Verzeichniß derjenigen Namen hinzuzufügen, deren Wapen von gedachtem

*) Estors Marburger Beyträge 2. Stück 8. Hauptstück S. 314.
Winkelmanns hessische Chronik 4. Th. 4. K. S. 424.

**) Winkelmanns hessische Chronik 1. Th. 10. K.
Estor am angef. Orte S. 313.

dachtem Landgrafen sind eingehauen worden *). Ehe wir weiter gehen, müssen wir noch eine Ueberschrift nachholen, die an dem Denkmaale der Elisabeth stehen soll. Der Inhalt derselben ist dieser: **Hier liegt die Elisabeth; wenn sie Gutes gethan hat, so wird sie die Früchte davon einärnten.** Laurentius Peckenstein heget zuerst diese Meynung **). Er berufet sich auf einige Scribenten, daraus er seine Erzählung geschöpfet; allein, er vergißt diese anzuführen, welches seine Nachricht äußerst verdächtig machet. Wir wollen uns dermalen in keine weitläufige Widerlegung dieser irrigen Meynung einlassen, sondern uns nur auf das allgemeine Stillschweigen aller derer Scribenten berufen, die uns das Leben der Elisabeth aufgezeichnet haben. Ueberdieses ist heutigen Tages weder an dem Denkmaale selbst, noch an einem andern Orte, wo der Leichnam der Elisabeth geruhet hat, gedachte Inschrift anzutreffen ***). Was ist natürlicher, als der

Schluß,

*) Estors Marburger Beyträge 2. St. 8. Hauptstück S. 313.
Winkelmanns hessische Chronik 1. Th. 10. K.

**) Winkelmanns hessische Chronik 2. Th. 6. K.
Zeileri Topographia Hass. p. 103.

***) J. M. Kochs Beschreibung des Schlosses Wartburg S. 73.
Zeilerus l. c.

Schluß, der hieraus folget, daß Peckenstein und seine Vorgänger, wenn er anders welche hat, müssen geirret haben? Vermuthlich haben beyde diese zweydeutige Inschrift auf einer alten Beguinen Grabe gefunden, und sie ohne Grund auf unsere Elisabeth gedeutet.

Lasset uns noch ein Wort von den Münzen reden, die zum Andenken dieser ehemaligen Fürstinn sind gepräget worden. Reyher macht uns mit einer derselben bekannt, die bey ihrem Begräbnisse soll seyn geschlagen worden. Auf der einen Seite derselben stellet sich das Bildniß der Elisabeth mit folgenden Worten in Mönchsschrift dar: **Elisaberh, eine Tochter Andreas, Königes in Ungarn, ist zu Marburg im Jahre 1231 gestorben.** Auf dem Revers sieht man die von ihr gestiftete Kirche des Hospitals zu Marburg mit dem neunten Vers des 112ten Psalms, den sie an gedachtes Gebäude hatte einhauen lassen: **Sie streuete aus, und gab den Armen; ihre Gerechtigkeit bleibt ewiglich** *). Man hat wegen dieser Münze verschiedene Meynungen. Tenzel hält sie für neu **). Junker glaubt, sie

sey

*) Reyher in Monumentis Landgrauiorum veterum Thur.

**) Tenzel in Praefatione ad Historiam Sax. numismat. Lit. C.

sey auf Befehl des Landgrafen Wilhelms des Zweyten gepräget worden *). Schlegel glaubet aber, sie habe der Betrügerey eines Juden ihr Daseyn zu verdanken. Zur Behauptung seiner Meynung führet er an, daß mit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts ein Jud gewesen sey, der mehr solcher Münzen verfertiget habe, welche aus Gold und Silber bestanden, und daß er auch kleine Scheidemünzen von diesem Metalle gepräget habe, die man lange für ächt gehalten hätte **). Der Verfasser der historischen Erzählung der Festung Wartburg liefert uns einen Abriß von dieser letztern Münze ***). Es ist unsere Sache nicht, hier zu entscheiden, ob man gedachte Münzen für ächt halten müsse oder nicht. Eben dieser Schriftsteller giebt uns noch einen Abriß von zwo andern Münzen, die zum Andenken der Elisabeth sind gepräget worden ****). Wir kommen nunmehr zu den sogenannten Elisabethenpfennigen. Wir finden uns um so viel mehr berechtiget, diese hier anzuführen, da sie die Elisabeth zu dem Ende hat prägen

*) J. Mich. Kochs Beschreibung des Schlosses Wartburg S. 90. fg.

**) Schlegel in bibliis in numis p. 121.

***) Seite 184. Fig. 10.

****) Ebend. Fig. 11 und 12.

prägen lassen, um sie unter die armen Leute austheilen zu können. Denn noch bey Lebzeiten ihres Gemahls sahen es die Räthe des Fürsten für nöthig an, darauf zu dringen, daß sie den Nothleidenden nicht mehr wie gewöhnlich einen Schilling, sondern nur einen Pfennig geben sollte *). Hieraus sind die Elisabethenpfennige entstanden, die dem innern Gehalte nach einen Schilling werth waren **). Wir haben davon verschiedene Sorten. Die erste stellet uns eine zwischen zween Thürnen sitzende Person vor, die mit Lilien gezieret ist, in welchem man die Buchstaben am Rande noch gar deutlich erkennen kann ***). Schlegel eignet diese einem Landgrafen, vermuthlich dem Gemahle der Elisabeth, zu. Er glaubet, anstatt der Thürne zwey Scepter gewahr zu werden, die der Fürst in der Hand halte ****). Selander nähert sich mehr unserer Meynung. Er versichert, daß gedachte Pfennige der Elisabeth ihr Daseyn zu verdanken haben. Er berufet sich auf die Sophia, ihre Prinzessinn, die man mit einem gleichen Kopfschmucke zu Pferde sitzend auf ihrem großen Siegel erblickte, und

*) Manuscriptum Darmstad.

**) Ibidem.

***) Liebknecht bina Elisabethae sanctae Memor. in Haff. §. 28. p. 54.

****) Schlegel de numis Isenacens. p. 103.

und auf die Agnes, die Gemahlinn Herzogs Heinrichs von Sachsen, die in der nämlichen Tracht in Stein eingehauen in dem Kloster Wienhusen, das von ihr seinen Ursprung erhalten habe, anzutreffen sey *). Schlegel drückt sich mithin nicht recht aus, wenn er diese Originalmünze mit einer Krone auf dem Haupte darstellet. Liebknecht bringt bey dieser Gelegenheit noch verschiedene Muthmaßungen an, welche hier einzurücken zu weitläufig fallen dürfte, und darauf ich meine Leser lediglich verweise **). Ich finde nur noch für nöthig, hier kürzlich zu erinnern, daß vermuthlich die in einer Zelle zwischen zween Thürnen sitzende Person die Elisabeth seyn soll, welche die beyden Kapellen zu Wartburg ***) und Marburg erbauet habe, wie bereits von mir ist angeführet worden. Der Umstand, daß die Kapelle zu Wartburg erst eine Zelle gewesen sey, wie die im gedachten Gebäude befindlichen Verse deutlich zeigen, die uns Liebknecht darstellet ****), giebt unserer Muthmaßung einiges Gewicht. Wir können nichts desto we-

*) Selanders Münzschatz mittlerer Zeiten, von den hessischen Bracteatis S. 2.

**) Liebknecht Memor. bin. sanctae Elisabethae in Hassia §. 28. p. 54.

***) MStum Darmstad. L. 3. c. 7.

****) Liebknecht l. c.

niger die Meynung Schlegels mit jener vereinigen, wenn wir nur annehmen wollen, daß Conrad nach den ächten Elisabethenpfennigen andere, die diesen ganz ähnlich gewesen sind, habe prägen lassen, um sie bey der Heiligsprechung seiner Schwägerinn unter das Volk austheilen zu können. Denn da er bey dieser Cärimonie dreyhundert geistliche Personen zu Tische lud; da er den umherliegenden Klöstern Brod, Milch, Wein und Geld reichen ließ *): so ist gar wohl möglich, daß er auch, um diese Feyerlichkeit zu verewigen, solche Pfennige habe prägen und austheilen lassen. Liebknecht thut zwar noch einiger Münzen Meldung; allein, da diese zum Theile nicht hierher gehören, zum Theile aber auch in den neuern Zeiten zum Andenken der Elisabeth gepräget worden sind: so würde es uns zu weit von unserm Vorhaben entfernen, wenn wir dieselben hier anführen wollten. Wir verweisen diejenigen, die davon näher unterrichtet zu seyn wünschen, auf dasjenige, was Liebknecht davon gesagt hat **). Wir verlassen nunmehr die Begebenheiten der Elisabeth, und beschließen gegenwärtiges Kapitel mit einigen wenigen Nachrichten aus der Kirchengeschichte unter Ludwig dem Vierten.

§. 12.

*) Diedericus in vita sanctae Elisabethae L. 8.
**) Liebknecht l. c. §. 28 et 29.

§. 12.

Kirchengeschichte der Hessen damaliger Zeit.

Es würde eine ganz überflüßige, ja verlorene Arbeit seyn, wenn ich mich dermalen mit einer Schilderung von der Denkensart der Hessen damaliger Zeiten in Betracht der Religion abgeben wollte. Wir kennen bereits diese hinlänglich aus demjenigen, was ich davon in dem Leben der Elisabeth gesagt habe. Füget man zu diesem das, was die Lebensbeschreiber dieser Fürstinn von ihren und ihres Gemahls Wundern, die sie nach ihrem Tode verrichtet haben, und von der blinden und bis zur Abgötterey gestiegenen Hochachtung erzählen, die man den Ueberbleibseln der erstern zu erweisen kein Bedenken trug: so kann man sich gar leicht einen Begriff von den lautern Vorstellungen machen, die man damals in Religionssachen hegete. Wir wollen diese nicht umständlich zergliedern, noch darüber Betrachtungen anstellen, die uns ohne Zweifel mit den traurigsten Empfindungen erfüllen würden. Lasset uns vielmehr von denjenigen Klöstern ein Wort reden, die während der Regierung Ludwigs des Vierten in Hessen ihren Anfang genommen haben. Diese waren Steina und Grebenau. Steina gehöret zu der mit Niederhessen nunmehr vereinigten Herrschaft Pleß, liegt auf einer schönen und fruchtbaren Aue,

ist dermalen in seinen Ruinen begraben, und hat vermuthlich denen ehemaligen Besitzern gedachter Herrschaft seinen Ursprung zu verdanken. Wir haben gar keine Urkunden in Händen, daraus wir den eigentlichen Zeitpunct darthun könnten, wenn dieses Kloster gestiftet worden. Die erste Nachricht, die wir davon finden, ist die, daß Johann, Herr von Pleß, im Jahre 1248 darinnen anfänglich ein Mönch und nach der Hand Abt gewesen sey *). Wir vermuthen mithin, daß es nicht lange vorher seinen Anfang müsse genommen haben, und räumen ihm deswegen hier einen Platz ein. Wir finden nur noch für nöthig, hinzuzufügen, daß es der Regel des Benedicts folgete, und der Jungfrau Maria gewiedmet war **). Grebenau ist das zweyte Kloster, dessen wir hier Erwähnung thun müssen. Es liegt nicht weit von dem Orte gleichen Namens, und hat vermuthlich auch demselben seine Benennung zu verdanken. Wir wissen weder dessen Anfang noch denjenigen anzugeben, der es gestiftet hat. Allein, der Umstand, daß sich daselbst sechs oder sieben Johannitterritter aufgehalten haben ***), giebt uns

*) Winkelmanns hessische Chronik 2. Th. 13 K.
**) Ayermanni Notitia monast. & eccleſiarum Hass. vet. p. 24.
***) Winkelmanns hessische Chronik 2. Th. 5. K.

uns hierinnen einiges Licht. Denn da der teutsche Orden, mit dem die Johanniterritter beynahe zu gleicher Zeit entsprungen sind *), bereits mit dem Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts Güter in Niederhessen besessen hat **), so kömmt es uns wenigstens ganz wahrscheinlich vor, daß das den Johannittern zuständige Kloster Grebenau, das eben nicht weit von Niederhessen entfernet ist, in diesem Zeitraume seinen Anfang könne genommen haben. Wir wollen ihm aus dieser Ursache so lange hier einen Platz einräumen, bis uns zuverläßigere Nachrichten in den Stand setzen, davon gründlicher zu urtheilen. Wir kommen nunmehr zu den Begebenheiten Hermanns des Zweyten und der Hessen unter ihm.

*) Sigonius de regno Ital. L. 11. Alber. in Chronico trium fontium ad a. 1173. Naucl erus Chron. Vol. 2. gen. 37.

**) vid. Diplom. Nro. 41 et 42. in den Beylagen ad Sect. 2. zur Deduction des teutschen Ordens gegen Hessen.

Sechstes Kapitel.

Schicksale der Hessen unter Hermann dem Zweyten, vom Jahre 1227 bis zum Jahre 1242.

§. 1.

Vorerinnerung.

Wir nähern uns dermalen dem wichtigen Zeitpuncte, in welchem wir mehrere Nachrichten von den hessischen Staaten finden, als zeither. Bis dahin haben sich die Scribenten mehrentheils mit Thüringen beschäfftiget, und von unserm Vaterlande nur gleichsam im Fluge Meldung gethan. Sie betrachteten Thüringen als das Haupt und den Mittelpunct des thüringischen Staates, sahen es für ganz überflüßig an, sich an Hessen zu erinnern, und glaubten ihrer Pflicht ein hinlängliches Genüge geleistet zu haben, wenn sie dessen nur jezuweilen Erwähnung thäten. Unser Vaterland hatte mithin das nämliche Schicksal, wie alle andere Länder, die mit ihm in einerley Verhältnisse stehen, deren Geschichte man über den Begebenheiten der Hauptprovinz völlig aus den Augen verliert.

verliert. Nunmehr aber sehen wir einen besondern Regenten in Hessen, den Landgrafen Conrad von Thüringen, der als Vormund im Namen seines jungen Vätters, Hermanns des Zweyten, diese Provinz regierte. Dieses macht die Begebenheiten unserer Hessen für auswärtige Schriftsteller interessanter, und verpflichtet sie, mehrere Sorgfalt auf die Ausarbeitung ihrer Geschichte zu verwenden, als zeither. Sie werden immer mehr auf den merkwürdigen Zeitpunct vorbereitet, unser Vaterland als eine sehr beträchtliche Provinz zu betrachten, die ihre ganze Aufmerksamkeit zu reizen würdig war. Die Begebenheiten der heiligen Elisabeth, die blinde Ehrfurcht, die man dieser Fürstinn nach ihrem Tode erwiesen, und die beynahe unzählbare fremde Völker, die der Aberglauben zu ihrer Gruft hinriß, gaben hierzu die nächste Gelegenheit, breiteten über unser Vaterland einen vorzüglichen Glanz aus, und machten dasselbe, zumal Oberhessen, beynahe allen Nationen Europens bekannt.

§. 2.

Heinrich und Conrad übernehmen über ihren Vätter, Hermann den Zweyten, die Vormundschaft. Nähere Nachrichten von gedachten Prinzen.

Nach dem Tode Ludwigs des Vierten trat dessen einziger Prinz, Hermann der Zweyte, die

Regierung über die sämmtlichen Staaten seines Vaters an. Dieser Herr wurde den 28sten März des 1223sten Jahres zu Kreuzburg auf dem dasigen Schlosse geboren, und erhielt von seinem Großvater, dem verewigten Landgrafen Hermann, diesen Namen *). Das kaum vierjährige Alter dieses Fürsten machte es schlechterdings unmöglich, die Last der Regierung zu übernehmen. Die obgedachte Prinzen, Heinrich und Conrad, verwalteten mithin die öffentlichen Angelegenheiten in seinem Namen. Dieser wurde Regent in Hessen **), jener in Thüringen und der Pfalz Sachsen ***). Dieser wichtige Umstand verursachet in unserer Geschichte einige Schwierigkeiten, die wir nicht besser zu heben wissen, als wenn wir die während der Vormundschaft vorgefallenen Begebenheiten

*) Historia Landgr. Thur. c. 37. et Annales breuiss. in Pistorii Script. rerum Germ. vet. T. 1. p. 923 et 960.
Diederici vita Elisabethae L. 2.

**) vid. Diplom. et Litt. ab annis 1222. 1232 et 1235. in Estoris Orig. juris publici Hass. L. 2. c. 12. §. 28. Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 9. p. 155. Godefridus Monachus et Trithemius Chronico Hirsaug. ad a. 1232.

***) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 47. Historia Landgr. Thur. l. c. c. 41.

benheiten zu denjenigen des Hermanns rechnen, und dabey anmerken, in wie weit jeder von gedachten Prinzen dabey interessiret gewesen sey. Wir haben zwar diese Herren bereits aus der Lebensbeschreibung der Elisabeth und aus demjenigen kennen lernen, was zwischen ihnen und gedachter Fürstinn vorgefallen ist; allein, dem unerachtet sehen wir uns genöthiget, sie unsern Lesern etwas bekannter zu machen. Heinrich war der dritte Prinz Hermanns des Ersten *). Der gänzliche Mangel aller Urkunden verhindert uns, den eigentlichen Zeitpunct mit Gewißheit zu bestimmen, in welchem Heinrich geboren wurde. Er und sein jüngerer Bruder Conrad erhielten nach dem Tode ihres Vaters wo nicht ganz Hessen, jedoch wenigstens die Bezirke, die längst denen beyderseitigen Ufern der Lahn, zumal in der Gegend von Marburg hin liegen, als ein eigenthümliches Familiengut zu ihrem Unterhalte. Die Auswerfung des Witthums für die Elisabeth auf einen Theil dieser Güter, die in der hierüber ausgefertigten Urkunde für eigenthümliche Güter dieser Prinzen erkläret werden,

*) Historia Landgr. Thur. et Annales breuiss. in Pistorii Script. rerum German. vet. T. 1. p. 920 et 959.
Pistorius de veter. Landgrau. Thur. familia T. 1. p. 961.

werden, ist davon ein deutlicher Beweis *). Hiermit können wir das eigene Geständniß beyder Fürsten gar wohl vereinigen, wodurch es außer allen Streit gesetzet wird, daß die Gegend, wo die Elisabeth das Hospital zu Marburg anlegte, ihr Allodialgut gewesen sey **). Dieses wird durch den Umstand noch mehr bestärket, daß die beyde Prinzen die Stiftung des Hospitals bestätiget, und aus ihren Mitteln vermehret haben ***). Lasset uns zum Ueberflusse noch einen Beweis für diese Wahrheit anführen. Dieses ist die Verleihung eines Burglehns in Marburg an die Grafen Wittekind und Hermann von Battenberg. Da Heinrich gedachte Herren noch vor dem Tode seines Bruders, des regierenden Landgrafen, zu Burgmännern in gedachtem Marburg aufnahm ****), so bleibt uns gar kein Zweifel übrig, daß gedachte Prinzen diese Gegend vermuthlich in Gemeinschaft als ihr Eigenthum besessen haben. Der berühmte Estor

*) vid. Diplom. Nro. 3. in Ayermanns Nachricht von der ersten Ankunft und Aufnahme des teutschen Ordens zu Marburg in Retterers hessischen Nachrichten S. 43.

**) Ebendaselbst und N. 8. S. 51.

***) Ebendaselbst S. 51.

****) vid. Diplom. in Kuchenbeckers Abhandlung von den Erbhofämtern der Landgrafschaft Hessen, in den Beylagen Lit. c. p. 5.

Estor ist mit uns einerley Meynung, und führet verschiedene Briefe und Urkunden an *), die unserm bis dahin behaupteten Satze von dem Eigenthume Heinrichs und Conrads in den hessischen Staaten das rechte Gewicht geben. Doch lasset uns noch ein Wort von dem jüngsten Prinzen Hermanns des Ersten, dem Conrad, reden. Wir befinden uns in Betracht dieses Fürsten in der nämlichen Ungewißheit, wie bey dem Heinrich, indem wir weder das Jahr noch den Tag seiner Geburt angeben können. Winkelmann **) und Dillich ***) geben diesen Prinzen für älter aus, als den Heinrich. Allein, da sie ihre Meynung durch keine Gründe unterstützen, und da ihnen das Ansehen der meisten ältern und neuern hessischen Scribenten zuwider ist, die sich sämmtlich dahin erklären, daß man den Heinrich für älter halten müsse ****), so

*) Estor Orig. juris publici Hass. L. 2. c. 12. §. 38. p. 90.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 6. K.

***) Dillichs hessische Chronik 2. Th. S. 149.

****) Historia Landgr. Thur. c. 30. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 920.
Annales breuiss. de Landgrau. Thur. apud eundem T. 1. p. 959.
Chronicon rhythm. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 6. p. 248.

vid.

so haben wir gar kein Bedenken getragen, diesen vor jenen den Vorzug zu gönnen. Lasset uns nunmehr zu den Auftritten selbst kommen, die sich während der Regierung Hermanns des Zweyten, oder vielmehr unter dessen durch die Prinzen Heinrich und Conrad geführten Vormundschaft, in den hessischen und thüringischen Staaten ereignet haben.

§. 3.

Heinrich belehnet die Grafen von Battenberg mit ihrem Schlosse Kellerberg, und nimmt sie zu Burgmännern in Marburg auf.

Der erste Gegenstand, der sich unserm forschenden Auge darstellet, ist die Aufnahme der Grafen Wittekinds und Hermanns von Battenberg zu Burgmännern in Marburg, und die Uebergabe ihres Schlosses zu einem hessischen Lehn. Diese merkwürdige Handlung, dadurch Hessen das erste Recht zu dieser Grafschaft erhielt, gieng den 22sten Februar des 1227sten Jahres vor sich. Wir

vid. Tab. in Estoris Orig. juris publici Hass. L. 2. c. 11. p. 86.
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 18.
Mylius hessischer Stammbaum S. 42.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 43.
Wenks Geschichte der Hessen S. 112.
Mallets Geschichte der Hessen S. 116.

Wir haben noch die Urkunde in Händen, wodurch Landgraf Heinrich sich anheischig macht, gedachte Grafen zu Burgmännern in Marburg aufzunehmen, ihnen die damit verbundenen Vortheile zufließen zu lassen, und sie gegen jedermann zu schützen. Die Grafen wurden durch diese Gütigkeit des Landgrafen gerühret, sie übergaben ihm ihr eigenthümliches Schloß Kellerberg zum Eigenthum, und wurden wieder auf die Art damit belehnet, daß, in Ermangelung der männlichen Nachkommen, die weiblichen Erben es wieder zur Lehn haben sollten *). Dieser wichtige Umstand veranlasset mich, noch etwas ausführlicher von dem Ursprunge dieser Herren zu reden. Wir haben schon an einem andern Orte unsere Muthmaßung von der Erbauung und der Benennung dieses Ortes geäußert **). Verschiedene Scribenten behaupten, daß sie den Grafen von Wittgenstein ihren Ursprung zu verdanken haben ***).

Wir

*) vid. Diplom. in Kuchenbeckers Abhandlung von den Erbhofämtern der Landgrafschaft Hessen in den Beylagen Lit. c. p. 5.

**) Siehe 1. B. 1. Abschn. 7 Kap. §. 2.

***) Excerpta Chron. Riedeseliani in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 3. p. 10.
Gerstenbergers Frankenbergische Chronik in Anal. Hass. Coll. 5. p. 178.
Dillichs hessische Chronik 1. Th. S. 70.

Wir müssen diese Nachricht, unerachtet sie von solchen Schriftstellern herrühret, gegen deren Ansehen noch vieles einzuwenden ist, so lange für ächt annehmen, bis uns bessere Urkunden in den Stand setzen, sie zu berichtigen. Wir finden zwar von dem Jahre 1322 einen Siegfried, Grafen von Wittgenstein, als einen Burgmann von Battenberg *); allein, kann dieser Umstand wohl ihre Abkunft aus der wittgensteinischen Familie bestätigen? Wie schlüpfrig würde dieser Grund nicht seyn? Könnten wir nicht daraus mit dem nämlichen Rechte schließen, daß die ehemalige Burgmänner gedachten Ortes, die von Dersen, Hatzfeld, Biedenfeld und die von Schönstätte **), aus diesem gräflichen Geschlechte entsprungen seyn? Würde nicht der Umstand gegen uns streiten, daß wir schon vor mehr als 200 Jahren einen Erpo, Grafen von Battenberg, vor erwähntem Siegfried antreffen? Wir befinden uns mithin, in Betracht der Abstammung dieser Grafen, ganz im Dunkeln. Der erste Besitzer dieses Landes, den wir noch zur Zeit haben ausfindig machen können, ist gedachter Erpo. Er lebte im 1101ten Jahre,

*) Ioannis rerum Mogunt. T. 1. p. 645.

**) Winkelmanns hessische Chronik 2. Th. 7. K.
Zeileri Topographia Hass. p. 23.
Dillichs hessische Chronik 1. Th. S. 70.

Jahre *), und hat sein Andenken durch Stiftung des Klosters Flechdorf zu verewigen gesucht **). Da wir nicht mit Gewißheit bestimmen können, ob er der erste von seiner Familie gewesen sey, so läßt sich auch nicht mit Gewißheit behaupten, ob er oder einer seiner Vorfahren der Erbauer Kellerbergs, von dem wir nur noch, außer einigen wenigen Ueberbleibseln, einen alten Thurn antreffen, Battenbergs, Battenfelds, Battendorfs und Battenhausens gewesen sey. Der nächste Herr dieses Landes, den wir nach dem Erpo finden, ist Poppo, der im Jahre 1150 gelebet hat. Wir würden diesen Grafen gar nicht kennen, wenn er dem bey Frankenberg liegenden Dorfe Poppendorf, anjetzt Bottendorf, seinen Namen nicht mitgetheilet hätte ***). Nach diesem folget einer, Namens Werner, der um das Jahr 1215 gelebet ****), und sich nach der Hand, nach Aussage eines alten Documents von 1233, in das Kloster Hayna verfüget hat *****). Die nächste Grafen, die

*) Chronicon Kleinsorg. p. 103.
**) Winkelmanns hessische Chronik 2. Th. 7. K.
***) Gerstenbergers frankenbergische Chronik in Anal. Hass. Coll. 5. p. 178.
****) vid. Dipl. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 10. p. 139. Coll. 11. p. 130.
*****) Winkelmann am angeführten Orte.

die sich uns hierauf darstellen, sind Widekind, Hermann und Werner. Von beyden erstern habe ich bereits erinnert, daß sie Landgraf Heinrich von Thüringen zu Burgmännern in Marburg aufgenommen, und daß diese hingegen gedachtem Fürsten ihr Schloß Kellerberg zum Eigenthum übertragen, und es wieder von ihm für sich und ihre männlichen und weiblichen Nachkommen zur Lehn genommen haben *). Widekind hat noch, nach einer in Händen habenden Urkunde, im Jahre 1262 gelebet. Ja wir finden ihn sogar in dem 1277sten Jahre noch am Leben **), wenn es nicht etwa ein anderer Graf von Battenberg ist, der mit unserm Widekind gleichen Namen geführet hat. Kuchenbecker liefert uns einen Abriß von den Siegeln gedachter Herren von den Jahren 1227 und 1291 ***). Da auf diesen der Namen derselben eingegraben steht, so sind sie ein deutlicher Beweis von dem hohen Alter dieser Grafen, indem

*) vid. Diplom. in Kuchenbeckers Abhandlung von den Erbhofämtern der Landgrafschaft Hessen in den Beylagen Lit c. p. 5.

**) Excerpta Chron. Riedeseliani in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 3. p. 10. Gerstenbergers Frankenbergische Chronik in Anal. Hass. Coll. 5. p. 178.

***) Kuchenbecker auf dem Titelblatt.

indem man daraus gar leicht den Schluß machen kann, daß sie damals noch am Leben gewesen seyn müssen. Die Folge unserer Geschichte wird uns Gelegenheit darbiethen, von dem erstern noch ausführlicher zu reden. Werner scheint sich schon vor dem 1227sten Jahre dem geistlichen Stande gewiedmet, und seinen Brüdern seinen Landesantheil abgetreten zu haben, indem seiner in dem Documente gar nicht gedacht wird, das in ermeldetem Jahre wegen der Uebergabe des Schlosses Kellerberg an die Regenten der Hessen errichtet wurde. Wir sehen diesen Herrn die Würde eines Teutschmeisters vom Jahre 1262 bis 1271 bekleiden. Er endigte sein Leben in ermeldetem Jahre zu Mergentheim *). Hermann ist der nächste Graf, der hierauf folget. Von diesem wissen wir weiter nichts, als den Namen, und daß er um das Jahr 1314 gelebet habe **). Wir finden hierauf von unsern Grafen nicht eher wieder Meldung, als in dem 1493sten Jahre, wo sich uns abermals einer, Namens Werner, darstellet ***). Wenn dieses gräfliche Geschlecht ausgestorben sey, ist völlig un-

 bekannt.

*) Estors Marburger Beyträge 4. Stück S. 175.

**) Senkenbergii Selecta iuris et histor. P. 3. p. 550.

***) vid. Dipl. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 4. p. 354.

bekannt. Wir vermuthen, daß diese Herren ihre Grafschaft nicht bis zur Erlöschung ihres Stammes besessen haben, weil es außerdem nicht wohl zu gedenken ist, wie Maynz zu dem Besitze derselben habe gelangen können. Dillich behauptet, es sey im Jahre 1277 geschehen. Allein, er vergißt seiner Gewohnheit nach, die eigentlichen Umstände davon anzugeben, und entdecket uns auch nicht die Quelle, daraus er seine Nachricht geschöpfet hat *). Wie es damals mit dem Schlosse Kellerberg zugegangen sey, das unstreitig ein hessisches Lehn war, und mithin nicht zu gleicher Zeit an Maynz konnte abgetreten werden, ist eben so unbekannt. Wahrscheinlicherweise haben es die Grafen bis zu ihrem Abgange behalten; da sich dieser ereignete, ist es an die Lehnsherren gefallen, und darauf mit dem übrigen Lande, das mittlerzeit die Herren Landgrafen von Hessen von Maynz erhalten hatten, wieder vereiniget worden. Vielleicht haben es auch die durchlauchtige Regenten der Hessen schon vorher auf eben die Art, wie selbst Battenberg, erhalten. Doch es läßt sich bey so dunkeln und verwirrten Umständen nichts mit Zuverläßigkeit behaupten. Künftighin wird sich uns die bequemste Gelegenheit darbiethen, von der eigentlichen Art ausführlicher zu reden, wie das Bat-

*) Dillichs hessische Chronik 1. Th. S. 70.

Battenbergische mit Hessen sey vereiniget worden. Lasset uns nunmehr zu andern Gegenständen, zur Zerstörung des Schlosses Cytcisberg kommen.

§. 4.

Heinrich zerstöret das Schloß Cytcisberg, erbauet Grimmenstein.

Heinrich, der, dem Beyspiele einiger seiner Vorfahren gemäß *), auch den Zunamen Raspo führete **), stellte sich gleich anfänglich seinen Völkern auf einer sehr vortheilhaften Seite dar. In dem ersten Jahre seiner Vormundschaft zeigte sich ihm hierzu die schönste Gelegenheit. Das Schloß Cytcisberg, das Diederich 'Ethirsburg nennet ***), wurde zum Nachtheile des Klosters Reinhardsbrunn, vermuthlich unter der Regierung Hermanns des Ersten mit dem Zunamen des Erleuchteten, erbauet. Dieser Herr widersetzte sich

*) Siehe 2. B. 3. Abschn. 2. K. §. 15. 3. B. 1. K. §. 5. K. 2. §. 9.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8 B. 9. K.
Mylius hessischer Stammbaum S. 42.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 43.
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 2. §. 20.
Wenks Geschichte der Hessen S. 113.
Mallets Geschichte der Hessen S. 116.
Reinhards Entwurf der hessischen Historie S. 16.

***) Diedericus vita Elisabethae L. 4.

der Erbauung des gedachten Schlosses, dessen Lage wir in der Gegend von Weimar suchen müssen *). Allein, die weit aussehende Kriege, darein dieser Fürst sich verwickelt sah, erlaubten ihm nicht, sich der Sache mit dem gehörigen Nachdrucke anzunehmen. Er gieng vor Endigung dieser Streitigkeit in die Ewigkeit, und empfahl auf seinem Todbette die Ausführung seiner gerechten Rache seinem Nachfolger, Ludwig dem Vierten. Allein, dieser hatte gleiches Schicksal mit dem Vater, und übertrug dieses Geschäffte seinem ältern Bruder Heinrich kurz vorher, ehe er in das gelobte Land reisete **). Heinrich hatte zu viele Achtung gegen die Befehle seines sterbenden Vaters und den letzten Willen seines in ein entferntes Land reisenden Bruders, als daß er ihn nicht mit Vergnügen erfüllen sollte. Er zog vor das Schloß, belagerte es, bemeisterte sich desselben, zerstörte es völlig ***). Dieses ist es alles, was wir noch zur Zeit von dieser Begebenheit haben ausfindig machen können. Diesen Verlust ersetzte Heinrich reichlich, indem verschiedene Schlösser von ihm in seinen weitläufigen Staaten erbauet wurden.

*) Hartmanni Hist. Hass P. 1. c. 6. §. 48.
**) Diedericus vita Elisabethae L. 4.
***) Historia Landgr. Thur. c. 41. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 924.

wurden. Das ehemalige Grimmenstein, an dessen Stelle wir nunmehr Friedenstein, die Residenz der durchlauchtigen Herzoge von Sachsen Gotha, nahe bey dieser Stadt erblicken, ist das vorzüglichste unter diesen *). Wir haben von diesen Schlössern noch zur Zeit zu wenige Nachrichten in Händen, als daß wir sie namhaft machen, oder den Zeitpunct mit Zuverlässigkeit bestimmen könnten, in welchem sie ihr Daseyn erhalten haben. Lasset uns zu dem Kriege des Landgrafen Conrads mit Maynz übereilen, den wir hier um so viel umständlicher erzählen werden, da Hessen einen sehr vorzüglichen Antheil daran genommen hat.

§. 5.

Conrad verheeret Fritzlar.

Der gränzenlose Geldgeiz Siegfrieds, Erzbischofs von Maynz, gab zu dem Kriege die nächste Gelegenheit, darinnen gedachte Stadt ein so trauriges Schicksal erdulden mußte. Ermeldeter Prälat forderte nämlich dem Abte von Reinhardsbrunn eine beträchtliche Summe Geldes ab, und glaubte dieses mit dem nämlichen Grunde als von den übrigen Geistlichen in seinem Erzstifte thun zu können. Der Abt verwunderte sich wegen dieser

*) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 48.
Wents Geschichte der Hessen S. 125.

ungewöhnlichen Anforderung, und glaubte, sich in einem so bedenklichen Falle an niemand besser als an seine Beherrscher wenden zu müssen. Er addressirte sich an Conrad, den Regenten der Hessen, und bat sich von ihm Verhaltungsbefehle aus. Conrad war seinen und seines Hauses Gerechtsamen zu getreu, als daß er der unbilligen Forderung des Erzbischofs an eine Abtey die Hand biethen sollte, die doch seine Vorfahren lediglich gestiftet *), und sich darüber die Hoheit ausdrücklich vorbehalten hatten. Hiervon völlig überzeuget, verboth er dem Abte, daß er nicht das geringste dem Siegfried auszahlen sollte, indem seine Vorfahren mit der Abtey keine Zinse für das Erzstift Maynz gestiftet hätten. Durch die Verweigerung des Abts wurde der Prälat äußerst aufgebracht; er that ihn in den Bann, und setzte ihn eben dadurch in die größte Verlegenheit. Der Abt, um den Wirkungen der Bannstralen zu entgehen, unterwarf sich der Strafe ganz freywillig, die Siegfried ihm auferlegen würde. Diese war dem Ehrgeize und den tyrannischen Trieben des Erzbischofes vollkommen angemessen. Er mußte sich nämlich nach Erfurt begeben, und den Prälaten in einer sehr demüthigen Stellung um Gnade bitten, die er sehr theuer erkaufen mußte. Denn die

*) Siehe 2. B. 3. Abschn. 2. K. §. 14.

die Buße, die ihm zu deren Erlangung auferleget wurde, war, daß er sich in dem Capitelhause in gedachter Stadt, in Gegenwart des Erzbischofes und der Domherren, den Rücken drey Tage hinter einander entblößen und mit Ruthen streichen lassen mußte. Der Landgraf Conrad wollte eben von der Neuenburg zu seinem Bruder nach Wartburg reisen, als er bey dieser Gelegenheit das barbarische Verfahren gewahr wurde, das man mit dem ihm ergebenen Abte vornahm. Sein Weg führte ihn auf Erfurt, seine Andacht aber in die Kapelle, wo diese Tragödie gespielet wurde. Er wollte eben die Frühmesse daselbst mit anhören, als der Abt mit entblößtem Rücken und mit den Ruthen in der Hand in die nämliche Kapelle eintrat, und sich der Buße unterwarf. Der Fürst merkte das Trauerspiel nicht selbst, sondern es wurde ihm von einem seiner Leute gezeiget. Conrad wurde hierdurch auf das empfindlichste gekränket. Von einer gerechten Rache entzündet, lief er an den Ort, wo Siegfried und die Domherren ihr unmenschliches Auge an diesem kläglichen Schauspiele weideten, riß den Erzbischof mit den Haaren zu Boden, und würde ihn ohne Zweifel erstochen haben, wenn seine Leute ihn nicht davon abgehalten hätten. Er setzte hierauf seinen Weg nach Wartburg fort, erzählte seinem Bruder diesen Vorfall, gab

ihm seinen Vorsatz zu erkennen, sich an dem Siegfried zu rächen, und bat ihn, ihm in Ausführung seiner Rache beförderlich zu seyn. Hierauf brachte der erzürnte Conrad ein zahlreiches Heer zusammen, plünderte viele maynzische Oerter, und rückte im Jahre 1232 vor Fritzlar. Er belagerte hierauf gedachte Stadt, verwandelte die Vorstädte derselben in Schutt und Asche, riß ihre Brücke und Mühlen nieder, und machte sich, ganz vergnügt, zum Abzuge fertig. Allein, der zügellose Muthwillen der dasigen Weiber, die den Landgrafen durch die größte Beschimpfung auf das äußerste gegen sich reizeten, zog der Stadt ein neues Unglück zu, welches sie ihrer gänzlichen Zerstörung gar nahe brachte. Er kehrte, von einer gerechten Wuth entflammet, zur Belagerung wieder zurück, machte sich von dem Orte Meister, und brachte den größten Theil der Einwohner, wenige Gefangene ausgenommen, um. Unter diesen letztern war Bischof Heinrich von Worms, ein geborner Graf von Saarbrück. Dieser hatte sich nebst vielen Domherren durch Stricke auf eine sehr elende Art von der Stadtmauer herunter gelassen, und sich dem Conrad zum Gefangenen ergeben. Den folgenden Tag nach der Einnahme wurden die Mauern und Thürne der Stadt niedergerissen, und die überbliebene Kirchen und Klöster

nebst

nebst dem vor der Stadt gelegenen Münster eingeäschert *). Witzenhausen, eine dermalen zu Niederhessen gehörige Stadt, mußte damals ein gleiches Schicksal erdulden, indem sie im Herbste des nämlichen 1232sten Jahres völlig eingeäschert wurde **). Conrad empfand in sich gar bald den lebhaftesten Schmerz über den Schaden, den er dem Erzbischofe, zumal dessen Stadt Fritzlar, zugefüget hatte. Er reisete nach Rom, und entdeckte dem Papste seine Reue. Dieser legte ihm auf, daß er sich mit dem Erzbischofe wieder aussöhnen, in einen Orden gehen, und anstatt des in Fritzlar von ihm verbrannten Münsters ein neues aufbauen sollte. Conrad folgte, kam nach seiner Wiederkunft von Rom nach Fritzlar, both dem Erzbischofe einen Vertrag an, der unter Vermittelung Conrads von Marburg zum Stande kam, söhnte sich mit den übrigen Einwohnern der Stadt aus, gab den Zehnten aus seinen Dörfern und

Gerichten

*) Historia Landgrau. Thur. c. 42. in Pistorii rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 924.
Reinhardsbrunnische Mönchschronik in Horns sächsischer Handbibliothek 5. Th. S. 471. fg.
Godefridus Monachus et Trithemius Chronico Hirsaug. ad a. 1232.

**) Spangenberg in Chronico Saxon. c. 255. l. 437.

Gerichten nach Fritzlar, verstattete denen dasigen Bürgern viele Freyheiten, und erbauete daselbst eine neue Kirche *). Winkelmann liefert uns eine Abschrift von diesem Vertrage. Dieser ist in verschiedenem Betracht überaus wichtig. Wir sehen daraus, daß die ältere Verträge zum Grunde des gegenwärtigen geleget wurden, daß Witzenhausen damals zu Maynz gehöret habe, daß Siegfried dem Landgrafen Wolfshagen, eine dermalen zu Niederhessen gehörige Stadt, zu einem vermischten Lehn aufgetragen, und daß er es in seinen Willen gestellet habe, seinen Bruder oder seines Bruders Sohn in die Mitbelehnung aufnehmen zu lassen **). Ayermann will zwar das meiste von der ganzen Erzählung in Zweifel ziehen, was Conrad zum Vortheil Fritzlars soll gethan haben, und

*) Historia Landgr. Thur. c. 43 et 44. in Pistorii Scriptor. rerum Germ. veter. T. 1. p. 924 et 925.
Döringer Chronik in Gerstenbergers fortgesetzter thüringischer und hessischer Chron. in Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 379.
Reinhardsbrunnische Mönchschronik in Horns sächsischer Handbibliothek 5 Th. S. 471. fg.
Excerpta Chronici Riedeseliani ad a. 1233. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 3. p. 5.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 8. K. S. 271.

und erkläret es für eine bloße Erdichtung, damit die Mönche ihr Ansehen und Güter haben vermehren wollen *). Allein, da dieser Scribent keine Gründe angiebt, damit er diese neue Meynung bestätigen könnte, so kann ich mich noch zur Zeit nicht entschließen, ihm hierinnen beyzupflichten, unerachtet ich den Umstand selbst für eine Fabel halte, daß der Landgraf sich bey seiner Aussöhnung mit den Bürgern von Fritzlar vor diese auf die Erde niedergeworfen, und sie mithin auf eine gar zu demüthigende Art um Vergebung gebeten haben soll **). Nein, dieses ist gar nicht zu gedenken. Es ist für die erhabene Würde eines Fürsten zu klein, zu verächtlich, als daß wir unsern Conrad, den Regenten der Hessen, in einer so demüthigen Stellung uns gedenken könnten. Conrad war zu groß, zu erhaben, als daß er seinem Range, der ihn so sehr über viele tausend Menschen erhob, etwas sollte vergeben haben.

§. 6.

*) Ayermanns Nachricht von der ersten Ankunft und Aufnahme des teutschen Ordens zu Marburg, in des Rettberers hessischen Nachrichten 2. Sammlung S. 17. fg.

**) Historia Landgrau. Thur. c. 44. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 925.

§. 6.

Conrads Vertrag mit den Grafen von Ziegenhayn. Verfolgung der sogenannten Ketzer in seinen Staaten.

Wir haben bereits anderwärts erzählet, daß Friedrich, der dritte Prinz Ludwigs des Eisernen, Treysa erbauet, daß dieser Ort nach seinem ohne Erben erfolgten Tode wieder an die Regenten der Hessen gefallen, und daß er von einem derselben, Namens Conrad, wieder an die Grafen von Ziegenhayn abgetreten wurde *). Jetzt biethet sich die bequemste Gelegenheit dar, hiervon ausführlich zu reden. Dieser merkwürdige Vertrag kam in dem 1233sten Jahre zwischen Landgraf Conrad dem Jüngern und den Grafen Gottfried und Berthold von Ziegenhayn zu Stande. Vermöge desselben wurden die beständigen Streitigkeiten völlig beygeleget, die bis dahin zwischen beyden Theilen beynahe ununterbrochen fortgedauert hatten. Die Bedingungen desselben waren folgende. Conrad gab nämlich alle diejenigen Bezirke den Grafen von Ziegenhayn zur Lehn, die sein Vatersbruder, der ebengedachte Friedrich, den Estor einen Grafen von Wildungen nennet **), besessen hatte. Hierunter

*) Siehe 3. B. 2. K. §. 9.

**) Estor Orig. juris publici Hass. L. 2. c. 12. §. 38. Idem in Anal. Hass. Coll. 2. p. 344.

unter muß man vornehmlich die Striche Landes rechnen, die innerhalb des Grabens lagen, davon das ziegenhaynische Schloß umgeben ist, von welchem sich der Fürst nur gewisse Leibeigene ausbehielt. Der Landgraf Conrad trat denen Grafen sein Recht auf das Schloß und Städtchen Staufenberg, das nicht weit von Gießen entfernet ist, ab, und machte sich anheischig, kein Schloß in dem eigenthümlichen Gebiethe der Grafen zu erbauen, sie auch nicht in ihren vogteylichen Gerechtigkeiten zu beeinträchtigen. Ferner entsaget Conrad, zum Vortheile der Grafen, allen Ansprüchen auf die Stadt Treysa, und verpflichtet sich, keine Bauern oder Hüfner aufzunehmen, noch an solche Leute etwas zu verlehnen. Die Grafen versprachen hingegen auf ihrer Seite, daß sie kein Schloß zum Nachtheile Conrads aufbauen, keine von seinen Unterthanen aufnehmen, und daß sie zum Vortheile des Landgrafen auf ihre Gerechtsamen Verzicht leisten wollten, die sie auf Reichenbach und Keseberg hätten, und daß sie endlich diesem Fürsten wider alle seine Feinde beystehen würden, die außer den Gränzen des Reichs wären *). Dieses sind die Hauptbedingungen dieses so merkwürdigen Vertrages, der dem hochfürstlichen Hause

Hessen

*) Estor Orig. juris publici Hass. L. 2. c. 12. §. 38. Idem in Anal. Hass. Coll. 4. p. 344.

Hessen das erste Recht zu einem beträchtlichen Theile der Grafschaft Ziegenhayn gegeben hat, und aus eben dieser Ursache einen vorzüglichen Platz in unserer Geschichte verdienet. Wir werden künftighin Gelegenheit finden, von den Gerechtsamen ausführlicher zu reden, die die glorwürdige Regenten der Hessen auf dieses Land haben.

Wir kommen nunmehr zu einer sehr betrübten und traurigen Periode in unserer Geschichte, zu einer Periode, in welcher man sich gar nicht entblödete, ganz unumschränkt über die Gewissen der Menschen zu herrschen, und ihnen die Freyheit zu denken, ein Vorrecht zu rauben, das ihnen doch das kostbarste und theureste seyn mußte. Bis dahin hatten die Päpste ihre Hierarchie bis auf den höchsten Gipfel der Hoheit getrieben. Sie setzten ihren Stuhl weit über die Thronen der Großen der Erden hinüber. Sie suchten demselben auf Unkosten des ganzen menschlichen Geschlechtes eine unbewegliche Stärke zu geben. Ränke, Tyranney, Gewalt, Aufwiegelung der Unterthanen gegen ihre Regenten *), Mord, Blutvergießen und Verheerungen sind die vortreffliche Maaßregeln, die das vermeyntliche Oberhaupt der Christenheit zur Erreichung seiner ehrgeizigen Absichten einschlägt.

*) Petrus de Vineis L. 1. c. 10.

schlägt. Der vernünftigste Theil der Menschen sieht die schrecklichen Folgen, die hieraus unumgänglich fließen müssen. Er widersetzet sich öffentlich, er zeiget, wie widerrechtlich das Verfahren der Päpste sey, daß sie sich und ihre Geistliche des Lasters der Simonie in dem höchsten Grade theilhaftig machten, daß sie die von Gott ihnen anvertraute Gewalt, die Menschen von ihren Sünden zu entledigen, mißbrauchten, und damit sogar Wucher trieben, und daß sie nicht mehr dazu fähig wären, indem sie sich von dem Leben der Apostel völlig entfernet hätten *). Ganz Teutschland war beynahe mit diesen Bekennern der Wahrheit erfüllet. Hessen zeichnete sich vornehmlich deswegen aus, wo diese Lehre öffentlich bekannt gemacht wurde. Man kennet sie unter dem Namen der Waldenser **), die von dem teutschen Worte Wald deswegen ihre Benennung erhalten haben, weil sie sich in solche Wildnisse begaben, um desto sicherer zu seyn ***). Bereits im

*) Albertus Stadensis in Chronico p. 218 et 220.

**) Liebknecht de euangelii veritate ante reformationem in Hassia confessa §. 20.

***) Spanhemius in Excerptis Chronici MSC. p. 345.

im Jahre 1163 trifft man eine Gemeinde derselben in unserm Vaterlande an *). Im Jahre 1233 war Marburg gleichsam der Mittelpunct derjenigen Waldenser, die sich in Hessen aufhielten, und in dem nassauischen Gebiethe waren auch viele derselben. Da viele vornehme Leute, zum Beyspiele Graf Heinrich von Sayn, dieser Lehre beypflichteten **), so befürchtete der Papst und dessen Anhänger, eine ihm so nachtheilige Lehre möchte immer mehr um sich reissen, und endlich sein ganzes Ansehen verdunkeln, wenn man ihr mit Gewalt nicht Einhalt thun wollte. Zu diesem Ende wurden sie mit Feuer und Schwert allenthalben verfolget, und Conrad von Marburg, von dem wir bereits in dem Leben der Elisabeth eine weitläufige Erzählung geliefert haben, wurde das betrübte Werkzeug dieser unmenschlichen Verfolgungen. Er wurde in dem 1214ten Jahre von dem Papste Innocentius dem Dritten zum Generalinquisitor über die sogenannten Ketzer ernannt, und ihm eine willkührliche Gewalt ertheilet, diese nach Gefallen zu vertreiben und auszurotten. Der Prälat hätte keine bessere Person, als eben unsern Conrad,

*) Trithemius Chronico Hirsaug. ad a. 1215 et 1233.

**) Addit. ad Lambertum Schafnaburgensem ad a. 1233.

Conrad, zu diesem Amte erwählen können, indem er alle die Eigenschaften in dem vollkommensten Grade besaß, die ihn zum grausamsten Verfolger machen konnten. Er verwaltete auch seine Würde mit so vielem Eifer, daß der päpstliche Hof damit vollkommen zufrieden war, und die Nachfolger des Innocentius, Honorius der Dritte und Gregorius der Neunte, kein Bedenken trugen, ihn darinnen auf das feyerlichste zu bestätigen, und sie ihm bis an sein Ende zu überlassen *). Conrad hatte viele Mitgehülfen, die ihm alle vollkommen ähnlich waren, unter welchen sich vornehmlich Bernhard, ein gelehrter Barfüßermönch, und der sogenannte lahme Schüler Johannes, Conrad von Tours und Gerhard auszeichneten **). Wir wollen uns hier nicht um diejenigen traurigen Auftritte bekümmern, die außer den Gränzen Hessens vorgefallen sind, sondern nur um solche, davon unser Vaterland ein Zeuge gewesen ist. Die Art, wie man mit diesen armen Leuten verfuhr, war überaus willkührlich und tyrannisch. Ein bloßer Verdacht, der gar öfters eine unerlaubte Begierde zum Grunde hatte, sich der Güter seines Nebenmenschen zu bemeistern, war hinläng-

*) Trithemius in Chronico Hirsaugiensi p. 523 et 547.

**) Eccard Script. Ord. Praed. T. 1. p. 155.

lich, dieses abscheuliche Gericht, von welchem Liebknecht glaubet, es sey vermöge des Vertrages angeordnet worden, den der Papst mit dem Landgrafen Conrad wegen des Erzbischofes Siegfrieds von Maynz errichtet habe *), einem auf den Hals zu ziehen. Man durfte gar keine Beweise zur Vertheidigung seiner Unschuld anführen, sondern die Anrührung des glühenden Eisens war die einzige Richtschnur, darnach man sprach. Verbrannte man sich daran, so erfolgte sogleich das unabänderliche Urtheil: **Führet den gottlosen Ketzer zum Feuer, und verbrennet ihn zu Pulver.** Auf diese Art konnte niemand einem so schrecklichen Schicksale entfliehen, als nur derjenige, der die Kunst besaß, sich durch eine gewisse Salbe gegen die Hitze des Feuers zu verwahren, und sich dadurch unverletzt zu erhalten. Auf diese Art wurden sehr viele Menschen in den gesammten thüringischen und hessischen Staaten dem Aberglauben und dem bis zum Unsinn getriebenen blinden Religionseifer des Conrads von Marburg aufgeopfert, wie denn allein in Marburg achtzig dergleichen unglückliche Personen ihr Leben an demjenigen Orte verlieren mußten, der noch heutigen Tages daher die Ketzerbach genennet wird.

*) Liebknecht de euangelii veritate ante reformationem in Hassia confessa §. 23.

wird *). Die Verfolgung dauerte drey Jahre nach einander, und wüthete vornehmlich in dem 1233sten Jahre in den hessischen Staaten mit einer Grausamkeit, die keine Gränzen kennet. Der unersättliche Hochmuth des Conrads von Marburg wurde durch die ungemessene Gewalt, die ihm der Papst über die Gewissen der Menschen ertheilte, und durch die Furcht vor dem Scheiterhaufen, damit er jedermann zur Ehrfurcht gegen sich reizte, auf den höchsten Grad getrieben. Er sahe sich als den unumschränkten Beherrscher von dem Leben und Tode unzählbarer Menschen an, und die Großen der Erde waren, wie der elende Mönch sich zu überreden Thorheit genug besaß, nur Staub **), die seinem blutdürstigen Eifer eben so wenig als der Geringste entgehen konnten. Doch wir wollen zu dem Ende dieser traurigen Begebenheiten eilen, damit wir uns endlich von der verdrüßlichen Gesellschaft dieses ehrgeizigen und blutdürstigen Mönchs entfernen können. Wir wollen zu seinem gewaltsamen Tode kommen, vorher aber die Verurtheilung Heinrichs,

*) Chronicon Hass. MS.

Excerpta Chronici Riedeseliani ad a. 1233. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 3. p. 5.

**) Gesta Archiepiscopi Treuirensis ad an. 1231.

Grafen von Sayn, als die nächste Gelegenheit hierzu, kürzlich berühren. Conrad fuhr noch fort, sein unmenschliches Auge an dem Unglücke seiner unschuldigen Brüder zu weiden, Teutschland und einige benachbarte Reiche mit Mord, Jammer und Elend zu erfüllen, alles gegen sich in eine sclavische Ehrfurcht zu setzen, und ganzen Provinzen die Schwere und die unerträgliche Last einer zügellosen und bis zum Unsinn getriebenen Hierarchie in ihrer ganzen schrecklichen Gestalt zu zeigen, als gedachter Graf ein kläglicher Gegenstand seiner andächtigen Wuth wurde. Er beschuldigte diesen der sogenannten Ketzerey, eines damals sehr zweydeutigen Lasters. Wegen dieser Beschuldigung wurde eine ansehnliche Versammlung von geist- und weltlichen Fürsten zu Maynz gehalten. Diese untersuchten die Sache um so viel genauer und gründlicher, und nahmen sich des Grafen um so viel eifriger an, weil sie es zu ihrer eigenen Sicherheit für nöthig fanden, die Gewalt des Conrads einzuschränken. Da die Sache auf eine gründliche und nicht auf die zeitherige Art untersuchet wurde, so fiel es dem Grafen gar nicht schwer, seine Unschuld sehr deutlich zu beweisen, diese der ganzen Welt vor Augen zu legen, und die niederträchtigen Ränke seines Verfolgers in ihrer Blöße zu zeigen. Der Graf von Sayn,

den

den Bucelinus irrig einen Grafen von Schwerin nennet *), forderte Rache; er berief sich auf ein allgemeines Concilium, damit man seine Unschuld noch deutlicher sehen, und die gottlose und betrügerische Art noch genauer untersuchen möchte, damit Conrad mit seinen Nebenmenschen verführe. Es ist Zeit, sagte er, daß man einmal die Welt von einem solchen Ungeheuer befreye; daß man der ungemessenen Gewalt des Wütherichs Schranken setze; daß man das Leben der Menschen wieder gegen seine boshaften Anklagen in Sicherheit bringe, und daß man das abscheuliche Gericht, welches nur die Menschheit entehret, selbst aufhebe. Da der Graf mit einem patriotischen Eifer redete, da jedermann das Gewicht und den Nachdruck seiner Gründe erkannte, und da jedermann vor einem gleich kläglichen Schicksale zittern mußte, indem die Bosheit des rasenden Mönchs bereits eine solche Höhe erreichet hatte, daß er die größten Fürsten und sogar die Könige vor sein unmenschliches Gericht fordern und sie zum Tode bringen wollte **); so gab die ganze Versammlung ihm Beyfall. Die Macht des Conrads wurde eingeschränket, und er angewiesen, daß er künftighin

*) Bucelinus in Annal. Germ. p. 97.
**) Estor de Conrado Marburgensi in Anal. Hass. Coll. 1. p. 168.

niemand ohne die gerechteste Ursache vor sein Gericht ziehen, und ohne die Sache genau untersucht zu haben, verurtheilen sollte *). Vermuthlich haben die Erzbischöfe von Maynz, Siegfried der Dritte, und die von Cöln und Trier, zu gedachter Einschränkung Conrads vieles beygetragen, indem diese Prälaten ihm nicht lange vorher, wiewohl vergeblich, wegen seines willkührlichen Verfahrens die triftigsten Vorstellungen gethan hatten **). Conrad gieng beschämt, mit jedermanns Fluch beladen, von Maynz nach Marburg wieder zurück, nachdem er sich vorher, um der Gefahr der Nachstellungen zu entfliehen, von dem Kaiser und dem Erzbischofe von Maynz ein sicheres Geleit hatte geben lassen. Allein, der Haß gegen diesen Tyrannen war zu tief in den Herzen der Hessen eingegraben, als daß das Geleit ihn vor ihrer Rache schützen konnte. Er wurde nebst einem seiner Gehülfen, Namens Gerhard, nicht weit von Marburg vor dem Lähnberge bey Cappel von einem Herrn von Dernbach den 30sten Julius des 1233sten Jahres erschlagen. Er bat zwar sehr wehmüthig um sein Leben; allein, da er mit so vieler

*) Albericus in Chronico P. 2. p. 545. Estor de Conrado Marburgensi in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 1. p. 168.

**) Albericus l. c.

vieler Grausamkeit gegen seine Nebenmenschen gewüthet hatte, so mußte auch dieser große Verfolger der Menschen hier sein Leben lassen. Er wurde neben der heiligen Elisabeth begraben, über die er in ihrem Leben mit so vieler Tyranney geherrschet hatte *). Dem Crolachius zu folge, wurden zu gleicher Zeit sein Gehülfe Bernhard nebst zwölf Priestern und Layen, die vermuthlich auch bey dieser Gelegenheit ermordet wurden, nach Marburg gebracht, und daselbst begraben, und nicht lange hernach der sogenannte lahme Schüler Johannes bey Friedberg an den Galgen gehangen **). Hier könnte ich zwar noch verschiedenes von dem Conrad von Marburg beybringen, und Betrachtungen mit einstreuen, darauf mich die Handlungen dieses Geistlichen ganz natürlich leiten würden; allein, ich bin müde, meinen Lesern solche traurige Gegenstände darzustellen, die zu erniedrigend und zu kränkend für die Menschheit sind, als daß der Menschenfreund anders, als gezwungen und mit der äußersten Wehmuth, seine Augen darauf sollte häften können. Wir wollen demnach nur kürzlich erinnern, daß durch den Tod

*) Trithemius Chronico Hirsaugiensi p. 557. Antiquitates et Annales Treuirenses.

**) Crolachius in Thesauro Antiquitatum Thuring. Mscto fol. 400.

Conrads von Marburg die Verfolgung der sogenannten Ketzer größtentheils aufhörte, und daß nur der Landgraf Conrad, durch den Verfolgungsgeist getrieben, sich habe verleiten lassen, ihre Schulen in seinen und der Benachbarten Ländern zu zerstören. Wielandsdorf, in dem nassauischen Gebiethe, ist die einzige, davon wir Nachricht haben *). Doch wir kommen zu den Begebenheiten des Landgrafen Heinrichs wieder zurück.

§. 7.

Heinrich zerstöret das Schloß Weiselbach. Beraubet den Grafen Heinrich von Gleichen seiner Leben.

Die nächste Begebenheit, die sich hierauf unserm forschenden Auge darstellet, ist die Vertilgung der Räuber aus den thüringischen Staaten. Diese machten die Straßen ganz unsicher, erfüllten das Land mit Mord, und versetzten die Einwohner dieser Provinz durch Beraubung des Ihrigen in die traurigsten Umstände, zumal da die Raubereyen und offenbare Gewaltthätigkeiten sich wegen der mächtigen Unterstützung mit jedem Tage vermehrten, damit die Großen des Landes sie zu begünstigen sich nicht scheueten. Man nennet uns einen

*) Chronicon Hass. MS.
Chronicon rhythm. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 6. p. 250.

einen Grafen, der gleichsam als das Haupt dieser vortrefflichen Gesellschaft anzusehen war, der sie vorzüglich in seinen Schutz nahm. Die Scribenten sind noch nicht wegen dieses Herrn einig. Der Verfasser der thüringischen Chronik nennet ihn einen Grafen von Weissensee, und setzet die Begebenheit in das 1233ste Jahr *), dem Gerstenberger beypflichtet **). Die Chronik der Landgrafen von Thüringen nennet den Grafen einen Herrn von Gleichen, und setzet den Vorfall in das 1234ste Jahr ***), und Winkelmann folget diesem ****). Da beyde keine Gründe für ihre Meynung angeben, und wir keine Nachrichten in den Händen haben, die uns in den Stand setzen könnten, hierinnen ein Urtheil zu fällen, so überlassen wir dem Leser unter beyden Meynungen die Wahl, zumal da sie in den Hauptumständen einig sind. Lasset uns vielmehr zur Begebenheit selbst kommen. Heinrich sorgte zu gut für die Wohlfahrt

*) Döringer Chronik in Gerstenbergers fortgesetzter thüringischer und hessischer Chronik in Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 379.

**) Gerstenbergers Chronik von Thüringen und Hessen in Ayermanni Sylloge Anecdot. p. 158.

***) Historia Landgr. Thur. c. 46. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 925.

****) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 8. K.

fahrt seiner Völker, als daß er lange einen ruhigen Zuschauer von den Drangsalen abgeben konnte, welche seine Unterthanen durch die immerwährenden Gewaltthätigkeiten der Räuber erdulden mußten, und beschloß, sie davon zu befreyen. Das Schloß Weiselbach oder Weissensee, dessen eigentliche Lage wir nicht angeben können, war ihr Zufluchtsort. Er belagerte dieß Raubnest, machte sich davon Meister, nahm zwey und zwanzig Räuber gefangen, ließ sie enthaupten, und zerstörte ihren zeitherigen Aufenthalt *). Dieses scheint zu denen nachmaligen Streitigkeiten die nächste Gelegenheit gegeben zu haben, die noch in dem nämlichen Jahre zwischen dem Landgrafen Heinrich und dem Grafen Heinrich von Gleichen ausbrachen, und sich zu dem größten Nachtheile des letztern endigten. Denn da dieser alle Pflichten, damit er seinem Lehnsherrn verbunden war, in so hohem Grade aus den Augen setzte, daß er alle Gelegenheiten, die sich ihm nur darbothen, dem Landgrafen zu schaden, mit freudiger Hand ergriff, so verklagte ihn der Fürst bey dem damaligen

*) Historia Landgrau. Thur. c. 46. in Pistorii rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 925.
Döringer Chronik in Gerstenbergers fortgesetzter thüringischer und hessischer Chron. in Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 379.

ligen Kaiser, Friederich dem Zweyten. Dieser Monarch war damals zu sehr auf der Seite des Landgrafen, und von dessen gerechter Sache zu gut überzeuget, als daß er lange bey sich Anstand nehmen sollte, dem Fürsten zu willfahren. Er forderte den Grafen vor sich, erklärte ihn in die Acht, und beraubte ihn aller seiner Lehen *). Da wir die Grafen gleichen Namens nach der Hand noch lange in dem Besitze dieses Landes erblicken, so muß es eine Nebenlinie von diesen seyn, die ihre Besitzungen auf diese Art durch Anstiften des Landgrafen Heinrichs verloren. Wir wissen nicht, wie es mit denen in Thüringen liegenden Gütern des unglücklichen Grafen ergangen, ob sie der Beherrscher dieser Provinz als Lehnsherr mit seinen übrigen Staaten vereiniget, oder sie einem andern Grafen von Gleichen zur Lehn wieder aufgetragen habe. Lasset uns nunmehr die Begebenheiten nachholen, die sich mittlerzeiten mit dem Regenten der Hessen zugetragen haben. Lasset uns Zeugen von der wichtigen Standesveränderung dieses Fürsten werden, wie er seine erhabene Würde mit einem Orden verwechselt, wie er seine weitläufige Provinz, deren Einwohner ihn als ihren Beherrscher verehren, mit einem Kloster verwechselt.

*) Historia Landgrau. Thur. c. 46. in Pistorii Script. rerum Germ. vet. T. 1. p. 925.

wechselt. Lasset uns die Triebfedern dieser merkwürdigen Begebenheit entdecken.

§. 8.

Conrad tritt in den teutschen Orden. Schenket demselben einige Güter.

Die nächste Gelegenheit zu dieser merkwürdigen Entschließung gab die Zerstörung der Stadt Fritzlar. Der Landgraf empfand in sich den lebhaftesten Schmerz über die Drangsale, die er diesem Orte zugefüget hatte. Das bloße Andenken derselben erfüllete sein Herz mit Betrübniß, und machte den Entschluß in ihm rege, sich mit den Einwohnern dieser Stadt und ihrem Regenten, dem Erzbischofe Siegfried von Maynz, wieder auszusöhnen, und allen zugefügten Schaden wieder zu ersetzen. Er reisete in diesem Betrachte nach Rom zu dem Papste, um bey diesem Prälaten die Ruhe wieder zu finden, die er in Hessen verloren hatte. Er gab dem heiligen Vater seine Entschließung zu erkennen, und ersuchte denselben, ihn von seinen Vergehungen loszuzählen. Gregor der Neunte, der damals den päpstlichen Stuhl besaß, war ein allzuaufmerksamer Beobachter von allem demjenigen, was einen Einfluß auf die Vermehrung seines Ansehens und seiner Gewalt haben konnte, als daß er eine so bequeme Gelegenheit unge-

ungebraucht sollte aus den Händen gehen lassen. Er ertheilte dem Fürsten unter der Bedingung Ablaß, daß er sich mit den Bürgern Fritzlars und ihrem Regenten wieder aussöhnen, ihnen ihren Schaden ersetzen, ein neues Münster bauen, und sich in einen Orden begeben sollte *). Wir haben bereits im fünften §. des gegenwärtigen Kapitels die Befolgung der erstern Bedingungen erzählet, und kommen nunmehr zu der letzten, daran dem Papste das meiste gelegen war. Der Prälat schmeichelte sich nämlich, er würde seine Gewalt und Ansehen in Hessen gar sehr erweitern, wenn er den Regenten dieser Provinz dahin vermögen könnte, sich in einen geistlichen Orden zu begeben. Aus dieser unlautern Absicht erinnerte er den Fürsten gar öfters an die Erfüllung seines Versprechens, und drang endlich mit seinem ungestümen Anhalten bey demselben durch. Conrad konnte sich

*) Historia Landgr. Thur. c. 43 et 44. in Pistorii Scriptor. rerum Germ. veter. T. 1. p. 924 et 925.
Döringer Chronik in Gerstenbergers fortgesetzter thüringischer und hessischer Chron. in Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 379.
Reinhardsbrunnische Mönchschronik in Horns sächsischer Handbibliothek 5. Th. S. 471. fg.
Excerpta Chronici Riedeseliani ad a. 1233. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 3. p. 5.

sich um so viel mehr von aller Anhängigkeit an das Irdische losreissen, da er von seiner Gemahlinn Agnes, einer Prinzessinn Kaisers Friedrichs des Zweyten *), die im Jahre 1232 mit Tode abgieng, keine Erben hatte **). Dem Berichte Hartmanns gemäß, behaupten einige Scribenten, Conrad habe viel zu dem Tode derselben beygetragen ***). Allein, man darf nur mit dem Charakter dieses Fürsten etwas genauer bekannt seyn, und den Umstand in Erwägung ziehen, daß alle andere Scribenten davon ein tiefes Stillschweigen beobachten, so fallen diese Beschuldigungen von selbst hinweg. Conrad gab unter allen andern Orden den teutschen Rittern den Vorzug. Wir dürfen nur auf die Begebenheiten und auf die äussersten Bemühungen wieder zurückgehen, die sich der teutsche Orden gegeben hat, die beyden Landgrafen Heinrich und Conrad zu der Genehmigung der Maaßregeln zu bewegen, die die heilige Elisabeth

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 8. K.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 47.
J. Mich. Kochs Beschreibung der Festung Wartburg S. 105.

**) Venators historischer Bericht vom marianischen teutschen Ritterorden S. 38.
Rivanders thüringische Chronik S. 310.

***) Hartmann l. c.

beth in Betracht des von ihr gestifteten Hospitals zu Marburg zu ihrem Vortheile getroffen hatte, wenn wir die Ursachen ergründen wollen, die den Fürsten zur Annehmung dieses Ordens bewogen haben. Wir haben bereits den großen Unwillen gezeiget, den die beyde Regenten der thüringischen und hessischen Staaten gegen die Uebergabe des Hospitals zu Marburg an die teutschen Herren blicken ließen. Wir haben auch die ämsigen Bemühungen gewiesen, die sich dieser Orden gegeben, gedachte Einwilligung von eben erwähnten Fürsten zu erhalten, und daß Conrad von Marburg das hauptsächlichste Triebrad ihrer desfalls angestellten Unterhandlungen gewesen sey *). Vermuthlich hatte Landgraf Conrad gleich mit dem Tode seiner Gemahlinn eine starke Neigung zum Klosterleben blicken lassen, und diese Gesinnung dem Conrad von Marburg entdecket. Dieser war Prediger gedachten Ordens, und beförderte dessen Interesse auf das eifrigste **). Er sahe gleich, wie überaus nützlich

*) vid. Diplom. Nro. 3. in Ayermanns Nachricht von der ersten Ankunft und Aufnahme des teutschen Ordens zu Marburg in Retterers hessischen Nachrichten S. 43.

**) vid. Diplom. cit. et Ayermann de Magistro Conrado Marburgensi.

nützlich es denen teutschen Rittern seyn würde, wenn der Fürst ihren Orden vor allen andern erwählen sollte, daß sie alle ihre Wünsche erreichen, und nicht nur ihre Besitzungen in Hessen behaupten, sondern auch vermehren würden, wenn sie den Regenten der Hessen zu ihrem Mitgliede erhalten könnten. Hierdurch ermuntert, that Conrad von Marburg alles Mögliche, den Fürsten zu diesem Schritte zu bewegen, und es kömmt uns wenigstens sehr wahrscheinlich vor, daß die Angesehensten aus diesem Orden ihren Prediger, gedachten Conrad, in seinen Vorstellungen unterstützet haben. Wir muthmaßen ferner, daß diese ihm Hoffnung gemacht haben, ihn zu ihrem Hochmeister in dem Falle zu erwählen, wenn der zeitherige mit Tode abgehen würde, und daß sich der Landgraf anheischig gemacht habe, die Güter ihm zu schenken, die er nach der Hand wirklich erhalten hat. Dieses sind unsere Gedanken von den Cabalen, die vor dem Eintritt des Landgrafen in den teutschen Orden sind gespielet worden. Wir überlassen dem Leser die Wahl, unsere Meynung anzunehmen oder zu verwerfen, und kommen zu der Begebenheit selbst. Die Scribenten sind wegen des eigentlichen Zeitpuncts noch nicht einig, in welchem Conrad sich zum teutschen Ritter habe

ein-

einkleiden lassen. Einige geben das 1233ste *), andere das 1234ste Jahr dafür an **). Einige Urkunden vom Jahre 1234, die Conrad in Verbindung seines Bruders Heinrichs als Landgraf von Thüringen ausgestellet hat ***), geben der letztern Meynung vor der erstern ein überwiegendes Ansehen. In gedachtem Jahre ließ sich nämlich Landgraf Conrad nebst vier und zwanzig Personen von Adel, die mehrentheils aus der hessischen Ritterschaft waren, zum teutschen Herrn einkleiden ****). Diese empfanden auch gar bald, was für einen starken Einfluß das Ansehen eines so vor-

*) Döringer Chronik in Gerstenbergers fortgesetzter thüringischer und hessischer Chron. in Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 379.
Excerpta Chronici Riedeseliani ad a. 1233. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 3. p. 5. aliique.

**) Chronicon Erfordiense apud Schannat in Vindemiis litter. T. 1. p. 95.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 47.
Estor, Ayermann und Reinhard.

***) vid. Dipl. Nro. 6. in des Ayermanns Nachricht von der Ankunft und Aufnahme des teutschen Ordens zu Marburg in Reiterers hessischen Nachrichten 2. Samml. S. 46.
Estors auserlesene kleine Schriften 1. B. 1. Stück.

****) Winkelmanns hessische Chronik 4. Th. 4. K.
Ayermann S. 16.

nehmen Mitgliedes auf die Wohlfahrt ihrer Gesellschaft hatte. Sie erhielten, vermuthlich noch vor dessen Eintritte in den Orden, davon die deutlichsten Beweise. Die völlige Genehmigung und Einwilligung der Regenten der Hessen zu dem Besitze des Hospitals zu Marburg nebst allen davon abhängenden Vorzügen, mit beträchtlichen Vermehrungen, die sie vorher so lange vergeblich gesucht hatten, war die erste Frucht von den Bemühungen des Landgrafen für seine künftigen Mitglieder *). Allein, hier hatte die Gütigkeit des Fürsten gegen den Orden noch keine Gränzen. Gewisse Bezirke in der Gegend von Marburg, Kirchhayn, Mardorf und andern Gegenden, hatten sie seiner Sorgfalt ebenfalls zu verdanken, indem er seinen Bruder Heinrich und seinen Vätter Hermann dahin brachte, diese Güter dem Orden völlig zu übergeben **). Conrad überließ demselben auf gleiche Art seine in Thüringen liegenden eigenthümlichen Güter und Höfe zu Grifstädt, und brachte es bey gedachten Fürsten dahin, daß sie

*) vid. Diplom Nro. 6. in des Ayermanns Nachricht von der Ankunft und Aufnahme des teutschen Ordens zu Marburg in Retterers hessischen Nachrichten 2. Samml. S. 46.

**) vid. Diplom. Nro. 8. p. 50. apud eundem et p. 17.

sie dazu ihre Einwilligung ertheilten, wie die den 6ten November des 1234sten Jahres hierüber zu Homburg ausgefertigte Urkunde deutlich zeiget *). Conrad brachte es auch dahin, daß Kaiser Friederich der Zweyte das Haus und Hospital zu Marburg in seinen sonderbaren Schutz nahm **), und daß der Papst Gregor der Neunte alles das genehmigte und bestätigte, was die Regenten der Hessen zum Vortheil der teutschen Herren beschlossen hatten ***). Auf diese Art hatten die Ritter dem Landgrafen Conrad weit mehr zu verdanken, als selbst der heiligen Elisabeth, und er ist als das vornehmste Triebrad von ihrem Aufnehmen in den hessischen Staaten anzusehen. Doch lasset uns einmal uns von diesem Gegenstande losreissen, bey dem wir uns länger verweilet haben, als wir es selbst anfänglich vermutheten. Lasset uns, um die Geschichte des Conrads nicht zu unterbrechen, hier dessen Begebenheiten bis an seinen Tod fortsetzen.

*) vid. Diplom. Nro. 8. in des Retterers hessischen Nachrichten S. 50.

**) vid. Diplom. in der Deduction des teutschen Ordens gegen Hessen in den Beylagen ad Sect. 1. Nro. 7.

***) vid. Diplom. No. 46 et 47. in den Beylagen ad Sect. 2. zur Deduction des teutschen Ordens gegen Hessen.

§. 9.

Conrad wird Hochmeister des teutschen Ordens, und stirbt.

Da wir bereits den Antheil berühret haben, den Conrad an der Heiligsprechung der Elisabeth genommen hat, und da wir schon die Erbauung der Elisabethenkirche in Marburg, die vornehmlich durch die Bemühungen dieses Fürsten zu Stande kam, anderwärts *) hinlänglich vorgetragen haben; so würde es eine ganz überflüßige Arbeit seyn, alles dieses noch einmal zu sagen. Lasset uns vielmehr zu der Untersuchung des eigentlichen Zeitpunctes kommen, in welchem unser Conrad Hochmeister des teutschen Ordens geworden ist. Die Scribenten geben das Jahr verschiedentlich an. Einige erklären sich für das 1236ste **), andere für das 1241ste ***), und noch andere gar für das 1247ste Jahr ****). Da Conrad bereits vor dem 1247sten Jahre in die Ewigkeit eingegangen

*) Siehe 3. B. 5. K. §. 11.

**) Historia Landgrau. Thur. c. 47. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 925. Diedericus in vita sanctae Elisabethae L. 8. in Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 387.

***) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 47. aliique.

****) Estors Marburger Beyträge 4. St. 6. Hauptst. S. 106.

gangen ist *), so verdienet die letzte Meynung gar keine Aufmerksamkeit. Wir müssen auf den Vorfahrer des Conrads Achtung geben, wenn wir den eigentlichen Zeitpunct mit Gewißheit bestimmen wollen, in welchem unser Fürst das Hochmeisterthum erhalten hat. Einige geben den Heinrich, Herrn von Hohenlohe **), andere den Hermann von Salza ***) dafür an. Daß ersterer nicht Hochmeister des teutschen Ordens, sondern nur dessen Präceptor in Teutschland gewesen sey, das zeiget die merkwürdige Urkunde ganz offenbar, in welcher dem teutschen Orden die Güter zu Pieth, zu Grifstädt, Willestädte, Vischstädte, Gumestädte, Marchdorf, zu Werslo, und die Mühle zu Marburg übergeben werden. In dieser Urkunde führet gedachter Heinrich zu einer Zeit nur den Titel eines Präceptors, da man ihn doch für einen Hochmeister ausgeben will ****); mithin ist es ganz zuverläßig, daß er damals nicht einen so ansehnlichen Rang unter seinen Mitbrüdern gehabt

*) vid. Bulla in Estors Marburger Beyträgen 4tes Stück 6. Hauptst. S. 109.

**) Estor am angeführten Orte S. 105.

***) Siehe die eben angeführte Bulle.

****) vid. Diplom. No. 8. in Ayermanns Nachr. von der ersten Ankunft und Aufnahme des teutschen Ordens zu Marburg, in Retterers hessischen Nachrichten 2. Sammlung S. 51.

habe, als einige irrig behaupten wollen. Hingegen biethet sich uns eine Urkunde dar, darinnen Hermann von Salza der Vorfahrer des Conrads genennet wird *). Dieser Umstand setzet es außer allem Zweifel, daß gedachter Hermann vor unserm Conrad das Hochmeisterthum bekleidet habe. Wir haben zwar keine Urkunden in Händen, daraus wir zuverläßig darthun könnten, wenn dieser Herr gestorben sey: allein, da einige Scribenten uns seinen Nachfolger, den Landgrafen Conrad von Thüringen, bereits in dem 1236sten Jahre als Hochmeister darstellen **), so muß er nicht lange vorher gestorben seyn. Wir können uns nicht besser aus der Schwierigkeit reissen, darein wir durch diese verschiedenen Meynungen versetzet werden, als wenn wir die Urkunde zu Rathe ziehen, damit uns der berühmte Estor bekannt machet. Vermöge dieser Urkunde, die Kaiser Friederich der Zweyte von sich gestellet hat, muß er bereits in dem 1235sten Jahre das Hochmeisterthum bekleidet haben, indem er sich mit dieser Würde in gedachtem

*) vid. Bulla in Estors Marburger Beyträgen 4tes Stück 6. Hauptst. S. 109.

**) Historia Landgrau. Thur. c. 47. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 925. Diedericus in vita sanctae Elisabethae L. 8. in Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 387.

dachtem Documente als Zeuge unterschreibt *). Dieses ist ein gar zu bündiger Beweis, als daß ich diese Meynung nicht allen andern vorziehen sollte. Lasset uns, ehe wir weiter gehen, aus dem berühmten Estor nachholen, daß Conrad auf dem Schlosse Tenneberg bey Gotha die Entschließung zuerst gefasset habe, ein Mitglied des teutschen Ordens zu werden, daß Hartmann von Heldrungen und Diederich von Grüningen Zeugen von seinem Vorhaben gewesen, und daß er in der Kapelle zu Gladbach seinem Versprechen nachgekommen, und von da nach Marburg gegangen sey **). Man wird, wie wir wenigstens glauben, hier nicht eine vollständige Erzählung von den Begebenheiten erwarten, die Conrad als Hochmeister in weiter Entfernung von den hessischen und thüringischen Staaten ausgeführet hat. So sehr der Ruhm dieses Fürsten dadurch erhöhet wird, und so sehr er die Macht seines Ordens, zumal in Preussen, vermittelst seiner Tapferkeit erweiterte, so wenig sind doch die Hessen dabey interessiret gewesen, indem diese Provinz, gleich mit Einkleidung des Conrads zum teutschen Ritter, mit den übrigen thüringischen Staaten wieder vereiniget

*) Estors Marburger Beyträge 4. Stück 6. Hauptst. S. 122.

**) Estor am angeführten Orte S. 110.

wurde. Wer indessen Verlangen trägt, in dem Conrad einen wahren Helden zu verehren, und seine glorwürdigen Verrichtungen als Hochmeister näher kennen zu lernen, den verweisen wir lediglich auf die Scribenten, die davon weitläufig gehandelt haben *). Uebrigens hielt er sich nach der Erlangung seiner geistlichen Würde mehr in den hessischen und thüringischen Staaten, als in Preussen, auf **). Von dem Tode dieses Fürsten haben wir so verschiedene Meynungen, als von seiner Gelangung zum Hochmeisterthume. Einige Scribenten geben das 1240ste ***), andere das 1245ste ****), und noch andere das 1253ste

*) Venators historischer Bericht vom marianischen teutschen Ritterorden S 38.
Waisseus preussische Chronik S. 62.
Petri de Duisburg Chronicon Prussiae edit. Hartknochii P. 3. p. 126. seqq.

**) Estors Marburger Beyträge 4. Stück 6. Hauptst. S. 111

***) Winkelmanns hessische Chronik 4. Th. 4. Kap. S 424
Historia Landgrau. Thur. c. 49. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 927.
Gerstenbergers fortges. thüring. und hessische Chronik in Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 399.

****) Bayers gelehrte Preuß. 4. Theil S. 196. fg. Preussische Sammlung allerley Urkunden 2. Band S. 198. 219.

1253ste Jahr *) dafür an. Wir folgen hier vornehmlich der Meynung derjenigen, die sich für das 1240ste Jahr erklären. Eine Bulle des Papstes Innocenz des Vierten, die er den 28sten Februar des ersten Jahres seiner päpstlichen Würde, oder 1243 **), ausgestellet hat, giebt uns hierzu die nächste Gelegenheit. In derselben wird des Conrads, des Nachfolgers Hermanns von Salza, als einer Person Erwähnung gethan, die damals bereits in die Ewigkeit eingegangen gewesen ***). Hieraus folget offenbar, daß unser Conrad im Jahre 1245 nicht mehr am Leben könne gewesen seyn. Noch viel weniger kann man denjenigen beypflichten, die das 1253ste Jahr für den eigentlichen Zeitpunct seines Todes halten.

Wie

*) J. M. Kochs Beschreibung der Festung Wartburg S. 106.
Zollmann von den Pfalzgrafen zu Sachsen S. 139.
Tenzels monatliche Unterredungen.

**) Historia eccles. Gothan. L. 2. c. 4. Sect. 5. ad a. 1243. p. 642.
Matthaeus Parisiensis ad a. 1243. p. 534.
Hartmann de vita Innocentii IV. Pontificis Romani, Marb. 1738.

***) vid. Bulla in Ayermanns Nachricht von der ersten Ankunft und Aufnahme des teutschen Ordens zu Marburg, in des Retterers hessischen Nachrichten 2. Samml. S. 54. N. 9.

Wie könnte sein Nachfolger, Heinrich von Hohenlohe, bereits in dem 1245sten Jahre Hochmeister gewesen seyn *), wenn Conrad damals noch gelebet hätte, indem wir in der Geschichte gar keine Spur gewahr werden, daß er entweder seine Würde vor seinem Tode niedergeleget, oder diese durch einen andern Zufall verloren habe? Wie könnte mit seinem Bruder, Heinrich Raspo, im Jahre 1247 der thüringische Mannsstamm ausgestorben seyn **), wenn Conrad damals noch am Leben gewesen wäre? Würde er sich nicht, als nächster Erbe, bey dem Tode seines Bruders um die thüringischen und hessischen Staaten beworben haben? Würde er nicht, um das bevorstehende Elend von den Provinzen abzulehnen, alles

*) Estors Marburger Beyträge 4. St. 6. Hauptstück S. 121.

**) Historia Landgr. Thur. c. 53. in Pistorii Scriptor. rerum Germ. veter. T. 1. p. 927. Annales breuiss. de Landgrau. Thur. ad a. 1247. apud eundem T. 1. p. 960. Auctor Fragment. histor. ad a. 1247. in Vrstitii Hist. Germ. T. 2. p. 92. Anonymi Chron. Erfordiense ad a. 1247. ap. Schannat Vindemiis litter. T. 1. p. 100. Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 8. p. 354. et in not. nota m. Coll. 11. p. 83. seqq. Wenks Geschichte der Hessen S. 125.

alles Mögliche gewaget haben, mit Erlaubniß des Papstes in den weltlichen Stand wieder zu treten, sich auf das neue zu verheurathen, und gedachten Ländern eine neue Reihe von Beherrschern zu geben? Hat Conrad von allem diesem das Gegentheil gethan, hat er zum Vortheile der Allodialerben auf alle seine Gerechtsamen Verzicht geleistet; warum gedenkt die Geschichte dieser merkwürdigen Begebenheit mit keinem Worte? Ist dieses nicht ein deutlicher Beweis, daß Conrad vor dem Heinrich die Welt verlassen habe? Er endigte mithin sein Leben den 23sten Julius des 1240sten Jahres, und wurde zu Marburg in der Elisabethenkirche, die gutentheils auf seinen Antrieb zu erbauen angefangen wurde, beerdiget *). Dieses sind unsere Gedanken von dem eigentlichen Zeit-

*) Historia Landgr. Thur. c. 49. et Annales breues in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 926 et 960.
Pistorius de veter. Landgrau. Thur. familia T. 1. p. 961.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 8. K.
Mylius hessischer Stammbaum S. 42.
J. Mich. Kochs Beschreibung der Festung Wartburg S. 106.
Schützius in Chronico Pruss. et Hartknoch in notis. Petrus de Duisburg in Chronico Pruss. P. 3. c. 36.

Zeitpunct, in welchem Conrad die Welt verlassen. Wir sind bereit, sogleich von unserer Meynung abzuweichen, als man uns von dem Gegentheile überzeugen wird. Wir verlassen nunmehr die Lebensgeschichte unseres Conrads, die mit so vielen Schwierigkeiten durchflochten war, und nehmen andere Gegenstände vor uns.

§. 10.

Besondere Begebenheiten Hermanns des Zweyten.

Ehe wir auf die fernern Begebenheiten Heinrich Raspos kommen, wollen wir, um die Ordnung unserer Geschichte nicht zu unterbrechen, die übrigen Vorfallenheiten Hermanns des Zweyten bis zu seinem Tode hier vortragen. Die ersten Auftritte seines Lebens haben wir bereits anderwärts erzählet *). Er blieb, als seine Mutter Elisabeth sich genöthiget sah, die thüringischen Staaten zu verlassen, bey seinen Vättern, denen Landgrafen Heinrich und Conrad, zurück, und als gedachte Landgräfinn sich nach Marburg verfügte, so mußte Hermann ebenfalls am Hofe verbleiben **), um unter den Augen seiner Vormünder, der gedachten Fürsten, erzogen zu werden.

Als

*) Siehe 3. B. 6. Kap. §. 2.

**) Historia Landgr. Thur. c. 43. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 924.

Als Conrad im Jahre 1234 *) sich in den teutschen Orden begab, so wurde Heinrich der alleinige Regent der thüringischen und hessischen Staaten, und führte über seinen Vätter noch verschiedene Jahre hindurch allein die Vormundschaft. Im Jahre 1239 übernahm der junge Hermann selbst die Regierung über seine Provinzen. Eine Urkunde, die gedachter Fürst in eben erwähntem Jahre ausgestellet hat, in der er denen Bürgern von Cassel ihre ältesten Rechte und Gewohnheiten bestätiget, und in welcher er das 1239ste Jahr das erste seiner Regierung nennet **), ist hiervon ein gar zu deutlicher Beweis, als daß man das Gegentheil behaupten könnte. Die erste Begebenheit, die wir zu erzählen vor uns finden, ist die Streitigkeit mit der hessischen Ritterschaft, die zuletzt seinen Tod nach sich zog. Die Dunkelheit, damit die Geschichte unsers Hermanns umwölket ist, erlaubet uns nicht, die Urquellen von diesen wichtigen Begebenheiten unsern Lesern vor Augen zu legen. Dieser Umstand nöthiget uns, dermalen solche Scribenten zu Bürgen unserer Erzählung zu stellen, die wir bereits zu oft auf Unwahrheiten

*) Siehe 3. B. 6. K. §. 8.

**) Historischer Bericht vom Ursprung der Stadt Cassel in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 4. p. 262-265.

heiten angetroffen haben, als daß wir ihnen trauen sollten, wenn nicht andere zuverläßige Schriftsteller ihre Nachrichten bestätigen, oder andere Umstände es nothwendig machen, ihnen zu folgen. Lasset uns indessen, da sie alle in ihren Nachrichten einstimmig sind, aus ihnen gedachte Auftritte so lange vortragen, bis uns ächte Urquellen in den Stand setzen, hiervon gründlicher zu urtheilen. Es ist besser, daß wir dießmal von unserer Regel in etwas abweichen, als daß wir darüber solche Begebenheiten unberührt lassen, die man doch mit Recht in einer vollständigen Geschichte der Hessen erwartet. Doch wir kommen auf die Begebenheit selbst. Hermann hatte nicht so bald die Regierung seiner Staaten übernommen, als seine einzige Sorgfalt dahin gieng, die Glückseligkeit seiner Völker zu befördern, und derselben, wo möglich, eine beständige Dauer zu geben. In dieser vortrefflichen Absicht reisete er durch seine Länder, um von dem Zustande seiner Unterthanen selbst Erkundigung einzuziehen, und die zuverlässigsten Maaßregeln zur Ausführung seiner Absichten zu nehmen. Er kam nach Hessen, und war mit dem Zustande dieser Provinz gar nicht zufrieden. Seine Dörfer und deren Einwohner waren in den betrübtesten Zustand gerathen. Diesen waren beynahe alle Mittel zu ihrer Erhaltung

entrissen

entrissen worden. Man ließ ihnen weiter nichts als ein elendes Leben noch übrig; ihre Felder waren verödet, und ihre Häuser droheten mit jedem Augenblicke den Einsturz. Die Dörfer der Ritterschaft hingegen befanden sich in dem blühendesten Zustande. An ihren Einwohnern erblickte man eine freudige Miene, ein ämsiges geschäfftiges Wesen, und ihre Fluren zeigten sich in aller der Pracht und Anmuth, die ihnen nur die Natur geben kann. Kurz, alles zeigte von dem vortrefflichen Wohlstande derselben. Dieser Unterschied war nur gar zu sichtbar. Der Fürst wurde über das Elend seiner Unterthanen gerühret. Er beschloß, zu ihrem Vortheile darinnen eine Abänderung zu treffen. Er stellte eine genaue Untersuchung desfalls an, und brachte gar bald in Erfahrung, daß die gränzenlose Bedrängnisse und die unerschwinglichen Abgaben und Beschwerungen hierzu die nächste Gelegenheit gegeben hätten, womit sie von der Ritterschaft und den Amtleuten beleget würden. Hermann wurde hierdurch von einer gerechten Rache entflammet; er beschloß, sie dafür auf das empfindlichste zu bestrafen, und verheerte, von dieser heftigen Leidenschaft getrieben, ihre Dörfer, setzte deren Einwohner in den klägelichsten Zustand, reizte hierdurch seine Ritterschaft auf das äußerste wider sich, gab aber eben dadurch

auch die nächste Veranlassung zu seinem Tode *), wie wir bald ausführlicher zu erzählen Gelegenheit finden werden. Wir haben bereits anderwärts erzählet, daß Hermann, seiner Mutter Elisabeth zu Ehren, Marburg mit einer Mauer umgeben habe **). Allein, er ließ es hierbey noch nicht bewenden. Er versahe diesen Ort mit den vortrefflichsten Freyheiten, und machte ihn zu einer Hauptstadt der hessischen Staaten, besonders aber des Fürstenthums an der Lahn ***).

Die nächste Begebenheit, die sich uns hierauf darstellet, ist die völlige Vereinigung der Herrschaft an der Leine mit den übrigen Staaten unseres Landgrafen. Wenige Nachrichten sind von diesem wichtigen Umstande bis auf unsere Tage gekom-

*) Excerpta Chronici Riedeseliani ad a. 1240. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 3. p. 6.
Gerstenbergers Frankenbergische Chronik in Anal. Hass. Coll. 5. p. 168.
Dessen fortgesetzte thüringische und hessische Chronik in Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 399.
Dilichs hessische Chronik 2 Th. S. 156.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 8. K.

**) Siehe 3. B. 5. K. §. 10.

***) Dilichs hessische Chronik 1. Th. S. 75.
Gerstenberger am angeführten Orte.
Winkelmanns hessische Chronik 2. Th. 6. K. 6. Th. 8. B. 8. K.

gekommen. Die thüringische Scribenten thun davon gleichsam nur im Fluge Meldung, die hessische aber schweigen völlig. Schumacher ist, so viel uns wenigstens wissend ist, der einzige, der uns davon eine umständliche Nachricht giebt. Er handelt von dieser Herrschaft in der Abhandlung weitläufig und mit vieler Gründlichkeit, die den Namen, **Vergrößerung des durchlauchtigsten Hauses Sachsen durch glorwürdige Fürstinnen**, führet, machet aber auch den Wunsch in uns rege, noch mehrere Proben von seiner geschickten Feder zu lesen. Lasset uns ihm folgen, und unter seiner Anführung noch etwas umständlicher davon reden. Scheid erreget zwar einigen Zweifel, daß Hermann eine Herrschaft an den Ufern der Leine in der Gegend jemals besessen habe, wo sich nunmehr Göttingen und andere benachbarte Oerter *) dem Auge darstellen; allein, seine Gründe sind bey weitem nicht von dem Gewichte, daß wir ihm beypflichten könnten. Die Urkunden, in welchen unser Fürst ausdrücklich der Herr des Landes an der Leine genennet wird, und darinnen er im Landgerichte auf dem Leinenberge, das ebenfalls seiner Herrschaft unterworfen war, den zwischen Poppo, Herrn von Plesse, und dem

*) Schumachers Vergrößerung des durchl. Hauses Sachsen durch glorwürdige Fürstinnen S. 16. fg.

Capitul zu Nordheim geschlossenen Kaufcontract bestätiget *), sind gar zu laut redende Zeugnisse, als daß er völlig leugnen könnte, daß der Landgraf jemals eine Herrschaft dieses Namens besessen habe. Lasset uns seine Einwürfe vernehmen, lasset uns die Stärke derselben untersuchen. Er behauptet zuerst, daß unter dem Worte Layna, oder Lagina, wie es in einigen von ihm angeführten Urkunden geschrieben wird, nicht die Leine bey Göttingen, sondern die Lahn in Oberhessen zu verstehen sey, und daß Hermann in dieser, nicht aber in jener Gegend Güter besessen habe **). Da aber unser Schriftsteller leicht vorhersehen konnte, daß der merkwürdige Umstand, daß unser Landgraf ebengedachten Verkauf auf dem Leinenberge bestätiget habe, ihm gerade entgegen sey, und daß man nicht unterlassen würde, dieses gegen ihn anzuführen, so suchet er diesen wichtigen Einwurf durch das nichtige Vorgeben völlig zu entkräften, das Capitul zu Nordheim habe nur Ehren halben

den

*) vid. Diplom. in Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 400.

vid. Diplom. Nro. 1 et 2. in Schumachers Vergrößerung des durchl. Hauses Sachsen durch glorwürdige Fürstinnen S. 32. fg.

**) Scheid in Origin. Guelfic. T. 4. Praefat. p. 75. N. s.

den Fürsten um die Bestätigung ersuchet *). Wir müssen uns mit Recht verwundern, wie der sonst erfahrne und einsichtvolle Scheid solche Sätze behaupten kann, da doch das Zeugniß glaubwürdiger und unverwerflicher Urkunden ihm gerade entgegen ist. Scheid sagt uns selbst, daß unter den Wörtern Layna und Lagina gar kein Unterschied anzutreffen sey, daß sie gleichbedeutende Redensarten wären, und führet zu dessen Bestätigung verschiedene Urkunden an, darinnen der Leinenberg bald Mons Laginis, bald Mons Layne genennet wird **). Sollte wohl für das zweyte die Ehrfurcht der Herren von Plesse und des Capituls zu Nordheim gegen den Landgrafen Hermann, als einen Herrn, der mit ihnen in gar keiner Verbindung stand, so unumschränkt gewesen seyn, daß sie ihn um die Bestätigung des Kaufcontracts ersuchet ***)? Gesetzt, sie hätten einen andern Regenten als den Landgrafen gehabt, würde wohl dieser einen solchen Eingriff in seine Hoheit verstattet, und nicht vielmehr alles Mögliche ange-

*) Scheid in Origin. Guelfic. T. 4. Praefat. p. 75. N. s.

**) Idem ibidem p. 76. confer. Chronicon Gottwicense p. 652. seqq.

***) vid. Diplom. in Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 400.

wendet haben, seine gekränkten Gerechtsamen auf das nachdrücklichste zu behaupten? Ist dieses nicht ein gar zu laut redender Zeuge, daß die Gegenden um Nordheim und Göttingen herum, wo die Bezirke gelegen haben, darüber der Kauf geschlossen wurde, den Hermann für ihren Regenten erkannt haben, als daß man das Gegentheil behaupten könnte? Wie kömmt es drittens, daß lauter Geistliche und Adelleute aus den Gegenden um Göttingen der Bestätigung des oft erwähnten Kaufcontracts beygewohnet haben *)? Warum hat viertens unser Fürst zur Besorgung seiner dasigen Angelegenheiten einen Verwalter, Namens Dopperer, gehalten? und warum hat er fünftens die ganze Handlung in einem besondern Bestätigungsbriefe nochmals bekräftiget, und ihr gleichsam das rechte Leben gegeben **)? Sind wohl noch andere Beweise als diese nöthig, unserem Landgrafen den völligen Besitz dieses Landes zu versichern? Von dieser Herrschaft an der Leine hatte Ludwig der Erste mit seiner Gemahlinn Hedwig

*) vid. Diplom Nro 1. in Schumachers Vergrösserung des durchl. Hauses Sachsen durch glorwürdige Fürstinnen S. 32.

**) vid. Epist. Burkhardi Comitis a Bielstein in Origin. Guelf. T. 4. Praefat. p. 73. et Diplom. Nro. 2. beym Schumacher S. 35.

wig und durch die Achterklärung des Grafen von Winzenburg bereits beträchtliche Stücke, die den größten Theil des Landes ausmachten, erhalten *). Von demselben werde ich in dem vierten Bande meiner Geschichte an dem Orte weitläufiger reden, wo ich von den Gerechtsamen der Fürsten Hessens auf die sämmtlichen Provinzen des ehemaligen Hauses Thüringen zu handeln entschlossen bin. Lasset uns nunmehr den Zeitpunct festsetzen, in welchem Hermann den völligen Besitz dieses Landes erhalten hat, das von dem Flusse, daran es liegt, den Namen führet. Wir glauben, am sichersten gehen zu können, wenn wir das 1240ste Jahr dafür annehmen. Denn wir haben bereits in dem gegenwärtigen §. eine Urkunde von dem 1239sten als dem ersten Jahre seiner Regierung angegeben, die die Bestätigung der Statuten der Stadt Cassel zum Gegenstande hat; darinnen nennet er sich nur den jüngern Landgrafen **). Aber in den Bestätigungsurkunden des oftgedachten Kaufcontracts vom Jahre 1241 wird er bereits

*) Schumachers Vergrößerung des durchl. Hauses Sachsen durch glorwürdige Fürstinnen S. 16. fg. Siehe 3. B. 1. Kap. §. 4.

**) Historischer Bericht vom Ursprung der Stadt Cassel in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 4. p. 262-265.

reits Landgraf von Thüringen, Graf von Hessen, welche Provinz er einige Jahre lang allein beherrschete *), und Herr des Landes an der Leine genennet **). Was folget hieraus natürlicher, als der Schluß, daß Hermann im Jahre 1240 den kleinern braunschweigischen Antheil der gedachten Herrschaft müsse erhalten haben? Die Untersuchung bleibt uns nun noch übrig, wie er zu dem Besitze des letztern Theiles dieses Landes gekommen sey. Ludwig der Erste hatte davon bereits beträchtliche Stücke erhalten, wie ich anderwärts ausführlicher erzählet habe ***). Von dieser Zeit fiengen die langwierigen Streitigkeiten an, die wegen der Gränzen und gewisser Gerechtsamen zwischen den Landgrafen von Thüringen und den Regenten der braunschweigischen und sächsischen Staaten geführet wurden ****). Diese rührten vermuthlich zum Theile von der Zergliederung der winzen-

*) Schumachers Vergrößerung des durchl. Hauses Sachsen durch glorwürdige Fürstinnen S. 23.

**) vid. Diplom. in Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 400.
Origines Guelfic. T. 4. Praefat. p. 75.
vid. Diplom. Nro. 1 et 2. beym Schumacher S. 32 und 35.

***) Siehe 3. B. 1. K. §. 5.

****) Origines Guelfic. l. c. p. 173. seqq.

winzenburgischen Güter her, davon Ludwig der Erste einen beträchtlichen Theil erhalten hatte *), und dazu man die Landschaft an der Leine rechnen muß, indem diese den gedachten Grafen zuständig war **). Beyde Häuser wünschten, diese Streitigkeiten einmal geendiget zu sehen, und eine Vermählung gab hierzu die nächste Gelegenheit, wozu Hermann mit Vergnügen die Hand both. Dieser war zwar in dem 1238sten Jahre mit Margaretha, der nachmaligen Gemahlinn Alberts des Unartigen, einer Prinzessinn des Kaisers Friedrichs des Zweyten, zu Aschaffenburg durch den Erzbischof von Maynz verlobet worden ***); allein, dieses abgeredete Bündniß hatte sich nach einer noch nicht gedruckten Urkunde eher zerschlagen, als es völlig zu Stande kam ****). Dieser Umstand hieß unsern Fürsten auf eine neue Verbindung denken. Die Staatskunst ließ ihn nicht lange in Ungewißheit, auf welche Prinzessinn Teutschlands seine Wahl fallen würde. Helena, eine Prinzessinn Ottos des Ersten, Herzoges von Braunschweig und Lüneburg und Stammvaters

*) Siehe z. B. 1. K. §. 3 und 4.

**) Ebend. §. 4.

***) Chronicon Erfordiense apud Schannat in Vindemiis litter. T. 1. p. 97.

****) Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 403.

dieses durchlauchtigen Hauses, die sich nach seinem Absterben mit Albert, Herzoge von Sachsen, zum zweyten Male vermählte *), war der Gegenstand seiner Neigung. Der Wunsch beyder Völker und ihrer Regenten, die beständigen Streitigkeiten einmal zu endigen, die zwischen ihnen nun schon so lange gedauert hatten, und die Meynung, daß diese Verbindung das zuverläßigste Mittel hierzu seyn würde, brachten die Vermählung gar bald zu Stande. Sie wurde wirklich den 9ten October des 1239sten Jahres vollzogen **). Wir glauben mit dem Schumacher, daß hierdurch Hermann zu dem ruhigen Besitze der Herrschaft an der Leine und dem dazu gehörigen Landgerichte gekommen sey ***). Wir können ihm aber nicht in der Meynung beypflichten, daß erwähnter Fürst durch diese Verbindung einen Theil der Herrschaft an der Leine erhalten habe ****). Dieses müssen wir höchstens nur von demjenigen Theile des Lan-

des

*) Eccards Widerlegung der gemeinen Meynung, daß Friederich, der letzte Herzog des alten österreichischen Hauses, eine braunschweigische Prinzessinn zur Gemahlinn gehabt habe, S. 26. fg.

**) Eccard Hist. geneal. principum Saxoniae super. p. 677. seqq.

***) Schumachers Vergrößerung des durchl. Hauses Sachsen durch glorwürdige Fürstinnen S. 19.

****) Ebendaselbst.

des verstehen, der seinen Vorfahren von den Herzogen von Sachsen und Herren von Braunschweig vermuthlich war entrissen und bis dahin vorenthalten worden. Lasset uns hieraus zum Vortheile des hochfürstlichen Hauses Hessen verschiedene Folgerungen machen. Wir sehen daraus, daß das Land an der Leine gutentheils zu der eigentlichen Grafschaft an der Werra gehöret, daß ein Theil davon durch die Herwig, der andere durch die Achterklärung des Grafen von Winzenburg an den Ahnherrn unseres Fürsten gekommen sey, und daß dieser durch seine Verbindung mit der Helena nur einige Bezirke erhalten habe, die man als eigenthümliche Stücke der Grafschaft an der Werra und der Herrschaft an der Leine lange in Anspruch genommen hatte. Hieraus folget, daß die Sophia von Brabant, als die einzige rechtmäßige Allodialerbinn des Hauses Thüringen, dieses alte Stammgut gedachter Familie zu der Zeit mit dem größten und vollkommensten Rechte wieder zurückfordern konnte, da der thüringische Mannsstamm in ihres Vaters Bruder, Heinrich Raspo, erlosch. Denen Nachkommen gedachter Prinzessinn, den durchlauchtigen Herren Landgrafen von Hessen, steht es jederzeit frey, ihre Ansprüche auf alle dazu gehörigen Länder eben so wohl zu erneuern, und sie bey einer bequemen Ge-

legenheit

legenheit auszuführen, als es ihnen bey dem Herzogthum Brabant freygelassen wird, ihre Gerechtsamen geltend zu machen. Die Regenten dieser Bezirke sind von diesen gerechten Ansprüchen der Beherrscher Hessens nicht eher frey, bis sie unverwerfliche Urkunden darlegen, in welchen sich entweder Sophia selbst oder einer ihrer Nachkommen aller Anforderungen begeben hat, die sie ehemals auf dieses Land gehabt haben. Das Schicksal dieser Herrschaft nach dem Tode ihres Regenten läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Vermuthlich hat sie Heinrich Raspo nach dem Tode ihres vorigen Besitzers, als ein eigenthümliches Familiengut seines Hauses, zugleich mit Hessen wieder mit seinen Staaten vereiniget. Vielleicht hat er die Mark Duderstadt, damit er seit dem Jahre 1241 seine Provinzen vermehret hatte *), dazu geschlagen. Wir sehen beyde Länder bereits im Jahre 1248 mit den braunschweigischen Staaten vereiniget **). Künftighin werden wir die Art und Weise zu zeigen uns bemühen, wie diese wichtige Veränderung eigentlich zuge-

*) Chronicon Guelfic. T. 4. p. 225.
Kettneri Antiquitates Quedlinb. p. 272.

**) Iidem ibidem.
Schumachers Vergrößerung des durchl. Hauses Sachsen durch glorwürdige Fürstinnen S. 19. fg.

zugegangen seyn möge, und, wo möglich, über diese dunkele Stelle ein helleres Licht zu verbreiten. Da Sophia die Allodialerbinn des Hauses Thüringen war; da gedachte Länder eigenthümliche Erbgüter dieser Familie waren: so mußte sie zu deren Veräußerung entweder selbst, oder einer ihrer Nachkommen ihre Einwilligung geben, wenn der Besitz derselben rechtmäßig seyn sollte. Allein, warum schweigen hiervon alle Scribenten? Warum stellet man keine Urkunde von diesem nöthigen Consens und der gethanen Verzichtleistung auf diese Bezirke dar? Ist dieses nicht ein deutlicher Beweis, daß eine dergleichen Handlung niemals vorgegangen sey, und daß die Gerechtsame des hochfürstlichen Hauses Hessen auf alle diejenigen Gegenden, die ehemals zu der Grafschaft an der Werra und der Herrschaft an der Leine gehöret haben, in ihren Kräften bleiben? Das einzige, was man zum Vortheile des Hauses Braunschweig vorbringen könnte, ist, daß man in dem Successionskriege, der nach dem Tode Heinrich Raspos über die thüringischen und hessischen Erbgüter geführet wurde, diesseits die braunschweigische Hülfe zu nöthig hatte, als daß man sich ihrer durch Erneuerung der alten Streitigkeiten verlustig machen sollte. Sophia trat vielmehr mit dem Herzoge Albrecht, dem damaligen Besitzer oftgedachter

dachter Länder, durch eine doppelte Verbindung *) und durch ein besonderes Schutzbündniß in die genaueste Allianz **). Allein, heißt wohl dieses, auf ein Land Verzicht leisten, das man von seinen Vorfahren geerbet, und das diese über ein Jahrhundert besessen haben? Wie kann man wohl die Verbindung der Elisaberh, der Prinzessinn der Sophia, mit dem Herzoge Albrecht gegen uns anführen? Hat sie etwa die streitigen Güter zum Heurathsgute erhalten, und hat ihr Bruder, Heinrich der Erste, dem sie vor ihr zukamen, zu dieser Veräußerung seine Einwilligung gegeben? Keines von beyden. Alle Scribenten und Urkunden schweigen hiervon völlig. Die braunschweigische Scribenten legen uns vielmehr eine Urkunde von dem 7ten October des 1254sten Jahres vor Augen, in welcher die Stadt Biedenkopf für die 4000 Mark unterpfändlich eingesetzet wird, die die Sophia ihrer Prinzessinn Elisabeth zum Brautschatze versprach ***). Aus diesem Documente

*) Origines Guelfic. T. 4. Praefatione p. 9. litt. h.
Eccard in Historia geneal. principum Saxoniae super. p. 684.

**) Hundeshagen Untersuchung der Trennung der Landgrafschaften Thüringen und Hessen S. 27. fg.

***) Origines Guelfic. l. c.

cumente sieht man deutlich, daß die Elisabeth keine Länder, viel weniger das an der Leine, sondern nur baares Geld zum Brautschatze erhalten habe. Im Vorbeygehen erinnern wir, daß gedachte Urkunde ein sehr merkwürdiges Document für Biedenkopf sey, indem wir es, so viel uns wenigstens wissend ist, in derselben zuerst mit dem Namen einer Stadt bezeichnet finden. Wir entfernen uns nunmehr von den mühsamen und weitläufigen Untersuchungen, die wir dermalen haben anstellen müssen. Nur können wir uns nicht genug darüber verwundern, daß man dem hochfürstlichen Hause Hessen einen so kleinen Theil der ehemaligen Herrschaft an der Leine, als das Amt Bovenden oder die Herrschaft Plesse ist, zu entreissen suchet. Man erreget Hessens Fürsten desfalls bey den höchsten Reichsgerichten einen Proceß. Man erinnert sich nicht an jenen merkwürdigen Umstand, daß erwähntes Land ein Allodium des thüringischen Hauses gewesen sey, nicht an jene Urkunde, darinnen Poppo, Herr von Plesse, Hermann den Zweyten eben dadurch für seinen Beherrscher erkennet, daß er ihn um die Bestätigung des Kaufcontracts bittet, der zwischen ihm und dem Capitul zu Nordheim im Jahre 1241 geschlossen wurde *). Man scheint die Gerechtsame der Beherrscher

*) vid. Diplom. apud Schmink P. 2. p. 400.

scher der hessischen Staaten gänzlich vergessen zu haben, die sich aus oftgedachter merkwürdigen Urkunde gar deutlich zu Tage legen. Man giebt eben dadurch den hessischen Schriftstellern die nächste Gelegenheit, diesen dunkeln Theil unserer Geschichte völlig aufzuheitern, und die gerechten Ansprüche der ganzen Welt vor Augen zu legen, die die durchlauchtige Nachkommen der Sophia auf alles das machen können, was ehemals zu der Grafschaft an der Werra und dem Lande an der Leine gehöret hat.

Lasset uns nunmehr, ehe wir zu andern Begebenheiten kommen, zu der Helena, der Gemahlinn Hermanns des Zweyten, wieder zurückgehen. Die meiste hessische Scribenten halten diese Landgräfinn für eine Prinzessinn des Herzoges Heinrichs des Sechsten von Brabant, Namens Beatrix *), ja einer unter ihnen giebt ihr sogar den Markgrafen von Brandenburg Albrecht zum Vater.

*) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 8. K.
Mylius hessischer Stammbaum S. 43.
J. Mich. Kochs Beschreibung der Festung Wartburg S. 100.
Pistorius de veter. Landgrau. Thur. familia T. 1. p. 961.
Wenks Geschichte der Hessen S. 120.

ter *). Die letztere Meynung verdienet gar keine Widerlegung. Daß sich erstere eines offenbaren Fehlers schuldig machen, das zeiget der Umstand ganz deutlich, daß sich sein Vätter Heinrich mit gedachter Beatrix zu der Zeit im Jahre 1241 vermählete **), als Hermann sich bereits mit seiner Helena vereiniget sah ***). Wir bleiben mithin bey unserer einmal geäußerten Meynung, daß gedachte Helena die Gemahlinn unseres Hermanns gewesen sey, zumal da verschiedene hessische und andere Scribenten hierinnen mit uns übereinstimmen ****). Er hatte mit seiner Gemahlinn keine Erben,

*) Dilichs hessische Chronik 2. Th. S. 156.

**) vid. Diplom. apud Butken in Trophaeis Brabant. L. 4. p. 141.
Magnum Chronicon Belgicum p. 188.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 50.
Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 403.

***) Eccardi Historia geneal. p. 677. seqq.
Schumachers Vergrößerung des durchl. Hauses Sachsen durch glorwürdige Fürstinnen S. 19. fg.
Schmink l. c.

****) lidem ibidem.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 45.
Siehe die Stammtafel in Estors Marburger Beyträgen 4 St. 6. Hauptstück S. 112.
Dritte Geschlechtstafel in des Reinhards Entwurf der hessischen Historie.

Erben, und gieng im dritten Jahre seiner Verbindung mit derselben in die Ewigkeit. Man ist in Bestimmung des eigentlichen Zeitpunctes, in welchem der Regent der Hessen die Welt verlassen hat, eben so ungewiß, als in andern Begebenheiten, die unsern Landgrafen interessiren. Einige erklären sich für das 1239ste *), andere für das 1240ste **), andere für das 1241ste ***), und noch andere für das 1242ste Jahr ****). Wir glauben,

*) Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 45.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8 B. 8. K.
Mylius hessischer Stammbaum S. 43.
Siehe die Stammtafel in Estors Marburger Beyträgen 4 St. 6. Hauptstück S. 112.
Dritte Geschlechtstafel in des Reinhards Entwurf der hessischen Historie.
J. M. Kochs Beschreibung des Schlosses Wartburg S. 97. fg.

***) Historia Landgr. Thur. c. 49. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 926.
Pistorius de vet. Landgr. Thur. fam. T. 1. Script. rerum Germ. p. 961.
Melch. Merten in Chronico rhythm.
Döringer Chronik S. 308.
Tenzel in Supplem. 2. ad Hist. Gothanam p. 580.

****) Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 400.
Anonymi Chron. Erfordiense ad a. 1242. apud Schannat in Vindemiis litter. Coll. 1. p. 99.

glauben, daß diese letzte Meynung die ächte sey. Eine von unserm Fürsten den 27sten Februar des 1241sten Jahres ausgestellte Urkunde, darinnen der schon oft berührte Kaufcontract zwischen Poppo, Herrn von Plesse, und dem Capitul zu Nordheim bestätiget wird *), bringt uns ganz natürlich auf diese Vermuthung. Aus der Unterschrift des gedachten Documents ist ganz offenbar, daß er den 27sten Februar des 1241sten Jahres noch am Leben müsse gewesen seyn, und daß er mithin im Jänner des gedachten Jahres, wie doch Tenzel behaupten will, nicht könne in die Ewigkeit eingegangen seyn **). Mithin geht man am sichersten, wenn man mit einem gewissen Scribenten den 10ten Jänner des 1242sten Jahres als den Tag seines Todes angiebt ***). Sein zu Reinhardsbrunn befindliches Denkmaal stimmet mit gedachtem Tage ziemlich überein, nur daß es den

*) vid. Diplom. in Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 400.
vid. Diplom. Nro. 1. in Schumachers Vergrösserung des durchl. Hauses Sachsen durch glorwürdige Fürstinnen S. 32.

**) Tenzel in Supplem. 2. ad Historiam Gothanam p. 580.

***) Auctor Anonymus Chronici Erfordiensis apud Schannat in Vindemiis litter. Coll. 1. p. 99.

Zeitpunct zwey Jahre früher ansetzet *). Da beyde Tage beynahe mit einander übereinstimmen, so muß man auf die Vermuthung gerathen, daß die Zahl 2 von einem Abschreiber ausgelassen worden. Ist dieses richtig, so können wir beyde gar wohl mit einander vereinigen. Wir dürfen nur annehmen, daß Hermann zwischen dem 9ten und 10ten Jänner des 1242sten Jahres sein Leben als dem neunzehnten seines Alters beschlossen habe. In der Art des Todes sind die Scribenten einig. Sie versichern durchgehend, er sey durch die Bosheit eines Weibes gestorben. Sie führte den Namen Bertha von Seebach, die bey dem Fürsten die Stelle einer Hofmeisterinn vertreten hatte, und die sich noch am Hofe aufhielt **).

Wir

*) Schmink in Monim. Hass. P. 2. p 470.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th 8. B. 8. K.

**) Siffridus Presbyter L. 2. ad a. 1231. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 695.
Thüringische Chronik S. 308.
Hornius in Henrico illustr. c. 3. §. 17. p. 65.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th 8. B. 8. K.
Dilichs hessische Chronik 2. Th S. 156.
Mylius hessischer Stammbaum S. 43.
Wenks Geschichte der Hessen S. 120
Gerstenbergers fortges thüring und hessische Chronik in Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 399.

Ex-

Wir müssen auf die Streitigkeiten zurückgehen, die zwischen dem Regenten der Hessen und dessen Ritterschaft gleich im Anfange seiner Regierung obwalteten, wenn wir die Veranlassung entdecken wollen, die die Bertha gereizet, eine so schändliche Handlung zu begehen, die ihren Namen zum Fluche aller folgenden Jahrhunderte machen muß. Wir haben bereits diese Zwistigkeiten und den Ausgang derselben erzählet. Wir haben bereits die Verwüstung der adelichen Güter und die Zerstörung ihrer Dörfer als die nächste Ursache von dem Tode unseres Fürsten angegeben *). Vermuthlich hatte Bertha, die aus einer der ältesten adelichen Familien in Thüringen entsprungen, und deren Ahnherr Werner mit Ludwig dem Bärtigen in gewachre Provinz gekommen war, entweder selbst, oder doch einer ihrer nächsten Anverwandten, bey diesem innerlichen Kriege sehr viel eingebüßet. Ihr Vater Lutz, der um das Jahr 1227

Excerpta Chronici Riedeseliani ad a. 1240. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 3. p. 6.
Gerstenbergers frankenbergische Chronik in Anal. Hass. Coll. 5. p. 168.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 45.
J. M. Kochs Beschreibung der Festung Wartburg S. 97. fg.

*) Siehe S. 576. und fg.

das Rittergut Seebach in dem Amte Langensalza erbauete, und davon den Namen annahm, hatte verschiedene Kinder beyderley Geschlechts *). Es ist glaublich, daß sie durch ihre Geschwister in die genaueste Verbindung mit der hessischen Ritterschaft gekommen, daß diese vor Begierde brannte, sich an dem Fürsten zu rächen, und daß sie die Bertha für das bequemste Werkzeug ansahen, ihre von der Hölle entflammte Rache auszuführen. Von dieser Hoffnung belebet, drangen sie stark in ihre Base, ihre Begierden zu befriedigen. Diese ließ sich endlich zu der schändlichen That verleiten, die man von ihr forderte. Sie unterdrückte mit voller Gewalt die Stimme der Religion, die nur gar zu laut gegen ihr abscheuliches Vornehmen reden mußte. Sie gab lediglich den Regungen des Geblütes Gehör, setzte alle Ehrfurcht gegen ihren Regenten aus den Augen, der doch ihrer Sorgfalt vorher war anvertrauet gewesen, und brachte ihn durch einen in Syrup beygebrachten giftigen Trank an die Pforten der Ewigkeit **).

Dieses

*) Iselins historisch-geographisches allgemeines Lexicon 4. Th. S. 357.

**) Siffridus Presbyter L. 2. ad a. 1231. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 695. Hornius in Henrico illustr. c. 3. §. 17. p. 65.

Ex-

Dieses sind unsere Gedanken von den Bewegungsgründen, wodurch die Bertha wahrscheinlicherweise ist verleitet worden, ihre strafbare Hand gegen ihren Beherrscher auszustrecken. Da wir gar nicht geneigt sind, unsern Lesern unsere Meynung aufzudringen, so überlassen wir es lediglich ihrer Wahl, uns entweder beyzupflichten, oder unsere Muthmaßung zu verwerfen. Nur wird man uns erlauben, so lange dabey zu verbleiben, bis man uns eines bessern überzeugen wird. Als der Fürst die Wirkungen des schädlichen Trankes gewahr wurde, den er, wie Gerstenberger zu behaupten sich getrauet, zu Wetter soll empfangen haben *), als er fühlte, daß der Tod bereits ihm

Excerpta Chronici Riedeseliani ad a. 1240. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 3. p. 6.
Gerstenbergers frankenbergische Chronik in Anal. Hass. Coll. 5. p. 168.
Thüringische Chronik S. 308.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th 8. B. 8. K.
Dilichs hessische Chronik 2. Th S. 156.
Mylius hessischer Stammbaum S. 43.
Wenks Geschichte der Hessen S. 120.
Gerstenbergers fortges thürina und hessische Chronik in Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 399.
Hartmanni Hist. Hass P. 1. c. 6. §. 45.
J. M. Kochs Beschreibung der Festung Wartburg S. 97. fg.

*) Gerstenberger am angeführten Orte.

sehr nahe sey, bat er die Umstehenden, daß sie ihn nach Marburg zu seiner Mutter bringen und daselbst beerdigen möchten. Allein, sein Vätter, Landgraf Heinrich, fand nicht für gut, ihm diese letzte Bitte zu gewähren, sondern traf die Verfügung, daß er nach Reinhardsbrunn sollte gebracht werden *). Roth will die Ursache dieses Befehls in der besondern Furcht suchen, daß, wenn der Körper nach Marburg geschickt würde, er von dem Staube der Elisabeth wieder möchte lebendig gemacht werden **). Allein, wir halten den Heinrich zu sehr über den Aberglauben erhaben, als daß wir ihm eine so seltene Denkensart zuschreiben könnten. Einige Scribenten machen sich gar kein Bedenken, das Andenken dieses Prinzen in so hohem Grade zu entehren, daß sie ihn als den ersten Anstifter der begangenen Mordthat angeben, und behaupten, daß er der Bertha eine ansehnliche Belohnung für ihre vortreffliche That ertheilet hätte.

*) Historia Landgrau. Thur. c. 49. in Pistorii Script. rerum Germ. vet. T. 1. p. 926. Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 8. K. Io. Rothe in Chronico Thuring. MSCto rhythmico. J. Mich. Kochs Beschreibung der Festung Wartburg S. 101.

**) Rothe l. c.

hätte *). Es kostet nicht viele Mühe, den Landgrafen gegen diese so ehrenrührige Beschuldigung zu retten. Denn ein Scribent, der mit Ende des dreyzehnten und Anfang des vierzehnten Jahrhunderts gelebet hat, und mithin davon viel bessere Nachrichten, als die neuere Schriftsteller, haben mußte, gedenkt dieses Umstandes mit keinem Worte **), mit welchem der Verfasser der Historie der Landgrafen von Thüringen übereinstimmet ***). Vereiniget man mit diesem Stillschweigen die andern Umstände, die zum Vortheile Heinrichs reden; bedenkt man, daß Hermann der einzige Prinz war, darauf damals die Hoffnung des landgräflichen Hauses gutentheils beruhete, daß Heinrich keine Erben zu erwarten hatte, daß er in dieser Absicht bald nach dem Tode Hermanns

*) Paullini in Syntagmate rerum German. in Chronico Monasterii Cruciburg. S. Petri, Craemeri, p. 296.
Dillichs hessische Chronik 2. Th. S. 156.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 8. K.
Wenks Geschichte der Hessen S. 120
J. M. Kochs Beschreibung des Schlosses Wartburg S. 98 fg.

**) Siffridus Presbyter L. 2. ad a. 1231. in Pistorii Script rerum Germ. T. 1. p. 695.

***) Historia Landgrau. Thur. c. 49. ibidem p. 926.

den Markgrafen von Meissen auf den Fall mit seinen Reichslehen belehnen ließ, wenn er ohne männliche Erben sein Leben endigen sollte *): so bleibt auch nicht einmal der geringste Verdacht gegen den Landgrafen übrig. Wir können uns mithin nicht genug darüber verwundern, daß es Leute giebt, die eine so ungegründete und nachtheilige Beschuldigung fortzupflanzen sich bemühen, ja sie zu verewigen suchen. Wir müssen uns aber noch mehr darüber verwundern, daß die hessische Scribenten sich gar keine Mühe geben, ihn von einem solchen ehrenrührigen Verdachte zu befreyen, zumal da sie so viele Gründe vor sich hatten, die Unschuld des Fürsten der ganzen Welt vor Augen zu legen.

*) vid. Diplom. apud Schubartum de Comitibus Palatinis p. 190.

Siebentes Kapitel.

Schicksale Heinrich Raspos und der Hessen unter ihm, vom Jahre 1242 bis zum Jahre 1247, oder bis zu dem Zeitpuncte, da Hessen von Thüringen getrennet, und unter Heinrich dem Kinde seinen besondern Regenten erhalten hat.

§. 1.

Vorerinnerung.

Wir nähern uns dermalen den letzten Begebenheiten der älteren Geschichte der Hessen. Wir kommen zu den besondern Schicksalen Heinrichs, eines der größten Fürsten seiner Zeiten, der über die thüringischen und hessischen Staaten einen sonderbaren Glanz verbreitete, die innere Stärke dieser Provinzen in ihrer wahren Größe darstellte, den Ruhm seines durchlauchtigen Hauses durch die Besteigung des teutschen Throns auf den höchsten Gipfel der Hoheit trieb, und durch sein Beyspiel zeigte, daß, wenn ein Haus den größten Grad

der

der Glückseligkeit, Macht und Hoheit erreichet, es seinem Untergange gemeiniglich am nächsten sey. Wir haben bereits die ersten Begebenheiten dieses erhabenen Fürsten in den beyden vorhergehenden Kapiteln berühret. Wir haben seine Verrichtungen als Vormund über seinen jungen Vätter, Hermann den Zroeyten, vorgetragen. Dermalen kommen wir zu solchen Vorfallenheiten, die ihm als wirklichem Beherrscher der thüringischen und hessischen Staaten zugeschrieben werden können. Lasset uns nunmehr zu diesen wichtigen Begebenheiten selbst kommen, die unsere Aufmerksamkeit in vorzüglichem Grade reizen.

§. 2.

Begebenheiten Heinrichs bis zu seiner Erhebung auf den teutschen Thron.

Da Hermann der Zweyte, ein Fürst, der bereits die vortrefflichsten Eigenschaften verrieth, von dem sich seine Völker nur glückliche, nur goldene Zeiten versprachen, durch die strafbare und verwägene That eines verabscheuenswürdigen Weibes sterben mußte, so folgte ihm dessen Oheim, Heinrich Raspo, in der Regierung, und wurde der alleinige Beherrscher der gesammten Staaten dieses Hauses *). Dieser Fürst hatte das Herz des damaligen

*) Historia Landgrau. Thur. c. 49. in Pistorii rerum

maligen Beherrschers Teutschlands völlig in seiner Gewalt; er schenkte ihm sein ganzes Vertrauen, und hatte von seinen tiefen Einsichten in der Staatswissenschaft und von seinen übrigen einen vortrefflichen Fürsten bildenden Eigenschaften einen so hohen Begriff, daß er die Ruder der Regierung des Reichs, während seiner Abwesenheit in Italien und dem gelobten Lande, keinen sicherern Händen, als den seinigen, anzuvertrauen wußte. Wir können an dieser Wahrheit um so viel weniger zweifeln, da ihn der Monarch selbst dafür erkläret *), und da Heinrich in einer Urkunde sich selbst diesen Titel beyleget **), die er im 1242sten Jahre dem Kloster Georgenthal gegeben hat. Wir wollen, um unnöthige Weitläufigkeiten zu vermeiden, hier nicht die Begebenheiten vortragen, die unter seiner Reichs-

rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 926.
Dillichs hessische Chronik 2. Th. S. 156.
Mylius hessischer Stammbaum S. 43.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8 B. 9 K.
Ayermanns Einl. zur hess Hist. 3 Abth. K. 2. §. 20.
Wenks Geschichte der Hessen S. 121.
Hartmann in Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 47. aliique.

*) Schubart de Comitibus Palatinis p. 190.

**) Sagittarius im gründlichen Bericht von des Landgrafen Heinrichs von Thüringen und Pfalzgrafen zu Sachsen römischen Königswahl K. 1. §. 1.

Reichsverwaltung sich zugetragen haben; denn diese gehören mehr unter die Vorfallenheiten Friederichs des Zweyten, als zu der Geschichte unseres Fürsten. Da wir in dem Verfolge unserer Geschichte den Ungrund von der Anwartschaft zeigen werden, den Heinrich der Erleuchtete im Jahre 1242 auf die thüringischen Staaten erhalten haben soll, so darf man hiervon keine Erzählung allhier erwarten.

§. 3.

Heinrich wird der Thron Teutschlands angebothen. Staatsränke, die dabey gespielet werden.

Die Ordnung unserer Geschichte führet uns zu den wichtigsten Auftritten in den Begebenheiten unseres Fürsten. Wir sehen diesen Regenten der Hessen den Thron der Teutschen besteigen, seinen und den Ruhm seiner Völker auf den höchsten Gipfel der Hoheit erheben, die innere Stärke seiner weit umgränzten Provinzen dem ganzen Europa in ihrer wahren Größe darstellen, und den eigenthümlichen Glanz seines erhabenen Hauses vorher in aller seiner Pracht zeigen, ehe dieser völlig verlosch. Wir müssen, ehe wir unsere Leser zu Zeugen dieser denkwürdigen Begebenheiten machen, vorher die Dunkelheiten, die Widersprüche davon entfernen, damit sie umgeben sind. Wir

werden

werden die Triebräder sehen lassen, die sie hervorgebracht haben. Wir werden die Staatsränke aufzuspüren uns bemühen, die so merkwürdige Veränderungen veranlasset haben. Allein, wir werden alles dieses nicht mit einem glücklichen Erfolg thun können, ohne einen Blick in die Begebenheiten Teutschlands zu werfen, in so weit sie nämlich mit unserm Vorhaben übereinstimmen. Lasset uns die Streitigkeiten des hohenstaufischen Hauses mit dem päpstlichen Hofe als die nächste Veranlassung zu der Wahl Heinrichs näher untersuchen. Im Jahre 1196 wurde der nachmalige Kaiser Friedrich der Zweyte aus ermeldeter Familie als ein Kind von drey Jahren auf der Reichsversammlung zu Worms zum römischen König erwählet *). Im Jahre 1212 wurde er von den meisten Reichsgliedern gegen Otto den Vierten zum Beherrscher Teutschlands erkläret, und drey Jahre hernach zu Aachen zu dieser erha-

benen

*) Godefridus Monachus ad a. 1196. in Freheri Script. rerum Germ. T. 1. p. 262.
Gesta Innocentii III. n. 19. et epist. 29.
Conradus Vrspergensis p. 318.
Chronicon Slauorum ad a 1197.
Magnum Chronicon Belgicum ad a. 1194.
Otto de S. Blasio c. 43.

benen Würde eingeweihet *). Das im Jahre 1220 zwischen ihm und dem römischen Hofe hergestellte gute Vernehmen versprach ihm die geruhigste und glücklichste Regierung, und die zu Rom empfangene Krönung **) schien ihm ein sicherer Bürge zu seyn, daß diese Ruhe ununterbrochen fortdauern würde. Allein, plötzlich verschwanden diese schöne Aussichten, und die gewöhnliche Streitigkeiten brachen mit mehrerer Wuth, als vorher, aus. Der Monarch schien dem heiligen Vater nur allein in dem Betracht verdächtig zu seyn, weil er seine Abkunft von den Gibelinen herleitete, und mithin das Haupt einer Partey war, die sich dem päpstlichen Interesse mit allem Nachdruck entgegensetzte. Hiermit vereinigte sich der Umstand, daß der Kaiser sich fast beständig in Italien aufhielt, daß er die Gerechtsamen des Reichs und dessen Beherrscher in dieser Provinz aufrecht zu erhalten suchte, und daß der Papst

*) Godefridus, Albericus, Albertus Stadensis, Chronicon Montis Sereni, Elwangense, Bigaugiense, Australe, Slauicum, Fragmenta histor. ad a. 1212. Conradus Vrspergensis p. 332 et 333.

**) Godefridus, Albertus Stadensis, Albericus, Chronicon Australe & Augustense ad a. 1220. aliique.

Papst mit Grunde befürchten mußte, sein Ansehen und angemaßte Gewalt darüber völlig zu verlieren. Mehr war nicht nöthig, den Prälaten gegen den Monarchen in eine heilige Wuth zu bringen. Er sann auf Rache, auf ein bequemes Mittel, dem Kaiser etwas anderes zu schaffen zu geben, ihn von den Angelegenheiten Italiens abzuziehen, und seine furchtbare Macht, wo möglich, völlig zu entkräften. Der Haupt- und gewissermaßen der einzige Charakter der Teutschen damaliger Zeiten, ein bis zum Unsinn getriebener Aberglauben, und die daraus entsprungene thörichte Begierde, Palästina eine Provinz den Türken zu entreissen, die in einer unermeßlichen Entfernung von Teutschland hinlag, ließ ihn nicht lange in den Maaßregeln unschlüßig, die man zur Erreichung dieser Absicht nehmen müsse. Der Papst Gregor der Neunte drang zu dem Ende mit äußerster Gewalt auf einen neuen Kreuzzug, und hatte dabey nichts anders zum Bewegungsgrund, als daß der Monarch die Rechte des Reichs auf Italien nicht sollte geltend machen, oder seine ihm durch Erbschaft zugefallenen Länder in Besitz nehmen *). Friederich war

zu

*) vid. Epist. Imperatoris apud Petrum de Vineis L. 1. c. 21. Auentinus L. 7. c. 4. n. 13. Conradus Vrspergensis p. 325.

zu einsichtvoll, als daß er die Ränke des heiligen Vaters nicht merken sollte, und suchte den Antrag durch allerhand Vorwand von sich abzulehnen. Wir wollen hier nicht die Heere von Bannstralen sehen lassen, die hierauf auf den armen Kaiser herabstürzten. Wir wollen uns in keine Zergliederung der Staatsränke einlassen, damit Friederich die ehrgeizigen Absichten des Papstes zu vereiteln suchte, der auf den Monarchen wacker losdonnerte *), ihm mit bewaffneter Hand seine Provinzen zu rauben suchte **), seine Unterthanen gegen ihn aufwiegelte ***), den Schwiegervater gegen den Eidam erbitterte ****), den Sohn gegen den Vater bewaffnete *****), und endlich die Fürsten des Reichs ermunterte, sich ein neues Oberhaupt

*) Godefridus Monachus ad a. 1227. in Freheri Script. rerum Germ. T. 1. p. 296. Conradus Vrspergensis, Monachus Paduanus, Chronicon Augustense, Matthaeus Parisiensis ad a. 1227. aliique.

**) Godefridus & Albertus Stadensis ad an. 1228.

***) Godefridus p. 339.

****) Idem et Albertus Stadensis l. c.

*****) Monachus Paduanus ad a. 1231. Conradus de Fabaria de Casibus S. Galli c. 16.

haupt zu erwählen *). Dieses würde uns zu weit von unserem Vorhaben entfernen. In diesem Zustande blieben die Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und dem päpstlichen Hofe, bis auf den Tod Gregors, der im Jahre 1241 erfolgte **). Die kurze Regierung seines Nachfolgers, Cölestins des Vierten, die nur vierzehn Tage dauerte ***), konnte keine Veränderung in den Zwistigkeiten nach sich ziehen. Allein, kaum hatte Innocenz der Vierte den päpstlichen Stuhl bestiegen, als er die Eigenschaften seiner Vorfahren annahm, aus dem besten Freunde des Kaisers dessen erbittertster Feind wurde, und gleich anfänglich sein boshaftes und tückisches Herz nur gar zu deutlich verrieth. Die Streitigkeiten giengen gar bald mit erneuerter Stärke wieder an, und Ihro Heiligkeit sannen auf Mittel, dem Monarchen eine tödtliche Wunde zu schlagen. Zur Erreichung dieser einem Papste so würdigen Absicht, begab er sich nach Lion in

*) Matthaeus Parisiensis ad a. 1239. p. 510. Mutius Chronico Germ. L. 20. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 187.

**) Iidem ibidem. Albertus Stadensis et Monachus Paduanus ad a. 1241.

***) Matthaeus Parisiensis p. 512. Baluzius L. 1. p. 487.

Frankreich *). Er wurde zu dieser Reise, die er im Jahre 1244 vornahm, durch die Betrachtung bewogen, daß er dem Kaiser mehr außerhalb Italien, als in dieser Provinz, schaden könnte, wie er an dem Beyspiele des Gregors gesehen hatte. Hier stellte er in dem folgenden 1245sten Jahre ein ansehnliches Concilium an, auf welchem er den Monarchen auf das neue in den Bann that, ihn des Reiches für unwürdig erklärte, und die Fürsten desselben anmahnte, sich einen neuen Beherrscher zu erwählen **). Diese antworteten zum Theile in einem Tone, der einem teutschen Fürsten vollkommen angemessen ist: Es sey das Geschäffte des Papstes gar nicht, den Kaiser ein- oder abzusetzen, sondern nur den von den Fürsten Erwählten zu krönen ***). Der Monarch vertheidigte sich zwar gegen alle diese gewaltsamen Eingriffe in seine Majestätsrechte mit einer ihm eigenthümlichen Standhaftigkeit ****); allein, hierdurch wurde der

*) Fragmenta hist. apud Vrstitium T. 2. p. 91. Monachus Paduanus L. 1. ad a. 1244.

**) Raynaldus Continuatione Annalium eccl. Baronii T. 13. ad a. 1245. n. 33. seqq. Petri de Vineis Epist. p. 58. edit. Amberg.

***) Albertus Stadensis ad a. 1245. p. 315.

****) Goldastus Constit. Imperii T. 1. p. 306. Monachus Paduanus ad a. 1245.

der Papst nur noch immer mehr zu neuen Eingriffen ermuntert. Er begieng die Verwägenheit, damit er den Monarchen an dem empfindlichsten Orte angreifen möchte, auf einen Nebenbuhler des Kaisers zu denken, suchte sich unter den Fürsten Teutschlands einen Prinzen aus, dadurch er seine Absichten am unfehlbarsten erreichen könnte, und versprach demjenigen, der seinen Vorschlag annehmen würde, ihn mit allem Nachdrucke zu unterstützen *). Der Papst bewarb sich lange um einen solchen Prinzen; allein, alle seine Bemühungen waren vergebens, bis endlich seine Wahl auf den Landgrafen von Thüringen fiel. Matthäus Paris behauptet zwar, der Papst habe sich schon im 1244sten Jahre um die Wahl Heinrichs zum Beherrscher Teutschlands Mühe gegeben. Er füget hinzu, daß die desfalls angestellte Bewegungen und Unterhandlungen durch die eilfertige Abreise des Kaisers aus Italien nach Teutschland unterbrochen worden. Er behauptet ferner, daß der Monarch sich hierauf mit dem Landgrafen unterredet, und ihn dahin gebracht habe, seine Ohren gegen die Anreizungen des Papstes zu verstopfen, und in der Treue gegen ihn sich nichts wankend machen zu lassen **). Allein, unerachtet der zu-

*) Albertus Stadensis ad a. 1245. p. 315.

**) Matthaeus Parisiensis p. m. 561. seqq.

verläßige Häberlin die Meynung des Paris durch sein Ansehen unterstützet *), so sind wir doch viel geneigter, dem Gruner beyzupflichten, der das Gegentheil behauptet **). Denn der Papst Innocenz der Vierte erkühnte sich in dem ermeldeten Jahre noch nicht, seine verwägenen und strafbaren Hände nach dem Monarchen Teutschlands auszustrecken, noch dem Kaiser seine Majestät zu rauben; sondern dieses geschah erst nach geendigter Kirchenversammlung zu Lion ***). Da nun diese erst im Jahre 1245 vor sich gieng ****), so kann Innocenz nicht das Jahr vorher sich wegen eines neuen Königes von Teutschland mit dem Landgrafen von Thüringen in Unterhandlung eingelassen haben. Friederich der Zweyte that alles Mögliche, was ihm Klugheit, List und Staatsränke eingeben konnten, die Absichten des Papstes zu vereiteln. Er erhielt, vermittelst seiner Weisheit und der ihm beywohnenden Klugheit, die Reichsstände

*) Häberlins neue Historie 2. B. 6. Per. S. 35.

**) Gruner de Heinrico Raspe Anticaesare in Opusc. Vol 1. §. 3. p. 7.

***) Raynaldus Continuatione Annalium eccl. Baronii T. 13. ad a. 1244. n. 20.

****) Idem ibidem ad an. 1245. n. 33. seqq. & n. 45.
Petri de Vineis Epist. p. 58. edit. Amberg.

stände größtentheils in der gehörigen Ehrfurcht gegen sich. Die mächtigsten derselben suchte er durch Gnadenbezeigungen, durch mündliche Unterredungen mit seinem Staatsinteresse auf das genaueste zu verbinden. Die Versammlung zu Verona, auf welcher sich die Bischöfe von Bamberg und Freysingen, die Herzoge von Oesterreich, Mähren und Kährnren, und die Grafen Rudolph von Habsburg und Ludwig von Helfenstein auf seine Einladung einfanden *), zeuget hiervon ganz offenbar. Den Herzog Friederich von Oesterreich, einen Fürsten, der wegen seiner furchtbaren Macht, wegen der Stärke seines Geistes und wegen der Tapferkeit, davon er belebet wurde, in der Geschichte gleich merkwürdig ist, und der sich zum Schrecken aller seiner Nachbarn gemacht hatte, suchte er vornehmlich auf seine Seite zu ziehen. Der Kaiser söhnte sich zu dem Ende mit gedachtem Fürsten völlig wieder aus. Er bestätigte demselben die Vorzüge und Freyheiten, die Friederich der Erste seinem Hause ertheilet hatte, er erhob Crain zum Herzogthume, und ertheilte gedachtem

*) Monachus Patauinus in Chronico L. 1. p. 681.
Rolandinus L. 5. c. 13. p. 243. seqq.
Hergott Genealogia diplomat. Habsburg. T. 2. P. 1. n. 342. p. 283.

dachtem Prinzen Krone und Scepter, die er aber anzunehmen nicht Hochmuth genug besaß *). Er ertheilte ferner denen Städten Speyer **) und Worms ansehnliche Vorzüge ***), und that alles, was man nur in so mißlichen Fällen von ihm erwarten konnte. Allein, alle diese Bemühungen waren vergebens, und konnten zuletzt die Königswahl Heinrichs nicht verhindern, wie der Verfolg dieser Geschichte mit mehrerm zeigen wird. Denn da der Papst, wie ich bereits angeführet habe, sich einmal vorgenommen hatte, den Kaiser von dem Throne zu stürzen, und den Landgrafen von Thüringen darauf zu erheben, so that er alles Mögliche, sein Vorhaben auszuführen, und unsern Fürsten zur Annehmung dieser erhabenen Würde zu überreden. Wir wissen nicht, was den Prälaten

*) Hergott Genealogia diplom. Habsburg. T. 2. P. 1. n. 342 p. 283.
Petri de Vineis Epist. L. 6. n. 26. p. m. 726.
Peruol us in Chron. Friderici vltimi Ducis Austriae ad a 1245. apud Chrysostomum Hanthaler in Fastis Campilil. T. 1. p. 1318.

**) Lünigs Reichsarchiv T. 14. P. spec. Cont. 4. 2. Th. S. 466.

***) Moritz vom Ursprunge der Reichsstädte, besonders Worms, in Appendice Docum. n. 16. p. 175. seqq.

laten mag bewogen haben, unsern Fürsten seinen Mitgliedern zu ihrem Beherrscher mit so vielem Nachdrucke und Eifer zu empfehlen *), sondern vermuthen nur, daß seine blinde und bis zum Aberglauben gestiegene Ergebenheit gegen den Papst die erste Veranlassung hierzu gegeben habe, indem sich der päpstliche Hof schmeichelte, an dem Landgrafen einen eifrigen Anhänger und Unterstützer aller seiner Absichten zu erhalten. Einige behaupten zwar, Heinrich habe sich durch das Anbringen von den angeblich ausgestoßenen gotteslästerlichen Reden, von den dreyen Erzbetrügern in der Welt, die man dem Kaiser aufbürden wollte, das Vertrauen des Innocenz in so hohem Grade erworben **), daß dieser Prälat bey der Wahl eines neuen Königs vornehmlich seine Absichten in diesem Betracht auf den Regenten der Hessen gerichtet habe. Unerachtet erwähnte Begebenheit von verschiedenen zum Theile gleichzeiti-

*) vid. Litt. Innocentii III. ad Heinricum apud Raynaldum Continuatione Annalium eccles. Baronii ad a. 1244. n. 21.

**) Historia Landgrau. Thur. c. 50. in Pistorii rerum Germ. veter. Script. T. 1. p. 926. Chronicon Augustense ad a. 1245. in Freheri Script. rerum German. T. 1. p. 374.

gen Scribenten bestätiget wird *), so wird sie doch von einem andern Schriftsteller, der damals gelebet hat, und gegen dessen Glaubwürdigkeit nichts einzuwenden ist, mit so überzeugenden Gründen widerleget **), daß wir nicht umhin können, sie mit einem Gruner und Häberlin für eine Fabel zu erklären ***). Denn da diese Erzählung gutentheils von denen älteren auch gleichzeitigen Schriftstellern als eine Beschuldigung der Feinde des Kaisers und als eine Verleumdung des Papstes angegeben wird ****), so wird schon dadurch die Sache äußerst verdächtig, zumal da sich noch andere Umstände damit vereinigen. Der Umstand mit unserm Fürsten ist lediglich nur eine Erdichtung derjenigen Schriftsteller, die lange nach den Zeiten

*) Historia Landgrau. Thur. c. 50. in Pistorii Script. rerum Germ. vet. T. 1. p. 926.
Chronicon Augustense ad a. 1245. in Freheri Script. rerum German. T. 1. p. 374.
Albericus in Chronico ad a. 1245.
Matthaeus Parisiensis ad a. 1239.
Gobelinus Person. aet. 6. c. 64.
Durand p. 10.

**) Petrus de Vineis L. 1. epist. 31.

***) Gruner de Heinrico Raspe Anticaesare in Opusculis Vol. 1. §. 4. p. 10.
Häberlins neue Historie 2. B. 6. Ver. S. 36.

****) Albericus et Matthaeus Parisiensis l. c.

Zeiten Heinrichs gelebet haben, die sich sogar selbst widersprechen. Denn einige unter ihnen behaupten, Heinrich habe nur allein erwähnte Gotteslästerung gehöret, und sie dem Papste Gregor überschrieben *); andere versichern, mehrere Fürsten und Herren hätten die Worte mit angehöret, und dem Prälaten davon Nachricht gegeben **). Sind so laut redende Zeugnisse entweder mündlich oder schriftlich, von einem oder mehreren teutschen Fürsten, von der angeblichen Gotteslästerung Friedrichs vorhanden gewesen, warum hat sie Innocenz, der doch von heiligem Eifer und Wuth gegen den Beherrscher Teutschlands schnaubete, auf der Kirchenversammlung zu Lion nicht gegen den Monarchen gebrauchet? Warum hat dieser Prälat nicht ihm so unschätzbare Urkunden der ganzen Welt vor Augen geleget, die doch sein widerrechtliches Verfahren einigermaßen bemäntelt haben würden? Was ist wohl der Grund von einem so geheimnißvollen Verfahren eines Papstes,

der

*) Historia Landgrau. Thur. c. 50. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 926.
Chronicon Augustense ad a. 1245. in Freheri rerum German. Scriptor. T. 1. p. 374. aliique.

**) Excerpta Chronici Frankenb. ad a. 1245. in Ayermanni Sylloge Anecd. p. 640.

der von Begierde brannte, dem Kaiser zu schaden, und alle Kräfte seines Geistes erschöpfte, die zuverläßigsten Mittel hierzu ausfindig zu machen? Warum hat man sich denn um Erz und Bischöfe bewerben müssen, die den Kaiser der Ketzerey und der Gottesverleugnung beschuldigen, und angeben mußten, daß er der Meynung und den Sätzen des Epicurs beypflichte *), wenn man andere Beweise in den Händen hatte? Da sich nun so viele verdächtige Umstände in dieser Erzählung zusammenhäufen, was hindert uns, sie für eine Fabel zu erklären? Was hindert uns, die Folgerung, die man daraus machen will, daß Innocenz durch die Bekanntmachung dieser vermeyntlichen Gotteslästerung an dem römischen Hofe vornehmlich sey bewogen worden, den Landgrafen dem Reiche zum Beherrscher vorzuschlagen, ebenfalls für eine Erdichtung der neuern Scribenten zu erklären? Dem sey, wie ihm wolle, so gab sich Innocenz alle nur ersinnliche Mühe, den Regenten der Hessen zur Annehmung dieser erhabenen Würde zu bewegen. Er wurde in seinen Unterhandlungen immer eifriger, in seinen Vorstellungen immer dringender, je mehr er sich desfalls bey andern Fürsten, aber vergebens beworben hatte **), und je weniger

Heinrich

*) Muratori Geschichte von Italien 7. B. S. 563.
**) Albertus Stadensis ad a. 1245.

Heinrich Neigung in sich empfand, denen Vorschlägen des Papstes Gehör zu geben. Dieser wiederholte seine Anforderung, und drang mit solchem Ungestüm auf die Erfüllung seines Wunsches, daß er sich sogar erkühnete, seine Bitten und Vorstellungen mit Drohworten zu verbinden *); allein, der Fürst blieb dargegen jederzeit standhaft. Einige Scribenten behaupten zwar, Heinrich habe sein Alter vorgeschützet, und daß dieses ihm nicht erlaubte, die Beschwerlichkeiten zu übernehmen, die mit dieser erhabenen Würde unzertrennlich verbunden wären **). Allein, bedenket man, daß eben diese Scribenten das Geburtsjahr des ältesten Bruders unseres Landgrafen auf das 1200te Jahr festsetzen, daß sie seinem Bruder Hermann den zweyten, und ihm den dritten Platz in der Familie seines Vaters anweisen ***), so müssen wir ein billiges Mißtrauen in diese Nachricht setzen, unerachtet sie einige mit ihrem Zeugnisse bestätigen ****). Heinrich lehnte

das

*) Albertus Stadensis ad a. 1245.
**) Auctor Historiae Landgrau. Thur. c. 50. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 926.
***) Annales breuiss. de Landgrau. Thur. ad annum 1200. ibidem p. 959.
****) Cont. Manuscripti Martini Poloni in Eccardi Corpore hist. medii aeui T. 1. p. 1419. Hornecius Chronico Austr. rhythm. p. 116.

das Zumuthen des Innocenz unter dem Vorwande von sich ab, er habe keine Familie, keine Freunde, auf die er sich verlassen, deren Anschläge und Beystand er sich zu seiner Unterstützung bedienen könne. Er fügte ferner hinzu, seine Staaten und die innere Kräfte derselben reichten noch lange nicht an die weit umgränzten Provinzen Friedrichs, und wären mit denselben in gar kein Verhältniß zu setzen. Dieses ließe ihn nicht einmal hoffen, seinem Nebenbuhler die Wagschale halten zu können, viel weniger ihn zu unterdrücken *). Allein, diese so gründliche Vorstellungen machten dennoch auf das von Wuth und Raserey gegen den Monarchen erfüllte Herz des Innocenz gar keinen Eindruck. Dieser verdoppelte vielmehr seine Bitten, seine Ermahnungen, seine Vorstellungen. Er versicherte auf das heiligste, daß die Ehrfurcht, die er Gott, die er der Kirche schuldig sey, erfordere, das Reich anzunehmen, damit er die Religion, damit er die allgemeine Wohlfahrt der Völker

*) Historia de Landgr. Thur. in Eccardi Hist. geneal. principum Saxoniae super. p. 426.
Io. Rothe in Chronico Thur. in Menkenii Script. rerum Germ. T. 2. p. 1537.
Vrsinus in Chronico apud eundem p. 1291.
Excerpta Chronici Frankenberg. ad a. 1245. in Ayermanni Sylloge Anecdot. p. 640.

fer aufrecht erhalten könnte, deren Umsturz außerdem unvermeidlich wäre. Der heilige Vater versprach dem Fürsten überdieses den Schutz, die Macht und die Reichthümer, die nur die Kirche darbiethen könnte, wenn er sich seinen Wünschen, den Anforderungen seines eigenen Gewissens, der Wohlfahrt Teutschlandes, der Sache der Religion, ja Gottes selbst nicht länger widersetzen wollte. Innocenz both dem Fürsten, um seinen Vorstellungen ein besseres Gewicht zu geben, 25000 Mark Silbers, eine damals überaus beträchtliche Summe, zu seiner Unterstützung an *). Wer die Macht der Vorurtheile kennet, wer den Umstand in Erwägung zieht, daß der Landgraf eine nur gar zu blinde und übertriebene Ergebenheit gegen den Papst und dessen Satzungen geheget, der wird sich leicht einen Begriff von den Regungen machen können, die solche Vorstellungen bey unserm Heinrich hervorgebracht haben. Der arme Fürst hatte lange mit seinem Widerwillen, mit

der

*) Historia de Landgrau. Thur. ad a. 1242. in Eccardi Hist. genealog. Principum Saxoniae super. p. 426. Nicolaus de Curbio in vita Innocentii IV. Papae c. 21. apud Baluzium Miscellan. L. 7. p. 376.
Io. Rothe in Chronico Thur. in Menkenii Script. rerum Germ. T. 2. p. 1537.

der Achtung, die er gegen den Monarchen hegete, mit seiner Dankbarkeit, damit er dem Kaiser verpflichtet war, zu kämpfen, ehe er alles dieses besiegete, ehe er sich zum Nebenbuhler gegen unsern Friedrich konnte brauchen lassen. Allein, was für Opfer war er nicht der Wohlfahrt Teutschlands, der Religion, ja Gott selbst, wie ihm Innocenz vorspiegelte, schuldig? Heinrich gab, durch alles dieses gereizet, endlich mit dem größten Widerwillen nach, und erklärte sich mit banger Furcht umgeben, daß er die ihm angetragene Würde annehmen wolle *). Aus allem diesem wird ganz offenbar, wie höchst irrig das Vorgeben Winkelmanns sey, daß Heinrich durch eine gerechte Furcht zur Annehmung der königlichen Würde sey bewogen worden, daß der Kaiser ihm seine Länder zu rauben getrachtet, und sie seinem Vätter, nicht aber Schwager, wie unser Schriftsteller ihn irrig nennet, dem Markgrafen Heinrich dem Erleuchteten, zu übertragen Willens gewesen sey **). Da die Urkunde von der Belehnung des Markgrafen auf alle thüringische Reichslehen, darauf doch Winkelmann sich

*) Albertus Stadensis, Auctor Appendicis Manuscripti Martini Poloni, Matthaeus Parisiensis ad a. 1246. aliique.

**) Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 9. K.

sich bezieht *), gerade das Gegentheil sagen will; da sie dem Markgrafen von Meissen nicht eher auf gedachte Lehen ein Recht, als nach dem Tode unseres Landgrafen, einräumet; da dieses angezogene Document, das ohnedem äußerst verdächtig ist, dem Regenten der Hessen erwähnte Länder auf das neue versichert **): so verdienet diese Nachricht keine Widerlegung. Wir wollen vielmehr die Wahl unseres Fürsten zum Beherrscher Teutschlands selbst vortragen.

§. 4.

Heinrich wird zum Könige von Teutschland erwählet.

Heinrich hatte sich nicht so bald zur Annehmung der Krone Teutschlands entschlossen, als er sein Vorhaben dem Papste zu wissen that. Dieser von Freude ganz berauschet, sendete in möglichster Eilfertigkeit Bothen und Schreiben an die Fürsten des Reichs, und ersuchte sie darinnen auf das ernstlichste, daß sie den Landgrafen von Thüringen an die Stelle Friederichs zu ihrem Beherrscher erwählen

*) vid. Diplom. apud Hornium in vita Henrici Illustris p. 305.

**) Diploma alleg.

wählen möchten *). Innocenz hatte zwar durch den Tod des furchtbaren Herzoges Friederichs von Oesterreich, der kurz vorher erfolget war, und der sich der Wahl eines neuen Königes am meisten widersetzet hatte **), viel freyere Hände als vorher erhalten; allein, dem unerachtet waren noch nicht alle Schwierigkeiten überstiegen. Die Reichsfürsten bezeigten gar keine Neigung, den Friederich zu verlassen, und sich ein neues Oberhaupt dagegen zu erwählen, der ihnen dazu von dem Papste war vorgeschlagen worden. Sie befürchteten mit Recht, was für einen Nachtheil ihnen dieß in ihren Gerechtsamen künftig bringen müsse, wenn man solche Eingriffe in ihre Hoheiten zugeben, ja unterstützen wollte, wenn man dem Papste die Erlaubniß geben würde, dem Beherrscher Teutschlands seine Krone nach Gefallen zu rauben, und diese seinen Anhängern als eine Belohnung ihrer Ergebenheit zu übertragen. Die Reichsglieder waren mithin eben so eifrig in Vertheidigung ihrer Gerechtsamen, als ihr Oberhaupt in Behauptung seiner Majestät. Innocenz wurde zwar durch

*) Raynaldus Continuatione Annalium eccl. Baronii ad a. 1246. n. 2.

**) Idem ibidem n. 7.
Albertus Stadensis et Matthaeus Parisiensis ad a. 1245.

durch dieses Widerstreben äußerst aufgebracht; da er aber sah, daß sein Ansehen und seine vermeyntliche Gewalt noch nicht so tiefe Wurzeln geschlagen, als er sich schmeichelte, so versuchte er das durch List und Ränke zu erlangen, was er durch offenbare Gewalt durchzutreiben sich nicht getrauete. Er bemühete sich zu dem Ende, sie durch Anbiethung wichtiger Summen von der Pflicht gegen ihren Beherrscher abzuziehen, und ihre Stimmen zu erkaufen *). Der größte Theil der weltlichen Stände hielt gegen diese Versuchungen die Probe. Sie glaubten, es sey ihrem Ansehen, ihrem Ruhm und ihrer Würde nachtheilig, die Freyheit Teutschlands dem Gelde aufzuopfern, die doch ihre Vorfahren mit ihrem Blute erkaufet, und zu deren Erhaltung sie alles das mit Freuden dargebothen hatten, was den Sterblichen nur theuer und schätzbar seyn kann. Der König von Böhmen, die Herzoge von Bayern und Braunschweig, und die Markgrafen von Brandenburg und Meissen zeichneten sich vornehmlich wegen ihrer Standhaftigkeit aus. Mit einem ädelmüthigen Stolze, der billig einem Reichsfürsten gegen

*) Nicolaus de Curbio in vita Innocentii IV. Papae c. 21. apud Baluzium Miscellan. L. 7. p. 376.
Matthaeus Parisiensis ad a. 1245.

den Papst, zumal bey einer solchen Gelegenheit, natürlich seyn sollte, schlugen sie die angebothenen Summen aus, und bezeugten mit einem von patriotischem Eifer entflammten Gesichte, mit einer drohenden Miene, wie sehr sie das Ansinnen des Prälaten verabscheueten *), zumal da er seine Vorstellungen mit Drohworten verband **). Allein, die weltlichen Reichsglieder wurden nicht alle von solchem patriotischen Feuer belebet. Wir finden im Gegentheil verschiedene Urkunden, die Heinrich gleich den zweyten und vierten Tag nach seiner Wahl zum Vortheile des Bißthums Würzburg und der Abtey Corvey hat ausstellen lassen. In denselben werden Heinrich, Herzog von Brabant, Albrecht, Herzog von Sachsen, und viele andere schwäbische, fränkische, sächsische und westphälische Grafen und Herren zu Zeugen aufgeführet, die gedachte Urkunden mit ihrer Unterschrift bestätiget haben ***). Lasset uns hieraus verschiedene

Fol-

*) Raynaldus Continuatione Annalium eccl. Baronii ad a. 1246. n. 3.

**) Idem ibidem.

***) Frid. Chrph. Schminkii Dissertatio epist. ad Fr. Domin. Haeberlinum de vera epocha electionis et mortis Henrici Rasponis, Goettingae 1742. §. 2. p. 9.
Falkenstein Codice Traditionum Corbeiensium P. 3. §. 216. n. 1. p. 403. seqq.

Folgerungen machen; daß nämlich gedachte Herren bey der Wahl Heinrichs zugegen gewesen sind; daß das Vorgeben verschiedener Scribenten offenbar falsch sey, daß der Landgraf von Thüringen lediglich von den geistlichen Fürsten sey erwählet worden, und daß die weltlichen nicht den geringsten Antheil daran genommen haben. Fällt aber diese Beschuldigung weg, so muß auch der nachtheilige Beyname, der Pfaffenkönig, wegfallen, den gedachte Scribenten unserm Fürsten desfalls beyzulegen sich nicht entblöden *). Wir können aber auch aus eben gedachten Urkunden den Schluß machen, daß entweder Nicolaus von Curbio sich müsse geirret haben, wenn er die Herzoge von Brabant und Sachsen unter diejenigen Fürsten rechnet, die sich den Absichten des Innocenz mit so vielem Nachdrucke widersetzet haben **),

*) Albertus Stadensis ad a. 1246.
Auctor Fragment. histor. ad a. 1246. in Urstitii Hist. Germ. T. 2. p. 91.
Chronicon Luneb. ad an. 1246. in Eccardi Corpore hist. medii aeui T. 1. p. 1411.
Kranzius Saxon. L. 8. c. 14. et in Metrop. L. 8. c. 13.

**) Nicolaus de Curbio in vita Innocentii IV. Papae c. 21. apud Baluzium Miscellan. L. 7. p. 376.

oder daß andere Prinzen aus diesen Häusern bey der Wahl unseres Fürsten und der Errichtung erwähnter Documente gegenwärtig gewesen sind, als diejenige waren, davon hier unser Schriftsteller redet. Gruner behauptet ebenfalls, daß sich zwar damals verschiedene weltliche Reichsfürsten bey unserem Heinrich aufgehalten hätten; allein, das leugnet er, daß sie an seiner Wahl Antheil genommen, noch ihre Stimmen ihm gegeben hätten, sondern daß nur diese lediglich ein Werk der geistlichen Fürsten gewesen sey *). So geneigt wir außerdem sind, dem Gruner zu folgen, so müssen wir doch dermalen, da er seine Meynung mit keinen Gründen unterstützet hat, von ihm abweichen. Denn da erwähnte Prinzen sich bey der Wahl Heinrichs gegenwärtig befanden, was für einen Grund haben wir wohl, zu vermuthen, daß sie an dessen Wahl keinen Antheil sollten genommen haben? Können wir im Gegentheil nicht schließen, daß die anwesende geistliche Fürsten ihr Möglichstes werden gethan haben, die Herzoge von Sachsen und Brabant in ihre Absichten zu ziehen, um ihren Anhang zu verstärken, und den Verdacht von sich abzulehnen, daß sie ihn allein erwählet hätten? Wird der päpstliche Legat die geistlichen Fürsten

*) Gruner de Heinrico Raspe Anticaesare in Opusculis Vol. 1. §. 8. p. 20.

Fürsten in Erreichung ihrer Absichten nicht unterstützet haben, und können wir aus der in ermeldeten Urkunden befindlichen Unterschrift oftgedachter Prinzen nicht den Schluß machen, daß sie mit der Wahl Heinrichs nicht nur zufrieden gewesen, sondern sie auch sogar unterstützet haben, zumal da die oft angezogene Urkunden zween und vier Tage nach der Wahl sind ausgefertiget worden *)? Diese unterzeichnen, hieß ja eben so viel, als ihn für einen rechtmäßigen König halten und erklären. Man wird uns mithin bey unserer einmal geäußerten Meynung so lange zu verbleiben erlauben, bis man uns durch bündige Beweise von dem Gegentheile überzeugen wird, zumal da Gruner an einem andern Orte eingesteht, daß einige weltliche Fürsten das Ihrige zu dem Wahlgeschäffte beygetragen hätten **).

Lasset uns nunmehr zu dem Verhalten kommen, das die geistliche Fürsten bey dieser Gelegenheit beobachteten, lasset uns sehen, wie die Wahl endlich noch zu Stande gekommen. Innocenz fand mit seinen Ränken bey diesen einen weit bessern Eingang, als bey den weltlichen Fürsten, indem diese bey der Verweigerung bey weitem nicht

*) Häberlins neue Historie 2. B. 6. Per. S. 42.

**) Gruner de Heinrico Raspe Anticaesare in Opusc. Vol. 1. §. 7. p. 17.

so viel, als jene, zu befürchten hatten. Als Glieder, die bey weitem nicht durch so enge und genaue Bande, als die weltliche Fürsten, an die Wohlfahrt Teutschlands gebunden waren, ließen sie sich gar leicht in die Absichten ihres vermeyntlichen Oberhauptes ziehen. Dieses machte nur eine drohende Miene, als sie die Freyheit des allgemeinen Vaterlandes, so viel an ihnen lag, mit lachendem Munde Preiß gaben, und sich glücklich schätzten, die Gnade des Papstes durch ein so geringes Opfer erhalten zu können. Siegfried, Erzbischof von Maynz, war der erste, der zu der Partey des Landgrafen übertrat, und dessen Interesse aus allen Kräften beförderte. Außer diesem vereinigten sich die Erzbischöfe von Trier, Cöln und Bremen, die Bischöfe von Würzburg, Naumburg, Regensburg, Straßburg, Metz und Speyer *), die Herzoge Heinrich von Brabant und

*) Albertus Stadensis et Matthaeus Parisiensis ad a 1246.
Chronicon Augustense ad a. 1246. in Freheri Script. rerum German. T. 1. p. 374.
Gesta Archiepiscopi Treuirensis ad a. 1246. in Eccardi Corpore Hist. medii aeui T. 2. p. 2236.
Fragmenta hist. apud Vrstitium T. 2. p. 91.
Monachus Paduanus ad a. 1245. aliique.

und Albrecht von Sachsen, und viele sächsische, schwäbische, fränkische und westphälische Grafen und Herren zum Vortheile unseres Fürsten mit einander *). Diese kamen zu Hochheim am Mayn, unweit Würzburg, zusammen **), und nicht, wie einige irrig vorgeben, zu Frankfurt oder Worms ***), und erwählten den 22sten May des 1246sten Jahres den Landgrafen von Thüringen, im Beyseyn des päpstlichen Legaten Philipps, zum Beherrscher Teutschlandes ****).

*) Frid. Chrph. Schminkii Dissertatio epist. ad Fr. Dom. Haeberlin de vera epocha electionis et mortis Henrici Rasponis, Goettingae 1742. §. 2. p. 9.
Falkenstein Codice Traditionum Corbeiensium P. 3. §. 216. n. 1. p. 403. seqq.

**) vid. MS. Bibliothecae Metropol. Mogunt. Sec. 13. apud Gudenum in Codice diplom. T. 1. p. 593.
Chronicon Luneburg. ad a. 1246. in Eccardi Corpore hist. medii aeui T. 1. p. 1411.
Anonymi Chron. Erfordiense ad a. 1246. apud Schannat in Vindemiis litter. Coll. 1. p. 100.

***) Auctor Historiae Landgrau. Thur. c. 52. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 927.
Gebhards Beschreibung der Stadt Frankfurt.

****) Historia Landgrau. Thur. c. 50 et 52. in

Siegfried von Maynz war, wie bereits gesagt, gleichsam die Seele von dem ganzen Wahlgeschäffte, indem er seine Mitglieder zusammenberief, den Vorsitz einnahm, und der ganzen Unterhandlung, die wegen der Wahl angestellet wurde, das Leben gab *). Wir haben den 22sten May des 1246sten Jahres als den eigentlichen Zeitpunct von der Wahl unseres Fürsten angegeben. Da einige Scribenten dieses nicht zugeben, sondern vielmehr behaupten wollen, er habe die königliche Würde das Jahr vorher erhalten **), so müssen wir

storii rerum German. veter. Script. T. I. p. 926 et 927.
Albertus Stadensis ad a. 1246.
Chronicon Erfordiense apud Schannat in Vindemiis litter. Coll. I. p. 100
Gesta Archiepiscopi Treuirensis c. 186.
Fragmenta hist. ad a. 1246. apud Vrstitium Hist Germ. P. 2. p. 91.
Chronicon Luneburg. ad a. 1246. in Eccardi Corpore hist. medii aeui T. I. p. 1411.
Matthaeus Parisiensis, Nicolaus de Curbio et Monachus Paduanus ad a. 1246. Sagittarius et Gruner l. c. aliique.

*) Siffridus Presbyter in Chronico p. 575. Raynaldus Continuatione Annalium eccles. Baronii n. 5.

**) vid. Schmink l. c.

wir diesen Umstand näher untersuchen. Wir haben verschiedene Scribenten, die entweder zu der nämlichen Zeit oder doch kurz hernach gelebet haben, auf unserer Seite, die das 1246ste Jahr einstimmig angeben *), und deren Ansehen noch zum Ueberfluß von vielen neueren Schriftstellern bestätiget wird **). Wir brauchten mithin nichts weiter als dieses zur Unterstützung unserer Meynung anzuführen; allein, um allen Zweifel zu heben, wollen

*) Albertus Stadensis ad a. 1246.
Auctor Anonymus Chronici Erfordiensis apud Schannat in Vindemiis litter. Coll. 1. p. 100.
Chronicon Augustense ad a. 1246. in Freheri rerum German. Scriptor. T. 1. p. 374.
Henricus Sterro Annalium ad a. 1246. p. m. 187. T. 4. Lect. Antiqu. Henr. Canisii edit. Basnagii.
Siffridus Presbyter L. 2. ad a. 1246. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 696.
Annales Dominic. Colmar. apud Vrstitium Germ. Hist. P. 2. ad a. 1246.
Raynaldus Continuatione Annalium eccles. Baronii ad a. 1246. n. 5.

**) Struuii Corpus Historiae Germ. Per. 7. Sect. 8. §. 1.
Häberlins neue Historie 2. B. 6. Per. S. 42.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 48.
Sagittarius, Gruner, Reinhard und andere.

wollen wir die Gründe der Gegner anhören, und sie untersuchen. Sie gründen vornehmlich ihren Beweis auf die Kirchenversammlung zu Lion und auf eine Urkunde der Beatrix, der Witwe Heinrichs *). Sie behaupten, gedachte Versammlung sey im Jahre 1245 gehalten, Friederich der Zweyte auf derselben seiner Würde entsetzet, und noch in dem nämlichen Jahre Landgraf Heinrich an dessen Statt zum Könige erwählet worden **). Sie fügen hinzu, der gar zu großen Eilfertigkeit wäre es zuzuschreiben gewesen, daß keine weltliche Fürsten derselben beygewohnet, und daß aus dieser Ursache die Wahl des gedachten Fürsten ein Werk der geistlichen Stände gewesen sey, daher er auch der Pfaffenkönig genennet würde ***). Die Umstände mit der lionischen Kirchenversammlung und der darauf erfolgten Thronentsetzung des Friedrichs wollen wir gar nicht in Zweifel ziehen; allein, daß unser Landgraf gleich hernach in dem näm-

*) Gruner de Heinrico Raspe Anticaesare in Opusculis Vol. II. §. 19. p. 22.

**) Hornius in Henrico illustr. c. 9. §. 14. p. 258. seqq.
Neue Bibliothek 23. Stück S. 258.

***) Entwurf einer Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen K. 7. §. 34. S. 147.
Wehrenberg de Orig. elect. p. 50.

nämlichen Jahre die königliche Würde an dessen Stelle wieder erhalten habe, das können wir unmöglich einräumen. Denn die Gründe unserer Gegner sind nicht von der Stärke, daß sie denen von uns eben angeführten Schriftstellern die Wagschale halten, viel weniger das Uebergewicht geben könnten, die doch zum Theile Augenzeugen von denen Begebenheiten gewesen sind, die sie erzählen. Haben wir nicht bereits erwiesen, daß Innocenz die Krone Teutschlandes eine geraume Zeit gleichsam feil getragen; daß er viele Fürsten zu deren Annehmung ermuntert; daß er Bitten, Ermahnungen und Drohungen lange vergeblich angewendet *); daß er zuletzt auf den Heinrich gefallen sey, und daß dieser erst nach einer beträchtlichen Zeit sich zu deren Annehmung entschlossen habe? Wie können wir glauben, daß Innocenz in so wenigen Monaten so viele Unterhandlungen zu Ende gebracht habe, wie doch der Gegentheil behaupten muß, zumal da der Landgraf der letzte unter den Prinzen war, auf den der Papst sein Augenmerk richtete **), und dieser sich selbst erst eine beträchtliche Zeit dargegen weigerte ***)?

Da

*) Albertus Stadensis ad a. 1245.
**) Idem ibidem. Gruner de Henrico Raspe Anticaesare §. 4. p. 11.
***) Albertus Stadensis l. c.

Da das lionische Concilium erst in der Mitte des Sommers des 1245sten Jahres angestellet worden *), da vorher so wichtige, so vielfältige Unterhandlungen vergebens vorgenommen, da der Landgraf von Thüringen sich äußerst gegen den Antrag des Papstes setzte, da er ihn erst nach einer geraumen Zeit halb gezwungen eingieng, wie können wir wohl mit Grund anders vermuthen, als daß der Beherrscher Hessens erst den 22sten May des folgenden 1246sten Jahres den Thron Teutschlands bestiegen habe? Könnte man unsern Gegnern nicht mit einem berühmten Gruner daher den Einwurf machen, daß, wenn alles dieses in dem nämlichen 1245sten Jahre vorgefallen seyn sollte, Heinrich vor erwähnter Kirchenversammlung zum teutschen Könige müsse seyn erwählet worden **)? Da wir uns bereits wegen des andern Einwurfs, den unsere Gegner machen, daß nämlich Heinrich nur lediglich von den geistlichen Ständen sey erwählet

*) Matthaeus Parisiensis ad a. 1245.
Raynaldus Continuatione Annalium eccles.
Baronii ad a. 1245. n. 33. seqq & n. 45.
Petri de Vineis Epist. p. 58. edit. Amberg.
Martene et Durand Thesauro Anecd. T. 3. p. 1433. aliique.

**) Gruner de Heinrico Raspe Anticaesare in Opusculis Vol. 1. §. 9. p. 24.

wählet worden, hinlänglich erkläret und das Gegentheil dargethan haben, so berufen wir uns auf das schon gesagte, und kommen zur Untersuchung des zweyten Grundes. Dieser ist die Urkunde, die Beatrix, die Witwe Heinrichs, von sich gestellet hat *). Allein, Gruner erreget gegen deren Richtigkeit mit Recht so wichtige Zweifel **), daß man daraus gar nichts beweisen kann. Mithin bleiben wir bey unserer einmal geäußerten Meynung, daß man den 22sten May des 1246sten Jahres als den eigentlichen Zeitpunct von der Wahl Heinrichs annehmen müsse. Ayermann und Mylius machen sich mithin eines offenbaren Fehlers schuldig, wenn sie die Wahl unsers Heinrichs auf das 1245ste oder wohl gar 1247ste Jahr setzen wollen ***). Diese Irrthümer sind eben so sichtbar, als das Vorgeben des Wenks, daß der Beherrscher Hessens, nach der Besiegung Conrads unsern Frankfurt, in gedachter Stadt zum teutschen Könige sey erwählet worden ****). Den nämlichen Tag,

*) Tenzel in Supplem. 2. ad Historiam Gothanam p. 41.

**) Gruner de Henrico Raspe Anticaesare in Opusculis Vol. 1. §. 17. p. 42. seqq.

***) Mylius hessischer Stammbaum S 42.
Ayermanns Einl. zur hess Hst 3. Abth. K. 2. §. 21.

****) Wenks Geschichte der Hessen S. 123.

Tag, als unser Heinrich die königliche Würde übernommen hatte, schrieb er eine Versammlung der Fürsten auf Jacobi nach Frankfurt aus *). Er sendete sogleich Abgeordnete an den Innocenz, die diesem Prälaten seine Wahl kund thun, und ihm seine Achtung und Ergebenheit bezeugen sollten. Diese wurden von dem heiligen Vater mit vieler Leutseligkeit empfangen **). Er übersendete dem Monarchen, um ihm seine aufrichtigen Gesinnungen auf eine werkthätige Art zu erkennen zu geben, und seinen gränzenlosen Haß gegen den Friedrich zu befriedigen, in der Absicht sogleich die versprochene Summe, damit er sich dadurch noch mehrere Anhänger erkaufen könnte ***). Er ließ die neuen Völker Heinrichs, die gegen den Friederich fechten sollten, mit dem Kreuze zeichnen ****), und erneuerte mit jedem Festtage den Bann gegen den

*) Hahn Collectione Monumentorum veterum et recent. T. 1. p. 253.

**) Raynaldus Continuatione Annalium eccl. Baronii T. 13. ad a. 1246. n. 5.

***) Siffridus Presbyter L. 2. ad a. 1246. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 696. Raynaldus l. c.

****) Albertus Stadensis ad a. 1246. MS. Bibliothecae Metrop. Mogunt. Sec. 13. ad a. 1246. apud Gudenum Codice diplom. T. 1. p. 593.

den Kaiser und dessen Anhänger *). Er schickte Abgeordnete an die teutschen Fürsten, um sie zur Treue und Gehorsam gegen den neuen König zu ermuntern **). Innocenz ließ es hierbey noch nicht bewenden. Er sendete einen Legaten an die Teutschen, und schickte zugleich Schreiben an die vornehmsten geistlichen Stände, darinnen er sie anwies, daß sie denen Verfügungen seines Legaten folgen möchten. Diesem hatte er Vollmacht gegeben, um der Sache Heinrichs desto besser aufzuhelfen, allen denjenigen Ablaß zu ertheilen, die sich auf seine Seite schlagen würden ***), und gab sich alle nur ersinnliche Mühe, den König von Böhmen, der ein sehr tapferer und furchtbarer Fürst war, auf dessen Seite zu ziehen ****). Er machte die Thronbesteigung des neuen Königes den Mayländern, Genuesern, und allen denjenigen Städten

*) Raynaldus Continuatione Annalium eccl. Baronii ad a. 1246. n. 6.

**) Nicolaus de Curbio in vita Innocentii IV. Papae c. 21. apud Baluzium Miscellan. L. 7. p. 376.
MS. Biblioth. Metrop. Mogunt. ad a. 1246. apud Gudenum Codice diplom. T. 1. p. 593. Matthaeus Parisiensis ad a. 1246. aliique.

***) Raynaldus l. c.

****) Idem ibidem n. 8.

Städten bekannt, die es mit ihm hielten, unter denen die von Brescia ihm zu einem so günstigen Umstande Glück wünschten, und alle bezeugten, dem Ermahnen des Innocenz zu folge, wie sehr sie wünschten, dem neuen Monarchen werkthätige Proben ihrer Ehrfurcht geben zu können *). Unter der Zeit, daß Innocenz sich bemühete, dem Heinrich die deutlichsten Proben von seiner Ergebenheit und dem heiligen Eifer zu geben, davon er entflammet war, da er die Schätze der Kirche zu dessen Unterstützung erschöpfete, da er die Geduld Teutschlands durch die gewaltsamsten und frevelhaftesten Eingriffe in seine Gerechtsamen völlig ermüdete, that Heinrich alles Mögliche, um sich in seiner neuen Würde mit dem gehörigen Ansehen behaupten zu können. Er wußte sich die päpstlichen Schätze, den Eifer und das Ansehen des Innocenz trefflich zu Nutze zu machen, indem er durch alles dieses seinen Anhang in kurzer Zeit um ein beträchtliches vermehrte. Durch das ihm überschickte Geld und durch den guten Gebrauch, den er davon zu machen wußte, vereinigte er einige Reichsfürsten und andere Herren auf das genaueste mit

*) Hahn Collectione monumentorum veterum et recent. T. 1. p. 247. Continuator Annalium Gen. Caffari ad annum 1246.

mit seinem Interesse, und brachte eine Armee zusammen *). Wir haben eine von unserm Heinrich ausgestellte Urkunde aufzuweisen, daraus wir einige seiner Anhänger werden kennen lernen. Diese waren nämlich, nach Inhalt des erwähnten Documents, die Erzbischöfe von Maynz und Trier, die Bischöfe Eberhard von Salzburg, Diederich von Naumburg, Siegfried von Regensburg, Conrad Abt von S. Gallen, Albert, Herzog von Sachsen, Otto, Markgraf von Mähren, Heinrich, Markgraf von Burgau, Conrad, Burggraf von Nürnberg, Conrad, Graf von Eberstein **), und andere mehr ***), unter denen sein Canzlar Heinrich, Bischof von Bamberg, einen vorzüglichen Rang behauptet ****). Dieser Prälat ist hier besonders in der Absicht zu bemerken, weil Mallinkrot behauptet, man könne nicht ausfindig machen, wer der Canzlar unsers

*) vid. MS. Bibliothecae Metropol. Mogunt. Sec. 13. ad a. 1246. apud Gudenum Codice diplom. T. 1. p. 593.

**) vid. Paullini Historia Virgin. Colleg. Visbecens. §. 70.

***) Martene et Durand Thesauro Anecdot. T. 1. p. 1033.

****) Raynaldus Continuatione Annal. eccl. Baronii ad a. 1247. n. 3.

Heinrichs gewesen sey *). Die Anhänger dieses Herrn schränkten sich nicht bloß auf Teutschland ein, sondern auch Italien stellet uns davon Beyspiele in Menge dar. Die Mayländer sendeten zum Beweis Abgeordnete an ihn, und bezeugten ihm schriftlich ihre Ehrfurcht **). Brixen, von gleicher Ehrfurcht gegen den Monarchen belebet, bezeigte schriftlich die Freude über seine Thronbesteigung und über den erfochtenen Sieg unweit Frankfurt, und ersuchte ihn, ihnen gegen den Friedrich beyzustehen ***). Selbst in der Provinz Romagna erblicken wir Verehrer unsers Königes. Der Brief, den der Monarch an den Erzbischof von Ravenna abgehen ließ ****), ist hiervon ein deutlicher Beweis.

§. 5.

Heinrich besieget den Conrad. Reichstag zu Frankfurt. Folgen des Sieges.

Wir kommen nunmehr zu dem herrlichen Siege, den Heinrich über Conrad erfochten hat. Dieser

*) Mallinkrot de Archicancellariis S. R. I. ac Cancellariis Imper. Aulae p. m. 102.

**) Hahn Collectione monumentorum veterum et recent. T. 1. p. 248.

***) Idem ibidem p. 249.

****) Raynaldus Continuatione Annalium Baronii ad a. 1246. n. 10.

Dieser hatte sich während der Wahl seines Nebenbuhlers in der Nähe, zu Rotenburg an der Tauber, aufgehalten *). Der neue König begab sich mit einem zahlreichen Heere von Kreuzbezeichneten nach Frankfurt, um den von ihm ausgeschriebenen Reichstag zu halten. Kaiser Friedrich sah es seinem Staatsinteresse für ganz gemäß an, diese Reichsversammlung, wo möglich, zu unterbrechen. Er glaubte, die Verhinderung derselben würde das zuverläßigste Mittel seyn, den fernern Anwachs der Macht seines Nebenbuhlers zu verhindern, und seinem Reiche eine unbewegliche Stärke und einen neuen Glanz zu verschaffen. In dieser Absicht übertrug er seinem ältesten Prinzen Conrad die Ausführung seines Vorhabens. Dieser versammelte ein zahlreiches Heer, näherte sich der Gegend Frankfurt, schlug sein Lager an einem sehr festen Orte über den Mayn auf, und legte sich in den Weg, den Heinrich ziehen mußte **). Den 5ten August des nämlichen 1246sten Jahres kam es in der Gegend Frankfurt zu einem Treffen, das sich zum Vortheile unsers Heinrichs endigte. Die

*) Lünigs Reichsarchiv T. 13. P. spec. Cont. 4. 1. Th. S. 558.

**) Hahn Collectione monumentorum veterum et recent. T. 1. p. 235.
Broweri Antiquit. Fuldenses L. 1. c. 2. p. 6.

meisten von den feindlichen Völkern wurden mit dem Schwerte erwürget, 624 Ritter und viele von den feindlichen Hauptleuten gefangen genommen; noch mehrere aber, die ihr Leben durch die Flucht retten, und zu dem Ende den Mayn passiren wollten, verloren es in gedachtem Strome *). Dem Dillich zu folge, ist dieses Treffen zwischen Frankfurt und dem Dorfe Nidda bey Höchst vorgefallen, und das feindliche Heer bis nach Darmstadt hin verfolget worden **). Einem andern Scribenten gemäß, haben die Frankfurter zu diesem Siege sehr vieles beygetragen, indem sie zu der Zeit, da der Streit am heftigsten war, zum Vortheile Heinrichs einen Ausfall wagten, und den Sieg

*) Monachus Paduanus in Chronico L. 2. P. 591.
Albertus Stadensis ad an. 1246.
Historia Landgrau. Thur. c. 52. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 927.
Auctor Fragment. histor. ad a. 1246. in Urstitii Hist. Germ. T. 2. p. 92.
Hahn in Collectione monumentorum veterum et recent. T. 1. p. 235.
Magist. Emund ap. Collect. Magn. Chron. Belg. et Colon. Archiepisc. Erduini Chronicon Osnabrug. Annales Colmar. Siffridus Misnensis, aliique.

**) Dillichs hessische Chronik 2. Th. S. 157.

Sieg durch diesen Umstand mit einer so überwiegenden Gewalt auf seine Seite lenkten, daß er sich für ihn erklären mußte *). Kranz giebt uns von dem Treffen bey Frankfurt eine gerade entgegen gesetzte Nachricht. Ihm zu folge, hat Heinrich in dem 1247sten Jahre einen Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben. Conrad, der Prinz des Kaisers Friederichs, versammelte ein Heer, zog damit dem Landgrafen Heinrich, als er sich auf den angesetzten Reichstag verfügen wollte, entgegen, ließ sich mit ihm in ein Gefecht ein, besiegte ihn völlig, trennte und verjagte dessen Heer, brachte sehr viele um, nahm noch mehrere gefangen, und verhinderte hierdurch den angesetzten Reichstag völlig **). Wir können gar nicht begreifen, wie Kranz zu so wichtigen Nachrichten gekommen seyn möge, die der Erzählung gänzlich zuwider sind, die wir eben aus den zuverläßigsten und zum Theile gleichzeitigen Scribenten geliefert haben. Hat Kranz dem Ansehen derselben wohl etwas anders entgegen zu setzen, als Widersprüche, Irr-

*) Thüringische Chronik.
Sagittarius im gründlichen Bericht von des Landgrafen Heinrichs von Thüringen und Pfalzgrafen zu Sachsen römischen Königswahl K. 2. §. 2. S. 21.

**) Kranzius Saxoniae L. 8. c. 14. et in Metropoli L. 8. c. 13.

thümer, und offenbare Unwahrheiten, die uns auffordern, ihn zu widerlegen, und uns hinlänglich berechtiget haben, der allgemeinen Meynung zu folgen? Lasset uns die Erzählung Kranzens etwas genauer zergliedern, lasset uns die Fehler, die darinnen verborgen liegen, entdecken. Erstlich behauptet unser Schriftsteller, daß das Treffen bey Frankfurt in dem 1247sten Jahre vorgefallen sey *). Er hat zwar verschiedene Scribenten auf seiner Seite, welche mit ihm das nämliche versichern **); allein, da die gleichzeitige Scribenten, gegen deren Glaubwürdigkeit nichts einzuwenden ist, sich für das 1246ste Jahr erklären ***), und da viele andere nicht minder zuverläßige Schriftsteller diesen letztern beypflichten ****), so erreget uns

*) Kranzius Saxon. L. 8. c. 14.

**) Auctor Historiae Landgrau. Thur. c. 52. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 927. Siffridus Presbyter L. 2. ad an. 1247. apud eundem T. 1. p. 696. Addit. ad Lambertum Schafnaburgensem et Compilatio chronolog. Pistor. ad a. 1247.

***) Albertus Stadensis et Matthaeus Parisiensis ad a. 1246.

****) Monachus Paduanus ad a. 1246. MS. Bibliothecae Metrop. Mogunt. Sec. 13.

ad

uns schon dieses einen gerechten Verdacht gegen die Meynung des Kranzens, zumal da noch andere Umstände ihn und diejenigen verdächtig machen, darauf er sich stützet. Diese sind, daß Heinrich im May des 1246sten Jahres zum teutschen Könige erwählet worden *), daß er gleich nach seiner Erwählung auf Jacobi einen Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben **), daß Con-

 rad,

ad a. 1246. apud Gudenum Codice diplom. T. 1. p 593. Trithemius in Chronico Hirsaugiensi ad a. 1246. Annales Dom. Colm. Fragmenta hist. apud Vrstitium Hist. Germ. T. 2. p. 92. aliique.

*) Albertus Stadensis ad a. 1246.
Auctor Fragment. histor. ad a. 1246. in Vrstitii Hist. Germ. T. 2. p. 91.
Chronicon Luneb. ad an. 1246. in Eccardi Corpore hist. medii aeui T. 1. p. 1411.
Anonymi Chron. Erfordiense ad a. 1246. apud Schannat in Vindemiis litter. Coll. 1. p. 100.
Gesta Archiepiscopi Treuirensis ad a. 1246. in Eccardi Corpore Hist. medii aeui T. 2. p. 2236.
Monachus Paduanus ad a. 1246. aliique.

**) Albertus Stadensis et Auctor Fragmentorum histor. l. c.
Hahn in Collectione monumentorum veterum et recent. T. 1, p. 253.

rad, um denselben zu verhindern, ihm den 5ten August ein Treffen geliefert habe *), und daß bald hernach in dem nämlichen 1246sten Jahre der erwähnte Reichstag wirklich vor sich gegangen sey **). Aus allem diesem folget ganz offenbar, daß man es mit denjenigen halten müsse, die das 1246ste Jahr für den eigentlichen Zeitpunct des Treffens angeben, davon hier die Rede ist, wenn man sich mit einem Kranz nicht offenbarer Irrthümer schuldig machen will. Dieser Schriftsteller getrauet sich ferner zu behaupten, daß Conrad durch die Besiegung Heinrichs den nach Frankfurt ausgeschriebenen Reichstag verhindert habe ***), da doch, dem Zeugnisse vieler zuverläßiger Scribenten gemäß, gedachte Reichsversammlung wirklich

*) vid. MS. Bibliothecae Metropol. Mogunt. Sec. 13. apud Gudenum in Codice diplom. T. 1. p. 593.
Fragmenta hist. apud Vrstitium Hist. Germ. T. 2. p. 92.
Monachus Paduanus ad a. 1246.
Erduini Erdmanni Chronicon Osnabrug.
Matthaeus Parisiensis ad a. 1246.
Annales Dominic. Colmar. aliique.

**) Iacobus Wenker in Apparatu et Instruct. Archiu. p. 164. seqq. n. 6.

***) Kranzius Metropoli L. 8. c. 13.

wirklich ist gehalten worden *). Kranz raubet endlich seiner Erzählung dadurch allen Glauben, daß er an einem andern Orte versichert, daß Conrad von dem Erzbischofe von Cöln, dem Alliirten Heinrichs **), sey besieget worden ***), welches doch bey keiner andern Gelegenheit, als in der Schlacht bey Frankfurt, kann geschehen seyn ****). Sagittarius glaubet, Kranz sey durch eine übel verstandene Stelle des Stadensis zu diesem Irrthum verleitet worden, indem er keinen als den erwähnten Schriftsteller zu Rathe gezogen, und das, was er von dem Heinrich hätte verstehen sollen,

*) Gruner de Heinrico Raspe Anticaesare in Opusculis Vol. 1. §. 13. p. 34.
Wenker in Apparatu et Instruct. Archiu. p. 164. seqq. n. 6.
Struuii Corpus Hist. Germ. Per. 7. Sect. 8. §. 2. p. 494.
Häberlins neue Historie 2. B. 6. Per. S. 44.

**) Albertus Stadensis ad a. 1246.
Chronicon Augustense ad a. 1246. in Freheri Script. rerum German. T. 1. p. 274.
Emundi Chronicon Colon. Archiepisc. et Matthaeus Parisiensis ad a. 1246.

***) Kranzius l. c. c. 7.

****) Sagittarius im gründlichen Bericht von des Landgrafen Heinrichs von Thüringen römischer Königswahl K. 2. §. 2. S. 21.

len, dem Conrad zugeeignet habe *). Dem sey, wie ihm wolle, so sehen wir aus den eben angeführten Gründen, wie wenig auf die Erzählung Kranzens und derjenigen Schriftsteller zu bauen sey, die er zu Bürgen seiner Nachrichten stellet. Lasset uns vielmehr auf die wichtigen Folgen des von dem Heinrich erfochtenen Sieges kommen. Frankfurt öffnete dem Sieger sogleich seine Thore, und der dahin ausgeschriebene Reichstag wurde in einer stolzen Ruhe gehalten; allein, die Handlungen desselben sind nicht so wichtig, daß wir sie hier einrücken sollten. Heinrich entfernte durch seinen vollständigen Sieg alle seine Feinde, vereinigte seine Anhänger noch genauer mit seinen Absichten, verbreitete über seine neue Würde einen sonderbaren Glanz, und gab derselben eine unbewegliche Stärke. Er wurde sogleich nach dem glorreichen Ausgange des Treffens zum teutschen Könige gekrönet **). Mithin ist die Nachricht der-

*) Albertus Stadensis ad a. 1246.

**) Auctor Historiae de Landgr. Thur. ad a. 1247 in Eccardi Historia geneal. principum Saxoniae super. p 426.
Vrsinus in Chronico apud Menkenium in Script. rerum Germ. T. 2. p. 1291.
Continuator Manuscripti Martini Poloni in Eccardi Corpore Histor. medii aeui T. 1. p. 1419. aliique.

derjenigen offenbar falsch, die behaupten wollen, daß Heinrich im Jahre 1247 zu Frankfurt zum römischen Kaiser sey erwählet worden, und daß er, ehe er die Krönung empfangen habe, nach Eisenach zurückgekehret, und daselbst gestorben sey *). Da die Fehler, die diese Nachricht verräth, zu überhäuft, zu offenbar sind; da sie zum Theile bereits durch das Vorhergehende sind widerleget worden: so würde es eine ganz verlorene Arbeit seyn, sich länger dabey aufzuhalten. Der besiegte Conrad flohe, mit Scham und Furcht bedecket, nach Schwaben, wo wir ihn gegen das Ende des Augusts zu Augsburg erblicken **). Diese Provinz hatte seinen ganzen Haß auf sich geladen, indem er einigen Einwohnern derselben Schuld gab, daß sie durch ihre Verrätherey dem Feinde den Sieg in die Hände gespielet hätten ***). Diese Vorwürfe, da sie zumal mit den bittersten Ausdrücken verbunden wurden, waren zu beleidigend, zu kränkend, als daß die Schwaben solche mit gelassenem Geiste ertragen konnten. Sie setzten alle Ehrfurcht, die sie ihrem Erbfürsten schuldig waren,

*) Chronicon terrae Misnensis p. 605.

**) Hansel. diplomatischer Beweis ꝛc. im Anhang N. 37. S. 407. fg.

***) Auctor Fragmentorum hist. apud Vrstitium P. 2. p. 92.

waren, aus den Augen, und gaben nur lediglich den Regungen des Hasses und der Rache Gehör. Von dieser heftigen Leidenschaft belebet, empörten sie sich wider ihren Fürsten, jagten ihn von einem Orte zum andern, vornehmlich aber aus den Gegenden, die an der Donau und dem Mayn hin lagen, und nöthigten ihn zu der traurigen Entschließung, diese Provinz gar zu verlassen. Er würde auch sein Vorhaben haben ausführen, und seine Zuflucht zu seinem Vater nach Italien nehmen müssen, wenn Otto, Herzog von Bayern, sich seiner nicht nachdrücklich angenommen hätte. Dieser gab dem Könige Conrad einen Aufenthalt in seinen Staaten, unterstützte ihn mit neuen Völkern *), und vermählte ihn, damit diese Freundschaft unauflöslich seyn möchte, zu Wohburg mit seiner Prinzessinn Elisabeth, mit welcher Conrad sich vorher bereits versprochen hatte **). Die Schwaben glaubten nunmehr gewonnen Spiel

zu

*) Monachus Patauinus L. 1. p. 682. Chronicon Luneb. ad an. 1246. in Eccardi Corpore hist. medii aeui T. 1. p. 1411. Fragmenta hist. ad a. 1246. apud Vrstitium Hist. Germ. P. 2. p. 92.

**) Hermannus Althahensis Annalium ad an. 1246. in Ocfelii Script. rerum Bauar. T. 1. p. 674.

zu haben. Sie luden unsern Heinrich in ihre Provinz ein, und unterwarfen sich ihm schaarenweise *). Die Lehen, die er dem Grafen Ulrich um diese Zeit ertheilte **), sind ein deutlicher Beweis hiervon. Diesem Beyspiele folgte Conrad, Graf von Freyburg ***). Während der Zeit, daß der Beherrscher der hessischen Staaten die Früchte seines vollständigen Sieges in vollkommenem Maaße einärntete, und daß er seine Angelegenheiten in Schwaben auf einem so guten Fuß erblickte, hatte er einen andern Anhänger im Elsaß gefunden, der seine Sache in diesem Lande äußerst beförderte. Dieser war Heinrich von Stabelecke, Bischof von Straßburg. Gedachter Prälat, von Eifer und Ergebenheit gegen unsern König getrieben, eroberte viele Städte und Schlösser, die es mit dem Kaiser und dessen Prinzen, dem römischen Könige Conrad, hielten.

Diesel

*) Raynaldus Continuatione Annalium eccl. Baronii T. 13. ad a. 1246. n. 10.
Chronicon Luneburg. ad a. 1246. in Eccardi Corpore hist. medii aeui T. 1. p. 1411.

**) Gebauers Denkwürdigkeiten Richards ꝛc. 3. B. N. 29. in den Urkunden S. 374.

***) Ebenderselbe am angeführten Orte.
Schoepflini Historia Zaringo-Badensis in Codice diplom. T. 5. n. 126. p. 220.

Diese kennen wir unter den Namen Kronenburg, Michelberg, Kinzingerthal, Grugenbach, und Wickersheim *). Unterdessen hatte sich das gesammte Schwaben dem Heinrich noch nicht unterworfen, sondern es blieben noch verschiedene Oerter darinnen seinem Nebenbuhler eifrig ergeben, darunter Reutlingen und Ulm die vorzüglichste waren. Heinrich glaubte, sein Vortheil erfordere es, sich diese Oerter zu unterwerfen, damit er desto eher ganz Schwaben auf seine Seite ziehen, und in dem Gehorsam gegen sich erhalten möchte, zu welchem Ende er Reutlingen belagerte. Hier wurde unser König von dem Glücke auf einmal verlassen, das ihn bis dahin so sehr begünstiget hatte. Die Bürger gedachter Stadt, die Kaiser Friederich unlängst mit einer Mauer hatte umgeben lassen, gaben diesem Monarchen damals die deutlichsten Beweise von ihrer Treue und Ergebenheit. Sie vertheidigten sich gegen das furchtbare Heer Heinrichs mit vielem Muthe und Entschlossenheit, und thaten ein Gelübde, daß sie der Jungfrau

*) Königshofers elsaßische und straßburgische Chronik K. 2. S. 116. K. 4. S. 244.
Fragmenta hist. ad a. 1246. apud Vrstitium Hist. Germ. P. 2. p. 92.
Wenker in Apparatu et instructione archiu. p. 163. n. 5.

frau Maria zu Ehren eine Kapelle errichten wollten, wenn ihre Feinde unverrichteter Sache von der Stadt abziehen müßten. Da die Fürbitte dieser heiligen Person, wie die Reutlinger der damaligen Gewohnheit nach zuversichtlich glaubeten, unsern König nach einem starken Verlust von dem Orte getrieben hatte, so erfülleten sie sogleich ihr Versprechen *). Der durch die Maria, um catholich zu reden, besiegte Monarch gieng hierauf vor Ulm; allein, er mußte auch hier seine Absichten endlich aufgeben. Den unglücklichen Ausgang dieser Belagerung muß man gutentheils in dem Verhalten unseres Heinrichs selbst suchen. Er rückte mit seinen Völkern zu einer solchen Jahreszeit vor Ulm, die zu nichts weniger als zu Eroberungen geschickt ist. Da der Beherrscher der thüringischen und hessischen Staaten hierbey nicht die gehörige Vorsicht anwendete, so sammelte er auch hiervon die traurigen Früchte ein. Er hatte nicht für die nöthige Zufuhre und Kleider gesorget, damit sich die Soldaten gegen die strenge Kälte schützen

*) Nauclerus in Chronico Vol. 2. gener. 42.
Mutius Chronico Germ. L. 20. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 824.
Chronicon Luneb. ad an. 1246. in Eccardi Corpore hist. medii aeui T. 1. p. 1411.

schützen könnten; deswegen wurden seine Völker gar bald von zweenen sehr bittern Feinden, dem Hunger und der Kälte angegriffen, und genöthiget, sich von dem Orte unverrichteter Sachen zu entfernen *). Einige neuere Scribenten versichern zwar, Heinrich sey während der Belagerung gedachter Stadt durch einen Pfeil so hart verwundet worden, daß dieses nachmals die Veranlassung zu seinem Tode gewesen sey **). Allein, da kein gleichzeitiger Scribent diese Nachricht durch sein Ansehen bestätiget, und da Heinrich keine so weite Reise aus Schwaben nach Thüringen hätte vornehmen können, wenn diese Wunde tödtlich gewesen wäre, so kann man leicht daher den Schluß machen, daß diese Erzählung unächt sey, zumal da er, dem Berichte eines dieser Schriftsteller zu folge, an gedachter Wunde gestorben seyn soll ***).

Wie

*) Auctor Fragmentorum histor. apud Vrstitium P. 2. p. 92.
Chronicon Luneburg. ad a. 1246. in Eccardi Corpore hist. medii aeui T. 1. p. 1411.

**) Chronicon Both. Pict. in Leibnitii Script. rerum Brunsuicensium T. 3. p. 517.
Mutius Chronico Germ. L. 20. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 824.
Herm. Flor. Temp. p. 125.
Patarei Ser. Augustor. caet. p. m. 186.

***) Mutius l. c.

Wie kann wohl dieses möglich seyn, da Heinrich sich mit dem Anfange des folgenden 1247sten Jahres zu Nürnberg aufgehalten hat *)? Daß sich die Sorgfalt unseres Königes auch in dem nämlichen 1246sten Jahre auf die italienischen Staaten erstrecket habe, davon biethen sich uns verschiedene Beyspiele dar. Das von unserem Monarchen an den Erzbischof von Ravenna erlassene Schreiben ist hiervon ein deutlicher Beweis. In demselben ersuchet er gedachten Prälaten, daß er sich derjenigen adelichen Personen annehmen möchte, die von seinem Nebenbuhler wegen der Treue und Ergebenheit gegen ihn aus Rimini, Ravenna, Faenza und andern Oertern der Provinz Romandiola, wären vertrieben worden **). Ein gewisser Scribent versichert zwar, daß Heinrich einesmals einen solchen Mangel an Gelde gehabt habe, daß er sich, diesem abzuhelfen, genöthiget gesehen habe, aus Leder Geld prägen zu lassen. Allein, ein anderer Umstand, den dieser Schriftsteller hinzufüget, daß dieses näm-

*) Koeleri Hist. geneal. Comitum de Wolfstein c. 1. §. 2. p. 3. seqq. Cod. diplomat. litt. c. p. 10. seqq. Falkenstein Codice diplom. Antiqu. Nordgau. n. 35. p. 44.

**) Raynaldus Continuatione Annalium Baronii ad a. 1246. n. 10.

lich damals geschehen sey, als er mit dem Kaiser Friederich vor Parma stritte *), raubet gedachter Nachricht allen Glauben, indem Heinrich niemals in Italien gewesen ist, noch viel weniger sich mit dem Kaiser bey Parma in ein Gefecht eingelassen hat.

Ehe wir die Begebenheiten dieses 1246sten Jahres verlassen, wollen wir noch eines Vorfalles, der Befreyung des Bischofes Heinrichs von Bamberg, Erwähnung thun. Gedachter Prälat wurde von dem Grafen Berthold von Kefernburg im Jahre 1246 gefangen genommen, eine Zeit lang im Arrest behalten, und endlich durch den Regenten Hessens wieder auf freyen Fuß gestellet **), welches, dem Berichte der alten thüringischen Chronik gemäß, erst nach dem Tode unsers Königes geschehen seyn soll. Sagittarius suchet diese sich widersprechenden Nachrichten durch den Umstand zu vereinigen, daß der Befehl zu der Loslassung des Bischofes vom Heinrich zwar sey ertheilet worden, daß dieser Prälat aber erst nach dem Tode des Königes auf freyen Fuß sey gestellet wor-

*) Kupferschmidt im sechsten Alter der Welt S. 314. Kap. 21.

**) Auctor Historiae Landgrau. Thur. c. 51. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 926.

worden *). So geneigt wir außerdem sind, einem Sagittarius beyzupflichten, so wenig können wir uns dermalen dazu entschließen, unerachtet dieses der sicherste Weg wäre, wie wir uns aus der gegenwärtigen Verlegenheit reissen könnten, darein uns die sich gerade widersprechende Nachrichten der Scribenten versetzen. Der gänzliche Mangel aller Urkunden erlaubet uns zwar nicht, von der Sache so zu urtheilen, wie wir wünschten; allein, das getrauen wir uns doch mit zuverläßiger Gewißheit behaupten zu können, daß der sonst so gründlich urtheilende Sagittarius sich dießmal müsse geirret haben. Denn wie kann die thüringische Chronik, darauf doch unser Schriftsteller, ohne uns den Ort namhaft zu machen, wo die Stelle zu finden ist, seine Muthmaßung stützet, versichern, daß der Bischof erst nach dem Tode unseres Königes seine Freyheit wieder erhalten habe? Wie kann Sagittarius behaupten, daß Heinrich den Befehl zur Loslassung des Prälaten ertheilet habe, daß aber derselbe erst nach dem Tode des Monarchen befolget worden **)? Erblicken wir den Bischof nicht unter den ersten Anhängern

*) Sagittarius im gründlichen Bericht von des Landgrafen Heinrichs von Thüringen römischer Königswahl K. 2. §. 4. S. 22.

**) Ebenderselbe am angeführten Orte.

unseres Heinrichs? Sehen wir ihn nicht die Canzlerwürde bey demselben bekleiden *)? Läßt sich wohl alles dieses, zumal das letztere, von einem Gefangenen denken? Müssen wir nicht vielmehr hieraus die Folgerung machen, daß der Bischof noch vor dem May des 1246sten Jahres in die Gewalt des Grafen Bertholds von Kefernburg gerathen sey, und daß er vor Verfließung dieser Zeit wieder daraus befreyet worden? Eines gleichen Fehlers machet sich Sagittarius dadurch schuldig, daß er die Belagerung der Stadt Reutlingen um Pfingsten des 1247sten Jahres angiebt, und daß er versichert, Ulm sey hierauf ebenfalls eingeschlossen worden **). Er giebt den Nauclerus zum Gewährsmann seiner Meynung an ***). Da Nauclerus, ein Scribent des funfzehnten Jahrhunderts, der einige unter denen ist, die das 1247ste Jahr angeben ****), da viele zuverläßige neuere

*) Raynaldus Continuatione Annalium eccl. Baronii ad a. 1247. n. 3.

**) Sagittarius im gründlichen Bericht von des Landgrafen Heinrichs von Thüringen römischer Königswahl K. 2. §. 5. S. 23.

***) Nauclerus Chronico Vol. 2. gen. 42.

****) Mutius in Chronico L. 20. in Pistorii rerum Germ. Script. T. 1. p. 824. Chronicon Luneb. ad an. 1246. in Eccardi Corpore hist. medii aeui T. 1. p. 1411.

neuere Schriftsteller sich auf die Seite derjenigen schlagen, die sich für das 1246ste Jahr erklären *), so muß uns dieses schon einigen Verdacht gegen den Sagittarius beybringen. Doch haben wir wohl noch andere Gründe als den Beweis nöthig, daß Heinrich bereits vor der Zeit in die Ewigkeit eingegangen sey, die man uns doch für den eigentlichen Zeitraum angeben will? Denn da der 16te Februar des 1247sten Jahres der eigentliche Zeitpunct gewesen ist **), in welchem unser König die Welt verlassen hat, mit was für Wahrscheinlichkeit läßt sich wohl behaupten, daß er am Pfingsten darauf Reutlingen und noch später Ulm belagert habe? Ist wohl noch etwas anders als dieses nöthig, uns zu rechtfertigen, daß wir erwähnte Begebenheiten unter die Auftritte des 1246sten Jahres gerechnet haben?

Lasset uns nunmehr zu dem 1247sten Jahre eilen. Die Gegenwart unseres Monarchen in

*) Gruner de Heinrico Raspe Anticaesare in Opusculis Vol. 1. §. 15. p. 37. seqq.
Häberlins neue Historie 2. B. 6. Per. S. 46. und andere.

**) Frid. Chrph. Schminkii Dissertatio epist. ad Fr. Dom. Haeberlin de vera epocha electionis et mortis Henrici Rasponis, Goettingae 1742. §. 4.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 9. K.

Nürnberg, die im Jänner erfolgte *), ist das erste, was wir zu bemerken finden; allein, sie hat sich durch keine so wichtigen Verrichtungen merkwürdig gemacht, daß wir diese hier einrücken könnten. Der bald hernach erfolgte Beytritt des Landulfs, Bischofs von Worms, zu der Partey unsers Königes **), verdienet hier eher einen Platz. Wir müssen noch ein Wort von der angeblichen Schlacht bey Aachen reden. Es soll nämlich unser Heinrich in der Fastenzeit in der Absicht nach ermeldeter Stadt gegangen seyn, um sich daselbst zum Könige krönen zu lassen. Conrad, der Prinz des Kaisers, begegnete ihm auf dem Wege, lieferte dem Heinrich ein Treffen, erhielt über ihn den vollständigsten Sieg, nahm ihm die von dem Papste erhaltenen Schätze ab, und brachte unsern König durch den darüber geschöpften Verdruß dem Tode so nahe, daß er bald hernach sein Leben endigen mußte ***). Wir müssen vorstehende Nachricht genauer untersuchen, und sehen, in wie weit sie gegründet sey. Da diese Erzählung

*) Koeleri Hist geneal. Comitum de Wolfstein c. 1. §. 2. p. 3. seqq. Cod. diplomat. litt. c. p. 10. seqq. Falkenstein Codice diplom. Antiqu. Nordgau. n. 35. p. 44.

**) Schannat Historia Worm. T. 1. p. 375.

***) Matthaeus Parisiensis ad a. 1247.

Erzählung durch keinen einzigen teutschen Schriftsteller damaliger Zeiten bestätiget wird, so muß man in den Paris ein billiges Mißtrauen setzen. Er ist zwar ein gleichzeitiger Schriftsteller; allein, wie konnte er, da unsere damalige Scribenten von dieser blutigen Begebenheit völlig schweigen, der einzige seyn, der davon so gründlich, so genau unterrichtet war? Haben sie sich nicht in weiter Entfernung von seinem Vaterlande zugetragen? Vermuthlich hat er sich in denen Begebenheiten geirret, und den zweyten Feldzug Heinrichs nach Schwaben auf die vermeyntliche Schlacht bey Aachen angewendet. Vielleicht haben ihm die mißlungene Unternehmungen auf Reutlingen und Ulm die fürchterlichen Umstände in die Feder geleget, dadurch er uns sein Treffen so graufend und blutig malet. Denn woher kömmt es wohl anders, daß er der einzige von den damaligen Schriftstellern ist, die der beyden schwäbischen Züge unsers Heinrichs keine Erwähnung thun? Allein, in so offenbare Irrthümer kann einen die Parteylichkeit stürzen. Paris dachte und schrieb wie ein Engländer. Seine Seele wurde von der bittersten Feindschaft gegen den Innocenz und seine Anhänger belebet. Sein Herz blutete, wenn er diese mit Lorbeeren zieren, und nicht die Freude haben sollte, sie ihnen wieder zu rauben. Was kann man sich wohl von

einem Schriftsteller versprechen, der mit solchen Gesinnungen die Begebenheiten seiner Zeit aufzeichnet, da er doch in solchen Fällen, wo sich seine Leidenschaften mit einmischen wollen, diese mit voller Gewalt in sich unterdrücken, und die vorzutragende Auftritte jederzeit in der Lage und unter den Umständen erzählen sollte, wie sie sich wirklich zugetragen haben? Das ist die Pflicht, die ein unparteyischer und gewissenhafter Geschichtschreiber sich selbst, seinen Nebenmenschen und der späten Nachkommenschaft schuldig ist. Verliert er aber diese Schuldigkeit aus seinen Augen, trägt er die Begebenheiten auf eine solche Art vor, wie sie ihm Haß und Rache vormalen, so suchet er die Unwahrheiten, so viel an ihm ist, zu verewigen, mißbrauchet das Zutrauen seiner Leser auf die allerunverantwortlichste Art, und fordert diese auf alle folgende Jahrhunderte gleichsam auf, ihn zu widerlegen, und ihn in seiner Blöße der ganzen Welt darzustellen. Doch wir haben noch einer Begebenheit mit wenigem Erwähnung zu thun, die sich hierauf zugetragen hat, nämlich des zweyten Zuges unseres Königes nach Schwaben und seiner Reise nach Bayern. Heinrich bereitete sich hierzu um so viel mehr mit aller nur möglichen Sorgfalt zu, da er gedachte Provinzen sich unterwürfig machen, und den Glanz seines Ruhmes

völlig

völlig wiederherstellen wollte, der durch seine neulichen unglücklichen Unternehmungen auf Reutlingen und Ulm gutentheils war verdunkelt worden. Allein, die Vorsehung erlaubte ihm nicht, sein Vorhaben auszuführen, sondern eine Krankheit nöthigte ihn, sich nach seinen Erbstaaten bringen zu lassen *). Ehe wir uns von diesem §. entfernen, müssen wir des Irrthumes derjenigen neuern Schriftsteller mit wenigem gedenken, die unsern Heinrich einen römischen Kaiser nennen **). Da alle damalige Scribenten ihn nur einen König nennen; da es noch nicht zuverläßig gewiß ist, daß er die königliche Krönung, wie einige behaupten wollen ***), wirklich empfangen habe, indem der berühmte Häberlin diese Cärimonie eher von einer feyerlichen

*) Addit. ad Lambertum Schafnaburgensem ad a. 1247.

**) Wenks Geschichte der Hessen S. 123.
J. Mich. Kochs Beschreibung der Festung Wartburg S. 104.

***) Auctor Historiae de Landgr. Thur. ad a. 1247. in Eccardi Historia geneal. principum Saxoniae super. p. 426.
Vrsinus in Chronico apud Menkenium in Script. rerum Germ. T. 3. p. 1291.
Continuator Manuscripti Martini Poloni in Eccardi Corpore Histor. medii aeui T. 1. p. 1419. aliique.

feyerlichen Inthronisation auf den Königstuhl zu Renfee, als von einer wirklichen Krönung auslegen will *), wiewohl ich ihm noch nicht ohne stärkere Beweise beypflichten kann: so folget ganz offenbar, daß sich diese müssen geirret haben.

§. 6.

Tod und Gemahlinnen Heinrichs.

Die Krankheit, die unsern Heinrich von der rühmlichen Laufbahne, die er abermal zu betreten Vorhabens war, in seine Provinzen zurückrief, vermehrte sich bey seiner Ankunft in Wartburg mit jedem Tage, und wurde zuletzt unheilbar **). Die Scribenten sind noch nicht einig, welche Krankheit ihn die Welt zu verlassen genöthiget habe. Einige geben die güldene Ader ***), andere den

*) Häberlins neue Historie 2. B. 6. Per. S. 46.

**) Nicolaus de Curbio in vita Innocentii IV. Papae c. 21. apud Baluzium Miscellan. L. 7. p. 375.
Historia de Landgrau. Thur. ad a. 1247. in Eccardi Hist. genealog. Principum Saxoniae super. p. 426.

***) vid. MS. Bibliothecae Metrop. Mogunt. Sec. 13. apud Gudenum in Codice diplom. T. 1. p. 593.
Anonymi Chronicon Erfordiense ap. Schannat Vindemiis litter. Coll. 1. p. 100. aliique.

den Durchfall *), und noch andere geben eine rothe Ruhr **), und endlich andere eine Wunde, damit sich zuletzt die rothe Ruhr vereiniget hätte ***), als die nächste Veranlassung seines Todes an. Da wir die Krankheit, die unsern König in die Ewigkeit gerufen hat, für keinen Hauptumstand in seiner Geschichte halten, zumal da sie mit keiner wichtigen Begebenheit verbunden ist, so überlassen wir dem Leser die Wahl unter denen dreyen erstern Meynungen. Nur glauben wir hier bemerken zu müssen, daß man denjenigen Schrift-

*) Annales breues in Eccardi Hist. genealog. principum Saxoniae super. p. 352.
Historia de Landgr. Thur. ad a. 1247. ibidem p. 426.
Continuator Lamberti Schafnaburgensis ad a. 1247. edit. Pistor. aliique.

**) Paullini Annales Isenacenses §. 52. p. 45.
Gygas Flor. Tempor. ad a. 1247. p. 125.

***) Mutius in Fasciculo Tempor. L. 20. in Pistorii rerum Germ. Script. T. 2. p. 189.
Sagittarius im gründlichen Bericht von des Landgrafen Heinrichs von Thüringen und Pfalzgrafen zu Sachsen römischen Königswahl K. 3. §. 2. S. 27.
Heineccii Antiqu. Goslarienses L. 3. p. 266.
Kölers teutsche Reichshistorie S. 217.
Gebauers Leben Richards 10. B. §. 115. Anm. K.
J. M. Kochs Beschreibung der Festung Warburg S. 104.

Schriftstellern nicht folgen dürfe, die eine empfangene Wunde für die Ursache seines Todes halten. Denn da sich dieser Satz lediglich auf den Mutium und auf die vermeyntliche Besiegung Heinrichs von dem Conrad, da ersterer auf Aachen zur Krönung habe ziehen wollen, gründet; da wir bereits den Ungrund dieses vorgeblichen Haupttreffens gezeiget haben, so haben wir auch zugleich die Folgerungen widerleget, die man daraus auf das Absterben unseres Königes machen will, und wir dürfen uns nur auf das bereits im vorhergehenden §pho gesagte berufen. Das eigentliche Todesjahr des Beherrschers der Hessen ist für uns merkwürdiger. Man ist in demselben eben so zweifelhaft, als in dem vorhergehenden Umstande. Die meisten geben das 1247ste *), einige

*) Historia Landgrau. Thur. c. 53. in Pistorii Scriptor. rerum Germ. veter. T. 1. p. 927.
Annales breuiss. de Landgrau. Thur. ad a. 1247. apud eundem T. 1. p. 960.
Chronicon S. Aegidii in Leibnitii Script. rerum Brunsuic. T. 3. p. 590.
Auctor Fragment. histor. ad a. 1247. in Vrstitii Hist. Germ. T. 2. p. 92.
MS. Biblioth. Metrop. Mogunt. ad a. 1247. apud Gudenum Codice diplom. T. 1. p. 593.
Anonymi Chron. Erfordiense ad a. 1247. apud

einige das 1246ste *), und noch andere gar das 1248ste Jahr **) als den eigentlichen Zeitpunct seines Todes an. Die Widerlegung der letztern Meynung kostet gar wenige Mühe. Denn da der Nachfolger Heinrichs, Wilhelm von Holland, bereits

apud Schannat in Vindemiis litter. Coll. 1. p. 100.
Albertus Stadensis p. 317.
Auctor Addit. ad Lambertum Schafnaburgensem ad a. 1247. edit. Pistor.
Annales Dominic. Colmar. apud Vrstitium Germ. Hist. P. 2. ad a. 1247.
Siffridus Presbyter ad an. 1247. in Fabricii rerum Misnic. L. 2. p. 317.
Chronicon S. Petri Erfurtense in Menkenii Script. rerum Germ. T. 3. p. 261.
Chronicon Monasterii Mellicensis et Salisburgensis in Petzii Scriptor. rerum Austr. T. 1. p. 230 et 359.
Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 8. p. 354: et in not. nota m. Coll. 11. p. 83. seqq.
Wenks Geschichte der Hessen S. 125.

*) Tenzel in Supplem. 2. ad Historiam Gothanam p. 41.

**) Thüringische Chronik S. 319.
Mylius hessischer Stammbaum S. 42.
Gudenus in Historia Erfurtensi L. 1. p. 55.
J. M. Kochs Beschreibung des Schlosses Wartburg S. 104.

bereits den 5ten October des 1247sten Jahres gegen den Friederich zum Gegenkönig war erwählet worden *), und da wir nicht einmal eine Spur von Vermuthung vor uns haben, daß der Regent der Hessen seine Würde vor seinem Tode niederleget habe, so sieht man gar bald, was von der Nachricht derjenigen Scribenten zu halten sey, die das 1248ste für das eigentliche Sterbejahr unseres Königes ausgeben. Diejenige, die sich für das 1246ste Jahr erklären, sind etwas schwerer zu widerlegen, indem sich Tenzel, der vornehmlich diese Meynung behauptet, auf eine von seiner Witwe Beatrix den 24sten März des 1246sten Jahres ausgestellte Urkunde stützet **). Wir müssen

*) Albertus Stadensis ad a. 1247.
Magnum Chronicon Belgicum p. 245.
Matthaeus Parisiensis p. 636 et 640.
Conradi Episcopi Chronicon rerum Moguntin. in Vrstitii Script. T. 1. p 575.
Nicolaus de Curbio in vita Innocentii IV. Papae c. 22. apud Baluzium Miscellan. L. 7. p. 377.
Chronicon Australe ad a. 1247.
Monachus Paduanus L. 1. p. 592.
Ioannes a Leidis rerum Belg. L. 23. c. 5.

**) Tenzel in Supplem. 2. ad Hist. Gothan. p. 41. seqq.

müssen dieses Document etwas genauer untersuchen, und sehen, ob es dem Ansehen derjenigen Scribenten die Wagschale halten könne, die das 1247ste Jahr für den eigentlichen Zeitpunct angeben, darinnen Heinrich die Welt verlassen habe. Die Urkunden vom 13ten August des 1246sten *) und das Document vom Jänner des 1247sten Jahres machen das Instrument Tenzels und derjenigen, die sich darauf stützen **), äußerst verdächtig. Denn da beyde, wie man aus den Urkunden selbst sehen kann, von unserm Heinrich sind ausgestellet worden, mit was für einem Grunde läßt sich wohl behaupten, daß er sechs oder sieben Monate vorher in die Ewigkeit eingegangen sey, oder wie kann seine Witwe den 24sten März des 1246sten Jahres ein Document ausgestellet haben? Denn dieses sind die Folgen, die aus der Meynung des Tenzels fließen. Diese offenbaren Widersprüche muß man mit frecher Stirne behaupten, wenn man ihm folgen will. Hiermit verei-

*) vid. Wenker in Apparatu et Instructione Archiu.

**) Horn in Henrico illustr. c. 7. §. 5. p. 231. et c. 12. §. 14. p. 257. seqq.
Entwurf einer Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen K. 7. §. 33. S. 148.

vereinigen sich noch andere Umstände, die dem Satze unsers Gegners völlig zuwider sind. Tenzel hat die oft angezogene Urkunde aus einem Buche genommen, darinnen die Freyheiten und Vorzüge des Klosters S. Georgenthal aufgezeichnet sind, und das der Abt Johannes im Jahre 1381 hat zusammentragen lassen. Das Original gedachter Urkunde aber findet man nicht in dem Friedensteiner Archiv unter den Documenten des erwähnten Klosters. Gruner urtheilet daher, daß oft angezogenes Diploma denen betrüglichen Ränken der Mönche sein Daseyn zu verdanken habe, und gründet seine Meynung darauf, daß man dasselbe in keinem Buche finden würde, das über das Alter des funfzehnten Jahrhunderts reichte, und die Vorzüge und Freyheiten des gedachten Klosters, aber in einer andern Ordnung, in sich faßte. Er folgert daher weiter, daß diese Urkunde dem Ansehen der chronologischen Geschichte unseres Königes gar keinen Eintrag thun könne *). Wir sind von der Bündigkeit vorstehender Gründe so gut überzeuget, daß wir dem Gruner unmöglich unsern Beyfall versagen können. Wir tragen mithin nicht das geringste Bedenken, der Meynung derjenigen beyzutreten, die behaupten, Heinrich sey

*) Gruner de Heinrico Raspe Anticaesare in Opusculis Vol. 1. §. 17. p. 45.

sey im Jahre 1247 in die Ewigkeit eingegangen. Das übereinstimmende Zeugniß vieler glaubwürdigen Scribenten, darunter verschiedene sind, die entweder zu der nämlichen Zeit, oder kurz hernach gelebet haben, und die viele Widersprüche und Irrthümer, die die beyde andere Meynungen verrathen, berechtigen uns hierzu hinlänglich. In dem Todestage unseres Heinrichs sind die Scribenten ebenfalls uneinig, indem sich einige für den 16ten *), andere für den 17ten Februar **) erklären. Schmink behauptet mit so vielen Gründen die erstere Meynung ***), daß wir nicht umhin können, ihm zu folgen. Sein Körper wurde, wie er auf seinem Todbette verordnet hatte, in dem S. Catharinenkloster zu Eisenach neben seinem Vater beerdiget ****). Auf diese Art gieng

*) Frid. Chrph. Schminkii Dissertatio epist. ad Fr. Domin. Haeberlinum de vera epocha electionis et mortis Henrici Rasponis, Goettingae 1742. §. 4. seqq.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8. B. 9. K.

**) Wenks Geschichte der Hessen S. 125.
Häberlins neue Historie 2. B. 6. Per. S. 48.

***) Schmink l. c.

****) MSC. Bibliothecae Metropol. Mogunt. Sec. 13. ad a. 1247. apud Gudenum Codice diplom. T. 1. p. 593.

Heinrich, einer der glorwürdigsten Regenten der hessischen Staaten, in die Ewigkeit, nachdem er seine erhabene Würde, dadurch er den Glanz seines durchlauchtigen Hauses auf den höchsten Gipfel der Macht und Hoheit erhoben, nicht ein volles Jahr bekleidet hatte. Er beschloß die Reihe der alten Landgrafen von Thüringen und Beherrscher der Hessen. Diese Provinzen wurden durch seinen Tod ein Schauplatz eines blutigen und langwierigen Krieges, dessen Theilnehmer nichts so eifrig als deren Besitz wünschten, und dessen Ausgang auf unser Vaterland einen so wichtigen Einfluß hatte, daß es seine eigenen Regenten erhielt, deren Scepter es noch heutigen Tages verehret, wie der Verfolg dieser Geschichte zeigen wird. Das Andenken dieses Königes war dem Innocenz so heilig, daß er denjenigen einen zweyjährigen Ablaß ertheilte, die sein Grab besuchen würden *).

Wir kommen nun auf die Gemahlinnen unseres Heinrichs. Die erste unter diesen war die Elisa-

Historia Landgrau Thur. c. 53. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 927.
Anonymi Chron. Erfordiense ad a. 1247. apud Schannat in Vindemiis litter. Coll. 1. p. 100.

*) Thüringische Chronik S. 311.
Rivanders thüringische Chronik S. 112.

Elisabeth *), deren Aeltern wir nicht anzugeben wissen. Einige nennen sie zwar Adelheid, und geben ihr den Otto, Herzog von Braunschweig, zum Vater **). Allein, da sich diese bereits dadurch verdächtig machen, daß sie unsern Heinrich öfters den Sohn der heiligen Elisabeth, auch an demjenigen Orte nennen ***), wo sie uns mit dessen Gemahlinn bekannt machen, so muß man in diese Nachricht ein billiges Mißtrauen setzen. Eben so wenig treffen es diejenigen, die sie Gertrud, des Herzogs Leopolds von Oesterreich Prinzessinn, nennen ****), da diese die zweyte und nicht die erste Gemahlinn unsers Königs gewesen ist †). Die andere gleich dabey stehende Nachricht, daß

*) Struuii Corpus Hist. Germ Per. 7. Sect. 8. §. 2. p. 494.
Sagittarius im gründlichen Bericht von des Landgrafen Heinrichs von Thüringen und Pfalzgrafen zu Sachsen römischen Königswahl K. 4. §. 3. S. 30.

**) Chronicon Brunsuicense in Maderi Antiqu. Brunsuic. p. 21. Fragmenta genealog. apud Leibnitium p. 19.

***) Iidem ibidem.

****) Mylius hessischer Stammbaum S. 42.
Winkelmanns hessische Chronik 6. Th. 8 B. 9 K.

†) Historia Landgr. Thur. c. 49. in Pistorii Script. rerum German. T. 1. p. 926.
Struuius l. c.

nämlich Heinrich bereits im 1227sten Jahre sich zum ersten Male verheurathet habe, ist weit glaubwürdiger, indem wir sie schon das Jahr darauf, allein unter dem Namen Elisabeth, in den Urkunden erblicken *). Diese Ehe wurde gar bald durch den Tod der Elisabeth, der im Jahre 1231 erfolgete **), getrennet. Die zweyte Gemahlinn hieß Gertrud; sie war eine Prinzessinn Leopolds des Glorreichen, Herzoges von Oesterreich. Er vermählte sich mit ihr im Jahre 1240; allein, der Tod riß sie gar bald wieder von seiner Seite ***). Die dritte Gemahlinn unseres Heinrichs war die Beatrix, eine Prinzessinn Heinrichs des Zweyten, Herzoges von Lothringen und Brabant ****).

Diese

*) vid Diplom. apud Tenzel in Supplem. 2. ad Hist. Gothan. p. 561. seqq.

**) Struuii Corpus Hist. Germ. Per. 7. Sect. 8. §. 2. p. 494.
Sagittarius im gründlichen Bericht von des Landgrafen Heinrichs von Thüringen und Pfalzgrafen zu Sachsen römischen Königswahl K. 4. § 3. S. 30.

***) Historia Landgr Thur. c. 49. in Pistorii Script. rerum German. T. 1. p. 926.
Struuius l. c.
Henningesius Geneal. ad h. l.

****) vid. Diplom apud Butken in Trophaeis Brabant. L. 4. p. 141.
Magnum Chronicon Belgicum p. 188.

Diese Verbindung wurde den 10ten März des 1241sten Jahres vollzogen, und ihr das Schloß Nueburg, die Stadt Sangerhausen und andere Oerter zur Morgengabe angewiesen *). Diese Fürstinn vermählte sich nach dem Tode unseres Königes mit Wilhelm von Dampierre, Grafen von Flandern, und endigte ihr Leben im Jahre 1256 **). Wer mehrere Nachrichten von diesen Prinzessinnen zu haben wünschet, den verweisen wir auf die Scribenten, die davon weitläufig gehandelt haben ***), und bemerken nur mit wenigem, daß aus allen diesen Verbindungen keine Erben gezeuget wurden, und er mithin den thüringischen Mannsstamm völlig beschloß ****).

*) Butken in Trophaeis Brabant. L. 4. p. 141.
Magnum Chronicon Belgicum p. 188.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 6. §. 50.
Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 403.

**) Butken l. c.

***) Paullini Annales Isenacenses §. 53.
Eccardi Historia geneal. veterum Landgr. c. 6. et de uxoribus Friderici §. 19.
Sagittarius im gründlichen Bericht von des Landgrafen Heinrichs römischer Königswahl.

****) Siffridus Presbyter, Historia Landgr. et Annales breuiff. de Landgrau. Thur. ad a. 1247. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 696. 927. 960. aliique.

§. 7.

Kirchengeschichte der Hessen damaliger Zeit.

Wir haben hier noch einiger Klöster Erwähnung zu thun, die zu diesen Zeiten ihren Ursprung genommen haben. Diese sind Steina, Höckelheim, Alsfeld, S. Georgenberg und Frankenberg. Wir wissen zwar weder den Anfang noch den Erbauer des Klosters Steina anzugeben; allein, der Umstand, daß Johann, Herr von Plesse, bereits im Jahre 1248 Abt darinnen gewesen sey *), giebt uns zu der Vermuthung Anlaß, daß es eher seinen Anfang, als die übrigen, müsse genommen haben. Die Ueberbleibsel dieses ehematigen, der Jungfrau Mariä gewiedmeten Benedictinerklosters **) stellen sich dem Auge zwischen Hardenberg und Nordheim an einem Platze an der Leine dar, wo sich uns dermalen die schönste Fluren zeigen ***). Alles dieses zeuget deutlich von dem ehemaligen Flor des Klosters. Allein, der Krieg und das schreckliche Gefolge desselben raubte ihm alle Schönheit, und die Ruinen, darunter es vergraben liegt, zeigen offenbar, wie sehr der Krieg damals

*) Topographia Brunsuic. p. 189.
Winkelmanns hessische Chronik 2. Th. 13. K.

**) Ayermanni Notitia monast. & eccleſiarum Hass vet. p. 24.

***) Winkelmann am angeführten Orte.

damals in diesen Gegenden müsse gewüthet haben. Dieses Kloster, oder vielmehr die dazu gehörige Bezirke, sind mit der Herrschaft Plesse, davon es einen Theil ausmachte *), und deren Besitzern es vermuthlich sein Daseyn zu verdanken hatte, im Jahre 1571 an den damaligen durchlauchtigen Regenten von Niederhessen, Wilhelm den Weisen, gekommen. Das zweyte Kloster, Höckelheim, liegt in einer gleich vortrefflichen Gegend, in der Nachbarschaft der Stadt Nordheim, eine Meile von Pleß. Anfänglich war es eine Burg, die von Balduin von Schwanringen, ehe Plesse erbauet war, bewohnet wurde. Nach der Hand wurde es von dreyen Brüdern, die bereits den Namen von Plesse führten, dem Poppo, Gottschalk und Ludolph, im Jahre 1242 zu einem Nonnenkloster für adeliche Personen eingeweihet. Doch die Herren von Plesse ließen es hierbey noch nicht bewenden. Ihre Freygebigkeit gegen die neue Abtey, die zugleich ihr Erbbegräbniß war, zeigte sich im Jahre 1273 am deutlichsten. Damals versorgten sie dieselbe in der Absicht mit neuen Gütern überaus reichlich, damit sie nicht möchten genöthiget werden, aus Mangel noth-

*) Ayermanni Notitia monasteriorum & ecclesiarum Hass. vet. p. 24.

dürftigen Unterhalts sich ihrer Herrschaft zu entziehen. Diese Herren übergaben gedachtes Kloster zugleich mit ihrer gesammten Herrschaft denen Regenten der Hessen zu einem Lehn, und es wurde in dem damals übergebenen Verzeichnisse der zu diesem Lande gehörigen Oerter oben an gesetzet. Es wurde nach Abgang der Herren von Pleffe mit Niederhessen, wie die ganze Herrschaft, als ein heimgefallenes Lehn vereiniget, und die Einkünfte desselben vom Landgrafen Wilhelm dem Weisen zum Unterhalte der Pfarrwitwen angewendet *). Von dem Augustinerkloster zu Alsfeld sind nur sehr wenige Nachrichten bis auf unsere Tage gekommen, indem wir davon nur so viel wissen, daß es im 1243sten **), oder wie andere haben wollen, im 1244sten Jahre ***), seinen Anfang genommen hat, ohne den Stifter desselben angeben zu können. Dieses Kloster, dessen Lage wir in der

*) Ayermanni Notitia monasteriorum & ecclesiarum Hass. vet. p. 24.
Winkelmanns hessische Chronik 2. Th. 13. K.
Praetorius in Elog. funebr. Wilhelmi Hass. Landgr. p. 47.

**) Gerstenbergers Chronik von Thüringen und Hessen in Ayermanni Sylloge Anecd. p. 158.

***) Excerpta Chronici Riedeseliani in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 3. p. 1.

der Maynzer Gasse zu Alsfeld finden, wurde zu den Zeiten der Reformation in ein Hospital verwandelt *). Das Kloster S. Georgenberg ist das nächste, davon wir hier Meldung thun müssen. Da es gewissermaßen aus den Ruinen Boczebachs, oder heutigen Tages Butzkirchen, emporgestiegen ist, so müssen wir vorher von diesem letztern reden. Conrad der Erste, Herr von Itter, von der herrschenden Thorheit seines Jahrhunderts mit fortgerissen, den Himmel am Ende seiner Tage durch Stiftung eines Klosters sich zu erwerben, errichtete im Jahre 1242 das Frauenkloster zu gedachtem Boczebach **). Denen dasigen Nonnen stand der Aufenthalt zu Boczebach so wenig an, daß sie nichts so eifrig wünschten, als denselben verändern zu können. Sie äußerten ihr Verlangen gegen die Herren von Itter, Reinhard und Conrad den Jüngern, die Söhne Conrads des Aeltern. Diese ließen sich hierzu ganz willig finden, und wirkten von dem damaligen Regenten der Hessen, Heinrich Raspo, und seiner Gemahlinn Beatrix, dafür Kopp, wiewohl nach Aussage der hierüber ausgefertigten Urkunde ***) irrig,

Sophia

*) Winkelmanns hessische Chronik 2. Th. 5. K.

**) Kopps historische Nachricht von den Herren zu Itter S. 44. und die Urkunde in den Beyl. N. 19.

***) S. die angeführte Urkunde N. 19.

Sophia setzet *), im Jahre 1245 die Erlaubniß aus, daß sie es von Boczebach nach Frankenberg verlegen möchten **). Dem zu folge wurde das Cistercienserkloster ***) zu gedachtem Boczebach abgebrochen, und in dem nämlichen Jahre nach Frankenberg hart bey der Stadt auf das neue errichtet. Dieses wurde dem heiligen Georg gewiedmet, und von ihm S. Georgenberg genennet ****). Aus vorstehender Erzählung folget offenbar, wie viel auf die Nachricht Winkelmanns zu geben sey, daß ermeldete Herren von Itter zur Verlegung des erwähnten Klosters nach Frankenberg die Erlaubniß der Herzoginn Sophia von Brabant im Jahre 1249 erhalten hätten *****). Ayermann ertheilet uns noch von einem andern Nonnenkloster Nachricht, giebt dessen Lage in der Stadt Frankenberg an, und berufet sich auf verschiedene Urkunden, die er uns aber nicht namhaft machet †). Allein, das ist auch alles, was wir noch zur Zeit von diesem Kloster wissen.

*) Kopps hist. Nachr. von den Herren zu Itter S. 47.
**) Idem ibidem et Diploma alleg.
***) Diploma cit.
****) Kopp, Winkelmann und Ayermann.
*****) Winkelmann am angeführten Orte.
†) Ayermann l. c.

Achtes

Achtes Kapitel.

Innerer Zustand und Verfassung der hessischen Staaten unter den Landgrafen von Thüringen.

§. 1.

Vorerinnerung.

Ehe wir diesen Abschnitt und mit demselben den ersten Haupttheil unserer Geschichte, nämlich die ältere Historie der Hessen beschließen, wird nöthig seyn, uns mit der inneren Verfassung näher bekannt zu machen, darinnen sich unser Vaterland unter den Landgrafen von Thüringen befunden hat. Dieses scheint um so viel nothwendiger zu seyn, da Hessen bis dahin eine Nebenprovinz des Hauses Thüringen ausmachte, da es mit diesem Lande in so weit vereiniget war, daß es mit demselben einerley Regenten verehrte, da es dem unerachtet seine eigene von Thüringen ganz unterschiedene Verfassung hatte, und eine besondere Provinz ausmachte. Dieser Theil unserer Geschichte ist mit vieler Dunkelheit umgeben, die durch die Verbindung mit Thüringen noch weit undurchdringlicher gemacht wird.

wird. Hessen mußte das nämliche Schicksal wie alle andere Nebenprovinzen erfahren. Man bekümmerte sich lediglich nur um die Begebenheiten der Hauptprovinz, und glaubte seiner Schuldigkeit hinlänglich ein Genüge geleistet zu haben, wenn man Hessens nur gleichsam im Fluge Erwähnung thäte. Dieses mußte die Schicksale unserer Vorfahren immer seltener machen, ihre merkwürdige Begebenheiten mußten sich immer weiter von unsern Augen entfernen, je länger die Verbindung mit Thüringen dauerte. Vielleicht würde es gar aufgehöret haben, seinen eigenthümlichen Namen zu führen, wenn gedachte Vereinigung nicht ihre Endschaft erreichet hätte. Schon fieng man an, Hessen mit unter dem Namen von Thüringen zu begreifen, und es Westthüringen zu nennen. So finden wir zum Beyspiele die Lage Biedenkopfs in einer Urkunde an den Gränzen von Thüringen angemerket *), und von Marburg finden wir das nämliche **), desgleichen auch von Alsfeld ***). Doch lasset uns zu der Sache

*) Zeileri Topographia Hass. p. 24.
Winkelmanns hessische Chronik 2. Th. 6. K.
Ayermanns Einl. zur hess Hist. 3. Abth. K. 3. §. 3.

**) Cornerus in Chronico. vid. Ayermann am angeführten Orte.

***) Excerpta Chronici Riedeseliani Hass. in Kuchen-

Sache selbst kommen, und einen Versuch wagen, ob wir eine so dunkele und verwirrte Periode in ein helleres Licht setzen können.

§. 2.

Damalige Gränzen der hessischen Staaten.

Wir haben bereits angemerket, daß die Gränzen dieser Provinz nach verschiedenen Zeitpuncten zu betrachten seyn, und daß man sie nach der Lage der öffentlichen Angelegenheiten unserer Vorfahren und ihrer Regenten abmessen müsse *). Wir haben bereits die Gränzen dieses Volkes bis auf den Zeitpunct beschrieben, da ein beträchtlicher Theil derselben unter die Familie Ludwigs des Bärtigen oder vielmehr des Ersten kam **). Wir haben gesehen, wie weit sie sich damals erstrecket, als dessen Enkel, Ludwig der Dritte, die landgräfliche Würde von Thüringen mit seinen Staaten vereinigte ***). Durch ihn und seine Nachkommen wurden die Gränzen Hessenlandes um ein großes erweitert. Er hatte Gelegenheit, durch seine

Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 3. p. 1.
Winkelmanns hessische Chronik 2. Th. 5. K
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3 Abth. K. 3. §. 3.

*) Siehe 2. B. 1. Abschn. 1. K. §. 2.
**) Siehe 2. B. 2. Abschn. 2. K. §. 4.
***) Siehe 3. B. 1. Kap. §. 5.

seine glückliche Verbindung mit der Hedwig diese Provinz bis über die Werra und Weser zu erweitern, ja sie sogar bis über die Fulda und Leine zu erstrecken *), anstatt daß sich die Hessen bis dahin auf dieser Seite durch die Werra und Fulda eingeschlossen sahen **). Die Nachfolger dieses glorwürdigen Fürsten vermehrten durch ihre vortrefflichen Anstalten dieses Land gleichsam zusehends. Sie setzten sich an der Werra, Fulda und Leine recht fest, und breiteten sich tief in das Braunschweigische aus ***). Hermann der Zweyte war an den beyden Ufern der Leine bereits so mächtig, daß er sich Herr davon schrieb, und die merkwürdigsten Hoheitsrechte über diese Provinz und über das Landgericht auf dem Leinenberge ausübte ****). Sein Vatersbruder, Heinrich Raspo, vermehrte das Ansehen und die Macht des thüringischen Hauses

*) Kuchenbeckers Abhandlung von den hessischen Erbhofämtern S. 31.
Schumachers Vergrößerung des durchl. Hauses Sachsen durch glorwürdige Fürstinnen S. 19. fg.

**) Ayermanns Einl. zur hessischen Historie 3. Abth. K. 2. §. 11.

***) Ebenderselbe K. 3. §. 2.

****) vid. Diplom. in Schminkii Monim. Hass. P. 2. p. 400.
Origines Guelfic. T. 4. Praefat. p. 72. 75.
Schumacher S. 16. fg.

Hauses in diesen Gegenden dadurch um ein grosses, daß er im Jahre 1241 die Mark Duderstadt mit Hessen vereinigte *), und mithin die Gränzen dieser Provinz bis dahin ausdehnte. Doch die Regenten der Hessen bemüheten sich, auch in andern Gegenden dieses Land zu erweitern. So erhielten sie, zum Beyspiel, die Schutzgerechtigkeit über Hirschfeld, und hatten dadurch Gelegenheit, ihre Hoheit auf dieser Seite auszubreiten **). Die Lehnsempfängniß der Grafen von Battenberg vom Jahre 1227 ***) zeiget, daß sich Hessen schon damals bis an die Grafschaft Wittgenstein hin erstrecket habe. Friederich der Erste, der dritte Prinz Ludwigs des Eisernen, legte durch seine Vermählung mit der ziegenhaynischen Gräfinn den

*) Origines Guelfic. T. 4. p. 225.
Kettneri Antiquitates Quedlinb. p. 272.

**) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 156.
Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 12. p. 324.
Schumachers verm. Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der sächsischen, besonders eisenachischen Ge chichte 4. Samml. S. 1. fg.

***) vid. Diplom. in Kuchenbeckers Abhandlung von den Erbhofämtern der Landgrafschaft Hessen in den Beylagen Lit. c. p. 5.

den ersten Grund zu der Vereinigung dieses Landes mit Hessen *). Nach der Hand trat Conrad der Jüngere denen Grafen von Ziegenhayn diese Bezirke durch einen gewissen Tractat wieder ab, und belehnte sie als Regent von Hessen damit **). Mithin waren sie gewissermaßen als ein Theil von Hessen anzusehen. Aus allem diesem kann man einigermaßen die Gränzen unseres Hessenlandes in dem damaligen Zeitpuncte bestimmen, wiewohl dieser Umstand mit zu vieler Dunkelheit umgeben ist, als daß man etwas zuverläßiges davon behaupten könnte. Indessen wollen wir doch unsere Gedanken davon entdecken, und dem Leser die Wahl überlassen, sie anzunehmen oder zu verwerfen. Wir glauben, daß sie sich auf der Seite von Thüringen und Niedersachsen bis über die Werra, Weser und Leine gezogen, und die nächstliegenden jenseitigen Ufer gedachter Ströme dergestalt in sich geschlossen haben, daß die Grafschaft an der Werra und das Land an der Leine, wozu noch seit dem 1241sten Jahre die Mark Duderstadt kam ***), die Gränzprovinzen ausmachten.

*) Siehe 3. B. 2. K. §. 9.

**) Siehe 3. B. 6 Kap. §. 6.

***) Origines Guelfic. T. 4. p. 225.
Kettneri Antiquitates Quedlinb. p. 272.

machten. Von da zogen sich die Gränzen bis an das Fuldische, Hirschfeldische und Paderbornische, vermuthlich bis nach Waldeck, Westphalen, Wittgenstein und Nassau-Dillenburg hin. Auf der andern Seite zogen sie sich bis nach Wetzlar, das damals zu Hessen gehörte *), dergestalt hin, daß sie von dem Solmsischen, dem damals Mehrenbergischen, jetzt aber Nassau-Weilburgischen Gebiethen, und der ehemaligen Herrschaft Gießen abgesondert wurden. Alles dieses schloß Hessen damals in sich; jedoch würden wir uns eines offenbaren Fehlers schuldig machen, wenn wir behaupten wollten, daß dessen Regenten alle die Bezirke besessen hätten, die gedachte Gränzen in sich schließen. So hatten, zum Beyspiele, Maynz, Hirschfeld, die Grafen von Ziegenhayn, Reichenbach, Bomeneburg, Battenberg und Wetter, die Herren von Itter, Schöneberg, Beilstein, Ließberg, Nätter, Pleß, Gleichen, Schartenberg, Helfenberg, Schwarzenfels, Trefurt, Naumburg, und andere Herren davon beträchtliche Stücke im Besitz, die größtentheils nunmehro mit Hessen vereiniget sind.

*) Estor in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 2. p. 361.

§. 3.

Hessen ist ein eigenthümliches Familiengut der Landgrafen von Thüringen, und kein Theil dieser Provinz.

Um von der innern Verfassung und dem Verhältnisse der hessischen Staaten in Betracht Thüringens näher und gründlicher zu urtheilen, wollen wir die Frage untersuchen, ob Hessen in diesen Zeiten ein Allodium gewesen sey. Verschiedene Scribenten sind für *), andere aber gegen diese Meynung **). Jene führen folgende Gründe an. Hessen ist jederzeit eine Herrschaft genennet worden ***), und wir finden es beynahe in unzählbaren

*) Hertius Vol. 1. Opuscul. T. 2. p. 572.
Struuius de allodiis Imperii §. 23. p. 42.
Estor in Diss. de statu & origine Landgrau.
Hass. §. 23. seqq. Idem in Orig. juris publici Hass. L. 3. c. 17.
Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3 Abth. K. 3. §. 4.

**) Wecks Beschreibung der Stadt Dreßden S. 105.
Horn in Henrico illustr. c 3. §. 18. p. 66.
Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen S. 156.

***) Excerpta Chronici Riedeseliani in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 3. p. 4.
Gerstenbergers Frankenbergische Chronik in Anal. Hass. Coll. 5. p. 164.
Ayermann am angeführten Orte, und K. 2. §. 14.
Estor l. c.

ren Urkunden mit diesem Namen bezeichnet, davon wir nur einige unten anführen wollen *). Die Regenten der Hessen heissen sowohl unter den Landgrafen von Thüringen, als dem Prinzen der Sophia von Brabant, Herren des Landes Hessen **). Die jüngere thüringische Prinzen wurden öfters mit einem Theile von Hessen abgefunden ***), und diese nannten es ihr Eigenthum

*) Ludolf Vol. 2. Obseruatt. forensium Append. 2. p. 409 et 412.
Senkenberg in Selectis iuris et histor. P. 3. p. 537 et 568.
Charta de a. 1332 et de a. 1501.
Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 1. p. 87.

**) vid. Diplom. in Origin. Guelfic. T. 4. Praefatione p. 75. seqq. Butkens in Trophaeis Brabant. p. 9.
vid. Diplom. in der beurkundeten Nachricht von der Commende Schiffenberg in den Beylagen N. 22. 24. 34 und 35.
Estor in Orig. juris publici Hass. L. 3. c. 17.
Idem Diss. de statu & origine Landgr. Hass. §. 33. seqq.

***) Siehe 3. B. K. 1. §. 9. K. 6. §. 2.
Ayermanns Nachricht von der ersten Ankunft und Aufnahme des teutschen Ordens zu Marburg in des Retterers hessischen Nachrichten 2. Samml. S. 8.

und ein Familiengut *). Sophia von Brabant und ihr Prinz, Heinrich der Erste, nennen sich selbst Herren von Hessen **), ja wir finden Otto, den Prinzen und Nachfolger Heinrichs, mit diesem Namen bezeichnet ***). Daß eine Herrschaft und ein Allodium gleichlautende Redensarten seyen, das sehen wir an dem Beyspiele des durchlauchtigen Stammvaters des Hauses Braunschweig. Dieser wird in verschiedenen Urkunden, in Betracht seines Eigenthums, Herr von Braunschweig genennet ****), das er nach der Hand dem Reiche zur

*) vid. Diplom. Nro. 8. in Apermanns Nachricht von der ersten Ankunft und Aufnahme des teutschen Ordens zu Marburg in Retterers hessischen Nachrichten S. 51. und S. 8.

**) Beurkundete Nachricht von der Commende Schiffenberg in den Beylagen N. 17 und 18.

vid. Diplom. in der beurkundeten Nachricht von der Commende Schiffenberg in den Beylagen N. 22. 24. 34 und 35.

Estor in Orig. juris publici Hass. L. 3. c. 17.

Idem Diss. de statu & origine Landgr. Hass. §. 33. seqq.

***) Senkenberg in Selectis iuris et histor. P. 3. p. 537.

****) vid. Diplom. apud Schatenium Annal. Paderborn. L. 9. p. 915.

Albertus Stadensis ad a. 1233. p. 207.

zur Lehn auftrug, und als sein Eigenthum wieder empfieng *). Können wir wohl aus allem diesem einen richtigern als den Schluß machen, daß Hessen eine eigenthümliche Herrschaft des thüringischen Hauses gewesen sey? Denn was zeiget das Wort Herr, damit die Regenten der Hessen sich in Betracht dieser Provinz belegten, anders an, als daß sie dasselbe neben Thüringen als eine freye, eigenthümliche, unabhängige Herrschaft besessen haben, wie ein berühmter Schriftsteller gar richtig bemerket **)? Man hielt es für rühmlicher, eine Provinz eher als ein Eigenthum, als wie ein Reichslehn zu besitzen, und der Titel eines Herrn wurde damals in gewissem Betracht dem gräflichen vorgezogen ***). Lasset uns nunmehr die Gründe anhören, die der Gegentheil für seine Meynung anführet, daß nämlich Hessen kein Allodium gewesen sey. Sie sind sehr seicht, und lassen sich gar leicht widerlegen. Sie wollen es

*) Meibom Script. rerum Germ. T. 3. p. 206. Pfeffinger in Vitriario illustr. p. 152. Martene et Durand Thesauro Anecdotor. T. 3. p. 1376.

**) Estor de statu et origine Landgr. Hass. p. 30.

***) Bernhardi Antiqu. Wetter. L. 2. c. 13.

nämlich für ein Reichsmannslehn ausgeben, und behaupten, es könne gar nicht erwiesen werden, daß diese Provinz nachmals dem Reiche zur Lehn aufgetragen worden, und glauben, hierdurch allen Einwürfen begegnen zu können *), die man ihnen machen könnte. Allein, haben wir davon nicht die deutlichsten Beweise in Händen? Hat nicht Landgraf Heinrich der Erste seine eigenthümliche Stadt Eschwege und mit derselben einen gewissen Bezirk, der vermuthlich in der Grafschaft an der Werra bestanden hat **), im Jahre 1292 dem Reiche zur Lehn aufgetragen ***)? Wird dieses nicht in der hierüber ausgefertigten Urkunde ausdrücklich sein Eigenthum genennet ****)? Blieb das übrige Hessen nicht bis zum 1373sten Jahre noch ein Allodium, und werden bis dahin in den Lehnbriefen wohl anderer als nur einzelner Stücke Erwäh-

*) Wicks Beschreibung der Stadt Dresden S. 105. Horn in Henrico illustr. c. 3. §. 18. p. 66. Entwurf einer Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen S. 156.

**) Kuchenbeckers Abhandlung von den hessischen Erbhofämtern S. 35.

***) Ebenderselbe am angeführten Orte. vid Diplom. apud Estorem in Diss. de statu et origine Landgr. Hass. p. 31.

****) Diploma alleg.

Erwähnung gethan *)? Wir dürfen nur die ältesten und neuern Lehnbriefe der durchlauchtigen Regenten der Hessen gegen einander halten, so werden wir davon sogleich überzeuget werden. Denn in jenen sind nur besondere Stücke, in diesen aber das gesammte Fürstenthum und Landgrafschaft Hessen, nichts davon ausgeschieden, angemerket worden **). Kann man wohl deutlichere Beweise zur Widerlegung des Gegentheils aufbringen? Bleibt wohl noch der geringste Zweifel übrig, daß Hessen ein Allodium der thüringischen Familie gewesen sey, daß es die Sophia von Brabant in dieser Eigenschaft erhalten, und daß es die durchlauchtige Nachkommen derselben nach der Hand dem Reiche als ihr Eigenthum zur Lehn aufgetragen haben? Wir können mithin gar nicht einsehen, wie es möglich sey, daß Männer, die Einsicht und Geschicklichkeit besitzen, das Gegentheil behaupten können; und dennoch geschieht es zu unserer äußersten Befremdung. Allein, das ist die Eigenschaft der Parteylichkeit. Hat man es sich einmal vorgesetzet, die Sache desjenigen Für-

*) vid. Diploma apud Estorem Diss. de statu et origine Landgr. Hass. p. 37.

**) Ayermanns Einl. zur hessischen Historie 4. Abth. K. 1. S. 255.

sten, dem man dienet, auf das äußerste ohne Unterschied blindlings zu vertheidigen, so verstopfet man seine Ohren freywillig gegen die laut redenden Stimmen der Vernunft und Wahrheit. Man wird von seinem vermeyntlichen Patriotismus wie von einem Strom dahin gerissen, die Vorstellungen und Begriffe sind ganz anders, als sie außerdem seyn würden, und man läßt sich dadurch verleiten, die ungegründetesten Sachen als wahr zu behaupten. Wie ganz anders muß ein unparteyischer Geschichtschreiber in diesen Umständen nicht verfahren? Er muß, wenn er die Sache des Fürsten, dessen Scepter er unterwürfig ist, aus freyem Willen vertheidigen will, alles mit mißtrauischen Augen ansehen, sich selbst die größten Zweifel dargegen erregen, und sehen, wie diese zu heben sind. Ist man von den Gerechtsamen des Fürsten überzeuget, und kann man nichts mit Grunde dargegen einwenden, so ergreife man muthig die Feder, man lasse seinem Patriotismus den freyen Lauf, und treibe die Sache des Fürsten auf das äußerste; widrigenfalls wird man mehr Schaden als Nutzen bringen, und dem Gegentheile nur die Waffen gegen sich in die Hände liefern. Wir kommen nunmehr zu dem Verhältnisse selbst, darinnen sich Hessen in Betracht Thü-

ringens

ringens damals befunden hat. Die Bezirke, die den größten Theil der heutigen Staaten von Hessen bilden, wurden von den umliegenden Ländern, besonders von Thüringen, jederzeit sorgfältig unterschieden. Der Umstand, daß es unter die Grafen und nachmaligen Landgrafen von Thüringen kam, daß es jezuweilen auf eine uneigentliche Art Westthüringen genannt wurde *), und man es mithin als einen Theil Thüringens ansah, giebt uns zu der Vermuthung gar kein Recht, daß Hessen mit gedachter Provinz völlig vereiniget worden sey, indem wir von dem Gegentheile die bündigsten Beweise in Händen haben. Der Titel einer Herrschaft, den die Regenten der Hessen neben Thüringen in Betracht dieses Landes führeten **), die beständige Absonderung unseres Vaterlandes von der Hauptprovinz ***), und ihre eigen-

*) Ayermanns Einl. zur hess. Hist. 3. Abth. K. 3. §. 3. S. 207. N. 1.

**) Excerpta Chronici Riedeseliani in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 3. p. 4.
Gerstenbergers Frankenbergische Chronik in Anal. Hass. Coll. 5. p. 164.
Estor in Diss. de statu & origine Landgrau. Hass. §. 23. seqq. Idem in Orig. juris publici Hass. L. 3. c. 17.

***) Ayermann K. 2. §. 11. K. 3. §. 6.

eigenthümliche Verfassung, die die Hessen auch damals sorgfältig beybehielten, wie sie mit Thüringen ein gemeinschaftliches Oberhaupt hatten, alles dieses zeiget deutlich, wie sehr sich diejenige irren, die unser Vaterland als einen Theil Thüringens ansehen. Der Irrthum derselben wird dadurch noch offenbarer, daß Hessen seine eigenen Landgerichte hatte. So finden wir zum Beyspiele das Landgericht Hessen, das ohne Zweifel ein Ueberbleibsel von dem alten Comitatu Hessen oder dem Landgerichte war, das die alte Grafen von Hessen im Namen der Beherrscher Teutschlands in dem Hessingau verwalteten *). Dieses kam, nach Abgang der alten Grafen, an Maynz, und nach der Hand als ein maynzisches Lehn an die thüringische Familie **), die bereits so beträchtliche Stücke von dieser Provinz besaß. Vielleicht erhielt Ludwig der Dritte gedachtes Landgericht in dem merkwürdigen Frieden, den er kurz vor seinem Tode mit dem damaligen Erzbischofe von Maynz schloß, wodurch gedachter Prälat sich genöthiget sah, verschiedenes dem Landgrafen von Thüringen entweder abzutreten, oder ihm doch zur Lehn zu reichen,

*) Avermanns Einl. zur hessischen Historie 3. Abth. K. 3. §. 3 und 6.

**) Ebendaselbst.

reichen, was er und seine Vorfahren an sich gerissen hatten *), wie ich bereits anderwärts erzählet habe **). Auf gleiche Art hatte das Land an der Lahn, oder vielmehr Oberhessen, sein besonderes Landgericht, das erst nach Alsfeld, von da nach Frankenberg, und zuletzt nach Marburg verleget wurde ***). Außer diesen hatten die Grafen von Ziegenhayn ihren besondern Comitatum, Landgericht und Vogtey in unserem Hessenlande ****). Kann wohl etwas deutlicher, als alles dieses, die Wahrheit außer allem Zweifel setzen, daß Hessen niemals einen Theil von Thüringen ausgemacht, daß es seine besondere Verfassung gehabt habe, zumal da unsere Vorfahren sich noch gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts mehr zu den fränkischen als thüringischen Gesetzen hielten, und darnach die Entscheidung ihrer Streitigkeiten einrichteten *****)?

§. 4.

*) Ayermanns Einl. zur hessischen Historie 3. Abth. K. 2. §. 16. N. 3.

**) Siehe 3. B. 3. Kap. §. 8.

***) Gerstenbergers frankenbergische Chronik in Anal. Hass. Coll. 5. p. 157. 169.

****) Estor de statu et orig. Landg. Hass p. 14.

*****) Ayermanns Bericht von der Stadt Grünberg in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 7. p. 63. Winkelmanns hessische Chronik 1. Th. 2. K.

§. 4.

Verfassung der hessischen Kirchen unter den Landgrafen von Thüringen. Beweis, daß diese ihre geistlichen Gerechtsamen gegen die Päpste jederzeit behauptet haben.

Wir wollen in Untersuchung dieses wichtigen Umstandes der Spur folgen, die uns der Verfasser der beurkundeten Nachricht von der Commende Schiffenberg darbiethet, und damit das Zeugniß anderer zuverläßiger Scribenten vereinigen. Vielleicht gelingt es uns, diese dunkele Materie in ein helleres Licht zu setzen. Hessen war in den ältern Zeiten, in Betracht seines Namens und seiner Verfassung, eine besondere Provinz Teutschlandes *), die verschiedene kleinere Gauen in sich schloß **), von andern Ländern durch besondere Gränzen unterschieden war ***), ihre

*) Chronicon Gottwicense T. 1. P. 2. p. 627. et p. 665.
Antiquit. Fuldenses in Pistorii Script. rerum Germ. T. 2. p. 486.
Schannat Tradit. Fuldenses n. 613. p. 256 et 306. §. 19. 23. 24. 27. 28. 30. p. 308. p. 57. et in Buchou. p. 383.

**) Siehe 2. B. 2. Abschn. 2. K. §. 4.
Chronicon Gotwicense l. c.

***) Ebendaselbst und 3. B. 1. K. §. 5. 8. K. §. 2.

ihre eigenthümlichen Gerichte hatte *), und mit Thüringen in keiner andern Verbindung als nur der stand, daß es mit demselben ein gemeinschaftliches Oberhaupt hatte **). Hessen war eine eigenthümliche Provinz des fränkischen Hauses, das dieses Land mit allen Hoheitsrechten besaß, die mithin auch auf die nachmaligen Besitzer desselben, die Grafen und Landgrafen von Thüringen, kommen mußten. Wir wollen uns näher erklären, und zeigen, daß die Regenten der Hessen ihre geistlichen Gerechtsamen auch wirklich ausgeübet haben. So holte man zu denen Stiftungen der Klöster und zu deren Verlegung an andere Oerter die Erlaubniß des Beherrschers der hessischen Staaten ein. Aulisburg ***) und Boczebach legen uns davon die Beweise vor Augen ****). Bey der Vereinigung verschiedener Klöster zu einem Stifte, sehen wir die Landgrafen von Thüringen gleiche Gewalt ausüben, indem die Klöster

so

*) Apermanns Einl zur hessischen Historie S. 210.
**) Ebendaselbst S. 208.
***) vid. Diploma Hermanni ab anno 1216. in Estors auserlesenen kleinen Schriften 1. Theil S. 197. fg.
****) vid Diplom. Nro. 20. in Kopps historischer Nachricht von den Herren zu Itter in den Beylagen S. 97.

so merkwürdige Veränderungen vorzunehmen, nur durch die Genehmigung der Landesobrigkeit berechtiget wurden *). Sie nahmen die Stifter in ihren besondern Schutz **), vertheidigten sie gegen alle Gewalt ***) und Beeinträchtigungen, zumal gegen die Zumuthungen des Prälaten, dessen Kirchensprengel sie unterworfen waren ****), und legten dadurch der ganzen Welt die deutlichsten Beweise vor Augen, wie heilig denen Regenten der Hessen die Gerechtsamen über die Geistlichen seyen, die ihnen Gott und die Natur gegeben hatte. Die Landgrafen von Thüringen, als Herren von Hessen,

*) vid. Diploma in Paullini Annal. Isenacens. §. 41. p. 35. et Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 12. p. 325.

**) vid. Adjuncta der historischen Nachricht von der Landstandschaft der Commende Marburg N. 2 3. Kuchenbeckers Abh von den hessischen Erbhofämtern in Adjunctis Litt. d. p. 6.
Estor l. c.

***) Annales breuiss. ad an. 1207. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 959.
Gudenus in Codice diplom. T. 3. p. 1095.

****) Historia Landgr. Thur. c. 43. ad a. 1232. in Pistorii Scriptor. rerum German. veter. T. 1. p. 925.

Hessen, waren eben so eifersüchtig, in andern Dingen ihre Hoheiten über ihre geistlichen Unterthanen zu behaupten, wie wir aus der Genehmigung gar deutlich gewahr werden können, die Landgraf Hermann zu einem Gütertausch der beyden hessischen Klöster Wetter und Aulisburg gegeben hat *). So haben sie auch zum Beweis ihrer ungezweifelten Landeshoheit über die Geistlichkeit, die Klöster mit Zollfreyheiten von Lebensmitteln und andern Dingen **), mit Befreyungen von Diensten, Beeden und andern Abgaben begnadiget ***), sie von denen Gerechtsamen losgezählet, die die besondere Vogteylichkeit mit sich bringt ****), oder diese gar

*) vid. Adjuncta der Casselischen histor. Nachricht sub Nro. 1.

**) vid. Diplom. in Kuchenbeckers Abhandlung von den Erbhofämtern der Landgrafschaft Hessen in den Beylagen Lit. a. p. 2.
Historische Nachricht ꝛc. N. 2 und 3.

***) vid. Diplom. cit. Nro. 3.
Gudenus Codice diplom. l. c. p. 111.
Kuchenbeckers Abh. von den hessischen Erbhofämtern in Adjunctis Litt. d. p. 6.

****) vid. Diploma apud Estorem l. c.
Schminkii Monim. Hass. P. 3. p. 253.

gar an andere überlassen. Wollte sich jemand von den Geistlichen oder andern erkühnen, sie in ihren Hoheitsrechten zu beeinträchtigen, so wußten sie dieses auf das nachdrücklichste zu ahnden, und solchen Eingriffen auf die Zukunft vorzubeugen *). Die geistliche Stifter in Hessen waren eben so wohl zu denen Land- und Heeresfolgen verpflichtet, als die weltliche Stände **), und sie trugen gar kein Bedenken, ihrer Schuldigkeit gemäß, in den Zwistigkeiten, die sie entweder unter sich selbst oder mit andern hatten, vor den Gerichten des Landesherrn zu erscheinen, und die peinliche Sachen wurden sogar auch nicht davon ausgenommen ***). Doch die obrigkeitliche Gewalt erstreckte sich noch viel weiter, als auf die benamten Fälle. Es biethen sich uns davon Beyspiele

*) Historia Landgr. Thur. c. 43. ad a. 1232. in Pistorii Script. rerum German. vet. T. 1. p. 925.

**) vid. Dipl. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 9. p. 155.
Grupenii Obseruat. 2. p. 654.

***) vid. Diplom. in Schminkii Monim. Hass. P. 3. p. 253.
Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 9. p. 155.
Grupenius l. c. §. 5. p. 666.

spiele in Menge dar. Wir sehen, daß die Geistlichen keine unbeweglichen Güter des Landes ohne Genehmigung der Obrigkeit an sich bringen konnten, daß die hierüber ausgefertigte Contracte aus landesherrlicher Gewalt mußten bestätiget werden *), wir werden gewahr, daß dieses das nöthigste Stück von der ganzen Unterhandlung gewesen sey, die man desfalls vornahm **). Daher kam es, daß sich die Klöster diese Erlaubniß zum voraus ertheilen ließen ***). Eben so sehr wachten die Regenten der Hessen, daß die Klöster nichts von ihren Gütern ohne ihre Einwilligung

*) vid. Diploma in den Beylagen der historischen Nachricht ꝛc. Nro. 1.
Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 9. p. 163.
vid. Dipl. in den Beylagen der historischen Nachricht ꝛc Nro. 4.

**) vid Dipl. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 9. p. 165.
Gudenus Codice diplom. p. 1104.
Estor in Diss. de statu et origine Landgrau. Hass. p. 199.
Kopps historische Nachricht von den Herren zu Itter in den Beylagen N. 2. S. 184.
Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 4. p. 340.
et Gudenus T. 1. p. 153. aliique.

***) vid. Diploma apud Estorem l. c. p. 200.

veräußern konnten *), indem sie es für eine ihrer vornehmsten Pflichten hielten, damit sie ihren Unterthanen als Landesherren verbunden waren, darauf vornehmlich ein wachsames Auge zu schlagen, daß weder die Güter noch die Einkünfte der Geistlichkeit, die sie mit dem Namen der lieben Getreuen beehrten **), nicht auf eine unnütze Art verschwendet würden. Gleiche Hoheiten übten die Regenten der Hessen über die Ritterorden in dieser Provinz aus, wie ich kürzlich darthun werde. So wurden, zum Beyspiele, den teutschen Rittern, die sich mit Erlaubniß des Landgrafen Ludwigs von Thüringen in den hessischen Staaten niedergelassen hatten ***), die Zollfreyheit und einige Befreyung von den Landesgerichten ertheilet ****). Sie brachten mit Bewilligung der Regenten

*) vid. Diploma in den Beylagen der historischen Nachricht ꝛc. Nro. 1.
Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. 9. p. 163.
vid. Dipl. in den Beylagen der historischen Nachricht ꝛc Nro. 4.

**) vid. Diploma ibidem Nro. 3.
Kuchenbeckers Abh. von den hessischen Erbhofämtern in Adjunctis Litt. d. p. 6. seqq.

***) Beurkundete Nachricht von der Commende Schiffenberg in den Beylagen N. 10.

****) vid. Diploma cit. Nro. 10.

Regenten der Hessen einige Güter von Fulda an sich *). Der Orden wurde zwar im Jahre 1234 auf Anhalten der beyden Landgrafen in besondern Schutz Kaisers Friederichs des Zweyten genommen **); allein, hierdurch wurden sie nicht von der Pflicht losgezählet, damit sie ihrem Landesfürsten verbunden waren. Wir könnten eben so leicht in allen andern Stücken darthun, daß die Landgrafen von Thüringen, als Herren von Hessen, ihre landesherrlichen Rechte über den teutschen Orden und dessen in unserm Vaterlande liegende Güter jederzeit ganz ungehindert ausgeübet haben. Allein, dieses ist bereits an einem andern Orte zum Theile geschehen ***), zum Theile werden wir es auch noch, in Betracht der durchlauchtigen Herren Landgrafen von Hessen, alsdenn weitläuftiger darthun, wenn die Ordnung unserer Geschichte uns hierzu völlig berechtiget. Man darf hier von uns nicht erwarten, daß wir die nämlichen Hoheitsrechte der thüringischen Familie auf

*) Beurkundete Nachricht von der Commende Schiffenberg in den Beylagen N. 13.

**) vid. Diplom. in der Deduction des teutschen Ordens gegen Hessen in den Beylagen ad Sect. 1. Nro. 7.

***) Siehe 3. B. K. 5. §. 11.

alle andere Orden beweisen sollten, die in Hessen jemals Güter gehabt haben. Denn wozu würde wohl dieses anders dienen, als die Geduld unserer Leser auf die Probe zu setzen? Ist wohl etwas natürlicher, als der Schluß, daß, da die Regenten der Hessen so viele Hoheitsrechte über die in dieser Provinz gelegenen Klöster und teutschen Ordensgüter ausgeübet haben, ein gleiches von den übrigen Orden gelten müsse, zumal da man davon die bündigsten Beweise darstellen kann *)? Lasset uns nunmehr sehen, ob die nämliche Gewalt über die geistlichen Güter, die die Landgrafen von Thüringen besessen haben, zu der Zeit an die Sophia von Brabant und ihren Prinzen, Heinrich den Ersten, gekommen sey, als Hessen von Thüringen getrennet wurde, und als es in ermeldetem Fürsten seinen eigenen Regenten erhielt. Dieses ist gar leicht zu beweisen. Denn da die Sophia von Brabant die einzige rechtmäßige Allodialerbinn des Hauses Thüringen war, da Hessen ein Allodium gedachter Familie war **), da diese Provinz jederzeit von denen Landgrafen von Thüringen auf diesen Fuß beherrschet wurde, so mußten die Sophia und

*) Beurkundete Nachricht von der Commende Schiffenberg Sect. 1 et 2.

**) Siehe 3. B. 8. Kap. §. 3.

und ihr Prinz auch alle die geist- und weltlichen Hoheiten darüber erhalten, die ihre Vorfahren in diesem Lande besessen hatten. Sie erhielten auch dieses Land in dem berühmten Vergleiche und Vertheilung, die wegen der Provinzen des ausgestorbenen Hauses Thüringen getroffen worden, mit den nämlichen Hoheiten und unumschränkter Gewalt, als die Markgrafen von Meissen Thüringen bekamen *). Diese Gerechtsame wurden nach der Hand immer weiter ausgedehnet, je mehr die Hoheiten der Reichsstände zunahmen, und sich der Vollkommenheit näherten, darinnen wir sie dermalen erblicken. Wir werden in der Folge unserer Geschichte Gelegenheit finden, alles dieses deutlicher darzuthun. Wir werden sehen, wie sehr das Ansehen der Erzbischöfe von Maynz und Trier, unter deren Kirchensprengel die hessische Staaten ehemals gestanden haben, mit jedem

*) Historia Landgr. Thur. ad a. 1248. in Pistorii Script. rerum Germ. T. 1. p. 927.
Gerstenbergers Frankenbergische Chronik in Anal. Hass. Coll. 5. p. 171.
Hartmanni Hist. Hass. P. 1. c. 7. §. 15.
Horn in vita Henrici Illustris c. 3.
Ayermanns Einleit. zur hessischen Historie 4. Abth. K. 1. §. 27. fg.

Tage ab- und dagegen die Gewalt der durchlauchtigsten Herren Landgrafen von Hessen auch in geistlichen Dingen zugenommen habe. Wir werden künftighin zu zeigen Gelegenheit finden, wie diese glorwürdige Fürsten ihre Gerechtsamen gegen die päpstlichen Eingriffe jederzeit mit einem unnachahmlichen Muthe und Standhaftigkeit bis auf die Zeiten der Reformation behauptet haben, und wie dem vermeyntlichen Oberhaupte der Christenheit nicht einmal der Schatten von der Gewalt in Hessen übrig geblieben ist, welche die ehrgeizige Prälaten Roms widerrechtlich verlangten. Hieraus fließet deutlich, wie groß die Gewalt der Regenten der Hessen über die geistlichen Stifter, zumal über den teutschen Orden und ihre in unserm Vaterlande liegenden Güter zu jeden Zeiten müsse gewesen seyn. Es folget, wie seicht, wie ganz bodenlos diejenige Gründe seyn müssen, die der teutsche Orden und dessen Vertheidiger für ihre vermeyntliche Unabhängigkeit anführen. Wir haben uns bereits bemühet, diese in ihrer wahren und eigenthümlichen Blöße darzustellen *). Wir werden sie alsdenn noch weiter zu entlarven Gelegenheit finden, wenn wir unsern Lesern die Verfassung der hessischen Kirchen und Klöster unter

den

*) Siehe 3. B. K. 1. §. 10. K. 5. §. 11.

den Landgrafen von Hessen bis zu den Zeiten der Reformation zeigen, wenn wir ihnen die Art und Weise vor Augen legen werden, wie sie ihre geistlichen Hoheiten gegen die Päpste jederzeit behauptet haben. Aus allem dem, was wir in diesem §. vorgetragen haben, folget, auf was für schwachen Füßen die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzstiftes Maynz ehemals in unserem Vaterlande müsse geruhet haben, ja daß sie beynahe ganz unsichtbar gewesen sey. Der beträchtlichste Theil von Hessen wurde zwar zu dem maynzischen, der viel kleinere aber zu den trierischen und paderbornischen Kirchsprengeln gerechnet *); allein, dem unerachtet hatten sie den darinnen gelegenen Klöstern und andern Geistlichen überaus wenig zu sagen. Hessens Fürsten haben diesen so wichtigen als schätzbaren Theil der ihnen zustehenden Landeshoheit gegen alle gewagte Eingriffe der Prälaten, unter deren Diöcesen ihre Staaten standen, jederzeit mit vielem Nachdrucke behauptet, ja diese immer mehr einzuschränken, für eine Hauptmaxime ihres wohl eingerichteten Regierungsplanes gehalten. Sie haben verwägene und frevelhafte Eingriffe in ihre geistlichen Ho-

*) Gatzerts Beytrag zur Geschichte der ehemaligen maynzischen Gerichtsbarkeit in Hessen §. 1.

heiten jederzeit mit gehörigem Nachdruck geahndet. Sie haben die unter ihnen stehende Geistlichkeit jederzeit mit vielem Ernst wieder zu ihren Altären zurückgeführet, wenn sie sich davon in der Absicht entfernet hatten, sich in weltliche Dinge zu mischen. Sie haben sie allezeit zu ihren Pflichten, damit sie den Landgrafen von Thüringen verbunden waren, zurückgebracht, wenn sie diese zu verkennen Neigung in sich empfanden. Man leget uns zwar verschiedene Beyspiele vor Augen, die der geistlichen Gerichtsbarkeit das Wort reden; allein, sind es wohl andere als solche Fälle, die man ihnen aus besonderer Gütigkeit nachgelassen hatte? Schränkete man sie nicht durch weise Verordnungen sogleich ein, als sie den Gerechtsamen der hohen Landesobrigkeit zu nahe treten wollten? Von allem diesem Beweise anzuführen, dürfte so weitläufig als unnöthig seyn. Man findet sie größtentheils in gegenwärtigem §. und in dem Beweise, daß denen Regenten der Hessen über die Commenden Schiffenberg und der Balley Hessen die vollständigste Landeshoheit zuständig sey *). Man ziehe diese mit einem von Vorurtheilen völlig befreyeten Geiste in Erwägung, und untersuche selbst, ob dem Erzstifte Maynz und den übrigen Erz- und Hochstiftern,

*) Siehe 3. B. K. 1. §. 10. K. 5. §. 11.

kern, zu deren Kirchsprengel Hessen gezählet wurde, von ihrer vermeyntlichen geistlichen Gewalt während dieses ganzen Zeitraumes viel mehr als der Schatten übrig geblieben sey. Welch unverwerfliche Zeugnisse sind das nicht, mit was für unnachahmlicher Sorgfalt die Landgrafen von Thüringen als Regenten der Hessen auch sogar zu der Zeit für die Erhaltung ihrer geistlichen Hoheiten und Gerechtsamen gewachet haben, als der gröste Theil von Europa mit Wolken des Aberglaubens gleichsam bedecket war! Alles seufzete unter der zu Boden drückenden Last einer bis zum Unsinn getriebenen Hierarchie, alles befürchtete, darunter zu erliegen; nur Hessen fühlte sie, durch die vortrefflichen Anstalten seiner Beherrscher, in weit schwächerm Grade, als viele andere Völker.

Ende des dritten Bandes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Teuthorn, Georg Friedrich

Ausführliche Geschichte der Hessen von ihrem 1. Ursprunge an bis auf gegenwärtige Zeiten ; mit unparteyischer Feder entworfen

Bd.: 3. (1772). - 715 S.

Berlenburg 1772

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.2757(3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11097571-0
VD18 80389775-001